181.B36

H1995
c.1 v.1
181.B36

Digitized by Google

Digitized by Google

Handbuch

der

schleswig-holsteinischen

Landeskunde.

Zur leichtern

Berichtigung und Ergänzung

der

bisher vorhandenen Nachrichten

herausgegeben

von

August Niemann,

Professor zu Kiel.

Ad consilium de republica dandum caput est
nosse rempublicam. CICERO.

Topographischer Theil.

Erster Band.

Herzogthum Schleswig.

Schleswig, 1799.

in Kommission bei J. G. Röhß.

1923/R 1084

Digitized by Google

Digitized by Google

Motto:

Perfection in ſuch inquiries is not in the power of any body of men to obtain at once, whatever may be the extent of their views, or the vigour of their exertions. — The candid reader cannot expect in theſe Reports more, than a certain portion of uſeful information, ſo arranged as to render them a baſis for further and more detailed inquiries.

Sinclair.

Der vorſtehende Titel beſtimmt, glaube ich, hinlänglich ſowohl meine Abſicht bei der Herausgabe dieſer Schrift, als den Geſichtspunkt, aus welchem ich wünſche, daß der Leſer ſie anſehe. Was ich in meiner Ankündigung verſprochen habe, ein brauchbares Repertorium über die bisher vorhandenen Nachrichten zu unſerer Landeskunde, habe ich zu leiſten mich bemüht. In einer geordneten Ueberſicht wird dem Leſer von jedem Amte, jeder Landſchaft und Stadt der bis dahin vorhandene Vorrath von Nachrichten theils im Auszuge vorgelegt, theils nachgewieſen, und, mit den vollſtändiger beſchriebenen Bezirken verglichen, werden ihm die Lücken der minder vollſtändigen Beſchreibungen bemerklich gemacht.

Ich liefere dieſe Nachrichten, wie ich ſie fand. Ihre Berichtigung und Ergänzung iſt nun jedem beſſer Unterrichteten ungemein erleichtert. Er iſt wenigſtens der Mühe des Sammlens und der Zuſammenſtellung zerſtreuter Nachrichten überhoben; überſieht mit Einem Blicke, was bisher von einzelnen Gegenden gemeldet ward — und das iſt ſchon für jeden, der ſich aus innerm oder äuſſerm Berufe mit ihrem Zuſtande bekannt zu machen wünſcht, nicht wenig gewonnen. Vielleicht wird er auch an manche Gegenſtände, die bisher wenig

beachtet wurden, erinnert; zuweilen wird ihm zur Vergleichung mit frühern Zeiten und dadurch zur richtigern Beurtheilung des heutigen Zustandes Anlaß gegeben: mit Einem Worte, der Weg zu einer theilweise zu bearbeitenden Landesbeschreibung ist, wie ich glaube, durch dieses Werk, mehr als bisher, geebnet.

Nach dieser Bestimmung meiner Absicht wäre es überflüssig, den Leser zu erinnern, daß er in diesem Handbuche noch keine vollständige, gleichförmig bearbeitete, in jeder Angabe den neusten, den heutigen Zustand bezeichnende, Landesbeschreibung erhält; daß ich nur eine brauchbare Grundlage dazu zu liefern unternommen habe. Einer guten Landesbeschreibung wird, wie es mir scheint, auf diese Weise am besten vorgearbeitet, und sie kann, wie ich behaupten möchte, auf keine andre Weise so befriedigend zu Stande gebracht werden. Es mag freilich wohl für den sogenannten gelehrten Ruf des Herausgebers gerathener seyn, mehrere Jahre noch mit solchem Werke zurückzuhalten, über die Genauigkeit jedes Faktums selbst nachzuforschen, an Stellung und Ausdruck zu formen und zu feilen. Aber dem gemeinen Nutzen ist mehr mit der früheren Bekanntmachung, selbst des unvollkommenen Werkes und, wenn dadurch vielleicht Vertheilung der Arbeit und theilweise Vervollkommnung des Ganzen durch Forschen und Bessern Vieler bewirkt werden könnte, mit dieser noch mehr gedient. Selbst wenn dabei die Absicht bloß auf Berichtigung und Bereicherung der Thatsachen gerichtet wäre, so ist es einleuchtend, daß die mannichfaltigen Sach- und Ortkenntnisse selten nur in Einer Person vereinigt sind; daß dem gelehrten Forscher oft der praktische Blick; dem Beamten zur Ausführung eines viel umfassenden Planes oft die Muße fehlt; daß, weil ihrer wenige noch mit dem Auge eines Sinclair oder Washing-

Digitized by Google

ton *) solche Nachforschungen würdigen, nur selten Einer zu einer für kleinlich und gering geachteten Arbeit sich entschließt. Während der Vollendung eines mühevollen Werkes durch den Fleiß Eines Mannes kann manche Angabe, und gerade der interessantesten Thatsachen durch Zeit und Umstände verändert und wieder unbrauchbar werden; dadurch geht dem Ganzen der Werth der Gleichzeitigkeit aller einzelnen Thatsachen ab; und endlich — was auch mit in Anschlag zu bringen ist, während des langen Zurückhaltens wird der Nuzzen, den ein Werk der Art auch unvollkommen leisten kann, aufgehalten und verzögert. Aber mehr noch als die Vollkommenheit des topographischen Werkes muß dem Freunde der Vaterlandskunde ihr höherer Zweck, das Interesse und die selbstthätige Wirksamkeit Vieler für die Vervollkommnung des gesellschaftlichen Zustandes am Herzen liegen. Ohne diese Betrachtung wäre das mühsame Forschen und Beschreiben oft Zeitverschwendung. Nur diese Betrachtung kann, bei dem oft ermüdenden Sammlen neue Lust und Liebe zur Arbeit einflößen. Dieser höhere Zweck wird sichtbar durch die Vertheilung der Arbeit unter Viele viel leichter und sicherer befördert. Ein solches Handbuch wird doch für Viele Anlaß und Aufforderung hier einen Fehler, eine Zahl zu berichtigen, dort eine Lücke zu bemerken; über diesen Punkt eine Erkundigung

*) Washington schrieb an Sinclair über dessen Plan zu den statistischen Nachrichten von Schottland: — I am fully persuades, that when enlightened men will take the trouble to examine *so minutely* into the state of society, as your inquiries seem to go, it must result in greatly ameliorating the condition of the people, promoting the intereſts of civil society and the happineſs of mankind at large. — These are objects truly worthy the attention of a great mind, and every friend to the human race must readily lend his aid towards their accompliſhment.

Digitized by Google

anzustellen, über jenen vielleicht eine aufgezeichnete Nachricht nachzusehen. Jeder findet doch irgend etwas, was für ihn Interesse, wovon er genauere Kenntniß hat; der eine die Gegend, ihre Produkte, und deren Preise; ein andrer die Verfassung, das Regiment, das Finanzwesen seiner Gemeinheit; dieser die Handthierungen und den Handel; jener Kirche, Schulen und Armenanstalten, — kurz er bemerkt einen Fingerzeig, wie er — ohne große Mühe um Ort- und Landeskunde sich verdient machen kann. Mit diesem Sammlen von Nachrichten und dem Interesse für die Beschreibung wird unvermerkt auch für die Sache, für den gesellschaftlichen Zustand, Liebe und Nachdenken und Gemeinsinn aufgeregt, und allmählig werden der denkenden Beobachter und mitwirkenden Beförderer für die Verbesserung des gesellschaftlichen Zustandes, für Sicherheit, Ordnung und Gemeinwohl immer mehrere. Dies ist die Erwartung, womit ich meine Schrift dem Leser vorlege. Was ich meinerseits zu ihrer Erfüllung zu thun erbötig bin, darüber nachher noch einige Worte.

Ich weiß nicht, ob man auch über mein Verfahren bei der Bearbeitung der einzelnen Abschnitte einen Bericht erwartet. Es liegt, wie mich dünkt, vor Augen. Man beliebe sich zu erinnern, daß diese Schrift Anfangs nur ein örtlich geordnetes Register über die Provinzialberichte seyn sollte, ausser einigen statistischen Ansichten und Nachrichten für Reisende, die ich beizufügen versprach. Ich wollte dadurch dem mir öfterer geäusserten Verlangen nach einem Register zum Nachschlagen auf eine mir, und ich glaubte auch dem Leser, angenehmere Weise Gnüge thun. Mehr noch als bis dahin fiel es mir nun auf, wie aus manchen Gegenden der Herzogthümer, während des ganzen Zeitraums seit Herausgabe der Provinzialberichte, wenig oder gar nichts zu ihrer Kunde

Digitized by Google

Beschreibungen: wie der eigentliche Hauptzweck solcher Beschreibungen ist, Kenntniß der Natur, und Belehrung, nicht Ergötzen, werden, die beste Originalität vorausgesetzt, dadurch, daß sie nicht nach den Regeln schöner Kunst, sondern nach Grundsätzen einer methodischen Naturbeschreibung abgefaßt sind, ihren Werth nicht verlieren. Ich habe, um dieß zu bewirken, nie mehr, wie Noten, Anmerkungen, Zusätze, Citate, Vergleichungen, Kritik, Theorie und Hypothesen, unter den Haupttext gebracht, und dem Letztern, oder der Erzählung, nur so viel beygefügt, als zum Verstehen derselben, und zu einer vollständigen Kenntniß der Sache, nöthig ist, und nur zur Erläuterung jener Sätze und Worte Anmerkungen und Zusätze Anderer beygefügt, die mir nicht genügend schienen, oder die ich berichtigen zu müssen glaubte. Die Nachrichten der alten Schriftsteller habe ich, wo es nöthig war, mit der Urschrift verglichen, und mich nur in wenigen Fällen auf Uebersetzungen verlassen, wenn solche so genau, als möglich, und mit Beybehaltung der Kunstausdrücke waren. Die Nachrichten der alten Schriftsteller stimmen von 1773 bis 1777 mit einander überein, und ich habe sie, wie ich hoffe, gehörig benutzt. Die Beyspiele nicht, die Sachverständige zur Bestimmung der Arten, und Unterarten, aus der Natur selbst, und aus den Schriften der Botaniker und Naturforscher anführen, und deren Kenntniß ich, wie ich hoffe, durch sie, und durch Vergleichung mit der Natur selbst, mir mit hinreichender Sicherheit eigen gemacht habe. Ich habe mich bey der Beschreibung der Arten und Unterarten, und der Gattungen, so viel möglich, an die Linnäischen Schriften gehalten, und mich nur in wenigen Fällen, wo ich es für nöthig hielt, von ihnen entfernt. Ich habe mich bey der Beschreibung der Arten und Unterarten, und der Gattungen, so viel möglich, an die Linnäischen Schriften gehalten, und mich nur in wenigen Fällen, wo ich es für nöthig hielt, von ihnen entfernt. Ich habe mich bey der Beschreibung der Arten und Unterarten, und der Gattungen, so viel möglich, an die Linnäischen Schriften gehalten, und mich nur in wenigen Fällen, wo ich es für nöthig hielt, von ihnen entfernt.

Vielleicht scheint es Manchem, ich hätte hin und wieder darin zu viel gethan; vielleicht wird Mancher es Kleinklauberei nennen. Ich gestehe, daß, wenn ich die Bestandtheile der gesellschaftlichen Ordnung zergliedern, die Verhältnisse der verschiedenen öffentlichen Personen darstellen soll, mir jede, die einen gemeinnützigen Dienst zu leisten hat, bemerkenswerth ist, und auch die Anstellung, der Sold und die Pflichten des Nachtwächters für mich statistisches Interesse haben.

Ich habe bisher den Inhalt dieser Schrift, so weit ich sie ein Repertorium der bisher vorhandenen Nachrichten nennen kann, bemerkt. Ich habe alles, was in meinen Plan gehört, fleissig nachgesucht. Es können mir jedoch Quellen unbekannt geblieben seyn; ich kann einzelne der zerstreuten Nachrichten übersehen haben; ich habe einige, die, wenn sie nicht zuverlässig und vollständig waren, gar keinen Werth hatten, z. B. die Namen der Dörfer, absichtlich weggelassen. Ich könnte wirklich jetzt schon eine kleine Nachlese von solchen Nachrichten, die ich später erst aufgefunden habe, nachliefern. Doch der billige Leser wird Fleiß und Mühe nicht verkennen. Es giebt vielleicht keine Art von Arbeiten, bei welchen kleine Unachtsamkeiten oder menschliche Natur (incuria aut humana natura) mehr Nachsicht verdienten.

Absichtlich habe ich bisher der neu hinzugekommenen Nachrichten, die ich theils ohne meine Ansprache, theils willfährig auf meine Bitte erhielt, gar nicht erwähnt; absichtlich hab ich ihrer auf dem Titel gar nicht gedacht. Ich versprach erst in einer spätern Ankündigung, davon zu liefern, was ich hätte oder noch erhalten würde; ich liefere es nun, wie ich es erhalten habe. Diese Nachrichten sind es, wodurch meine Arbeit aufgehalten und die Herausgabe des Buchs verzögert worden. Ich war von fremder Kunde und Will-

fährigkeit abhängig. Die Richtigkeit oder Unrichtigkeit, die Vollständigkeit oder Unvollständigkeit dieser Nachrichten ist so wenig mein Verdienst, als meine Schuld. Ich habe sie von ortkundigen Personen erhalten und mich auf deren Augaben verlassen. Nicht aus allen Aemtern und Städten erhielt ich Nachrichten. Daher die Ungleichförmigkeit der einzelnen Abschnitte.

Bei den zuerst beschriebenen Aemtern Hadersleben, Apenrade, Lygumkloster und Tondern habe ich gar keine neueren Beiträge benutzen können. Aber ich hatte sie auch aus keinem dieser Distrikte ausdrücklich erbeten, weil, als ich sie bearbeitete, mir noch keine von andern Bezirken mitgetheilt waren. Zu der damals versprochenen baldigen Herausgabe durfte ich auch dem Willfährigsten eine solche Mühe nicht zumuthen. Bei diesen Aemtern sind also, ausser den allgemeinen Sammlungen, Rhode bei Hadersleben; die Miscellaneen bei Apenrade und Lygumkloster; — ein zu diesen beiden Aemtern erhaltener Beitrag enthielt nur ältere historische Nachrichten, meistens Personalien — die Urkunden und Materialien bei Tondern benutzt. Bei den Landschaften Eiderstedt und Femern liegen, ausser den Nachweisungen auf ältere Sammlungen, besonders auf Verordnungen, übrigens Volkmark's und Otte's bekannte Schriften; bei den Landschaften Sylt, Föhr und Helgoland Ambrosius, Boysen's und Hasselmann's Nachrichten in den Provinzialberichten, zum Grunde. Für Femern wurde mir zu anderweitigen Beiträgen Hoffnung gemacht, aber nicht erfüllt.

Von den Aemtern Sonderburg und Norburg erhielt ich ungebeten die benutzten Nachrichten.

Zu allen übrigen Amtsdistrikten hab ich auf die einzelnen oder mehreren Beamten vorgelegten Grundrisse mehr oder weniger vollständige Beiträge bekommen. Ob ich gleich nur als Zugabe über

mein erstes Versprechen diese noch ungedruckte Nachrichten beifüge, so wird man doch ihren Werth, namentlich bei der Landschaft Bredstedt, dem Amte Husum, der Landschaft Stapelholm — wo übrigens Boltens Beschreibung zum Grunde liegt — bei den Aemtern Hütten und Gottorf nicht verkennen. Sie verbreiten sich nicht in gleichem Umfange über die von mir bemerkten Gegenstände; die meisten erwähnen von Natur, Gewerbe und Wirthschaft zu wenig; aber ich erhielt sie bereitwillig und mit der Aeusserung, daß man bis jetzt keine vollständigere besitze. Auch zur Beschreibung des Amts Flensburg wurden mir von dortigen Beamten einige schätzbare Berichtigungen und Zusätze bemerkt. Mit Dank erkenne ich die Willfährigkeit aller dieser Beförderer, deren Namen ich nennen würde, wenn mir nicht ihre ausdrückliche Erlaubniß dazu fehlte.

Unter den Stadtbeschreibungen sind die von Arroeskiöping, Sonderburg und Apenrade *) aus ältern und einigen neueren zerstreuten, doch bloß aus schon gedruckten, von Burg und Garding, mit Benutzung der neueren, ebenfalls gedruckten, Nachrichten von Otte, Voß und Volkmar abgefaßt. Die übrigen sind mehr oder weniger durch neuere Zusätze von Einwohnern oder Ortkundigen bereichert. Auch habe ich die meisten diesen letztern Männern, die in denselben bekannt waren, zur Durchsicht vorgelegt. Flensburg zeichnet sich vorzüglich aus. — Dankbar könnte ich die Gefliſſenheit einiger Beförderer namentlich rühmen. —

Es mögen dennoch manche Unrichtigkeiten auch in diesen Beschreibungen vorkommen, und vielleicht meiner obigen Aeusserung zum Beweise dienen, daß von einer solchen Mannichfaltigkeit ver-

*) Von Apenrade erhalte ich jetzt erst, nach dem Abdrucke, die erbetenen Nachrichten.

einzelter Oertlichkeiten auch der Bestunterrichtete, so gut er in seinem Orte zu Hause seyn mag, nicht Auskunft zu geben weiß. Auch ist es leicht möglich, daß ich selbst, weil ich nur wenige Gegenden und Oerter im Schleswigschen selbst besucht habe, manche Angabe misverstand, vielleicht eine etwas unleserliche Handschrift unrichtig deutete; — der Druckfehler, die beim Abdruck eines solchen Werkes in der Entfernung fast unvermeidlich sind, nicht zu gedenken. Diese werde ich jedoch möglichst sorgfältig bemerken.

Noch muß ich wegen der voranstehenden wenigen statistischen Nachrichten auf Titelblatt und Ueberschrift verweisen. Nach der Angabe des Titels liefere ich hier nur den topographischen, und behalte mir einen statistischen Theil vor. Zu den wichtigsten Abschnitten desselben, zur Verfassungs-, Gesetz- und Kulturkunde hatte ich lange für meine Vorlesungen über die Vaterlandskunde gesammlet. Aber erst nach der sorgfältigsten Untersuchung und Beglaubigung des Einzelnen lassen sich die Resultate in Ein Ganzes zusammenstellen; erst nach richtigen und vollständigen Topographieen ein statistisches Gemälde entwerfen. Das Wenige, was ich hier ausgehoben habe, ist mangelhaft. Denn auch für diese statistischen Umrisse, für die Flächenkunde, die Angabe der gewöhnlich aufgeführten Verhältnisse, von Areal, Bevölkerung, Landeskultur, Produktion, Handelsbilanz und Staatsrente fehlen uns Karten und Listen.

Einige Nachrichten, die ich zu liefern Hoffnung machte, wird man vermissen, namentlich allgemeine Bemerkungen über Staats- und Ortkunde nebst topographischen Grundrissen; ein allgemeines Schriftenverzeichniß zur Uebersicht unsrer vaterländischen statistischen Litteratur; das Güterver-

zeichniß *); eine Nachricht von Maaß und Gewicht und vom Zollwesen. Die beträchtlich angewachsene Stärke dieses Bandes erlaubte es nicht, solcher Verzeichnisse und Nachrichten noch mehrere beizufügen. Die beiden erstgenannten Stücke, nämlich jene Einleitung und Uebersicht, denke ich nächstens in einer besondern kleinen Schrift zu liefern; die übrigen verspare ich zum zweiten Theile, oder zu etwanigen Supplementen.

So weit meine Rechenschaft von dem, was ich leisten wollte und konnte mit dem Wunsche, daß Jeder, der zu Berichtigungen und Verbesserungen Anlaß und Beruf findet — und wie gesagt, jenen wird fast jeder Leser finden, und diesen sollte jeder als Bürger anerkennen — mir dazu willfährig die Hand biete. Wer mit ähnlichen Arbeiten aus eigner Erfahrung bekannt ist, wird die hier gelieferte nachsichtig beurtheilen; wem Vaterlandskunde um ihres Zwecks willen, um ihres Einflusses auf den gesellschaftlichen Zustand werth ist, wird diese Zusammenstellung und Nachweisung unsrer bisher vorhandenen Nachrichten freundlich aufnehmen, und — was mein unmaßgeblicher Rath wäre — ihren Werth nicht bloß nach seinem Wohnort, nach den Gegenden oder Gegenständen, womit Heimath oder Beruf, oder Liebhaberei vielleicht, ihn lange bekannt machte; sondern auch nach solchen Bezirken, von welchen es ihm bisher an brauchbaren Nachrichten fehlte, schätzen; daneben aber seines Orts diese Grundlage zu einer Beschreibung des wirklichen und neuesten Zustandes unsers Vaterlandes zu verbessern bedacht seyn.

Nur in diesem Sinne also — ich wiederhole es — nenne ich dieses Werk ein Handbuch unsrer Landeskunde. Es giebt die Uebersicht der öffent-

*) Durch Zusammenstellung der zerstreuten frühern und verschiedener neueren Nachrichten war dieses Verzeichniß zu mehreren Bogen angewachsen.

lich vorhandenen Kunde; den Inbegriff der bis dahin gedruckten, aber zerstreuten, Nachrichten, hin und wieder berichtigt und mit neueren bereichert. Es soll durch diejenigen, welche jetzt noch das ausschliessende Eigenthum Einzelner in ihrer Beobachtung und Erfahrung, oder in Handschriften sind, welche nicht dem Sammler zugänglich waren, verbessert, seinem Urbilde ähnlicher werden. Mit seinen Mängeln in Ansehung der Thatsachen bin ich während des Sammlens selbst bekannt geworden; seine Fehler in Ansehung der Bearbeitung sind mir jetzt, da es vor mir liegt, noch einleuchtender. In jener Rücksicht kenne ich die Unvollständigkeit einzelner Abschnitte und die Ungleichförmigkeit des Ganzen; in dieser, wegen der oft entlehnten Stellen aus andern Schriften, die Ungleichheit des Stils, den Mangel gehöriger Verarbeitung. Ich weiß, daß die Auswahl des Interessanten oft verfehlt ist, daß man die Lebhaftigkeit in der Darstellung vermissen wird. Diese, und wer weiß wie manche andre Tadel noch, sind gegründet. Wäre die Schrift als ein Werk statistischer und topographischer Kunst angekündigt, ich würde sie gegen solche Urtheile nicht in Schutz nehmen. Aber bei einem Buche, das nur auf das Verdienst eines brauchbaren Verzeichnisses über einen bisher nicht geordneten Vorrath von Materialien, auf Fleiß in der Nachweisung, auf Sorgfalt in den Auszügen Anspruch macht, können solche Forderungen nicht statt finden.

Eingedenk dessen, was ich vorerst liefern konnte und wollte, hab ich mich absichtlich aller Bemerkungen und Urtheile, welche genauere Kunde der Gegenden und Menschen, oder anschauliche Bekanntschaft mit dem Gegenstande voraussetzten, enthalten; und wenn hin und wieder dergleichen vorkommen sollte, so ist es fast immer fremdes Eigenthum. Dadurch ist zwar meiner Schrift auch

dasjenige empfehlende Aeussere abgegangen, wodurch selbst einer Stubenarbeit, wie dieser, zuweilen das Ansehen einer Abbildung nach der Natur geliehen wird; aber um richtig zu treffen, muß auch der topographische Zeichner nach dem Leben und nach eigenem Anschauen darstellen.

Vorerst hätten wir es also mit der Richtigkeit und Vollständigkeit unserer Thatsachen zu thun. Ihre Stellung und Ausbildung, ihre Vergleichung, die Zusammenfügung der Theile unter einander und ihre Verarbeitung zu einem gefallenden Ganzen ist dann wenigstens leichter, und darf nicht auf Kosten der Wahrheit und Aehnlichkeit geschehen.

Ich ersuche also meine Leser, so viel ihrer dazu Anlaß finden, um ihre Beihülfe zur Vervollständigung und Berichtigung dieses Werks. Ich werde alle plannässigen Verbesserungen sammlen, und so oft ich etwa vier bis fünf Bogen in Händen habe, sie als Nachträge in gleichem Format in kleinen Heften um einen billigen Preis nachliefern.

Die Herausgabe des zweiten Theils werde ich nach der Aufnahme dieses ersten bestimmen.

Einige allgemeine Nachrichten.

I. Erſte chorographiſch-ſtatiſtiſche Anſicht Schleswig-Holſteins.

II. Münzweſen in den Herzogthümern.

III. Wege und Poſtweſen.

IV. Schleswig-holſteiniſcher Kanal.

V. Statiſtiſch-tabellariſche Ueberſicht des Herzogthums Schleswigs

A. Königliche Landdiſtrikte.

B. Adliche Diſtrikte.

C. Städte und Poſtörter im Herzogthum Schleswig.

IV. Geſammlete Nachrichten von den im Herzogthum Schleswig ſtattfindenden Landmaaßen.

I.

Chorographisch-statistische Ansicht der beiden Herzogthümer.

Schleswig-Holstein, die südliche kleinere Hälfte des weltkundigen cimbrischen Chersones, vereinigt die südlichste Provinz der dänischen Erbmonarchie mit dem nordwestlichsten Lehne des deutschen Reichs. Es begreift die beiden Herzogthümer Schleswig und Holstein, die Herrschaft Pinneberg, die Grafschaft Ranzau und die Stadt Altona. Zusammengenommen pflegen diese Theile, nicht sehr passend, die deutschen Staaten des Königs von Dänemark genannt zu werden.

Die beiden Herzogthümer, durch den dänischen und deutschen Gränzfluß, die Eider, als zwei Provinzen verschiedener Reiche, und neuerlich auch durch den Kanal geschieden, sind Halbinseln; Schleswig zwischen der Koldinger und Schottburger Aue, Holstein zwischen der Elbe und Ostsee, jedes mit seinem Mutterlande landfest. Ausser diesem Zusammenhange, im Norden mit Jütland, im Südosten mit dem Lübekschen, Lauenburger und Hamburger Gebieth,

machen gegen Westen das deutsche Meer, oder die Nordsee; im Lande die Westsee genannt, gegen Osten das Baltische Meer, oder die Ostsee; gegen Süden die Elbe, die natürliche Gränze des Landes.

Das feste Land — theils in uralten dunkeln, theils in neuern historischen Zeiten in seiner Ausdehnung und Figur sehr verändert — ist jetzt an seiner Westseite meistens mit künstlichen Deichen eingeschlossen, ausserhalb derselben zum Theil mit Schlikbetten, Watten und Dünen, mit größern Inseln und Inselgruppen umgeben, und ausserhalb dieser mit einer Kette zum Theil verborgener Klippen und Riffs eingefaßt; an der östlichen Seite aber durch Meerbusen und tief einschneidende Buchten ausgezackt. Von Osten nach Westen wird es von zahlreichen größern und kleinern Flüssen und Auen durchschnitten.

Zu beiden Meeresseiten Schleswigs sind mehrere größere und kleinere Inseln, an der westlichen nördlicher die grösseren Föhr und Sylt, und die kleinere Röm; südlicher Pellworm und Nordstrand mit ihren Halligen, und die sechs Meilen entfernte, Helgoland; an der östlichen Seite die kleineren Barsoe, Oxepoe, Aaroe, die größere Alsen nebst Arroe und die an der holsteinischen Ostküste belegene, Fehmern.

Durch eine dreifach verschiedene Grund- und Flächenbeschaffenheit und Produktion hat die Natur selbst das feste Land in drei Abtheilungen, die baumleere Westseite, ein größtentheils sehr fruchtbares Marschland; — den mittlern hohen Rücken, der nur wenig bewaldet, theils mit fruchtbaren Getraidefeldern und Wiesenthälern, theils mit großen Heidestrecken, Sandsteppen und Torfmooren durchschnit-

ten ist; — und die mildere gemäßigt fruchtbare, reicher bewaldete, malerisch schöne Ostseite unterschieden.

„Die Landesbeschaffenheit anlangend, schreibt ein älterer Chorograph, so wird Holstein nicht unsüglich mit einem Mantel von wüllen Tuch verglichen, der auff beeden Seiten mit feinsten Sammet behremet. Dann in der Mitten, wodurch die Hauptlandstraße gehet, ist es ohnstreitig rau und voller Heide und Holzung; wornach die Reisenden von der übrigen Landesart zu urtheilen pflegen, an beiden Seeküsten ist es aber mit gewünschter Fruchtbarkeit gesegnet."

Im ganzen Umfange Schleswigs ist jetzt keine fremde **Landeshoheit**, obwohl im nördlichen Wester Theile eine Landstrecke, nebst einigen Inseln und Inseltheilen daneben, zu Jütland gehört; aber Holstein begreift noch innerhalb seiner geographischen Gränze das Bisthum Lübek oder Eutin und lübekisches und hamburger Stadtgebieth.

Beide Herzogthümer liegen zwischen dem 53 Grad 33 Minuten und 55 Grad 30 Minuten nördlicher Breite, und zwischen dem 1sten Grad 15 Minuten und 3ten Grad 25 Minuten westlicher Länge von Kopenhagen.

Der ganze **Flächeninhalt**, von Dankwerth zu „280 vierkanten teutschen Meilen" angegeben, wurde bisher gewöhnlich zu 340 Quadratmeilen berechnet; nämlich Schleswig, ohne Inseln, gab Oeder zu 165 an; Holstein aber wurde zu 173, auch zu 175; und zwar das Altkönigliche zu 97, und das vormals Großfürstliche zu 76 Quadratmeilen geschätzt. Doch weicht Thaarup in der neuern deutschen Ausgabe sei-

ner Statistik (I. S. 172.) in Ansehung Holsteins ab, und schätzt dessen Fläche nur zu 155 Quadratmeilen; und nach einer neulichen Berechnung *) soll Holstein mit Inbegriff des fremden Gebieths 159 Quadratmeilen, die Meile zu 1650 hamburger Quadratruthen; mit Ausschliessung des fremden Gebieths nur 144 Quadratmeilen enthalten. Die Richtigkeit der Oederschen Berechnung von Schleswig vorausgesetzt, wäre, nach dieser neuesten Angabe, der Gesammtinhalt 309 Quadratmeilen.

Auch zur Bestimmung der Volkszahl fehlt es an neuen zuverlässigen Nachrichten. Bei den frühern liegt die bisher einzige, schon damals nicht befriedigende, Zählung vom J. 1769. zum Grunde. — Denn die neuere vom J. 1787. war auf das eigentliche Dänemark eingeschränkt. — Alle nachmaligen Angaben sind nur Muthmassungen, zum Theil durch Kirchenlisten unterstützt. Schon ihre Verschiedenheit, wie sie aus der folgenden Uebersicht erhellet, beweist ihre Unzulänglichkeit für die Kunde der gegenwärtigen Volksmenge.

Von der Volksmenge des Herzogthums Schleswig werden folgende Zahlen angegeben:

nach der Zählung	
von Oeder	243,605
von Büsching (Magaz. VIII. S. 234.) und Crome	243,628
in den Materialien (II. 72.)	253,605.

*) Vergleiche Arealübersicht vom Herzogthum Holstein Provinzialber. 1798. II. S. 203.

nach Schätzungen

von Böttcher	251,230
von Crome (1783.)	253,230
von Oeder und Schrader, mit der vermuthlichen Volkszahl von Glücksburg	255,000
von Randel	275,000
in den Materialien (I. 73.) und von Scheel	277,000
von Hansen	277,200
in den Materialien (II. 194.)	286,000

Von der Volksmenge des Herzogthums Holstein,

nach der Zählung, also bloß des damals königl. Antheils

von Büsching (Erdbeschr. IX. S. 438.) und von Scheel	127,085
von Oeder	134,665
von Büsching (Mag. VIII. S. 234.)	134,958

nach Schätzungen

von Oeder mit der vermuthlichen Volkszahl des Gemeinschaftlichen und von Schrader	140,000

des großfürstlichen Antheils

von Crome (S. 405.)	124,713

des ganzen Holsteins

von Scheel (1769.)	250,000
von Büsching und Crome	259,671
von Büsching (Erdbeschreib. 1792. IX. S. 438.) und von Eggers	300,000
in den Materialien (II. 194 — im J. 1785.)	308,982

im politischen Journal, von Randel und Normann	310,000
im politischen Journal (1789.)	311,000
von Brunn (1796.)	311,700
von Crome (1783.) und Böttticher	311,758
Beide Herzogthümer zusammen	
nach Gaspari	463,342
von Schlegel	595,082
von Heinze (1797.)	617,874

Noch verdient der Versuch des ungenannten Verfassers einer Abhandlung „zuverlässige Nachrichten von der gegenwärtigen Volksmenge in den dänischen Staaten ꝛc.“ (Materialien II. S. 49-214.) besondere Erwähnung. Er hat auf die Lücken der Zählung aufmerksam gemacht, sich bemüht, sie zu ergänzen und, mit Hülfe der Kirchenlisten, eine, wie er meint, „höchst wahrscheinliche“ Schätzung der Volkszahl am 1sten Januar 1785. vorgelegt.

Seine Angaben sind, mit Einschränkung auf die Herzogthümer, folgende:

für Schleswig	
1. im Jahre 1769., übereinstimmend mit Oeder,	243,605
2. dazu wegen Unvollständigkeit der Zählung	10,000
3. für die, nach der kirchlichen Eintheilung, zum Stift Ripen gehörigen schleswigschen Harden	11,924
4. für Glücksburg	7,000
5. als Ueberschuß der Gebohrnen von 1769-1784., nach den Kirchenlisten	13,571
	286,100

für Holstein

1. der Zählung zufolge, mit Oeder,	134,665
2. dazu wegen Unvollständigkeit derselben, die besonders in Rücksicht Holsteins am auffallendsten war	50,000
3. die Volkszahl der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, statt der des großfürstlichen Holsteins	79,071
Ueberschuß der Gebohrnen in denselben bis 1773.	2,106
4. für die größere Bevölkerung des Großfürstlichen, über die der Grafschaften	17,501
5. für holsteinische bei fremden Kirchen eingepfarrten Dörfer	1,500
6. Ueberschuß der Gebohrnen von 1769. bis 1784.	24,139
	308,928

Nach diesem Ueberschlage wäre die gesammte Volkszahl zu Anfang des Jahrs 1785. — 595,082 gewesen.

Gegen die „höchste Wahrscheinlichkeit" dieser Schätzung dürften vielleicht noch Einwendungen statt finden. So bemerkt Schlegel, daß der Verfasser, nach der irrigen Voraussetzung, als ob die Todtgebohrnen und vor der Taufe Verstorbenen nur unter die Gestorbenen gezählt worden, die Summe der Gebohrnen unrichtig um 6 Prozent vergrößert habe. Auch scheint vielleicht die Unvollständigkeit der Zählung in Rücksicht Holsteins zu hoch angeschlagen zu seyn; doch hat der Verfasser auch die Volkszahl des großfürstlichen Holsteins beträchtlich geringer ange-

nommen, als sie Crome angiebt. Wirklich ist dieser Ungenannte bisher der einzige, der es versuchte, die Mängel der Zählung zu ergänzen, und mit Hülfe der Kirchenlisten die Volkszahl in einem bestimmten Zeitpunkt auszumitteln.

Es bleibt nun noch übrig, die Kirchenlisten der letztern Jahre seit 1785. zu Rathe zu ziehen. In den erstern drei Jahren 1785: 1787. hatte die Volkszahl, durch überwiegende Sterblichkeit jedes Jahrs, überhaupt 2059 eingebüßt *). Die letztern elf Jahre von 1788. bis 1798. haben dagegen einen beträchtlichen Gewinn an Gebohrnen zuwegegebracht. Wir wollen von diesen einzelnen Jahren die Zahlen der Gebohrnen und Gestorbenen in den beiden Herzogthümern und den zubehörigen Theilen Pinneberg, Ranzau und Altona, nach den in den Provinzialberichten enthaltenen Listen, aufzählen. Die früheren Hauptsummen findet man auch bis 1792. bei Schlegel, bis 1794. bei Thaarup, deren einige aber von den hier mitgetheilten verschieden lauten **).

*) Nach Schlegel 2563, nach Thaarup 2633.

**) Ich glaube den Zahlen, welche sich in den, in der angeführten Zeitschrift mitgetheilten, Listen als Summen der zugleich aufgeführten Zahlen der einzelnen namhaften Distrikte, befinden, vor den bei Schlegel und Thaarup bloß der Hauptsumme nach bemerkten, den Vorzug geben zu müssen; ob ich gleich gern eingestehe, daß auch jene fehlerhaft seyn können.

1788. *)	Gebohren.		Gestorben.		Mehr geb.
Herz. Schleswig		6987		6824	163
Herz. Holstein für sich	8337		7389		
Grafsch. Ranzau	373		337		
Herrsch. Pinneberg	787		826		
Stadt Altona	685		800		
Holstein überhaupt		10182		9352	830
		17169		16176	993

1789. **)					
Herz. Schleswig		7057		5858	1199
Herz. Holstein für sich	8786		6592		
Grafsch. Ranzau	382		336		
Herrsch. Pinneberg	767		631		
Stadt Altona	574		650		
Holstein überhaupt		10509		8209	2300
		17566		14067	3499

1790.					
Herz. Schleswig		6889		5144	1745
Herz. Holstein für sich	8330		6198		
Grafsch. Ranzau	389		334		
Herrsch. Pinneberg	819		678		
Stadt Altona	567		735		
Holstein überhaupt		10105		7945	2160
		16994		13089	3905

	Gebohren.		Gestorben.		Mehr geb.
*) Nach Schlegel	17,204	—	16,200	—	1004.
nach Thaarup	17,838	—	16,172	—	1666.
**) Nach Schlegel	17,566	—	13,927	—	3639.
nach Thaarup	18,419	—	13,927	—	4492.

1791. *)	Gebohren.		Gestorben.		Mehr geb.
Herz. Schleswig		6987		5444	1534
Herz. Holstein für sich	8556		6675		
Grafsch. Ranzau	364		330		
Herrsch. Pinneberg	796		622		
Stadt Altona	554		769		
Holstein überhaupt		10270		8396	1874
		17257		13840	3417

1792. **)					
Herz. Schleswig		7623		5628	1995
Herz. Holstein für sich	8971		6472		
Grafsch. Ranzau	408		319		
Herrsch. Pinneberg	824		591		
Stadt Altona	646		637		
Holstein überhaupt		10849		8019	2830
		18472		13647	4825

1793.					
Herz. Schleswig		6900		6492	408
Herz. Holstein für sich	8287		7649		
Grafsch. Ranzau	386		461		
Herrsch. Pinneberg	779		639		
Stadt Altona	612		591		
Holstein überhaupt		10064		9340	1724
		16964		15832	1132

*) Nach Schlegel — Gebohren. 17,238 — Gestorben. 13,834 — Mehr geb. 3404
nach Thaarup eben so.

**) Nach Schlegel — Gebohren. 18,443 — Gestorben. 13,611 — Mehr geb. 4832
nach Thaarup eben so.

1794.	Gebohren.		Gestorben.		Mehr geb.
Herz. Schleswig		7221		5764	1457
Herz. Holstein für sich	8650		6966		
Grafsch. Ranzau	421		372		
Herrsch. Pinneberg	766		628		
Stadt Altona	580		576		
Holstein überhaupt		10417		8542	1879
		17638		14306	3332
1795.					
Herz. Schleswig		6720		6176	544
Herz. Holstein für sich	8547		6905		
Grafsch. Ranzau	360		303		
Herrsch. Pinneberg	762		666		
Stadt Altona	651		735		
Holstein überhaupt		10320		8609	1711
		17040		14785	2255
1796.					
Herz. Schleswig		7179		5699	1480
Herz. Holstein für sich	8590		6785		
Grafsch. Ranzau	381		337		
Herrsch. Pinneberg	801		618		
Stadt Altona	723		731		
Holstein überhaupt		10495		8471	2024
		17674		14170	3504
1797.					
Herz. Schleswig		7570		6412	1158
Herz. Holst. für sich	9252		7009		
Grafsch. Ranzau	434		386		
Herrsch. Pinneberg	898		591		
Stadt Altona	699		732		
Holstein überhaupt		11283		8718	2565
		18853		15130	3723

1798.	Gebohren.		Gestorben.		Mehr geb.
Herz. Schleswig		7622		6302	1320
Herz. Holstein für sich	9390		8498		
Grafsch. Ranzau	466		357		
Herrsch. Pinneberg	891		681		
Stadt Altona	768		824		
Holstein überhaupt		11515		10360	1155
		19137		16662	2475

Sonach ist die elfjährige Summe der Gebohrnen 194,764, der Gestorbenen 161,704 und der Ueberschuß der Gebohrnen 33,060. Vorausgesetzt, es sey die wirkliche Zahl der Einwohner, wie sie jener Ungenannte schätzt, zu Anfang des Jahrs 1785. — 595,082 gewesen, so war sie — wenn der Verlust der drei Jahre 1785:1787. mit 2059 abgezogen, und der ebenbemerkte Gewinn mit 33,060 zugerechnet wird — am Schluß des Kirchenjahrs 1798. — 626,083. Von den letztern zehn J. 1789:1798. ist die Durchschnittszahl der jährlich Gebohrnen 17,759, und der jährlich Gestorbenen 14,552. Um daraus die jetzige muthmaßliche Volkszahl auszumitteln, kommt vorher die Bestimmung des Multiplikators in Betrachtung. In der mehrerwähnten Abhandlung in den Materialien wird das Verhältniß der Gebohrnen zu den Lebenden in den Herzogthümern 1 : 32 und der Gestorbenen zu den Lebenden 1 : 37 bestimmt. In Ansehung beider Verhältnisse sind auch Schlegel und neuerlich Heinze dem ungenannten Verfasser gefolgt. Thaarup (Versuch II. 1. S. 4.) nimmt sogar, nach einer Mittelzahl der 10 Jahre 1775:1784., das erstere, das Verhältniß der Gebohrnen zu den Leben-

den, wie 1 : 39$\frac{7}{9}$ an. Ich gestehe, daß mir diese Bestimmungen, für ihre bedeutende Abweichung von allen bisherigen, noch zu wenig begründet scheinen. Es wird die Zahl der Lebenden dabei zum Grunde gelegt, die erst noch gefunden werden soll. So lange man diese mit so weniger Zuverlässigkeit weiß, läßt sich auch jenes Verhältniß schwerlich zuverlässig angeben. Am wenigsten stimmt Thaarups Angabe mit allen bisherigen besondern und allgemeinen Erfahrungen überein, um nicht eines strengern Beweises zu bedürfen. Ungünstiger als selbst das von Kerseboom für Holland angenommene Verhältniß 1 : 35, — dessen Statthaftigkeit Süsmilch mit wichtigen Gründen bestritten hat *) — würde dieses eine Unfruchtbarkeit voraussetzen, wovon alle bisherigen Beobachtungen kein Beispiel geben, und die sich in unsern Provinzen aus keinen, weder physischen, noch politischen oder moralischen Ursachen muthmaßen läßt. Bekanntlich fand Hensler im Kirchspiel Segeberg das Verhältniß 1 : 28, und Otte bemerkt von der Insel Femern das Verhältniß 1 : 33$\frac{3}{5}$ als das ungünstigste. Crome setzt (S. 92.) das Verhältniß der Gebohrnen zu den Lebenden, das er für volkreiche Provinzen zu 26 bestimmt, für die dänischen Staaten zu 28, und an einer andern Stelle desselben Werks (S. 401.) namentlich für Holstein zu 29; hingegen das Verhältniß der Gestorbenen zu den Lebenden zu 35.

Bei dieser sehr verschiedenen Schätzung des Maasses unserer Fruchtbarkeit dürfte vielleicht die Zahl 30

*) Göttl. Ordnung nach Baumanns Ausgabe I. S. 223 f.

der angemessendste Multiplikator für die Summe der Gebohrnen; — für die Summe der Verstorbenen hingegen die von dem Ungenannten bestimmte, auch von Schlegel, Thaarup und Heinze angenommene Zahl 37 — welche Crome auch für die preußischen Staaten festsetzt — beizubehalten seyn. Mit diesen Zahlen würde sich, nach den bekannten Regeln aus den vorhin bemerkten Durchschnittszahlen der letztern 10 Jahre nur die Summe von 535,597, und, wenn alle nach kirchlicher Eintheilung unter den Bischöfen von Ripen und Fühnen gehörigen Einwohner Schleswigs mit 40,000 dazu gerechnet werden, die Summe von 575,597 als die ganze gegenwärtige Volkszahl beider Herzogthümer ergeben. Mit jenem Multiplikator 32 für die Gebohrnen, erhält man die Summe von 553,932, und die Untergehörigen der dänischen Kirchen dazu gerechnet, von 593,932 Einwohnern. Liesse sich aber Thaarups Bestimmung des Maaßes der Fruchtbarkeit und Sterblichkeit in Schleswig und Holstein als richtig annehmen, so hätten beide Herzogthümer 623,184 Einwohner. — Die gewöhnlich angenommene runde Zahl von 600,000 möchte dann der Wahrheit nach am nächsten kommen.

Vergleichen wir noch einen Augenblick die besondere Volkszahl jedes der beiden Herzogthümer, wie sie sich nach den Durchschnittszahlen der neuesten zehnjährigen Kirchenlisten (nämlich in Schleswig der Gebohrnen 7176, der Gestorbenen 5891, in Holstein der Gebohrnen 10,582, der Gestorbenen 8660) mittelst Anwendung der von uns angenommenen Multi-

plikatoren 30 und 37, so erhalten wir folgende Summen:

für das Herzogthum Schleswig	216,623
dazu für die zu dänischen Kirchen gehörigen	40,000
	256,623
für das Herzogthum Holstein	318,940.

Diese Volkszahl mit dem Flächeninhalt verglichen giebt für Schleswig, das Areal zu 165 Quadratmeilen, etwa 1555, für Holstein, das Areal zu 155 Quadratmeilen, 2057 — und zu 144 Quadratmeilen gerechnet, 2214 Einwohner im Durchschnitt auf jeder Quadratmeile. In beiden angenommenen Fällen wäre sonach Holstein, wider Oeders Muthmassung, ungleich besser als Schleswig, besser als alle neuere Statistiker seine Bevölkerung schätzten, bevölkert. Aber bei diesem Ueberschlage ist freilich der Flächeninhalt Holsteins von der sonst gewöhnlichen Berechnung auf die neuere herabgesetzt.

Die bisherigen Angaben, welche Areal, Volkszahl und Bevölkerung zusammenstellen, giebt die folgende Uebersicht:

Schleswig.

Areal.	Volkszahl.	Bevölkerung.
162 (nach Scheel)	277,000	1700
165 (nach Oeder)	255,000	1539
	251,230 (nach Böttcher)	1522
	275,000 (nach Randel)	1666

Holstein.

Areal.	Volkszahl.	Bevölkerung.
136 (nach Scheel)	250,000	1838
173 (nach Büsching)	259,671	
	311,758 (nach Böttcher)	1802
175 (nach Randel)	310,000	1771
	311,700 (nach Brunn)	1780

Doch wir verweilen zu lange bei einer Erörterung, die nicht einmal zu einer hinlänglich begründeten Muthmaßung, geschweige zur zuverlässigen Bestimmung unserer gegenwärtigen Volkszahl führt. Und dazu werden wir schwerlich ohne eine neue Zählung gelangen. Gewiß würde diese und ihre jährliche Wiederholung für die gesammte Staatswirthschaft nicht minder wichtig seyn, als die in einem Plakat vom 17. März 1784. anbefohlne jährliche Zählung in der Hauptstadt für deren Versorgung mit Recht geachtet wurde.

Die allgemeine statistische Ansicht Schleswig-Holsteins würde an Anschaulichkeit und Interesse nicht wenig gewinnen, wenn sich derselben eine einigermassen vollständige Vergleichung, erst mit den übrigen Theilen des dänischen Staats, dann auch mit einigen ähnlich beschaffenen fremden Staaten, beifügen liesse. Ein solcher Versuch kann bei der Unvollkommenheit jener Angaben und der übrigen Nachrichten, die mir zu Gebote stehen, nur mangelhaft seyn.

seyn. Indessen will ich ihn, in Ermangelung eines bessern, vorlegen.

Schleswig-Holstein, als Theil des dänischen Staats, mit dem ganzen dänischen Gebieth verglichen, macht, beide nach einem Mittelanschlage zu 11,400 Quadratmeilen berechnet, nur etwa den sieben und dreißigsten Theil des gesammten Areals; aber von der gesammten Volksmenge — nach Thaarup zu 2,390,000 mehr als den vierten Theil aus.

Mit dem eigentlichen Dänemark, mit Inbegriff beider Provinzen, verglichen, macht Schleswig-Holstein, in Ansehung des Areals, das Ganze zu 952 Quadratmeilen, nicht den dritten Theil; in Ansehung der Volksmenge — das eigentliche Dänemark für sich, der Zählung von 1787. zufolge zu 840,000, mit den Provinzen zusammen zu 1,440,000 — mehr als zwei Fünftheile des Ganzen aus.

Mit dem Königreiche Norwegen verglichen, — wenn zwischen diesem Gebirgslande, das im Verhältniß zu seiner Fläche nur wenige des Anbaues fähige Thäler und Ebenen, ungleich mehr schroffe, nackte und unwirthbare Felsen hat, und einem durchaus kulturfähigen, gebahnten und wohnbaren Landstriche, eine Vergleichung statt fände — betragen unsre Provinzen nur beinahe den zwei und zwanzigsten Theil seines Areals, nach Pontoppidan zu 6966 Quadratmeilen angenommen; dagegen beinahe sechs Siebentheile seiner zu 726,000 geschätzte Volksmenge.

Bei einer weitern Fortsetzung dieser Vergleichung auch mit einzelnen dänischen Provinzen, mit Jütland z. B., als der größten, die auf einer fast um ein Viertheil größern Fläche als beide Herzogthümer, auf 424 Quadratmeilen, nur 400,000, also nur zwei Drittel ihrer Volksmenge hat; oder mit den Inseln: — zeigt sich Schleswig-Holstein immer als der menschenreichste Theil der dänischen Staaten. Fühnen, im Jahr 1769. die am besten bevölkerte Provinz Dänemarks und nach Angabe der Zählungsliste — wenn diese anders bei ihrer allgemein anerkannten Unvollständigkeit in Rücksicht Schleswigs und Holsteins, in Betrachtung kommen könnte — damals mit 1750 Einwohnern, also besser als beide bevölkert, dürfte doch, seitdem das vormals großfürstliche Holstein hinzugekommen ist, die Domänen und so manche Güter niedergelegt sind, Kultur und Volkszahl ungemein vermehrt ist, schwerlich durchgehends so viel Einwohner auf der Quadratmeile zählen. Seelands Volkszahl soll im Jahre 1790. überhaupt 331,000 Einwohner auf 131 Quadratmeilen betragen haben *). Nach Abzug der Hauptstadt, damals mit 86,000 Einwohnern, bleiben für die übrigen Inseln etwa 1870 im Durchschnitt auf der Quadratmeile, also über 100 weniger als in Holstein, wenn nämlich hier, nach Abzug Altonas mit 30,000 Einwohnern, auch nur 284,000 für das Areal von 144 Quadratmeilen angenommen würden.

Doch die größere Bevölkerung eines Landes entscheidet allein zu wenig für seinen ökonomischen

*) Polit. Journal 1798. I.

Werth; und das Urtheil des Reisenden vom bessern Anbau und mehrerem Gewerbe wird meistens nur an der großen Heerstraße gefällt. Nur mit einer Karte, ihrem Urbilde ähnlich, in der Hand, und daneben mit Einsaat- und Aerntetafeln, mit Zählungs- Verzehrungs- und Gewerbelisten, mit Steuerregistern, mit Einfuhr- und Ausfuhrverzeichnissen, kurz mit staatswirthschaftlichen Tabellen, wie sie ein Heinitz entworfen hat, versehen, kann der Statistiker ein treffendes Urtheil fällen. Wo ihm diese Hülfsmittel abgehen, kann er nur Bruchstücke zusammentragen.

In den beiden Herzogthümern zählt man 38 Aemter und Landschaften unter 22 Oberbeamten, in Schleswig 20 mit 10 Oberbeamten: namentlich das Amt Hadersleben; die Aemter Apenrade und Lygumkloster; Tondern mit den Landschaften Sylt und Osterlandföhr; die Landschaft Bredstedt; die Aemter Husum und Schwabstedt mit Nordstrand, Pellworm, Helgoland und Eiderstedt; das Amt Hütten und Stapelholm; die Aemter Sonderburg und Norburg; das Amt Flensburg; das Amt Gottorf und die Landschaft Femern; — in Holstein 18 Aemter unter 12 Oberbeamten, das Amt Rendsburg; die Landschaft Norder Dithmarschen; die Landschaft Süder Dithmarschen; das Amt Steinburg mit der Wilster- und KremperMarsch; das Amt Neumünster; die Aemter Kiel, Bordesholm und Cronshagen; das Amt Cismar; die Aemter Plön und Ahrensbök; die Aemter Traventhal, Reinfeld und Rethwisch; das Amt Tremsbüttel; die Aemter Trittau und Reinbek. Ausser diesen werden die beiden besondern Theile, die Herrschaft Pinneberg von einem königlichen Land-

drost, und die Grafschaft Ranzau, nebst Herzhorn, Sommer- und Grönland, von einem königlichen Administrator, als Oberbeamten, verwaltet.

Adliche Güter sind in beiden Herzogthümern 251, deren im Schleswigschen, mit Inbegriff der Grafschaft Reventlow und der 14 augustenburgischen, zusammen 116; in Holstein, mit Inbegriff der 10 holstein-oldenburgischen und 12 schon vor der Vereinigung des Großfürstlichen königlich gewesenen, zusammen 135 sind. Die zu den Ritterschaftsanlagen kontribuirenden Güter sind in acht Distrikte getheilt, in Schleswig in den ersten und zweiten Angeler, den Schwansener und den dänischen Wohlder; in Holstein in den Kieler, Preezer, Oldenburger und Itzehoer Distrikt.

Städte zählt man in beiden Herzogthümern sechs und zwanzig, in Schleswig 13, an der Ostküste acht, namentlich: Sonderburg, Arroeskiöping, Hadersleben, Apenrade, Flensburg, Schleswig, Eckernförde und Burg; an der Westseite fünf, namentlich: Tondern, Husum, Tönning, Garding und Friedrichstadt; — in Holstein ebenfalls 13, auf der östlichen Hälfte acht, namentlich: Kiel, Neustadt, Oldenburg, Heiligenhafen, Lütjenburg, Ploen, Segeberg, Oldesloe; auf der westlichen fünf, Rendsburg, Itzehoe, Glückstadt, Wilster und Krempe, ausser der Stadt Altona.

Flecken werden gewöhnlich in beiden Herzogthümern 29 gerechnet.

Die Zahl der Dörfer wird gewöhnlich zu 4000, 1500 in Schleswig und 2500 in Holstein, angegeben.

Nach der Kirchlichen Eintheilung bestehen beide Herzogthümer — mit Ausnahme der ripenschen und fühnschen Kirchendistrikte im Herzogthum Schleswig — aus achtzehn Probsteien und einer verschiedenen Anzahl adlicher Kirchen. Jedes Herzogthum hat seit dem Jahre 1792. seinen eigenen Generalsuperintendenten.

Im Herzogthum Schleswig sind elf Probsteien, mit 214 Kirchen und 244 Predigern, und ausser diesen noch 20 Kirchen, grösstentheils adliche mit 21 Predigern, welche unmittelbar unter dem Generalsuperintendenten stehen. Zu desselben Diöcese gehören also überhaupt 234 Kirchen mit 265 Predigern.

Unter dem Bischof von Ripen stehen 30 Kirchen mit 27 Predigern, eine im Amte Tondern ausgenommen, alle übrigen im Amte Hadersleben, welche zusammen das Törninglehn ausmachen und in vier Hardesprobsteien getheilt sind; unter dem Bischof von Fühnen 18 Kirchen auf den Inseln Alsen und Arroe, mit 20 Predigern in drei Hardesprobsteien getheilt.

Im Herzogthum Holstein stehen sieben Probsteien mit 99 Kirchen und 156 Predigern, und noch 27 adliche Kirchen mit 29 Predigern, zusammen 126 Kirchen mit 156 Predigern unter dem holsteinschen Generalsuperintendenten.

Die Grafschaft Ranzau, die Herrschaft Pinneberg und die Stadt Altona, zusammen mit 14 Kirchen und 24 Predigern, haben die erste ihren eigenen, die letzteren beiden einen gemeinschaftlichen Probsten, und sind alle drei dem Generalsuperintendenten nicht untergeordnet.

In beiden Herzogthümern sind also überhaupt 422 Kirchen und 521 Prediger.

Dänemark begreift 66 Städte, 1755 Kirchen mit 1197 Predigern und 5060 Dörfer. Norwegen 24 Städte, 880 Kirchen mit 518 Predigern.

Das Verhältniß der Landbewohner und Städter war im J. 1769., nach Oeders Tabellen, in Dänemark für sich 183, in Schleswig 148, in Holstein 254 Städter unter jedem Tausend der Einwohner. Aber Holstein, nämlich das damals königliche allein, hatte sein günstigeres Verhältniß Altona zu verdanken. Altona abgerechnet, hatte es nur 119 unter Tausenden.

Die Gebäude beider Herzogthümer sind in den königl. Landdistrikten in der allgemeinen Landbrandkasse, in den Städten in der allgemeinen städtischen versichert. Die adlichen Distrikte haben drei besondere Gilden. Die allgemeine Versicherungssumme der Gebäude in den königl. Landdistrikten der Herzogthümer betrug im J. 1797. — 25,946,533, und im J. 1798. — 26,670,780 Rthlr.; in Dänemark (1791.) 9,154,230; die der städtischen Gebäude in den Herzogthümern (1794.) 10,099,789 Rthlr., in Dänemark, ausser Kopenhagen — 8,863,970 Rthlr. — In Norwegen betrug am 1. Mai 1798. *) die Versicherungssumme aller städtischen 5,286,370 Rthlr., der Landgebäude 719,800, zusammen 6,006,170 Rthlr. Die Versicherungssumme der schleswig-holsteinischen adlichen Distrikte ist mir von einer der drei Gilden

*) Zufolge der neuesten Nachricht in Collegialtidende for Dannemark og Norge I. S. 667 ff.

bekannt; von dieser betrug sie im Jahr 1796. — 3,327,200 Rthlr.

Von den Staatseinkünften aus den Herzogthümern sind in frühern und neuern Jahren Nachrichten bekannt geworden, die wir hier, wie sie sind, in der Kürze zusammenstellen. Wenn Riegels sie im Jahre 1698. eins ins andre zu 600,000 Rthlrn., oder wenn der ungenannte Verfasser der „Aktenstücke" sie vor etwa dreißig Jahren zu derselben Summe schätzt, so scheint, wenigstens in der letztern Angabe, nur der reine Ueberschuß für die Staatskasse, nach Abzug aller Ausgaben, gemeint zu seyn.

Die theils neueren, theils bestimmteren Angaben sind folgende:

Vor der Vereinigung des großfürstlichen Antheils

1768. nach Büsching ohne Oldenburg	1,408,210 Rlr.	29½ ßl.
1769. nach Büsching mit Oldenburg (dieses für sich zu 288,407 Rthlr.)	1,718,007	:
1770. nach Riegels	1,623,000	:

Nach der Vereinigung mit dem Großfürstlichen

1785:1787. jährlich im Durchschnitt nach Heinze *)	1,777,626 Rlr.	42 ßl.

*) S. dessen Toze II. S. 174. — Doch fehlen in diesem Anschlage der Segeberger Kalkberg mit 5,132 Rthlr. 65 ßl., auch der verhältnißmäßige Theil von

1786. nach Thaarup	1,855,847	Rlr.	53 ßl.	dän.
1788. nach Schmettow	1,021,327	;	38 ;	6 pf.
1789. nach demselben	2,912,635	;	11 ;	11½ ;
darunter war begriffen:				
an Behalt von 1788.	575,981	;	15 ;	9½ ;
an ausserordentlicher Steuer vom Vermögen, Einkünften und Nahrung	350,393	;	36 ;	3½ ;

Die Ausgaben giebt derselbe von diesen Jahren zu 1,094,389 Rthlrn. an. Nicht approbirte Ausgaben betrugen 494,273 Rlr. 16 ßl.

Behalt 807,452 ; 15 ; 5½ pf.

Sonach liessen sich die jährlichen Staatseinkünfte aus beiden Herzogthümern zu = Millionen, das ist auf etwa zwei Siebentheil sämmtlicher dänischen Staatseinkünfte, und der jährliche reine Ueberschuß auf 8 Tonnen Goldes schätzen.

Diese Schätzung wird durch folgende Aeusserungen Unterrichteter, eines Zoega, Tetens, Hensler, bei Gelegenheit der Münzveränderung im Jahre 1788. unterstützt.

„Die Herzogthümer, sagt der verstorbene Finanzdeputirte Zoega (Versuch S. 111.), erwerben etwas Beträchtliches mehr, als sie verbrauchen, obschon auch sie bei weitem nicht sind, was sie werden können. Aus denselben werden ungleich größere Summen als aus Norwegen in die hiesige Zahlkasse hineingezogen, und sie erhalten entweder eine un-

den Einkünften der Justizkassen und aus den Holzungen.

beträchtliche oder gar keine Valuta wieder. Sie müssen also um diesen jährlichen Abgang in ihrer Cirkulation ersetzen zu können, durch Fleiß und Arbeit wenigstens eine gleiche Summe erwerben. — Es ist indessen der stärkste Beweis von der großen Verschiedenheit der Balance dieser drei Theile (Norwegen, der Herzogthümer und Dänemark), daß ungeachtet jährlich sehr beträchtliche Summen aus der Cirkulation der ersteren (Norwegens und der Herzogthümer) in Schatzung und Abgaben ohne Ersatz gezogen werden, in Norwegen, wenn nicht mehr, doch wenigstens eben so viel, in den Herzogthümern aber ungleich mehr allgemeiner Wohlstand ist, als in Dänemark." — Eben so bemerkt auch Tetens: die Staatskasse müsse den größten Ueberschuß zu ihren allgemeinen Reichsausgaben aus der Rendsburger Kasse ziehen, und schließt eben daher mit Gewißheit eine Ueberbalanz der Herzogthümer, weil sie jährlich an reinen Ueberschuß an die Staatskasse in Kopenhagen über eine halbe Million abliefern." Hensler (Ueber Geld und Münzen Provinzialber. 1788. I.) schätzt die Summe, welche jährlich aus dem Lande nach Dänemark gezogen wird, nur allgemein auf einige Tonnen Goldes, mit der Bemerkung, das Land, das so eine jährliche Abgabe tragen kann und bei alle dem ein gutes behaltenes Land ist, müsse eine Uebervalanz haben.

Gerne möchte ich diesem Ueberblicke noch eine ökonomische Balanz von den Herzogthümern, wie sie Pontoppidan vor länger als einem halben Jahrhundert von ganz Dänemark, und seit ihm keiner aufzustellen versuchte, beifügen. Aber es fehlt mir

ganz an den nöthigen Belegen, um nur etwas mehr als Muthmassungen liefern zu können. Auch die folgenden besondern Beschreibungen der Landdistrikte und Städte enthalten in ökonomischer Hinsicht zu einer irgend befriedigenden Zusammenstellung viel zu wenig Nachrichten.

Weder die Aernte noch die Ausfuhre an einheimischen Getraide und Rübsaat weiß ich genau zu schätzen. Pontoppidan giebt die Kornausfuhr vom Herzogthum Schleswig zu 100,000 Tonnen an. Allein die Unzulänglichkeit dieser Angabe für die letztern Jahre wird durch folgende Thatsachen zur Gnüge erwiesen. Bloß aus Eiderstedt betrug im J. 1796. nach den Tönninger Zollbüchern die Ausfuhr in die Fremde 59,896 Tonnen Haser, 14,863 Tonnen Waizen, 5119 Tonnen Gerste, 2144 Tonnen Bohnen, 10,394 Tonnen Rübsaat, weniger bedeutende Artikel ungerechnet; (Provinzialber. 1797. VI. S. 129 f.) und von Femern giebt sie Otte vom J. 1791. zu 15,778 Tonnen Waizen und 14,056 Tonnen Gerste an; so daß der Betrag aus diesen beiden Landschaften allein Pontoppidans Anschlag von ganz Schleswig merklich übersteigt.

Der Viehstand in den Herzogthümern wurde im J. 1774. gezählt. Damals waren

Kühe von 1 bis 3 Jahren	83,040
— über 3 Jahr	221,841
Ochsen von 1 bis 3 Jahren	38,187
— über 3 Jahr	12,324
	355,392.

Aber durch die Viehseuche von 1774: 1782. verloren beide Herzogthümer 150,000 Stück, deren Werth auf dreizehn Tonnen Goldes geschätzt wurde. Und doch dürfte sich seitdem die Zahl über die des Jahrs 1774. beträchtlich vermehrt haben.

Der Ausfuhrbetrag an holsteinischer Butter, an eiderstädtischen, Wilster Marsch: und Holländereikäsen, überhaupt an Fettwaaren ist unbekannt. Gewöhnlich pflegt man den Gewinn auf eine halbe Million zu schätzen.

An feinerer Wolle von der schleswigschen Westseite, an eiderstädtischer, Wiedingharder und Inselwolle sollen 150,000 Pfund gewonnen und davon 120,000 Pfund roh ausgeführt werden.

Von den 16,000 Stück Pferden, die nach authentischen Nachrichten im J. 1797. aus den dänischen Staaten ausgeführt wurden, waren 3646 aus Schleswig, 6386 aus Holstein, zusammen 10,032 aus beiden Herzogthümern, die übrigen aus Dänemark. Für die Herzogthümer ist der Werth dieser Ausfuhr leicht auf sechs bis sieben Tonnen Goldes zu schätzen. Pontoppidan berechnete zu seiner Zeit die gesammte Ausfuhr Dänemarks, ohne Holstein, zu 6000 Stück.

Ueber unsern Fischhandel, sowohl mit See: als Teichfischen, haben wir durchaus keine vollständige Angabe.

Von unsern Fabrikaten mögen tondersche Spitzen, wovon Pontoppidan den Werth der Ausfuhr zu einer Tonne Goldes und den verdienten Arbeitslohn zu 66,666 Rthlr. anschlägt, vorzüglich; — dänische Handschuh, die auch aus dem Schleswigschen ausge-

sandt werden, weniger; — Sylter, Föhringer und femersche Strümpfe, Rendsburger und neumünstersche Wollenwaaren, auch an der schleswigschen Ostseite Ziegelsteine, die besonders von den zahlreichen an dem flensburger Meerbusen belegenen Ziegelhütten meistens als Ballast nach den entferntern ostseeischen Häfen gebracht werden, mehr oder weniger in Betrachtung kommen.

Alle diese Nachrichten, deren manche gehörigen Orts in den nachfolgenden Beschreibungen, besonders der Landschaften Eiderstedt und Femern umständlicher geliefert werden, sind im Ganzen zu wenig gleichzeitig und vollständig, um den Statistiker befriedigen zu können. Erst wenn wir von allen Landschaften ähnliche, wie von den ebenbenannten, besitzen, findet eine statistische Uebersicht unsrer Production und Konsumtion, unsrer Industrie, unsrer Exporten und Importen, statt.

Es bleibt noch übrig, auch mit einigen deutschen Staaten unsere Provinzen, in Absicht der Größe und Volksmenge und des Finanzertrags, zu vergleichen *). Meklenburg, der nächst benachbarte, ist, Schwerin (220 Quadratmeilen) und Strelitz (52 Quadratmeilen) zusammengenommen, fast noch einmal so groß als Holstein; aber jenes zählt nur 300,000, dieses 52,000 Einwohner, also sind dort nur 1400, hier nur 1000 auf der Quadratmeile. Hannover von dessen Flächeninhalte (549½) unsere Provinzen nicht — vielmehr als $\frac{6}{11}$ enthal-

*) Es sind bei dieser Vergleichung Brunns Angaben, in dessen Grundriß der Staatskunde des deutschen Reichs, als richtig voraus gesetzt.

ten, zählt überhaupt nur etwa 250,000 Menschen mehr, im Ganzen nur gegen 1600 auf der Quadratmeile. Auch die Kurmark Brandenburg, ebenfalls größer an Areal (447) und Volksmenge (758,000) ist weniger bevölkert, nur mit etwa 1700 auf der Quadratmeile. Holstein, für sich betrachtet, hat in Ansehung des Flächenraums und der Volkszahl die meiste Aehnlichkeit mit Mainz, das auf 146 Quadratmeilen 338,600 Einwohner enthält. Auch mit Würtemberg (von 145 Quadratmeilen) ist es der Größe nach zu vergleichen, aber in Ansehung der Volkszahl (600,000) und der Staatseinkünfte (3 Millionen Fl.) ist dieses menschenreiche Land, das 4138 Einwohner auf der Quadratmeile zählt, dem Werthe unserer beiden Provinzen beinahe gleich zu schätzen. Hessen-Kassel (von 157 Quadratmeilen) ist größer und (von 457,000 Einwohnern) bevölkerter als Holstein; den Einkünften nach (2,100,000 Rthlr.) beiden, Holstein und Schleswig, etwa gleich. Das Fürstenthum Zelle (von 178 Quadratmeilen), also größer als Holstein, aber (mit 200,000 Einwohnern) enthält mehr als $\frac{1}{3}$ Einwohner.

Endlich in Betracht der Größe der Volksmenge und der Einkünfte beider Herzogthümer stimmt die erstere, die Größe mit der, der drei geistlichen Kurfürstenthümer (308 Quadratmeilen) nahe überein; die Volksmenge ist größer als Würtembergs und die Staatseinkünfte sind beträchtlicher als von Mainz und Trier, und etwa den würtembergischen gleich zu achten.

II.

Münzwesen in den Herzogthümern.

Schleswig und Holstein rechnen nach Reichsthalern, Marken, Schillingen und Pfennigen, in demselben Verhältniß wie Hamburg und Lübek.

Rthlr.	Mk.	Schill.	Pfenn.
1	3	48	576
	1	16	192
		1	12.

In Dänemark wird auch nach Thalern, Marken und Schillingen gerechnet.

Rthlr.	Mk. dän.	Schill. dän.	Pfenn.
1	6	96	1152
	1	16	192
		1	12.

Das Verhältniß der dänischen und lübschen Währung ist:

3 Mk. lüb. = 1 Thal. oder 6 Mk. dän.
1 Mk. lüb. = 2 Mk. dän.
1 Schill. lüb. = 2 Schill. dän.

I. Schleswig-holsteinische Speziesmünze.

Die jetzige schleswig-holsteinische Landesmünze ist im J. 1788. eingeführt *). Sie ist eine Spezies-

*) Königl. Verordnung wegen Einführung einer neuen Speziesmünze v. 29. Febr. 1788. Chronol. Samml.

münze, welche zugleich in den nämlichen Stücken die Kourantmünze vorstellt. Das Gehalt des Speziesthalers ist $9\frac{1}{4}$ aus der Mark fein, die rauhe Mark wird zu 14 Loth fein gerechnet. Der Speziesthaler ist gleich einem Thaler 12 ßl. oder 60 Schill. Kour. Auſſer dem ganzen Thaler sind noch fünf Eintheilungen desſelben, auf welchen, eben wie auf dem ganzen, der Werth in Spezies und in Kourant zugleich angegeben ist.

1 ganzer Spezies	=	60	ßl	Kour.	} 14 löthig
$\frac{2}{3}$ Spezies	=	40	;	;	
$\frac{1}{3}$;	=	20	;	;	
$\frac{1}{6}$;	=	10	;	;	11 löthig
$\frac{1}{12}$;	=	5	;	;	8 löthig.
$\frac{1}{24}$;	=	$2\frac{1}{2}$	;	;	6 löthig

Alle sind zu $9\frac{1}{4}$ Speziesthaler die Mk. fein, also nach ihrem innern Gehalt dem hamburger Banco gleich, ausgemünzt.

Der Speziesthaler hält $\frac{4}{3}\frac{4}{7}$ oder 1 Loth $13\frac{5}{3}\frac{5}{7}$ Grän von einer Mark fein; $9\frac{1}{4}$ Speziesthaler halten an Kupfer 2 Loth $5\frac{1}{7}$ Grän; sie wiegen also überhaupt 18 Loth $5\frac{1}{7}$ Grän; jedes Stück wiegt 1 Loth $17\frac{1}{2}\frac{5}{5}\frac{1}{9}$ Grän. Das Verhältniß der Spezies zu Kourant ($100 : 122\frac{58}{111}$) ist, mit Inbegriff des Schlagschlages oder der auf die Münze gelegten Prägekosten, 100 : 125.

S. 44. — Die zahlreichen bei dieſer Münzveränderung herausgekommenen Schriften beurtheilt die A. Lit. Zeit. 1791. N. S. 276–281. und 315–323. Vergleich Provinzialber. 1792. I. S. 116 ff. — Büſch Urtheil daſelbſt 1796. VI. S. 325 ff.

Der ganze Thaler und die beiden ersten Eintheilungen, nämlich $\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{3}$ Spezies, oder Viertzig- und Zwanzigschillingstücke Kourant, sollten in die Stelle des bis dahin gangbaren groben Kourants treten; die übrigen drei Eintheilungen $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{12}$ und $\frac{1}{24}$ oder Zehn-, Fünf- und Drittehalbschillingstücke hingegen dem kleinen Verkehr zu statten kommen.

Die Scheidemünze besteht aus silbernen 2 Sechslingstücken, (1 Schill. lüb.) von 4 löth. Gehalte zu 13 Thaler die Mk. fein ausgemünzt; kupfernen Sechslingen und Dreilingen, vom innern Werthe der dänischen Schillinge und Halbschillinge.

Nachmals sind noch mehrere Sorten groben und kleinen Kourants, nämlich $\frac{1}{5}$ Spezies oder Zwölfschillingstücke lüb. — $\frac{1}{15}$ Spezies oder Vierschillingstücke ausgemünzt.

Von der wirklichen Speziesmünze sind also folgende acht Sorten nach dem darunter bemerkten Zahlwerth in Kourantschillingen vorhanden

Spezies ganze; $\frac{2}{3}$; $\frac{1}{3}$; $\frac{1}{5}$; $\frac{1}{6}$; $\frac{1}{12}$; $\frac{1}{15}$; $\frac{1}{24}$.

Kour. Schill. 60; 40; 20; 12; 10; 5; 4; $2\frac{1}{2}$.

und in kleiner Scheidemünze Silberschillinge, kupferne Sechslinge und Dreilinge.

2. Schleswig-holsteinische Spezieszettel.

Neben dieser Speziesmünze sind repräsentirende Spezieszettel in Umlauf gesetzt *). Die schleswig-holst. Spezieszettel lauten auf

Spez.

*) Königl. Verordnung wegen Einrichtung der schlesw.-holst. Speziesbank v. 29. Febr. 1788. Chronolog. Samml. S. 72.

Spez.	80	Thal.	=	Kour.	100	Thal.
‘	40	‘	=	‘	50	‘
‘	20	‘	=	‘	25	‘
‘	8	‘	=	‘	10	‘

3. Dänische Speziesmünze und Zettel.

Nach gleichem Gehalt, Gewicht und Münzfuß sind nachmals dänische Speziesmünzsorten ausgemünzt, auch dänische Spezieszettel in Umlauf gesetzt, die nach gleichen Abtheilungen in dänischer Sprache lauten. Sie sollen in den Herzogthümern in dem nämlichen Verhältniß angenommen werden *).

Neuerlich sind von der dänischen und norwegischen Speziesbank auch Zettel zu 4 Rthlr. Spezies, d. i., Fünfthalerzettel Kour. in Umlauf gesetzt worden **).

II. Andre gangbare Geldsorten.

Die schleswig-holsteinischen und die ihnen nachmals gleichgesetzten dänischen Speziesmünzen und Zettel werden in den königl. Kassen allein angenommen, und wird von denselben in diesen Geldsorten allein gezahlt. Im Handel und Wandel kommen indessen auch andre, theils einheimische ältere, theils fremde Geldsorten öfterer oder seltener vor.

*) Verf. wegen der dänischen Spezieszettel v. 13. Aug. 1791. Chronolog. Samml. S. 87. und Patent wegen der dänischen Speziesmünze vom 21. Jun. 1793. Chronol. Samml. S. 65.

**) Plakat v. 9. Okt. 1798.

a. Goldmünzen.

Dänische Speziesdukaten und Christiansd'or nach dem gewöhnlichen Fuße ausgemünzt.

Dänische Kourantdukaten ($75\frac{5}{8}$ Stück zu 21 Karat 1 Grän fein aus der Mk. kölnisch) gelten 6 Mk. lüb. oder 12 Mk. dänisch Kourant.

b. Silbermünzen.

Altes Grobkourant 24 und 8 Schillingsstücke dän. (12 und 4 Schillingsstücke lüb.) 9 löthig, d. i., von 9löthigem Silber und 7 Loth Kupfer die köln. Mk., zu $11\frac{1}{3}$ Rthlr. die Mk. fein ausgemünzt.

Klein Kourant 4 Schillingstücke dänisch (oder Doppeltschill. lüb.) 5löthig zu $11\frac{1}{3}$ Rthlr. und 2 Schillingstücke (oder ein Schilling lüb.) $5\frac{1}{2}$löthig zu 12 Rthlr. die Mk. fein.

Speziesthaler von 1777., 14löthig zu $9\frac{1}{4}$ die Mk. fein oder 27 Mk. 12 ßl. Bankovaluta. Der Zahlwerth war zu 3 Mk. 11 ßl. lüb. festgesetzt. Diese ältern Speziesthaler pflegen zuweilen unter den neuern vorzukommen und diesen im alltäglichen Verkehr gleich geachtet zu werden.

c. Fremde Münzen.

Hamburgische und lübsche Kourantmünze kommt in ihren verschiedenen Abtheilungen in der Nachbarschaft dieser beiden Städte vor.

Zwei Markstücke Ein Markstück Achtschillingstücke Vierschillingstücke Doppeltschillingstücke	zu $11\frac{1}{3}$ Rthlr. oder 34 Mk. die feine Mk.

Scheidemünze *).

Einschillinge zu 12 Rthlr. oder 36 Mk.

Sechslinge } zu 11⅔ Rthl. oder 38 Mk.
Dreilinge } die Mark fein

Meklenburgische Münzen kommen in Kourant seltner, aber desto häufiger meklenburgische Schillinge, wenigstens in Holstein, unter der Scheidemünze vor **).

d. Alte dänische Bankzettel.

Von alten dänischen Bankzetteln zu 5 Rthlr. und 1 Rthlr. Kour. richtet sich, wenn sie angenommen werden, der Zahlwerth nach dem jedesmaligen Kours.

*) In Altona und in der Nähe von Hamburg ist neben den dänischen Silberschillingen nur diese und meklenburgische Scheidemünze gangbar; dänische Kupfermünze aber nicht.

**) Die meklenb. Schillinge werden wegen ihrer Geringhaltigkeit durch die Verordnung v. 29. Mai 1775. ausser Kours gesetzt; durch die Verordnung vom 10. März 1777. bei Strafe der Konfiskation untersagt, und wieder unterm 22. März 1790. bekannt gemacht, daß nach einer bei der altonaischen Münze angestellten Proben sich ergeben, daß diese Münze 13¾ bis 14¾ schlechter als schlesw.-holst. Kour. sey, und folglich 114 bis 115 Rthlr. meklenb. Schillinge, nach ihrem innern Gehalte nur 100 Rthlr. schlesw.-holst. Kour. werth sind. — Chron. Samml. S. 34.

III.

Wege und Postwesen.

A.

Der Bau und die Unterhaltung der Wege und Landstrassen, ihre Breite, Fahrbarkeit, Sicherheit und Reinlichkeit ist, mit Rücksicht auf die Beförderung der Reisenden und die Erleichterung des Landtransports, theils in eignen Wegeordnungen, theils in besondern Verfügungen vorgeschrieben. Die Aufsicht führen in jedem der beiden Herzogthümer ein Oberlandwegeinspektor und drei Wegeinspektoren, einer in Schleswig und zwei in Holstein. Für das Herzogthum Schleswig ist im J. 1784. eine neue Wegeordnung erlassen *). Krüniz nennt sie „ein Muster für alle Länder, denen der Bau der Strassendämme noch zu kostbar ist **). Eine neuere besondere Verfügung v. J. 1792. bestimmt auf der Insel Femern das Verfahren in Ansehung der Ausbesserung und Unterhaltung der Wege ***). — Ueber die Beschaffenheit der Wege in einzelnen Ge-

*) Chronol. Samml. S. 220.

**) Krüniz die Landstrassen und Chausseen ꝛc. Berl. 1794. gr. 8. — wo die schleswigsche Wegeordnung S. 857-884. abgedruckt ist. Auch findet man sie in Beckmanns Samml. auserlesener Landesgesetze V. S. 1-18. Vergl. Provinzialber. 1795. III. S. 341.

***) Chronolog. Samml. S. 40.

genden wird demungeachtet Klage geführt, namentlich über die Marschwege in Eiderstedt von Volkmar, und über die in Angeln von Otte *).

Für das Herzogthum Holstein und die Herrschaft Pinneberg bestimmt ein Patent von 1787. ihre Breite, und was in Ansehung ihrer Reinhaltung und sichern und ungehinderten Passage geschehen soll **).

Die Landstrassen auf den Heiden und in den Sandgegenden sind mit Pfählen, als Wegweisern bei tiefem Schnee, bezeichnet ***). Auf der Landstrasse von Flensburg nach Apenrade sind im Januar 1799., um die zwischen Bau und Bommerlund zur Nachtzeit möglichen Verirrungen der Posten zu verhüten, drei Leuchtenfeuer †), eins zum Norden vor Bau, eins mitten auf der Heide, und eins zum Süden vor Bommerlund angelegt.

Die Baumpflanzung war vorhin den Städten, Flecken und Dorfschaften an den von ihnen zu unterhaltenden Heerstrassen zur Pflicht gemacht, auch im J. 1772. eine bestimmte Vorschrift desfalls ergangen.

*) Volkmar S. 210–216. und unten die Beschreibung von Angeln S. 391 f. — Mit den neuen treflichen Landstrassen in Dänemark dürfen freilich die in den Herzogthümern, auch nicht in Ansehung der bloß nützlichen Einrichtungen, verglichen werden.

**) Chronolog. Samml. S. 11.

***) Vergl. Provinzialber. 1794. VI. S. 346.

†) Edikt wegen Bestrafung derjenigen, welche die Leuchtenpfähle auf der Landstrasse zwischen Flensburg und Apenrade beschädigen oder entwenden v. 2. Januar 1799.

In der Wegeordnung wurde diese Verpflichtung nicht erneuert und im J. 1785. ist sie ausdrücklich aufgehoben *). Nur was in Ansehung der Bezeichnung der Wege, mittelst der in gewissem Abstande von einander zu pflanzender Bäume, vorgeschrieben ist, soll fernerhin beobachtet werden.

Eine Unbequemlichkeit für Fuhrleute, besonders für diejenigen, welche die Wege in beiden Herzogthümern befahren, und von nicht geringem Nachtheile für die Pferde, ist die ganz verschiedene Breite der Wagenspur in Schleswig und Holstein. In Holstein ist vorlängst schon eine breitere Spur entstanden, indessen sie im Schleswigschen immer schmal geblieben sind. Schon im J. 1792. hat Büsch gezeigt, wie ohne Bedrückung der Fuhr- und Landleute mittelst landesherrlicher Verfügung dem Fehler innerhalb vier Jahren abgeholfen werden und es in beiden Herzogthümern hierin zu einer Gleichheit gebracht werden könne **).

*) Chronolog. Samml. S. 57 f. — Gegen die Beschädigungen der Bäume an den Landstrassen s. Edikt v. 19. Juli 1774. S. holst. Anzeigen S. 531. — Wünsche und Vorschläge wegen der Baumpflanzungen an den schlesw.-holst. Landstrassen zu ihrer Verbesserung, Verschönerung, zur Beförderung der Kultur der angränzenden Felder ꝛc. Provinzialber. 1790. V. S. 549 f. 1797. VIII. S. 327 ff.

**) Vergl. Provinzialber. 1792. V. S. 134-138. Auch hat er im altonaischen Kalender 1794. den Landleuten gerathen, was sie zur Abhelfung dieser schmalen Wagenspur thun können.

B.

Das Postwesen *) in sämmtlichen dänischen Staaten steht unter der Oberaufsicht eines eignen Kollegiums, des königl. Generalpostamts in Kopenhagen. Diesem steht in allen Sachen, welche die Beförderung der ordinären und Extraposten, wie auch die Pflichten der Postbedienten und Postillionen angehen, die alleinige Erkenntniß zu. Förmliche Prozesse finden in Postsachen nicht statt. Alle sollen summarisch und von Amtswegen untersucht, entschieden und vollstreckt werden.

In beiden Herzogthümern sind 45 Poststationen, und bei denselben 52 Postbediente als Inspektoren, Postmeister, Posthalter ꝛc. angestellt. In den meisten jener Postörter sind neben den ordinären auch Extraposten eingerichtet und gewöhnlich diese, das sogenannte Beförderungswesen, zugleich denselben Postbedienten übertragen. Neuerlich ist man auch beschäftigt, in mehreren Oertern, wo noch keine Extraposten statt fanden, sondern die Beförderung bisher den Rollfuhrleuten überlassen war, namentlich in einigen vormals großfürstlichen Oertern, eigene Extraposten einzurichten.

Für die Sicherheit, Schnelligkeit und Bequemlichkeit der Posten ist durch mehrere Postordnungen und besondere Verfügungen gesorgt. Die neueste allgemeinere Postordnungen sind diejenigen v. 28.

*) Nur von fahrenden ordinären und Extraposten, und nur so weit die Postordnungen den Reisenden interessiren, wird hier davon Nachricht gegeben.

Mai 1762. und vom 7. Nov. 1781. *). Durch diese letztere sind frühere Anordnungen auf das vormals Großfürstliche ausgedehnt, zugleich in manchen Punkten näher bestimmt. Doch ist seitdem durch mehrere besondere Verfügungen manche neue oder zweckmäßigere Einrichtung getroffen.

In sämmtlichen Postordnungen wird das Postwesen für eine unverletzliche öffentliche Anstalt erklärt und jedes Orts Obrigkeit verpflichtet, derselben nöthigenfalls Beihülfe und Beistand zu leisten.

1. Beschaffenheit der Wege.

Auf die Fahrbarkeit der Wege, die erste Bedingung einer sichern, schnellen und bequemen Postbeförderung, sollen auch die Postbedienten Acht haben. Sie sollen sich nach ihrer Beschaffenheit fleissig erkundigen, auf Besserung der Mängel antragen, und in Fällen, die schleunige Abhelfung erfordern, sogleich, sonst aber von Zeit zu Zeit, darüber an das Generalpostamt berichten. Die Postillione dürfen sich der Königswege, der Neben- und Feldwege bedienen und zu den Schlagbäumen die Schlüssel haben (Verordn. v. 1781. §. V.)

2. Postillione.

Die Postillione sollen wenigstens 18 Jahr alt, im Fahren geübt, der Wege kundig seyn; sollen bei 24 ßl. Strafe ohne Einwilligung der Reisenden nicht einkehren, bei 1 Rthlr. Strafe ohne deren Erlaubniß

*) Chronol. Samml. S. 75.

keinen Tobak rauchen. Wenn sie aus Unvorsichtigkeit umwerfen, sollen sie, ohne daß ihnen eine Entschuldigung zu statten kommt, einen Rthlr. Strafe erlegen. Schlafen, Trunkenheit und daher erfolgtes Umwerfen, soll mit Geld-, Gefängniß-, Zuchthaus- und Leibesstrafe nachdrücklich geahndet werden. (1781. §. III.)

3. Geschwinde Beförderung.

Zur schnellen Beförderung ist die Zeit, binnen welcher die Posten weiter befördert, und binnen welcher sie eine Meile zurückgelegt haben sollen, vorgeschrieben. Für die ordentlichen Posten bestimmt sie der Stundenzettel *). Extraposten sollen in $\frac{3}{4}$ Stunden weiter befördert werden bei 24 ßl. Strafe für jede versäumte halbe Stunde. Jede Meile soll in Einer Stunde zurückgelegt seyn, ebenfalls bei Strafe $\frac{1}{2}$ Rthlr. für jede halbe Stunde, die die Extrapost später eintrifft. Doch können dunkle Nächte und andre Zufälle und Umstände Ausnahmen machen. (1781. §. III.) — Um jeden Aufenthalt zu verhüten, soll jedermann ohne Unterschied den beladenen Postwagen, bei 10 Rthlr. Strafe, ausweichen. Jeder Postillion soll darum bei 2 Rthlr. Strafe in voller Montirung gekleidet und mit dem Posthorn versehen seyn. Keine andre Fuhrleute sollen bei 10 Rthlr. Strafe sich der Postmontirung oder des Horns bedienen. (§. IV.)

*) Nach der Verordnung v. 28. Mai 1762. sollen die ordinären Posten vom Maitag bis Michaelis binnen $\frac{5}{4}$ Stunden, von Michaelis bis Maitag $1\frac{1}{2}$ Stunde eine Meile fahren (§. 4.)

4. Fuhrwerk.

Die Postwagen der ordinären und Extraposten sind sogenannte holsteinische Kährwagen — ein Fuhrwerk, welches, nach Büsch's Urtheil, vor allen offenen Fuhrwerken, welche in Deutschland vorkommen, einen unbestreitbaren Vorzug verdient. Als unbedeckten Wagen geht ihnen übrigens freilich für die Reisenden manche Bequemlichkeit ab. Die Wagenstühle sollen mit Seiten- und Rücklehnen, und wenigstens mit leinenen Strohkissen versehen seyn *).

5. Aufnahme, Begegnung in den Posthäusern.

In den Posthäusern soll für die Reisenden Nachts eine Laterne brennen, und eine Person zur Aufnahme und Aufwartung stets bei der Hand, auch ein gutes warmes Zimmer anzutreffen seyn. An den Orten, wo Extrapoststationen angeordnet sind, sollen auf Begehren auch besondre Zimmer, Erfrischungen, Speisen und Nachtlager für billige Bezahlung zu haben seyn. (§. III.)

Vom Postmeister und ihren Bedienten, imgleichen von Postillionen soll allen und jeden Reisenden mit Bescheidenheit und möglichster Willfährigkeit begegnet werden, widrigenfalls jene zu gebührender Strafe gezogen werden sollen. (§. III.)

*) Daran sind sämmtliche Postkomtoire durch ein Plakat v. 29. Aug. 1789. aufs neue erinnert. Chronol. Samml. S. 64.

6. Stundenzettel.

Um die Zeit des Abgangs und der Ankunft zu bemerken, auch die Zufriedenheit der Reisenden mit Beförderung und Begegnung oder ihre etwanigen Klagen in Erfahrung zu bringen, dienen die Stundenzettel, welche den Extrapoststationen numerirt und mit des Generalpostamtssiegel gestempelt zugestellt sind. Sie werden den Postillionen beim Abgange ausgefertigt, müssen von diesen bei der Ankunft auf der nächsten Station den Reisenden zur Unterschrift vorgelegt werden. Die Postillionen sollen bei 24 ßl. Strafe sie den Postmeistern richtig abliefern. Auf diesen Stundenzetteln wird bei jeder Beförderung mit Extrapost der Name des Postillions und des Reisenden, die Art des Fuhrwerks, die Anzahl der Pferde, der Bestimmungsort, die Meilenzahl dahin, das bezahlte Postgeld und die Abgangszeit bemerkt. Am Schluß jedes Monats werden sie an das Generalpostamt zur Nachsicht und Untersuchung eingesendet, damit nach Befinden die Bestrafung etwaniger Schuldigen unfehlbar erfolge *). In Ansehung der auf Veranlassung der Stundenzettel etwa anzustellenden Untersuchungen ist neuerlich verfügt, a) wenn der Zettel mit keinem Produkt versehen, oder mit einer Beischrift zurückgeliefert wird, welche die mindeste Unzufriedenheit des beförderten Reisenden verräth, oder von einer Verspätung zeugt, oder sichtliche Zeichen der Unächtheit oder Verfälschung an sich trägt, soll der Postillion desfalls gleich zur Rede gestellt und seine Aussage, falls es erforderlich und möglich ist,

*) Plakat v. 27. Dec. 1793. Chron. Samml. S. 115.

durch weitere Nachfrage zur Gewißheit gebracht werden; — b) wenn ein numerirter Stundenzettel nicht zurückgeliefert wird, soll der Postillion über sein Verhalten bei der geleisteten Beförderung ernstlich befragt, auch darüber die genaueste Erkundigung eingezogen werden; — c) beim monatlichen Einsenden der numerirten Stundenzettel soll das Resultat dieser Untersuchungen einberichtet werden *).

Auf den Stundenzetteln befindet sich neuerlich eine Adresse an Reisende in deutscher und französischer Sprache, worin sie aufgefordert werden, etwanige Beschwerden oder Erinnerungen, wozu ihnen bei der Beförderung Anlaß gegeben worden, auf dem Stundenzettel zu bemerken.

7. Posttaxe für Reisende und Nebenausgaben.

Auf der ordinären Post bezahlt der Reisende das volle Postgeld bis an den Ort, wohin er sich einschreiben läßt, voraus, für jede Meile Sommer und Winter 10 ßl., wofür er an Reisegut, in einen Koffer, der nicht über $1\frac{1}{2}$ Ellen lang seyn darf, oder sonst gepackt 50 Pfund frei hat. Was über 50 Pfund ist, wird nach Verschiedenheit der Wegeslänge und des Gewichts nach der allgemeinen Gewichtstaxe bezahlt. Einschreibegeld für jedesmalige Einschreibung 2 ßl.; für einen verlangten Schein wegen geschehener Einschreibung oder Zahlung 2 ßl.; Trinkgeld an den Postillion auf jeder Station, wo umgepackt wird, 4 ßl.;

*) Cirkular v. 26. Sept. 1795. Chron. Samml. S. 92.

Lizenbrudergeld für Bestellung des Reiseguts nach und von der Post, wenn dasselbe 50 Pfund beträgt, beim Abgang auf der ersten und bei der Ankunft auf der letzten Station zu Kopenhagen, Altona, Hamburg und Lübek 8 ßl.; zu Rendsburg, Flensburg, Kiel, Schleswig, Odensee und Aalburg 6 ßl., auf allen übrigen Stationen 4 ßl. — über 50 Pf. wird verhältnißmäßig mehr bezahlt. Auf den Zwischenstationen, wo kein Reisegut zu bestellen ist, bleibt den Reisenden das Trinkgeld an den Lizenbruder für die Dienste, die er ihnen leisten kann, überlassen. Beim Transport über Wasser mit Eisböten, wird über den großen Belt 2 Rthlr., über den kleinen, zwischen Aroesund und Assens und zwischen Seeland und Falster 1 Rthlr., zwischen Middelfahrt und Snoghoy 24 ßl. Eisgeld bezahlt. — Für Kinder bis etwa 10 J. betragen alle diese Ausgaben die Hälfte. Was vom Wege unter einer halben Meile beträgt, wird für eine halbe, was über eine halbe Meile ist für eine ganze bezahlt *).

Die mit den königl. Postjachten über den großen Belt gehenden Reisenden haben für die Person

*) Taxe für die fahrenden Posten v. 23. Febr. 1788. Chronol. Samml. S. 17. In denselben findet man auch die Taxe für Sachen nach dem Gewicht; deren Milderung für einige besondere Artikel, als gedruckte Sachen, Viktualien ꝛc., für Sachen nach dem Werthe, Silberbarren, Silbermünze, Goldstangen, Goldmünze, Bankozettel, Obligationen, Aktien, Verschreibungen ꝛc. und die Bestimmung der Komtoirgebühren.

56 ßl. dänisch, statt der vorhin bezahlten 40 ßl. zu entrichten *).

Extraposstwagen werden bis zu 600 Pfund, jede Person zu 150 Pf., nicht Erwachsene halb so viel gerechnet, mit zwei Pferden gefahren, und nach dem Verhältniß dieses Gewichts mehrere Pferde vorgespannt. Eine Chaise mit halbem Verdeck und ein Phäton mit zwei Personen und einem Bedienten ist mit zwei Pferden; mit drei Personen aber, oder mit zwei Personen nebst Bagage und einem Bedienten mit drei Pferden zu befördern. Wenn besondere Umstände mehrere Pferde nöthig machen, sind solche von den Postbedienten im Stundenzettel anzuzeigen. Eine Reisekutsche soll der Regel nach und ohne besondere im Stundenzettel anzuführende Umstände mit vier Pferden gefahren werden. Bei Post- und Beiwagen richtet sich die Zahl der Pferde nach dem bei den Extraposten festgesetzten Gewicht **). Alle Fuhrwerke werden, gegen Vorzeigung eines Scheins, von dem Postbedienten der ersten Station ausgestellt, mit eben so viel Pferden, als womit sie angekommen sind, befördert. In Ermangelung eines solchen

*) Das Plakat v. 11. Aug. 1794. Chronol. Samml. S. 52. Die Ursache dieser Erhöhung ist die zu mehrerer Bequemlichkeit getroffene Einrichtung zweier neuer Postjachten und deren Unterhaltung.

**) Die ordinären Postwagen der schlesw.-holsteinschen, der Kopenhagener und Hamburger Posten sollen von Michaelis bis Maitag 1000, von Maitag bis Michaelis 1100 Pf., die Person nebst einem Mantelsack und Reisekissen zu 170 Pf. gerechnet aufnehmen. (Verordn. v. 1762. §. 22.)

Scheins wird die Anzahl von dem Postbedienten des Orts bestimmt.

Das Postgeld ist für die Extrapost 16 ßl., für Kouriers 24 ßl., für Staffetten 28 ßl. die Meile für jedes Pferd; es wird vor der Abfahrt bei Bestellung des Vorspanns oder Wagens erlegt. Das Wagenmeistergeld ist für jeden Wagen zu 2 ßl., das Trinkgeld für Extraposten und Kouriers zu 4 ßl. die Meile festgesetzt.

8. Verhalten der Reisenden.

1) Verpflichtung, sich der Postbeförderung zu bedienen.

Der Regel nach dürfen Reisende von Oertern, wo ordinäre und Extraposten sind, sich keiner gemietheten Beförderung bedienen und keine Stationsörter durch- oder vorbeifahren. In Ermangelung der Extraposten gilt dasselbe von privilegirten Fuhrrollen. Einwohnern eines Stationsortes steht bis zur nächsten Station die Wahl des Fuhrwerks frei. Von dem nächsten Stationsort darf man derselben bei sich behaltenen gedungenen Beförderung sich auch zurück bedienen. Fracht-, Markt- und Umziehgüter dürfen von den dazugehörigen Personen auf demselben Wege begleitet werden. Geringe und arme Leute dürfen bis an den Ort ihrer Bestimmung mitgenommen werden. Alle andre Fuhrleute, ausser den privilegirten Rollfuhren sollen sich in diesen Fällen, wo die anderweitige Beförderung erlaubt ist, auf dem Postkomtoir mit einem Passirscheine, worin jeder Reisende namentlich aufgeführt ist, versehen. Nur

an Oertern, wo die Bezahlung der Passirscheine bisher eingeführt gewesen, sind dieselben mit 2 ßl. für jede Person dem Postkomtoir zu bezahlen. Für die Beförderung solcher Personen, die sich der Postbeförderung hätten bedienen sollen, sind ausser der Erstattung des entzogenen Fuhrgeldes 10 Rthlr., und für die ungemeldete Beförderung solcher Personen, welche einen Passirschein hätten erhalten können, 5 Rthlr. Strafe an die Postkasse zu erlegen. Gemiethete Kariole mit zwei Pferden sind nur für Einwohner eines Stationsorts bis zum nächsten erlaubt. Beim Durchfahren mit Kariolen mit einem Pferde durch Stationsörter soll auf der Post ein Passirzettel mit 2 ßl. gelöset werden. (Verordn. v. 1781. §. IX.)

2) Wegen Pässe und zollbarer Waaren.

Jeder Reisende hat sich mit den angeordneten Pässen zu versehen, auch was er an zollbaren Waaren bei sich führt, getreulich gehörigen Orts anzugeben.

3) Beim Einschreiben, Anmelden, Aufsetzen, Platznehmen, Abgange;

a. in Ansehung der ordinären Post.

Bei der Einschreibung zeigt der Reisende, worin sein Reisegut besteht und die ungefähre Schwere desselben an. Dann kann er mit der Ablieferung derselben bis etliche Stunden vor Abgang der Post warten.

Der Eingeschriebene kann nach Verlauf der Anmeldungszeit bei etwa verändertem Vorhaben das erlegte Postgeld nicht wieder zurückverlangen, wenn nicht

nicht erweislich unüberwindliche Hindernisse ihn abhalten. Auch in diesem Fall wird ihm bei der Rückzahlung der Betrag des Fuhrlohns für einen Wagen bis zur nächsten Station abgezogen.

Eine Viertelstunde vor Abgang der Post soll der Reisende sich einfinden, und sich nirgends anders, als beim Postkomtoir auffetzen.

Auf dem Postwagen nimmt der Reisende den vom Postmeister ihm angewiesenen Sitz ein. Er kann verlangen, daß dieser nicht unbequem sey.

Nur beim Postkomtoir darf der Reisende von der Post abgehen, falls nicht sein Bestimmungsort zwischen zwei Stationen belegen. Dann hat er sich auf der letzten Station mit einem unentgeldlich zu ertheilenden Schein, daß er sowohl in Rücksicht des Passes als des Zollwesens ungehindert habe abgehen können, zu versehen.

b. In Ansehung der Extraposten

sollen Reisende, welche solche bestellt haben, nicht zu lange auf sich warten lassen. Wenn sie die Abreise über eine Stunde, nachdem Postwagen oder Vorspann sich eingefunden, aufgeschoben haben, sollen sie für jede halbe Stunde, welche sie sich länger verweilen, dem Postmeister, ehe sie weiter befördert werden, 1 Mkl. zu bezahlen schuldig seyn. (§. 16.)

4) Anständiges Betragen in Posthäusern und unterwegs.

In den Posthäusern hat sich jeder still und anständig zu betragen, unterwegs gegen die Postillione sich aller Schimpfwörter und noch mehr aller Thät-

lichkeiten zu enthalten. Die Postmeister können diejenigen, die Unruhe erregen, nach vorhergegangener Warnung aus dem Hause schaffen, nöthigenfalls arretiren lassen, und haben der Obrigkeit davon Anzeige zu machen. Reisende, über welche von Postillionen wegen ihres Betragens unterwegs Klage geführt wird, sind als Fremde nicht eher weiter zu befördern, bis sie diese zufrieden gestellt; als Einheimische dem Generalpostamt zu weiterer Untersuchung und Entscheidung anzuzeigen. (1781. §. II.)

Eigene und durchgehende Posten in den Herzogthümern *).

Eigene Posten sind:

1. die schleswig-holsteinische fahrende, deren Hauptgang von Altona und Hamburg bis Hadersleben in grader Richtung durch Holstein über Ulzburg, Bramstedt, Neumünster, Nortorf, Rendsburg, und durch Schleswig über Schleswig, Flensburg, Apenrade geht. Mit derselben vereinigen sich mehrere Nebenposten. Sie geht nur einmal die Woche.

2. die wagrienſche Post geht zwischen Kiel und Altona und Hamburg über Preez, Plön, Segeberg, Oldesloe, Ahrensburg und Wandsbek, zweimal wöchentlich.

*) Fast alle diese Posten haben im J. 1777. ihre neue oder verbesserte Einrichtung erhalten. Die Kopenhagener fahrende im Juni 1777. (s. schlesw.-holst. Anz. S. 589.), die schlesw.-holsteinische, dithmarsische und wagrienſche im September desselben Jahrs.

3. die dithmarsische Post geht zwischen Altona, Hamburg und Schleswig über Pinneberg, Elmshorn, Itzehoe, Meldorf, Heide, Lunden, Friedrichsstadt und Husum, einmal wöchentlich.

Eine reitende Post, die sogenannte Kieler, geht einmal wöchentlich.

Ausser diesen sind durchgehende die Kopenhagener und hamburger reitende und fahrende Post, deren die reitende zweimal, die fahrende einmal durch beide Herzogthümer ihren Kurs nimmt, und mitgebrachte Briefe und Sachen ausser ihrem Kurse durch Nebenposten verbreitet *).

*) Nach dem Plakat v. 21. Juli 1795. dürfen auch die sonst zur Briefpost gehörigen Briefe mit der Frachtpost versendet werden.

IV.

Schleswig-holsteinischer Kanal *).

Nachrichten, Beschreibungen, Urtheile (vergl. Provinzialberichte 1793. I. S. 73. 1794. VI. S. 319 f.)

*) Zu König Christoph und Johannes Zeit wurde noch von der Eider und dem Flemhuder See eine Schifffahrt in den Kieler Meerbusen getrieben. Christian IV. und V. wollten in den J. 1631. und 1692. diese Schifffahrt mittelst Durchstechung eines schiffbaren Grabens wieder eröffnen. Vergl. Scheel Provinzialber. 1795. IV. S. 45. Herz. Friedrich III. hatte die Absicht, die Ost- und Westsee durch einen schiffbaren Kanal zu verbinden. Gude sagt darüber S. 111 f.: „das andere, so bei der Levensau zu „erinnern, ist ein wichtiges dessein, so man mit „derselben ohnlängst vorgehabt, weil nemlich der „Uhrsprung der Eider, und der seinige kaum eine „halbe Meile von einander entlegen, hat man vor„geschlagen sie mittelst eines Kanals zu conjungi„ren, wodurch die Ost- und Westsee auch in Hol„stein und Schleswig miteinander würden vereinigt „seyn. Warumb aber dieses projectirte Werk in Ste„cken gerathen, stellet man zu eines jeden Nachden„ken." Vergl. eine Abhandlung von Christiani über dieses Vorhaben — Kiel. Magazin I. 3. S. 313-338.

An den Nutzen eines schiffbaren Kanals zur Vereinigung der Ost- und Westsee erinnerte der bekannte Justi „von dem großen Nutzen eines Kanals durch das Herzogthum Schleswig um die Nord- und Ostsee mit einander zu verbinden. —" s. dess. gesamml. pol. und Fin. Schriften Kopenh. 1761. B. II. S. 29-37. Als die beste Richtung brachte er die von Schleswig nach Husum in Vorschlag. Ein Kanal von der Schlei bis zum Husumer Meerbusen würde kaum 3 M. betragen — Wenn aber hier Hindernisse wären, könnte er von Flensburg nach Tondern 4-4½ M. geführt werden.

Deutsches Musäum 1779. Dec. S. 550.

Hogreve Beschreibung der in England angelegten Kanäle — nebst Geschichte aller bekannten Kanäle. Hannover 1780. vergl. Beckmanns Bibliothek XI. S. 762.

Im J. 1774. fing man mit der Untersuchung, Aufmessung und Nivellirung unter der Direktion des Gen. Majors Wegener an, um den besten Gang zu bestimmen. Man hatte auch auf die Richtung durch die Stör gedacht; allein die Kosten sollen auf den Fall dieser Richtung eben so hoch, vielleicht noch höher berechnet seyn; daneben zweifelte man bei diesem Gange eine hinlängliche Wassermenge veranstalten zu können. — Als die Richtung entschieden war, wurden drei Kommissionen, eine zu Kopenhagen zur Oberaufsicht, eine zweite und dritte zu Kiel zur Ausführung und zur Taxation des den Unterthanen entzogenen Landes, errichtet. — Im J. 1777. wurde mit dem Graben der Anfang gemacht. 1784. im Sommer war der Kanal fertig. Die Kosten für jede Schleuse sollen 70,000 Rthlr. und für den ganzen Kanalbau 2,512,432 Rthlr. betragen haben. (Provinzialber. 1793. V. S. 217.) — Um sich die vortheilhaften Aussichten der Kanalfahrt zu Nutze zu machen, war im Mai 1782. eine Handels- und Kanalkompagnie oktroirt. Allein sie kam nicht zu Stande, und im Sept. 1784. beschloß der König die Eintauschung der bereits bezahlten Aktien gegen königl. Obligationen. — Die Eröffnung des Kanals wurde durch ein Patent vom 4. Mai 1785. bekannt gemacht und die Durchfahrt einheimischer und fremder Schiffe auf 6 Jahre freigegeben. — Eine vorläufige Kanalpassagezollverordnung und Tarif erfolgte unterm 25. Mai 1785. Die Durchfahrtsfreiheit wurde unterm 13. Jun. 1792. durch ein Patent allgemein auf unbestimmte Zeit verlängert s. Chronol. Samml. S. 68. — Das Passage- und Zollwesen wurde zugleich unterm 15. Juni 1792. mit Aufhebung der ältern Verordnung v. 1785. aufs neue bestimmt. Chronol. Samml. S. 69-112. Vergl. Provinzialber. 1792. III. S. 421. Diese Verordnung ist zu Kiel ins Holländische übersetzt s. Provinzialber. 1794. VI. S 319. — Unterm 29. Mai und 20. Juni 1792. wurden von der königl. Ka-

Ueber die Vereinigung der Ost- und Westsee durch Grabung eines schiffbaren Kanals (von Cramer) Odersee 1781. — Dänisch übersetzt in Iversens Almeenn. Saml. — auch besonders Odensee 1781.

Hanauisches Magazin: Nachricht von Wegener und daraus in Schlözers Briefwechsel VIII. H. 43. — Vergl. auch das. H. 47. S. 314. und dagegen Staatsanzeigen I. S. 33 ff.

Zuverlässige Beschreibung des neuen schlesw.-holst. Kanals von Peymann in Heinze kiellschem Magazin I. 3. S. 338-345.

Georg Bruyn Aufforderung an meine Mitbürger zur Theilnahme an dem Kanalhandel. Altona 1784. — vergl. Beckmanns Bibliothek XIII. S. 504. — auch dänisch übersetzt Kopenhagen 1784.

Büsching von dem Kanal zwischen den Herzogthümern Schleswig und Holstein — in dessen wöchentlichen Nachrichten 1784. S. 273.

Coxe Travels II. S. 546-548. Lond. 1784.

Scheels Almindelig Udkast af Krigens Skuplads, Kiobenhavn 1784. S. 392-394. 403-405. 1413-1414. deutsch übersetzt in Provinzialber. IV. S. 45 ff.

Crome Handbuch für Kaufleute. Leipz. 1786. II. S. 575.

Historisches Portefeuille 1787. I. S. 50-60.

nalkommission zu Rendsburg vorläufige Instruktionen für die Eiderlotsenbrüderschaft abgefaßt. Vergl. einen Auszug daraus Provinzialber. 1794. VI. S. 319 ff.

Urtheile und Meinungen wider und für den schlesw.-holst. Kanal, aus der Fremde entlehnt und mit bericht. Anmerkungen — s. Provinzialber. 1793. I. S. 61-79.

Vom staatswirthschaftlichen Nutzen des schlesw.-holst. Kanalbaus vom Prof. Ehlers, im kiel. Spezialkalender 1792. S. 66-72. — Beurtheilung dieses Aufsatzes Provinzialber. 1792. I. S. 118-122.

Büsch Darstellung des schlesw.-holst. Kanalbaus in seiner Bauwissenschaft — einen Auszug s. Provinzialber. 1796. Heft IV.

Karte. Nieuwe Kaart van het Kanal van Rendsburg gezeichnet und gestochen von C. van Baarsel 1792.

Abbildungen und Prospekte: in Bruyns Aufforderung, Coxe Reisen, historischen Portefeuille ꝛc.

Der schleswig-holsteinische Kanal hat seine östliche Mündung in der Kieler Föhrde, etwa $\frac{1}{2}$ M. von der Stadt Kiel, zwischen dieser und der Festung Friedrichsort, wo vorhin die Lewensau ihren Ausfluß hatte. Er läuft bei Holtenau, Knoop und Rathmannsdorf vorbei, unweit Landwehr durch den Flemhuder See und bei Forth, mit der sogenannten Obereider vereinigt, nach Rendsburg zu durch die Stadt. Die sogenannte Untereider ergießt sich weiter zwischen Eiderstedt und Dithmarschen unweit Tönning in die Westsee. Der gegrabene Kanal ist durchgehends 10 Fuß tief, 54 Fuß im Grunde und 100 Fuß auf der Wasserfläche breit, und bis zur Vereinigung mit der Obereider 6852 Ruthen, oder beinahe $4\frac{1}{3}$ M. lang Von der östlichen Mündung bis Rendsburg sind 9341

Ruthen oder $5\frac{2}{3}$ M. und die ganze Wasserfahrt, von dem Anfange in der Kieler Föhrde bis zur Mündung der Eider, beträgt 22 Meilen. Den Theilungspunkt des Kanals macht der Flemhuder See, das vornehmste Wasserbehältniß desselben, welches ausser seinem eignen Vorrathe auch aus dem Westensee und einigen kleinern Seen Zufluß erhält. Der Flemhuder See liegt $27\frac{1}{2}$ Fuß höher als die Oberfläche der Ostsee und 22 Fuß höher als die Untereider bei Rendsburg. Von der östlichen Mündung bis zu diesem See werden die Schiffe mittelst dreier Schleusen bei Holtenau, Knoop und Rathmannsdorf von jeder 9 Fuß 2 Zoll gehoben; und vom Flemhuder See bis zur Untereider ebenfalls mittelst dreier Schleusen, nämlich bei Königsförde und Kluvensiek jedesmal 8 Fuß, bei Rendsburg aber zur Fluthzeit 5 Fuß, zur Ebbezeit 7 Fuß 6 Zoll gesenkt. Die Schleusen sind zwischen den Pforten 117 Fuß 6 Zoll lang, die Holtenauer 27 Fuß 2 Zoll, die übrigen beinahe 27 Fuß 5 Zoll breit; jede $25\frac{1}{2}$ Fuß tief. Die Aussenseiten der Schleusen sind mit holländischen Klinkern, die Ecken mit bornholmschen Sandsteinen bekleidet, die Scharniere der Schleusenpforten von norwegischen Marmor. — Ausser der Rendsburger haben die übrigen Schleusen zur Ableitung des Wassers, dessen die Eider und Levensau von Zeit zu Zeit mehr haben, als die Schifffahrt erfordert, Neben- oder Freischleusen $16\frac{1}{2}$ Fuß breit, die durch ein fallendes Schott geschlossen und geöffnet werden. Die Eider hatte einige seichte Stellen; allein durch Ausschlemmungsmaschinen hat man ihr überall die Tiefe von 10 Fuß verschafft; auch wurden zur Ab-

kürzung der Fahrt einige Krümmungen derselben durchstochen. — Von Tönningen bis zum Ausflusse der Eider ist ihr Lauf durch Tonnen und Baken bezeichnet.

Um die Landfahrt nicht zu hindern, sind die Schleusen, ausser der zu Rathmannsdorf, mit Brücken versehen, auch noch bei Surdorf und Landwehr Brücken über den Kanal geführt.

Die größten Schiffe, welche den Kanal passiren, dürfen 100 Fuß lang, 26 Fuß holsteinisches Maaß breit seyn, 9 Fuß 4 Zoll tief stechen, und können etwa 90 Kommerzlasten halten *). Die Durchfahrt durch eine Schleuse geschieht in einer Viertelstunde. Von jedem durchgehenden Schiffe werden für Oeffnung der Schleusenthüren und Aufziehen der Zugbrücke 4 ßl. an die Schleusen- und Brückenwärter entrichtet. Zur Beförderung der Fahrt werden die Schiffe mit Pferden gezogen, wozu die seitwärts längs des Kanals laufenden 12 Fuß breiten Trottoirs dienen. Es sind vier Stationen zu Holtenau, Landwehr, Königsförde und Rendsburg. Von Holtenau bis Rendsburg werden $5\frac{3}{4}$ Meilen gerechnet. Auf den Stationen sollen die Schiffer sogleich, und höchstens in einer halben Stunde, die erforderlichen Pferde erhalten können, auch soll dem Schiffer frei stehen, die Zahl der Pferde zu

*) Das Verhältniß der fremden zu holst. Maaße ist:

	größte Tiefe.	größte Länge.	größte Br.
holsteinisch Maaß	9 Fuß 4 Zoll	100 F. — Z.	26 F. — Z.
dänisch "	8 " 7 "	91 " 8 "	23 " 10 "
englisch "	9 " — "	95 " 4 "	24 " 9 "
französisch "	8 " 5 "	89 " 4 "	23 " 3 "
schwedisch "	9 " 2 "	97 " 7 "	25 " 5 "
amsterdam. "	9 " 7 "	102 " 3 "	26 " 7 "
lübek. "	9 " 2 "	98 " 5 "	25 " 7 "

Provinzialber. 1794. VI. S. 321

bestimmen *). Von Rendsburg an müssen die Schiffe mittelst der Segel die Fahrt machen.

Zur Bequemlichkeit der Handelnden dienen drei sehr geräumige Packhäuser zu Holtenau, Rendsburg und Tönning. Die Packhausmiethe ist im §. 35. des Reglements v. 1792. bestimmt: „Von den dort nicht namentlich angeführten Waaren wird monatlich $\frac{1}{8}$ Prozent nach dem Werthe derselben bezahlt."

Die bisherige Kanalfahrt seit der Eröffnung erhellet aus folgender Uebersicht:

Jahr	einheimische		fremde		Summe
1784.	—	—	—	—	77
1785.	—	409	—	44	453
1786.	—	333	—	67	400
1787.	—	520	—	125	645
1788.	—	490	—	136	626
1789.	—	792	—	280	1072
1790.	—	678	—	293	961
1791.	—	794	—	456	1250
1792.	—	787	—	722	1509
1793.	—	849	—	1441	2290
1794.	—	927	—	1192	2019
1795.	—	983	—	970	1953
1796.	—	921	—	1258	2179
1797.	—	925	—	1180	2105
1798.	—	1086	—	1164	2250.

*) „Sogleich, oder in einer halben Stunde, können die erforderlichen Pferde nicht immer herbeigeschafft werden. Auch kann die Zahl der Pferde zu bestimmen dem Schiffer nicht frei stehn, sonst würden dem Pächter täglich Pferde stürzen. Auf der andern Seite ist freilich auch durch keine nähere Bestimmung für die Sicherheit des Schiffers gesorgt. Immer kommt auch viel auf die Beschaffenheit der Pferde an."

Uetig.

inder, thol.)		
	40:43,000 Rthlr.	
	90,396 Rthlr. (Volkmar)	

tiffen)

Predi

Pr. 2:

Pr. 8.

iffen) Prediger.	Landesherrl. Einkünfte.
Pr. 23.	58,204 Rthlr. (1789.)
Pr. 8.	25,000 Rthlr.

VI.

Gesammlete Nachrichten von den im Herzogthum Schleswig stattfindenden Landmaaßen.

Der pflug ist ein Landmaaß, das mit der Fläche zugleich die Güte des Landes bezeichnet. Kroymann rechnet auf Einen Pflug 9597 Q. Ruthen, 185 Q. Fuß holst. Maaß. Gemeiniglich rechnet man $64\frac{1}{2}$ Pfl. auf Eine Quadratmeile; in Schwansen und dänischen Wohld $80\frac{2}{3}$ Pfl. Ganz Schleswig enthält, nach Oeder, $165\frac{1}{2}$ Quadratmeilen oder 10,630 Pflüge. Schwansen und dänischen Wohld 6,750 Quadratmeilen oder 540 Pflüge. — Im Durchschnitt ist ein schleswigscher Pflug gleich 9 dänischen Tonnen Hartkorn. Die meisten Anlagen werden nach Pflügen bestimmt; vom Pfluge beträgt die Kontribution 28 Rthlr.; von der Tonne Hartkorn 3 Rthlr. *)

Die Tonne Landes begreift, nach der verschiedenen Güte desselben, 200, 240, 250, 300 und mehrere Quadratruthen. — Eine Tonne Holzland ist zu 300 Quadratruthen festgesetzt. In Angeln ent-

*) Vergl. Hansen S. 86. — Oeders Zusätze S. 90. — Material. I. S. 71. II. S. 91. — Kroymanns Anleitung zum Rechnen S. 345. — *Dyssel* Reise S. 132–145. — Dänische Minerva 1793. Februar. S. 228 ff. Thaarup I. S. 225.

hält die Tonne 8 Scheffel; 1 Scheffel 40 Quadratruthen; $\frac{1}{10}$ Scheffel $2\frac{1}{2}$ Quadratruthen; 1 Quadratruthe 16 hamburger Quadratfuß *).

Der Heidscheffel, das in Angeln übliche Landmaaß, enthält 144 Quadratruthen zu 16 Fuß. Ein Heidscheffel macht 6 Schipp Haberlandes, ein Schipp 24 Quadratruthen. Doch fällt in ein Schipp Landes nach diesem Maaße mehr als ein Schipp Hafersaat **). — 512 Heidscheffel = 405 schlesw.-holst. Tonnen ***).

Eine Mark Goldes, ein Landmaaß im Lande Sundewitt und im Glücksburgschen, ist von verschiedener Größe. Oest meint, es bedeute so viel Land, als einer vor Alters für ein Mark Goldes, d. i. 144 Rthlr. Spezies kaufen können. Auf Sundewitt beträgt 1 Mark Goldes 7 Tonnen Haferlandes; oder $2\frac{5}{8}$ Tonnen Hartkorn. Eine volle Hufe enthält gewöhnlich 6 Mark Goldes oder 120 Heidscheffel †).

Das Demat ist besonders in den schleswigschen Marschen, im Tonderschen, Bredstedtischen, Eiderstedtischen, in der Landschaft Stapelholm, auch auf den Inseln und Halligen das übliche Landmaaß, aber von verschiedenem Inhalte. In den tonderschen Marsch- und Geestharden hält ein Demat 10

*) Otte Bemerkungen über Angeln S. 152.

**) Oest Ackerumsatz S. 42. Gude von Sundewitt S. 22.

***) Kroymann S. 346.

†) Gude a. a. O.

Ammersaat zu 18 Quadratruthen, oder 180 Quadratruthen zu 18 Fuß. Auf Sylt werden vom Wiesenlande 4 Lestall auf ein Demat gerechnet; ein Lestall hält 45 Quadratruthen *).

In Eiderstedt enthält 1 Demat 216 Quadratruthen; die eiderstedtische Ruthe $8\frac{1}{3}$ Ellen; diese verhält sich zur rheinländischen wie 131 zu 144; — $1558\frac{1}{2}$ Ruthen = 1 Meile; — 11,345 Demat = 1 Quadratmeile **). — Kroymann giebt das Demat Marschlandes zu 6 Scheffel oder Saat; diese zu 36 Quadratruthen (zu 256 Quadratfuß); vom Geestlande die Scheffelsaat zu 54 Quadratruthen an.

In der Landschaft Bredstedt hält das Demat Marschlandes 6, Geestland aber 10 Scheffel.

In Stapelholm ***) wird das Land, sowohl auf der Marsch als auf der Geest, nach Dematen gemessen; ein Demat hält 6 Saat (Scheffelsaat) zu 36 Quadratruthen. Nach dem Süder Dithmarscher und kleinen Norder Dithmarscher Landmaaße sind 9 Morgen 25 Stapelholmer Dematen gleich.

Ein Halligdemat ist doppelt so groß als ein gewöhnliches Demat, also 432 Quadratruthen, aber nicht geometrischer Bestimmung, sondern nur augenmaaßlicher Schätzung, etwa so viel Land, als zur Grasung einer Kuh gehört †).

*) Kroymann S. 346. — Provinzialber. 1792. IV. S. 60.

**) Volkmar über Eiderstedt S. 13 ff.

***) Bolten S. 92 ff.

†) Provinzialber. 1794. III. S. 362.

Das Drömbtsaat, in Scheffelsaat und Faßsaat eingetheilt, ist das Landmaaß auf der Insel Femern. Ein Drömbtsaat hält 12 Scheffelsaat, ein Scheffelsaat 4 Faßsaat. Die Scheffelsaat wird nach Verschiedenheit der Güte zu 28 bis 43 Quadratruthen, im Durchschnitt jedoch zu 36 Quadratruthen Fläche gerechnet. Sonach hält gewöhnlich 1 Drömbtsaat 432; 1 Scheffelsaat 56; 1 Faßsaat 9 Quadratruthen zu 16 Fuß *).

*) Provinzialber. 1794. III. S. 362. und Otte Femern S. 162 f.

Erste Abtheilung.

Königliche Landdistrikte.

Digitized by Google

Landdistrikte, Aemter, Landschaften und Inseln.

I. Hadersleben, Amt.

Nachrichten. Dankwerth S. 70 = 77.
Danske Atlas VII. S. 117 = 223.
Hansen S. 365 = 376.
P. Rhodes Samlinger til Haderslev Amtes Beskrivelse. Khon 1775. 519 S. 8.

Karten. Nordertheil des Herzogth. Schleswig von Joh. Meier.
Dessen Landkarte vom Ostertheil des Amts Hadersleben genannt Baringsyssel.
Westertheil des Amts Hadersleben zusammt Ripen und dem Löhmkloster von 1649.

Das Amt Hadersleben, der nördlichste Theil des Herzogthums Schleswig, erstreckt sich über die ganze Breite desselben. Es hat gegen Osten die Ostsee, gegen Westen die Westsee, gegen Norden die Koldinger- und Schottburger Aue nebst den Jütländischen Stiftsämtern Ripen und Koldingen, gegen Süden die Aemter Apenrade und Lygumkloster nebst der zu Jütland gehörigen Lohharde zur Gränze. In der Ostsee gehört die kleine Insel Aaroe, in der Westsee der nördliche Theil der Insel Romoe, zu diesem Amte.

Innerhalb seiner Gränze enthält dasselbe noch mehrere zu Jütland gehörige Bezirke, wie die Grafschaft Schackenburg und die Stadt Ripen mit ihrem Gebiethe.

Die Länge von Osten nach Westen beträgt etwas über 9, die Breite von Süden nach Norden 4 : 5 Meilen. Der Flächeninhalt wird in der statist. tabell. Uebersicht der Volksmenge zu 32^{C57}, von Rhode zu 45 Quadratmeilen angegeben.

So wie das ganze Herzogthum, so ist auch dieses Amt an der Ostseite hoch gelegen, mit Höhen und Thälern durchschnitten, und fällt allmälig eben und flach nach der Westseite ab.

Der östliche Theil, welcher die Hadersleber- und Thystrupharde enthält, hat sehr guten Boden. Berge und Thäler, Wiesen und Kornfelder, Seen, Flüsse und Wälder geben der Fläche eine anmuthige Abwechselung. — Der mittlere Theil, die Gramharde, und im Norden derselben, die Frösharde, in Süden die Norderrangstrupharde, hat eine verschiedene Grund- und Flächenbeschaffenheit; fruchtbarer und bedeckter nach Osten; nach Westen magerer mit grossen Heiden und Moorgründen durchschnitten, wie sie sich von der nördlichen Spitze Jütlands durch beide Herzogthümer erstrecken. Doch findet sich auch hier in der Nähe der Auen guter Boden. Der westliche Theil oder die Kalslund- und Hviddingharde ist eben; beide haben an der Küste unbedeichten, den Fluthen der Westsee ausgesetzten Marschgrund; weiter ins Land hinein viel Heide und Moore. Die Torfmoore sind hin und wieder, besonders zwischen Wonsild und Kolding in der Gramharde, in der Hadersleber Harde und

um Ripen, so beträchtlich, daß es bei guter Wirthschaft nie an Feurung fehlen kann.

Die drei östlichen Buchten oder Föhrden sind die Hadersleber 2 Meilen lang und beinahe $\frac{1}{4}$ Meile breit, die Koldinger, und die Gennerbucht, die südlichste Gränze des Amts, etwa 1 Meile lang.

Die beiden Hauptflüsse sind die Nipsaue und die Schottburger Aue. Die erstere entspringt aus zwei kleinen Flüssen dem Fobisbek in der Thystrupharde, unweit der Quelle der Schottburger Aue und dem Rudefluß im Kirchspiele Lygum, im Amte Apenrade, $\frac{3}{4}$ Meilen von der Ostsee. Beide Flüsse laufen unter oft veränderten Namen westwärts fort, bis sie sich etwa eine Meile von dem Gute Gram unter dem Namen Nipsaue vereinigen. Diese nimmt eine Meile weiterhin den ansehnlichen Farrisbek auf, theilt sich bald in zwei ungleiche Arme, die sich wieder vereinigen, die Stadt Ripen zu einer Insel bilden, und sich endlich $\frac{3}{4}$ Meilen westwärts von derselben in die Westsee ergiessen. — Die Schottburger Aue entspringt in dem Holze des Kirchspiels Oeddis, eine Meile von der Koldinger Brücke, nimmt verschiedene kleine Bäche auf, und ergießt sich zwischen dem Jütländischen Kirchspiele Willslef und dem Dorfe Karbüll in die Westsee. Hier vereinigen sich beide Flüsse zwischen den Inseln Fanoe und Mandoe zu einem Strome, und bilden das Ripertief oder den Riper Hafen, welcher nur für kleine und mittelmässige Fahrzeuge fahrbar ist. — Die Nipsaue ist reichlich mit allen Arten von Flußfischen versehen.

Diese Auen haben, wie alle, welche westwärts gehen, einen langsamen schleichenden Lauf. Mit we-

nigem Aufwande könnten sie, wenn nicht schiffbar für Boote, doch floßbar gemacht werden. Und dies würde von Wichtigkeit seyn, wenn einmal in der Folge die Heiden des mittlern und westlichen Theils mit Holz bestanden seyn werden.

Die grössern **Landseen** sind im östlichen Theile, in der Hadersleber Harde, der Hadersleber-, Hoptrup- und Bankeldamm, alle sehr fischreich; — in der Thystrupharde der Heilssee, $\frac{1}{2}$ Meile lang und beinah $\frac{1}{4}$ Meile breit.

Von den beiden ansehnlichsten Höhen liegt der **Grönninghövet** (Grönwidshoed) 120 Faden hoch auf der östlichen Seite in der Thystrupharde; der **Gassoeberg** auf der Westseite in der Hviddingharde.

Die **Wälder** in diesem Amte waren, nach Dankwerths Bericht (S. 73.), ehemals viel grösser. Ein Wald von 8 Meilen Länge und von 1 : $1\frac{1}{2}$ Meile Breite erstreckte sich mitten durch das Amt hin. Noch im vorigen Jahrhunderte war er reich an Wild, vorzüglich an wilden Schweinen. Wegen der ansehnlichen Eicheln- und Buchmast konnten jährlich viel tausend zahme Schweine hier gemästet werden. In diesem Jahrhunderte hat aber das Holz sehr abgenommen, besonders sind, nach Rhode's Bericht, im Torninglehn durch schlechte Wirthschaft, durch Misbrauch der jungen Eichen zu Peitschenstäben u. s. w. und der Ellern zu Zaunbusch, durch Holzdiebstahl u. s. w. mehrere Gehölze verwüstet. Im eigentlich Hadersleb'schen Theile sind doch noch ansehnliche wohlbestandene Waldungen. Rhode erzählt, daß **wilde Schweine** noch sehr häufig wären, und dem Landmann, der sie nicht schiessen darf, viel Schaden auf seinen Kornfeldern verursa-

den. Verkauft und Kauf waren in Ehren, und einst Sonntags. Die Kaufleute kamen mit vielen Pferden, Ochs, Kühen u. s. w. besonders aus Hessen, Thüringen, Franken, Schwaben, Baiern, Tirol und der Schweiz, wohin die Kaufleute Leinen zu bringen zu Handelen und von dannen Felle, Häute und so fort. Darnach, da es in Nürnberg, Ulm, Augsburg, Frankfurt, Leipzig, Braunschweig, Lübeck, Hamburg, Bremen, Köln, Aachen, Straßburg, Basel, Zürich, Genf, Lyon, Venedig, Florenz, Rom, Neapel, Genua und anderen Orten Brauch, Gebot u. s. w.

Die Kaufleute hatten ihre Zusammenkunft bei Zeiten zu Frankfurt, Leipzig, Braunschweig, Lübeck, Hamburg, Bremen, Köln, Aachen, Straßburg, Basel, Zürich, Genf, Lyon, Venedig, Florenz, Rom, Neapel, Genua und anderen Orten Brauch, Gebot u. s. w.

Die Kaufleute hatten ihre Zusammenkunft bei Zeiten zu Frankfurt, Leipzig, Braunschweig, Lübeck, Hamburg, Bremen, Köln, Aachen, Straßburg, Basel, Zürich, Genf, Lyon, Venedig, Florenz, Rom, Neapel, Genua und anderen Orten Brauch, Gebot u. s. w.

Die Kaufleute hatten ihre Zusammenkunft bei Zeiten zu Frankfurt, Leipzig, Braunschweig, Lübeck, Hamburg, Bremen, Köln, Aachen, Straßburg, Basel, Zürich, Genf, Lyon, Venedig, Florenz, Rom, Neapel, Genua und anderen Orten Brauch, Gebot u. s. w.

Die Kaufleute hatten ihre Zusammenkunft bei Zeiten zu Frankfurt, Leipzig, Braunschweig, Lübeck, Hamburg, Bremen, Köln, Aachen, Straßburg, Basel, Zürich, Genf, Lyon, Venedig, Florenz, Rom, Neapel, Genua und anderen Orten Brauch, Gebot u. s. w.

Die Kaufleute hatten ihre Zusammenkunft bei Zeiten zu Frankfurt, Leipzig, Braunschweig, Lübeck, Hamburg, Bremen, Köln, Aachen, Straßburg, Basel, Zürich, Genf, Lyon, Venedig, Florenz, Rom, Neapel, Genua und anderen Orten Brauch, Gebot u. s. w.

Die Kaufleute hatten ihre Zusammenkunft bei Zeiten zu Frankfurt, Leipzig, Braunschweig, Lübeck, Hamburg, Bremen, Köln, Aachen, Straßburg, Basel, Zürich, Genf, Lyon, Venedig, Florenz, Rom, Neapel, Genua und anderen Orten Brauch, Gebot u. s. w.

Die Kaufleute hatten ihre Zusammenkunft bei Zeiten zu Frankfurt, Leipzig, Braunschweig, Lübeck, Hamburg, Bremen, Köln, Aachen, Straßburg, Basel, Zürich, Genf, Lyon, Venedig, Florenz, Rom, Neapel, Genua und anderen Orten Brauch, Gebot u. s. w.

Die Kaufleute hatten ihre Zusammenkunft bei Zeiten zu Frankfurt, Leipzig, Braunschweig, Lübeck, Hamburg, Bremen, Köln, Aachen, Straßburg, Basel, Zürich, Genf, Lyon, Venedig, Florenz, Rom, Neapel, Genua und anderen Orten Brauch, Gebot u. s. w.

Das Amt enthält, auſſer der Stadt, 1 Flecken, 254 Dörfer (nach Büſching), 60 Kirchen mit den Ripenſchen, wovon 35 mit 27 Predigern zur Probſtei Hadersleben gehören.

Es findet eine dreifache Eintheilung *) im Amte ſtatt. Nach der erſten, welche die bürgerliche Gerichtsbarkeit betrift, ſind ſieben Harden und die Vogtei Bollersleben. Nur einige der vermiſcht liegenden Ripenſchen Unterthanen ſind ſeit dem J. 1735. unter das Riper Birkgericht vereinigt. In Rückſicht der zweiten, der kirchlichen gehören 35, nämlich alle Kirchſpiele der Hadersleber- und Thyſtrup-; und einige in der Frös- und Gramharde zur Hadersleber probſtei, und die übrigen 25 Kirchſpiele, deren einige in der Frös- und Gramharde liegen, die andern, welche die Kalslunds-, Hvidding- und Norderrangſtrupharde ausmachen, und zuſammen das Torninglehn genannt werden, ſtehen in Ehe- und Kirchenſachen unter dem Biſchof zu Ripen. Drittens, in Anſehung der Hebung oder der Kameraleintheilung, machen die Hadersleber- Thyſtrup- und Gramharde, auch ein Theil der Vogtei Bollersleben, den Oſtertheil; die Hvidding-Norderrangſtrup-Frös- und Kalslundsharde aber, auch der übrige Theil der Vogtei Bollersleben, den Weſtertheil aus. Jeder dieſer beiden Theile hat ſeinen eigenen Amtsverwalter und Hausvogt.

*) Ehemals wurde es in 2 Theile, Varingſyſſel und Süder-Jütlandſyſſel abgetheilt; jenes der öſtliche Theil beſtand aus der jetzigen Hadersleber- und Thyſtrupharde, 7 Kirchſpiele der Gram- und einem der Frösharde. Dieſes enthielt den weſtlichen Theil mit der Stadt Ripen und ihrem Gebiethe.

Die besoldeten Civilbeamten sind der Amtmann *), die beiden Amtsverwalter, im Oster- und im Westertheil, zwei Hausvögte, ebenfalls einer in jedem Theile. Jede der 7 Harden hat einen Hardesvogt und einen Reitvogt; doch haben die Hvidding- und Norderrangstrupharde, diese beide Beamte gemeinschaftlich und die Frösß- und Kalslundsharde beide in einer Person. Die drei Kirchspiele der Vogtei Bollersleben haben jedes einen eignen Reitvogt. Endlich sind noch 4 Dingschreiber, in der Hadersleber, in der Gramharde, in der Hvidding- und Norderrangstrupharde, und in der Frösß- und Kalslundsharde.

In Civilsachen hat der Amtmann die erste Untersuchung und auch die Entscheidung; falls die Partheien sich nicht auf Ding und Recht berufen, oder binnen 6 Wochen ein sogenanntes Värneding verlangen. In demselben sitzt der Hardesvogt, ein Sandmann, acht Dinghörer und ein Dingschreiber **). In Civilsachen fällt der Hardesvogt allein das Urtheil, in Criminalsachen ***) müssen auch die Dinghörer, jeder für sich, ihre Stimme geben. Weiter geht die Sache an das Obergericht zu Gottorf. Die Amtsverwalter

*) Sonst hatte jeder, der Oster- und Westertheil, seinen eigenen Amtmann.

**) Die Insinuationen sollen von den Sandmännern oder andern in ähnlichen Aemtern stehenden Personen geschehen. Vergl. Reskrpt. wegen der Insinuationen wie auch der Exekutionen vom 22. Sept. und dessen nähere Bestimmung vom 27. Oct. 1789. Chronolog. Samml. der Verordn. S. 78 und 91.

***) In Criminalsachen werden den Advokaten die Fuhren in Natura geliefert. S. Chronolog. Samml. 1787. S. 68.

heben die jährlichen Landgelder nebst den ausserordentlichen Einkünften. Der Hausvogt hat die Wagen zu den ausserordentlichen Fuhren auszuschreiben, die Mitaufsicht über Holzungen, Wege, Brücken u. s. w., auch muß er bei gerichtlichen Inventirungen und Wardirungen auf königlichen Pensionshofen, Mühlen u. s. w. zugezogen werden *). Das Hauptgeschäft des Reitvogts ist die Hebung der monatlichen Kontribution.

Eine sehr wichtige Verbesserung für die Unterthanen ward im J. 1785. beschlossen: eine neue Setzung und Katastrirung des ganzen Amts, durch welche alle Abgaben und Lasten, welche bis dahin unter so mancherlei Benennungen und in ungleichen Terminen abgetragen waren, nach bonitirter Tonnenzahl kirchspielsweise über alle Interessenten in gleichem Verhältniß vertheilt wurden. Die Setzung erstreckte sich zugleich über alle Kirchspiele und Dorfsanlagen, Hand- und Spanndienste, Parochiallasten. Allen Festebesitzern ward das Eigenthumsrecht übertragen, die Benennung der Instenstellen aufgehoben. Zugleich ward damit eine neue Vermessung und Kartirung verbunden. Jeder Eingesessene erhielt in seinem Quitungsbuch eine genaue Nachricht von seinem Landbesitze, von der Summe seiner bestimmten Abgaben in bestimmten Terminen und von dem Verhältniß seiner unbestimmten Leistungen **).

*) Reskrpt. vom 2. May 1783. Chronol. Samml. S. 71.

**) Vergl. Grundsätze, nach welchen die im J. 1785. beschlossene neue Setzung im Amte Hadersleben unternommen und mit 16 Kirchspielen bis zum J. 1789. zu Stande gebracht ist, erläutert durch das Beispiel des Kirchsp. Weistrup. Provinzialberichte IV. S.

Zum Landausschuß stellt das Amt, mit dem neuerlich einverleibten Theil des Guts Lindewitt 21 Mann Reuter und eben so viel Pferde und 200 Mann Infanteristen; an Rekruten jährlich 30 Mann *).

Zur Medicinalaufsicht hat das Amt mit der Stadt einen gemeinschaftlichen Physikus und bezahlt für denselben jährlich 5 Schilling von jedem Pfluge. Die im Amte vermischt wohnenden Untergehörigen, sowohl anderer Aemter, als auch die adlichen, welche in demselben seßhaft und dingpflichtig sind, haben diesen Beitrag an den hiesigen Amtsphysikus zu entrichten **).

61=77. — Resolut. wie es mit Abhaltung der Vermessungs= und Bonitirungskosten zu halten, vom 10. Okt. 1787. Chronol. Samml. S. 130. — Bei Veräusserung kleiner Landstücke sollen die Extraordinarien zur Hälfte des Kanons angeschlagen werden. P. M. vom 12. Sept. 1789. das. S. 67. — P. M. betreffend das Botenlaufen vom 5. May 1791. das. S. 55. — Schreiben betr. die Unterhaltung der Einfriedigung, der Ornum u. s. w. Ländereien vom 6. Sept. 1791. — Deklarat. und Versicherung für die Eingesessenen der der neuen Setzung untergezogenen Kirchspiele vom 16. Apr. 1794. das. S. 23. f.

*) Die zum Landausschuß zu stellende Pferde= und Mannzahl wird erst innerhalb 8 Jahren erneuert, muß jedoch beständig vollzählig erhalten werden. Die Rekrutenzahl wird jährlich gestellt. Die Rekruten dienen 8 Jahre; die Mannzahl derselben ist also in diesem Amte 240. — Dies gilt auch von allen übrigen Aemtern.

**) Verfügung vom 20. Apr. 1784. Chronolog. Samml. S. 65.

Die Brandanstalten stehen unter der Aufsicht eines eignen Branddirektors *). Die Versicherungssumme sämtlicher Gebäude war im J. 1796. 1,167,202 Rthlr.

Die Obliegenheiten in Ansehung des Wegebaues bestimmt die neue Wegeordnung **).

In Ansehung des Forstwesens gehört das Amt zum ersten Schleswigschen Jägermeisterdistrikt und hat unter dem Jägermeister und Oberförster desselben drei Hegereuter und sieben Holzvögte als Unterforstbediente ***). Der Forstbestand ist durch die Niederlegung der Domänen auch hier sehr eingeschränkt. Der Jägermeister, G. R. von Krogh, hat im Bezirke des Amts neuerlich mehrere Holzanlagen gemacht; auch ist von ihm und dem Schloßverwalter Schmidt die Kultur des Nadelholzes angelegentlich befördert.

*) Die Summen der Brandschäden betrugen:

1791	—	—	272	Rthlr.	18	Schill.
1792	—	—	474	—	—	—
1793	—	—	129	—	—	—
1794	—	—	3304	—	45	—
1795	—	—	1068	—	—	—
1796	—	—	803	—	—	—
			6051	Rthlr.	15	Schill.

**) Vergl. Reskrpt. wegen Ausräumung der Seitengraben bei den Wegen, und wenn diese den Wegeinteressenten frei steht, vom 27. Febr. 1792. Chronolog. Samml. S. 17.

***) Wegen der Holzbruchfälle vergleiche die nähere Vorschrift wegen Abverdienung der diktirten Holzbrüche vom 27. Nov. 1787. Chronol. Samml. S. 148. und die Verfügung wegen der Bezahlung der Kosten, ihrer Abhörung vom 16. Febr. 1790. Chronolog. Samml. S. 9.

Das Amt, auſſer dem Törninglehn, hat mit der Stadt ein gemeinſchaftliches Unterkonſiſtorium, welches aus dem Amtmann, dem Probſten, den beiden Stadtpredigern und dem älteſten Landprediger beſteht. Die Verwaltung der Kirchenmittel und die Aufnahme der Kirchenrechnungen geſchieht nach einer Verfügung vom 14. Sept. 1782. *), durch welche auch das aufgehoben geweſene Amt eines Kirchenkaſſirers mit einem Gehalte von 100 Rthlr. wieder hergeſtellt ward. Der Amtmann, der Probſt und der Amtsverwalter, als Kirchenſchreiber, erhalten jährlich jeder 2 Rthlr. und jeder Prediger für die Viſitationsmahlzeit 4 Rthlr. Die Prediger werden im ganzen Amte vom Könige unmittelbar geſetzt. Ueber die alten Predigerfeſteländereien dürfen ſie ohne Vorwiſſen und Konſens der Viſitatoren keine Feſtebriefe ertheilen **). Zu beſſerer Verſorgung ihrer Witwen haben ſämmtliche Prediger der Probſtei, wie auch die Kirchen- und Schulbediente in der Stadt, im J. 1787. eine vom Könige beſtätigte Vereinbarung errichtet ***).

In Anſehung des Schulbeſuchs findet in der Probſtei die Gewohnheit ſtatt, daß die Kinder der Nebenſchulen in den beiden letzten Jahren vor der Konfirmation zum Beſuch der Hauptſchule verbunden ſind. Zur Beförderung des fleiſſigen Schulbeſuchs und mehrerer Schulordnung auf dem Lande wurden im J. 1783. von den Hadersleben'ſchen Kirchenviſitatoren Vorſchläge gethan, und dadurch iſt eine königliche Reſolu-

*) Chronolog. Samml. S. 58.
**) Cirkularreſkript vom 30. Oct. 1787. Chronolog. Samml. S. 135.
***) S. die Beſtätigung Chronol. Samml. 1787. S. 116.

tion veranlaßt, nach welcher die Prediger die Schulen fleiſſig beſuchen, die Katechiſationen nicht aus der Acht laſſen, und auf die vierteljährigen Schulliſten mit ihrer eignen Namensunterſchrift bemerken ſollen, wie und an welchen Tagen ſie in dem verfloſſenen Quartal die Haupt- und Nebenſchulen beſucht haben *). Die ſchulfähigen Kinder im Amte, welche das Spitzen-knöppeln lernen, ſind ſchuldig in jeder Woche drei Tage, oder eine um die andere ganze Woche, ununterbrochen die Schule zu beſuchen. Sie müſſen in den Schulregiſtern beſonders bezeichnet werden. Dem Schulhalter wird jedoch das Schulgeld für dieſe Kinder ohne Abzug bezahlt **).

Nach einer alten Anordnung, deren Entſtehung unbekannt iſt, geben die Landkirchen des ganzen Amts, mit Inbegriff des Torninglehns, jährlich 132 Rthlr. 16 ßl. an ſogenannten Stipendiengeldern, wovon drei im Amte geborne und aus der Hadersleber Schule entlaſſene Studirende in drei Jahren jährlich 40 Rthlr. genieſſen. Der Kirchenkaſſirer hat die Adminiſtration ***).

Die Einwohner des Amts ſind Dänen, und reden durchgehends die däniſche Sprache. — Die Einführung beſtändiger Geſchlechtsnamen ward erſt in neueren Zeiten durch landesherrliche Befehle bewirkt ****).

*) Dieſe Verfügung vom 13. Oct. 1787. (Chronolog. Samml. S. 131.) iſt zugleich für ſämmtliche Probſteien des Herzogth. Schleswig erlaſſen.

**) S. Publikandum vom 8. Nov. 1788. Chronolog. Samml. S. 213.

***) Provinzialber. 1788. VI. S. 300.

****) Reſkrpt. vom 1. Nov. 1777. und vom 15. May 1796. Chronolog. Samml. S. 33.

Nach den unten bemerkten Hauptsummen der zehnjährigen Kirchenlisten von 1787 — 1796. war in der Probstei Hadersleben, die Stadt einbegriffen, die jährliche Mittelzahl der Verehelichten 190, der Gebornen 683, und der Gestorbenen 560. In jedem dieser 10 Jahre war ein Ueberschuß an Gebornen, und in den 10 Jahren waren überhaupt 1226 mehr geboren, als gestorben *).

Von der Land- und Hauswirthschaft giebt Rhode folgende Nachrichten: „Die Bauern haben hinlänglich Land. Ein Mann, der einen halben Pflug besitzt, besäet drei Felder in jede zehn Tonnen Korn und graset ausserdem zwanzig Stück Hornvieh. Rokken, Gerste, Hafer, Erbsen und Buchwaizen ist nach drei bis vierjähriger Brache die Saatfolge. Selten wird Waizen statt Rocken gesäet. — Gerste reift in 15 Wochen zur Aernte, Hafer beinah in 15, und Buchwaizen in 14 Wochen. Selten wird mehr als das fünfte Korn geärntet. Erbsen wachsen besonders an der östlichen Seite gut. Aber sie werden nicht im Winter den Pferden gefüttert, sondern verkauft. Die

*)

	Verehelichte.	Gebornc.	Gestorbene.
1787	— 179	— 610	— 556
1788	— 159	— 658	— 546
1789	— 193	— 677	— 539
1790	— 213	— 673	— 511
1791	— 208	— 726	— 512
1792	— 162	— 721	— 554
1793	— 227	— 756	— 725
1794	— 175	— 697	— 573
1795	— 199	— 655	— 566
1796	— 186	— 639	— 524
	1901	— 6832	— 5606

grauen Erbsen (die sogenannten Lalandischen Rosinen) werden nicht gebaut. Kohl, Porre, Salat, Rüben sind die Gartengewächse des Bauern; Kümmel, Hopfen, Patates (Kartoffeln) Wurzeln, Gurken, Spargel findet man fast nur in den Gärten der Prediger. Fruchtbäume, vorzüglich Aepfelbäume, werden häufig angezogen. — Rindvieh wird auf der öst- und westlichen Seite viel gegraset. Besonders veranlassen auf der Westseite die Ueberschwemmungen gute Weide. Mit Rindern wird auch hin und wieder der Pflug bespannt. — Im östlichen Hadersleben fällt eine vorzüglich gute Art von Pferden. Schweine von beträchtlicher Größe und Rinder werden heerdenweise nach Holstein und in die Fremde getrieben. Die Fischerei ist an den Küsten in den Flüssen und Landseen ein beträchtlicher Nahrungszweig. — Zu seinem Hausbedarf schlachtet der hiesige Landmann nicht so viel ein, wie der dänische, der wegen des Hofdienstes zum Unterhalt seiner grössern Zahl von Dienstboten mehr bedarf. Jährlich ein Rind, ein Schwein von 9 bis 10 Ließpfunden, einige Schafe und Lämmer sind für seine Haushaltung zureichend. — Tuch- und Zeugmanufakturen sind wenige auf dem Lande. Aber die Hausfrauen sind fleissige Handarbeiterinnen. Sie stricken, spinnen, weben, knöppeln, verarbeiten manche hundert Ellen groben und feinen Wadmel, gestreifte Zeuge zum eignen Bedarf und zum Verkauf. Mit Spitzen reisen die Männer durch ganz Dännemark und bis nach Holland, bringen andere Waaren zurück und wissen sie mit Vortheil anzubringen. Die Bauern bedürfen nur eines Scheins vom Amtmann und reisen, wohin sie Lust haben, in und ausserhalb Lan-

des, und man ist wegen ihrer Rückkehr unbesorgt. Die Männer, wie die Weiber, sind nie müssig. Jene strekken sich nicht im Winter bei langem Abend auf den Bänken. Nie um Arbeit verlegen, wenn ihnen Feld und Dreschdiele nichts zu thun giebt, schnitzen sie in Holz, flechten Stroh, binden Heide und Birken zu Besen, Schweinsborsten zu Bürsten, machen Knochenarbeiten, und tragen weit und breit ihre Waaren feil. — Kurz, es ist ein fleissiges, wirthschaftliches, mit Trunkliebe und Diebereyen unbekanntes Volk. Ihre Schullehrer sind geachtet und stehen sich gut, werden vom Hausmann zum Weihnachten mit Mehl, Grütze, Fleisch, Licht u. s. w. bedacht. Sie sind nicht abgedankte Lakaien, verunglückte Kaufleute, sondern geschickte Rechen- und Schreibmeister und des Bauern geschätzte Konsulenten." — Dieses sind im Auszuge Rhode's Nachrichten, (in der Vorerinnerung zu seiner Beschreibung) in welchen er zwischen den Hadersledenschen Landleuten und den dänischen Insulanern eine für jene durchaus günstige Parallele zieht. Doch scheint diese Zeichnung, falls sie getroffen ist, mehr den Bewohnern des bessern östlichen Bodens, als den Heideleuten ähnlich zu seyn, deren Feld- und Gartenbau, Viehzucht, Haushaltung und Lebensweise sehr kontrastirend mit dieser Nachricht beschrieben wird *).

Die einzelnen Harden mit ihren Kirchspielen folgen hier nach ihrer Lage von Osten gegen Westen.

I.

Die Hadersleber Harde, zwischen dem Hadersleber Meerbusen und der Giennerbucht, 2 : 3 Meilen

*) Man vergl. Provinzialber. 1792. IV. S. 1 : 11.

lang und 2 Meilen breit, gränzt gegen Norden an die Thystrupharde, gegen Osten und Süden an den kleinen Belt, gegen Westen an die Gramharde. Ihre treflichen Wiesen dienen zur Ochsenweide; mit Waldungen ist sie noch reichlich versehen. Im Bezirk derselben liegt die Stadt und 10 Kirchen mit 9 Predigern und etwa 8,200 Einwohnern (Danske Atlas) die Pflugzahl beträgt $171\frac{3}{4}$.

1) **Althadersleben**, theils zur Stadt gehörig, theils ein Dorf gleiches Namens, welches mit der Stadt in einer geraden Linie fortläuft, und dann nur durch einen Bach geschieden ist. Das Kirchspiel enthält (nach Danske Atlas) 700 Einwohner.

2) **Moltrup**, hat sehr guten Boden auch gute Waldung, 400 Einwohner und mit Bierning in der Thystrupharde einen gemeinschaftlichen Prediger.

3) **Aastrup**, enthält trefliche Felder und Gehölze, 380 Einwohner, hat gute Fischerei. Im Dorfe Aastrup war vormals ein berühmter Gesundbrunnen auf einer Stelle, jezt Helligmay genannt. — Zu diesem Kirchspiele gehört das im J. 1781. niedergelegte Vorwerk Ladegaard *). Zu Nyegaard ist die Baumschule des Schloßverwalters Schmidt **).

4) **Wonsbäk**, im Osten vom Meere, im Süden von der Hadersleber Föhrde begränzt, soll (nach Rhode und Danske Atlas) eigentlich Odinsbäk heissen, und von Odin den Namen haben, hat etwa 450 Einwohner, und vor allen im Amte eine sehr angenehme Lage, so daß Dankwerth den Namen von Wonne

*) Kamphöveners Niederleg. der Domänen S. 150.
**) Provinzialber. 1792. II. S. 292.

Wonne ableiten will. Der Boden ist sehr fruchtbar; gute Waldung. Rhode sagt: „Christen, die hier ein ordentliches Leben führen, können ein hohes Alter erreichen. Kein Ort im Lande könne anmuthiger seyn.“ Die Einwohner nähren sich von Fischerei in der Hadersleber Föhrde, zum Theil auch von der Seefahrt. Man rechnet 40 : 50 Seefahrende im Kirchspiele.

5) Starup, dicht an der Südseite der Hadersleber Föhrde, nach Rhode's Versicherung in einem irdischen Paradiese, enthält etwa 430 Einwohner and hat mit

6) Grarup, von etwa 168 Einwohnern einen gemeinschaftlichen Prediger. Gute Weiden, Kornfelder und Gehölze; ein kleiner fischreicher See, der vom Könige verpachtet wird.

7) Oesbye, von 1240 Einwohnern. Im Bezirke dieses Kirchspiels werden viel heidnische Grabhügel und Opferaltäre angetroffen. Die gegenüberliegende kleine Insel Aaroe *), von 23 Höfen und Häusern, bildet mit der Küste ein schmales und tiefes Fahrwasser. Mittelst der Aaroesunder Fähre geht hieher die Ueberfahrt von Assens. Reisende pflegen sich auch dieses Weges nach Dännemark zu bedienen. Der königliche Fährmann ist zugleich Postmeister und Aufseher über das Beförderungswesen.

8) Halk, (nach Rhode sonst Halben, d. i. Halvoe, Halbinsel genannt) größtentheils vom Belt, vom

*) Sie ist nicht mit der größern Arroe, zum Amte Norburg, zu verwechseln.

Bankeldamm, der zu diesem Kirchspiele gehört, und von der Sandwick umflossen. Ein Bach, der eine Mühle treibt, theilt das Kirchspiel; eine Brücke dient zur Verbindung. Gegen 800 Einwohner.

9) Wilstrup, von 732 Einwohnern, hat im Süden an der Ostsee gute Waldung.

10) Hoptrup, eins der größten Kirchspiele im Amte, ist durch eine kleine Aue in zwei Theile getheilt; der nördliche gehört zur Hadersleber:, der südliche zur Gramharde; zusammen gegen 1300 Einwohner.

II.

Die Thystrup: oder Tyrstrupharde, zwischen dem Koldinger: und Hadersleber: Meerbusen, etwa 3 Meilen lang und 2:3 Meilen breit, gränzt gegen Norden an das eigentliche oder Nordjütland, gegen Osten an den kleinen Belt, gegen Süden an die Hadersleber: und gegen Westen an die Gramharde. Sie soll vom Thyr, dem Gotte des Streits in der nordischen Götterlehre, ihren Namen haben. Das Erdreich ist vorzüglich fruchtbar, besonders gegen die östliche Seeseite hin. Ihre holzreichen Hügel, der Oddis: und Wonsildwald, sind Ueberreste des alten Gränzwaldes Farrißkow. Gewässer sind der sehr fischreiche Heilssee, die Quellen der Nips: und Schottburger: Aue und die Tapsaue. Die Waldungen waren vormals ansehnlicher. Der treffliche Graswuchs wird zur Ochsenweide benutzt; auch fallen hier sehr gute Pferde und Schafe. Ein sehr geschätztes Produkt sind die fetten Thystruper Käse. — An den 14 Kirchspielen stehen 9 Prediger. Die Volkszahl be:

trägt (nach Danske Atlas) ungefähr 7000, und die Pflugzahl 215½.

1) **Wonsild**, ein ansehnliches Kirchdorf, reich an Waldung, Torfmoor, Pflug- und Weideland. Im südlichen Theile des Kirchspiels entspringt die Fobisaue. Einwohner sind gegen 460. Die Kirche hat einen gemeinschaftlichen Prediger mit

2) **Dalbye**, 3¼ Meilen nordwärts von Hadersleben, erstreckt sich bis zur Schottburger Aue, als der äussersten nördlichen Gränze Schleswigs. Die Dörfer Tved und Nebek am Belt nähren sich meistens von der Fischerei. Das königliche Gut Strarup hat gute Vieh- und Pferdezucht. — Einwohner zusammen 320.

3) **Biert**, das Kirchdorf, 3 Meilen von Hadersleben nordwärts; über 700 Einwohner; im Norden und Süden des Kirchspiels gute Waldung.

4) **Stenderup**, längst der südlichen Seite der Koldinger Föhrde bis an den kleinen Belt, hat rings um die Föhrde, gute Waldung und überhaupt fruchtbare und angenehme Gegend. Die Kirche liegt 3¼ Meile im Nord-Osten von Hadersleben. Heinsohr, die äusserste Spitze in den kleinen Belt hinein. Rhode zählt 101 Häuser und 600 Einwohner.

5) **Heils**, am Heilssee, d. i. heiligen See, weil in demselben in den ersten christlichen Zeiten die Taufe soll verrichtet worden seyn. Dankwerth giebt die Länge des Sees zu 900 und die Breite zu 300 Ruthen an. Das Kirchspiel hat treffliche Kornfelder, auch gute Waldung in der Nähe des Belts. 360 Einwohner; 2½ Meile im Norden von Hadersleben. Die Gegend ist fruchtbar, auch mit Mören und Holzungen versehen. Der Prediger versieht zugleich die folgende Filialkirche.

6) **Weistrup** *), gegen 400 Einwohner. Hart am Landwege liegt der obengedachte Berg Grönninghoevet, 120 Faden hoch, auf welchem beide Schottburger Auen und der vordere Arm der Gram- und Nipsaue entspringen. Der Berg ragt über die Waldungen hervor und dienet in dieser durchschnittenen und bebaueten Gegend zu einer Warte **). Man zählt auf demselben 38 Kirchen im Umkreise.

7) **Aller**, an der Landstraße zwischen Hadersleben und Kolding, in einer angenehmen nach Süden und Norden bewaldeten Gegend; hat 500 Einwohner.

8) **Taps**, Filialkirche der vorigen, in der Mitte der Harde im Norden von Hadersleben am Taps (Daabs oder Taufflusse), der hier entspringt, und nach vielen Krümmungen in den Belt fließt. Die Lage ist sehr anmuthig, der Boden vortreflich, gute Waldung.

9) **Fielstrup**, hat eine hohe Lage, gegen Osten und Westen Gehölze, 700 Einwohner. Kundshovet ist die äusserste Landspitze in den Belt hinein. Im Kirchspiele finden sich viele heidnische Opferstätten und Begräbnisse, aus welchen vor Jahren viele Urnen ausgegraben wurden.

10) **Biering**, Filial von Moltrup in der Hadersleber Harde, ¾ Meile nordwärts von Hadersleben; 280 Einwohner.

11) **Thystrup**, mit dem im J. 1777. niedergelegten königlichen Vorwerke Thystruphof, — woselbst

*) Von der Setzung des Kirchspiels s. Provinzialber. 1792. IV. S. 70. f. f.

**) Provinzialber. 1794. IV. S. 40.

der Gemeinort Christiansfelde errichtet ist *), enthält 800 Einwohner. Mitten durch das Kirchspiel fließt der Tapsfluß. Der Boden ist fruchtbar; die Gegend holzreich und angenehm.

12) Hierndrup, $1\frac{1}{4}$ Meile im Nord-Westen von Hadersleben. Nebenkirche von Thystrup mit 40 Häusern und 400 Einwohnern. Ein Hausmann, der ein guter Wirth ist, legt nach Rhodes Behauptung, wenn er seine Ausgaben und die Bedürfnisse seines Hauses bestritten hat, jährlich 100 — 200 Rthlr. auf.

13) Oeddis, $2\frac{1}{4}$ Meile im Nord-Nord-Westen von Hadersleben; etwa 500 Einwohner. Hier ist ein Nielsensches Legat von 500 Rthlr., dessen Zinsen zum Schulunterricht und zur Verpflegung armer Waisen, und wenn keine vorhanden sind, zur Vertheilung unter die Armen des Kirchspiels vermacht sind **). Im Kirchspiele liegen Drenderup und Fobislät, zwei königliche Pachthöfe. Viel Waldung, gute Gras- und Kornfelder, machen die Gegend angenehm.

14) Stepping, über 2 Meilen nordwestlich von Hadersleben, mit dem im J. 1777. niedergelegten Vorwerk Tapdrup; gegen 700 Einwohner. In Hoyrup steht (nach Danske Atlas), unweit der Ueberreste einer vormaligen Kirche, eine sehr große Eiche, Farrislongen genannt, die sich vermuthlich einst, als die Königin unter den Bäumen des Farriswaldes, auszeichnete. Die Gegend ist angenehm bewaldet, der

*) S. Kamphövener S. 76. — Von Christiansfelde s. unten im alphabeth. Verzeichn. der Städte und Postörter.

**) S. Verfüg. vom 6. May 1785. Chronolog. Samml. S. 61.

Boden meistens nur mager. Die Fobisaue, das nördliche Ende der Nipsaue, läuft durch das Kirchspiel und macht die Gränze zwischen der Thystrup- und Gramharde.

15) Frörup, 2 Meilen im Nord-Nord-Westen von Hadersleben. Nebenkirche der vorigen, von 300 Einwohnern.

III.

Die Gramharde, von dem adlichen Kirchspiele Gram, in ihrem Bezirke, benannt, hat eine sehr ungleiche Figur, zwischen Norden und Süden eine Länge von 4 Meilen, aber eine sehr ungleiche Breite von einer halben bis zu 3 Meilen. Sie wird gegen Osten von der Hadersleber- und Thystrupharde, gegen Norden von der Schottburger Aue, gegen Westen von der Hvidding- und gegen Süden von der Norder-rangstrupharde begränzt. Die beiden Arme der Nipsaue umgeben die Harde beinahe wie eine Insel. Die Ostseite enthält zum Theil sehr gutes Land mit Wiesen und Holzungen reichlich versehen; die westliche bestehet größtentheils aus Heidestrecken und Moorgrund. Im Bezirk dieser Harde liegt die große Oxenwadter Heide, die mit einer andern, mit derselben zusammenhängenden, mehr als eine Viertel Quadratm. ausmacht *). Im Farriswalde sind die drei fischreichen Jels- oder Hemmingseen. Rocken, Buchwaizen und Hafer sind die fast einzigen Getraidearten. Die

*) Ueber die Oxenwadter Heide, Provinzialber. 1792. IV. S. 1-11. und auch etwas über die Oxenwadter Heide daselbst 1793. II. S. 171. 185. Diese soll jetzt vertheilt seyn, wodurch die Bauern leicht dürften zu viel Land erhalten haben.

Pflugzahl beträgt 110. (nach Rhode $91\frac{5}{24}$), die Volkszahl 5980. (nach Danske Atlas 4000.).

1) **Wittsted** *), $1\frac{1}{4}$ Meile im Süd-Westen von Hadersleben von 124 Häusern und 750 Einwohnern. Bei Immerwadtkrug fiel 1420. eine merkwürdige Schlacht, zwischen König Erich und den holsteinschen Grafen, zum Nachtheil des Ersteren vor.

2) **Hammelef**, $\frac{1}{2}$ Meile im Westen von Hadersleben, von 78 Familien und 470 Einwohnern. Zu Jernhütte war zu Anfang dieses Jahrhunderts eine Papiermühle. Das Vorwerk Törning, woselbst der Berg des alten Törningschlosses zu sehen ist, ward 1776. niedergelegt **). Die Gegend ist ungemein angenehm.

3) **Maugstrup**, $1\frac{1}{4}$ Meile im Nord-Westen von Hadersleben, von 600 Einwohnern. Der Prediger Petwandel (Wandelinus) stiftete im vorigen Jahrhundert ein Legat von 1000 Rthlr. für Arme, das aber bis auf 2146 Mark vermindert ward; er schenkte auch der Kirche eine Bibliothek, die griechische Handschriften enthielt, aber verlohren gegangen ist. Rhode erzählt viel Merkwürdiges von diesem Manne.

4) **Jägerup**, 2 Meilen im Westen von Hadersleben, Filialkirche der vorigen, von 420 Einwohnern.

5) **Sommerstädt**, $1\frac{3}{4}$ Meile im Nord-Westen von Hadersleben, wo das 1777. niedergelegte Vorwerk Ressoe ***); hatte 550 Einwohner.

*) Wegen der neueren Schuleinrichtungen in diesem Kirchspiele vergl. Resolut. vom 25. Aug. 1786. Chronolog. Samml. S. 125.

**) Kamphövener S. 123. f. f.

***) Kamphövener S. 135.

6) Orenwadt, (Orenvad) von 520 Einwohnern. Den Namen leitet man noch von dem Gewässer her, worüber hier die jütschen Ochsen getrieben wurden.

7) Jels, 3 Meilen im Nord-Westen von Hadersleben; Filial der vorigen Kirche, von 580 Einwohnern.

8) Schrydstrup, $2\frac{1}{4}$ Meile im West-Süd-Westen von Hadersleben von 57 Familien und 500 Einwohnern. Das Kirchspiel hat keine Waldungen, aber vorzügliche Torfmöre und gute Ziegeleien. Die Einwohner verfertigen hier viele Spitzen. Von dem Edelhofe Borgvold, wovon noch die Ueberreste angetroffen werden, gieng in alten Zeiten ein unterirdischer Weg nach dem Schlosse Törning, eine Meile von hier.

9) Nustrup, 3 Meilen im Westen von Hadersleben, von 116 Familien und 720 Einwohnern. Bei dem Dorfe Brundelund wird ein Hügel gezeigt, auf welchem, nach einer alten Sage, ein gewisser Ketel begraben worden, der sich für einen Bruder des Bischofs Cyrillus im gelobten Lande ausgegeben haben, und etwa 380 J. alt geworden seyn soll.

Die beiden letzteren Kirchspiele nebst dem adlichen Kirchspiele Gram gehören zum Törninglehn.

IV.

Die Frößharde, kaum 2 Meilen lang und breit, gränzt gegen Norden an die Schottburger Aue, gegen Osten an den Theil der Gramharde, der zur Probstei Hadersleben, gegen Süden an denjenigen, der zum Stift Ripen gehört, und gegen Westen, an die Kalslundharde. Sie hat ziemlich fruchtbaren Boden und

in manchen Gegenden gute Holzungen, Ueberreste des Farris oder Fareswaldes, der sich von Westen nach Osten erstreckte und von dem Rhode auch den Namen der Harde ableitet. Auch sind hier gute Torfmöre. Sie enthält 5 Kirchen mit 4 Predigern. Die Pflugzahl ist $35\frac{1}{2}$, die Volkszahl 2990.

Von den 5 Kirchspielen dieser Harde gehört nur Schottburg zur Hadersleber Probstei, die übrigen zum Törninglehn.

1) Osterlinnet, $3\frac{1}{2}$ Meile im Nord-Westen von Hadersleben in einer anmuthigen Gegend, hat gutes Kornland und baut vorzüglich Rocken und Buchwaizen; an Grasung fehlt es. Bienenzucht wird viel und mit Vortheil getrieben. Frauenzimmer beschäftigen sich häufig mit Spitzenknöppeln.

2) Hygom, etwa 5 Meilen im Nord-Westen von Hadersleben, hat gegen 590 Einwohner. Von Kamptrup in diesem Kirchspiele erhält die Stadt Ripen ihren meisten Torf.

3) und 4) Rödding, von 360, und Skrafve, $4\frac{1}{2}$ Meile im Nord-Westen von Hadersleben mit 280 Einwohnern, haben einen gemeinschaftlichen Prediger.

5) Schottburg, $3\frac{3}{4}$ Meile von Hadersleben mit 590 Einwohnern.

V.

Die Kalslundharde, von Osten nach Westen 3 (nach Danske Atlas 4) Meilen lang, von Süden nach Norden kaum 1 Meile breit. Nordwärts gränzt sie an die Schottburger Aue, westwärts an die Westsee, südlich an Ripen, ostwärts an die Frösharde. Längs jener Aue ist sie fruchtbar und hat gute Wiesen

und Kornfelder, leidet aber an dieser Seite oft von den Ueberschwemmungen der Westsee; der übrige Theil enthält viel Heide und Moor. Die ganze Harde hat keine Waldung. Die 5 Kirchspiele mit 3 Predigern gehören zum Stiftamte Ripen, und machen 23½ Pflüge. Volkszahl 1900. In dieser Harde liegen noch einige Ländereien, zusammen 30 Pflüge, die zum Kirchspiele Vilslef in Norder-Jütland gehören.

1) Die Kirchspiele **Kalslund**, 6 Meilen im Nord-Westen von Hadersleben, 1 Meile im Nord-Osten von Ripen, und

2) **Hiortlund**, am Gramflusse, woselbst die Hauptkirche ist, haben einen gemeinschaftlichen Prediger.

3) **Fardrup** *), 7 Meilen im Nord-Westen von Hadersleben, wo in alten Zeiten der große Farriswald seinen Anfang nahm, der sich in einer Länge von 8 Meilen ausdehnte. Im J. 1434. verwüstete eine Ueberschwemmung das Kirchspiel; nur 30 Menschen wurden gerettet. Von den hiesigen Einwohnern waren (nach Danske Atlas) 55 Ranzauische Dienstleute, 276 Ripensche und 75 Haderslebensche Amtsunterthanen. Der Gegend fehlt es an Holz und Torf. Man sucht sich mit Heidekraut zu helfen.

4) **Lintrup**, 5¼ Meile im Nord-Westen von Hadersleben mit 500 Einwohnern.

5) **Hierting**, 4¾ Meilen im Nord-Westen von Hadersleben, haben einen gemeinschaftlichen Prediger.

*) Wie es in diesem Kirchspiele in Ansehung der Strandungsfälle, welche sich vor den Gründen der Ripenschen Eingesessenen zu tragen, gehalten werden soll, bestimmt die Vorschr. vom 22. Jan. 1788. Siehe Chronolog. Samml. S. 7.

Letzteres enthält viel Heide und Moor. Doch soll der Name von Hertha's Eng, Gegend der Hertha, der Ceres des Nordens, herrühren.

VI.

Die Hviddingharde, von Süden nach Norden $2\frac{1}{2}$ Meile lang und $2:2\frac{1}{2}$ Meile breit, gränzt gegen Osten an die Gram- und Norderrangstrupharde, gegen Norden an das Stift Ripen, gegen Westen an die Westsee, und gegen Süden an die Lohharde. Im Bezirk dieser Harde liegt die Stadt Ripen. In manchen Gegenden hat sie guten Boden, aber große Moore und Heidestrecken. Diese machen die Hälfte der Harde aus. Das Marschland derselben ist uneingedeicht und den Fluthen der Westsee ausgesetzt. Es sind 11 Kirchspiele *), mit eben so viel Predigern, welche alle unter dem Bischof zu Ripen stehen. — Die meisten Häuser sind wegen des Holzmangels von Brandmauern gebaut. Die Einwohner sind ziemlich wohlhabend. Die Pflugzahl beträgt $119\frac{0}{12}$. Auch liegen im Bezirk der Harde noch einige Gemeinden,

*) Vollständiges Verzeichniß der Dörfer in der Hviddings- und Norderrangstrupharde. S. Materialien zur Statist. der dänischen Staaten III. S. 56. f. f. — Die Misbräuche und häufigen Klagen, wegen des Korn- Vieh- und Butterzehnten in den Kirchspielen dieser Harde, veranlaßte im J. 1777. die Anordnung einer Kommission, welche im J. 1779. eine Vereinbarung der Zehntempfänger und Zehntpflichtigen, und ein darauf gegründetes Regulativ zu Stande brachten, welches unterm 23. Dec. 1785. vom Könige bestätigt worden. Siehe Chronolog. Samml. von 1785. S. 156-167.

Dörfer und Stellen zum Ripenschen und Lustrupbirk gehörig.

1) und 2) **Westervedstedt**, $7\frac{1}{2}$ Meile im Westen von Hadersleben, $\frac{3}{4}$ Meile von Ripen mit 700, und **Hvidding**, $7\frac{1}{4}$ Meile gegen Westen von Hadersleben, 1 Meile von Ripen, mit 330 Einwohnern, haben Einen Prediger. Hvidding hat vormals viel Waldung gehabt, wovon man auch gegenwärtig eine Elle tief im Sande häufige Spuren findet.

3) **Roagger** oder **Raer**, 6 Meilen im Westen von Hadersleben, 1 Meile von Ripen, in einer angenehmen Gegend, mit guten Gras- und Kornfeldern und ansehnlichen Torfmören, hat 408 Hadersleber Einwohner. Die Kirche dient den Seefahrenden zum Merkzeichen.

4) **Seem**, $5\frac{3}{4}$ Meile im Westen von Hadersleben, $\frac{1}{2}$ Meile im Ost-Süd-Osten von Ripen, hat 42 Hadersleber Unterthanen. Die beiden Kapellane in Ripen haben hier wechselsweise Sonntags den Gottesdienst zu besorgen. Der Warmingsee im Bezirke des Kirchspiels ist fischreich.

5) **Spandeth**, $5\frac{1}{2}$ Meile im Westen von Hadersleben, gehörte vormals zu Hoirup und hat 66 Hadersleber Unterthanen. Von hier wird viel Moor- und Heidetorf nach Ripen geliefert.

6) **Hoirup**, $4\frac{3}{4}$ Meilen im Westen von Hadersleben hat etwa 500 Einwohner. Der Boden ist zum Rockenbau bequem. Bei Linnetskov ist etwas Holzung.

7) **Wodder**, 6 Meilen im Westen von Hadersleben hat 330 Einwohner, die sehr wohlhabend sind. Rhode sagt, sie verhalten sich zu den Lalandischen Bauern, wie der Burgemeister in Hamburg zum

Hofapotheker im Königreiche Siam. Hier wohnte und ſtarb der für die Landeskunde thätige Kriegsrath Kammerer, der auch eine Beſchreibung des Kirchſpiels in der Handſchrift hinterlaſſen hat.

8) Reisbye, 7 Meilen von Hadersleben im Weſten, $1\frac{1}{4}$ Meile von Ripen, hat 306 Hadersleber Einwohner. Das Kirchdorf lag ſonſt auf einer andern Stelle; Ueberſchwemmungen nöthigten dieſelbe zu verändern. Zwei kleine Flüſſe umgeben das Kirchſpiel. Eine kleine Aue unweit des Kirchdorfs ſetzt bei ſüdweſtlichen Stürmen nicht nur die Ländereien unter Waſſer, ſondern verurſacht im Dorfe ſelbſt zuweilen großen Schaden.

9) Bröns, von 800 Einwohnern, hat eine ſehr angenehme Lage und eine der ſchönſten Kirchen im Herzogthum Schleswig, gränzt nahe an die Weſtſee, von der Inſel Romoe nur durch einen ſchmalen Arm der See, vormals der Sage nach, nur durch einen Bach geſchieden. Dieſer Lage wegen verlieren die nahe gelegenen Ländereien jährlich durch Abſpühlung. Man trift hier Spuren vormaliger Waldung.

10) Scherrebek, ein großes Kirchſpiel, zwiſchen Ripen und Tondern, $6\frac{1}{2}$ Meile im Weſt-Süd-Weſten von Hadersleben, $2\frac{1}{4}$ Meile im Süden von Ripen, $3\frac{1}{4}$ Meile im Norden von Tondern, hat etwa 1030 Einwohner. An der Kirche ſtehen zwei Prediger. Die Dörfer Scherrebek, Mehlbye, Gieſſing und Hiemſtedt liegen ſo dicht zuſammen, daß ſie nur Ein Dorf zu ſeyn ſcheinen. Man findet hier häufige Spuren ehemaliger Waldung, die, der Sage nach, wegen einer Räuberbande, welche darin ihren Aufenthalt hatte, abgebrannt ſeyn ſoll. Auch ſind noch zahlreiche

heidnische Grabhügel in dieser Gegend. Bei Gessoe liegt der Gessoberg, auf dem man bei heiterm Wetter die Stadt Ripen und Tondern und 30 Kirchen sehen kann. Bei Misthusum, $\frac{1}{4}$ Meile von Scherrebek, ist die Ueberfahrt nach Romoe.

11) Arrild, von 500 Einwohnern.

Zur Gerichtsbarkeit der Hviddingharde gehört auch ein Theil der Insel Röm oder Romoe *), welche 2 Meilen lang $\frac{1}{2}$: $\frac{3}{4}$ Meile breit ist. Nur der nördliche Theil, oder Norderlandromoe, die größere Hälfte etwa $1\frac{1}{4}$ Meile lang und $\frac{1}{2}$ Meile breit, gehört zum Amte; der südliche nebst der Kirche, zum Stiftamt Ripen. Von dem Norderlande hat die östliche Seite gute Weide, die westliche Dünen. Die Insulaner zahlen jährliche Landgelder und keine Kontribution. Die Oerter des Norderlandes sind: Kongsmarkbyo von 50, Tvismark von 25, Vollildmark von 8, Toftlum von 9, Juvere von 8 Wohnstellen.

VII.

Die Norderrangstruphарde, von Osten nach Westen (nach Hansen 2, nach Rhode und Danske Atlas) 3 Meilen lang und $1\frac{1}{2}$ Meile breit; gränzt

*) Die Inseln Alt- und Neumandoe, $\frac{3}{4}$ Meile von Westerwedstedt, gehören nicht zur Gerichtsbarkeit des Amts Hadersleben, wie Norderlandromoe; sondern eben, wie Fanoe, zum Stiftamte Ripen in allen Justiz- und Kammeralangelegenheiten. In Kirchensachen stehen sie, wie alle obigen zur Hadersleber Gerichtsbarkeit gehörigen 11 Kirchspiele, unter dem dänischen Hardeprobst und der Oberaufsicht des Bischofs zu Ripen. Provinzialber. a. a. O.

gegen Norden an die Gramharde, gegen Osten und Süden an die Süderrangstrupharde im Amte Apenrade, gegen Westen an die Hviddingharde. Der Boden ist fast durchgängig gut, obgleich zwischen Bestoft, Aggerskow und Heldewath große Heidestrekken sind. Sie sind nicht wie andere Heiden eben und flach, sondern sehr mit Höhen, Thälern und Bächen durchschnitten und könnten desto leichter urbar gemacht werden. Von den Wäldern, welche in alten Zeiten die ganze Harde bedeckten, sind nur wenige Ueberbleibsel. An der Ostseite ist viel Heide und Moor. Sie enthält 5 Kirchen unter einem dänischen Probst und dem Bischof zu Ripen, an denen 4 Prediger stehen. Die Pflugzahl ist 62½. Im J. 1769. bei der Zählung war die Zahl der Einwohner 2300. Die meisten Häuser haben Grundmauern von Steinen, welche hier in den kleinen Ziegeleien gebrannt werden. Der Kornbau ist gut und die Einwohner sind wohlhabend.

1) **Branderup**, 4 Meilen im Süd-Westen von Hadersleben auf einer Höhe, 1769. waren 300 Einwohner. Die Gegend ist fruchtbar, aber, ohne Holz und Moor, leidet sie sehr großen Mangel an Feuerung.

2) **Aggerskow**, 950 Einwohner, hat von den vormals großen Eichenwaldungen den Namen; jetzt wird Heide und Moortorf gebrannt. Bei Geestrup wird das Ding dieser Harde gehalten.

3) **Bestoft**, an der Geilsaue, mit 520 Einwohnern. Viel heidnische Grabhügel.

4) **Tiislund**, (von Thyrslund, einem Walde, worin dem Thyr geopfert ward, benannt) ¾ Meile von Bestoft hat mit diesem Kirchspiele einen gemein-

schaftlichen Prediger; 40 Familien, über 300 Einwohner.

5) **Toftlund**, auch Herrestedt (der Hertha Stätte) genannt, 4 Meilen im Süd-Westen von Hadersleben mit 450 Einwohnern.

VIII.

Die Vogtei **Bollersleben**, von dem Dorfe Bollersleben im Kirchspiele Biolderup in der Rießharde, Amts Apenrade, benannt, ist in drei Distrikte, den Bollersleber, Gienner und Strandelhiörner getheilt. Das Dorf Gienner ist im Kirchspiele Osterlygum, Amts Apenrade, und das Dorf Strandelhiörn im Kirchspiele Vestoft der Norderrangstrupharde eingepfarrt. Die Vogtei gehört zum Amte Hadersleben. Ihre Pflüge liegen aber in der Rieß- und Süderrangstrupharde, im Amte Apenrade, und in der Schlur- und Lundtoftharde, Amts Tondern, zerstreut. Auch sind die Unterthanen in den Harden, worin sie wohnen, dingpflichtig.

II. Apenrade und Lygumkloſter, Aemter.

Nachrichten. Dankwerth S. 95=97 und 83.
Hanſen S. 373=82.
Danſke Atlas VII. S. 224=243.
Beſchreibung der Aemter Apenrade und Lygumkloſter, beſonders auch den Geſchäftsgang und das Kammeralweſen betreffend ſ. Miſcellaneen I. S. 1=88.

Karte von Joh. Meyer, von Apenrade und Lundtoftharde, vom J. 1648.

Beide Aemter ſtehen unter Einem Amtmann.

Apenrade.

Nachrichten. (auſſer den obigen gemeinſchaftlichen)
Auszug aus einer handſchriftlichen Beſchreibung der Stadt und des Amts Apenrade im Anfange dieſes Jahrhunderts Provinzialber. 1789. III. S. 247. und 1790. III. S. 259. vergl. auch 1789. III. S. 252.

Das Amt Apenrade beſteht aus dem eigentlichen Amte und dem Birk Warnitz. Jenes gränzt gegen Norden an das Amt Hadersleben, gegen Weſten ebenfalls an Hadersleben und die Aemter Lygumkloſter und Tondern, gegen Süden an Tondern, und gegen Oſten an die Oſtſee. Die Länge und Breite iſt ſehr verſchieden. Jene beträgt in der gröſsten Ausdehnung 5, dieſe 3 Meilen. Das Birk Warnitz, welches mit dem Amte gar nicht zuſammenhängt, iſt etwa $\frac{3}{4}$ Meile

lang und $\frac{1}{4}$ Meile breit, und ist von Sundewitt, der Lundtoftharde und der Ostsee begränzt.

Das Amt ist größtentheils an der Ostseite des Herzogthums, und daher hoch gelegen, besonders bei Rieß *). — Im Bezirk des Amts entspringen mehrere Flüsse und Bäche; letztere fliessen durch die schönsten bergigten Gegenden der Ostsee zu; erstere laufen durch die Flächen westwärts. Von diesen sind die vornehmsten die Nips- und die Widaue. — Der linke Arm der Nipsaue entspringt im Kirchspiele Osterlygum, und die Widaue bildet sich aus zwei Bächen, deren einer gleichfalls im Kirchspiele Lygum, der andere im Kirchspiele Loit bei Flatzstein seinen Ursprung hat, und führen erst nach ihrer Vereinigung westwärts bei Bedstedt den Namen der Rodeaue. Beide Flüsse haben einen schleichenden Lauf. Nächst der Apenrader ist die Gienner Föhrde ein ansehnlicher Meerbusen.

Der Boden ist sehr verschieden, theils sehr fruchtbar, theils sehr mager. Es giebt hier viel Niederwild, und Fische sind im Ueberfluß; Dörsche und Makrelen sind in dem Meerbusen, und Forellen in den Flüssen die Hauptarten. Auch werden in letzteren Krebse gefangen **).

*) „Es hat Gott der Herr diese Gegend theils ziemlich bergicht, jedoch von nicht überaus hohen Bergen, theils sonsten hoch von Natur erschaffen." Dankwerth S. 95.

**) „Dies Ambt heget in seinem lustigen Gehöltz viel, jedoch kein hoch Wildt, hat auch durch Gottes Güte eine große Menge allerhandt Fische, insonderheit Dörsch, Makrelen, Forellen, also daß kein Mangel ist an guter Schnabelweide. In den Birke Warnis

Das Amt besteht aus zwei Harden, der Rieß- und Süderrangstrupharde und enthält — ausser der Stadt — 8 Kirchspiele, an welchen 9 Prediger stehen.

Die Zahl der Einwohner betrug im J. 1769. zusammen 6354 *). — Von den $327\frac{3}{8}$ Pflügen des Amts **) sind 20 für die im J. 1782. dem Amte beigelegten Ländereien des Amts Schwebstedt; die ausserordentlichen Abgaben werden nur von 275 Pflügen entrichtet.

Die Justiz- und Hebungsbeamte sind ausser dem gemeinschaftlichen Amtmann, ein Amtsverwalter und Hausvogt, zwei Hardesvögte und die Kirchspielvögte. Der Amtmann hat das Verhör; er versucht die gütliche Beilegung, oder verweiset die Sachen zum Ding. Er hat die Oberaufsicht in Kammeral-, Zoll-, Kirchen-, Schul-, Armen- und Polizeisachen ***).

bei Blawmöhlen, item bei Awbeck, Barsbeck und Rondemühl in Loit Carspel werden auch Lächse gefangen." Dankwerth S. 95.

*) S. Miscellaneen ein specificirtes Verzeichniß der einzelnen Kirchspiele und Dörfer S. 60-64.

**) Nach der Landesmatrikel steht es zu 275; die handschriftl. Beschreib. (Provinzialber. 1790. II. S. 259.) giebt es zu $295\frac{3}{4}$ Pflügen an.

***) Die vormalige Strafe des Eselreitens, womit der Amtmann die Unterthanen belegen konnte, ist abgeschafft und die Gefängnißstrafe an Stelle gesetzt, Resolut. vom 14. Okt. 1788. Chronolog. Samml. S. 193. — Von den Pflichten des Amtmanns, s. Miscellan. I. S. 7-37.; des Amtsverwalters, S. 37. f., des Hausvogts, S. 39., der Hardesvögte, S. 40. — Verzeichniß der Einkünfte sämmtl. Officialen nach

Die Sandmänner hegen in peinlichen Sachen das Gericht und sprechen, unter dem Vorsitz der Hardesvögte, das Urtheil. Auch werden sie bei allen vorfallenden Besichtigungen gebraucht. Die beständigen Amtstaxatoren werden bei allen Taxationen und Wardirungen zugezogen.

Zum Landausschuß stellte das Amt von 79 Lagen sonst 74 Leute, nach Abgang des Kirchspiels Loit zu den Seeliniten, stellte es von 66 Lagen 55 Leute *); nach authentischen Nachrichten werden jetzt zum Landausschuß 55 Infanteristen, 5 Reuter und 5 Pferde; an Nationalrekruten jährlich $5\frac{1}{2}$ Mann gestellt **).

Die Abgaben der Amtsunterthanen bestehen in der ordinären monatlichen Kontribution, den Pflicht- und Herrngeldern, Magazinrocken- und Hafergeldern, Heu- und Strohgeldern und mehreren speciellen Entrichtungen ***); sie werden theils nach Kronen, theils

der Angabe vom J. 1768. f. S. 74. f. — Emolumente des Amtmanns, S. 77. Resolut. (für den Amtsverwalter und Hardesvogt) wegen der Gebühren für die Entwerfung und Solennisirung eines Testaments vom 2. Dec. 1791. Chronolog. Samml. S. 116. — Die Ausfertigung der Kontrakte soll als eine Folge der Dingpflichtigkeit von den Officialen desjenigen Amts geschehen, in welchem die Unterthanen dingpflichtig sind, nach der Entscheidung vom 21. Febr. 1792. Chronolog. Samml. S. 15.

*) Die Angaben in den Miscellan. S. 1. und 28. lauten sehr verschieden.

**) Vergl. Hadersleben.

***) Vergl. eine Angabe aus dem Anfange dieses Jahrhunderts (Provinzialber. 1790. III. S. 262. f. f.) mit einer neueren (Miscellan. a. a. O. S. 82. f. f. und S. 88.)

nach Kourant bezahlt. Die Magazinkorn-, Heu- und Strohlieferung richtet sich nach der Pflugzahl. Doch leistet jeder Einzelne seinen Beitrag nach dem sogenannten Reichsthalersatze im Verhältniß zur Reichsthalersumme des ganzen Amts. Diese macht vom ganzen Amte mit dem Birk Warnitz 12,761 Rthlr. 1 ßl. 9 Pf. Das ganze Quantum Magazinhafer beträgt vom Amte Apenrade 871 Tonnen 5 Schp. dännisch gestrichene Maaße. Die Naturallieferung an Heu und Stroh macht vom Amte Apenrade 407 Fuder, 256¼ Pfund Heu, und 407 Fuder 205 Pfund Stroh.

Der Betrag der sämmtlichen Amtseinkünfte, mit 4709 Rthlr. 32 ßl. Kopf- und Rangsteuer und 2209 Rthlr. 22 ßl. 2 Pf. Zollgeldern, war im J. 1776. (jedoch 8528 Rthlr. 13 ßl. 6 Pf. als Restanten an Kronen und 13,392 Rthlr. 29 ßl. 6½ Pf. an Kourant eingerechnet) zusammen 15,449 Rthlr. 25 ßl. 6½ Pf. Kronen und 36,756 Rthlr. 11 ßl. ½ Pf. Kourant *). — Die Dienste wurden nach einem Reglement von 1708. geleistet **).

Das **Medizinalwesen** steht unter dem gemeinschaftlichen Physikus der Stadt und des Amts Apenrade und des Amts Lygumkloster ***).

Ueber **Brandsachen** hat das Oekonomie-Kollegium, welches der Amtmann und Amtsverwalter ausmachen, die Oberaufsicht, die unmittelbare der Brand-

*) Miscellaneen I. S. 65-67.

**) Das. S. 84. f. f.

***) Vergl. auch in Ansehung des Physikatdistrikts die Verfügung vom 20. Apr. 1787. Chronolog. Samml. S. 65.

direktor *). — Die Brandversicherungssumme betrug im J. 1796. überhaupt 235,507 Rthlr **).

In Ansehung des Forstwesens gehört das Amt zum ersten Schleswigschen Forstdistrikt. Es hat einen Hegereuter und drei Holzvögte ***).

Das Amt hat eine eigne Kirchenordnung, vom Herzog Johann Adolph in 14 Artikeln in plattdeutscher Sprache abgefaßt, deren Original im Archiv der königlich deutschen Kanzlei aufbewahret wird.

Das Konsistorium besteht aus dem Amtmann, dem Probsten und dem Prediger, zu dessen Parochie die Sache gehört. — Die Prediger im ganzen Amte werden vom Amtmann und Probsten präsentirt, die Aufgestellten an die Kanzlei einberichtet und dann von der Gemeine gewählt. — Die Engesessenen haben die Kirchen zu unterhalten †).

Schulen sind in jedem Kirchspiele eine, und sie werden theils vom Organisten, theils von dem Küster versehen. Ausserdem sind auch in einigen Dörfern Nebenschulen ††).

*) Miscellaneen S. 5. und 12. f.

**) Provinzialber. 1797. III. S. 226.

***) Vergl. von Holz- und Jagdsachen Miscellaneen S. 26. f.

†) Vergl. Miscellan. S. 5. und 19. — Nach einer Verfügung vom 24. May 1780. sollen die ausserordentlichen Parochiallasten nicht nach Pflugzahl, sondern nach Reichsthalersatz vertheilt werden. Chronolog. Samml. S. 53.

††) Die Küster, Kirchspiels- und bestellten Nebenschulmeister dieses Amts, haben mit den der Aemter Tondern und Sonderburg eine Pensionskasse für ihre Witwen errichtet. Siehe den genehmigten Plan vom 6. Nov. 1795. Chronolog. Samml. S. 111.

In dem Amte sind zahlreiche Landmanufakturen; es wird viel gesponnen und gewebt. Grobe Tücher werden sehr gut gemacht und von Bauern, Bürgern, auch von höhern Klassen viel getragen. Man findet auch einige gute Färbereien *).

I.

Die **Nießharde**, der ungleich fruchtbarere, holzreichere und anmuthigere Theil des Amts, mit abwechselnden Erhebungen und Thälern, mit Bächen und Seen, reich an Fischen versehen **), enthält, ausser Apenrade, vier Kirchspiele:

1) **Loit**, eine Kirche mit zwei Predigern, besteht aus zwei Kirchspielvogteien und den Dörfern Bodum, Kirkebye, Basmark, dem besten im ganzen Amte, Stollig, Schouby der kleinen anmuthigen Insel

*) Vergl. Provinzialber. 1792. V. S. 173. f. f.

**) Dankwerth sagt S. 96. f.: „hat den Nahmen von dem hochbelegenen Kirchdorf Nieß. Nieß aber bedeutet in alter deutscher Sprache hoch. — Ist der beste und lustigste Theil von dem Ampt — hat viel Holtz und verschiedene Berge, als: Blauberg hoch bei 46 Faden, Hockelberg 61 Faden, Brunenhoy 57 Faden; ferner Steinbruch bei Blorholm, daraus eine starke Quell mit Macht hervorspringt, so den Aubach verursacht, Langberg bei Newmühl, Goldberg ꝛc. Ja es ist! die ganze Gegend von Nieß bis an Besmark nichts anders als fruchtbare Hügel, Berge und Thäler, so lustig und lieblich anzuschauen, daß man auch einem Ort daselbst den Nahmen Paradieß gegeben hat, neben dem Paradieß und bei Brunberg entspringet die Widaw oder Sonderaw mit einem Arm."

Barsoe *), an der Mündung der Gienner Bucht, ¼ Meile vom festen Lande, etwa ¼ Meile lang und breit und von sehr flachem Ufer; — und der noch kleinern Insel Kolloe.

2) Rieß, enthält das Kirchdorf und die Dorfschaften Soes, Brunde, Jarderup, Lunderup, Norderenleben, Miols, Dywath und Rothkrug. Der östliche Theil des Kirchspiels ist bergigt, gut bewaldet und hat viel Wild; im westlichen hat man viele alte Grabhügel gefunden, aus welchen Urnen ausgegraben sind.

3) Jordkirch, mit dem gleichnamigen Kirchdorfe und den Dörfern Gallehuus, Ahrsleben, Nebel, in welchem Tollstedt, woselbst vor Zeiten eine Zollstätte lag, Alsleben, Soderup, Thagholm, Kassoe, Süderenleben. Bei Urnehövet in diesem Kirchspiele versammlete sich in alten Zeiten die schleswigsche Ritterschaft und hielt hier unter freiem Himmel ihre Landtage.

4) Bisolderup, mit den Dörfern Todsbüll, Godsker, Schwiedeacker, Wolderup, Reppel, Jexebüll, Jolderup, Navith, Mellerup, Peerbüll, auch einigen Häusern von Alsleben und Bollersleben.

II.

Die Süderrangstrup: oder Nordharde hat fast durchgehends ebenes Land, nur den Knyfsberg von

*) „Diese Insel nimpt nach der Osterseite von Jahren zu Jahren ab, denn das Meer, so daselbst tief und bequem zu Schifflandungen, untergräbt die Insel, und fallen zuweilen ganze Aecker hinein.“ Dankwerth S. 97.

68 Faden bei Gienner ausgenommen, besteht meistens aus Heide und Moor, und hat sehr wenig Holzung. Sie enthält vier Kirchspiele.

1) **Bedstedt**, mit dem Kirchdorfe gleiches Namens und den Dörfern Terp, Mohrbeck, Arndrup, Graulund.

2) und 3) **Heldewath** und **Eckwath** haben einen gemeinschaftlichen Prediger; in jenem die Dörfer Schweilund, Klautoft (oder Klofftoft, woselbst der Färber Christiansen eine gute Färberei hat), Hudewath, Hinderup, nebst einigen Häusern von Golbeck und Oersleben; in diesem *): Oeltening, Hostrup, Horsbügge, Hönkües.

4) **Lygum** oder Osterlygum, ausser dem Kirchdorfe die Dörfer Haberslund, Rauberg, Jarup, Tyrholm, Heiselberg, Strandelhörn, Koppshold, Ahnholm, Gienner und Leerschau.

Die Dörfer, welche vormals die Vogtei **Kolstrup** ausmachten, liegen in der Rießharde zerstreut; die der vormaligen Vogtei Rübel, welche die Kirchspiele Satrup und Rübel enthielt, im Lande Sundewitt.

III.

Das **Kirchspiel Warnitz**, an der Landseite von zwei Bächen fast ganz umgeben, hat einen guten Bo-

*) Dies Kirchspiel hatte vormals viel Waldung, wovon sehr wenig übrig ist. — In katholischen Zeiten verwaltete der hiesige Priester in vier Orten den Kirchendienst, früh Morgens zu Heldewath, Mittags in Bedstedt, Abends in Raepstedt und um Mitternacht hier. Eine große eiserne Leuchte ist noch vorhanden, welche damals gebraucht wurde.

den *), aber wenig Brennmittel. Es besteht nur aus einem gleichnamigen Kirchspiele **).

Das Amt Lygumkloster ***) hat gegen Norden das Amt Hadersleben, gegen Osten Apenrade, gegen Süden Tondern, und gegen Westen die Lohharde zur Gränze; beträgt etwa 1½ Meile in der Länge und Breite. Die Gegend ist im Ganzen flach und eben. Der Boden ist meistens gut, ob er gleich nicht zum Waizenbau taugt; auch sind hin und wieder Sand-, Heide- und Moorstrecken †). Holzung ist nur im Kirchspiele Nordlygum.

Das kleine Amt besteht aus einem Birk; beträgt 165 und 2½ schwabstedter Pflüge ††). — Im Bezirk

*) „Dieses ist ebener gestalt ein lustiger und fruchtbarer Ort mit zweien Bächlein umbgeben, schier wie ein Insel, hieselbst wächst unter anderm Getraide auch guter Waitzen: zu Blawmühl ist der Lachsfang verlehnet."

**) Seit Aufhebung der Gemeinschaft zu Warnitz im J. 1711. und zu Baurup 1767. hat sich der Landbau hier sehr verbessert.

***) Vor Zeiten eins der ältesten und reichsten Mönchsklöster im Herzogthum Schleswig, nach Helroder in der Mitte des zwölften Jahrhunderts, vielleicht früher schon gestiftet.

†) Dankwerth S. 83. „Dies Ampt liegt, wie gewöhnlich die geistlichen Güter, sehr zerstreut; was hierherumb in der Lohharde belegen, ist ein Birk oder Birkdinge, die Gegend desselben ist beyderley, denn es hat gut Kornfeldt, insonderheit zu Roggen, trägt keinen Waitzen, hat wenig Holtz, etwas Heyde und Mohr, so unfruchtbar."

††) Dankwerth sagt: „itzo auf 165 Pflüge, wiewohl dem Bericht nach nicht über 151. mehr vorhanden sein, die das übrige tuhn oder leisten können."

des Amts liegen sechs Vogteien: Aloleben, Rülstedt, Abell, Schwonstrup, Scherrebek und Frösharde, die aber theils unter dem Stifte Ripen, theils unter den Aemtern Hadersleben, Tondern und Apenrade dingpflichtig sind. Im J. 1776. hatte das Amt mit Inbegriff dieser Vogteien 4068 Einwohner *).

Nächst dem gemeinschaftlichen Amtmann sind ein eigner Amtsverwalter **), der zugleich Hausvogt und Birkschreiber ist, und ein eigner Birkvogt die Beamten. Die drei Kirchspiele, mit eben so viel Predigern, haben jedes seinen Kirchspielvogt.

Von 47 Lagen stellte es 1776. überhaupt 44 Landausschußleute, 3 Reuter und 7 Pferde; jetzt 44 Infanteristen, 3 Reuter, 3 Pferde und jährlich 4 Nationalrekruten.

Der Betrag sämmtlicher Einkünfte ward 1776., jedoch mit Inbegriff des vorjährigen Kassebehalts und der Restanten zu 52 Rthlr. Kronen, und 22,471 Rthlr. 38 ßl. 4 Pf. berechnet ***).

Die Brandversicherungssumme beträgt 1796. überhaupt 184,270 Rthlr. †).

*) In Ansehung der zu dem Amte gehörigen, in andern Aemtern aber dingpflichtigen, Unterthanen, ward die Ausfertigung der Kontrakte den Officialen desjenigen Amts, zu welchem die Kontrahenten dingpflichtig sind, zuerkannt. Allein durch ein Dekret vom 9. Sept. 1794. die Anwendung jener Entscheidung vom 21. Febr. 1792. auf das Amt Lygumkloster aufgehoben. Chronolog. Samml. S. 61.

**) Miscellaneen S. 64.

***) Miscellaneen I. S. 68. f.

†) Provinzialber. 1797. III. S. 226.

1) Das Kirchspiel Lygumkloster mit dem Flecken gleiches Namens (29° L. 54° 59′ N. B.)

Nachrichten vom Flecken Lygumkloster vom Kaplan Kruchenburg. Provinzialber. 1797. VII. S. 207–10.

Prospekt des Fleckens von der Westseite, gezeichnet von J. C. Colp, gestochen von C. F. Müller im Danske Atlas.

Der Flecken **Lygumkloster** liegt auf einer sandigen Anhöhe mit gutem Trinkwasser versehen, hat 5 Strassen, etwa 124 Häuser von Brandmauern mit Stroh gedeckt, eine Wassermühle an der Aue *), die in die Westsee läuft. Die Familienzahl war (nach Danske Atlas) 178., die **Volkszahl** etwa 600, Handwerker 67. Der Flecken steht zu 11 Pflügen. — Den Eingesessenen sind die vormals königlichen Vorwerksländereien eigenthümlich überlassen. Von den Häusern sind 102 Kathen und Instenstellen, welche alle an diesem Landbesitze Theil nehmen. Die übrigen sind Bohlsleute d. i. Besitzer ganzer- halber- und Viertelhufen. Der Ort hat Fleckensgerechtigkeit, bürgerliche Nahrung und Abgaben. Die Einwohner bestehen grösstentheils aus Handwerkern und Handlungtreibenden. Die Stellung der **Nationalmannschaft** aus ihrem Mittel, fiel ihnen deswegen lästig, und gab zur Entfernung ihrer jungen Leute Anlaß. In diesem Betracht ward dem Flecken im J. 1796. erlaubt, die zu stellenden Landausschußleute und Nationalrekruten zwar für Geld, jedoch in Natura, blos

*) Die Aue ist fischreich, hat unter mehrern Arten auch Aale, Neunaugen und Lachse. Der Amtsverwalter, Prediger und Müller bedienen sich der Fischerei.

aus dienſttüchtigen, für ſich nicht dienſtpflichtigen, ſchicklichen Landeskindern zu liefern *). Alle Einwohner, Häuerinſten oder Miethsleute ſowohl, als Eigenthümer, ſind gegen Entrichtung der Nahrungs- und Handthierungsſteuer zu jedem bürgerlichen Gewerbe des Fleckens befugt. Schuſter und Schneider ſind allein mit Amtskonceſſion verſehen **). — Seit 1739. iſt die Gemeine von der Nordlygumer getrennt. Den Prediger ernennt der König unmittelbar. Eine Hauptſchule iſt im Flecken, deren Lehrer zugleich Küſter und Organiſt iſt, eine andre in dem eingepfarrten Dorfe Ellum. Die Gemeine hat ihre eigene Armenkaſſe, deren Vorſteher der Birkvogt, der Prediger und ſechs Männer ſind. Auch iſt ein beſonderer Kaſſeführer. In dem Günderothſchen Armenhauſe erhalten vier Arme Wohnung, jeder jährlich 12 Rthlr. Der Amtmann, Amtsverwalter und Prediger ſind die Vorſteher. Es fehlt dem Orte nicht an Erwerbmitteln. Die Spitzenfabrikatur iſt hier, nächſt Tondern, am anſehnlichſten; Frauen und Mädchen beſchäftigen ſich mit Knöppeln. Auch ſind Handwerke faſt aller Art. Neuerlich wurden auch Brennereien in Gang gebracht. Die Amtsſtube, die hieſigen Zwangsmühlen, beſonders die ſtark beſuchten Kram- Vieh- und Pferdemärkte veranlaſſen viel Lebhaftigkeit ***). Dennoch hat die Armenkaſſe eine jährliche

*) Reſkript vom 20. May 1796. Chronol. Samml. S. 40.

**) Auszug aus der Konceſſion für die Schneiderzunft vom 31. May 1780. Chronolog. Samml. S. 48.

***) Reſkript betreffend die Jahrmärkte, wodurch auſſer den zwei Krammärkten noch drei Vieh- und Pferdemärkte bewilligt worden, vom 5. Sept. 1783. Chro-

Ausgabe von 400 Rthlr. Die Armenzahl ist jetzt 18., welche wöchentlich 16 : 20 ßl. jeder erhalten. Man denkt auf die Einrichtung eines Pflege: und Arbeitshauses. Die Zahl der Schulkinder in der ganzen Gemeine ist 200. Das Schulgeld ist wie gewöhnlich. Für die Armenkinder wird es aus der Armenkasse entrichtet. — **Entfernung**: nordöstlich von Tondern $1\frac{1}{2}$, von Ripen $3\frac{1}{4}$, westlich von Apenrade 3, nordwestlich von Flensburg 5 Meilen.

Zum Kirchspiel gehören Assith, Faverbye, Ellum, Ouwith, Westermühlen, Nieboe, Soegard und Flensburg, zusammen 29 Pflüge.

2) **Nordlygum**, hat guten Boden und anmuthige Lage. Es gehören zum Kirchspiele die Dörfer Faargaard, Tagdgaard, Westerterp, Lygumgaard, Tornskov, Kloying, Lygum, Ulstrup, Loitwed, Berendrup, Wiesberg, Koalkaadt, Landebye.

3) **Breda** *) oder Bredbroe mit den Dörfern Breda, Breedbroe, Storde, Trelburg, Kummerlöv, Aaspe, Borrig, Harris, Apterp, Süder: und Norderwolm, Swantrup, Boesholm, Bredekier, Söllstedt und 4 Kolonistenhäuser.

nolog. Samml. S. 69. und Reskript vom 3. Jun. 1785. daf. S. 66.

*) In der Kirche ist das Denkmal eines Seemanns, der in der türkischen Sklaverei starb, für dasjenige Geld aufgeführt, welches zu seiner Auslösung bestimmt war.

III. Tondern, Amt.

Nachrichten. Dankwerth S. 84–93.
Hansen S. 382–414.
Danske Atlas VII. S. 244–362.
Scheel Udkast S. 334.

Karten. Drei von Meyer. 1) Amt Tondern ohne Lundtoftharde vom 1648. — 2) Marschländer von 1652. — 3) (Amt Apenrade) und Lundtoftharde.

Das große, volkreiche und einträgliche Amt Tondern, ist durch die verschiedene Beschaffenheit seines Bodens, seiner Fruchtbarkeit und Kultur; durch zwei ganz verschiedene Völkerstämme, Dänen und Friesen, und deren verschiedene Sprache, Sitten und Betriebsamkeit; durch die verschiedene Rechts- und Gerichtsverfassung im Osten und Westen; durch mannigfaltige Eigenthümlichkeiten der Produktion und Industrie, einer der merkwürdigsten Bezirke in beiden Provinzen. Geographisch betrachtet besteht es aus festem Lande und Inseln. Jenes wird an der Ostseite zwar durch das daran hängende Ländchen Sundewitt, eine Erdzunge, von der unmittelbaren Meeresgränze geschieden, doch der größten Strecke nach von den beiden großen Meerbusen, nordwärts von der Apenrader- und südwärts von der Flensburger Föhrde bespühlt. Dort macht das Amt Apenrade seine nordöstliche, hier das Amt Flensburg seine südöstliche Gränze. Gegen Norden und Nord-Westen berührt es das Amt Lygumkloster, die Mögeltonder- und die Lohharde. An der

westlichen und südwestlichen Seite, an welcher es sich von der letztgenannten Harde im Norden, bis zur Landschaft Bredstedt im Süden ausdehnt, wird es theils unmittelbar von der Westsee, theils von einigen Koegen begränzt. Von der Landschaft Bredstedt scheidet es die Soholmaue. — Sein Inselgebieth besteht, außer den beiden kleinen Inseln Oxenoe in der Flensburger Bucht und der kleinen Westinsel Jordsand, besonders in den beiden Landschaften Föhr und Sylt. Nach seiner bürgerlichen Gerichtsbarkeit enthält das Amt neun Harden, zwei Kommünen, verschiedene Koege und einige Kolonieen.

Die neun Harden werden nach ihrer verschiedenen Grundbeschaffenheit in Gerst- und Marschharden unterschieden. Der ersteren sind sieben, nämlich fünf auf dem festen Lande, nach ihrer Lage im Osten, die Lundtoftharde, in der Mitte drei, die südlichbelegene Karrharde, die nördlich belegene Schluxharde und die nordwestlich an diese angränzende Tonder Harde; und im Westen die Hoyer Harde. Diesen werden nach der Beschaffenheit ihres Bodens auch die beiden Inseln Föhr und Sylt, als zwei Geestharden beigezählt. Die beiden Marschharden sind die Wieding- und Bökingharde. In Ansehung ihrer Verfassung haben jedoch jene beiden Inseln und Landschaften mehr Uebereinstimmendes mit der der Marschharden. Die beiden Kommünen, die Sollwigsche und die Kurhüll- und Südergaardische, liegen mit ihren Zubehörungen in einigen jener Harden zerstreut. Sechs mit Freibriefen versehene oder aktroyrte Koege sind, der alte und der neue Christian Albrechts Koeg, der Friedrichen- der Kleyseer- der Dagebüller- und

der

der Rütebüller Koeg. Mehrere königliche und adliche Höfe und Güter sind nur als geographische Theile des Amtsbezirks zu bemerken. Die vor einigen dreissig Jahren im Amte angelegten Kolonieen liegen in den mittleren Geestharden zerstreut.

Der Flächenraum des ganzen Amts, wie er ohne Zweifel für die von der Gesellschaft der Wissenschaften veranstaltete Kartirung vermessen worden, ist nicht bekannt. Die grösste Ausdehnung in die Länge von dem westlichen Hafen Hoyer bis an die sundewittsche Gränze wird zu 8, und in der Breite von der Arestrupper Mühle im Norden bis zum südlichsten Dorfe Soholm im Kirchspiele Enge zu 5 Meilen angegeben.

Das ganze Amt ist fast nur eine Ebene, die sich, wie die ganze Oberfläche Schleswigs, von Osten gegen Westen neigt; nur etwa im Süden hat die Karrharde eine etwas höhere Lage; der Langeberg macht hier die beträchtlichste Höhe aus. In der östlichen Lundtoftharde, die übrigens meist eben ist, sind die beiden kleinen Berge, Giersteberg und Hoiholz. Die weite Fläche des Amts ist, ausser einigen Holzgegenden in der Lundtoftharde, fast durchaus unbewaldet. Desto häufiger finden sich überall, besonders in den Mören der Geestharden, namentlich in der Schluxharde, die Spuren vormaliger Waldungen. Der Apenrader Wald soll sich bis Lygumkloster und Tondern erstrecken; ja die westlich gelegene Bökingharde von vormaligen Buchenwäldern *), und das Risummoor in derselben von Reisig- oder Unterbusch seinen Namen haben. Selbst zwischen Sylt und Föhr werden 2–3 Ellen tief

*) Dankwerth leitet den Namen von den vielen Bächen in derselben ab.

unter dem Sande groſse Stämme, mit ihren Spitzen nach Süd-Westen gekehrt, ausgegraben; woraus man muthmaßet, daß Stürme aus Nord-Osten, vor der Zeit der groſsen Ueberschwemmung, sie niedergestürzt haben *).

Die beiden Hauptflüsse oder Auen sind die Widau und die Soholmau, in deren jede andere zum Theil kleinere Auen, ihren Abfluß haben. Sie nehmen, wie fast die meisten im Herzogthum, ihren Lauf nach Westen zu **). Die Widau vereinigt sich im Amte Apenrade aus zwei Bächen unter dem Namen der Rodau, und erhält erst unterhalb der Stadt Tondern jenen Namen. Die Grönau entspringt in der Lundtoftharde und fließt unterhalb Tondern in die Widau. Die Süderau entspringt auf dem kleinen Hoyholzberge in der Lundtoftharde, geht durch den Seegaarder See, nimmt dann die Geilau auf, welche östlich eine Strecke lang zwischen den Aemtern Tondern und Flensburg die Gränze macht, und fällt unweit des Gotteskoegssees in die Widau. — Die Soholmau kommt aus der Wiesharde im Amte Flensburg, macht im Westen zwischen dem Amte Tondern und der Landschaft Bredstedt die Gränze, vereinigt sich beim Störtewerker Koeg mit der aus der

*) S. Danske Atlas.

**) „Worbei dieses Fürstenthumes sonderbare Lage zu beobachten, wie Gott der Herr dasselbe an der Osterseiten hoch und Quellenreich erschaffen, damit die Flüsse einen ziemblichen Strich durch das Landt der Westsee zu laufen, selbiges befeuchten und Menschen und Viehe zu ihrem Unterhalt desto baß zu statten kommen möchten.“ Dankwerth S. 85.

Karrharde zufliessenden Leckeane, heißt zwischen dem Waygaarder Koeg, dem Blumenkoeg und dem Kirchspiele Ockholm die Königsau, geht durch den Ockholmer Kanal und fällt durch zwei Schleusen in die Westsee *).

Die vier merkwürdigen Seen sind: der Gottes-Koegssee, zwischen dem Gotteskoeg, dem Teiche, welcher die Widau von diesem See absondert, und dem Kirchspiele Aventoft. Er hat zwei Hauptheile, den südlichen, der Bundesgaarder-, den nördlichen, der Aventofter See genannt, ist von Süden gegen Norden eine deutsche Meile lang, von Osten gegen Westen, wo er am breitesten ist, $\frac{1}{2}$ Meile breit. Er hat durch sogenannte Vorlaten in die Widau seinen Abfluß. Im Winter ist er stellenweise höchstens 8 Klafter, an andern Orten aber im Sommer bei niedrigstem Wasser, 2-18 Ellen tief. Ausser einer großen Menge und Mannigfaltigkeit von Fischen wird besonders das Rohr des Sees zum Deich- und Dachdecken auch zum Brennen genutzt. In dem See liegen verschiedene unbedeichte, theils bewohnte, theils unbewohnte Inseln. Der fischreiche Bottschlotter See hat seinen Abfluß durch den neuen Ockholmer Kanal mittelst zwei Schleusen in die Westsee. Die Lyster Tiefe (gewöhnlich das Lyster Tief genannt) westwärts von der Hoyerharde und nordwärts von der Insel Sylt, tiefer als die Riper Tiefe, dient vielen Schiffen zur Rehde. Auf dem schmalen Tief zwischen den Inseln Föhr,

*) Der Lauf dieser Flüsse ist jetzt auf der westlichen Seite anders als ihn die Meyerschen Karten angeben.

Amrom und Nordmarsch werden von der Stadt Husum Seetonnen und Baken unterhalten.

Die wesentlich verschiedene Grundbeschaffenheit der einzelnen Harden macht freilich die Benennung der Geest- und Marschharden kenntlich. Doch sind unter den Geestharden des festen Landes nur die Lundtoft- und Schlurharde ganz ohne Marsch; die Tonder- und Karrharde haben sehr gute, und die Hoyerharde unmittelbar an der Westsee nur uneingedeichte Marschländereien; so wie hingegen in der Böckingharde von sieben Kirchspielen vier aus Geestland bestehen. Naturgaben, Fruchtbarkeit und Bequemlichkeit des Verkehrs, sind nach der Verschiedenheit der östlichen, mittleren und westlichen Lage, und der Beschaffenheit des Bodens, ungemein verschieden. Dankwerth rühmt vom ganzen Amte: „Es findet sich „darin ein guter Boden von Geest- und Marschlandt, „herrliche Fische, insonderheit die niedlichen Oestern, „schönes Vieh an Kühen, Ochsen, Pferden und „Schafen in großer Menge, gut Korn allerlei Art, „und ist überdies mit ziemblichen Hafen von Gott ver„sehen und begabet, mittelst deren sie ihre Wahren „an frembde Orten verführen und andere hinwieder „einholen können." — Auch bemerkt er: „das Amt „habe, nach Hausleuten und Bauren vermögene Ein„wohner von wegen des guten Erdreichs — wiewol „es an etlich wenigen Oertern geringen Boden habe, „so habe doch Gott denen Leuten den Fischfang beschee„ret, davon sie ihr Brodt erwerben können." Die wichtigern der gerühmten Vortheile gelten freilich besonders von den Marschgegenden. Die merkwürdigen eigenthümlichen Produkte sind die friesischen

Schaafe in den Westharden, die Austern besonders zwischen Sylt und Föhr; unter den Pflanzen, der Sud, ebenfalls in den Westharden, der Helm, hier und besonders auch auf Sylt, und unter den mineralischen der Terrig, und das daraus in der Böckingharde verfertigte Salz.

Die Einwohner des Amts unterscheiden sich kenntlich durch Körperbau, Sprache und Sitten, als Abkömmlinge zweier ganz verschiedener Stämme. Die Marschbewohner und Insulaner sind friesischer Abkunft, reden auch noch die friesische Sprache, doch minder rein als die Bredstedter. Die Bewohner der östlichen Theile sind ursprünglich Dänen. Hin und wider sind beide mit deutschen Familien, selten mit zurückgebliebenen deutschen Kolonisten untermischt. Die Friesen, durch die Vortheile ihres Bodens begünstigt, zeichnen sich durch eine merkliche Betriebsamkeit, auch besonders in ihrer Lebensweise und häuslichen Einrichtung, durch Nettheit und Zierlichkeit aus.

Die **Pflugzahl**, nach der Landesmatrickel 999, hat im J. 1785. durch die Aufhebung der Stiftsvogtei Bordelum $2\frac{5}{32}$ (ausser dem zu keiner Pflugzahl stehenden Gute Karlsmark) und 1796. durch einen Theil des aufgehobenen Gutes Lindewitt, einen nicht bekannten Zuwachs gewonnen. Die Summe der königlichen Hebung betrug schon 1769. zusammen 115,000 Rthlr. —

Das Amt enthält 46 Kirchspiele. Im J. 1769. zählte man 34,578 Einwohner und 7063 Häuser. Die Versicherungssumme sämmtlicher Gebäude betrug (1796.) 1,527,806 Rthlr. und (1797.) 1,547,680 Rthlr.

Die Beamten sind der Amtmann als Oberbeamte, nächst demselben in den Geestharden der Amtsverwalter, in den Marschharden der Landschreiber; ferner der Hausvogt. Die Geestharden haben jede einen Hardesvogt und einen Gerichtsschreiber; nur die Tonder- und Hoyerharde haben jeden dieser beiden Beamten gemeinschaftlich und in der Hoyerharde ist der Hardesvogt zugleich Birkvogt des Birkgerichts im Flecken Hoyer. Die Kirchspiele der Marschharden haben einzeln, oder zwei vereinigt, ihren Lehnsvogt. Die Landschaften Sylt und Osterlandföhr stehen jede unter einem königlichen Landvogt; und im Flecken Wyck auf Föhr ist ein eigner Gerichtsvogt. Die Koege haben ihren besondern Inspektor. In den Geestharden gilt das jütsche Lowbuch, in den Marschharden und auch in den beiden Landschaften das nordstrandische Landrecht, beide soweit nicht nachmalige Verfügungen ein anderes bestimmt haben. Doch dient auf Osterlandföhr in Erbschaftssachen das jütsche Lowbuch zur Entscheidung *).

Im ganzen Amte werden die meisten Sachen erst beim Amthause eingeklagt, allenfalls mündliches Verhör angestellt und Bescheid ertheilt. Bei solchem Verhör werden die meisten Formalien beobachtet. Der weitere Rechtsgang, wenn nämlich an die ordentlichen Gerichte provocirt wird, ist verschieden. In den fünf Geestharden wird das ordentliche Dinggericht unter dem Vorsitz des Amtmanns ohne Stimme, von dem Hardesvogt, als alleinigen Richter, einem Ge-

*) Zuverlässige Nachricht von der Rechts- und Gerichtsverfassung des Amts Tondern Provinzialber. 1787. IV. S. 437-44.

richtsschreiber, der das Protokoll führt, zwei Sandmännern und acht Dinghörern, als Beisitzern ohne Stimme, gehalten. Der Hardesvogt spricht das Urtheil und ist gehalten, dasselbe, auf Erfordern, zu rechtfertigen. Vom Ausspruch des Hardesvogts geht die Appellation unmittelbar an das Obergericht. In den beiden Marschharden und in den beiden Landschaften ist ein sogenannter Rath. Der Amtmann hat darin den Vorsitz; das Protokoll führt der Landschreiber; in den Landschaften aber, Kraft eines Kommissoriums, der Landvogt, zwölf vom Amtmanne bestellte Rathmänner sind die Richter, welche die Sachen durch Stimmenmehrheit entscheiden *). Von dem Rathe in den beiden Marschharden sowohl, als den Landschaften, wird an das sogenannte Dreihardergericht, als eine mittlere Instanz **), appellirt. Dieses ist aus sechs Rathleuten, nämlich zwei von jeder der drei nicht interessirten Harden, besetzt. Denn derjenige Rath, von dessen Urtheile appellirt wird, darf keine Rathleute senden, sondern hat seinen Ausspruch vor dem Dreihardergericht zu rechtfertigen. Es wird jährlich einmal auf dem Rathhause zu Tondern gehalten ***), und geht von demselben in Sachen, welche 40 Rthlr. und darüber betreffen, die Appellation an das Obergericht zu Gottorf.

*) Nach einer Resolut. vom 24. Nov. 1786. sollen die Rathleute in den Marschharden geringfügige Schuldsachen nicht bei ihrer ordentlichen Gerichtsversammlung annehmen und entscheiden. Chronol. Samml. S. 193.

**) S. Corpus Statutor. Slesvicensium I. S. 579.

***) Nach einem Restr. vom 19. May 1752. Siehe Corpus Statutor. Slesvicensium I. S. 589.

Auch in Ansehung des Hebungswesens ist die Einrichtung verschieden. In den sieben Geestharden hat der Amtsverwalter alle königliche Einkünfte, und zwar in den fünf des festen Landes unmittelbar von den Einwohnern, in den beiden Landschaften mittelbar durch die Landvögte zu erheben. — In den beiden Marschharden werden die ordentliche Kontribution und die Pflichtgelder von dem Landschreiber, die übrigen königlichen Einkünfte, die Hardes- und Kirchspielsanlagen aber von den Lehnsvögten, deren fünf in der Bökingharde und drei in der Wiedingharde, nicht vom Könige, sondern vom Amtmann bestellt werden, erhoben. Diese haben ausser der Hebung auch die Theilung der Erbschaften in allen vorkommenden Fällen zu besorgen *).

Die oktroyrten Koege haben ihre eigene Verfassung. Ein Inspektor und einige Rathmänner machen in jedem das Gericht aus. Nur allein in dem Dagebüller Koegsgerichte hat der Amtmann den Vorsitz. In den übrigen nimmt er keinen Theil daran.

Das Deichwesen **) im ganzen Amte steht unter der Oberaufsicht des Amtmanns als Oberdeichgräfen

*) Mit Einwilligung des Amtmanns haben die Lehnsvögte auch gewisse Verrichtungen in Konkurssachen, Wardirungen, Insinuationen, Besichtigungen in Acht zu nehmen. — Für die Lehnsvögte in der Bökingharde ist unterm 12. Jul. 1777. eine Sporteltaxe in Justizfällen vorgeschrieben. Chronolog. Samml. S. 41. f.

**) Herzog Friedrichs Deichordnung im Amte Tondern vom 14. May 1619. Siehe Corp. Statutor. Slesvic. I. S. 397-408. — und Reglement unter den Deich- und Koegsbedienten des Amts Tondern sowohl an

und einem Deichgräfen. Die Koege haben ihre Deichvögte, Deichrichter und Deichschreiber. Zweimal im Jahre sind ordentliche, und so oft die Umstände es erfordern, ausserordentliche Deichbesichtigungen. Die nöthigen Verbesserungen an den Deichen werden verabredet und angeordnet, die besondern Koegsrechnungen nachgesehen, und wegen der gemeinschaftlichen Wasserleitung und anderer Koegskosten die allgemeine Koegsrechnung verfertigt.

Die Brandsachen stehen unter der unmittelbaren Aufsicht eines Branddirektors.

Einem Physikus hat das Amt mit der Stadt Tondern gemeinschaftlich *).

Zum Landausschuß stellt das Amt 233 Infanteristen, 24 Reuter und eben so viel Pferde; Nationalrekruten jährlich 29 Mann **).

Die Probstei Tondern hat ihr eignes Unterkonsistorium, welches aus dem Amtmann, dem Probst

der Ruttebüllischen als Maasbüllischen Wasserlosung d. d. Gottorf vom 1. May 1703. s. das. S. 420. f. f.

*) Nach einer Verfügung vom 20. Apr. 1787. sollen die fremden Amts- und adlichen Untergehörigen, welche im Amte zerstreut wohnen und in demselben dingpflichtig sind, zum Physikatdistrikt des Amtes, worin sie wohnen, gelegt werden und die Physikatgelder an den Amtsphysikus bezahlen. „Die entfernt wohnenden Physiker sparen dadurch lange Reisen und der Amtmann kann sich ihrer in epidemischen Krankheiten und sonst mit mehrerem Nachdruck annehmen, als wenn er erst für sie den Physikus desjenigen Amts requiriren muß, wozu sie eigentlich gehören.“ Chronolog. Samml. S. 65.

**) Vergl. Hadersleben.

und drei Predigern, zwei aus der Stadt und einem vom Lande, besteht. Zu sämmtlichen 48 Predigerstellen, bei den 44 ausser der Stadt befindlichen Kirchen, werden vom Amtmann und Probsten drei Kandidaten, nach eingeholter königlicher Genehmigung aufgestellt, und aus denselben von den Gemeinen gewählt. Die Kirchenofficialen sind Juraten, und, nach verschiedener Verfassung der Kirchspiele, die sogenannten Zwei- Sechs- Acht- oder Zwölfmänner *). Wegen der Weitläuftigkeit des Amts, und der entfernten Lage der vielen Kirchen, ist eine bequemere Ordnung in Ansehung der Kirchenvisitationen bestimmt. Nach derselben werden die fünf Kirchen auf Sylt- und Osterlandföhr in einer ununterbrochenen Reihe; die fünf Kirchen in der weit von Tondern entlegenen Lundtoftharde wenigstens zwei oder drei, in der Ordnung wie sie belegen sind, nach einander, mit möglichster Ersparung und Erleichterung der langen Fuhren, die übrigen 34, deren keine über 3 Meilen von der Stadt entfernt ist, nach den Umständen und vorher mit dem Konvisitator genommener Abrede, doch auch mit Schonung der Gemeine, in Ansehung der zu liefernden Fuhren, visitirt **). Während der Predigervakanzen soll der Küster die Aufzeichnung der vorkommenden Fälle fürs Register und Verordnungsbuch besorgen ***).

*) S. Instrukt. für sämmtl. Kirchenofficialen im Amte vom 9. Okt. 1790. Chronolog. Samml. S. 71.

**) Resol. vom 12. May 1792. Chronolog. Samml. S. 44. — Den Specialvisitationen der 13 Marschkirchen in der Widing- und Bökingharde wohnt der Amtschreiber als Aktuarius bei. Resk. vom 1. Jun. 1785. Chronolog. Samml. S. 81.

***) Resol. vom 29. Apr. 1783. Chronol. Samml. S. 70.

Die Prediger besitzen noch alte Festeländereien. Doch dürfen sie ohne Vorwissen und Konsens der Kirchenvisitatoren keine Festebriefe darüber ertheilen *). Die Prediger im Amte, in einigen angränzenden Harden und Birken und im Törninger Lehn haben untereinander eine Witwenkasse errichtet, deren neuerlich veränderte Fundation vom Könige bestätigt worden **). Auch die bestellten Festen-Neben- und Distriktsschulmeister in dieser Probstei haben, in Vereinigung mit denen der Aemter Apenrade und Sonderburg, eine Pensionskasse ***).

Das Armenwesen besorgen in jedem Kirchspiele der Prediger, der Lehns- oder der Kirchspielsvogt mit den Juraten und Männern. Die Klingbeutelgelder sind besonders zum Schulunterricht armer Kinder bestimmt †).

Das Gewerbe der Einwohner ist nach der Grund- und Flächenbeschaffenheit und nach der Lage sehr verschieden. Kornbau und Schaafzucht, beide besonders auf der Westseite, Viehmast und Viehhandel, Torfgräberei, wenig Schifffahrt und Fischerei, sind mehr oder weniger Hauptnahrungszweige. Als Nebengewerbe wird Spinnen und Weben vorzüglich fleissig in den westlichen, und von Frauenzimmern das Spizzenknöppeln am meisten in den der Stadt zunächstliegenden westlichen und mittleren, Harden betrieben.

*) S. Verf. vom 30. Okt. 1787. Chronol. Samml. S. 135.

**) Konfirm. vom 13. Jun. 1787. Chronolog. Samml. S. 92.

***) Genehmigter Plan vom 6. Nov. 1795. Chronolog. Samml. S. 111.

†) Instruktion der Kirchenofficialen a. a. O.

Von diesen Beschäftigungen, soweit darüber Nachrichten bekannt sind, enthalten die folgenden Beschreibungen der einzelnen Harden, Landschaften und Kirchspiele das Nähere. —

Unter den einzelnen Harden findet sich sowohl in Ansehung ihrer natürlichen Beschaffenheit, als ihrer bürgerlichen Verfassung, so wie sie hier nacheinander folgen, die meiste Aehnlichkeit.

Die fünf Geestharden des festen Landes sind die östlichste Lundtoftharde zwischen den Aemtern Apenrade und Flensburg; die Karrharde im Süden von der Landschaft Bredstedt begränzt; die von dieser nordwärts gelegene Schluxharde; die daran gränzende kleine Tonder Harde und die unmittelbar von der Westsee begränzte Hoyerharde.

I.

Die Lundtoftharde ist der schmalere Theil des Amts „so — nach Dankwerths Ausdruck — als „ein Keul in Osten hineinscheust.“ Ihren Namen hat sie von dem Dorfe Lundtoft im adlich seegaardischen Kirchspiele Klipleſ. Sie ist mit adlichem Gebiethe untermischt. Ihre Länge beträgt von Uck nach Gravenstein 2, und die Breite von Süden bis Störtum 1 Meile. Sie enthält fünf Kirchspiele. Drei derselben Uck, Emstedt und Feldstädt werden durch die adlichen Kirchspiele Klipleſ und Quars von den beiden übrigen Rinkenis und Holebüll getrennt. — Von ihrer Grund- und Flächenbeschaffenheit giebt Dankwerth S. 93. folgende Beschreibung, mit welcher Hansen und der Danske Atlas im Wesentlichen über-

einſtimmen: „Dieß Harde hat viel Heide, Mohr „und geringes Ackers nach dem Weſten und Süden, „nach dem Oſten und Norden iſt es etwas beſſer, „daſelbſten nicht allein der Boden geſchlachter, ſon„dern auch gute (neuerlich wol verminderte) Höl„zungen (namentlich in dem Kirchſpiel Rinkenis, „Feldſtedt und Emſtedt) zu finden. Hat zwei ſchöne „große fiſchreiche Seen, als Seegaardſee und Hö„ſtrupſee, davon jener bei 800 Ruthen lang und 250 „breit, dieſer aber bei 500 lang und 300 Ruthen „breit (nach Hanſen von Süden gegen Norden „¼ Meile lang). Dieß Harde hat gemeiniglich eben „Feldt ohne daß an der Norderſeiten bei Feldſtede, „der Gierſteberg, wie auch unſern davon der Berg „Hoyholz geheiſſen, herfürraget: Dieß waldicht (?) „Gebürge iſt gleichſamb der Rückgrad oder Scheide, „zwiſchen den Waſſern, ſo nach der Weſt- und Oſtſee „ihren Lauf nehmen.“ — Der Boden iſt ſchlecht, trägt nur Rocken und Buchwaizen. Es fehlt an Holz und Torf. Viel wollnen und leinen Zeug wird zum eignen Verbrauch und zum Verkauf verfertigt; faſt in jedem Hauſe iſt ein Webeſtuhl. Ziegeleien waren vormals; aber Mangel an Feuerung hinderten ihre Fortdauer. Durch das Kirchſpiel Uck laufen zwei Landwege; der eine von Flensburg nach Hadersleben, der andere von Tondern und der Marſch nach Apenrade, Sundewitt und Alſen. Volksſprache iſt däniſch. Die deutſchen Verordnungen müſſen erklärt werden, wenn ſie verſtanden werden ſollen. —

1) Uck, das weſtlichſte Kirchſpiel in der Harde. Nahe beim Kirchdorfe liegt ein Hügel, der Dingberg, wahrſcheinlich die Dingſtätte in alten Zeiten. Das

bekannte Urnhövet *), hier in der Volkssprache Hvornhoy genannt, der Versammlungsort der Stände in alten Zeiten, ein Steindamm, von der Länge ¾ Meile, nimmt hier von der Ucker Feldmark seinen Anfang und erstreckt sich bis zur Nübler- und Tollstedter Feldmark. Ein anderer Ueberrest des Alterthums sind die Rudera einer alten Schanze, die, nicht weit vom Hvornhoy an, sich über die Ucker- und Almstrupper Feldmark gegen Tinglef hin ausdehnt. Sie ward vermuthlich in den alten langwierigen Kriegen zwischen den Königen und holsteinischen Grafen errichtet. Die Kirche ward 1627. beim Einfall der Kaiserlichen von den Dänen selbst abgebrannt und 1632. wieder aufgebauet.

2) Emstedt, hat ungleiche Grundbeschaffenheit, an der See fett und fruchtbar, auch ziemlich bewaldet; der übrige Theil mager und sandig. Viel Torfmöre, die wegen der Nähe von Apenrade und der See einen einträglichen Torfhandel veranlassen. Bei den beträchtlichen Leimgründen könnten hier gute Ziegeleien bestehen, wenn nicht ein Monopol sie hinderte (Danske Atlas.) Die Kirche liegt dicht an der Landstrasse. Volks- und Kirchensprache dänisch. Der Höstrupsee trennt das Kirchspiel von Seegaard und der kleine Skielbek macht die Scheide zwischen den Aemtern Tondern und Apenrade. Auf der Aarupper Feldmark sind die Ueberreste einer Kapelle, wohin in katholischen Zeiten gewallfahrtet ward. Ein Fußsteig heißt noch der Pilgrimsteig.

*) Urnica und urnensis concio, urnense placitum, vergleiche Apenrade.

3) **Feldstedt**, an der Apenrader Föhrde beim Einfluß derselben in die Ostsee. Die Oberfläche ist zum Theil bergigt: der Nordberg beim Dorfe Nordballig, der Giersteberg und der Hoyholzberg. Der erstere ist der höchste, an der südlichen Seite schräg und angebaut, an der Nordseite ganz steil. Auf seiner Spitze ist bei heiterem Wetter die Aussicht über ganz Alsen und Fühnen. Waldung ist jetzt gar nicht, aber vor Alters war das ganze Kirchspiel bewaldet. Der Boden ist sehr ungleich, leimartig, steinigt, moorartig, sandig. Torf ist hinlänglich vorräthig. Es wird Buchwaizen, Rocken, Gerste, Hafer und Flachs, auch werden Erbsen gebaut. Häufige Spuren heidnischer Grabhügel.

4) **Rinkenis**, soll seinen Namen von Näs, der Landspitze haben, womit es sich in die Flensburger Föhrde erstreckt. Das Kirchspiel gränzt gegen Osten an den Eckensund. Ueber eine schmale Enge geht hier eine Fähre nach Sundewitt. Diese Meerenge soll, der Sage nach, einst die Zuflucht eines berüchtigten Seeräubers Alf gewesen seyn, und davon das Alfsnoer, eine von Hausleuten bebaute Stelle, den Namen haben. Torfmöre sind nicht, aber sehr gute Waldung nordwärts an der Landspitze, woselbst eine treffliche Aussicht in den Flensburger Hafen ist. Der Boden ist ungemein fruchtbar und trägt alle Kornarten. Jeder Eingesessene hat seinen Hopfengarten. Im J. 1784. ward hier von C. Jessen, mit Unterstützung aus der Kreditkasse, eine Fruchtbaumschule angelegt, die im J. 1792. bereits 70,000 der feinsten Obstsorten und guter Plantagebäume zu englischen

Anlagen hatte *). Das Kirchspiel hat viel Verkehr mit Flensburg, wohin Korn und Fettwaaren mit Böten geführt werden. Die Kirche liegt abgesondert mit Bäumen umringt, kaum den Vorüberreisenden sichtbar. Volks- und Kirchensprache dänisch. — Die Einwohner sind theils königlich, theils gravensteinisch.

5) Holebüll. Die Gegend ist abwechselnd bewaldet, Heide und Moor. Torf wird viel gegraben. Die Dörfer sind theils königlich, davon einige zum Amte Flensburg gehören, theils adlich zum Gute Seegaard, theils herzoglich augustenburgisch. Ein ansehnlicher Hügel, der Königshügel nahe beim Kirchdorfe, der aber vormals höher und größer gewesen. Viel Spuren heidnischer Grabhügel. — Von den beiden kleinen Inseln Oxenoe in der Flensburger Föhrde ist die kleinere bewohnt, die größere von vorzüglicher Fruchtbarkeit dient nur zum Feld- und Grasbau. — Volks- und Kirchensprache dänisch.

II.

Die Karrharde, ist von Westen nach Osten ungefähr 3 deutsche Meilen lang, und von Süden nach Norden $2\frac{1}{2}$ Meile breit. Der Boden ist ungleich, vieler Orten Moor und Heide, an andern Stellen sandig **); hin und wieder aber auch fruchtbar und zum

*) Provinzialber. 1792. V. S. 184. f. f.

**) „Sonsten ist dieß Harde an etlichen Orten an Grund oder Boden geringe und dem Schleurharde nicht zu vergleichen, hat wenig Holzung, viel Mohr und Heiden, sodann auch viel Sandstriche. Insonderheit gehet ein Strich Sandes oder sandichten Bodens hindurch, schier von Humtrup auf Lygum, Ladelundt,

zum Theil Marschland. Solches Marschland enthält der Enger: oder Engebüller Koeg, der Störtewerker: oder Trollbüller Koeg, so weit er nordwärts der Soholmau liegt, ausser einigen adlichen und Mohrkirchischen Ländereien; auch vom Gotteskoeg sind 3593½ Demat, und so auch ein Theil des Kohlendammer Koeges von solcher Grundbeschaffenheit. Gehölz ist wenig vorhanden. Der höchste Berg in der Harde ist der Langenberg *) in den Kirchspielen Leck und Enge. Er hat seinen Namen von der Länge, in welcher er sich über ½ Meile von Osten nach Westen ausdehnt. Seine Oberfläche besteht aus leichtem Sande, worunter sich in geringer Tiefe ein tiefer fester Leimboden befindet, in welchem verschiedene Mineralien, so wie mitten auf dem Rücken des Berges oft versteinerte Seeprodukte und Abdrücke von Konchylien in Steinen gefunden werden. Hin und wieder auf demselben sind runde Erhöhungen. Auf der höchsten, der

delundt, Bramstede, Medelby bis an die Sandberge in Wyhesharden (Amt Flensburg), Namens Froßlensandt, worselbsten vorhin ein Waldt hindurchgegangen, hieselbst Branslundt im Wyhesharde aber Krackwolt geheissen: gestalt annoch der Strich Braunsrück genennet wird. Es hat noch einen andern Sandstrich in diesem Harde, so von Stedesandt, Schnatebüll, Klintum bis Holzacker sich erstrecket, und ist das Gebürge bei Klintummühlen wie auch bei Medelby so hoch, daß man an beeden Orten den Husummer Thurm durch ein Perspicill oder Fernglas bei klarem Wetter sehen kann. Sonsten hat dieß Harde nicht allein an der Tonderschen Aiven gute Wiesen sondern auch ein gut Stück Marschland von dem Gotteskoge." — Dankwerth S. 86.

*) Provinzialber. 1791. IV. S. 5.

sogenannten Warkshöhe, hat man bei klarem Wetter die Aussicht bis nach Flensburg hin 4 Meilen weit, und nach Husum in einer gleichen Entfernung. Die ganze Gegend scheint große Veränderungen erlitten zu haben; ob ihre beträchtlichen Erhöhungen durch Anschlicken und nachmaliges Eindeichen oder durch andere Naturveränderungen bewirkt worden, läßt sich nicht entscheiden. Der Langeberg soll ein Vorgebirge gewesen seyn mit Waldung überschatter, und die Sosholmaue vor den Eindeichungen ein sehr breites Bette gehabt haben. Jetzt wird der Berg von den Anwohnern bepflügt. — Im Umfange der Harde liegen auch verschiedene adliche Güter, die Vogtei Stedesand, ein Theil des vormaligen ersten Domkapitelsdistrikts und ein großer Theil der Stiftsvogtei Hackstedt. Auch wohnen verschiedene Untergehörige des Flensburgischen Hospitals, einige des vormaligen Amts Mohrkirchen, wie auch der aufgehobenen Stiftsvogtei Borlum in derselben. Die Harde enthält (1769.) 217½ ordinäre und $5\frac{80}{100}$ Besoldungspflüge, 10 Kirchspiele, 1304 Häuser, 549 Bohlen, 452 Kathen, 180 Insten und 6252 Einwohner. Die Summe der ordinären Abgaben betrug 13,267 Rthlr. 20 ßl. Kourant.

1) Lygum oder Süderlygum, ein großes wohlgebautes Kirchdorf, liegt 1 Meile von Tondern auf dem Landwege nach Husum. Es sind drei Schulen; die eine des Küsters im Kirchdorfe, die andern beiden zu Vimmersbüll und Elhöft. Die Volkssprache ist dänisch, Schulsprache deutsch; auch wird abwechselnd deutsch und dänisch gepredigt. Das Kirchspiel macht gewissermaßen die Gränze zwischen der deutschen und dänischen Sprache.

2) Humtrup, in einer flachen, meistens sandigen, nur stellenweise fruchtbaren Gegend, ohne Holzung und Moor: auch sind gute Wiesenländereien, auf welchen viel Hornvieh und Pferde fett gemacht werden. Alle Gemeinschaft ist seit mehr als 30 Jahren aufgehoben. Feurung ist sehr kostbar. Man würde Schilf aus dem Gotteskoeg brennen, wenn es zum Hausdecken entbehrlich wäre. Die zahlreichen Gewässer begünstigen die Fischerei; aber sie wird wenig betrieben. Volkssprache ist dänisch. Aber gemeiniglich wird in der, den meisten Eingepfarrten unverständlichen, deutschen Sprache geprediget. Ausser der Hauptschule im Kirchdorfe ist eine andere zu Kragbüll.

3) Braderup, $1\frac{1}{4}$ Meile südlich von Tondern, besteht meistens aus Geestland. Die Eingesessenen nähren sich vom Ackerbau, Vieh- und Pferdehandel. Manche lassen ansehnliche Viehtriften nach Hamburg und Lübeck treiben. Volkssprache dänisch, Predigten meistens deutsch.

4) Klixbüll, 2 kleine Meilen von Tondern hat eine ebene Lage, fruchtbaren Boden *), die beste Gegend in der ganzen Harde. Hier werden jährlich viele Ochsen fett geweidet.

5) Stedesand. Das Kirchdorf liegt in einer sandigen Gegend an der Soholmaue, welche von hier nach Ekholm fließt, und mit ziemlich großen Böten befahren wird. Die Kirche ist 1746. neu gebaut. Die Volkssprache ist friesisch, und zwar soll sie hier vorzüglich wohllautend vor allen andern friesischen

*) Klik heißt friesisch: fett, und von der Güte des Bodens soll das Kirchspiel den Namen haben.

Gegenden geredet werden. Doch wird auch dänisch und plattdeutsch gesprochen, und nur hochdeutsch gepredigt. An dieses Kirchspiel gränzt der Störtewerker Koeg. An der Ostseite sieht man die Ueberreste einer vormaligen Schanze.

6) Enge *), die äusserste Gränze der Harde, gegen Osten an das Amt Flensburg, gegen Süden an Bredstedt. 1791. waren etwa 210 Feuerstätte, 450 Kopfsteuerpflichtige (1769. waren 573 Einwohner). Die Volkssprache ist friesisch, nur im Dorfe Holzacker dänisch. In der Kirche und in Schulen — deren 2 Sommer- und 6 Winterschulen sind — bedient man sich der deutschen Sprache. Die Landstellen sind nur klein, die Häuser im Ganzen wohlgebaut und gut eingerichtet. Die ganze Wirthschaft reinlich nach friesischer Weise. Es werden viel Bettbühren, auch Futter- und Sackleinen- und gestreift Wollenzeug verfertigt; erstere viel nach Flensburg, Tondern und Husum verkauft. Neuerlich ziemlich viel Flachsbau. — Holz fehlt gänzlich. Auch die Ermunterung und das Beispiel einiger Prediger hat die Baumzucht nicht beliebt machen können. In Ermangelung des Holzes wird Torf, der aus dem Kirchspiele Leck geholt wird, auch Heide gebrannt. Die Soholmaue verursacht oft Ueberschwemmungen. Sie ist sehr fischreich, und die Fischerei für Jedermann frei. Die Einwohner vom Dorfe Soholm, auch von Stedesand bringen die Fische fuderweise nach Flensburg. — Im Kirchspiele liegt der Engesbüller- oder Enger Koeg. Der vorhin

*) Beschreibung des Kirchspiels Enge, vom Pastor Holst. Provinzialber. 1791. IV. S. 1-14.

erwähnte Langeberg scheidet gegen Norden das Kirchspiel von dem Kirchspiele Leck.

7) **Leck**, das volkreichste Kirchspiel der Harde *), mit 2 Predigern. Das große Kirchdorf gleiches Namens ist in alten Zeiten eine Stadt mit einem Hafen gewesen. Die vormals schiffbare Leckaue führte die Fahrzeuge aus dem alten Hafen der Friesen — dem jetzigen Gute Fresenhagen — der damaligen Stadt, woselbst ein Schloß Leckhuus auf einer Insel die Fahrt deckte, vorbei, nach der Westsee zu **). Die Dorfschaft hat Birkgerechtigkeit, hält im Frühjahr und Sommer drei Krammärkte und im Herbst und Winter wöchentlich Dienstags Vieh- und Pferdemarkt.

8) **Karlum**, in einer mittelmässigen Geestgegend, die Rocken, Gerste, Buchwaizen und etwas Hafer trägt. Ein großer Theil der Feldmark besteht aus Moor und Heide. Volkssprache dänisch; gepredigt wird abwechselnd dänisch und deutsch. Der Kirchengesang ist deutsch. Von dem Namen des Kirchspiels soll die Harde benannt seyn. Nach einer Sage ist die Kirche einst die äusserste des festen Landes, und das Kirchspiel vom Meere begränzt gewesen. Im Süden des Kirchdorfes, am Landwege, finden sich Ueberreste einer Kapelle aus katholischen Zeiten, die Jesu Blüthlein genannt wurde. Der bekannte dänische Geschichtschreiber und Professor, Etatsrath Andreas Hoyer, war im Kirchdorfe geboren.

*) Nach der Kammeral. ökonom. Beschreibung waren 1769. in diesem Kirchspiele 219 Häuser und 1030 Einwohner.

**) Provinzialber. 1791. IV. S. 5.

9) **Ladelund**, enthält gute Möre, von welchen jährlich viel Torf verkauft, zum Theil auch verkohlt, und als Kohlen abgeführt wird, wie namentlich aus dem Dorfe Bramstedt. Volkssprache dänisch; Predigt deutsch, nur zuweilen für alte dänische Leute dänisch; Gesang deutsch; Katechisation abwechselnd dänisch und deutsch.

10) **Medelbye**, das äusserste Kirchspiel nach Flensburg. In der Feldmark des Dorfes Jardelund, an der flensburgischen Gränze, findet sich ein Torfmoor von etwa 100 Demat, von ungemeiner Tiefe und Güte, das beste im ganzen Amte. — Volkssprache dänisch. In diesem Kirchspiele war der berühmte Helmstädtische Theolog, Georg Calixtus, Sohn des Predigers, Peter Callisen, geboren.

III.

Die Schluxharde *) enthält etwa 2 Meilen in die Länge und Breite **). Die Fläche ist eben und mit vielen Auen und Bächen durchschnitten. Der Tinglefsee, im Kirchspiele gleiches Namens, ist $\frac{1}{4}$ Meile lang. Der Boden meist sandig mit vielen Heidestrecken und einigen Moorgründen untermischt, der

*) „Schlaurharde, so den Namen von der Schlauraven überkommen, hat einen fruchtbaren Boden nach Geestlande, trägt sehr guten Roggen, der gen Tondern, Husum und andern Orten verführt wird; sonsten läuft noch Moor und Heide mit unter, liegt schier rundlicht, an Länge und Breite bei drittehalb Meilen, ist ein eben Stück Landes und Wasserreich." Dankwerth S. 86.

**) Die Kammeral. ökonom. Beschreibung schätzt sie 2 Quadratmeilen groß.

am wenigſten ergiebig im ganzen Amte, doch zum Rockenbau tauglich. Die Harde enthält 6 Kirchſpiele und (nach Kammeral. ökonom. Beſchreib. im J. 1769.) 185 ordinäre und $8\frac{77}{80}$ Beſoldungspflüge, 669 Häuſer, 219 Bohlen, 137 Kathen, 241 Inſten, 3996 Einwohner, und die Summe der ordinären Abgaben betrug 11,295 Rthlr. Kourant. Im J. 1451. befreite Herzog Adolph alle Einwohner der Harde vom Hofdienſt gegen jährliche Bezahlung einer Mark lübſcher Pfenninge an den Amtmann zu Tondern.

1) Hoſtrup, $\frac{1}{2}$ Meile öſtlich von Tondern, gränzt mit den Stadtländereien zuſammen. Drei Auen flieſſen durch das Kirchſpiel. Nahe bei dem Dorfe Rörkier iſt ein Brunnen, die heilige Quelle (Hellige Kilde) genannt, welche zu Anfang dieſes Jahrhunderts wegen ihrer Heilkräfte häufig von Kranken und Gebrechlichen beſucht ward. Doch wird neuerlich von Tonderſchen Einwohnern hier Trinkwaſſer geholt, und man hört nichts mehr von jenen Wirkungen. Das Spitzenknöppeln wird hier vorzüglich ſtark betrieben.

2) Hoiſt, oder Oſterhoiſt, hat einen mittelmäſſigen Geeſtboden, der Buchwaizen und Rocken, ſtellenweiſe Haſer und Gerſte, trägt. Eine groſſe Kirchſpielsſchule beſorgt der Küſter.

3) Raapſtedt, etwa 2 Meilen von Tondern und eben ſoweit von Apenrade. Durch das Kirchdorf geht die Landſtraſſe von Flensburg nach Ripen. Im ganzen Kirchſpiele giebt es keine andere Feurung als Heideplaggen, wozu man ſchlechtes Land 16 : 20 Jahr liegen und bewachſen läßt. Die Plaggen werden im Mai mit ſtarken Spaden $\frac{3}{4}$ Elle lang, $\frac{1}{2}$ Elle breit und 4 Zoll dick gegraben, und an der Sonne getrocknet.

4) **Bülderup** *), in einer ebenen, platten, unbewaldeten Gegend, die mit zwei Auen, deren erste sich wieder in zwei Arme theilt, durchschnitten ist. Zu beiden Seiten derselben liegen Wiesen. In trocknen Sommern dämmen und stauen die Einwohner diese Auen, und benutzen sie zur Bewässerung ihrer Wiesen. Es wird Rocken und Buchwaizen, wenig Gerste und Hafer gebaut. In Ermangelung der Möre, wird die Heide, wo sie noch nicht kultivirt ist, meistens zum Plaggenstechen, zum Theil auch zur Viehtrift, genutzt. Im Bezirk des Kirchspiels liegt der Hof Carlswra, von welchem die vormalige Vogtei im Amte Mohrkirchen den Namen hatte. Den Kirchspielsarmen hat Lars Christensen ein Kapital von 800 Mark vermacht. — Die Sprache ist dänisch. — Hin und wieder Grabhügel, aus welchen Urnen und andere Alterthümer gegraben werden.

5) **Burkarl**, hatte vor Zeiten beträchtliche Waldungen, wie noch häufige Spuren zu erkennen geben. Jetzt ist kein Holz, sehr wenig Moor und auch Heide, die in Ermangelung anderer Feurung zum Plaggenstechen dient, ist nicht überall hinreichend. Im Bezirk des Kirchspiels liegt das königliche Kammergut Grünhof, nach der Landesmatrikel von 7 Pflügen, das im J. 1775. zergliedert ward **).

*) Ist nicht mit dem Kirchspiele Biolderup in der Rießharde des Amts Apenrade zu verwechseln. Dies letztere wird jedoch in der Kammeral. ökonom. Beschreibung S. 89. mit unter den Kirchspielen der Schlurharde aufgeführt, weil verschiedene Bohlen und Eingesessene in derselben zum Amte Tondern gehören. Allein die Kirche gehört zum Amte Apenrade.

**) S. Kamphövener S. 116.

6) **Tinglef**, an dem äuſſerſten öſtlichen Ende der Harde, ein ziemlich groſſes Kirchſpiel *), etwa 1½ Meile in die Länge und 1 Meile in die Breite; ganz eben, der Boden ſandig mit Heide und Moorſtrecken untermiſcht, und mit verſchiedenen Auen durchſchnitten; ohne Holz, blos Spuren ehemaliger Holzmenge; Roken und Buchwaizen, wenig Gerſte und Hafer wird gebaut; doch wächſt das Korn überall ſehr rein. — Die Sprache iſt däniſch. Im J. 1764. ward hier die Kolonie Sophienthal im Süden der Egbecker- und Brandruper Heide angelegt, und 42 Pflüge dazu ausgewieſen. Schon im nächſten Jahr verlieſſen die deutſchen Koloniſten dieſelbe, ſo daß auch nicht eine Familie zurück blieb. Sie wurde nun an Eingeborne vertheilt **). Der Kartoffelbau iſt ſehr wohl gelungen. — Der Hof Stoldelund, den die Etatsräthin Grund armen Witwen zu Bredſtedt vermachte. Auf der Gaardebyer Feldmark finden ſich jetzt noch die Spuren eines in alten Zeiten aufgeworfenen Walles, der **Olgersdeich** genannt, der ſich vom Uckwalde aus bis gegen Huſum hin durch das Land erſtreckt haben ſoll.

IV.

Die **Tonder Harde**, etwa 2 Meilen lang und ½ : 1 Meile breit, hat einen fruchtbaren Boden und darunter ſchönes Marſchland, doch auch Heide und Moorgegend. Hölzungen ſind gar nicht. Auſſer den auf dem Tonderſchen Schloßgrunde belegenen

*) 1769. waren 123 Häuſer und 546 Einwohner.

**) Im J. 1769. waren 72 Perſonen.

Häusern und Buden und dem Gute Hestholm *) von etwa 200 Demat Landes, gehören zu dieser Harde nur die beiden Kirchspiele Uberg und Abel. Beide hatten 1769. 313 Häuser, 96 Bohlen, 22 Kathen, 48 Insten und 1845 Einwohner. Die ordentlichen Abgaben betragen 2501 Rthlr.

1) **Uberg**, oder die sogenannte Südtonder Harde, enthält das Dorf Seth, ½ Meile von Tondern, von 84 Häusern und zwischen 3 : 400 Einwohnern, das größte im Kirchspiel, dessen gute Ländereien zur Ochsenweide sehr bequem, aber wegen ihrer sehr niedrigen Lage, häufigen Ueberschwemmungen ausgesetzt sind, und daher mit Sommerdeichen geschützt werden müssen, auch mit 1726 Dematen zur Rutebüllschen Wasserlösung gehören. Die Fischerei ist nicht von Belang; auch sind weder Heiden noch Moor und von ehemaligen Hölzungen nur die Spuren. Aber durch seinen Gartenbau und Fruchthandel, durch seine Frachtfuhren, durch fleissiges Spitzenknöppeln und durch seine ganze Indüstrie, ist dieses Dorf eins der merkwürdigsten im ganzen Lande **). Vor 20 Jahren war der grössere Theil der Einwohner verarmt. Einige Reiche hatten das meiste und beste Land an sich zu bringen gewußt. Käthner und Insten konnten auch keins zur Miethe erhalten, nur in der Aerntezeit etwas verdienen. Sie suchten Arbeit in den benachbarten Mar-

*) Es ward 1751. für 11,000 Rthlr. mit der Freiheit von allen ordentlichen und ausserordentlichen Abgaben angekauft.

**) Nachricht von dem Fruchthandel der Sethinger — ein Beispiel einheimischer Indüstrie vom Pastor Kalmer zu Fahretoft, Provinzialber. 1796. III. S. 283 - 88.

schen; aber das Marschfieber, das sie zurückbrachten, verleidete ihnen diesen Erwerb. Die Noth machte sie erfindsam, der Gartenbau ward ihre Hülfe. Bald äruteten sie mehr Gartenfrüchte als ihr Haus bedurfte, trugen sie auf ihrem Rücken nach Tondern und brachten sie leicht an Mann. Der hausmütterliche Fleiß ihrer Weiber in Bestellung des Gartens und im Spizzenknöppeln half ihnen bald weiter. Glücklicherweise kamen nun öftrer Ländereien zur Miethe; sie konnten ein Paar Kühe und Pferde halten, auch auf freiem Felde Gartensamen aussäen. Im J. 1796. wurden etwa 5000 Quadratruthen mit gelben- und Petersilienwurzeln, Rüben, Zwiebeln, Kartoffeln, grünem Kohl, mit Porre, Thimian, Maioran, Wermuth, Salbei bestellt, trugen etwa 10,300 Mark, die Ruthe also 2 Mark, und brachten an reinen Gewinn etwa 4062 Mark. Dieser ist unter 50, die etwa den Fruchthandel treiben, vertheilt, nicht bedeutend. Aber ihre Abfuhr nach Flensburg, Apenrade, Husum, Bredstedt und den Inseln giebt ihnen zu Rückfrachten Gelegenheit. Indessen die Weiber den Garten besorgen, erübrigen die Männer Zeit ein Tagelohn zu verdienen. Kurz, die guten Leute wissen sich zu helfen, mehrere haben sich zum Wohlstande emporgearbeitet, manche Käthner große Bauerhöfe gekauft; Fleiß und Betriebsamkeit ist allgemein und im ganzen Dorfe kein einziger Gassenbettler. — Die Volkssprache ist dänisch, die Kirchensprache deutsch.

2) Abel, macht die sogenannte Nordtonder Harde aus, enthält ausser dem Kirchdorfe 20 Dörfer, Oerter und Stellen. Der Boden besteht größtentheils aus Heide; Grasung ist wenig und die Möre waren schon,

nach Danske Atlas, meist vergraben. Feldbau, Viehtrift und Torfgraben ist die Beschäftigung der Einwohner. Frauenzimmer knöppeln. Volks- und Kirchensprache ist dänisch.

In den vorbeschriebenen drei Geestharden, der Karr-, Schlux- und Tonder Harde liegen überhaupt sieben Kolonieen, welche, seit der Entfernung der meisten aus Deutschland hereingezogenen Kolonisten jetzt größtentheils von Eingebornen bewohnt werden. Sie erhielten unentgeldliche Festebriefe auf ihre Wohnungen. Nach Ablauf ihrer Freijahre sind sie gleich andern Amtseingesessenen zu registerlichen Abgaben angesetzt. Seit dem J. 1768. ist die Aufsicht über die Kolonieen dem Hardesvogt jedes Distrikts übertragen. Im J. 1769. waren überhaupt 82 Familien. — In der Karrharde sind drei: Friedrichshof, Wilhelminenfeld und Louisenebne, von 34 Familien; drei in der Schluxharde: Julianenburg, Christianshofnung und Sophienthal von 39 Familien, und in der Tonder Harde die Einzige, Friedrichsgabe von 9 Familien.

Ehe wir uns zu den Marschharden wenden, sind noch als Anhang der Geestharden, die gleich anfangs erwähnten beiden Kommünen, zu bemerken.

Die erste, vom Gute Sollwig im Kirchspiele Hostrup benannt, wohnt größtentheils in der Schluxharde, zum Theil auch in der Tonder Harde zerstreut. Im J. 1693, verkaufte ein von Ahlefeld das Gut nebst dem Hofe und der Mühle sammt allen adlichen Freiheiten für 44,000 Rthlr. Species an die Unterthanen. Auf ihr eignes Verlangen sollen sie von der damaligen fürstlichen Regierung eingelöst seyn. Die

Kommüne hat einen Kirchspielvogt und drei Gevollmächtigte. Sie contribuirt für 57½ Pflüge, entrichtet vom Pfluge an Kontribution 26 Rthlr. Kourant, Pflichtgelder 20 Rthlr. Species, und an Verbittelsgeld überhaupt 60 Rthlr. Kourant. Von Magazinlieferung, ordinären Fuhren und Einquartirung ist sie frei, jedoch zu Reparationsfuhren und Wegebesserung pflichtig. Im J. 1769. waren in der ganzen Kommüne 192 Häuser, 1248 Einwohner, und der Betrag sämmtlicher königlicher Einkünfte, mit Inbegrif der Erbpacht für den Hof, der Zeitpacht für die Wassermühle u. s. w., war 4586 Rthlr. 42 ßl.

Die Kurbüll- und Südergaardische Kommüne hat von zweien Höfen, vormals adlichen Gütern, im Kirchspiele Emmerleff, ihren Namen. Sie wohnt in den Schlux-, Tonder- und Hoyerharden, theils auch in den Kirchspielen Mögeltondern, Dahler und Weesby, auch in einigen der Lohharde, meistens unter gräflich Schackenburgischen und Troyburgischen Unterthanen zerstreut. Die Eingesessenen haben sich ums J. 1722. gegen eine jährliche Abgabe von 300 Rthlr. von Hofdiensten befreit und besitzen ihre Grundstücke in Erbpacht. Sie stehen mit dem Hofe Südergaard zusammen für 40 Pflüge, wovon jedoch 9½ Pflug verlohren gegangen. Die Einwohner nähren sich meistens von der Schifffahrt und befanden sich (1769.) nur in schlechten Umständen. Die Kommüne hat einen Kirchspielvogt und 3 Gevollmächtigte. In dem gedachten Jahre enthielt sie 236 Häuser, 1141 Einwohner, und die königlichen Einkünfte betrugen 2400 Rthlr. 36 ßl.

Die eigentlich sogenannten beiden Marschharden, die Böking- und Wiedingharde, enthalten eine Fläche von 4^{258} Quadratmeilen und etwa 9000 Einwohnern. *) Der Boden ist theils treffliches Marschland, das an Fruchtbarkeit dem Eiderstedtischen wenig nachgiebt, theils fruchtbares Geestland.

Im Bezirk dieser Marschharden liegen die meisten Koege **), der mit dieser Harde zusammen-

*) Nach der statist. tabellar. Uebersicht im J. 1769. 8365., nach der Kammeral. ökonom. Beschreib. 8841. — Die Häuserzahl war 2081.

**) Hansen nennt folgende Koege im Amte, nämlich: den Enger- oder Engesbüller Koeg, den Störtewerker oder Trollbüller, den Waygarder, den Fahretofter, den Herrenkoeg oder vormaligen Neumasbüller, den Kohlendammer, den Risummoringer- oder Kornkoeg, einen Theil des alten Klixbüller, den Gotteskoeg mit den Danklefkoegsländereien, den Kleinmemelsbüller, den Wiedingharder, den Brunsodder oder Brunotter und den Hoyer- und Tonder Koeg. — Der Gotteskoeg besteht aus 4 Kommünen, die Bökingharder- Karrharder- Wiedingharder- und die sogenannte Interessenten Kommüne. Kohlendammer sind zwei, der große oder Schnatebüller und der kleine oder Risumkohlendammer. Ausser dem eigentlichen Fahretofter ist noch der Fahretoft- Bottschloter- oder Lindholmer Koeg. Der Klixbüller wird in den alten und neuen eingetheilt. Sechs dieser Koege, nämlich der große und kleine Kohlendammer, der Waygarder, der Fahretoft, Bottschloter, der Engebüller und der Störtewerker liegen hinter dem Fahretofter. Der Enger und der (alte) Störtewerker, so wie auch ein Theil des Gotteskoegs gehören zur Karrharde. Ein neuer Störtewerker gehört nebst mehreren zur Landschaft Bredstedt. — Von einzelnen dieser Koege finden sich nachmals besondere Nachrichten.

gränzenden oktroirten hier nicht zu gedenken. Mehrere dieser Koegsgemeinheiten waren durch die beschwerlichen und kostbaren Deicharbeiten, welche ihre gefährliche Lage, zum Theil auch die fehlerhafte Anlage ihrer Deiche verursachte, in misliche Umstände gerathen. Nach den Stürmen des Jahrs 1793. fanden sie sich gänzlich ausser Stande, ihre an manchen Stellen bis auf den Grund weggerissenen Deiche wieder herzustellen. Am meisten waren die sogenannten Fahretofter Koegsinteressenten zurückgesetzt. Die vorliegenden verlangten von den hinterliegenden Koegen nach dem Spadelandrecht die Nothhülfe. Diese wurden auch vom Obergerichte im J. 1794. dazu schuldig erkannt. In diesem und dem folgenden Jahre erhielten sie auf Vorstellung des Amts und demnächst der Rentkammer bei der Kreditkassedirektion, nach geleisteter Sicherheit, aus derselben eine beträchtliche Anleihe, unter den bei dieser Kasse statt findenden Bedingungen, nämlich der Wiedingharder Altenkoeg 60,000 Rthlr., die vier Kommünen des Gotteskoegs 62,000 Rthlr., der Fahretofter 10,000 Rthlr. und die sechs hinter Fahretoft belegenen Koege 15,000 Rthlr. *)

Das meiste Land in den Koegen ist in Fennen abgegraben. Wenn mehrere Kinder sind, werden die Ländereien gewöhnlich in Natura getheilt. So verändert sich die Zahl der Bohlen- Kathen- und Instenstellen fast bei jedem Sterbefall. Das Land

*) S. Bericht von den aus der Kreditkasse bewilligten Anleihen zu großen Deicharbeiten im Herzogthum Schleswig, im deutschen Magazin 1796. März. S. 254. f. f., Aprill S. 391. f. f.

ist sehr hoch im Preise. In den Koegen ist kein Demat Land zur Weide für eine Kuh und ein Paar Schaafe unter 150 bis 200 Rthlr. zu haben. Hier ist also für arme Insten kein Platz, obgleich nirgend ihre Arbeit nöthiger ist, und sie, so lange nur der Boden sich bearbeiten läßt, täglich 1 bis 2 Mark verdienen können. Sie suchen sich an der innern Seite alter und neuer Seedeiche einen Fleck, wo sie ihre Hütten aufbauen *). Ueberall sind die Spuren des Fleisses und unter den Grundeigenthümern die Merkmale des Wohlstandes sichtbar. „Der reine Acker, das herrliche Vieh, die ebengehaltene Wege, die wohlgereinigten Zuggräben, die festen bequemen Wohnungen, die Gärten, Gebäude, Hecken, Kleidung, Nahrung und Lebensart, alles kündigt Menschen an, die sich in ihrem Thun und Wesen gefallen. Im Ackerbau geht der Fleiß bis zur eigentlichen Industrie" **).

Die Bewohner der hiesigen Marschen unterscheiden sich freilich durch Sprache und Sitte als Friesen kenntlich genug von den Dänen. Doch sind beide, Sprache und Sitte, schon mehr mit der dänischen gemischt, als im Bredstedtischen. Dankwerth liefert von ihnen, namentlich von denen in der Bökingharde folgende Charakteristik. „Die Einwohner dieser Ge„gend seynd, immassen ihr eigner Prediger von ih„nen geschrieben, stark von Leibe, hoch von Geist, „steiff von Sinnen, ernsthaft und Landtbegierig, „seynd friesischen Herkommens und Geblütes, wie„wol

*) Provinzialber. 1797. VII. S. 189. f.
**) Tetens S. 133.

„wol sie gemeinlich ihre drei Sprachen zu reden wis„sen, friesisch, teutsch und dänisch. Ihre friesische „Sprache hält man für die reinlichste oder natürlich„ste hieherumb, und ist ihre Muttersprache: teutsch „und dänisch müssen sie lernen reden, von wegen der „benachbarten Völker, mit welchen sie ihren Handel „führen."

Ein merkwürdiges Produkt der tonderschen Marschharden sind die hiesigen Schaafe; sie sind friesischen Stammes, der hier zu Hause ist, groß und langgestreckt mit dickem Kopfe, etwas krummgebogener Nase; Stirn und Kiefer sind gewöhnlich mit Wolle bewachsen. Der Schwanz ist lang, gleichfalls mit krauser Wolle bewachsen, die Beine sind gewöhnlich stark, die Schenkel und Vorderbeine wolligt. Die Wolle auf dem Leibe ist dicht, fett, kraus, 4–5 Zoll lang. Bau und Wolle haben mit den englischen in Leicestershire große Aehnlichkeit, nur ist der letzteren Wolle etwas feiner. Die besten finden sich in der Gegend von Niebüll, Dagebüll und Christianalbrechtskoeg; auch in Rutebüll, Avetoft und Mögeltondern ist die Race gut. In der Widingharde ist die friesische mit dithmarsischer vermischt. Auf Galmsbüll sind sie ganz ausgeartet. Man unterscheidet die Schaafe in diesen Harden in Fennenschaafe, die nicht nur im Sommer auf den Fennen grasen, sondern auch im Winter hier ihr Futter suchen müssen, bis sie wegen Eises und Schnees nichts mehr finden können, da sie dann mit Heu oder Stroh, aber doch unter freiem Himmel, gefuttert werden, also nie unter Dach kommen; — und in Deichschaafe, die auf den Deichen nur eine magere und schlechte Weide haben, im Som-

mer Abends zur Sammlung des Mistes eingetrieben, und im Winter bei Heu und Stroh beständig im Stalle gehalten werden. Beide werden nur Einmal, im Mai nämlich, früher oder später, geschoren; aber jene, die Fennenschaafe, geben 5, die Deichschaafe nur 3 Pfund Wolle; die von jenen ist theurer als von diesen. Jene lammen später, als diese. Die Schaafe werden den ganzen Sommer gemolken, man rechnet auf jedes Schaaf $\frac{1}{2}$ Kanne Milch oder $\frac{1}{4}$ Pf. und Käse. Ein Schaaf kostet im Herbste 5 6 Rthlr., ein Lamm 8 bis 9 Mark, den Ertrag von einem Schafe rechnet man auf etwa 8 Mark *).

I.

Die Bökingharde, auch die Marschharde genannt **), ist durch dazwischen liegende Koege getrennt. Ihre Länge und Breite läßt sich daher nicht bestimmt angeben. Sie wird gegen Süden und Südwest von der Landschaft Bredstedt, gegen Osten von der Karrharde, begränzt. Sie besteht nur zum Theil aus Marschland. Das Geestland, von seiner vormaligen Grundbeschaffenheit das Moor, von dem vielen Gebüsche, womit es bedeckt war, Risum-

*) S. Provinzialber. 1797. VI. S. 110. f. f.

**) Vormals war sie eine Insel mit einem niedrigen Deich umgeben. In der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts war sie von ungleich größerem Umfange, wie die Vergleichung mit der Meyerschen Karte zeigt. In der Folge ist die Insel an Klixbüll durch einen Deich verbunden und in den J. 1562 bis 1564. mit der Wiedingharde landfest gemacht.

moor *), und weil es stets besäet, auch unter dem Deichbande mit begriffen ist, der Kornkoeg genannt, begreift die 4 Kirchspiele Niebüll, Deezbüll, Lindholm und Risum. Die beiden ersteren machen das sogenannte Wester:, die beiden letztern das Ostermoor aus. Das ganze Moor ist eine fruchtbare menschenreiche Gegend, von betriebsamen freien Friesen bewohnt. Dankwerth sagt: „Es ist eine gute und lustige Gegend, da die Häuser herumb in Form einer „Krone oder halben Cirkuls liegen, Geest und Marsch „beisammen ist, und alles schön und groß wächst, „daß zu verwundern. Es fallen daselbst Ochsen von „gutem Schlage, Kühe und Schafe die Menge: „Stuttereien werden hier zwar nicht gehalten, die „Pferde aber, so sie aus Jütland gemeinlich herein „holen, werden hie groß und stark, glatt und schier „vom Leibe. Es giebt hier auch schön hochwächsig „Korn, Roggen, Waizen, Gerste und andere Arth." Der freie Landumsatz, die Vererbung des Gehöfdes oder Stavens auf den jüngsten Sohn, nach dem Nordstrandischen Rechte, auch die Furcht vor dem Landausschuß und Rekrutendienste, befördern, neben der Ergiebigkeit des Bodens, die frühe Verehelichung und die Bevölkerung auf diesem Erdflecke. Unter den Einwohnern sind viele geschickte Landmesser. Die Beschaffenheit ihrer Besitzungen giebt zur Meßkunde mannichfaltigen Anlaß und Reiz. Der Landumsatz belebt die Kultur. Der nämliche Acker hat oft meh-

*) Bemerkungen über das Risummoor und seine Bewohner von C. Schwensen, Provinzialber. 1793. IV. S. 77-87.

rere Eigenthümer, deren jeder, unabhängig von den übrigen, seinen Theil bearbeitet. Mehrere Fruchtarten wechseln oft auf Einem Acker mit einzelnen Grasstrecken ab, und erhöhen im Sommer die Annehmlichkeit der Felder. Das Marschland dieser Harde besteht zum Theil aus ehemaligen Inseln, die nach und nach landfest geworden sind. Es enthält die drei Kirchspiele Fahretoft, Dagebüll und Galmsbüll. Die zu dieser Harde ganz oder zum Theil gehörigen vier Koege sind: der Herrenkoeg, der, im Süden der Dörfer Maasbüll und Risum belegen, aus 1635 Demat niedrigen Weidelandes von größtentheils sandigem, theils auch mit etwas Moor, theils mit wenig Klei bedecktem Boden besteht, unbewohnt ist, weder Deich noch Wasserleitung zu unterhalten hat, vom Bottschloter See an vielen Orten durchschnitten, bei häufigem Regenwetter in nassen Sommern sehr überschwemmet, im Herbste und Winter aber von den Wassern, welche durch die Flüsse von Osten zuströhmen, auf seinen niedrigliegenden Ländereien gänzlich bedeckt, und einem See ähnlich ist *); — der Waygaarder Koeg im Osten des Bottschloter- und Blumentoeges gelegen, (ausser einigen Ländereien, die unmittelbar unter dem Obergerichte stehen); der größte Theil des Rohlendammer Koeges, in den alten und kleinen eingetheilt; welche beide zusammen 5199 Demat 138$\frac{1}{8}$ Ruthen enthalten; — Ein Theil des Gottreskoeges von 2964$\frac{1}{2}$ Demat **).

*) Die Eindeichung dieses Herrenkoegs, vormals der neue Maasbüller Koeg genannt, ward 1640. vollendet.

**) Von dem Störtewerker- oder Trollbüller Koeg gehörten vormals 313 Demat zu dieser Harde, wur-

Die ganze Harde enthält (1769) in allen 7 Kirchspiele, 1279 Häuser, und 5448 Einwohner, wovon 1204 Häuser und 4736 Einwohner zu den 4 Kirchspielen des Risummoors gehören. Die Summe der Kontribution, Pflicht- und Magazingelder in der ganzen Harde betrug 7705 Rthlr. 18 ßl.

In den Marschen dieser Harde, namentlich auf Dagebüll, Galmsbüll und Fahretoft, geschah vor Zeiten die Bereitung des friesischen Salzes *) aus dem sogenannten Terrig oder Torricht, wie ihn Dankwerth nennt, einer auf dem Schlickwatt gegrabenen, an der Sonne getrockneten und zu Asche gebrannten Torf- oder Moorerde: die Asche ward mit Wasser besprengt, von kleinen Sandsteinen gereinigt, durchtreten, wieder getrocknet, nochmals mit Seewasser begossen, und dann in großen eisernen Pfannen gesotten. Die Bereitung soll neulich auf Galmsbüll wieder statt finden **). —

Die sieben Kirchspiele, sind vier im Risummoor:

1. Niebüll, im Westermoor, 2 Meilen südlich von Tondern, mit 1500 Einwohnern, hat 2 Prediger und 5 Schulen, die Kirche 1729. neu erbaut, Brandmauernhäuser, 400 zu beiden Seiten der Hauptgasse; 4 Mühlen, wovon eine dem König, drei Privateigenern gehören; eine fünfte bei Ulbüll. Der Bo-

den aber 1745. davon getrennt und aus der Harde Pflugzahl getilgt. Seitdem steht der ganze Koog unter der Gerichtsbarkeit der Karrharde.

*) Vergl. Provinzialber. 1788. IV. S. 10., auch Prof. Fabricius Beschreibung in Actis Soc. Hafn. VIII. p. 171. — Tetens S. 156.

**) Provinzialber. 1794. III. S. 363 ff.

den ist theils Geest, theils Marsch, theils gemischt. Rocken, Gerste und Hafer werden viel gebaut. Moor und Gebüsch, beide vormals so häufig, daß sie der Gegend den Namen gaben, fehlen jetzt gänzlich. Viel Eichenwurzeln in der Erde, viel Eichenholz in den Häusern bezeugen die vormalige Holzmenge. Nach Heimreichs Chronik hieß die Waldung hier der düstre Damswald, der bei einer großen Ueberschwemmung unter dem Moore begraben wurde.

2. Deezbüll, im Westermoor, gegen Westen von der Marsch, gegen Osten von der Geest begränzt. Häufige Spuren vormaliger Waldung findet man bei Grabungen; auf 5 : 6 Fuß Tiefe von Süden gegen Norden hingestreckte Baumstämme. Der Boden ist größtentheils sandartig. Rocken, grauer Hafer, Gerste, überhaupt viel Korn, auch viel Kartoffeln werden gebaut. Eingepfarrt sind der neue und alte Christianalbrechtskoeg und der Kleiseer Koeg.

3. Lindholm, im Ostermoor, enthält 41$\frac{2}{4}\frac{3}{5}$ Pflüge, 256 Häuser, über 1000 Einwohner. Mitten im Kirchdorfe ist ein sandiger fester erhabener Grund, Holm genannt, die höchste Stelle im Risummoor; in alten Zeiten, vor der Eindeichung, eine Sandbank oder Klippe, wo jetzt das beste klarste Wasser gefunden wird. — In diesem Kirchspiele wird viel Senf gebaut,

4. Risum, das südlichste Kirchspiel im Ostermoor. Auch hier häufige Spuren vormaliger Waldung, die später bei einer Wasserfluth überschwemmt und mit einem Moor bedeckt ward. Im Kirchspiel sind 4 Schulen.

Drei Marschkirchspiele:

5. **Fahretoft** *), eigentlich ein Koeg. Das ganze Kirchspiel besteht aus Warfen, nach ihren ersten Erbauern benannt, und aus Deichen, deren meiste Namen man jetzt nicht mehr abzuleiten weiß. Die Kirche steht auf einem besonderen Warf. Sie ist 1703 erbaut. Eine Hauptschule wird in des Küsters Hause gehalten. Auf den meisten, von der Kirche entlegenen, Warfen sind auch einige Nebenschulen für den Winter. Der Koeg hält 1100 Demat und wird in den Süder- und den Norderkoeg, welcher letzterer kleiner ist, eingetheilt. Die Eingesessenen dieses Kirchspiels besitzen im Bottschloter Koeg einen Theil, Fahretofter-Bottschloter genannt, der mit dem Süder- und Norder Koeg 1403 Demat 81 $\frac{1}{2}\frac{9}{4}$ Ruthen ausmacht. Der Boden ist ein fetter Marschgrund, der, Rübsaat, Waizen, Bohnen, Erbsen, Gerste und Hafer, trägt. Die Felder sind in Fennen getheilt. Nach dem ersten Umgraben und Bepflügen eines bisherigen Graslandes wird gemeiniglich Rübsaat darein gesäet; dann folgt nach zweimaligem Pflügen Waizen oder Wintergerste; wenn diese fehl schlägt, im Frühjahr Märzgerste, und wenn diese mißlingt, Sommergerste; im dritten Jahre wird wieder Sommergerste, im vierten Hafer, und im fünften werden Bohnen und Erbsen

*) Bis 1634 war das Kirchspiel eine Insel; bis 1686 hatte es nur einen Sommerdeich, welcher auch bei gelinden Stürmen der Gewalt des Wassers nicht widerstehen konnte. Damals deckten die Einwohner ihr Land mit einem Haff- oder Sendeiche. Vermöge Herzogs Christian Albrechts Freibrief von 1699, der, mit andern verglichen, nur sehr eingeschränkt war, blieben sie nach wie vor unter der Gerichtsbarkeit der Bökingharde.

gesäet. Im sechsten Jahre wird der Boden von neuem bearbeitet und dann dieselbe Folge beobachtet. Hornvieh- Schaaf- und Gänsezucht werden häufig betrieben. Das Hornvieh wird theils angezogen, theils in der Nähe gekauft, und hier fett gemacht. Von dem Bottschloter See in diesem Kirchspiele führt ein Strohm das frische Wasser in die Westsee. Der See ist fischreich an Aalen, Karutschen ꝛc. Auch giebt es Hasen und anderes Unterwild.

6. Dagebüll *) besteht aus 11 Warfen mit 116 Häusern; auch gehören einige Höfe und einzelne Häuser dazu. — 476 Einwohner **). Die Participanten, welche im Koege 70 Demat besitzen, üben das Patronatrecht an der Dagebüller Kirche aus, und von ihnen hängt die Polizei und Gerichtsbarkeit, wie auch die Aufsicht über Deiche und Dämme ab. Doch gehören Prediger, Küster und Eingepfarrte in Konsistorialsachen unter das Tondersche Konsistorialgericht; auch wird die Kirche vom Probste jährlich besucht. Der Koeg besteht größtentheils aus dem besten Marschlande; nur ein kleiner Theil taugt nicht zum Pfluge,

*) Das Kirchspiel war vormals ein Hallig, dessen westlicher Theil, Westermarsch, der östliche, Dagebüll, genannt ward. Die Einwohner erhielten 1700 von Herzog Friedrich IV. eine vortheilhafte Oktroy zur Einschliessung ihres Landes in einen Koeg, und zugleich zur Eindeichung eines grössern Distrikts. Diese geschah 1702 = 1704. Im J. 1727 ward das Kirchsp. durch Eindeichung des Kleiseer Koegs landfest.

**) Nach dem Inhalt seiner Oktroy ward der Koeg, gegen Abtragung seines Antheils zu den Schulden der Bökingharde, gänzlich von derselben getrennt und von allen ihren besondern Anlagen befreit.

aber desto besser zur Grasung. Durch die in den J. 1793 / 95 erfolgten Stürme und ungewöhnlichen Fluthen hatte jedoch der Dagebüller Koeg so sehr gelitten, daß an ausserordentlichen Deichkosten auf jedes Demat 100 Mark, also auf 1005 Demat eine Summe von 33,500 Rthlr. während dieser Zeit verwandt worden. Weil auch der Ertrag der Ländereien durch die Ueberschwemmungen sehr vermindert worden, ward der ganze Verlust auf 50,000 Rthlr. angeschlagen*). Auf jedem Warf befinden sich zwischen 10 und 20 Häuser mit den Kohlhöfen. Die Sprache der Einwohner ist ein friesischer, aber von allen übrigen friesischen Mundarten verschiedener, Dialekt. Fast die einzige Beschäftigung der Männer ist Seefahrt. Seitdem der Anwachs oder die Anschlickung vor Fahretoft die Abfahrt unbequem gemacht hat, geht das Fährschiff nach dem Flecken Wyk auf Föhr von hier ab; auch pflegt das Föhringer Postboot, welches wöchentlich zweimal die Briefe zwischen Föhr und Husum befördert, gemeiniglich hier anzulegen.

7. Galmsbüll **), eine Halbinsel, eine der Halligen, die aus hohem Marschlande bestehen, ist etwa 250 Ruthen nordwärts vom Dagebüller Koeg und etwa 550 Ruthen westwärts von der Schleuse im neuen Christianalbrechts / Koegsdeiche belegen ***). Der bewohnte Hügel, oder Warf, hatte

*) S. deutsches Magazin 1796. Sept. S. 275 ff.

**) Beschreibung der Halbinsel Galmsbüll, Provinzialber. 1788. IV. S. 1-18.

***) Galmsbüll, vermuthlich einer der Ueberreste des alten Nordfrieslandes, war vormals eine Insel von

nach einer Nachricht vom J. 1788. eine Fläche von etwa 30 Ruthen Länge und Breite; auf derselben befanden sich 43 Häuser und eine Kirche, 54 Familien, welche aus 59 steuerpflichtigen Mannspersonen, 88 Personen weiblichen Geschlechts, und 34 Kindern unter 12 J., zusammen aus 181 Personen bestanden. Die Zahl der Kontributiondemat betrug 350. Der Boden meistens Sand, nur stellenweise mit einigen Ellen Terrig und Klei bedeckt, darf, weil der

ungleich größerem Umfange. In den J. 1700 und 1701 ward sie mittelst eines zwischen Tekkebüll und Krockhallig geführten Dammes zuerst landfest. (Die gangbaren homannischen Karten stellen sie noch als eine Insel vor, wie sie denn auch, wenn das Vorland bei hohen Fluthen überschwemmt wurde, vom Seewasser umgeben war). Der jetzt noch vorhandene Theil hieß vormals Grosgalmsbüll. Aber auch dieser war vor Zeiten doppelt so groß von Umfange, und vielleicht mehr als dreimal so stark bewohnt. Jede der bekannten ältern Fluthen hat zur Verminderung beigetragen, am meisten die vom J. 1634. Ehe die Insel noch landfest war, erhielten die Eingesessenen schon vom Herzog Friedrich IV. unterm 20sten Sept. 1700. eine vorläufige Oktroy zur Eindeichung, wenn ein hinlänglicher Anwachs erfolgt seyn würde. Nach deren Inhalt sollten sie aber auch nach der Eindeichung in gewisser Verbindung mit dem Amte bleiben, doch ihre eigne Gerichtsbarkeit und andere Gerechtsame erlangen. Die Eindeichung unterblieb aber ungeachtet des so beträchtlich erhöheten Anwachses, der von 350 Demat vormals nur brauchbaren Landes zu einer reifen Strecke von 1630 Demat vergrößert war. Nur für jene 359 Demat bezahlten die Inhaber der Oktroy die Abgabe von 24 ßl. Kronen vom Demat.

Sand nicht hält, nicht tief gegraben werden. Die Felder trugen etwas Gras und wenige vom salzen Wasser nicht verderbliche Kräuter. Seefahrt war der einzige Betrieb. Das Sieden des friesischen Salzes aus Terrig (welches schon vor 1668. geschah, und neuerlich wieder angefangen sein soll) hatte, besonders, seitdem einem gewissen Wichmann das Privilegium des Alleinverkaufs verliehen war, nachmals auch wohl wegen Mangel an Torf, abgenommen. 1727. hatte es noch 84 Personen auf dem Warf beschäftigt. 1769. waren noch 164 Tonnen gesotten. Im J. 1782. hatte es gänzlich aufhören müssen. Auch die vormals einträgliche Fahrt mit eigenen Schenkschiffen hatte sich gänzlich verloren. — Die Kirche, welche 1749, statt der vormaligen hölzernen, von Steinen aufgeführt ward, soll vorhin in der Mitte des Dorfes gestanden sein. Jetzt steht sie auf der nordwestlichen Ecke besonders ausgesetzt und war am 25. Jan. 1788. in äusserster Gefahr des Einsturzes. Ueberhaupt ward es immer einleuchtender, daß der Warf auf dieser Stelle nicht zu halten sei. Im J. 1787, als die Bedeichung des zwischen Galmsbüll und dem Christianalbrechtskoeg befindlichen Vorlandes beschlossen ward, wünschten die Einwohner, daß der Warf mit eingeschlossen werde, welches jedoch die Lage desselben, nach dem Urtheile Kunstverständiger, widerrieth *). Zur Erhaltung der Gemeine suchte die Rent-

*) Von drei kleinen unbedeichten und unbewohnten Inseln oder Halligen war die eine westwärts nahe an Galmsbüll, Namens Nortoft, durch die Gewalt der See meistens weggespühlt, und dient nur zu einiger Heugewinnung; für die andere Tefkebüll,

kammer seit dem J. 1792 die Participanten von den Vortheilen der Eindeichung des beträchtlichen Vorlandes zu überzeugen, wozu ihnen zugleich die Verwendung wegen eines Vorschusses versprochen ward. Die ganze, nach einigen Schwierigkeiten, von den Dagebüllern, Galmsbüllern und Christianalbrechtskoegs-Interessenten verlangte Anleihe, um die Eindeichung des Vorlandes zu Stande zu bringen, belief sich auf 73,817 Rthlr., welche ihnen auch, unter bestimmten Bedingungen, gegen eine gehörig protokollirte Pfandverschreibung im Jan. 1794. von der Direktion der Kreditkasse zugestanden ward. Den Dagebüller Koegsinteressenten, weil sie durch ausserordentliche Deichkosten sehr zurückgesetzt waren, wurde noch auf ihr Ansuchen eine Anleihe von 21,200 Rthlr. bewilligt. *)

zwischen Golmsbüll und dem Christian Albrechts Koege, hart an des letzteren Deichen, entrichteten die Interessenten des neuen Christianalbrechtskoeg eine für immer festgesetzte jährliche Rekognition von 24 Rthlr.; und die dritte Nordmark, zwischen Galmsbüll und Dagebüll, pflegte von der königl. Kammer auf 6 Jahre verpachtet zu werden. Die übrigen kleinen Inseln auf der Meyerschen Landkarte von den zum Amte Tondern gehörigen Marschländern, westwärts Bökingharde und südwärts Widingharde, sind nicht mehr vorhanden. Einige sind vom Schlick bedeckt, andere in die Christianalbrechtskoege und in den Kleiseer Koeg eingedeicht und einige der äussersten ganz weggespühlt.

*) Nähere Nachricht giebt der Bericht von den aus der Kreditkasse bewilligten Anleihen zu großen Deicharbeiten im Herzogthum Schleswig, im deutschen Magazin 1796. Septemb. S. 263-279.

II.

Die Widingharde *) oder Horsbüllharde, wie sie in alten Zeiten genannt wurde, besteht aus einem kleinen Strich Landes, der sich etwa 1 Meile von Süden nach Norden, längs der Westsee, erstreckt, und von Westen nach Osten ¾ Meile breit ist. Sie gränzt gegen Norden, an die oktroirten Koege, den Friedrichs- und den neuen Rutebüller Koeg, und an die Widau; gegen Süden, an den alten und neuen Christianalbrechtskoeg und die Westsee; gegen Osten, an den Gotteskoeg und den Gotteskoegssee; gegen Westen, an die Westsee. Das Land ist an einigen Orten vorzüglich, an andern nur mittelmäßig fruchtbar, noch an andern nur von schlechter Beschaffenheit, und nicht mit gutem Geestlande zu vergleichen. Die Lage ist hin und wieder hoch, aber der Boden hier weder als Getreide- noch als Grasland ergiebig. Die zum Theil niedrigen Ländereien werden oft von dem fri-

*) Mit der Hviddingharde im Amte Hadersleben nicht zu verwechseln. — Vormals war sie eine Insel, nur durch einen niedrigen Deich wider nicht sehr hohe Fluthen geschützt. Um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts war sie noch einmal so groß, wie sich aus der Vergleichung der Meyerschen Karte ergiebt. Sie hat besonders an der westlichen Seite mehrere Kirchspiele verloren, durch die Eindeichung des vormals sogenannten neuen Gotteskoegs; in den J. 1562-1566. ward sie zuerst landfest. Nun konnte die See sich nicht mehr zwischen dieser und der Bökingharde ergiessen. Noch mehr gewann sie durch die Eindeichung des Brunsodder- und Klein-Emmelsbüller Koegs 1615. und 1618. an Festigkeit.

schen Binnenwasser überschwemmt. Die Harde enthält 4 Koege, nämlich den eigentlich sogenannten Widingharder Koeg von 9587 Demat, den zu dieser Harde gehörigen Theil des Gotteskoeges von 3322 Demat, den Brunsodder, an der östlichen Seite des Kirchspiels Rodenes, der im J. 1618. völlig eingenommen ist, nur aus zwei Haupthöfen besteht, und 571 Demat des besten Landes in der ganzen Harde enthält, — und den Klein-Emmelsbüller Koeg von 488 Demat, der schon vor dem J. 1592. eingenommen worden. Die Deiche, hauptsächlich die gegen Westen, werden der Harde sehr kostbar, ob sie gleich nicht so hoch sind, wie die Eiderstedtischen. Alle 18 Jahre wird den Kirchspielen ein anderer Theil des Deichs zur Unterhaltung angewiesen. Doch haben der Brunsodder- und Klein-Emmelsbüller Koeg nur für ihren eignen Antheil zu sorgen. Mit dem Gotteskoege — die herrschaftlichen und Interessenten-Ländereien nicht mitgerechnet — haben sie zusammen nur 661 Ruthen, der übrige Theil der Harde hingegen 3384 Ruthen Deichmaaß im Stande zu erhalten. Die Ländereien dieser Harde werden in 4 Klassen eingetheilt, nach deren Verschiedenheit die Kontribution bezahlt wird, nämlich von der ersten Klasse für das Demat jährlich 1 Rthlr. 4 ßl., von der andern 39 ßl., von der dritten 26 ßl., und von der vierten und geringsten nur 13 ßl. lübsch. Der Brunsodder- Klein-Emmelsbüller- und Gotteskoeg aber bezahlen wegen ihres geringen Deichmaaßes für jede der 4 Klassen jährlich 12 ßl. mehr. Zu andern Ausgaben wird, ohne Unterschied der Güte des Landes, dematsgleich entrichtet.

Die frischen Seen und Ströhme in dieser Harde geben zur Fischerei Gelegenheit, welche besonders in den Kirchspielen Neukirchen und Aventoft betrieben wird. Reth wird viel zum Decken und auch zum Brennen gesammelt. Doch wird dieses jährlich seltener, und auch dieses Brennmittel immer theurer. Auf den Warfen in der Nähe der Wohnungen wird viel Senf gebaut.

Die ganze Harde enthält (1769) 13,126 Demat 65 Ruthen, wovon 3282 Demat mit Rokken, Gerste, Bohnen, und darunter allein 2462 bloß mit Hafer besäet, 4922 Demat zu Heugewinnung genutzt, und eben so viel gegraset wurden. Es waren in den sechs Kirchspielen 802 Häuser, 3393 Einwohner, und die gesammte Abgabe an Kontribution, Pflicht- und Magazingeldern betrug 10,800 Rthlr. Die Harde enthält folgende sechs Kirchspiele:

1. Emmelsbüll, worin der Klein-Emmelsbüller Koeg liegt, das südlichste Kirchspiel in der Harde. Der Boden besteht größtentheils aus Marsch und Klei. Ausser der Hauptschule im Kirchdorfe, welche der Küster hält, sind wegen der Entlegenheit noch drei Winterschulen in Toftum, auf dem Hodbüll- und dem Süder-Gotteskoegsdeiche. Die Volkssprache ist friesisch, aber in Kirchen und Schulen wird deutsch geredet.

2. Horsbüll (vormals Horsby *)) vom welchem Orte der alte Name der Horsbüll- oder Horsbyharde herrührt) gränzt an die Westsee; hat mit Emmelsbüll einen Lehnsvogt.

*) Von Hors, ein Pferd.

3. **Alanxbüll**, westlich an der See von einem Haffdeiche geschützt. Hier ist die ordentliche Fährstelle und die nächste Ueberfahrt vom festen Lande nach dem Kirchspiele Morsum auf Sylt, etwa 2 Meilen weit.

4. **Rodenes**, wozu der Brunsodderkoeg gehört, hat mit dem vorigen einen Lehnsvogt. Der Boden ist theils fett, theils mittelmäßig und schlecht. Lytge, Etleffen, Rathmann, vermachte den Kirchspielarmen 900 Mark lübsch.

5. **Neukirchen**, die Kirche liegt im Gotteskoege. Sie ward 1566. erbaut.

6. **Aventoft**, an der Widau, Süderau und dem Gotteskoegssee, hat mit Neukirchen einen Lehnsvogt. Die Einwohner nähren sich vorzüglich mit der Fischerei und Deicharbeiten. Das hiezu gehörige Kammergut Friesmark ist durch einen Damm mit dem festen Lande verbunden.

Mit den Tonderschen Marschharden gränzen folgende oktroyrte Koege zusammen:

1. Der **Dagebüller Koeg** von 1005 Demat, durch seine Oktroy vom Herzog Friedrich IV. vom 20. Sept. 1700. von der Vökingharde abgesondert, gegen Norden und Osten mit dem Galmsbüller Vorlande und Kleyseer Koeg, durch dessen Eindeichung (1727.) er landfest ist, zusammengränzend, hat seinen eigenen Inspektor, ein besonderes Koegsgericht unter dem Vorsitz des Amtmanns, und übt bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit. Appellation findet in Rechtssachen über 200 Rthlr. und bei streitigen Gerechtsamen statt. Kontribution und

auſſerordentliche landesherrliche Auflagen werden für 705 Demat an den Landſchreiber in Tondern, für die übrigen 300 Demat unmittelbar an die königliche Kaſſe zu Rendsburg bezahlt.

2. Der alte Chriſtianalbrechtskoeg von 2735 Demat 70¾ Ruthen, vom Herzog Chriſtian Albrecht 1681. oktroyrt, in den Jahren 1682:84. eingedeicht, hat, gegen Norden, das Kirchſpiel Emmelsbüll und den Gotteskoeg, gegen Oſten, Deezbüll, gegen Süden und Südweſt, den neuen Chriſtianalbrechtskoeg zur Gränze. Ein Inſpektor und 6 Rathmänner machen das Koegsgericht aus. Die Wohnungen ſind auf beſondern Warfen aufgebaut. Einwohner waren (1769) 327.

3. Der neue Chriſtianalbrechtskoeg von 2078 Demat 165¾ Ruthen, gegen Oſten vom Kirchſpiel Deezbüll begränzt, im Weſten und Süden auf den Anwachs des alten Chriſtianalbrechtskoeg eingeſchloſſen, hat mit dieſem Einen Inſpektor, dieſelben Rathleute und nach dem Freibriefe vom 5. Nov. 1703. gleiche Gerechtſame. Die Eindeichung geſchah 1705. und 1706. Im J. 1769. waren 235 Einwohner.

4. Der Friedrichskoeg von 1200 Demat unterm 15. Oct. 1690. oktroyrt, 1692. eingedeicht, gränzt gegen Süden, an das Kirchſpiel Rodenes, gegen Oſten, an den neuen Rutebüller Koeg. Er hat einen Inſpektor, beſteht nur aus einem Hauberg, und hatte (1769) 29 Einwohner.

5. Der Alexſeer Koeg von 2365 Demat, zwiſchen dem Herrenkoeg, dem Dagebüller: dem neuen Chriſtianalbrechts: und dem Kornkoege; vom König Friedrich IV. den 24. März 1725. oktroyrt, und

von diesem J. bis 1727. eingedeicht, hat einen Inspektor, und hätte (1769) 102 Einwohner.

Diese vier, die beiden Christianalbrechts: der Friedrichs: und Kleyseer Koeg bedienen sich des eiderstedtischen Landrechts. Ihre Polizei: Gerichts: und Deichverwaltung ist wie in den Nordstrander Koegen.

6. Der neue Rutebüller Koeg von 1100 Demat, oktroyrt unterm 30. Jun. 1712, eingedeicht 1715, gränzt gegen Süden, an den Brunsodder:, gegen Westen, an den Friedrichskoeg, und gegen Osten, an die Hoyerschen: und Rutebüller Deiche, hat keine großen Deiche zu unterhalten, aber leidet, bei seinen niedrigliegenden Ländereien, oft von dem ostwärts aus dem Amte Tondern und dem Friedrichskoeg, zum Theil ungleich weiter, selbst aus dem Apenradischen und Flensburgischen, von Stellen die in gerader Linie keine Meile von der Ostsee entfernt sind, stark herzuströhmenden Seestwasser, wenn nämlich bei dessen großen Zufluß die Schleusen bei anhaltendem Westwinde nicht geöfnet werden können. Die hiesige Wasserleitung ist die größte in den Schleswigholsteinischen Marschen. Fünf Schleusen sind nahe bei einander. Alle empfangen ihr Wasser aus einem gemeinschaftlichen innern Sammelplatz, und lassen es in einen gemeinschaftlichen Aussenfleth, den Hafen, auslaufen. Dennoch ist es schwer, diesen Hafen in seiner Tiefe zu erhalten. Man leitet ausserdem noch Fluthwasser durch ihm über den Watt her, und bei der Ebbe wiederum Wasser durch ihn zurück. Sieben bis acht Fuß tief gehende Schiffe können noch bis an die Schleusen hinankommen. Die größte jener Schleusen, eine neue Balkenschleuse mit zwei

Paar Thüren, welche Tetens für sehr musterhaft in ihrer Einrichtung erklärt, kostet 12,000 Rthlr. — Im Koege ist nur ein Hauberg. Einige Häuser am Deiche gehören mit hieher. Der Inspektor wohnt zu Rutebüll. Im J. 1769. waren 44 Einwohner.

Zu den oktroyrten Koegen zählt Hansen auch die vorhin erwähnten Interessentenländereien im Gotteskoege, weil sie schon zufolge ihres Freibrieses vom 1. May 1709. ihre eigne Gerichtsbarkeit erhielten, die sie jedoch erst im J. 1756. geübt haben. Die Einwohner bedienen sich des Nordstrander Landrechts, haben einen eignen Inspektor, der zugleich Gerichtsschreiber und Deichvogt ist, und 6 Rathleute, welche von der Karrharde, von der Bökingharde und von der Widingharde, von jeder zwei, bestellt werden. Von ihren 2250 Demat 16 Ruthen Schlickländereien werden blos Deichslasten und Koegsgelder, keine landesherrliche Abgaben, entrichtet.

Endlich gehören noch die beiden Inseln Sylt und Föhr, und zwar von der ersteren der größte Theil, von dieser, die östliche Hälfte, zum Amte Tondern, und werden, wie vorhin bemerkt ist, zu den Geestharden desselben gerechnet. *)

*) Beide Inseln, eben so wie Amrom, Pellworn, Nordstrand und die Halligen sind Ueberreste des alten Nordfrieslandes, das sich vor dem J. 1300. von der Widau bis zur Eider, an einigen Stellen gegen 10 Meilen, westwärts ausdehnte, mit dem heutigen Schleswig wohl nicht ganz landfest war, aber auch nur durch Flüsse und schmale Seearme durchschnitten wurde. Eylt gehörte zur damaligen Nordwester, Föhr und Amrom zur Osterharde. Vergl.

Die Insel und Landschaft Sylt.

Dankwerth S. 88. — Hansen S. 405–11. — Danske Atlas VII. S. 345–54. Kameralist. ökonom. Beschreib. des Amtes Tondern in Urk. und Mat. III. S. 155–59. — (Ambrosius) Kurze Nachrichten von der Insel Sylt. Kopenh. 1792. — Provinzialbericht. 1792. IV. S. 53–60. Handschriftliche Nachricht in der königl. Biblioth. unter den Thottschen Handschr. (von N. N. Flor. vom J. 1758. und von H. V. Kiel) 4. No. 1817–19.

Die Insel liegt etwa $\frac{5}{4}$ Meile von der Widingharde und 2 Meilen von Hoyer entfernt. Dorthin, nach Klanxbüll, ist, von Morsum und nach Hoyer von der Mühle im Kirchspiel Keitum die Ueberfahrt. Bei gehöriger Kunde der Gegend kann man im Sommer zur Ebbezeit hinüber waten, es ist dies zuweilen auch im Winter übers Eis geschehen. Immer aber ist es, weil die Fluth alle 6 Stunden das Eis bricht, eine gefährliche Reise. In der See wird die Insel durch eine röthliche Höhe, Rothklif, kenntlich. Ihre größte Länge beträgt, von Süden gegen Norden, 4 Meilen, ihre Breite ist sehr verschieden $\frac{1}{2}$, zum Theil nur $\frac{1}{4}$, an einigen Orten kaum $\frac{1}{8}$ Meile *). Sie hat eine unregelmäßige, fast dreieckige Figur. Durch breite Sanddünen, längs ihrer westlichen Seite gegen die Gewalt des Meeres selbst gesichert, schützt sie zugleich eine beträchtliche Strecke der Marschküste,

Kruse über die Abnahme der westl. Küste. Provinzialber. 1793. III. S. 227.

*) H. Ranzau schreibt: In longitudine vnicum, in latitudine milliare dimidium colligit. Dankwerth hingegen beschreibt die Länge auf 4 Meilen.

vor welcher sie liegt. Durch einen schmalen Strich von Dünen hängt die Lyster Landspitze, die nördliche Ecke mit der Insel zusammen. Sie bildet übrigens beinah eine abgesonderte Insel. Wegen der Lysterstiefe, einer Rhede, welche vormals die größten Kriegsschiffe aufnehmen konnte, war dieser Theil immer das Augenmerk Dännemarks, und gehörte auch immer diesem Reiche, obgleich die übrige ganze Insel fürstlich war. Auch jetzt gehört er noch zum Stiftsamt Ripen.

Die Deiche der Insel sind seit dem J. 1633, da sie durchbrachen, nie wieder hergestellt worden *). Jährlich wird Land von der See weggespühlt. Auch leiden die Ländereien von den Ueberschwemmungen und werden von dem salzen Wasser in ihrem Werthe verringert. Ein anderes Uebel ist der Sandflug von den Dünen her. Der Helm oder Holm, ein bekanntes Sandgewächs, dient sehr zur Hemmung desselben und zur Befestigung der Ufer, und wird desfalls unter Aufsicht des Strandinspektors sorgfältig gehegt und angebaut. Allein er ist doch unzulänglich, um die nachtheiligen Folgen des Flugsandes ganz zu verhüten **).

Der Boden besteht theils aus Marsch-, theils aus Geestland, nach den Dünen zu sind viel Sand-

*) Das Bedürfniß einer neuen Bedeichung, ihre Leichtigkeit und der verhältnißmäßig geringe Aufwand, den sie verursachen würde, bemerkt Ambrosius a. a. O. S. 54 f.

**) Ambrosius empfiehlt zu gleicher Absicht den Anbau der englischen Spinozapflanze und die Ausbreitung des Tangs.

und Heidgegenden *). Die Insel ist ganz unbewaldet und hat auch keine Moore. Doch trift man Spuren vormaliger Waldung. Grosses Wild ist nicht vorhanden; Hasen sind nicht selten. Wildes Geflügel, Gänse und Enten, besonders mancherlei Arten von Seevögeln, sind hier häufig.

Die Bewohner der Insel sind Friesen. Doch unterscheiden sie sich von den übrigen Abkömmlingen dieses Stammes durch ihre Mundart, welche am meisten der Helgolander ihrer ähnlich ist. Die ganz eigne Tracht der Weiber ist auch von der der übrigen Insulanerinnen sehr verschieden. Die Männer kleiden sich wie die Seeleute anderer Inseln. **)

Die Insel steht unter einem Landvogt, der vom Könige durch die deutsche Kanzlei bestellt wird. In dem Rath, der aus 12 Rathleuten besteht, führt er das Protokoll. Er hat die Kontribution zu erheben,

*) Nach dem Vermessungsprotokolle, und einem wahrscheinlichen Ueberschlage, enthält die Insel an Ackerland 2483 Demat 132 Quadratruthen, 3238 Demat Marschland, 2344 Demat 132 Quadratruthen Heideland, und noch wohl 1000 Demat Acker und Heideland an den Dünen, die wegen des Sandfluges wenig oder gar nicht genutzt werden können.

**) „Die Einwohner dieser Insel bedienen sich noch ihrer altfriesischen Sprache, haben auch noch ihren besondern alten Habit oder Tracht an Kleidung, insonderheit tragen die Weiber kurze Röcke, so nicht viel über die Knie herunter reichen, wie vormals die Spartanischen Weiber auch sollen getragen haben, denen sie an Muth und Herze sich auch vergleichen." (Dankwerth S. 88.) Man findet die Weibertracht abgebildet im Danske Atlas. Ambrosius wünscht, daß sie auch aus ökonomischen Gründen abgeschafft werde.

und an die königl. Amtsstube in Tondern abzuliefern, auch als Strandinspektor bei Strandungen das königl. Interesse in Acht zu nehmen. Statt der Kirchspielsvögte sind Bauervögte bestellt, welche die Dorffuhren und andere Dorfsangelegenheiten zu besorgen haben.

Die Insel steht für 52 Pflüge. — In Ansehung des Landbesitzes findet freie Veräusserung statt, und die Ländereien werden theils durch Vererbung, theils durch Kauf, auf mancherlei Weise zergliedert. — Die Insel besteht aus vier Kirchspielen, Morsum, Keitum, Westerland und Rantum. Die letzteren beiden haben einen gemeinschaftlichen Prediger. Dörfer sind 14. Die Zahl der Häuser betrug im J. 1769. auf 713, im J. 1791. nach dem Brandkataster, 679. Einwohner waren 1769. (nach Kammeral. ökonom. Beschreib.) 3814*). Kopfsteuerpflichtige im J. 1792. auf 1950, und darunter 734 männlichen und 1216 weiblichen Geschlechts. Die königlichen Einkünfte betrugen im J. 1769, ausser Strand- Decimations- Brüch- und Konfiskationsgeldern, die Summe von 3257 Rthlr. Kourant. Im J. 1791 war die ganze Hebung an Gefällen, 4034 Rthlr. 29 ßl., und an Kopfsteuer, 1935 Rthlr. 32 ßl.

Das Gewerbe der Insulaner besteht in Ackerbau, Viehzucht, Verfertigung der Strümpfe, besonders aber in der Seefahrt, welche ihren einträglichsten

*) Dankwerth giebt zu seiner Zeit die Zahl der Einwohner zu 1750 an. Hansen im J. 1750. 16 Dörfer, 720 Häuser und gegen 2800 Menschen. 1762. etwa 700 Wohnungen und 2784 Einwohner. (Provinzialber. 1787. V. S. 603.) und im Danske Atlas werden diese auf 2900 geschätzt.

Nahrungszweig ausmacht. Zur Seefahrt haben sie eine entschiedene Neigung. Est iis quaedam cum discriminibus pelagi non notitia solum, sed et familiaritas sagen frühere Schriftsteller schon von ihren Voraltern *). Ihre Tüchtigkeit als Seefahrer ist bekannt, und, durch einen vorlängst gegründeten und fortdaurenden Ruhm entschieden. Sie werden besonders von Hamburgern und Holländern als Steuerleute und Schiffskapitäne gesucht. Die Holländer setzen auf ihre Brauchbarkeit ein solches Vertrauen, daß sie zuweilen, wenn sie eines Kapitäns bedürfen, ihr Anliegen schlechthin „an die Herren Kapitäne der Insel Sylt" addressiren, und sich aus ihrer Mitte einen aussuchen und zusenden lassen. Die meisten männlichen Insulaner von einem gewissen Alter sind den grösten Theil des Jahres abwesend. Manche kommen mehrere Jahre nicht zu Hause. Doch ist nach dem Urtheile der Insulaner die goldne Zeit ihrer Seefahrt nicht mehr, und wirklich hat dieser Erwerb neuerlich abgenommen. So waren im J. 1780. ausser Prahm- und Bootführern 498, im J. 1792. nur 378, theils als Schiffer, theils als Steuer- und Zimmerleute, theils als Matrosen und Jungen auf der Fahrt. Durch Abwesenheit dieser Seefahrer, durch jährlichen Verlust derjenigen, die verunglükken, entsteht das verschieden bemerkte nachtheilige Misverhältniß in der Zahl beider Geschlechter. Dieses und die Folgen des Seedienstes für die Kultur des Bodens und seine Produktion, für die Landesvertheidigung, für die stetigere Lebensart und die häuslichen

*) Provinzialber. 1787. V. S. 610.

Sitten haben öfterer den Wunsch veranlaßt, die Insulaner davon zu entwöhnen. *)

Der Feldbau wird fast nur von den Weibern betrieben. Ueberschwemmungen, Sandflug und Feldgemeinschaft, auch die Unkunde im Feldbau, sind Hindernisse seines Fortkommens. Dennoch hat er in neueren Zeiten, seit der vorgenommenen Abtheilung der Aecker, beträchtlich gewonnen, so daß jetzt ziemlich viel Rocken nnd Gerste ausgeführt wird, statt daß vormals jährlich eine ansehnliche Menge eingeführt wurde.

Die Viehzucht ist nur mittelmäßig, die Art nur klein; auch fehlt es an Wiesenländereien. Schaafzucht wird viel getrieben. Allein die Art ist nicht so gut, auch die Behandlung der Schaafe ist nicht der Natur so gemäß, wie in den tonderschen Marschhaarden. Sie werden zweimal geschoren, und die Wolle ist weder lang noch fein.

Nach der Menge des wilden Geflügels und nach der Güte der Federn von Bergenten, Meven und Rottgänsen, die den Eiderdunen gleichen, ist der Vogelfang viel zu wenig geschätzt. Seit dem J. 1767. ist ein Entenkoye angelegt, die jährlich 30=40,000 Stück liefert. Bienenzucht ist unbedeutend. Besonders hat aber die Fischerei immer mehr abgenommen, woran wohl vorzüglich Seedienst und Abwesenheit der Männer Schuld ist. Heringe, Kabeljau, Schellfisch und Wittlinge, grosse Steinbütte,

*) Muthmassungen und Gedanken über die Beförderung des häuslichen Lebens an der Küste der Herzogthümer, und auf den in der Westsee liegenden Inseln. Provinzialber. 1787. V. S. 599=611.

Schollen, Zungen wurden vormals häufig gefangen. Jetzt findet auſſer dem Auſterfange faſt keine Fiſcherei mehr statt. *)

An aller Feuerung leidet die Inſel gänzlichen Mangel; Dankwerth ſagt ſchon: ſie haben gar kein Holz „und müſſen die Einwohner ihre Feuerung von dem feſten Lande in kleinen Schiffen hinüber holen.“

Die fleiſſigen Weiber wiſſen, bei aller ihrer Feldarbeit, noch ſo viel Zeit zum Strumpf- und Handſchuhſtricken zu erübrigen, daß ſie eine beträchtliche Menge Wolle jährlich verarbeiten.

Es herrſcht viel Wohlſtand auf der Inſel. Beim Könige, und in Altona und Hamburg, ſind anſehnliche Kapitalien belegt.

Unter den Inſulanern findet man viel natürliche Anlagen, und der alte ſylter Karakter hat viel Biederkeit. Durch das viele Verkehr der Mannsperſonen mit Fremden ſind ſeine Grundzüge ver-

*) Nach der Kammeral. ökonom. Beſchreib. wurde für den Roggenfang 11 Rthlr. Rekognition an den König bezahlt. Dankwerth zählt zu den Nahrungsquellen auch den Wallfiſchfang. „Ihrer viele, ſagt er, ernähren ſich mit dem Wallfiſchfange, denn ſie fahren jährlich hinüber hinter Eisland und Norwegen, an Grönland und Spitzbergen, oder Grünland, auf ſothanen Wallfiſchfang, welche ſonſt unſaubere Handthierung ihnen gut Geld in den Beutel trägt, und bei ihrem Lande haben ſie den Oeſterfang, welcher, ob er wohl von der Herrſchaft verpachtet wird, haben ſie für das Fiſchen doch ihren Pfenning oder Lohn auch davon zu genieſſen — ſintemal es an dieſer Inſel vier Steten hat, wo dieſe Thierlein gefangen werden.“

miſcht und abgeſchliffen, und die vorige Treuherzigkeit mit Feinheit vertauſcht. *)

Die Inſel enthält, wie ſchon bemerkt worden, vier Kirchſpiele:

1. Morſum, an der ſüdlichen Ecke. Die Spitze derſelben heißt Näſehorn. Dies Kirchſpiel enthält 6 Dörfer: Schellhorn, Groß- und Kleinmorſum, Oſterende, Wall- und Klamphören, von 187 (nach Danſke Atlas 200) Häuſern und (1769.) 786 Einwohnern. Die Kirche und eine Mühle liegen in der Mitte im Umkreiſe der Dörfer. Hier iſt die Fähre zur Ueberfahrt nach Klanxbüll.

2. Keitum, mit 6 Dörfern: Archſum, Keitum, Timmum, Broderuz, Wenningſtedt und Kampen, von 351 Häuſern und (1769.) 1430 Einwohnern. Die Einwohner von Liſt halten ſich freiwillig zu dieſer Kirche. — Ueberreſte der alten Schanzen Archſumborg und Timmumborg, zwiſchen Kampen und Wenningſtedt. Die Rothekliff, auch häufige Grabhügel und Rieſenbetten.

3. Weſterland, an der Weſtſeite, beſteht nur aus Einem Dorfe von 119 (nach Danſke Atlas 130) Häuſern, (1769.) 496 Einwohnern. Das Erdreich iſt ſandig und mager. Die Ländereien leiden viel von Ueberſchwemmung und Sandflug. Die Kirche iſt 1737. erbaut. Die Gegend ſoll vorzüglich geſund ſeyn, und die hieſigen Einwohner meiſtens ein ſehr hohes Alter erreichen.

*) Ambroſius a. a. O. S. 58. — Dankwerth ſagt S. 89: „Die Einwohner ſeynd was ungeſchliffen, weil ſie von andern Leuten abgeſondert leben, und wenig zu Lande, viel aber zu Waſſer handthieren.“ —

4. Rantum, ebenfalls nur von einem Dorfe, 22 (nach Danske Atlas 28) Häuser und (1769.) 102 Einwohner. Die kleine Kirche hat mit Wasserland einen gemeinschaftlichen Prediger. Die Ländereien sind vom Sandfluge gänzlich verödet. Die Einwohner nähren sich bloß von Seefahrt und Handarbeiten. Im Süden des Dorfs sind Ueberreste der alten Rantumburg. Die Sandbänke erstrecken sich bei Hornum hin bis 2 Meilen in die See. Hier ist eine Austerbank.

Landschaft Osterlandföhr

54° 40′ N. B. 25° 4′ L.

Nachrichten. Dankwerth S. 89. — Hansen S. 411-413. Kammeral. ökonom. Beschreib. des Amts Tondern S. 159-163. — Danske Atlas VII. S. 352 f. vergl. V. S. 725-730. — J. Boysen Beitrag zur Beschreibung der Insel Föhr, Provinzialber. 1791. III. S. 244-254. 1793. I. S. 1-11. III. S. 316-323. VI. S. 266-274.

Etwa 2 Meilen von Dagebüll, dem nächsten Orte des festen Landes, 4 Meilen von Hoyer, 6 Meilen von Husum liegt die Insel Föhr in der Westsee, zwischen Amrom und Sylt, die gegen Westen und Norden gelegen sind, im Südosten und Süden von dem Halligen Oland, Gröde, Neß und Nordmarsch umgeben. Sylt ist mit seiner südlichen Spitze nur eine, nordwärts 2 Meilen entfernt *).

*) Beide Inseln Föhr und Sylt sollen bis zu Ende des 14ten Jahrhunderts mit der damals grossen Insel Nordstrand landfest gewesen sein.

Die Insel hat eine länglich runde Figur und ist von Ostsüdosten nach Westnordwesten 1½ Meile lang. Die Breite beträgt 1 Meile. Der ganze Flächeninhalt wird auf etwa 1½ Meile geschätzt *). Der nördliche Theil, etwa die Hälfte, besteht aus niedrigem Lande, welches an der ganzen nördlichen und der grossen Strecke der östlichen und westlichen Seite durch einen Deich gegen die See geschützt ist. Der übrige unbedeichte Theil hat meistens ein hohes steiles Ufer. Der Deich ist an der Ost- und Nordseite nur von Erde, an der Westseite aber wider die, zwischen Sylt und Amrom, eindringende hohe See von großen in Tang eingelegten Feldsteinen aufgeführt. Diese Brustwehr, jetzt schon einer der haltbarsten und besten Deiche, längs der ganzen dänischen Westseite, wird jährlich fortgesetzt, und nach jeder Sturmfluth mit neuem Tang und Steinen ergänzt. Die unbedeichte Seite ist durch ihre Höhe vor Ueberschwemmungen gesichert, allein sie leidet durch Abspühlen, und bei Stürmen durch mehrere klaftertiefe Risse, öftere Veränderungen. Die Insel hat jetzt keinen recht guten Hafen, sondern nur Rheden, unter welchen die Wyker, wegen des guten Ackergrundes und des Schutzes gegen Westen und Norden, die beste ist.

Die Fläche hat weder Berge noch Waldung, nur Sandhügel an der Südwestecke und Bäume in und neben den Dörfern und Gärten. Der Boden der

*) Die Angabe, in der statist. tab. Uebersicht Tab. II., zu 1692 Quadratmeilen würde also vom Areal der ganzen Insel gelten; da hingegen die Volkszahl 3769, nach den nachmals folgenden Angaben, nur vom Osterlande gelten kann.

nördlichen Hälfte besteht aus Marschland, doch von geringerer Güte, als in den tonderschen Marschharden; in der südlichen aus Geestland von ungleichem Werthe, doch größtentheils ziemlich fruchtbar. Das Marschland beträgt etwa 9000 Demat. Das Geestland ungefähr eben so viel. Wo die Geest an das niedrige Land angränzt, ist ein kleiartiger, sehr fruchtbarer Strich. Auf der ganzen Insel giebt es kein fließendes Wasser, aber häufige Wasserstellen, Behältnisse, in der Sprache der Föhringer, Meery genannt. Doch haben die Brunnen überall gutes, und besonders nahe am Ufer, vortreffliches Wasser.

Zu den natürlichen Merkwürdigkeiten der Insel gehört die Menge von Seevögeln, welche sich hier jährlich einfinden. Fünf verschiedene Arten werden von den Insulanern durch eigene Namen unterschieden, nämlich wilde Enten, Grauvögel, Schmennen, Schlobben und Krikenten, davon die ersteren die größten, die letzteren die kleinsten sind.

Die ganze Insel enthält drei Kirchspiele, 1 Flecken und 16 Dörfer. Im J. 1792. wohnten in denselben 1410 Familien, und über 5600 Menschen. *) Die Einwohner sind noch jetzt durch Sprache, Sitte, Tracht und Namen als friesische Abkömmlinge kenntlich, wenn gleich neuerlich öfterer mit eingewanderten Fremdlingen vermischt. Eigentlich werden hier zwei friesische Stämme, wie sie sich durch friesische Mundart und durch die Tracht der

*) Dankwerth rechnet „bei 4200 Einwohner," Hansen 1450 Häuser, 13 Grütz = Korn = und Sägemühlen, 3 Kirchen, 5 Prediger, und mehr als 1500 Seeleute.

Weiber unterſcheiden, auch von den Einwohnern ſelbſt unterſchieden, nämlich Föhringer und Frieſiſche. Jene ſind Altföhringer, dieſe Eingewanderte von den benachbarten Halligen. Man findet eine Menge wohlgewachſener, raſcher, lebhafter junger Leute beiderlei Geſchlechts. Das weibliche Geſchlecht zeichnet ſich durch Zartheit der Haut und Feinheit der Geſichtszüge aus. Mit Sorgfalt verwahren ſich die Frauenzimmer durch ihre Kopftracht vor der Luft und Sonne, ſo daß man ihr Geſicht nicht verkennen kann. *) Auſſer der eigentlichen Föhringer Tracht und der frieſiſchen, welche leztere völlig mit der der Halligbewohnerinnen übereinſtimmt, findet man auch bei einigen Familien die auf dem feſten Lande übliche weibliche Tracht, hier die deutſche genannt.

Die Dörfer ſind faſt alle an der Gränze zwiſchen der Geeſt und Marſch gebaut, und haben dadurch eine, dem Betriebe ihrer kleinen Landwirthſchaft, vortheilhafte Lage. Die Landbeſitzungen ſind nach freier Verfügung ihrer Eigenthümer theilbar, bei Sterbefällen wird das vorhandene Land oft in ſehr kleine Stücke unter die Erben vertheilt.

Unter den Nahrungszweigen der Inſulaner iſt die Seefahrt der wichtigſte, dem ſich von der erſten Jugend an, oft ſchon mit dem 9ten und 10ten Jahre durch das Beiſpiel ihrer Aeltern aufgemuntert, faſt alle Mannsperſonen widmen. Nach einigen Reiſen laſſen ſie ſich im 16ten oder 18ten Jahre in der Schiff-

*) Eine ſehr genaue Beſchreibung der verſchiedenen Trachten nach allen ihren Theilen giebt Boyſen, Provinzialber. 1793. I. S. 5-11. Eine Abbildung findet ſich im Vten Bande des Danſke Atlas.

fahrtskunſt unterrichten, wozu es hier im Winter mancherlei Gelegenheit giebt. Auch fremde Seefahrende kommen in dieſer Abſicht jeden Winter mehrere hieher. Für den Unterricht wird gewöhnlich täglich von jedem Schüler ein Schilling bezahlt. Die Föhringer haben den Ruf als geſchickte Seeleute. Die Zahl der Seefahrer iſt neuerlich etwas geringer. Doch rechnet Boyſen noch mehr als 1000., und darunter mehr als die Hälfte ſogenannter Offiziere, d. i. Steuerleute, Bootsleute, Schiffszimmerleute, Köche ꝛc. Von Holland aus, wohin jährlich im Frühjahr einige Schiffe mit theils ſchon verdungenen, theils Heuer ſuchenden Seeleuten abgiengen, fuhren die meiſten; von Hamburg und Altona ſeltener, und noch weniger von Kopenhagen, Flensburg ꝛc. Erſt ſeit dem amerikaniſchen Kriege iſt die Fahrt auf Kauffahrteiſchiffen gemeiner geworden. Vorher fuhr alles, was auf der Inſel männlichen Geſchlechts und zum Seedienſte tüchtig war, ſelbſt eine Menge ſchon alternder Seeleute, jährlich mit dem Anfange des Frühjahrs in einer Karavane von 10 : 14 kleinen Fahrzeugen der Elbe, und vorzüglich den holländiſchen Häfen, zu, und von dort nach Spitzbergen auf den Wallfiſchfang. Mit dem Anfange des Herbſtes kehrten die Fiſcher mit einem guten Erwerbe in ihre Heimath zurück, oft ohne einen Mann verlohren zu haben. „Die Inſel Föhr," ſagt der Prediger Poſſelt, *) „war von jeher die „Pflanzſchule der Wallfiſchfänger. Seit un„denklichen Zeiten haben ihre Seefahrer die holländiſche

*) Ueber den grönländiſchen Wallfiſchfang. Provinzialber. 1796. I. S. 1. f.

„sche Grönlandsflotte, die erste und größte unter „allen, angeführt und bedient. Als den Engländern nach dem Wallfischfange gelüstete, da ließen „sie unsere Kommandeurs und Harpunirer von Föhr „aus werben.“ Ein Hamburger, Elking, der den Engländern die erste Idee zum Wallfischfang angegeben haben soll, betrieb diese Anwerbung. Auch von Spanien ist neuerlich Nachfrage nach hiesigen Wallfischfängern geschehen, und es befanden sich (1796.) zwei Harpunirer in spanischen Diensten im Südmeer. Seit dem das schlechte Glück der Grönlandsfahrten die Kaufmannschaft derselben abgeneigt gemacht hat, und der holländische Handel mehr und mehr verfallen ist, seitdem auch der Anbau des Landes sich auf der Insel verbessert hat, sind überhaupt mehrere zu Hause geblieben, und die übrige Mannschaft hat die Kauffarteifahrt vorgezogen. Aber beim Wallfischfang war weniger Unfall und Einbuße an Leuten; er brachte, wenn gleich einen mäßigern, doch einen allgemeiner verbreiteten Erwerb; kam der Einfalt und Unschuld der Sitten, der Zuneigung und Anhänglichkeit der Insulaner an ihrer Heimath, auch der Verehelichung und dem häuslichen Leben, mehr als der wiederholte Besuch großer verführerischer und verderbter Seestädte zu statten. *) Daher wünschen viele verständige Einwohner, daß die Grönlandsfahrt unter ihren Seefahrenden wieder allgemeiner werden möge. — Eigene Schiffe haben nur sehr wenig Einwohner, wenige sind mit einem kleinen Antheil in fremden Schiffen interessirt. Mit dem vom Seedienst Er-

*) Vosselt a. a. O.

übrigten kaufen sich die meisten einige Stücke Landes, mit deren Bearbeitung sie sich beschäftigen. Nur wenige Familien besitzen so viel Land, daß sie davon leben können, aber fast jeder hat doch etwas Land. Die große Bevölkerung und die Theilbarkeit der Hufen ist großen Landbesitzungen hinderlich, aber in vieler anderer Rücksicht desto vortheilhafter. — Der **Feldbau** ist auf dem Marsch- und Geestlande verschieden; von jenem ward vor der Landvertheilung ein Theil zur Heuwindung, ein anderer zur Viehweide benutzt. Seit der Vertheilung und Abgrabung in Fennen wird viel Land bepflügt und gewöhnlich mit Hafer bestellt, auf einem andern Theile Schlachtvieh gegraset. Das Geestland wird beständig unterm Pfluge gehalten, jedes dritte Jahr bedünget, und nach Beschaffenheit des Landes mit Rokken, Gerste, Hafer, Erbsen, Sommerrocken, seit einigen Jahren auch mit Buchwaizen, besäet. Ein anderer Theil des Geestlandes, das sogenannte Wungeland, wird, wo die Landvertheilung noch nicht geschehen, zur Gemeinweide benutzt, und nur alle 16-20 Jahre ohne Dünger 3 Jahr zur Rockensaat angewandt. Auch ist ein nicht unbeträchtlicher Theil des Geestlandes Heideland. Der Feldbau wird größtentheils von den Weibern besorgt. Seit der Landvertheilung hat er sich verbessert, so daß jetzt fast jährlich Hafer, auch etwas Rocken, ausgeführt werden kann, da vorhin Korn aller Art zugeführt werden mußte. Auch die Viehzucht ist etwas verbessert; es werden statt der kleinen größere Kühe angeschafft. Schlachtvieh hat die Insel nicht genug. Weil alles einheimische Vieh roth ist, wird es von jedem Eigen-

thümer mit einem seinem Hause bleibenden Zeichen an den Ohren gezeichnet. Der Föhringer Käse ist bekannt und beliebt. Die sonst vernachlässigte Pferdezucht wird neuerlich von einigen mehr beachtet. Einige haben angefangen, Füllenstuten zu halten. Aber im Ganzen ist die Behandlung und Fütterung schlecht. Milch, die man vielfältig auch Kühen giebt, ist noch ihre beste Nahrung.

Wilde- und Obstbaumzucht ist ziemlich häufig auf der östlichen Seite. Forst- und Fruchtbäume werden auf Straßen und in Gärten gepflanzt. Manches Dorf scheint in der Ferne in einem Walde zu liegen. — Fischerei wird wenig getrieben, in offener See gar nicht, weil sie in Vergleich mit der Seefahrt nicht vortheilhaft genug, auch wegen der Sandbänke zu gefährlich ist; sie schränkt sich also nur auf den Rochen- Schollen- und Buttfang an den Küsten und zwischen den Inseln ein. *) Ein wichtiger Erwerbszweig für einige Familien ist der Vogelfang, theils mit Schlagnetzen, theils in sogenannten Vogelkoyen, deren Einrichtung die Insulaner von den Holländern lernten. Dieser sind jetzt drei im Gange, ein vierter ist unbrauchbar. **) Die Fangzeit ist vom August bis zum starken Froste. In der besten Koye werden in der rechten Zeit, im September und Oktober, täglich 1-2000, und im Jahr etwa 30,000 meist kleine Vögel gefangen, und theils auf der Insel verzehrt,

*) Nähere Nachricht vom Betriebe giebt Boysen, Provinzialber. 1793. VI. S. 267. ff.

**) Beiderlei Arten des Fanges und die Einrichtung der Koyen beschreibt Boysen a. a. O. S. 269-73.

theils nach dem festen Lande gebracht. — Das Frauenzimmer beschäftigt sich fleißig mit Spinnen, Weben und Stricken. Beinahe in jedem dritten Hause ist ein Weberstuhl, und das Stricken geschieht nicht nur in den Häusern, sondern auch auf Straßen und Wegen. Die föhringer Strümpfe sind eben so weich und weiß, wie die sylter, besser als die jütschen, und werden in ziemlicher Menge, doch in geringerer als von Sylt, ausgeführt. Vormals wurden auch viel wollene Parücken verfertigt und nach Holland versandt; jetzt seltener.

Es sind eine Sägemühle, zwei Walkmühlen und zwölf Kornmühlen, auch viel Handwerke, deren keins zünftig ist, eine große Menge Krämer und Höker, und einige Kaufleute auf der Insel. Das meiste dieses bürgerlichen Gewerbes ist in Wyk und Nieblum. Die Ausfuhr von der Insel besteht in Hafer, zuweilen auch Rocken, nach Hamburg; Graupen nach Norwegen, Strümpfen und Handschuhen nach Holland, Vögeln und Rochen nach dem festen Lande; die Einfuhr liefert fast alle übrigen Lebensbedürfnisse. Bier kommt von Husum. Mit norwegischen Zimmerholz wird ein nicht unbeträchtlicher Handel nach Pelmore, Nordstrand und den tonderschen Marschen getrieben.

Reiche giebt es wenige; Wohlhabende sind eine nicht unbeträchtliche Anzahl, aber auch viele Arme, theils solche Familien, die im Seedienst ihren Versorger, ohne hinlänglichen Nachlaß für ihren Unterhalt, verlohren haben, theils auch alte Seeleute, die nach vieljähriger Seefahrt nichts erübrigten, und jetzt nichts zu erwerben im Stande sind.

Die Häuser sind meistens klein; aber sowohl von Aussen als von Innen haben die meisten ein gutes Ansehen. Der Seefahrende, der etwas vor sich gebracht hat, verziert gerne seine Wohnung, oder baut sich ein neues Haus, und solche Häuser, die keine wohlgebaute Stadt verunstalten würden, sieht man fast in allen Dörfern.

Zu den merkwürdigen Ueberresten älterer Zeit gehören die zahlreichen Grabhügel auf der Geest, auch die Burg beim Dorfe Burgsum, das davon den Namen führt, in einer niedrigen Marschgegend, auf welcher des Reichsmarschalls, Klaus Limbeck, Schloß gestanden hat. *)

Unter den jungen Mannspersonen ist noch die alte Sitte des Fensterns und Nachtfreiens, oder der nächtlichen Besuche bei den Mädchen, nicht ganz abgekommen, obgleich sehr strenge Gesetze, welche Geld- und Gefängnißstrafe androhen, lange schon dagegen vorhanden sind. **)

Nach ihrer Verfassung wird die Insel in das Oster- und Westerland getheilt. Dieses, die westliche Hälfte, nebst der südwärts gelegenen Insel Amrom, macht eine Birkvogtei aus, und gehört zum Stiftsamte Ripen. Jenes, oder Osterlandföhr, eine der sieben Geestharden des Amts Tondern, begreift nach seinem Flächeninhalt $\frac{2}{3}$ des Marschlandes ***) und

*) Boysen Provinzialber. 1791. III. S. 251.

**) Vergl. Verordn. vom. 2. May 1740. C. St. Sl. L. 608. und Deklar. vom 5. März 1753. Schlesw. Holst. Anz. S. 109.

***) Das Marschland ward 1711. auf Herzog Christian August Befehl aufgemessen, und enthielt nach

$\frac{1}{3}$ des Geeſtlandes der ganzen Inſel. Die Landſchaft ſteht unter einem Landvogt, der mit 12 Rathleuten das Gericht ausmacht, und in demſelben das Protokoll führt. Er iſt zugleich Hebungsbeamter, und liefert ſeine Hebungen an die königliche Amtſtube zu Tondern. Oſterlandföhr beſteht aus zwei Kirchſpielen, dem Flecken Wyk und $5\frac{1}{3}$ Dörfern. Der Flecken ſteht zu 4, und das Uebrige des öſtlichen Theils zu $5\frac{1}{2}$ Pflügen. Die Summe der königlichen Einkünfte etwa 6 Rthlr. vom Pfluge; Mühlengelder, Rekognitionen ꝛc. betrug (1769) 3568 Rthlr. Die Zahl der Häuſer in dieſem tonderſchen Antheil war, in demſelben Jahr, 832, der Einwohner (nach kammer. ökonom. Beſchr.) 3476. (nach ſtat. tab. Ueberſ.) 3769.

Die beiden Kirchſpiele des Oſterlandes ſind:

1. Das Nikolaikirchſpiel mit dem Flecken Wyk und den Dörfern Wrixum und Boldixum, zuſammen (1769.) 429 Häuſer und 1774 Einwohner.

Der Flecken Wyk hatte (1792.) 185 Wohnungen (nach Danſke Atlas 150., nach kammer. ökonom. Beſchreib. 178.) und im J. 1769. auf 692 Einwohner. Er iſt von herübergewanderten Halligbewohnern angelegt. Seine Einwohner ſind alſo eigentlich Frieſen. Der Ort iſt wohlgebaut nach holländiſcher Art. Die Hauptſtraſſe hat das Anſehen einer artigen kleinen Stadt. Die meiſten Häuſer

eiderſtedtſchen Maaß 6107 Demat, 3 Sat, 24 Ruthen; nach tonderſchen 5790 Demat, 165 R. 11 F. (Danſke Atl.) Nach einer neueren Auſmeſſung 1769. betrug das Marſchland 6376 Demat, $60\frac{1}{2}$ R. (Kammer. ökon. Beſchreib.)

sind aber nicht mit Ziegeln gedeckt. Der Hafen war nie für grosse Schiffe eingerichtet; jetzt ist er verfallen. Die Rhede ist vor westlichen Winden gesichert. *) Der Flecken hat seine eigne Verfassung. Das Wyker Gericht besteht aus dem Gerichtsvogt und zwei Beisitzern; das Fleckenskollegium, ausser den drei Gerichtsgliedern, nach aus 8 Fleckensdeputirten, also aus 11 Personen. Die beiden Beisitzer und die 8 Deputirte sind die Repräsentanten des Fleckens und besorgen, unter Direktion des Gerichtsvogts, alle Gemeindeangelegenheiten. Dieser verwaltet, unter Oberdirektion des Amtmanns, die Polizei, hebt die königlichen und Fleckensgefälle, ist auch Einnehmer der Hafengelder, hat das Fleckenssiegel und einen der beiden Schlüssel der Fleckenslade; — den andern hat der älteste Deputirte in Verwahrsam. Die königliche Hebung liefert er an die Amtsstube in Tondern ab. Der Gerichtsvogt wird aus der Mitte des Fleckens, aus drei von den Eingesessenen vorgeschlagenen Personen, vom Amtmann gewählt und bestellt, und vom Könige bestätigt. Zum Gerichtsbeisitzer schlägt das Fleckenskollegium drei vor — doch keine Männer, die zur See fahren — und die Eingesessenen wählen. Für die erledigte Stelle eines Deputirten, hat der Gerichtsvogt drei in Vorschlag zu bringen, aus welchen die übrigen Repräsentanten wählen. **) Zur Auf-

*) Provinzialber. 1794. IV. S. 111. Allerdings könnte hier ein schöner Hafen für große Schiffe angelegt werden, welches bei dem Mangel an Seehafen an der ganzen Westküste sehr zu wünschen wäre. Auch war es vor etwa 12 Jahren die Absicht.

**) Die jetzige Verfassung wurde, nach vorhergegangener Untersuchung der im Verfall gerathenen öre-

nahme des Fleckens ist denjenigen, die sich dort niederlassen, eine zehnjährige Freiheit von allen und jeden Fleckensausgaben zugestanden; auch sind sie von jedem Beitrage zu den vor ihrer Niederlassung contrahirten Schulden freigesprochen. *) Die Einwohner sind Kaufleute, Krämer, Schiffer. Eine königliche Zollstätte ist hier mit einem Zollverwalter, auch die An- und Abfahrt von und nach dem festen Lande. Die Entfernung von Dagebüll beträgt $\frac{3}{4}$ bis 1 Meile.

2. Das Kirchspiel St. Johannis besteht aus dem Ostertheile, oder $\frac{1}{8}$ des Dorfes Nieblum und den Dörfern Attersum, Witsum und Deverum, zusammen (1769.) aus 403 Häusern und 1702 Einwohnern. Das Dorf Nieblum in der Mitte des Landes, größtentheils zur Birkvogtei gehörig, zeichnet sich nicht nur durch seine Größe, etwa 200 Häuser (wovon nach kammeral. ökonom. Beschr. 56 zur Landvogtei gehören) sondern auch durch seine regelmäßigen, zum Theil gepflasterten, Straßen, und durch das gefällige Aeussere sehr vieler seiner Wohnungen, vortheilhaft aus. Boysen nennt es eins der schönsten Dörfer im Herzogthum Schleswig.

nomischen Umstände des Fleckens, von einer königlichen Kommission, durch das Reglement vom 27. Juli 1780., festgesetzt. Chronol. Samml. S. 65.

*) Restr. vom 20. Sept. 1780. Chronolog. Samml. S. 80.

IV. Landschaft Bredstedt.

Nachrichten. Dankwerth S. 137.
Hansen S. 419–426.
Danske Atlas S. 406–424.
Karten s. Amt Husum.

Die Landschaft Bredstedt, zwischen der Soholmsaue, welche sie nordwärts von Tondern, und der Arleaue, die sie südwärts von Husum, trennt, gränzt gegen Osten, an das Kirchspiel Großenwiehe, Jordel, (Jürl) zum Amte Flensburg, und Olderuz, zum Amte Husum gehörig; gegen Süden, an die Hattstedter Marsch, gegen Westen, an die, in dem Bezirke des Amts Bredstedt belegenen, oktroyrten Koege und an den Fahretofter Koeg; gegen Norden, an das Kirchspiel Leck, zum Amte Tondern. Von Westen gegen Osten, ist sie zwei bis drei Meilen lang, von Norden gegen Süden, zwei Meilen breit.

Der **Flächeninhalt** läßt sich, in Ermangelung genauerer Messung, nicht bestimmt angeben. Die ohngefähre Angabe von 5 Quadratmeilen dürfte jedoch der Wahrheit sehr nahe kommen. Der Betrag des urbaren Landes läßt sich eben so wenig bestimmen. Die Landschaft enthält viel wüste Plätze, Heide, Moor, aber wenige Strecken sind bisher aufgenommen. Die Marsch ist, dem Flächeninhalt nach, der kleinere Theil. Doch hat die Landschaft durch den neueren Anwachs derselben in den letzteren funfzig Jahren im Umfange, in der Figur und Beschaffenheit, eine ganz andere Gestalt gewonnen.

Der Boden ist von sehr verschiedener Art. Sand, schwarze Erde, Wisch, Leim und Klei sind die herrschenden Beschaffenheiten. An der östlichen Seite sind sehr magere Gegenden. Die zunächst an die Marsch stoßende Geest ist schon ungleich besser, und die Marschgegenden selbst gehören bekanntlich zu den fruchtbarsten. Waldungen sind in der Landschaft gar nicht.

Die Landschaft enthält 9 Kirchspiele, und hat 8 Koege, den Brecklummer und Wallsbüller:, den Bredstedter:, Borlummer:, alten Sterdebüller:, Ockholmer:, alten und neuen Langenhörner: oder Störtewerker: und den Bargumer Koeg *).

Die Pflugzahl, mit Inbegriff der einverleibten vormaligen 29½ Domkapitelspflichtigen, und dem, vom niedergelegten Gute Mohrkirchen, dazu gelegten ½ Pflug, macht zusammen 270 **).

*) Dankwerth giebt folgende Berechnung von der Grösse dieser Koege. S. 138.

„Die Marschländer seynd groß, wie folget:

1. Langhörner alte Kog, welcher der älteste hie herumb seyn soll	3807	Demat.
2. Bargumer Kog	900	—
3. Ockholmer Kog	1900	—
4. Stortewerk Kog oder Langhörner newer Kog	1200	—
5. Stordebüller alte Kog	359	—
6. Bredtsteder Kog	402	—
7. Bordlum Kog	500	—
8. Brakelumer Kog	2569	—
Summa des Marschlandes in diesem Harde	11,628	Demat.“

**) Nach einer handschriftl. Nachricht beträgt die Amtspflugzahl 301 Pfl. 36 fl. ½ Pf. — Die Vogtei

Die Zahl der Wohnungen in den sämmtlichen Kirchspielen mit Inbegriff des Fleckens beträgt 1130; die Versicherungssumme aller Gebäude (im J. 1796.) 529,392 Rthlr.; die Zahl der Kopfsteuerpflichtigen 5780, und die ganze Volkszahl wird auf 11,000 geschätzt.

Im J. 1785. ist die Landschaft von dem Amte Flensburg als ein eignes Amt abgesondert *); die damals bestimmte Verfassung des Justiz-, Polizei- und Kirchenwesens, wie auch die Einrichtung des Kammeralwesens ist durch besondere Kanzlei- und Kammerpatente bekannt gemacht **). Zugleich ward die Stiftsvogtei Bordelum, die vormals zum Bisthum Schleswig, dann zum Amte Schwabstedt und seit 1777. zu Bredstedt gehörte, so wie auch das Amt eines Stiftsvogts gänzlich aufgehoben. Der gröſste Theil derselben wurde mit der Landschaft Bredstedt verbunden ***).

Korbüll 11½ Pfl. mit Hackstedt 2 Pfl. und Mohrkirchen ¼, zusammen 13 Pfl. 36 ßl. — Die Vogtei Langenhorn 12 Pfl. — Die Stiftsvogtei Bordelum 14 Pfl. 40½ ßl. und Beck 2 Pfl. 7½ ßl., zusammen 17 Pfl. — Alphusumer Koeg 7, und Eterdebüller Koeg 8, in Allem die ganze Pflugzahl 339 Pfl. 24 ßl. ½ Pf.

*) Bis 1460. hatten sie ihre eigne Landvögte und Landschreiber; seit der Zeit blieb sie bis zum obengedachten Jahre dem Amtmann zu Flensburg untergeordnet. — Vormals hieſs sie Norgoesharde, im Gegensatz der Südergoesharde, oder des Amts Husum.

**) vom 2ten Febr. 1785. in der Chronol. Sammlung S. 30–36.

***) Die in den tonderschen Kirchspielen Leck, Enge und Etedesand belegenen 2⅝ Pfl. und das zu keiner

Die Beamte sind der Amtmann und Landvogt, der Landschreiber, welcher auch die Hebung in der vormaligen Stiftsvogtei Bordelum hat, und zugleich Hausvogt ist; der flensburgische Amtsfiskal hat zugleich dieses Amt in der Landschaft zu verwalten. Der Amtmann hat als Landvogt das erste Verhör in Civilsachen, und kann, in Ermangelung eines gütlichen Vergleichs, den Parteien ein vorläufiges Dekret abgeben. Von ihm wird an das ordentliche Gericht, das Bondengericht *), als erste Instanz provocirt,

Pflugzahl stehende Gut Karlsmark wurden dem Amte Tondern einverleibt.

*) Die Einrichtung des Bondengerichts wurde durch die Verordn. vom 31sten Okt. 1757. verändert. s. Anzeige desselb. J. S. 769 ff. Es soll statt vormaliger 12 nur mit 9 Bonden besetzt sein. Der Landvogt ist Direktor ohne Stimme, und vollzieht das rechtskräftige Urtheil. Der Landschreiber führt das Protokoll. Vergl. Hansen S. 421. Jedem Gerichtsbonden sind bei dem Quartalbondengerichte für jede Sache, statt der bisherigen 4 ßl., durch eine Reselut. vom 15. Aug. 1788., acht Schilling, als Gebühr, beigelegt. Chronol. Samml. — Res. betreffend, die dem Landschreiber bei Theilungen zu bewilligende Terminsgebühren vom 8. März 1791. — Beide Theilungs- und Terminsgebühren dürfen nicht über 6 Rthlr. betragen. Chronol. Samml. S. 45. — In der vormaligen Stiftsvogtei Bordelum hatte der Stiftsvogt das erste Verhör und eine besondere Gerichtsbarkeit; auch war hier ein eignes Bondengericht. Durch das Kanzleipatent §. 7. ist diese eigenthümliche Gerichtsverfassung gänzlich aufgehoben, der mit Bredstedt verbundene Antheil, dem bredstedtischen, der tondersche Antheil, dem tondersch en Amthause und Gerichte untergeordnet. Zum bred-

und von diesem an das Obergericht appellirt. — Für die Gerichtsdiener und Gefangenwärter ist neuerlich eine Sporteltaxe bestimmt *).

Der Landvogt ist Deichgräfe. Die Landschaft hat ihre eigene Deichordnung **).

Das Schuld- und Pfandprotokoll wird nach der Verfassung vom 10. Sept. 1734. und den neuern Verfügungen geführt.

Das Amt hat, mit dem einbegriffenen Theil von Bordelum, gemeinschaftlich mit dem Amte Flensburg einen Amtsphysikus. Der Hegereiter im Amte Flensburg hat die Forst- und Jagdsachen der Landschaft in Acht zu nehmen.

Ein eigenes Oekonomiekollegium, von welchem der Branddirektor Mitglied ist, hat besonders das Brandwesen zu verwalten.

Zum Landausschusse stellt das Amt 81 Mann. Von der Rekrutenlieferung ist der Flecken befreit, und bleiben nach Abzug von 5 Lagen dazu 76 pflichtig, deren 8 jährlich einen Rekruten, also zusammen abwechselnd das eine Jahr 9, das andere 10 Mann stellen.

Die Amtseingesessenen sind in Ansehung ihres Bier und Brodtkorns fast alle mühlenpflichtig. In Ansehung der Gerste, des Buchwaizens und Hafers

stedtischen Bondengerichte wird einer der Gerichtsbonden aus der Vogtei genommen.

*) Vom 24. Jan. 1794. Chronol. Samml. S. 3 f.

**) Von Christian IV. v. J. 1634. — Ueber die hiesigen Deiche, vergl. Tetens, S. 112.

aber frei *). Diejenigen, welche im Bezirk der Landschaft Landhökerei treiben, müssen mit einer Koncession versehen seyn. Welche Waaren sie feil haben dürfen, ist durch eine besondere Verordnung bestimmt **).

Der Belauf der Kontribution, Dienst- und Pflichtgelder (mit etwa 4000 Rthlrn. Dienstgeld und gegen 3500 Rthlr. Korn- und Fouragegeld) macht 21,070 Rthlr.; die Kopfsteuer 5780 Rthlr. und die zufälligen Einkünfte betrugen 2937 Rthlr. 21 ßl. ***).

*) Es sind im Amte 21 Windmühlen, deren 13 Grauppen- und 8 Kornmühlen sind, und 2 Wassermühlen, wovon eine, eine Korn-, die andere, eine Oelmühle ist. Die Kornmühlen gehören fast alle der Regierung, und werden auf 6 und mehrere Jahre verpachtet. Einige derselben haben ihre Erbeigenthümer, welche dem Könige jährlich eine in der Koncession bestimmte Summe bezahlen. Es giebt auch viele holländische, sogenannte achteckigte, Graupenmühlen, die dem Könige eine jährliche Rekognition entrichten müssen.

**) Vom 13. Dec. 1751 Anz. S. 17.

***) In dem J. 1787., 1788. und 1789. ward die Kontribution nach folgendem Schema vertheilt:

Marschland.		Geestland.	
1 Demat oder 6 Schfl.	11 Pf.	1 Demat oder 10 Schfl.	11 Pf.
4 Schfl.	$7\frac{3}{5}$ —	8 Schfl.	$8\frac{7}{24}$ —
3 —	$5\frac{1}{2}$ —	4 —	$4\frac{1}{2}$ $4\frac{3}{24}$ —
2 —	$3\frac{3}{4}$ —	2 —	$2\frac{1}{4}$ —
1 —	$1\frac{7}{8}$ —	1 —	$1\frac{5}{24}$ —
39 Ruthen	2 —	32 Ruthen	1 —
$32\frac{1}{2}$ —	$1\frac{3}{4}$ —	28 —	$\frac{7}{8}$ —
28 —	$1\frac{1}{2}$ —	24 —	$\frac{3}{4}$ —
$23\frac{1}{2}$ —	$1\frac{1}{4}$ —	20 —	$\frac{5}{8}$ —

Im J. 1788. erhielt die Landschaft auf das Gesuch des Amthauses und der Fleckensgevollmächtigten ihren eignen Probsten; die Errichtung eines eignen Konsistoriums, ein anderer Punkt des Gesuchs, wurde aber vor der Hand ausgesetzt, und die Verbindung mit dem flensburgischen Konsistorium vorerst beibehalten. Doch soll auf die Wegräumung der Hindernisse Bedacht genommen werden. Der Probst wird vom Könige ernannt. Er hat an den bredstedtischen Konsistorialsachen, so lange ihre Erörterung und Entscheidung dem flensburgischen Konsistorium verbleibt, keinen Theil *).

Sämmtliche funfzehn Prediger der 9 Kirchspiele werden vom Amtmann und Probst präsentirt, von der Gemeine gewählt**) und vom Könige konfirmirt. In allen Kirchen wird deutsch gepredigt, obgleich die Sprache der Eingesessenen in der ganzen Landschaft die friesische oder die dänische ist.

Schulsachen stehen unter der Aufsicht des Probsten.

Marschland.				Geestland.			
19	Ruthen	1	Pf.	16	Ruthen	½	Pf.
9	—	½	—	12	—	⅜	—
4½	—	¼	—	8	—	¼	—
				4	—	⅛	—

*) Resol. betreffend die Führung des Protokolls bei den Predigerwahlen vom 18. Jan. 1792. Chronolog. Samml. S. 2. — Wegen der Gebühren für Bestätigung der Küsterwahlen s. Resol. vom 24. Okt. 1795. Chronol. Samml. S. 106.

**) Vormals hielten sich in der Landschaft verschiedene Separatisten auf. Ueber deren Behandlung vergl. Reskr. vom 4. März 1784. Anz. S. 477.

Jedes Kirchspiel hat seine eigene Armenkasse; in einigen wird sie besonders durch freiwillige Beiträge unterstützt, in anderen durch offizielle Schäzzung mit dem Nothwendigen unterhalten. Die Beiträge werden theils wöchentlich, theils monatlich gegeben. Ueber Einnahme und Ausgabe wird von den Kirchspielsoffizialen, als Zwölfobersten, Kirchenvorstehern und andern Kirchspielsmännern jährliche Rechnung abgelegt, und diese von den Kirchenvisitatoren nachgesehen und approbirt. — Die Anzahl der Armen ist sehr beträchtlich, vorzüglich in den Kirchspielen Bordelum, Bredstedt und Langenhorn. Im ersten werden zur Unterstützung und resp. zur Unterhaltung der Armuth über 15:1600 Mark erfordert.

Der Zustand der Landwirthschaft ist eben so verschieden, wie der Boden. In den östlichen Heide- und Moorgegenden kann der Bauer seinen eigenen Hausbedarf mit seinen Produkten nicht bestiedigen. Er muß wenigstens für den Winter Getreide von seinem Nachbar kaufen. Die wenigen Früchte bestehen in Rocken, Buchwaizen, Kartoffeln, etwas Gerste und Hafer. Wieſewachs ist sehr unbedeutend. Auf derjenigen Geest, welche der Marsch näher liegt, befindet sich der Ackerbau schon ungleich besser; hier wächst Gerste und Hafer in Menge, auch Rocken, aber wenig Kartoffeln und Buchwaizen. Hier ist auch schon weit mehr Wohlstand. Die Häuser sind regelmässiger gebauet, das Ackergeräthe im besten Stande und in Hinsicht der Kleidung und Sitten zeichnet sich der Landmann hier auch vor jenem aus. In der Marsch ist der Ackerbau neuerlich sehr verbessert und ungleich mehr Betriebsamkeit sichtbar. Wo

man vormals nur Untiefen, unregelmässig laufende, durch die Gewalt des Wassers eingerissene Kanäle sah, findet man jetzt die blumenreichsten Wiesen und fruchtbarsten Kornfelder, die dem Länderbeobachter und dem Wirthschaftskundigen einen gleich interessanten Anblick gewähren; hier sieht man den schönsten Waizen, Winter-, März- und Sommergerste, Rübsen (Rübsaat), Bohnen und Erbsen, zum Theil auch Rocken. Der Marschbauer säet dieses Korn doch selten, und kauft es fast durchgängig für seine eigene Haushaltung.

Die Einkoppelung findet auf der Geest noch wenig Eingang, daher auch die zum Theil schlechte Bearbeitung; daher die abwechselnd hohen und niedrigen, schmalen und breiten mit verschiedenen Getreidearten besäeten, Aecker. Seltener siehet man das in der Marsch; doch findet man auch hier noch hin und wieder gemeinschaftliche Fennen, deren jede eine Menge Interessenten zu Eigenthümern hat. Der Nachtheil der Gemeinschaft ist aber hier nicht so groß, wie dort; hier kann wenigstens jeder, was den Umständen nach in der jedesmaligen Jahrszeit gewonnen werden kann, ungehindert gewinnen, weil hier keine Huth und Weide ist; dort, wo das Hüthen und Weiden noch im Schwange ist, wird dem Geestbauer, durch die Unvorsichtigkeit der Hirten und durch das nachlässige Fesseln der Pferde und Kühe, noch grössere Schade zugefügt. Doch würde das Abgraben in der Marsch von ungemeinem Nutzen seyn, und einen weit grösseren Ertrag befördern, sowohl durch Erziehung früherer, reiferer und besserer Produkte, als in Hinsicht der Viehweide. Auch der Unerfahrne würde hier gleich den Unterschied, zwischen einer gemein-

schaftlichen Fenne und der eines unabhängigen Eigenthümers sehr auffallend finden.

Der Preis des Landes, besonders in der Marsch, ist seit einigen Jahren ganz auffallend gestiegen. Vor etwa 8 Jahren kaufte man ein Demat Marschlandes für 4:500 Mark, jetzt hat man Beispiele, daß ein solches Demat, beim öffentlichen Verkauf, für 900 Mark erstanden worden ist *). Das Geestland ist nach Verhältniß nicht so hoch gestiegen, doch hat es im Ganzen auch einen grössern Werth erhalten. Ein solches Steigen ist desto auffallender, weil die Kornpreise beinahe in eben demselben Verhältnisse fallen, als der Preis des Landes zunimmt. Vor einigen Jahren bezahlte man für die Tonne Rocken 12:13 Mark — jetzt 8 Mark; für eine Tonne Wintergerste 9:10 Mark — jetzt 6 Mark; für eine Kuh, zu grasen in der Marsch, 18:20 Mark — jetzt 30:36 Mark.

Die Viehzucht steht an der westlichen Seite des Amts mit dem Ackerbau in ziemlich gutem Verhältnisse. An Rindvieh hat diese Gegend Ueberfluß. Es werden jährlich eine Menge fetter Ochsen, Kühe ꝛc. nach Flensburg, Lübeck, Hamburg ꝛc. zum Verkauf getrieben. Die Schaafzucht ist auch beträcht-

*) In einem fruchtbaren Jahre kann ein Demat Marschlandes an die 30 Tonnen Hafer (im Durchschnitt die Tonne zu 4 Mark), 15 = 20 Tonnen Rübsen (jede Tonne zu 15, auch wohl 21 Mark), Gerste 20 und mehrere Tonnen (6 Mark die Tonne), Waizen, Erbsen und Bohnen aber weniger an Tonnenzahl hervorbringen.

lich *). Ganze Heerden fetter Schaafe werden im Herbſte nach den benachbarten Städten an die Fleiſcher verkauft. Pferde ſind vielleicht nur ſo viel, als zur Bearbeitung des Landes hinreichen. Doch werden viele an Ausländer verkauft, die aber gröſtentheils aus benachbarten Gegenden angekauft und hier nur geweidet werden. Zur Schweinezucht iſt das Land gar nicht geſchickt. Kalikuten trifft man ſelten; Hühner, Enten und Gänſe in Menge. Garten- und Obſtbau wird zwar nicht ganz vernachläſſigt, iſt aber doch nicht von Bedeutung.

Dienſt- und Tagelohn iſt beſonders in dieſem und dem vorletzten Jahre anſehnlich geſtiegen. Viele junge Leute gehen auf Nordſtrand und in den benachbarten Koegen in Dienſte. Ein geſunder und feſter Kerl von 20 Jahren, der im Stande iſt, 16:20 Pferden den Häckſel zu ſchneiden, verdient jährlich 40:45 Rthlr.; ein Pflugtreiber 23:26 Rthlr.; eine Magd 9:12 Rthlr. Ein Dreſcher bekommt im Winter 3 ßl. täglich und die Koſt, in den längſten Tagen 8 ßl. Der Taglöhner auf eigne Koſt 16 ßl.; auch hat man Beiſpiele, daß einige 20 ßl. und darüber haben verdienen wollen.

Volk und Sprache iſt in der bredſtedtiſchen Marſch noch am meiſten altfrieſiſch, mehr als in dem angränzenden Tonderſchen und Eiderſtedtiſchen. Fel-

*) Nach Vibergs Bericht hat man hier die friſiſchen mit den dithmarſiſchen Schaafen, welche gröſſer und wollreicher ſind, vermiſcht. Was aber an Menge gewonnen, ſei an Feinheit verlohren. Provinzialber. 1797. VI. S. 111.

der und Häuser zeigen, daß es ein thätiges Volk sey. Reinlichkeit und Wohlhabenheit sind auch sichtbar. Sie haben noch viel alten Volksstolz, und sollen sich oft von den alten edlen Friesen unterhalten *).

Das Verhältniß der Gebohrnen und Gestorbenen ist nach den Kirchenlisten günstiger, als in andern Marschdistrikten. Seit dem J. 1788., in welchem die Landschaft ihre abgesonderte Probstei erhielt, bis 1796, also in 9 Jahren sind

getraut	gebohren	gestorben
787 Paar.	2590	2289 Menschen **).

Ausser dem Flecken Bredstedt (s. davon das folgende alphabetische Verzeichniß) sind folgende 8 Kirchspiele:

1. **Brecklum**, mit dem Kirchdorfe und den Dörfern Borsbüll, Fesholm, Strukum, Wallsbüll, Almdorf, Lütjenholm, Sünnebüll, Högel und Folgstedt ***), hält 69 Pflüge 5 ßl. 3 Pf., hat 348

*) Provinzialber. 1788. VI. S. 365.

**) Kirchenliste:

Jahr	getraut	gebohren	gestorben
1788	94	280	383
1789	101	309	287
1790	110	268	213
1791	99	309	212
1792	72	336	235
1793	79	260	229
1794	84	280	240
1795	83	278	286
1796	65	274	214
	787	2590	2289

***) Im Kirchspiele Brecklum, 1 Meile von Bredstedt, liegt das adliche Gut Mirebüll.

Wohnungen, 1020 Kopfsteuerpflichtige. An der Kirche stehen zwei Prediger *).

2. Bordelum, mit Oster- und Westerbordelum, Uphusum, Ebüll, Sterdebüll, Bütjebüll, Addebüll, Dorpum, steht zu 38 Pfl. 40 ßl. 9 Pf., hat 270 Wohnungen, 550 Kopfsteuerpflichtige und 2 Prediger.

3. Langenhorn, mit Oster- und Westerlangenhorn, Lohnide, Mönkebüll und Efkebüll, steht mit ½ Pflug für Mönkebüll zu 54 Pfl. 22 ßl. 6 Pf., hat 440 Wohnungen, 1000 Kopfsteuerpflichtige und 2 Prediger **). Das Kirchdorf ist ½ Meile lang und wird für das größte und volkreichste Dorf in beiden Herzogthümern gehalten ***). Die Häuser liegen getrennt von einander, und bei jedem stehen die dazu gehörigen Wirthschaftsgebäude. Die Einwohner des Langenhörner Koegs haben hier ihre Wohnungen.

4. Ekholm †), ganz Marsch, hat gar keine Dörfer, besteht aus lauter Warfen, worauf Wohnungen und Kirche ††) sind. Jedes Warf führet seinen eignen Namen. Es steht zu 25 Pfl. 20 ßl. 6½ Pf. Die Kirche hat einen Prediger; es sind 122 Wohnungen, und die Menschenzahl beträgt etwa 500

*) Resol. wegen der Wahl der Kirchenvorsteher vom 29sten April 1775. Chronol. Samml. S. 57.

**) Resol. betreffend die Dauer des Kirchjuratenamts vom 17. September 1784. Chronol. Samml. S. 192.

***) Tetens Reise S. 126 f.

†) Vergl. Tetens S. 124 f. von den hiesigen Deichen und dem Hafen.

††) Im J. 1634. wurde die Kirche durch die große Wasserfluth weggerissen.

(nach Hofmann) *). Die Unterhaltung der Armen, und die Vertheilung der dadurch veranlaßten Ausgaben, iſt neuerlich durch eine Verfügung beſtimmt **). Im J. 1735. wurde hier eine Waſſerleitung angelegt, welche das Waſſer aus verſchiedenen Koegen und aus dem Bottſchloter See durch zwei Schleuſen in die Weſtſee führt. Ein Abfluß des Bottſchloter Sees, welcher dadurch in die ſchmale Tiefe geleitet wird, bildet einen kleinen Hafen. Hier laſſen bredſtedter, apenroder und flensburger Kaufleute ihre Schiffe loſſen, welche dann zu Lande nach Bredſtedt, und von da weiter geführt werden. Doch ſoll dieſer Tranſithandel neuerlich abgenommen und ſich mehr nach Huſum gezogen haben. Ein Theil der Waaren geht auch durch den Kanal. Seit Vollendung des neuen Reuſſenkoegs laden die meiſten Schiffe bei Bredſtedt ***). Hier iſt eine königliche Zollſtätte, auch eine Fähre nach den gegenüberliegenden Inſeln und Halligen †). Bei der Ebbe kann man dahin durchwaten.

*) Den Ockholmer Koegseinwohnern iſt unterm 18ten Auguſt 1789. erlaubt, ſich die zu ſtellenden Landausſchußleute und Rekruten für Geld anzuſchaffen. Chronol. Samml. S. 49.

**) Vom 30. März 1792. Chronol. Samml. S. 20.

***) Durch ein Privil. vom 21. Okt. 1744. ſind drei Ockholmer, gegen eine Rekognition von 2 Rthlr. jährlich, zum Transport von Leuten, Vieh, Viktualien, unter den hieſigen Einwohnern allein berechtigt; doch ſind die Inſulaner dadurch nicht eingeſchränkt, dieſen Transport ſelbſt zu beſorgen. S. Reſkr. vom 24. Jul. 1784. Chronol. Samml. S. 163.

†) Provinzialber. 1793. VI. S. 294.

5. Bargum, mit Oster- und Westerbargum, steht zu 25 Pfl. 40 ßl., hat 155 Wohnungen, 440 Kopfsteuerpflichtige und einen Prediger *).

6. Joldelund, mit Joldelund, Goldebeck und Gollund, steht zu 6 Pfl. 12 ßl.; hat 74 Wohnungen, 240 Kopfsteuerpflichtige und einen Prediger.

7. Drelsdorf, mit Drelsdorf, Bolmstedt, Groß- und Kleinahrenshöft, steht zu 26 Pfl. 14 ßl., hat 211 Wohnungen, 580 Kopfsteuerpflichtige und zwei Prediger **).

8. Viöl, mit Viöl, Bohrendorf, Bondenlum, Hoxtrup, Kragelund, Spinkebüll, Eckstock, Norstedt, Löwenstedt, Haselund, Kollund, Ostenau, Brök, Pobüll, Sollwitt, Ukebro, Hochricht; hält 32 Pfl., hat 202 Wohnungen, 820 Kopfsteuerpflichtige und zwei Prediger ***).

In und neben der Landschaft liegen vier große oktroyrte Koege:

1. Demercieres Koeg †), zwischen dem Hattstedter- und Sophienmagdalenenkoege, mit wel-

*) Resol. betreffend die Dauer des Kirchenjuratenamts vom 23. September 1785. Chronol. Samml. S. 100.

**) Resol., wodurch das Kirchenvorsteheramt auf 3 Jahre eingeschränkt wird, vom 16. Mai 1788. Chronol. Samml. S. 143.

***) Resol., wodurch den Kirchenoffizialen in Viöl und Jollund erlaubt wird, jährlich einen neuen Kirchenvorsteher zu wählen, vom 4ten August 1786. Chronolog. Samml. S. 90.

†) Vergl. Tetens S. 119., nach dessen Urtheil die hiesigen Deiche mit vieler Einsicht gemacht und werth sind, als Muster aufgestellt zu werden. „Aber de Mercieres hatte den Brahms schon gelesen.“ Er

chem letzteren er ein Stück des bredstedter Vorlandes ausmacht, und gleiche Freiheiten hat. In den J. 1765: 1767. eingedeicht, hält 681 Demat 94 Ruthen tonderſches Maaß. Der Deich iſt 460 Ruthen lang und 18 Fuß über den Grund. Es gilt hier das eiderſtedtiſche Landrecht.

2. Sophienmagdalenenkoeg, ſchon früher in den J. 1741 und 1742., ebenfalls gleich dem vorigen, vom geheimen Konferenzrathe Jean Henri de Mercieres eingedeicht, 1175¼ Demat groß. Der Deich hat 1200 Fuß Länge und 16: 17 Fuß Höhe. Auch hier gilt eiderſtedtiſches Landrecht.

3. Neue Strerdebüller Koeg, ſchon 1688 und 1689. und um dieſelbe Zeit oktroyrt, gränzt, gegen Weſten, an den alten gleiches Namens im Kirchſpiel Borlum.

4. Neu: Reuſſenkoeg, vom Grafen Heinrich XLIII. Reuß eingedeicht *).

rühmt auch in dieſen und den Deichen des folgenden Koegs die regelmäſſig gezogenen Fahrwege (S. 122.).

*) Zur Errichtung eines Schuld- und Pfandprotokolls, und Aufnahme des eiderſtedtiſchen Landrechts, iſt derſelbe unterm 20. Nov. 1789. autoriſirt. Chronolog. Samml. S. 98.

V. Aemter Husum und Schwabstedt.

Nachrichten. Dankwerth S. 137 ff.
Hansen S. 426=457.
Danske Atlas VII. S. 771=803.
Karte von Meyer, von der Nordergoesharde, Husum, Lundenberg und dem Nordstrande. 1649.

Das Amt Husum gränzt mit der Landschaft Bredstedt, der vormals sogenannten Nordergoesharde, im Süden, zusammen. Im Gegensatze dieser Landschaft hieß es vormals die Südergoesharde. Ausser derselben hat das Amt, gegen Norden, die Uggelharde des Amts Flensburg, gegen Osten, das Gottorf und einen Theil der Landschaft Stapelholm, gegen Süden, die Landschaft Eiderstedt, und längs der Westseite, theils unmittelbar das Meer, theils einige daran stossende Koege zur Gränze. Das mit Husum unter Einem Amtmann vereinigte kleine Amt Schwabstedt hängt nur zum Theil damit zusammen, zum Theil liegt es zerstreut. Jener Theil ist im Norden, von Husum, im Osten und Süden, von Stapelholm größtentheils von der Treene, als Gränzfluß, in Westen, von Eiderstedt, eingeschlossen. Die von diesem Theile getrennten Stücke liegen in den Aemtern Husum und Flensburg untermischt.

Die Westseite des Amts ist nicht durchgehends durch künstliche Deiche, sondern eine Strecke lang, zwischen der Hattstedter Marsch und der Stadt Husum, durch ein hohes Ufer, das die Stelle der Dei-

che vertritt, geschützt *) Auf diesen Höhen, deren höchster Theil der Schobüller Berg heißt, hat man die Aussicht 4:5 Meilen in die See, und landwärts bis Flensburg hin. Die Rödemisser Dämme, nordwärts Husum, und der Ramstedter Damm, unweit Schwabstedt, auch der Parnassusberg bei Süderholz, und der Kirchhof von Ostenfeld, sind die am höchsten gelegenen Gegenden **).

Die Gewässer sind, ausser den beiden Gränzflüssen, der Arle oder Arlaue, welche das Amt von der Landschaft Bredstedt, und der Treene, welche es vom Amte Gottorf scheidet, die Mildaue, die vormals von kleinen Schiffen befahren wurde, jetzt ein kleiner Bach, von welchem der eine Arm die Gränze der Geest ausmacht, und unterhalb Husum in die husumsche Aue fällt; der andere durch die Süder Marsch, etwas weiter gegen Westen in den Heverstrom fließt. Den sogenannten Mühlenbach oder Mühlenteich, einen See, etwa $\frac{1}{4}$ Meile lang, nimmt die Treene auf ***).

*) Tetens S. 105. und 111.

**) Provinzialber. 1793. VI. S. 297 ff. 1797. II. S. 107.

***) Vergl. Scheel Provinzialber. 1792. VI. S. 297-306. — Zur Zeit des englischen Stapels soll die Schifffahrt aus der Treene in den Mühlenbach, bei den Dörfern Groß- und Kleinrhede vorbei, ja selbst durch den Kuhgraben in das Selker- oder Haddebyer Noer der Schlei getrieben seyn. König Svend bediente sich des Mühlenbachs, um die Landenge zwischen der Ost- und Westsee zu verkürzen. Vergl. Bolten von Stapelholm S. 6 und 11.

Der Boden besteht größtentheils aus Geest, nur zum Theil aus Marschland. Die Geest enthält verschiedene fruchtbare, hin und wieder, besonders in Schwabstedt, noch mit einigem Gehölze versehene Landstriche; doch auch viel Heide und Moore, wie unter andern die Arlewatter Heide *), im Norden der Stadt Husum. Die Marsch ist sehr fruchtbar. Auf den hiesigen Marschweiden erhalten die jütschen Pferde ihre vorzügliche Größe und Stärke; auch wird hier viel Schlachtvieh gegraset.

Das Amt besteht jetzt aus acht nach und nach vereinigten Theilen, nämlich dem eigentlichen Amte Husum (Südergoesharde), oder der Norder- und Süderharde, zusammen von fünf Kirchspielen; dem zergliederten Gute Arlewatt, von einem Kirchspiele; einem Theile der vormaligen Domkapitelsländereien; einem Theile des zergliederten Gutes Lindewitt; den Vogteien Schwabstedt und Rödemis, mit einem Kirchspiele; dem Distrikt Simensberg, von einem Kirchspiele; einigen Pachtstücken und einigen neben dem Amte belegenen Marschkoegen, also acht Kirchspielen, deren Kirchen, ausser der einzigen zu Simensberg, alle auf der Geest liegen **). Es beträgt

*) Hier lagerte sich Anfangs des Jahrs 1713. das schwedische Heer, als dasselbe über die gefrorne Eider hierher seine Zuflucht nahm, woselbst Steenbock sein Hauptquartier hatte. Provinzialber. 1793. VI. S. 304.

**) Vor der großen Fluth vom J. 1634. bestand Südergoesharde aus den beiden Harden Südergoes und Lundenberg, auch der Birk Hattstedt, welche zusammen, unter einem Hardesvogt, einen Theil des Amts Gottorf ausmachten. Die Lundenberger Harde, welche damals die Kirchspiele Lundenberg, Simens-

240 Pflüge, und enthält 33 Dörfer, auſſer mehreren Häuſergruppen, Höfen und Stellen, 1523 Häuſer und Gebäude, deren Verſicherungsſumme (1797.) 486,039 Rthlr. betrug. Die Zahl der Kopfſteuerpflichtigen war 5409, und die geſammte Volkszahl ſchätzt eine handſchriftliche Nachricht auf etwa 7200.

Die königlichen Beamte ſind der Amtmann, der Amtsverwalter, der zugleich Branddirektor, und der Hausvogt, der zugleich Schloßverwalter des vom Amtmann bewohnten und zu unterhaltenden Schloſſes iſt.

In Anſehung der Juſtizverwaltung ſteht dem Amtmann die vorgängige Unterſuchung und das erſte Erkenntniß zu. Die eigentliche erſte Inſtanz iſt das Ding, ein aus Landleuten, gewöhnlich zwölf Männern, Gerichtsbonden und Sandmännern beſtehendes Gericht, in welchem der Amtmann, jedoch ohne Stimme, den Vorſitz hat, und der Amtsverwalter der Aktuarius iſt *). Die Bonden ſprechen ſowohl in Civil- als in Kriminalſachen, in Rückſicht welcher

berg und Padelek enthielt, wurde durch die gedachte Fluth, nächſt Nordſtrand, am ärgſten verheert. Die Lundenberger und Simensberger Kirchen wurden bei der nachmaligen Wiedereindeichung auſſerhalb des Deiches geſetzt. Hierauf ſind die Kirchen Lundenberg und Padelek eingegangen, und nur die Simensberger iſt übrig geblieben. Im J. 1639. iſt die Südergoesharde zu einem eignen Amte gemacht. S. Hanſen S. 426.

*) Die mannichfaltigen Geſchäfte des Amtsverwalters ſind aus dem, unterm 26. Auguſt 1783., genehmigten Verzeichniſſe der ihm beikommenden Gebühren (Chronolog. Samml. S. 95-102.) zu erſehen.

letzteren sie eigentlich Sandmänner helssen, das Urtheil. Von diesem Ding wird an das Obergericht appellirt *). Auch die sogenannten Lachbietungen, welche nämlich darin bestehen, daß jedes verkaufte Immobilienstück an drei verschiedenen Gerichtstagen öffentlich ausgerufen wird, um es vor Bei- und Zuspruch zu sichern, geschehen vor dem Bondengerichte. Denn das Beispruchsrecht wird in diesem Amte in seiner ganzen Ausdehnung geübt. In den meisten Marschkoegen bestehen besondere Koegsgerichte.

Die Landesbesitzungen sind theils Bonden- theils Festegüter oder Staven; in der Norderharde des eigentlichen Amts bloß jene, in der Süderharde Bonden- und Festestaven untermengt.

Das Deichwesen steht unter der Aufsicht der Deichgräfen und Koegsgevollmächtigten, die jährlich, oder alle zwei oder drei Jahre, nach der verschiedenen Verfassung der Koege, abwechseln. Die Deichgräfen sind in allen Koegen zugleich Standvögte.

Brandsachen stehen unter der Aufsicht eines eignen Branddirektors; einen Physikus hat das Amt gemeinschaftlich mit den Städten Husum und Friedrichsstadt.

Die wenigen Gehölze, des Amts, in den Gegenden von Immingstedt, Ostenfeld und Schwabstedt, gehören zum zweiten schleswigschen Forstdistrikt,

*) Wird von einem Urtheile zu Ding appellirt, so werden 25 Rthlr. Sukkumbenzgelder, bei Leistung der Appellation, Bürgschaft erlegt und die Gerichte sind von der Rechtfertigung ihrer Urtheile frei. Hansen S. 428.

und werden von drei Unterforstbedienten, nämlich einem Hegereuter und zweien Holzvögten besorgt.

Zum Landausschusse hat das Amt 8 Pferde und 69 Mann, nämlich 27 Reuter und 42 Artilleristen, und an Rekruten jährlich 8 Mann, also 64 zur Zeit zu stellen. Die Hattstedter Marsch zahlt, statt der Naturalstellung, 4 Rthlr. vom Pfluge. Der Distrikt Simensberg ist frei.

Das Hebungswesen, welches der Amtsverwalter zu besorgen hat, ist äusserst zusammen gesetzt. Es sind über 130 verschiedene Hebungsrubriken *), deren einige nur aus wenigen Thalern, einige gar nur aus einigen Schillingen bestehen. Dazu werden noch einige nicht eigentlich zum Amte gehörige Hebungen in die Amtskasse geliefert, wie z. B. die Rangsteuer aus den Städten Friedrichsstadt und Husum. Die feststehenden unveränderlichen Einkünfte werden wenigstens nach der Pflugzahl — das Amt Husum nebst den Vogteien Schwabstedt und Rodemis zu 240 Pflügen gerechnet — entrichtet.

a. nach Pflugzahl. 1) Kontribution für 240 Pfl. **), 24 Rthlr. für den Pflug, 5771 Rthlr.

*) In den Provinzialber. 1792. VI. S. 242. heißt es, daß die bei der Amtstube abzutragenden Gefälle unter 119 verschiedenen Rubriken, welche gleichwohl in neueren Zeiten eine beträchtliche Verminderung erfahren hätten, entrichtet würden.

**) Die Kontributionssumme stimmt nicht mit der Pflugzahl überein, sondern ist geringer; dies rührt daher, theils weil Schwabstedt nur halb kontribuirt, theils von den Vergütungen, die den Festebauern wegen des abgenommenen Nutz- und Radeholzes zu gute kommen.

20 ßl. 6 Pf. 2) Pflichtgelder, 1739 Rthlr. 18 ßl. 7½ Pf. 3) Alte und neue Dienſtgelder, Schwein-, Jäger-, Pfleger- *), Herrengelder, Kanon von Holzgründen, Winnerter- Sommerlandsheuer- Feſtelandsheuergelder, Korngelder, 2007 Rthlr. 29 ßl. 5½ Pf. 4) Das Gut Arlewatt bringt 1637 Rthlr. 36 ßl. 5) Die Domkapitelsleute 266 Rthlr. 6 ßl. 1 Pf. 6) Pflichtrocken, wenn keine Naturallieferung geſchieht, 443 Rthlr. 37 ßl. 10½ Pf. 7) Für die Landausſchußfreiheit bezahlt die Hattſtedter Marſch 184 Rthlr.

b. Nicht nach Pflugzahl: der Diſtrikt Simensberg, welcher auch nicht unter Pflugzahl ſteht. Er trägt, verſchiedene Erbpachtſtücke mit eingerechnet, 1098 Rthlr. 24 ßl.

Nicht nach Pflugzahl werden ferner bezahlt: die Stavengelder von der Hattſtedter Marſch; Grundheuer von 2 Häuſern in Huſum, von einem Hauſe zu Rothenmühle in Eiderſtedt, und 2 Häuſern auf dem Schloßgrunde; — Zinſengelder, Feſterenten, Landheuer und Erbpachten von verſchiedenen Ländereien und Höfen. Dieſe tragen zuſammen 3218 Rthlr. 27 ßl. 6 Pf.

Die jährlich veränderliche Einnahme: 1) Kopfſteuer, ungefähr 5400 Rthlr. 2) Erbpacht von Höfen, Ländereien, Schmieden, Krügen, 4500 Rthlr. 3) Pacht auf Zeitlebens von Fiſchereien, Krügen, Pferde- und Schweineſchnitt, 156 Rthlr. 4) Zeitpacht

*) Die Pflegergelder betragen nur 9½ Rthlr., und die neuen Dienſtgelder 30 Rthlr.

von Mühlen *), Krügen, Musik und Jagden, 6150 Rthlr. 5) Verbittelsgelder **), 288 Rthlr. 45 ßl. 6) Die Handwerker bezahlen, für die Erlaubniß zu arbeiten, einige Schillinge. 7) Prozentgelder, als $\frac{1}{4}$ Procent Kourant von protokollirten Kapitalien und 4 Procent Kourant von Erbschaften. 8) Für Konzessionen zur Hauskopulation, welche hier nicht, wie sonst gewöhnlich, höhern Orts, sondern bei der Amtsstube gesucht, und mit 12 Rthlr., zur Hälfte an die Amtsstube, zur Hälfte an die Kirche, bezahlt werden. 9) Beim Antritte eines Festestavenners wird ein bestimmtes Festegeld bezahlt von 1525 Rthlr.

Ausserdem fliessen noch verschiedene, besonders gerichtliche, Gelder in die königliche Kasse.

Die ganze jährliche Einnahme der königlichen Amtskasse beträgt (1798.) zwischen 40 / 43000 Rthlr.

Zur Naturallieferung bezahlt im Amte, in den Vogteien und zu Hochviol, jeder Marschpflug 2 Fuder Heu, 2 Fuder Stroh ***), 1 Tonne Rocken und 1 Tonne Hafer; jeder Geestpflug $1\frac{1}{2}$ Fuder Heu, $1\frac{1}{2}$ Fuder Stroh, 1 Tonne Rocken und 1 Tonne Hafer.

Die Hand- und Spanndienste, über welche der Hausvogt die Aufsicht führt, werden hier nicht nach der ordinären Pflugzahl, nach welcher die Kontribution bestimmt ist, geleistet, sondern in dem eigent-

*) Die Osterhusumer Wassermühle trägt hierzu allein 5000 Rthlr.

**) Jeder Käthner bezahlt 1, jeder Wohninste $\frac{1}{2}$, und jeder Heuerling $\frac{1}{4}$ Thaler Species.

***) Das Fuder Heu zu 600 Pfund, und das Fuder Stroh zu 480 Pfund.

eigentlichen Amte Husum nach sogenannten Gottorfswagen, und in den Vogteien, zwar dem Namen nach, nach Pflügen, aber ihre Zahl übertrift die der ordentlichen Pflüge, und ist in den verschiedenen Dörfern bald größer, bald kleiner. Das Gut Arlewatt und der Theil der Domkapitelsvogtei leistet die Dienste nicht mit dem Amte, sondern Ersteres nur für sich, so wie das zu den Fischereidiensten gelegte Dorf Rosenthal, in der Süderharde, nur bei Brücken und Wegen. Zu den gemeinschaftlichen Fähren leistet das Amt $\frac{2}{3}$, die Vogteien leisten $\frac{1}{3}$, und zu diesen Schwabstedt $\frac{4}{5}$, und Rödemis $\frac{1}{5}$.

Die Probstei Husum erstreckt sich, ausser den vorhin genannten Theilen des Amts, auch über die Landschaft Pellworn sammt den Halligen, und über die Landschaft Helgoland, und begreift, ausser jenen 8 Kirchen mit 12 Predigern *), auf den gedachten Inseln noch andre 8 Kirchen mit 9 Predigern, zusammen also 16 Kirchen mit 21 Predigern. Sie war vorhin mit der Generalsuperintendentur verbunden, und hat neuerlich erst, seit der Absonderung beider Herzogthümer in zwei Generalsuperintendenturen, ihren eignen Probsten erhalten. Im J. 1793. wurde für das Amt Husum mit den Vogteien Schwabstedt und Rödemis, und die zur Probstei gehörigen Inseln und Halligen, welche bis dahin sämmtlich unter dem Oberkonsistorium zu Gottorf unmittelbar, als erster Instanz, gestanden, ein eigenes Amtskonsistorium

*) Nachdem im J. 1767. die dritte Predigerstelle zu Mildstedt, und 1794. die zweite bei der alten Kirche auf Pellworn aufgehoben worden.

errichtet *). Die Stadt behielt ihr eignes beständig gehabtes Stadtkonsistorium. Jenes, das Unterkonsistorium des Amts, bestehet aus dem Amtmann, dem Probsten, dem zweiten Prediger und den beiden Predigern zu Mildstedt **), und dem Amtsverwalter, der als Aktuarius das Protokoll führt. Es versammelt sich regelmässig zweimal im Jahr, nämlich an den beiden Montagen in den Husumer Pfingst- und Michaelsmärkten. Die Specialkirchen- und Schulvisitation soll in ihrem ganzen Umfange jedesmal an Ort und Stelle, und zwar auf dem festen Lande, so wie in den übrigen Visitationsdistrikten in jedem Jahre einmal, auf den Inseln und Halligen in drei Jahren einmal, in der besten Jahrszeit von den Kirchenvisitatoren gehalten werden. ***) Von den zur Probstei gehörigen Halligen sollen, nach einer neuern Verfügung, die eingesammelten Kollektengelder jährlich nur einmal, nämlich in den von allen Halligbewohnern gewöhnlich besuchten husumschen Pfingstmarkt an den Probsten abgeliefert werden †). Die Besetzung der Predigerstellen geschieht theils vom Könige unmittelbar, oder auf Vorschlag der Gemeine, theils durch Wahl der Gemeine nach vorgängiger Prä-

*) Verordnung vom 27sten Dec. 1793. Chronolog. Samml. S. 107.

**) Erst seit dem J. 1797. ist der zweite Prediger zu Mildstedt, statt des vormaligen dritten Predigers zu Husum, zum Mitgliede desselben ernannt.

***) s. Reskr. vom 26. Oktober 1792. Chronolog. Samml. S. 147.

†) Resol. vom 10. Okt. 1797. Chronolog. Sammlung. S. 109.

sentation der Kirchenvorsteher *). Auch in diesem Amte haben einige Prediger noch alte Festeländereien, worauf sie jedoch, ohne Vorwissen und Einwilligung der Kirchenvisitatoren, keine Festebriefe ertheilen dürfen **).

Der Betrieb der Landwirthschaft ist hier demjenigen ähnlich, der an der übrigen schleswigschen Westküste statt findet. In den Marschen und deren Nähe ist hier besonders das Weiden der jütschen Ochsen, oder das sogenannte Fettgrasen, einträglich. Aus der Pflugzahl in Vergleichung der Häuser ergiebt sich, daß verschiedene Dörfer, besonders im Kirchspiel Mildstedt, nur wenig Land haben, welches noch dazu sandig ist. Diesen und andern Dörfern geben die anliegenden Marschen, wovon besonders die Südermarsch und der Porrenkoeg ganz zu Gras liegen, so wie auch der Stadt, zu einem ansehnlichen Handel mit fettem Vieh, Gelegenheit. Sie besitzen auch viel Land in der nahen eiderstedter Marsch. Wenig gerechnet, schätzt man das in hiesigen Marschen gemästete, nach fremden Gegenden getriebene, Vieh auf 10:12000 Stück, ausser dem, was hier und in Husum verbraucht wird. Einzelne Dorfschaften legen sich fast nur aufs Fettgrasen, und halten wenig oder fast gar kein Milchvieh. So ist es z. B. in den Dörfern Mildstedt, Rödemis und Rantrum, welche dicht von der Marsch begränzt sind. Hier wird dage-

*) Von dieser verschiedenen Besetzung das Nähere bei den einzelnen Kirchspielen.

**) Reskr. vom 30. Okt. 1787. Chronolog. Samml. S. 135.

gen die Geeſt beſtändig unterm Pfluge, und durch den Düngervorrath aus der benachbarten Stadt Huſum, in Kraft erhalten. Auf dieſe Felder kommt gar kein Vieh.

Die hieſigen Schaafe ſind von der guten frieſiſchen Art, welche in der ganzen Marſch zwiſchen Tondern und Huſum zu Hauſe iſt *). Faſt jeder Landmann in jedem Dorfe hält doch wenigſtens einige Schaafe zu ſeinem Hausbedarf.

Zu den geſchätzten Eigenthümlichkeiten dieſer Gegend gehören die Porren, an der Oſtſee Krabben genannt. Beſonders behaupten die an der Weſtküſte des Kirchſpiels Schobüll gefangenen vor allen übrigen den Vorzug. Hier iſt auch der Porrenfang, nächſt dem Ackerbau und Viehhandel, der vornehmſte Nahrungszweig. Nach der zwiefachen Art des Fanges nennt man dieſe Waſſerinſekten hier Stik- und Strich- oder Glipporren. Die erſteren von vorzüglicher Gröſſe, und von den Liebhabern am meiſten geſchätzt, werden mit Körben, mit einem weiten und offenen nach der See, und einem engen und verſtopften nach der Küſte zugekehrten Ende, gefangen. Die Strich- und Glipporren, gewöhnlich kleiner, fängt man mittelſt eines an einer hölzernen Stange befeſtigten Garns, womit die Porrenfänger zur Ebbezeit ſo tief als möglich ins Waſſer hineingehen, die ſogenannte Glippe vor ſich hin ſchieben, aus welcher ſie die gefangenen Porren in einen Korb thun, den ſie auf den Schultern befeſtigt haben. Der Fang der Stikporren iſt, wegen der Unterhaltung der oft be-

*) Provinzialber. 1797. VI. S. 110.

schädigten Körbe), kostbarer. In diesen fängt man zugleich auch Stinte, Bütte und andere Fische.

Handwerker sind nicht viele im Amte; einige Schneider, mehrere Zimmerleute, die zugleich Maurerleute und Tischler *) sind. Die meisten hat man auf dem Lande aus dem benachbarten Husum. Das Weben geschieht fast nur von Frauensleuten. So wie jeder Schaafe hält und selbst Wolle hat, so werden auch fast in jedem Hause eigengemachte Zeuge gewebt.

Nach der vorhin bemerkten Folge der einzelnen Theile sind nun diese näher zu beschreiben.

I.

Das eigentliche Amt Husum enthält die Süder- und Norderharde.

A. Die Norderharde besteht theils aus Marsch-, theils aus Geestland. Dieses liegt sehr hoch, ist größtentheils sandig, enthält aber auch stellenweise viel Thon, der zur Anlegung von zwei bedeutenden Ziegeleien Anlaß gegeben hat. In dieser Harde ist kein bestimmtes Stavenland, welches beim Staven nothwendig bleiben muß, sondern jedes einzelne Stück Landes ist für sich geschätzt oder bepfennigt, und kann einzeln verkauft werden. Die Harde hat ihr eignes, aus 12 Männern bestehendes, Bonden- und Sandgericht. Es wird jährlich dreimal im großen Kruge zu Hattstedt und 8 Tage darauf die Lachbiethung gehalten. Die Sprache ist friesisch.

*) Die Gränzen in den Arbeiten der Tischler und Landzimmerleute sind unterm 10ten März 1786. bestimmt. Chronolog. Samml. S. 26.

Die Harde begreift 54 Pflug; (1797.) 337 Häuser, welche zu 83,057 Rthlrn. in der Brandkasse versichert sind, und 1184 Kopfsteuerpflichtige. Sie steht bei Fuhren zu 44 Gottorfswagen. Diese enthält zwei Kirchspiele.

1) Schobüll *), auf der hohen Geest belegen, mit dem Kirchspiele gleiches Namens und 3 Dörfern, Hockensbüll, Lund und Halebüll, und einzelnen Häusern, zusammen von 93 Feuerstellen und 420 Einwohnern **). Die Felder liegen in Gemeinschaft. Die Hausleute, das sind diejenigen, die Pferde und Wagen halten, besitzen gewöhnlich einige Fennen in der benachbarten Hattstedter Marsch oder im Porrenkoege. An Holz und Torf, selbst an Heidetorf, fehlt es gänzlich. Die Getreidearten, die hier auf der Geest gebaut werden, sind Rocken, Gerste und rauher Hafer. Buchwaizen gelingt nicht, vielleicht wegen der scharfen Dünste und Winde der benachbarten See. Kartoffeln werden nur im Kleinen gebaut; mit Kleebau ist der Anfang gemacht, nur wird die Feldgemeinschaft ihm hinderlich seyn. Auf den Marschfennen baut man Waizen, Winter- und Sommer-

*) P. H. Grangaard Versuch einer Beschreibung des Kirchspiels Schobüll, Provinzialber. 1797. II. S. 107-141., und Berichtigungen daselbst. IV. S. 412 ff.

**) Schobüll, von 44 Pflügen, 4 Gottorfswagen, 35 Häusern, versichert zu 6417 Rthlrn. und 110 Kopfsteuerpflichtige. — Hodebüll von 2 Pflügen, 2 Gottorfswagen, 30 Häusern, versichert zu 3340 Rthlrn., 79 Kopfsteuerpflichtige. — Hockenbüll und Lund, zusammen von 3½ Pflug, 4 Gottorfswagen, 31 Häuser zu 6737 Rthlrn., 103 Kopfsteuerpflichtige.

gerste, weissen Hafer und Pferdebohnen; auch benutzt man sie zur Grasung und Heugewinnung. Viehzucht ist unbedeutend; Schaafzucht wird durch die Gemeinheit begünstigt. Schweine werden gewöhnlich im Husumer Pfingstmarkt gekauft. Gartenbau schränkt sich auf die gemeinen Küchengewächse ein. Neuere sorgfältig fortgesetzte Urbarmachungen des wüsten Heidebodens, Versuche in der Mischung verschiedener Erdarten, Benutzung des Seetangs, hier Tank oder Trift genannt, sind Zeugnisse für den Fleiß der hiesigen Landleute. — Die Nebengewerbe sind der Pferde- und Hornviehhandel auf den benachbarten Märkten, wodurch die hiesigen Landleute, wegen des wenig ergiebigen Ackerbaues, sich einen Nebenverdienst verschaffen müssen; auch das Frachtfahren zwischen Husum und Flensburg, und besonders der Porrenfang, wobei auch Bütte, Stinte, seltener Hornfische und Dörsche gefangen werden. Die Weiber und Töchter spinnen und weben fleissig für den Hausbedarf, und viel wollene, leinene und halbwollene Zeuge werden wenigstens auf 15 Weberstühlen zum Verkauf verfertigt. Neuerlich sind zwei Ziegeleien angelegt. Im Kirchdorfe ist eine Hauptschule von etwa 54, eine Nebenschule zu Hockensbüll von 19 Kindern. Zur Verbesserung des Unterrichts ist neuerlich manche gute Einrichtung getroffen. — Im Kirchspiele wird friesisch und plattdeutsch, jenes von den Einwohnern unter sich geredet. Schobüll ist, gegen Süden, das letzte schleswigsche Kirchspiel, wo das Friesische Volkssprache ist. — Die Dörfer in diesem Kirchspiele leisten ihre Hand- und Spanndienste nicht mit den übrigen Amtsdörfern, weil sie für den Amtmann, Amts-

verwalter und Hausvogt monatlich gewisse Fuder Streusand liefern müssen.

2. Hattstedt, mit den Dörfern Hattstedt, Groß- und Kleinwobbenbüll, und der Hattstedter Marsch von $44\frac{1}{2}$ Pflug und 872 Kopfsteuerpflichtigen *). Die Hattstedter Marsch enthält mehrere Häusergruppen, die zusammen als eine Dorfschaft angesehen werden. Sie hat theils sehr gutes, theils mässiges Marschland; jenes im eigentlichen Koege an der Norderseite des alten Deichs, ist das Demat von 216 Quadratruthen zu 16 Quadratfuß neuerlich (1796.) mit 700 : 800, dieses kaum mit 3 : 400 Mark bezahlt worden. Viel Vieh wird hier fett gegraset, aber auch viel Korn, Waizen, Gerste, Hafer, Bohnen, auch Rübsaat, gebaut. Der Deich, der stellenweise zu steil sein soll, hat in den letzten Jahren sehr gelitten.

*) Hattstedt $17\frac{1}{2}$ Pflug, 20 Gottorfswagen, 149 Gebäude zu 31,691 Rthlrn., 430 Kopfsteuerpflichtige. — Horstedt $6\frac{1}{2}$ Pflug, 8 Gottorfswagen, 39 Geb. zu 11,710 Rthlrn., 163 Kopfsteuerpflichtige. — Groß- und Kleinwobbenbüll 6 Pflug, 6 Gottorfswagen, 31 Geb. zu 7347 Rthlrn., 103 Kopfsteuerpflichtige. — Hattstedter Marsch, Sterdebüll mit 6 Wohnungen, Imkoge mit 5, Altenteich mit 6, Lundenberg mit 9 und Ellerbüll mit 16 Wohnungen. Letzteres gehört, in Ansehung der Taufen und übrigen Amtsverrichtungen, nach Breklum, Amt Bredstedt, in Ansehung der Todten aber nach Hattstedt. Die Nordbalinger im Amte Bredstedt besitzen Land in dieser Marsch, stehen zu 7 Pflügen, und bezahlen dafür vom Pflug 24 Rthlr. in die Amtskasse. Die ganze Hattstedter Marsch enthält $14\frac{1}{2}$ Pflug, 42 Geb. zu 15,815 Rthlrn. und 176 Kopfsteuerpflichtige.

B. Die Süderharde, die größte der beiden Harden, zu 116⅔ Pflug und 120$\frac{5}{12}$ Gottorfswagen, enthält 3 Kirchspiele mit 14 Dörfern, 626 Häusern, versichert zu 218,261 Rthlrn. und (1798.) 2593 Kopfsteuerpflichtigen. Sie hat eben, wie die Norderharde, ihr eigenes Bonden- und Sandgericht, welches aus 12 Männern besteht, und jährlich dreimal im Kruge zu Mildstedt gehalten wird. Acht Tage drauf folgt das gewöhnliche Almansding, wie in Hattstedt. Der Regel nach werden beide Gerichte drei Tage nach dem Hattstedter Bondengerichte und Almansding gehalten.

1. Mildstedt, das größte Kirchspiel im Amte von 8 Dörfern, schließt die Stadt Husum rings umher ein. Es besteht aus vier Viertheilen, nämlich: dem Mildstedter, worin das Kirchspiel gleiches Namens *), und Oldersbeck **); dem Rantrum:

*) Von 8 Pflug, 6 Gottorfswagen, 65 Häusern zu 26,614 Rthlrn., und 245 Kopfsteuerpflichtige. In der Zahl der Häuser und Kopfsteuerpflichtigen sind folgende in der Pflugzahl nicht mitbegriffen: 2 Häuser zur Vogtei Rodemis gehörig; die 2 Erbpachtshöfe im Dammkoege, der Mildstedter Hof mit 2 Nummern, wozu aber drei in der Pflugzahl stehende wüste Staven gehören; und 2 Häuser an der Marsch, nämlich die sogenannte Voskuhle und eins zu Platenhörn.

**) Von 8 Pflügen, 8 Gottorfswagen, 36 Gebäuden zu 10,475 Rthlrn. und 140 Kopfsteuerpflichtige. Unter den Häusern sind 3 zum Stift Rodemis gehörige mit ihren Einwohnern, die nicht in der Pflugzahl mit begriffen sind.

mer *) mit Yperstedt, dem kleinen mit Rosenthal, Osterhusum, dicht an der Stadt und mit derselben zusammengebaut, und Nordhusum**), gleichfalls unmittelbar an der Stadt, und dem Rödemisser Viertel, welches die nicht zum eigentlichen Amte gehörige

*) Rantrum mit Yperstedt, $13\frac{1}{2}$ Pflug, $17\frac{3}{4}$ Gottorfswagen, 105 Gebäude zu 32,887 Rthlrn., 374 Kopfsteuerpflichtige. Unter den Häusern sind folgende in der Pflugzahl nicht mit begriffene gerechnet: 6 zur Vogtei Rödemis gehörige Häuser, 1 Domkapitelsunterthan; 3 Häuser auf den Peterkoeger Deichen der Südermarsch, wovon 2 zur Koldenbütteler Kirche gehören; 2 Arlewatter Aussenlansten in Yperstedt. Rantrum hat für sich 96 Häuser und eine wüste Stelle, und Yperstedt, welches nach dem Hofe Süderholz zu gewissen Hand- und Spanndiensten pflichtig ist, 6 Häuser.

*) Rosenthal, $2\frac{3}{4}$ Pflug, $2\frac{3}{4}$ Gottorfswagen, 12 Häuser, versichert zu 4175 Rthlrn., 57 Kopfsteuerpflichtige. Unter der Pflugzahl ist ein zur Vogtei Schwabstedt gehöriges Haus nicht mit begriffen. — Osterhusum, von $2\frac{1}{2}$ Pflug, 1 Gottorfswagen, 37 Häusern zu 28,662 Rthlrn., 132 Kopfsteuerpflichtigen. Unter dieser Zahl ist die königliche Wassermühle, nebst 8 Windmühlen mit begriffen; imgleichen der ehemalige Amtshof, welcher jetzt jährlich 60 Rthlr. Erbpacht an den Amtmann zu Husum bezahlt, und 3 Arlewattische Käthner. Die Osterhusumer haben viel königliches Ackerland in Erbpacht, wofür sie nur einen geringen Kanon erlegen. — Nordhusum $2\frac{3}{4}$ Pflug, $2\frac{1}{4}$ Gottorfswagen, 44 Häuser zu 11,683 Rthlrn., 115 Kopfsteuerpflichtige. Die Todten werden in Husum begraben. Das Stavenland liegt sehr entfernt vom Dorfe und hoch. Um das Dorf, so wie um die Stadt herum, liegt viel Freiland und königliches Erbpachtsland.

Vogtei Rödemis ausmacht. — Die Kirche zu Mildstedt ist ursprünglich die Mutterkirche der Husumer Stadtkirche. Sie hat zwei Prediger, welche vom Amtmann und Probst präsentirt, von der Gemeine gewählt, und vom Könige konfirmirt werden. Die Sprache ist deutsch. Auf der Mildstedter Feldmark an der Mildaue stand vormals die Stadt und Festung Mildesburg, welche im J. 1153. erbaut und im J. 1300. durch die große Wasserfluth untergegangen seyn soll *).

2. Das Kirchspiel Schwesing, mit 5 Dörfern, Schwesing, Osterdörstedt, Westerdörstedt, Arenviöl, und Immingstedt **), bei denen allen einzelne aus-

*) Provinzialber. 1793. VI. S. 299 f. und Hansen S. 430.

**) Schwesing, 8 Pfl., $5\frac{1}{2}$ Gottorfswagen, 30 Häuser zu 9846 Rthlrn. versichert, 146 Kopfsteuerpflichtige. Unter der Pflugzahl sind nicht mit begriffen: ein Kapitelsunterthan, und 2 zur Vogtei Schwabstedt gehörige Häuser.

Osterörstedt, von 4 Pfl., 6 Gottorfswagen, 19 Häusern zu 3871 Rthlrn., 95 Kopfsteuerpflichtigen. Unter der Pflugzahl sind nicht begriffen: 3 zur Vogtei Schwabstedt und 1 zum Gut Arlewatt gehörige Häuser.

Westerörstedt, $8\frac{1}{2}$ Pfl., $9\frac{1}{6}$ Gottorfswagen, 26 Häuser zu 10,233 Rthlrn., 167 Kopfsteuerpflichtige. Zur Pflugzahl gehören nicht: ein Arlewattischer und ein Schwabstedter.

Arenviöl, $8\frac{1}{3}$ Pfl., 10 Gottorfswagen, 38 Häuser zu 10,229 Rthlrn., 184 Kopfsteuerpflichtige. Zur Pflugzahl gehören nicht: 8 Arlewattische und 2 Domkapitelsche.

Immingstedt, 9 Pfl., 8 Gottorfswagen, 27 Häuser zu 9011 Rthlrn., 144 Kopfsteuerpflichtige.

gebauete Häuser liegen. Bei der Kirche stehen zwei Prediger, welche vom Amtmann und Probst präsentirt, von der Gemeine gewählt, und vom Könige vozirt werden. Die Volkssprache ist verdorben dänisch. ✝ Eingepfarrt ist das Kammergut Süderholz von 185 Demat Geest- und 280 Demat Marschland. Unweit des Hofes liegt der mit Bäumen bepflanzte Parnassusberg.

3. Das Kirchspiel Ostenfeld, etwa 1 Meile von Husum, mit den Dörfern Ostenfeld, Winnert und Wittbeck *). Die Kirche hat einen Prediger, der unmittelbar vom Könige gesetzt wird. Häuser 186, Kopfsteuerpflichtige 792. Das Kirchspiel hat gute Holzungen. Die Einwohner sind ein eigener Stamm, wie man glaubt wendischer Abkunft, und zeichnen sich durch ihre eigenthümliche Kleidertracht aus. Die Tracht der Weiber findet man im Danske Atlas S. 791 abgebildet. Die Sprache ist deutsch. Die Dörfer dieses Kirchspiels haben keine Armenanstalten, weil es keine Arme in denselben giebt. Im J. 1792. wurde hier eine neue Setzung vorgenom-

*) Ostenfeld und das Rott von 17 Pfl., 16 Gottorfswagen, 69 Häusern (das Rott hat hiervon 7.) versichert zu 25,918 Rthlrn., 325 Kopfsteuerpflichtige. Zur Pflugzahl gehören nicht: ein domkapitelscher und ein arlewattischer sogenannter Freibauer.

Winnert $17\frac{1}{4}$ Pfl., 16 Gottorfswagen, 64 Häuser zu 18,119 Rthlrn., 238 Kopfsteuerpflichtige.

Wittbeck $13\frac{1}{2}$ Pfl., 12 Gottorfswagen, 53 Häuser zu 14,558 Rthlrn., 229 Kopfsteuerpflichtige. Unter der Pflugzahl ist ein Arlewatter nicht mit gerechnet.

men, die auch über andere Gegenden fortgesetzt werden sollte *).

II.

Das im J. 1772. zergliederte, und dem Amte einverleibte, Gut Arlewatt **) steht zu 20 Pfl. und hat 67 Häuser. Es gehört, dem Haupttheil nach, unter das Dinggericht der Norderharde, die in der Süderharde wohnenden Aussenlansten aber unter das der Süderharde. An Kontribution bezahlt es 913 Rthlr. 45 ßl., und 6 Einwohner in Hocktrup für 6 Tonnen $5\frac{1}{2}\frac{1}{2}$ Scheffel Rocken, 13 Rthlr. $12\frac{1}{2}$ ßl. Von Magazinkorn ist es frei. Auch leistet es keine Fuhren mit dem Amte, sondern nur die Dienste, die es allein angehen. Auch muß es mit dem Amte zum Landausschuß konkurriren. — Es gehört hierher:

Das Kirchspiel Olderup ***), in der Norderharde mit den Dörfern und Stellen Olderup und Arlewatter Heide, von $11\frac{1}{3}$ Pfl., 44 Häusern (wovon 25 in Olderup) versichert zu 9253 Rthlrn., 194 Kopfsteuerpflichtigen und verschiedenen Aussenlan-

*) Provinzialber. 1792. III. S. 350.

**) S. Kamphövener S. 86.

***) Olderup, oder Alterup, wurde durch den Rendsburgischen Erläuterungsrezeß vom 30. April 1712. als eine adliche Kirche unter gemeinschaftliche Gerichtsbarkeit gelegt; seit der Wiedervereinigung des gottorfschen mit dem königlichen Schleswig aber der königlichen Generalsuperintendentur untergeordnet. S. Hansen S. 430 und 776.

ſten in der Süderharde *) und in der Landſchaft Bredtſtedt. **)

III.

Die ehemaligen Unterthanen des ſchleswigſchen Domkapitels, welche 1778. mit dem Amte verbunden ſind, und einen Theil der vormaligen Domkapitelsvogtei Koxbüll ausmachen, ſtehen zu 8 Pfl. ***) Dazu gehört das Dorf Hochviöl †), zu Viöl in der Landſchaft Bredſtedt eingepfarrt, und verſchiedene Auſſenlanſten ††).

*) Dieſe ſind ſchon in jedem Dorfe in der Zahl der Häuſer und Kopfſteuerpflichtigen, aber nicht in der Pflugzahl und Gottorfswagen mit begriffen, als in Weſterörſtedt $\frac{2}{3}$ Pfl., 1 Haus; in Oſterörſtedt $\frac{1}{3}$ Pfl., 1 Haus; in Arenviöl $2\frac{1}{3}$ Pfl., 8 Häuſer; in Wittbeck $\frac{2}{3}$ Pfl., 1 Haus; in Yperſtedt $\frac{1}{3}$ Pfl. 1 Haus; in Oſterhuſum 3 Käthner, welche nicht zu Pflugzahl ſtehen; in Huſum 3 Häuſer, und in Oſtenfeld 1 Haus. Dieſer letzte, als ein ſogenannter Freimann, iſt nicht in Pflugzahl, bezahlt auch überhaupt keine Kontribution, und thut keine Dienſte, welches alles er im vorigen Jahrhundert für 1000 Species abgekauft hat.

**) Im Bohmſtedt $1\frac{3}{4}$ Pfl. oder 4 Bohlen, und in Langenhorn $3\frac{1}{4}$ Pfl. oder 4 Bohlen.

***) Nach der alten Setzung, nach welcher ſie ihre Dienſte leiſten müſſen, ſtehen ſie zu 9 Pfl.

†) Von $3\frac{5}{8}$ Pfl. (zur Fuhr aber von 4 Pfl.) 5 Häuſer, verſichert zu 2210 Rthlrn., und 25 Kopfſteuerpflichtige.

††) Sie ſind gleich den Arlewattern in der Häuſerzahl, aber nicht in der Pflugzahl, mit begriffen. Zu Schweſing $\frac{7}{8}$ Pfl. (zur Fuhr aber 1 Pfl.) 1 Haus; zu Oſtenfeld $\frac{7}{8}$ Pfl. (zur Fuhr $1\frac{1}{4}$ Pfl.) 1 Haus; zu Rantrum $\frac{7}{8}$ Pfl. (zur Fuhr 1 Pfl.) 1 Haus. Dieſe

IV.

Die zum parenlirten Gute Lindewitt gehörigen Unterthanen, welche 1796. unter die Aemter gelegt sind, aber hier im Amte zu keiner Pflugzahl stehen *).

V.

Die Vogteien Schwabstedt und Rödemis sind Theile des ehemaligen bischöflichen Amts Schwabstedt.

1) Die Stiftsvogtei, auch das Amt Schwabstedt, kontribuirt für $48\frac{1}{2}\frac{1}{4}$ Pfl. und leistet Dienste für 66 Pfl.

Das Kirchspiel Schwabstedt mit dem Flecken Schwabstedt an der Treene, und den Dörfern und Oertern Hude, Süderhöft, Fresendelf (wo eine Fähre über die Treene ist), Hollbüllhues, Wisch und Ramstedt **); auch gehören verschiedene Aussenlansten drei Häuser sind sogenannte Predigerlansten, welche ausser der Kontribution ihre Herrengefälle an den Domprediger in Schleswig bezahlen, von dem sie auch ihre Festebriefe erhalten; zu Arenviöl $1\frac{3}{4}$ Pfl. (zur Fuhr 2 Pfl.) 2 Häuser.

*) Sie bestehen in 4 Häusern in Hattstedt, und 4 Häusern mit etwas Land in der Hattstedter Marsch.

**) Schwabstedt kontribuirt nur die Hälfte, 12 Rthlr. für jeden Pflug und steht für $19\frac{7}{8}$ Pfl. — Hude $4\frac{5}{5}\frac{4}{7}\frac{1}{6}$ Pfl., 30 Häuser zu 9395 Rthlrn., 102 Kopfsteuerpflichtige. — Süderhöft, ein wohlhabendes Dorf, $3\frac{2}{5}\frac{6}{7}\frac{3}{6}$ Pfl., 5 Häuser zu 7055 Rthlrn. und 34 Kopfsteuerpflichtige. — Fresendelf von $2\frac{1}{3}\frac{1}{2}$ Pfl., 21 Häusern zu 5808 Rthlrn., 65 Kopfsteuerpflichtigen. — Hollbüllhues $3\frac{1}{1}\frac{2}{4}\frac{7}{4}$ Pfl., 21 Häuser zu 7795 Rthlrn.

ſten *) im Amte und auſſer demſelben dazu. — Der Flecken Schwabſtedt, in einer anmuthigen Gegend an der Treene. Man hat deswegen den Namen des Orts vom lateiniſchen Worte *ſuavis* ableiten wollen. Wegen der Lieblichkeit der Gegend, der Luſtigkeit der Holzungen ſollten die Geiſtlichen ihn ſo genannt haben. Aber Dankwerth meint, er heiſſe ſo von den Angelſchwaben, welche hier herum ihren Wohnſitz gehabt haben ſollen. Vormals war hier der biſchöfliche Sitz, jetzt iſt es nur ein geringer ſchlecht gebaueter Ort. Doch ſagt auch Dankwerth ſchon, „ein ſchlecht Gebauer für eine biſchöfliche Reſidenz.“ Es ſind 157 Häuſer zu 54,102 Rthlrn. verſichert, und 451 Kopfſteuerpflichtige. An der Kirche ſtehen zwei Prediger, die vom Kirchenkollegium präſentirt und vozirt, von der Gemeine gewählt, und vom Könige beſtätigt werden **).

70 Kopfſteuerpflichtige. — Wiſch $1\frac{4}{5}\frac{7}{7}\frac{9}{0}$ Pfl., 19 Häuſer zu 4094 Rthlrn., 49 Kopfſteuerpflichtige. — Ramſtedt $7\frac{3}{1}\frac{7}{0}\frac{7}{2}$ Pfl., 45 Häuſer zu 20,079 Rthlrn. und 136 Kopfſteuerpflichtige.

*) Im Amte, welche ebenfalls unter den Häuſern der Dörfer, aber nicht unter ihren Pflügen begriffen ſind: in Roſenthal $\frac{1}{4}$ Pfl., 1 Haus; in Oſterörſtedt $1\frac{1}{2}$ Pflug, 3 Häuſer; in Weſterörſtedt $\frac{1}{2}$ Pfl., 1 Haus; in Schweſing 1 Pfl., 2 Häuſer. — Auſſer dem Amte ſind Auſſenlanſten in Mayn und Wollsbüll, bei Flensburg zu 2 Pfl. und 21 Häuſern, welche ihre Kopfſteuer und Brandgelder aus dem Amte Flensburg bezahlen.

**) Nach Danſke Atlas enthält das ganze Kirchſpiel etwa 1500 Einwohner.

2) Die Vogtei Rodemis ist zu Mildstedt eingepfarrt, und macht ein eignes Viertel jenes Kirchspiels aus. Sie kontribuirt für 21$\frac{1}{2}$ Pfl., leistet Hand- und Spanndienste für 22 Pfl., und enthält 120 Häuser. Sie hat ihren eignen Höfmann zu Rödemis, und ein aus 12 Personen bestehendes Bondengericht, welches jährlich einmal in Husum in der Amtskammer (Amtsstube, Aktuariat) gehalten wird. Es gehören dazu das Dorf Rödemis *) und einige Aussenlansten **).

VI.

Der Distrikt Simensberg oder Hakelskoeg (von dem weggespühlten Heklauer Koeg) stehet nicht in Pflugzahl, und bezahlt mit einigen nahe gelegenen Pachtstücken im Olenes- und Adolphskoege zusammen an Kontribution 296 Rthlr. 22 ßl. 11 Pf., an Pacht 802 Rthlr. 2 ßl. Er hat sein eignes Koegsgericht, welches aus zwei Rathmännern des Ostertheils Eiderstedt und zwei des Westertheils, nebst dem Lehnsmann von Simensberg und einem Interessenten vom Obbenskoeg besteht, aber in vielen Jahren nicht gehalten ist — Das Kirchspiel Simensberg, dessen Häuser auf und an den Seedeich zerstreuet liegen,

*) Von 17$\frac{1}{4}$ Pfl., 109 Häuser, zu 35,748 Rthlrn., 335 Kopfsteuerpflichtige. Unter der Häuserzahl ist Rödemishof und Poggenberg, und der sogenannte Halbemond in der Marsch, begriffen.

**) Von diesen gilt dasselbe, wie von den ebengedachten. In Mildstedt gehören dazu $\frac{1}{2}\frac{7}{4}$ Pfl., 2 Häuser; in Rantrum 1$\frac{5}{8}$ Pfl., 6 Häuser; und in Oldersbeck 1$\frac{3}{4}$ Pfl., 3 Häuser.

enthält 54 Gebäude, versichert zu 8692 Rthlrn., und 171 Kopfsteuerpflichtige. Die Kirche, die einzige im Amte, welche auf der Marsch liegt, hatte vormals nur einen Prädikanten; neuerlich hat sie einen ordentlichen Prediger, den die kleine Gemeine wählt, oder, zur Ersparung der Kosten, beim Könige in Vorschlag bringt.

VII.

Einige Pachtstücke.

1) 2 Höfe bei Schwabstedt, Oster- und Wester Papenhorn.

2) 2 Höfe auf der Schwabstedter Herrnhallig, welche 815 Rthlr. 18 ßl. Kanon geben.

3) Der zu Schwesing eingepfarrte Erbpachtshof Süderholz, wozu Ypersted dienstpflichtig ist, giebt 166 Rthlr. 32 ßl. Erbpacht.

4) Im Dammkoeg der königliche Maierhof, von 153 Demat, und der sogenannte Hakenshof von 156 Demat Marschland, geben jeder 600 Rthlr. Erbpacht und sind zu Mildstedt eingepfarrt.

VIII.

Die neben dem Amte belegenen Marschkoege, in deren drei ersteren der Amtmann als Oberdeichgräfe den Deichbezug jährlich hält.

1) Der Hartstedter Marschkoeg hat in Koegssachen sein eignes Koegsgericht, seine Deichgräfen und Koegsgevollmächtigte. Der Deichgräfe wechselt alle 3 Jahr ab. Vom Koegsgericht, welches aber nirgend autorisirt, auch jetzt nicht thätig ist, wird ans Amthaus provozirt. In diesem Koege liegt das

oben angeführte Dorf Hattſtedter Marſch, die 4 Lindewitter Häuſer und 7 Nordballiger unbebauete Pflüge.

2) Der Porrenkoeg, ein kleiner Koeg, gegen Norden der Stadt Huſum, der ſich bis Schobüll erſtreckt. Er hat einen feuchten und kalten Grund. Seine Eindeichung ſoll zu früh unternommen ſeyn. Er iſt beſonders grasreich; allein das Gras iſt nicht ſo kräftig, wie in der Hattſtedter Marſch. Gröſtentheils wird es zur Graſung und Heugewinnung benutzt. Korn wird wenig und faſt nur weiſſer Hafer gebaut. Stellenweiſe läßt ſich guter Torf ſtechen. Allein wegen des hohen Preiſes der Ländereien wird es nicht für vortheilhaft gehalten. Auch geht die Torferde vielleicht nicht tief genug. Das Demat Landes wird nicht ſelten mit 5:600 Mark bezahlt. Viel Land iſt herrſchaftlich, und wird auf gewiſſe Jahre, meiſtens von Huſumer Bürgern, gepachtet. Der Deich hat eine vortrefliche Böſchung, und iſt, mit dem Hattſtedter verglichen, in einem ſehr guten Stande. Etwas Vorland, auſſerhalb des Deichs, wird gegen ein gewiſſes Grasgeld zur Weide für Vieh, Pferde, und beſonders Schaafe, vermiethet *).

3) Südermarſch, ein groſſer Koeg, wozu noch Theile vom Dammkoeg, Obbenskoeg und andere gerechnet werden, fängt bei Huſum an, recht längs den Feldmarken und dicht an die Dörfer Rödemis, Mildſtedt, Rantrum, bis beinahe an Wiſch und Wiſchhof. Er iſt 5:6000 Demat groß. In Koegs-

*) Provinzialber. 1797. II. S. 113.

sachen steht er nicht unter dem Amtmann. Seine Deichgräfen und 8 Koegsgevollmächtigte wechseln alle zwei Jahre ab und wählen sich selbst. Der König besaß hier vormals viel eigenthümliches Land, welches vor einigen Jahren verkauft wurde, und mit der Drellbüller Wiese bei Osenfeld zusammen 1441 Rthlr. 44 ßl. an Kanon bezahlt. Der Koeg giebt keine Kontribution, sondern nur 2 Mark Landgeld fürs Demat in die Koegskasse. Er ist einer der wohlhabendsten, und sein Deich einer der haltbarsten, im Lande, ob er gleich viel von dem dicht vorbeigehenden Heverstrom abzuhalten hat.

4) und 5) Der Schwabstedter Oster- und Wester Koeg. Beide Koege haben einen eignen Deichgräfen, der alle Jahr abgeht; Deichbezug wird nicht gehalten, weil hier kein Deich ist, den die Fluth bespühlt, sondern nur ein Mitteldeich und ein Deich an der zugedämmten Treene. Diese Koege kontribuiren, der Osterkoeg für $5\frac{1}{2}$ Pfl. und der Westerkoeg für 2 Pfl., welche Summe in der Schwabstedter Kontribution begriffen ist. Ausserdem geben sie zusammen 268 Rthlr. Dematgeld.

Innerhalb des Amtsbezirks, aber ausser seiner Gerichtsbarkeit, liegen:

1) Die Stadt Husum, welche ehedem als ein Dorf zu Mildstedt eingepfarrt gewesen ist, sich aber im J. 1473. die Freiheit, eine eigne Kirche zu bauen, erkaufte. Dafür wird jährlich von der Kämmerei eine gewisse Summe Geldes an Hauptprediger und an die Kirche zu Mildstedt bezahlt. Zur Bezahlung dieses Geldes sind nach der Zeit die Zinsen von eini-

gen unablöslichen Kapitalien, welche in gewissen Häusern in der Stadt feststehen, angewiesen, und werden jährlich von den Wildstedter Kirchenbaumeister in Husum gehoben, und der Kirche, so wie auch dem ersten Prediger, berechnet.

2. Der adliche Hof **Wischhof** beim Dorfe Wisch.

3) Der kanzleisässige Hof **Wildstedthof**, beim Dorfe Wildstedt.

VI. Nordstrandische Inseln.

Unter diesem Namen werden die Inseln Nordstrand und Pellworm, nebst den zu jeder derselben gehörigen kleinen unbedeichten Inseln oder Halligen, verstanden. Zur Insel Nordstrand gehören die Halligen Nordstranddischmoor (Lütjemoor, Kleinemoor,) die Pohns Hallig, und die Hamburger Hallig; zu Pellworm, Süder- und Norderoog, Hoge, Nordmarsch, Oland, Langenes, Buttwehl, Gröde, Habel, Appelland und Südfall.

Die Inseln Nordstrand, Pellworm und die kleine Nordstrandischmoor sind der einzige Ueberrest, nicht viel mehr als der vierte Theil der ehemaligen Insel Nordstrand nach der schrecklichen Fluth vom 11. Oktober 1634. *). Alles übrige, einst ein fruchtba-

*) Nordstrand, nach seinem Umfange bis zu dieser größten Fluth, war freilich auch schon ein durch mehrere Wasserfluthen sehr vermindertes Ueberbleibsel des alten Nordfrieslandes. Dies erstreckte sich, nach Meiers Muthmaßung, bis zum J. 1240., von Süden nach Norden, auf 9 bis 11, von Westen nach Osten, auf 3, 4, 6 bis 8 geographische Meilen, und soll in seinem Süder- und Norder Theile, mit allen dazu gehörigen Landstrecken, 162 Kirchen enthalten haben. (vergl. die Meyerschen drei Karten vom alten Nordfrieslande, — Hansen S. 94-100.) In den J. 1300, 1354, 1362, 1483 und 1532. hatte das übriggebliebene Eiland durch wiederholte Fluthen großen Abbruch gelitten. Doch war es noch von beträchtlichem Umfange, elegans et haud contem-

res Gefilde, das vielleicht nicht seines Gleichen hatte, besteht jetzt aus Schlik, der nur bei der Ebbe entblößt wird, und Robben und Seevögeln zum Aufenthalte dient. An den noch vorhandenen Graben, die gleichfalls mit seinem Schlik angefüllt sind, kann man noch hin und wieder die ehemaligen Abtheilungen der

nendae magnitudinis insula, wie H. Ranzau gegen das Ende des 16. Jahrhunderts berichtet. „Iugera agrorum aggeribus concluſa 36,350 continet, et extra aggeres iugera 3200. Parochias viginti duas et portus tutiſſimos decem habet. — Duo ferme miliaria habet in longitudine, in latitudine autem ſtadia quatuor, ſex, interdum etiam octo.“ — Weſtph. 1. S. 72. — In der Fluth von 1615. ging die Kirche Brunek verloren. (M. Boetius de cataclysmo Nordſtrandiaco comment. libr. III. Slesv. 1623., und Mathias Boye Geſchichte der Ueberſchwemmungen Nordſtrands und des Deichbaues daſelbſt in den J. 1612–1618. Ueberſetzt und mit Anmerkungen verſehen von E. C. Kruſe. Provinzialber. 1798. II. S. 105 ff.) Noch waren 21 Kirchen auf der Inſel, an deren meiſten zwei, an einigen drei, Prediger ſtanden. Nach einer zu Anfang des J. 1634. geſchehenen Meſſung betrug der Flächeninhalt 43,134 Demat, man zählte 1779 Feuerſtellen, und die Zahl aller Einwohner betrug 8610. (Man vergl. die intereſſante Topographie der Inſel Nordſtrand vor der Fluth vom J. 1634. — vom Paſtor Kruſe. Provinzialber. 1795. II. S. 97–127.) Es war am 11. Okt. Abends 10 Uhr 1634., als die entſetzlichſte aller neuen Fluthen ihren Anfang nahm. Durch 44 Deichbrüche drang ſie ins Land; auf Nordſtrand und den kleinen umliegenden Inſeln büßten 6408 Menſchen ihr Leben ein; 6 Kirchthürme, 30 Windmühlen, 1332 Häuſer und 50,000 Stück Vieh wurden weggeſchwemmt.

Felder erkennen. Die gewöhnliche Fluth bedeckt diese Schlikländereien nur leicht, an manchen Stellen nicht über 2 Fuß. Die oberste fruchtbare Erdschicht ist ganz weggespühlt, und der Schlik ist an den meisten Stellen so hart, daß man sicher darüber hergehen kann. Von den sogenannten nordstrandischen Inseln sind nur Nordstrand und Pellworm durch Deiche geschützt. Die Halligen *), oder kleine nordstrandischen Inseln, liegen unweit Pellworm in der offenen See, von einem gefährlichen Strom umgeben, so nahe beisammen, daß man sie von Pellworm aus alle deutlich sehen kann. Bei der Ebbe weicht das Wasser von ihren Ufern so weit zurück, daß mehrere derselben das Ansehen eines zusammenhängenden Landes haben; aber mit jeder Fluth tritt das Wasser wieder ein, und überschwemmt einen Theil der Inseln. Nur wenige tiefe Rinnen sind beständig mit Wasser angefüllt.

Der Boden besteht aus Moorgrunde, der sich in dem salzen Wasser leicht auflöst. Diese Grundbeschaffenheit, bei welcher sich die lockern Erdtheilchen abbröckeln, und der jede 6 Stunden erfolgende Ebbestrom, welcher ans Ufer stößt, und die losen Theilchen mit sich fortführt, befördert die fortwährende

*) So nennt man alles an der schleswigschen Westküste an der offenen See liegende Land, welches bei jeder Fluth nach der verschiedenen Höhe des Wassers ganz oder zum Theil überschwemmt wird; also nicht bloß die unbedeichten Inseln, welche im engern Sinn so genannt werden, sondern auch das Vorufer am festen Lande. Vergl. einen treflichen Aufsatz: Ueber die Halligen an der westlichen Küste Schleswigs. Provinzialber. 1788. IV. S. 1–6.

Abspühlung der Halligen, und macht vielleicht die Bedeichung derselben unmöglich. Die Fortschritte dieser Abnahme sind sehr sichtbar, und lassen sich, so wie die Fortdauer der Halligen, nach bisheriger Erfahrung, mit hoher Wahrscheinlichkeit berechnen. Die Pellwormer Halligen haben vom J. 1713. bis 1778. den beträchtlichen Abgang von mehr als 776 Demat Landes erlitten. Fast in demselben Grade wächst das Vorufer vieler benachbarten Marschen, der Hattstedter, Bredstedter und selbst der Eiderstedtischen, so daß man, so weit dieses ein Trost seyn könnte, die Halligbewohner damit trösten mag, daß, wenn ihre Inseln von ihrer jetzigen Stelle sich verloren haben, sie solche am festen Lande wieder finden können *).

Die Fläche dieser Inseln ist ganz baumleer, ohne Kornbau, trägt nur ein elendes Gras, und gewährt daher selbst im Sommer ein trauriges Ansehen, und im Herbst und Winter, wenn das ganze Land unter Wasser steht, und nur die auf hohen Hügeln stehenden Häuser darüber hervorragen; wenn jede Fluth Berge von Eisschollen herbeiführt und neben den Häusern absetzt; wenn tägliche Stürme die Bewohner mit verheerenden Ueberschwemmungen bedrohen, ist der Aufenthalt auf denselben furchtbar. Und dennoch haben die Insulaner eine unbeschreibliche Liebe und Anhänglichkeit für ihre Heimath, so daß sie nach ihren wiederholten Seereisen, die sie als Kapitäne hamburgischer und vorzüglich holländischer Schiffe in alle Welttheile unternehmen, alt und reich, der Mühse-

*) Vergl. die Tabelle der progressiven Abnahme der Halligen. Provinzialber. a. a. O. S. 6.

ligkeiten überdrüssig, nur auf ihren Halligen Freude suchen und Zufriedenheit finden, und sich mit ihren erworbenen Mitteln nur hier gerne zur Ruhe begeben.

Für die Naturforscher haben diese Inseln in der Abwechselung der Ebbe und Fluth, die hier sonderbare Wirkungen äussert, in manchen Naturerzeugnissen, wie in der ungeheuren Menge der Seevögeleier auf dem Strande ꝛc., mannichfaltiges Interesse.

Die Halligbewohner sind sehr friedfertige, ehrliche, gegen ihre Armen wohlthätige, vorzüglich religiose Leute, und in jedem Betracht ein besonderes liebenswürdiges Volk *).

Die ganze Volksmenge der nordstrandischen Inseln und Halligen läßt sich, in Ermangelung neuerer Nachrichten, nicht angeben. Doch findet man in der allgemeinen Kirchenliste bis zum Jahr 1791. sie besonders aufgeführt, aus welchen von den J. 1787 - 1791. die untenbemerkten Zahlen entlehnt sind **).

Nach dieser allgemeinen Ansicht wollen wir nun die beiden nordstrandischen Landschaften und ihre zugehörigen Theile näher betrachten.

*) Provinzialber. a. a. O. S. 3.

**) Verehel. Gebohren Gestorben

	männl.	weibl.	Sum.	männl.	weibl.	Sum.
1787	49	92	89 — 181	95	85	180
1788	47	90	92 — 182	115	86	201
1789	47	73	69 — 142	56	41	97
1790	60	78	94 — 172	70	72	142
1791	45	91	68 — 159	52	50	102.

A. Landschaft Pellworm.

Nachrichten. Hansen S. 434=439.
Danske Atlas VII. S. 806=810.

Die Landschaft Pellworm begreift, ausser der Insel dieses Namens, elf Halligen, namentlich Südfall, Süderoog und Norderoog, die zu den beiden Kirchen auf Pellworm eingepfarrt sind, Hoge, Nordmarsch, Oland, Langenes, Butwehl, Gröde, Habel- und Appelland, deren fünf eigne Kirchen haben.

Die Insel Pellworm, 3 Meilen westwärts von Husum belegen, hat etwa 3 Meilen im Umfange und die Figur eines länglichen Vielecks, das sich der Länge nach, von Osten gegen Westen, etwa 1 Meile erstreckt. Das eigentliche Pellworm oder Alt-Pellworm, auch der große Koeg genannt, macht etwa zwei Drittheile des ganzen Landes aus, und ist von 8 Koegen umgeben. Der Boden besteht aus dem fettesten Klei, nirgend aus eigentlichem Sande, nur stellenweise ist mehr Sand beigemischt, hier indessen weniger als auf Nordstrand. Einzelne hiesige Koege sind vergleichungsweise sandschiebiger, als andere. Bei der neuen Bedeichung schätzte man den Landbesitz der Insel auf wenigstens 5100 steuerpflichtige Demat des besten Landes, das Demat zu 14,000 Quadratellen gerechnet. Die Zahl der Kopfsteuerpflichtigen wird auf beinahe 2300 *) geschätzt. Die Versicherungssumme sämmtlicher Gebäude war (1797.) 160,590 Rthlr., jedoch von der ganzen Landschaft, die Halligen einbegriffen **).

*) S. deutsches Magazin 1796. Jan. S. 96. und 98.
**) Provinzialber. 1798. I. S. 16.

Die Einwohner stammen zum Theil von den alten Landeseinwohnern ab. Aber sie sind, seit der Wiederbedeichung, so sehr mit Ankömmlingen vermischt worden, daß man jetzt fast keine einzige Familie unvermischter Nordstrander mehr antrift *). Eine Hauptursache ist die überwiegende Sterblichkeit, die vielleicht nirgends in den Herzogthümern größer gewesen ist. Die Ursache ist nicht etwa in den häufigen Ueberschwemmungen zu suchen. Man hat in keiner der Sturmperioden von 1717 bis 1721, und von 1751 bis 1756. bemerkt, daß in den überschwemmten Gegenden ansteckende Krankheiten und große Sterblichkeit geherrscht hätten. Ja, es war auf Pellworm nie gesunder, als in der letzten Sturmperiode von 1791 bis 1794, so daß sogar die Zahl der Gebohrnen in jedem Jahre dieses Zeitraums, die der Gestorbenen ansehnlich überstieg **).

Kein Theil der Westseite Schleswigs hat in neuern Zeiten so sehr durch wiederholte Sturmfluthen gelitten, und erst die neuere, freilich sehr kostbare und noch unvollendete Bedeichung, verspricht der Insel die erwünschte Sicherheit. — Die hiesigen Koege, welche nach der verheerenden Ueberschwemmung vom J. 1634. zuerst in den J. 1637, 1657. und 1663, 1672 und 1687. nach einander wieder eingedeicht wurden, hatten durch die beiden Fluthen in den J. 1751. und 1756. großen Schaden an ihren Deichen erlitten. Doch wurden sie bald wieder hergestellt. Die Mitteldeiche, welche diese Koege sowohl

*) Provinzialber. 1795. II. S. 124 f.

**) Provinzialber. 1798. II. S. 136.

von dem innern Theile oder Alt-Pellworm, als unter einander trennen, waren gleich der ersten Anlage nach sehr niedrig, in der Folge aber, da sie zu Wegen dienten, noch niedriger geworden. Nur der Mittel-deich, welcher die westlichen Koege, und der, welcher die NorderKoege von Alt-Pellworm scheidet, waren in neueren Zeiten wieder erhöhet worden. Alles Wasser auf der ganzen Insel hat nur durch eine Schleuse, die am Ende eines ursprünglichen Seearms, des sogenannten Deept, angelegt ist, seinen Abfluß; auch alles dasjenige Wasser, welches sich in den Koegen sammlet, muß durch Wasserleitungen, die in den Mitteldeichen angelegt sind, in diesen Arm fliessen.

Der Haf oder Seedeich, auf welchem die Erhaltung des Landes beruhte, hatte sich schon seit undenklichen Jahren in einem schlechten Zustande befunden. Seine erste Anlage war fehlerhaft gewesen. Man hatte ihn zu schwach, zu niedrig, und wahrscheinlich auch der See zu nahe angelegt, so daß nur ein schmaler Strich Vorland gelassen war. Als die unaufhörlich daran nagenden Wogen der See allmählig dieses Vorland verschlungen hatten, schlugen sie unmittelbar an den Deich. Nun war die Unterhaltung immer kostbarer, und die Lage der Insel immer gefährlicher geworden. Besonders seit dem J. 1784. hatte sich der schlechte Zustand des Seedeichs immer mehr verschlimmert. Die Insulaner, von allen Seiten mit einem Deich umgeben, vermochten es nicht mehr, ihn im wehrhaften Stande zu erhalten. Jährliche neue Deichschaden hatten ihre Kräfte äusserst geschwächt. In manchen Jahren mußten sie die Deichbesserung

zum Hauptgeschäfte machen, und den Ackerbau nur als Nebensache ansehen. Selbst in bessern Jahren entzog der Deichbau dem Ackerbau viele nützliche Hände, und schmälerte unablässig den Wohlstand der Einwohner. Die Summen, wodurch die Regierung sie von Zeit zu Zeit zu unterstützen suchte, und die Nachlässe an Schatzungen waren im Verhältniß zu der Größe des Uebels zu geringe und einzeln, hatten nicht gründlich und nachdrücklich genug helfen können. In den letztern Jahren wurden die Kräfte der Insulaner durch wiederholte Fluthen, deren die frühere immer eine folgende vorbereitete, gänzlich erschöpft. Der Sturm im März 1791. hatte dem Deiche einen heftigen Stoß versetzt; im J. 1792. in der Nacht vom 10. zum 11. December erfolgte eine fürchterliche Ueberschwemmung, die zuerst alle Graben anfüllte, bald das zunächst am Deich liegende Land überzog, und endlich zweien Koegen, dem Wester- und dem Süder Koeg, an verschiedenen Stellen ansehnliche Grundbrüche verursachte, und sie tief unter Wasser setzte. Eine Zeitlang war der größere Theil der Insel noch trocken geblieben, bis auch ein nördlicher Koeg einen großen Grundbruch erhielt, die mit der größten Gewalt eindringende See über den Mitteldeich hinstürzte, die Wasserleitungen aus demselben fortriß, und fast die ganze Insel in wenigen Augenblicken überschwemmte. Drei mittelmässige Koege durch gute Mitteldeiche von den übrigen Theilen der Insel getrennt, wurden nicht so tief unter Wasser gesetzt, aber erhielten doch viel Wasser durch Kammstürzungen. Durch diese unglückliche Ueberschwemmung war der Muth der Insulaner noch nicht gänzlich unterdrückt.

Es gelang ihnen, den nördlichen Bruch zu stopfen, und dadurch den größten Theil des Landes von dem beständigen Eindringen der See zu befreien. Allein die Wiederherstellung des Deichs überstieg durchaus ihre geschwächten Kräfte. Ohne öffentliche Unterstüzzung mußte die Insel in kurzer Zeit ein Eigenthum der See werden. Man entschloß sich, Abgeordnete nach Kopenhagen zu senden, um der Regierung die verzweifelte Lage vorzustellen und Hülfe zu erbitten. Aber, während man über den Erfolg zwischen Furcht und Hoffnung war, ereignete sich am 3. März 1793. eine neue Ueberschwemmung, die das Unglück des Landes zur höchsten Stufe brachte. Von allen Seiten strömte die See über die Deichtrümmern hin, die von den vorjährigen Fluthen stehen geblieben waren. Die alten Brüche, gegen Norden und Süden, rissen wieder auf, und endlich strömte durch einen Bruch, gegen Nordwesten, die See so stark herein, daß das Wasser innerhalb des Deichs mit dem ausserhalb desselben im Gleichgewicht zu stehen kam, und nur die drei nördlichen Koege, die auch bei der vorjährigen Fluth verschont blieben, ausgenommen, war die ganze Insel überschwemmt. In dieser betrübten Lage erfolgte die königliche Erklärung, der Insel wieder aufzuhelfen, und durch Anlegung eines neuen Deichs an der Westseite künftigen Ueberschwemmungen vorzubeugen. Eine Kommission war bevollmächtigt, den Plan zur Sicherung des Landes, und wie derselbe durch königlichen Vorschuß auszuführen sey, zu entwerfen *).

*) Nachricht von der doppelten Ueberschwemmung der Insel Pellworm. Provinzialber. 1793. III. S. 291 - 304.

Aber auch das nächstfolgende Jahr 1795. führte gleich am 26. Januar eine Ueberschwemmung herbei, welche die Insel in eine Lage versetzte, die noch trauriger als die vorjährige war. Alle Erde, die im vorigen Jahre in die schadhaften Stellen des Seedeichs gebracht war, ward völlig weggespühlt, der angefangene neue Deich an zwei Stellen zerrissen, der Süder Koog an sieben Orten gebrochen, und dem Untermarker Koege eine große Wehle verursacht. Zur Erndte blieb auch in diesem Jahre, ausser in den beiden Norder Koegen, welche allein trocken geblieben waren, keine Hoffnung. Drei Wochen nach dem Einbruche stand das Wasser noch so hoch im Lande, daß man nur mit Böten von einem Hause zum andern kommen konnte *).

Nach dieser Vergrösserung des Uebels mußte nun sowohl auf die Wiedergewinnung des verlornen Landes, als auf Sicherung vor ähnlicher Gefahr, Bedacht genommen werden. Die Kommission ließ von einem Kunstverständigen einen Plan dazu entwerfen, nach welchem die Größe des zu gewinnenden Landes $5687\frac{438}{1000}$ Demat betragen, und davon die kontribuablen Ländereien 5118 Demat ausmachen würden. Die Kosten der ganzen Einlage des Deichs wurden auf 173,437 Rthlr. 16 ßl., der Verstärkung und Erhöhung der alten beizubehaltenden Deichstrecke auf 10,832, überhaupt aber die Sicherstellung der ganzen Insel, mit Inbegriff der Verhöhung des Mitteldeichs, und mit der durch die letzte Ueberschwemmung verur-

*) Provinzialber. 1794. II. S. 171 f.

verursachten Notharbeit, in Allem auf 205,000 Rthlr. angeschlagen. Bis zum Herbst 1797. hofte man nach diesem Plane die ganze Deicharbeit und Sicherstellung der Insel gegen die größten bisher bekannten Sturmfluthen vollenden zu können. Ein von dem Etatsrath Tetens eingezogenes Bedenken bestätigte diesen Plan mit der Bemerkung, daß, wenn auch die ganze Summe mit dem Aufwande für Siele und für die nöthige Umsetzung von etwa 40 Gebäuden auf 260,000 Rthlr. sich beliefe, diese dennoch durch den Werth des gewonnenen Landes beträchtlich überstiegen würde. Denn das Demat des besten Marschlandes nur mäßig zu 150 Rthlrn. geschätzt, würden die 5100 Demat *) steuerbaren Landes, welche die Insel dann wenigstens enthielte, einen Werth von 510,000 Rthlrn. erhalten, und die Eigenthümer, wenn die ganze Schuld von 352,000 Rthlrn. **) mit 6 Prozent und an die Kreditkasse zurückbezahlt würde, mit Inbegriff der herrschaftlichen Gefälle nur etwa $4\frac{5}{6}$ Rthlr. für jedes Demat jährlich zu entrichten haben. Für einen solchen Boden aber würden 6 Rthlr. immer eine sehr mäßige Pacht seyn. Es wurde also unter diesen Umständen, nach königlicher Zustimmung, von der Direktion der Kreditkasse die gebetene Anleihe

*) Tausend Fuß pellwormer sind gleich 960 Fuß rheinländischen Maaßes. Deutsches Magazin 1796. Jan. S. 92.

**) Die Landschaft war bereits vorher mit einer Schuld von etwa 92,000 Rthlrn., und wurde nun, mit Inbegriff des neuen Darlehns von 260,000 Rthlrn., überhaupt mit 352,000 Rthlrn. der königlichen Kasse verhaftet.

gegen eine solidarische Pfandverschreibung zu 6 Prozent von dem ursprünglichen Kapital an jährlichen Zinsen und Kapitalabtrag zugestanden, so daß die ganze Schuld in 28 Jahren getilgt seyn wird. Ein Umstand verdiente noch einer vorzüglichen Erwägung, ob nicht mit den Kreditoren der Insel *) eine Abhandlung zu versuchen, so daß die königliche Kasse die Bezahlung der Schulden übernähme. Die Landschaft hatte ihren Gläubigern bisher 5 Prozent von dem schuldigen Kapital zahlen müssen. Gegen 6 Prozent jährliche Entrichtung an die Kreditkasse könne sie in 28 Jahren ohne weitere Zahlung sich von der ganzen Schuldenlast frei machen, die Immission höre von selbst auf, und der jährliche Gehalt des Immissionsverwalters von 300 Rthlrn. werde erspart; zugleich werde sie von aller Ansprache wegen rückständiger oder noch erwachsender Zinsen befreit. Aus diesen Gründen schien denn auch diese Bewilligung der Direktion der Kreditkasse angemessen und gewissermassen eine Selbstfolge, um die Insulaner aus ihrer widrigen Lage zu setzen, und sie erst recht fähig zu machen, der ihnen zugedachten Wohlthat zu geniessen. Durch eine königliche Resolution vom 1. Jun. 1795. wurde die Direktion der Kreditkasse autorisirt, eine billige Abhandlung mit den Privatgläubigern der In-

*) Als die Landschaft 1639. wieder bedeicht war, wurden ihr von der alten Landesschuld nur 5100 Rthlr. zugerechnet. Jetzt hatte sie, ausser den königlichen Vorschußgeldern, an privative ihr zur Last fallenden 4673 Rthlr., und an gemeinschaftlichen, welche ihr und den Halligen beikamen, 39,673 Rthlr. Schulden. Deutsches Magazin 1796. Jan. S. 101. und Provinzialber. 1795. II. S. 123.

sel Namens des Königs zu versuchen, und falls solche statt fände, die zur Auslösung der Gläubiger erforderlichen Summen auf die nämlichen vorgedachten Bedingungen vorzuschiessen *).

Die Landschaft steht unter dem Amtmann zu Husum, der sich in Rücksicht derselben Amtmann der Landschaft Nordstrand nennt **). Sie beobachtet das Nordstrander Landrecht, und hat ein besonderes sogenanntes nordstrandisches Gericht oder pellwormisches Ding und ihren eignen Landschreiber. Das Gericht besteht aus acht Rathleuten, den hiesigen und denjenigen der Halligen, Hoge, Nordmarsch, Langenes, Oland und Gröde, von deren jeder ein Rathmann in demselben Sitz und Stimme hat. Den Vorsitz in diesem Ding hat der Amtmann und in dessen Abwesenheit der Landschreiber ***), der sonst Aktuar desselben ist, und das Protokoll führt. An dieses Ding gelangen die Rechtssachen, wenn die Parteien mit

*) S. Bericht von den aus der Kreditkasse bewilligten Anleihen zu großen Deicharbeiten im Herzogthum Schleswig. Deutsches Magazin 1796. Jan. S. 89–102.

**) Das Staller Amt von Pellworm und den dazu gehörigen Halligen wurde, nachdem das Land von Nordstrand abgerissen wurde, mit der Amtmannschaft zu Husum verbunden, dies kann freilich, wie Kruse erinnert, den Gang der Justiz aufhalten. Provinzialber. 1795, II. S. 114.

***) Das vorgeschriebene Sportelverzeichniß des Landschreibers als Gerichtsaktuars vom 19. May 1783. s. chronolog. Samml. S. 76. Der Landschreiber ist zugleich Immissions- und Zollverwalter.

der Entscheidung des Rathmanns oder des Amtmanns *) nicht zufrieden sind. Es wird, der Regel nach, jährlich zu Pellworm bei der alten Kirche, und nach demselben zugleich Bruchdingung und Deichbezug, gehalten **). Von demselben geht die Appella-

*) Injuriensachen nimmt der Amtmann einseitig vor.

**) Folgende, die Landschaft angehende, neuere Verfügungen sind in der chronolog. Samml. a. a. O. enthalten:

Verfüg. wegen des Vorzugs der in Konkursfällen dem Brodkorn zustehen soll vom 10. November 1786. S. 176. — Reskr. die Konkurse auf Pellworm betr. vom 1. Mai 1787. S. 68. — Reskr., daß auf Pellworm die Gerichts- und Kuratelgebühren bei Konkursen baar vergütet werden sollen, vom 28. Jul. 1787. S. 99. — Verfüg., daß bei den künftig auf Pellworm vorfallenden Konkursen die königlichen Deichsvorschußgelder vom J. 1784. durch Subhastation aufzubringen seyn, vom 10. Nov. 1787. S. 145. — Reskr., daß die Verordnung wegen Aufhebung der in den Marschländern, und den damit verbundenen Geestdistrikten des Herzogthums Schleswig, bei Konkursen uud Specialexekutionen bisher gebräuchlichen speciellen Einwählung oder generalen Auslösung vom 19. Aug. 1789. vor der Hand in der Landschaft Pellworm nicht einzuführen, vom 22. August 1789. S. 63. — Verfüg. wegen der Fremden, welche sich auf Pellworm ansässig machen wollen, vom 7. Jun. 1794. S. 41. „Binnen 4 Jahren, in welchen der neue Deich zu Stande kommen soll, ist keinem Fremden und Ausheimischen, der sich seines Vermögens wegen nicht hinlänglich legitimiren kann, erlaubt, sich mittelst Ankaufung einer Wohnstelle seßhaft zu machen, also auch von dem Landschreiber vor beigebrachter Einwilligung von den Landesvorstehern kein Kaufkontrakt auszufertigen."

tion an das Obergericht zu Gottorf. Auſſer den Rathmännern ſind auf dieſer Inſel ſowohl, als auf den Halligen, eigene Gevollmächtigte.

Die Landſchaft hat ihre eigene alte Deichordnung *), ihre Deichgräfen und Deichrichter. Die anbefohlne Kommunionbedeichung wurde im J. 1788. wieder aufgehoben, und die, mittelſt eines Reglements vom J. 1772., beſtimmte Weiſe wieder beſtätigt **).

Die Kaſſe der Landſchaft iſt gänzlich abgeſondert, und ſteht mit dem Amte Huſum in gar keiner Verbindung. Der Landſchreiber beſorgt die Hebung ***).

Für einen Beitrag zur Unterhaltung der bei der Univerſität zu Kiel angeordneten Freitiſche, der im J. 1666. auf 60 Rthlr. beſtimmt wurde, haben die Studirenden aus der Landſchaft das Vorrecht vor andern in Anſehung dieſes Genuſſes †).

Die Inſel enthält zwei Kirchſpiele; an jedem derſelben ſteht ein Prediger, welcher von der Gemeine präſentirt und vozirt wird. Nur diejenigen Einge-

*) Hochf. pellwormſche Deichordnung von Chriſtian Auguſt, d. d. Gottorf vom 5. März, auch die königliche Reſolution wegen Reparation der Deiche auf Pellworm, vom 20. Jun. 1738., beide im Corp. Statutor. Slesv. I. S. 408-420.

**) Verfüg. vom 1. März 1788. Chronolog. Samml. S. 107.

***) Nach der Landesmatrikel und einer Reſol. Herzogs Friedrichs, d. d. Tönning den 15. Febr. 1659., ſollen Pellworm, Nordſtrand und die dazu gehörigen Halligen konjunktim für 30 Pfl. kontribuiren, ſ. Corp. Statutor. Slesvic. I. S. 580.

†) Corp. Statutor. Slesvic. I. S. 585.

ſeſſenen, welche 10 Demat Landes und darüber beſitzen, ſtimmen bei der Wahl. Die Kirchenviſitation wird auf der Inſel, wie auf den Halligen, nur alle 3 Jahr einmal, in der beſten Jahrszeit, von den huſumſchen Kirchenviſitatoren gehalten *).

1) Die alte Kirche, mit den eingepfarrten bei den Halligen Süder- und Norderoog, hatte bis zum J. 1794. zwei Prediger. Kruſe giebt die Zahl der Eingepfarrten auf etwa 800 an **). Er bemerkt zugleich, daß ſeit dem J. 1672., mit welchem die Kirchenbücher anfangen, bis zum J. 1790., in dieſem Kirchſpiele gegen 600 mehr geſtorben, als gebohren ſind. Nur in den drei folgenden Jahren war die Zahl der Gebohrnen größer, als die der Geſtorbenen. Der Ueberreſt des Thurms der alten Kirche iſt für die Schiffer, welche die gefahrvollen Gewäſſer, beſonders zwiſchen Amrom und Nordhöft in Eiderſtedt, beſegeln, das einzige Kennzeichen. Sollte dieſer einmal einſtürzen, wozu aller Anſchein iſt, ſo würde die Schifffahrt hier noch mißlicher.

2) Die neue Kirche, mit der eingepfarrten Halligе Südfall, macht jetzt das größte Kirchſpiel aus. Die Kirche iſt im J. 1622. erbaut worden ***).

Der oktroyrte Untermarker Koog, mehr als 390 Demat groß, iſt der Landſchaft, d. i., der In-

*) Chronol. Samml. 1792. S. 147.

**) Provinzialber. 1795. II. S. 124.

***) Sie war anfangs eine Privatkapelle, auf Koſten einiger Intereſſenten erbaut, und erhielt erſt nach der Fluth von 1634. Parochialgerechtigkeit. Provinzialber. 1795. II. S. 104.

sel und den Halligen, gemeinschaftlich zuständig, und hat seine eigene Gerichtsbarkeit *).

Das Gut Seegaard auf dieser Insel, vormals eine wichtige Besitzung der adlichen Familie Meinstorph, hatte viele Ländereien eingebüßt, und wurde vor einigen Jahren, als Pellworm sehr in Verfall war, für 6000 Rthlr. verkauft **).

Pellwormer Halligen.

Von den elf pellwormschen Halligen sind, wie vorhin erwähnt, drei, Süder- und Norderoog und Südfall, zu den beiden Kirchen der Insel Pellworm eingepfarrt; die übrigen nachbenannten haben ihre eigne Kirche.

1) Süderoog, zur alten Kirche, hatte (1788.) nur ein einziges Haus. Auf dem Strande dieser kleinen Hallig findet sich eine so ungeheure Menge Seevögeleier, daß den Sommer über der größte Theil der armen Leute von Pellworm davon lebt. Auch werden sie bei großen Körben voll nach dem festen Lande verführt. Der Bewohner jenes Hauses mästet damit viele Schweine. Gleichwohl bleibt die junge Brut am Strande noch so zahlreich, daß sie, wenn man unter den Haufen tritt, wie eine Wolke den Himmel bedeckt. Die Vögel nisten so dicht an einander, daß es unmöglich ist, in ihrem Bezirk einen

*) Hansen S. 544. — Von den im J. 1699. geschehenen Ankauf dieses Koeges rühren die Schulden der Landschaft her. S. deutsches Magazin a. a. O. S. 101.

**) Provinzialber. 1795. II. S. 107.

Fuß anzusetzen, ohne Eier oder Junge zu zertreten *).

2) Norderoog, ebenfalls zur alten pellwormer Kirche, ¼ Meile von Pellworm im Nordwesten; ringsum diese kleine Insel verbreiten sich nach allen Seiten hin unabsehliche Schlikbetten, die sich westwärts bis an das sogenannte englische Sand, vielleicht ein Ueberbleibsel einer ehemaligen Dünenkette, erstrekken. Nur eine Familie bewohnt die Insel, die ausserdem, was ihr die Strandungsfälle in dieser äusserst gefährlichen, durch keine richtige Karten bekannten, Gegend eintragen, von der Viehzucht und vorzüglich vom Seehundsfange ihren Erwerb hat. Denn für Seehunde sind jene Schlikbetten der angenehmste Aufenthalt, wo sie sich sonnen, und bei der geringsten Gefahr in die nie ganz wasserleeren Rinnen stürzen können. Aber gleich Grönländern in der Uniform des Seehunds, d. i., in Wämsern und Hosen von Seehundsfell gekleidet, und Kappen von gleichem Stoffe auf dem Kopfe, mit Flinten bewaffnet, wissen diese Jäger sie doch zu hintergehen. Ihrer zwei begeben sie sich zur Ebbezeit auf den Schlik, kriechen, sobald sie eines Seehundes gewahr werden, demselben auf Händen und Füssen näher, wackeln, um ihn zu täuschen, hin und her mit den Köpfen, bethören das Thier, besonders das männliche, das, weil es Weibchen zu sehen glaubt, ihnen ohne Argwohn entgegen kommt, und erlegen es, so bald es ihnen auf den Schuß ist, indem sich der eine platt auf die Erde wirft, und der andere über ihn wegschießt. Auf diese

*) Provinzialber. 1788. IV. S. 3.

Weise, die man hier sicherer, als das Legen der Fallen, glaubt, werden von dieser Familie jährlich etwa 130 Seehunde erlegt, deren manche 30 Kannen Thran halten. Der ganze jährliche Gewinn soll in guten Jahren 800 Mark betragen *). Auf dieser Hallige, wie auf Süderoog, sind Pächter, die zugleich Strandvögte sind.

3) Südfall gehört zur neuen pellwormer Kirche. Ihre Einwohner nähren sich kümmerlich von der Schaafzucht. In ihrer Nachbarschaft liegt ein grosser Vorrath von Muscheln (Kampen), der vielleicht die Anlage einer Kalkbrennerei verlohnte **).

4) Hoge***), auch die hohe Hallige†) genannt, die am höchsten gelegene und nordwestlichste unter den nordstrandischen Inseln, 5 Meilen von Husum, ist, gegen Südosten von Pellworm, gegen Nordosten von Nordmarsch, durch Meerengen etwa $\frac{1}{4}$ Meile breit ge-

*) Provinzialber. 1794. III. S. 365 ff.

**) Provinzialber. 1795. II. S. 106. — Hansen sagt, sie bestehe nur aus 6 Häusern und Einem Hauberge. (S. 437.)

***) Beschreibung der Insel Hoge vom Pastor Kruse. Provinzialber. 1794. II. S. 214.-232. — Bis 1300. war die Insel ein nordstrandisches Kirchspiel, und gehörte zur Pellwormer Harde. Die Fluthen bis 1354. verwüsteten das Land. Erst bei Gelegenheit der Fluth von 1634. hört man wieder von Hoge, das auch sehr dadurch litt. Nicht lange nachher baute Hoge seine eigne Kirche, und war seit dem ein besonderes Kirchspiel. S. 230. a. a. O.

†) Tetens S. 188. meint, sie möge einen Fuß Höhe mehr haben, als die übrigen Halligen, die zwischen vier bis fünf Fuß über ordinäre Fluth hoch sind.

trennt, gegen Nordweſten, von Amrom und Föhr auf 2 Meilen entfernt. Zwiſchen der ſüdlichen Spitze von Hoge und der nördlichen von Pellworm iſt das Watt *) ſo flach, daß man zur Ebbezeit von einer Inſel zur andern gehen kann. Hoge gleicht in der Figur einem Oval, von Nordweſten gegen Südoſten, etwa $\frac{1}{2}$ Meile lang und nur $\frac{1}{4}$ Meile breit. Auf der Oſtſeite liegt die kleine Hainshallig, die einem Hoger Einwohner als Erbpacht gehört, und bloß zur Heugewinnung gebraucht wird.

Der Boden der Inſel Hoge beſteht aus gewöhnlicher Marſcherde, und erhebt ſich 4 Fuß über gewöhnliche Fluth. Vormals war ſie viel größer; in den letzten Jahren hat ſie jährlich 5 Demat, d. i., 2160 Quadratruthen Abbruch gelitten. Ihre Fläche wurde (1793.) auf 260 Demat, oder 241,920 Quadratruthen geſchätzt. Alle 10 Jahre wird wegen des Abbruchs die Schätzung wiederholt. Die Häuſer ſind auf Warfen 12 bis 14 Fuß über die gewöhnliche Fluth erbaut. Vierzehn ſolcher Warfe, deren einige, gleich einem Dörfchen, 20 Wohnungen haben, hatten (1793.) 130 Wohnungen und 480 Einwohner (216 männliche, 264 weibliche, über 12 Jahr 390, darunter 90 Perſonen). Die Bevölkerung hat, beſonders ſeit 1757., durch das Uebergewicht der Mortalität ſehr abgenommen. Seefahrt und das 3, 4 bis 5mal täglich in großer Menge wiederholte Theetrinken werden als Urſache angegeben. Die Hoger ſind ein unvermiſchter Stamm Nordfrieſen. Volksſprache iſt frieſiſch, durch etwas Holländiſch verfälſcht; Kirch-

*) Nach Hanſen heißt dieſe Tiefe die Schluth.

und Schulsprache deutsch. Die Kleidung der Männer hat nichts Auszeichnendes, aber desto auffallender ist die weibliche Tracht *). Die Lebensart ist sehr einfach, und diese Insulaner sind, nach Kruse's Nachricht, ein freundliches, bescheidenes, gesprächiges, zufriedenes und munteres Völklein. Die Weiber verrichten, selbst wenn die Männer nicht abwesend sind, alle Arbeiten im Hause und auf dem Felde. Nahrungsmittel sind: Mehlspeisen, Fleisch, besonders Schaaffleisch, Gemüse wenig, ausser Kohl, der in den kleinen Gärten vor den Häusern wächst, und im Sommer häufig Suden (Plantago maritima). Das gewöhnliche Getränk ist Thee, und zwar neuerlich feiner Thee. Bier wird fast gar nicht getrunken. Zur Feuerung bedient man sich des Schliktorfes **), der dicht bei der Insel gestochen wird, und der Didden, der Düngerfladen, die vorher im Frühjahr getreten, mit Wasser reichlich übergossen, wenn sie trocken sind, sodenförmig gestochen, und zum völligen Trocknen in runden Kreisen aufgestaucht werden.

Die Angelegenheiten der Insel besorgt ein Rathmann, dem ein Gevollmächtigter zugeordnet ist. Der Rathmann entscheidet in der ersten Instanz; von ihm gehen die Sachen an den Amtmann zu Husum, und von diesem an das Pellwormer Ding. Der Rathmann regulirt auch mit Beihülfe des Gevollmächtigten die Vertheilung der Abgaben.

Alle Hoger Seefahrer sind zur Flotte enrollirt und bis zum 50sten Jahre dienstpflichtig.

*) Sehr genau beschreibt sie Kruse am angef. Orte. S. 221.

**) Vergl. Provinzialber. 1794. III. S. 363 f.

Das Kirchenkollegium beſteht aus dem Rathmanne, dem Gevollmächtigten und den Juraten. An der Kirche *) ſteht ein Prediger, der vom Kirchenkollegium präſentirt und vozirt, und von der Gemeine gewählt wird. Der Küſter hält in dem, neben der Kirche ſtehenden, Glockenhauſe die Schule.

Das Hauptgewerbe der Inſulaner beſteht in der Schifffahrt, und nächſt derſelben in der Viehzucht und Wollenweberei. Unbedeicht **), häufigen Ueberſchwemmungen ausgeſetzt, iſt die Inſel zum Ackerbau nicht tauglich, ob ſich gleich Spuren vormaligen Kornbaues finden. Die Seefahrt beſchäftiget die männlichen Einwohner vom 15ten Jahre an. Gewöhnlich lernen ſie auf Föhr bei einem alten Praktiker die Steuermannskunſt. Faſt alle fahren auf holländiſchen Schiffen, und begeben ſich zu Anfang des Frühjahrs nach Amſterdam, wo ſie ſich vormals beſonders zur Grönlandsfahrt, neuerlich zu jeder Reiſe, annehmen laſſen. Die Vorliebe für die Holländer iſt ſo groß, daß ſie die Gefahr, aufgebracht zu werden, nicht ſcheuen, und lieber erwerblos zu Hauſe bleiben, als daß ſie ſich auf andere Schiffe vermiethen. Die Seefahrt hat neuerlich abgenommen. Im J. 1793. waren auf der Inſel 96 Seefahrer, vormals mehr. Die beiden andern Nahrungszweige ſind bloß die Sache der Frauen. Die hieſigen Kühe geben reich-

*) Sie iſt aus den Trümmern der durch die Fluth von 1634. in Nordſtrand zerſtörten Kirche 1637. erbaut.

**) Die kleine Inſel zu bedeichen, und den Deich zu unterhalten, würde nach Verhältniß des Ertrages der Ländereien, nach Kruſens Urtheil, zu koſtbar ſeyn, a. a. O. S. 231 f.

lich und fette Milch, die, zu Butter und Käse verarbeitet, in ziemlicher Menge verkauft wird. — Die Schaafzucht ist beträchtlich, die Schaafe sind groß, werden einmal geschoren und den Sommer über gemolken. Die Wolle ist etwas haarig. Wollene grobe Tücher und Zeuge, auch leinene werden viel gewebt. Aber die Unvollkommenheit des Arbeitsgeräths, und auch der Luxus der jungen Hoger, sind Ursache, daß der Weberstühle nicht mehr so viel, wie vormals, sind. Fast alle Artikel, die der Insel fehlen, erhält sie von Husum, die im Sommer mit Böten, im Winter während des Eises über den Schlik durch Fußboten, sogenannte Schlikläufer, geholt werden. Diese machen grade nach der Hamburger Hallige, und von da nach Okholm zu, diese höchst gefährliche, und besonders im Nebel oder Schneegestöber mit Lebensgefahr verbundene, Reise.

Zwischen Hoge und Pellworm geht eine königliche Fähre. Die Pacht ist gering, aber auch die Einnahme unbedeutend.

5) **Nordmarsch**, kaum $\frac{1}{4}$ Meile lang, und nur eine halbe Viertelmeile breit. Die Kirche, im Jahre 1732. mitten auf der Insel neu gebaut *), hat einen Prediger, welchen die Gemeine zu präsentiren, zu wählen und zu voziren berechtigt ist, wozu sie aber, zur Vermeidung der Kosten, gemeiniglich einen Kan-

*) Die erste wurde 1599. an der südwestlichen Seite, und 1684. eine neue dort aufgeführt; diese aber mußte wegen des fortwährend starken Abspühlens der Westsee abgebrochen, und dieser Platz verlassen werden.

didaten, über den sie einig geworden, dem Könige zur Bestätigung empfiehlt *).

6) Langenes, ein länglich schmales Eiland, nahe bei Nordmarsch, und dieser, nach Hansens Bericht, so nahe, daß man, mit Hülfe hinübergelegter Balken, trockenes Fusses von einer zur andern kommen kann. An der Kirche **) steht ein Prediger, welchen die Gemeine präsentirt, wählt und vozirt, und der König bestätigt.

7) Oland, beinahe eine Meile vom Kirchspiel Okholm westwärts entfernt, mit einer Kirche ***), deren Prediger, wie auf Langenes bestellt und vom Könige bestätigt wird.

8) Gröde, etwa $\frac{1}{4}$ Meile im Süden von Oland, mit einer Kirche, deren Prediger, wie auf der ebengenannten Hallig, bestellt wird. Eingepfarrt sind die Halligen Habelland und Appelland.

*) Nach Hansens Nachricht erhielt die Insel 10 Warfen, und 1749. überhaupt 400 Einwohner und darunter 86 Seefahrende. (S. 438.)

**) Die erste Kirche wurde 1663. erbaut, die jetzige 1725.

***) Den Eingesessenen dieser Hallig ist auf ihr Ansuchen eine Verminderung in den Gebühren für die Kirchenvisitation dahin zugestanden, daß sie für die alle drei Jahr zu haltende Generalvisitation dem Generalism. 4 Rthlr., dessen Amanuensis 1 Rthlr. 16 ßl., für die Beförderung 1 Rthlr. 32 ßl., für die Aufnahme der Kirchenrechnung und die Specialvisitation jährlich 2 Rthlr. an den jedesmaligen Kirchenprobsten, ausser der freien Beförderung, wenn er sich daselbst einfindet, zu entrichten haben. Resol. vom 6. Jul. 1792. Chronol. Samml. S. 118.

B. Landschaft Nordstrand.

Nachrichten. Hansen S. 531=534.
Danske Atlas S. 807=809.
Nachrichten eines Rheinländers (von Merz) von der Insel Nordstrand vom J. 1735. — Provinzialber. 1792. III. S. 361=364.

Die Landschaft Nordstrand begreift, ausser der Insel dieses Namens, auch die Halligen Nordstrandischmoor und die beiden kleinen Pohnshallig und Hamburger Hallig.

Die Insel Nordstrand, auch der Brabanter Koeg genannt, etwa 1½ Meile nordwärts von Husum belegen, ein Theil der ehemaligen Edomsharde *) des alten Nordstrandes, ist beinahe von gleicher Größe wie Pellworm. Später als diese Insel, nachdem das Land beinahe zwanzig Jahre ohne Deichen gelegen, wurde es einigen Brabantern und Niederländern eingeräumt. Diese erhielten vom Herzog Friedrich im Jahr 1652. eine sehr vortheilhafte Oktroy **). In dem folgenden Jahre unternahmen sie die Wiederbedeichung, die sich aber wegen ihrer geringen Zahl nur über etwa 5000 der übriggebliebenen 15,000 Demat Landes erstreckte. Vom J. 1654. bis 1739. wurden nach einander fünf Koege eingedeicht, welche jetzt diese Insel ausmachen.

Der Boden ist ein sehr guter fruchtbarer Kleiboden, doch hält er mehr Sand beigemischt, als der

*) Provinzialber. 1793. III. S. 231.

**) Man findet sie abgedruckt in holländischer und deutscher Sprache im Corp. Statutor. Slesvic. I. S. 560=579.

auf Pellworm. Durch die früheren Wasserfluthen dieses Jahrhunderts (in den J. 1717, 1718, 1720, 1751 und 1756.) haben die hiesigen Koege viel gelitten. Die Insel ist jetzt mit solchen Seedeichen umgeben, daß, so lange diese gehörig im Stande gehalten werden, eine Ueberschwemmung sehr unwahrscheinlich ist. Auch ist sie mit sehr guten Mitteldeichen durchschnitten, und die meisten Häuser sind auf Warfen gebaut *).

Unter den Einwohnern sind keine Nachkommen der alten Nordstrander, und die Kleidung hat keine Aehnlichkeit mit der altfriesischen, und überhaupt nichts Auszeichnendes mehr **). Sie sind ein gemischter Hause ***) von Schleswigern und Holsteinern, Brabantern und Holländern. Die ersteren machen beiweitem die größte Anzahl aus †). Denn nach der Ueberschwemmung im J. 1751. erhielten die meisten Ländereien neue Besitzer statt der vorigen von niederländischer Abkunft. Die meisten der damaligen Häuersleute besorgten die durch den Bruch nothwendig gemachten Arbeiten, und wurden dadurch in dem Maaße Gläubiger der Eigenthümer, daß ihnen diese größtentheils die Ländereien nach und nach abtraten.

Zu

*) Provinzialber. 1793. V. S. 173.

**) Provinzialber. 1797. II. S. 111.

***) Die wegen der Erbfolge sehr üble Gewohnheit, daß der Sohn immer den Vornamen des Vaters mit der Endsilbe sen zum Zunamen erhielt, ist vor einigen 20 Jahren gesetzlich aufgehoben. Provinzialber. 1795. II. S. 112.

†) Provinzialber. 1795. II. S. 125.

Zu den Besitzungen, die ihren alten Eigenthümern noch verblieben sind, gehören auch die den Klöstern in Löwen und Mecheln zuständigen.

Die ganz eigenthümliche Verfassung der Landschaft gründet sich vorzüglich auf die vorhin gedachte Oktroy Herzogs Friedrich. Die sogenannten Hauptparticipanten üben zufolge derselben die bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit. Sie beobachten das von ihnen angenommene nordstrandische Landrecht *). Ihre Gerichtsbarkeit verwaltet ein Staller **) und sechs Rathleute, welche von ihnen selbst bestellt werden ***). Der Staller soll katholi-

*) Beschriebenes Landrecht des Nordstrandes, damit der durchl. und heil. Fürst und Herr Johannis der ältere seine Unterthanen die fünf Hardesräthe, Bunden und Einwohnern desselben Landes begnadet und begabet hat, Anno 1572. s. Corp. Statutor. Slesvic. I. S. 428-538. — Kruse meint, weil dieses Landrecht durch neuere Konstitutionen so vielfältig abgeändert und eingeschränkt ist, und dadurch den Unkundigen leicht zu Prozessen verleiten kann, sey die gänzliche Aufhebung zu wünschen. Provinzialber. 1795. II. S. 115.

**) Zur Wahl des Stallers können nur Landeigenthümer, die wenigstens 50 Demat im alten Koege besitzen, mitstimmen. — Zufolge der Nachricht des Rheinländers hatte der Staller im J. 1735. 400 Rthlr. Gehalt, ohne die Accidentien.

***) Vergl. Hansen S. 350. und Mathiä I. S. 333. Nach den Provinzialber. 1792. III. S. 362. und im Corp. Statutor. Slesvic. I. S. 431. und 446. sollen 8 Rathleute seyn.

scher, und von den Rathleuten die Hälfte katholischer *), die andere lutherischer Religion seyn. Einer der Rathsmänner ist von Nordstrandischmoor. Von diesem Gerichte gehen die Sachen an das Obergericht zu Gottorf **).

Die Hauptparticipanten haben auch die Polizeiverwaltung. Zu ihren wichtigern Vorrechten gehört das Vorrecht des freien bürgerlichen Gewerbes ohne Abgabe, das Recht Mühlen und Fähren anzulegen, die Jagd- und Fischereigerechtigkeit; die Freiheit von Einquartirung in Kriegs- und Friedenszeiten, vom Abzugspfennig, von Zoll- und Stempelpapier ***). Ausser einer bestimmten jährlichen Entrichtung von einem halben Thaler vom steuerbaren Demat sind sie übrigens von allen Abgaben frei. Die fünf Koege der Insel sind für 5861 Demat 153 Ruthen steuerbar †). Sie haben die freie Uebung der lutherischen, katholischen und reformirten Religion, und das Patronatrecht über Kirchen, Kirchen- und Schulbediente. Doch muß die Präsentation, Wahl

*) Im Corp. Statutor. Slesvic. I. S. 587. heißt es, daß der Staller auf Nordstrand jetzt lutherischer Religion, und also Mitvisitator in Kirchensachen, sey.

**) In Civilsachen muß der Gegenstand über 400 Rthlr. vom Hauptstuhl betragen, wenn an das Obergericht zu Gottorf appellirt werden soll. Corp. Statutor. Slesvic. I. S. 431. und 570.

***) Vergl. Corp. Statutor. Slesv. I. S. 568.

†) Die vier zuerst eingedeichten Koege standen nämlich für 4958 Demat 151 Ruthen, der Christianskoeg für 903 Demat 2 Ruthen. s. Hansen S. 534. — Ein Demat beträgt 216 Ruthen, die Ruthe 16 Fuß, der Fuß 12 Zoll. Provinzialber. 1792. III. S. 363.

und Vokazion der lutherischen Prediger vom Könige bestätigt werden *), und die Einführung geschieht vom Amtmanne zu Husum. In Ansehung ihres Amts, ihrer Lehren, ihres Lebens und Wandels, stehen die lutherischen Prediger unter den husumschen Kirchenvisitatoren.

Die hier ansässigen Katholiken sind theils Jansenisten, die zwei vom Bischof zu Utrecht **) gesetzte Geistliche bei sich haben; theils orthodoxe Katholiken. Bei diesen letztern befinden sich zwei Patres Oratorii, denen aber die eigentliche Seelsorge nur bei ihren Hausgenossen, nicht bei den Gliedern der Gemeine, zusteht; es wäre denn, daß in der Hinsicht konnivirt würde. Sonst haben die katholischen Prediger in Friedrichsstadt hier die Sakra zu administriren ***).

Die Verbindlichkeit zur Landesvertheidigung ist hier die nämliche, wie auf den übrigen Westinseln, nämlich die Verpflichtung der Seefahrenden zum Dienste auf der Flotte †).

N 2

*) So ist es durch eine königliche Resol. vom 11ten Nov. 1737., als vorher die Hauptparticipanten ein unbedingtes Patronatrecht behaupten wollen, festgesetzt worden. Vergl. Mathiä Kirchenverf. I. S. 331–336. und Beilage 16 und 17., und Corp. Statutor. Slesvic. I. S. 607 f.

**) Vergl. die Vereinbarung zwischen den Hauptparticipanten und dem Erzbischof von Utrecht vom 22sten Jan. 1688. Corp. Statutor. Slesvic. I. S. 590.

***) Vergl. Provinzialber. 1792. III. S. 349. und Mathiä a. a. O.

†) Von der militarischen Verfassung des alten Nordstrandes vergleiche Kruse Provinzialber. 1795. II.

Zur Beſorgung ihres Deichweſens beſtellen die Hauptparticipanten eigene Deichrichter; ihre Deichgeſetze ſind das Spadelandrecht und die pellwormſche Deichordnung *).

Mit dem Amte Huſum ſteht die Landſchaft in keiner andern Verbindung, als daß der Amtmann den Strandvogt beſtellt, auch auf beſondern Auftrag der Regierung hier und auf Nordſtrandiſchmoor die lutheriſchen Prediger einzuführen pflegt.

Viehzucht und Ackerbau machen die Hauptgewerbe aus, und ſollen hier beſſer als irgendwo in den Marſchen betrieben ſeyn **). Das Vieh iſt von vorzüglicher Größe ***). Eine Kuh giebt 16:22

S. 115. Zur Vertheidigung der Inſel war Jedermann, der die Waffen tragen konnte, verbunden. Jede der drei Harden der Inſel hatte daher ihren Hauptmann und Fähnrich, welche das Volk anführten. Beide wurden aus den Eingeſeſſenen genommen. Die Mannſchaft mußte ſich ſelbſt bewaffnen, und ohne Sold dienen. Zur ſchnellen Verſammlung wurden die Sturmglocken gezogen. — Die Anzahl der waffenfähigen Mannſchaft belief ſich auf 3000 Mann.

*) Vergl. Corp. Statutor. Slesvic. I. S. 490. — Hanſen erwähnt, nach Heinrich Walthers Chronik eines im J. 1666. abgefaßten neuen Deichrechts. — Eine nordſtrandiſche Deichordnung von 1625., rühmt Kruſe, wegen ihrer heilſamen Strenge. Provinzialber. 1795. II. S. 120.

**) Provinzialber. 1792. III. S. 349.

***) Von den Bewohnern des alten Nordſtrandes wurde den Herzögen bei Beilagern und Kindtaufen eine Anzahl Ochſen und Hammel wegen ihrer vorzüglichen Größe und Güte verehrt. Noch im J. 1633. war ein nordſtrandiſcher Ochſe als eine Sel-

Maaß Milch. Kälber werden 3 bis 4 Wochen mit süsser, und dann mit saurer Milch gemästet. Ein Schaaf wiegt 100 / 150 Pfund, und ein Schwein von anderthalb Jahren ist, wie der Rheinländer versichert, größer, als das größte sechsjährige in der Pfalz. Hammel und Rindfleisch, sagt er, ist so fett, daß man solches kaum geniessen kann. Die Pferde werden des Sommers, ausser der Arbeitszeit, nur geweidet; ihr Winterfutter besteht vorzüglich in Bohnen.

Die Ländereien sind alle mit Graben eingefriedigt. Gras wird nur einmal gemähet, und dient übrigens zur Weide. Rübsaat, Waizen, Gerste und Hafer sind die Hauptgegenstände des Getreidebaues. Rocken wird wenig gebauet.

Vormals gab es viel Wild, besonders Hasen in Menge, auf Nordstrand und Nordstrandischmoor, auch mancherlei Arten wilder Seevögel, vorzüglich Wasserschnepfen.

Die Gärten sind sehr wohl bestellt, mit mancherlei Obstbäumen bepflanzt, und haben angenehme Schattengänge. Nordstrand macht durch seine artigen Baumgärten eine Ausnahme unter den sonst fast baumleeren Westinseln. Sie haben ihr Daseyn und ihre Erhaltung theils dem Schutze der hohen Deiche, theils dem ausdaurenden Fleisse der Niederländer zu danken *).

Die Häuser sind im Innern bequem, und zierlich eingerichtet und wohl möblirt.

---

heit in Hamburg zu sehen und wurde für 800 Mark verkauft. Provinzialber. 1795. II. S. 102.

*) Provinzialber. 1793. III. S. 236.

Zur Feuerung dient Torf von der Insel Moor, und Rübsaat- und Bohnenstroh.

Auf der Insel sind fünf Koege *).

1) Der Friedrichs- oder alte Koeg, im Jahr 1684. eingedeicht.

2) Der Marien-Elisabethskoeg, auch der Osterkoeg, seit 1657.

3) Der Trender Marsch oder Marschkoeg, seit 1663. eingedeicht. Der hiesige Boden wurde schon im alten Nordstrande für den besten gehalten **).

4) Der neue Koeg, 1691. eingedeicht.

5) Der Christianskoeg, den ebengenannten gegen Norden und Nordosten gelegen, dessen Eindeichung 1739. vollendet ist.

Die hiesige römischkatholische Kirche gehört den dem erzbischöflichen Stuhl zu Utrecht anhängenden zahlreichern katholischen Participanten. Sie ist im J. 1661. erbaut. An derselben stehen zwei jansenistische Prediger ***). Ausser dieser Kirche ist noch eine katholische Kapelle in dem sogenannten Herrnhause, worin der Staller gemeiniglich wohnt.

*) Das alte Nordstrand enthielt, unter andern jetzt gänzlich verlornen Ländereien, auch das Gut Mohrsum, eines der wichtigsten im ganzen Lande, von Gerhard Rantzau im 16ten Jahrhundert für 38,000 Rthlr. gekauft. Vergl. Provinzialber. 1795. II. S. 107.

**) Provinzialber. 1795. II. S. 102.

***) Das Verlangen der orthodoxen, dem päbstlichen Stuhl anhängenden, Katholiken, daß eine dieser Predigerstellen mit einem vom römischen Stuhle anerkannten gesetzmässigen Priester besetzt werde, wurde denselben unterm 24. December 1724. abgeschlagen. s. Mathiä I. Beilage 18. S. 399.

Diese Kapelle haben die Patres des Oratorii zu Löwen und Mecheln zu ihrem Gottesdienste.

Die lutherische Kirche zu Odenbüll, im Friedrichskoege, hat Einen Prediger, welchen, wie vorhin bemerkt, die Hauptparticipanten präsentiren, die Gemeine wählt, und der König bestätigt.

Die drei zu dieser Landschaft gehörigen Halligen, Nordstrandischmoor, Hamburger Hallig und Pohnshallig, sind von ähnlicher Beschaffenheit, wie die pellworinschen, und werden auch jährlich kleiner. Da sie aber entweder gar nicht, oder doch nicht dematweise steuern, so findet auch kein Nachlaß und keine Abschreibung bei ihnen statt.

Nordstrandischmoor, auch Moor, Lütjenmoor, Kleinmoor genannt, ein Ueberrest des alten Nordstrandes, lag vor der Fluth mitten im Lande *), war unbewohnt, und wurde als eine Moorstrecke bloß zum Torfgraben benutzt. Hier hat sich ein unvermischtes Häuflein der alten Nordstrander erhalten, die hieher nach der Fluth ihre Zuflucht nahmen, und weil der Boden hoch lag, sich hier wieder anbaueten. Täglich von der Fluth umflossen, erhebt es sich jetzt nur höchstens 4 Fuß über dieselbe. Die friesische Sprache wird hier in ihrer unvermischten Reinheit geredet. Die kleine Insel wird nur von wenigen Familien bewohnt, die sich mit Torfgraben und von der Schaafzucht ernähren **). Der Prediger an

*) Zwischen Rörbek, Vollingsbüll und Stintebüll vergl. Provinzialber. 1798. II. S. 141.

**) Provinzialber. 1795. II. S. 101. — 1798. II. S. 141.

der hiesigen Kirche wird eben, wie der an der lutherischen, auf Nordstrand bestellt.

Der Hamburger Hallig ist eine von den traurigen Ueberresten der ehemaligen Beltringsharde des alten Nordstrandes. Zwei Hamburger, die Brüder Amsink, bauten hier ein ansehnliches Haus, anfänglich in der Absicht, einen Theil des Aussendeichs zwischen Beltringsharde und dem festen Lande zu bedeichen; nachmals, als die ganze Gegend durch die Ueberschwemmung verheert war, ihn von der überschwemmten Harde wieder zu gewinnen. Nachdem sie ungeheure Summen auf die Ausführung verwandt hatten, mußten sie wegen unübersteiglicher Hindernisse davon abstehen. Jetzt wird die Insel nur von einer Familie bewohnt, die sich von der Schaafzucht nährt *).

*) Provinzialber. 1793. III. S. 237.

VII. Landschaft Helgoland.

Nachrichten. Heinrich Ranzau, in Westphalen, Monim. I.

Dankwerth S. 152=154.

Peter Sax Beschreibung der Insel Helgoland 1636. — und Nachrichten eines Ungenannten von 1699. — s. dänische Bibl. VIII. S. 503=564. Eine Vorerinnerung erwähnt der früheren Nachrichten von dieser Insel. — Beide abgedruckt in Camerers histor.=polit. Nachrichten. S. 233=286.

Joh. Laß vorläufige Nachrichten von der Beschaffenheit und Verfassung des merkwürdigen Heiligenlandes 1751. 43 S. 8. — aufs neue mit Zusätzen: Anderweitige, jedoch vermehrte und verb. zuverläss. Nachr. von der jetzigen Beschaffenheit des merkwürdigen Heiligen= oder Helgolandes. Flensb. 1753. 93 S. 8. — 3te verbesserte Auflage findet sich in Camerers histor.=polit. Nachrichten. S. 1=66. und S. 189=232.

Edlessen und Mushardt Beschreib. von Helgoland — im hannöv. Magaz. 1764. S. 1104=1112.

Hansen S. 439=447.

J. Hasselmann Versuch einer Beschreib. der Insel Helgoland. Provinzialber. 1790. I. S. 1=22. III. S. 197=231. — 1791. V. S. 147=167. 241=252. 1792. I. S. 1=46.

Bemerkungen auf Reisen über die fries. Ins. in der Nordsee an der westl. Küste der Herzogthümer Schleswig und Holstein, 1789. — in Pabst Reisende für Länder= und Völkerkunde IV. Nürnb. 1799. 8. S. 148=172. vergl. Provinzialber. 1791. IV. S. 84.

Joh. Friedr. Zöllner Beschreib. einer Reise nach Helgoland im J. 1793. — im Berliner Archiv

der Zeit 1795. S. 17=19. vergl. Provinzialber. 1795. III. S. 333=339.

Karten. von Meyer Helgolandt in annis 800. 1300 et 1649. — Auch eine kleine Karte von Adler.

Die Insel Helgoland *), in einer gleichen Entfernung von sechs Meilen, von vier schiffbaren Strömen, der Elbe und Weser, der Hever und Eider, gelegen, dient, bei einer Höhe von 220 Fuß über der Meeresfläche, mit ihrem hell= und weit scheinenden Feuerthurme den Schiffern, welche in die Mündungen dieser Flüsse, mit gefährlichen Sandbänken und Untiefen umgeben, die Einfahrt suchen, als ein fester Standpunkt bei Nacht, wie bei Tage, und ist daher von äusserster Wichtigkeit für die Seefahrt. Ihre Bewohner, von Kindheit an mit dem Meere und jenen Strömen, mit den Klippen, Sanden und mannichfaltigen Gefahren vertraut, sind, für die unkundigen Ankömmlinge, gleichsam die von der Natur bestimmten, erfahrensten, kühnsten und sichersten Wegweiser.

Die kleine Insel enthält etwa 400 Wohnungen; eine Kirche; etwa 430 Familien, 1200 Kopfsteuerpflichtige, und überhaupt auf einer Fläche, die keine Viertelquadratmeile ausmacht, 1650=1700 Einwohner. In den 7 Jahren von 1783=1790. war die

*) Ueber die verschiedenen älteren Namen dieser Insel: Castum nemus beim Tacitus, wegen der Verehrung der Mutter Erde (Herthum oder Vesta, Fosta, Foseta) Fostaland, Farria, insula sacra, terra sacra, Heiligland, vergl. Camerer histor.=polit. Nachr. S. 23. 233. 257 ff. Hansen S. 439., und Provinzialber. 1789. III. S. 263.

Zahl der Verehelichung im Durchschnitt 16⅞, der Gebohrnen 61⅝, der Gestorbenen 51, und darunter der Verunglückten ⅘ *).

Die Lage und natürliche Beschaffenheit der Insel, die Abkunft und Sitten der Bewohner, die bürgerliche Verfassung der Landschaft und das Gewerbe, machen Helgoland für den Länderkundigen und Menschenbeobachter zu einem vorzüglich interessanten Gegenstande.

Schon der erste Anblick des Eilandes, noch über fünf Meilen von ihr entfernt, ist dem Reisenden majestätisch und überraschend. Immer höher und höher wächst bei der Annäherung die Masse aus dem Meere hervor; immer kenntlicher läßt sich Feuerthurm und Kirche, lassen sich die Häusergruppen, und endlich die nahe liegenden Sanddünen, unterscheiden. Wie aufgemauerte Festungswerke hebt sich der Fels zu allen Zeiten steil, hin und wieder senkrecht, oft überhängend und unterwärts ausgehölt, aus dem Meere empor; hier ein ungeheurer Pfeiler, der die äusserste Spitze des obern Umfangs trägt, und sich nur mit einem Bogen an die ganze Masse anschließt, daß man, wie unter einem Gewölbe, mit einem Fahrzeuge hindurch fahren kann; dort einzeln stehende hohe Pfeiler wie Thürme; wunderbare Gruppen, wie

*) Provinzialber. 1790. I. S. 7. III. S. 200. und 231., wo eine Kirchenliste von 1737-1790. im Auszuge mitgetheilt ist. Hansen giebt die Volkszahl auf 2000 an. Laß erzählt, daß sich 1530. hier 2000 Menschen mit dem Heringsfange genährt haben. Vergl. aber über diese Angabe Provinzialber. am angeführt. Orte S. 200.

sie die Natur im Felsen zu bilden pflegt, unbegreiflich, wie sie, ohne menschliches Zuthun, wie von der Kunst geformt scheinen.

Der Fels besteht aus mehreren Schichten, die sich unter einem gewissen Winkel, von Westen nach Norden, parallel laufend herabsenken, rothbraun mit weißlichen, bläulichen und violetten Schichten abwechselnd. Die so verschiedenen Farben; die herunter gestürzten Trümmern; die abgesonderten einzeln stehenden Felsenstücke, welche den Wellen Trotz bieten — andere, die augenblicklich den Einsturz drohen, Höhlen und Klüfte, theils tief und weit in den Felsen hinein, theils geräumige Gewölbe: — diese mannichfaltigen Gegenstände an diesem Felsengebäude und neben demselben das unermeßliche Meer, dessen Wogen, langsam daher rauschend, sich an seinen Wänden brechen — diese große Naturszene überrascht den, der sie nie vorher sah, bis zum Staunen, und verfehlt es nie, das Herz mit Bewunderung und Vergnügen zu erfüllen. Immer stellt eine andere Seite der Insel wieder ein neues Gemälde dar. Alle Naturerscheinungen, der Auf- und Niedergang der Sonne, Gewitter, Stürme, Toben des Meeres — zeigen sich hier in ihrer ganzen Schönheit und Furchtbarkeit. Und die Aussicht von der Höhe hinab in das kleine Vorland, mit seinen Gebäuden, Fahrzeugen, Menschen, auf die kleine Fischerflotten von 40-50 Segeln, auf die rege fröhliche Geschäftigkeit bei der Ausfahrt wie bei der Rückkehr, auf die Männer, die mit ihrem Fange und Geräthe heimkommen, auf die Weiber und Kinder, die am Ufer ihrer harrten

und nun hülfreiche Hand bieten — ist unbeschreiblich anziehend und unterhaltend *).

Das Oberland der Insel ist eine einzige thonartige, mürbe, an der Luft verwitterte Masse, etwa $\frac{1}{2}$ Meile im äussersten Umkreise. Zu dreien Seiten ist sie vom Meere bespühlt, an der südöstlichen durch ein kleines Vorland, dem sogenannten Unterlande, von demselben getrennt. Die Länge dieses Felsens beträgt, von Südosten nach Nordwesten, 2100, von Nordwesten nach Osten, 1600, von Osten nach Südosten, 900, also der ganze Umfang 4600 Schritt oder 9200 Fuß **).

Die drei noch übrigen Berge sind der Bredtberg oder Baakberg, auf welchem der Feuerthurm oder die Blüse erbaut ist; etwa 100 Schritt von diesem, im Süden, der Moderberg, der vormals, als die Insel noch eine Festung war, zum Pulvermagazin diente; und 800 Schritt nordwärts von der Blüse, der Flaggenberg. Von einigen andern Bergen, deren in älteren Nachrichten erwähnt wird, sind noch einige Ueberreste. Etwa $\frac{1}{4}$ Meile, im Osten, von der Insel liegt die sogenannte Düun, ein Haufe von Sandhü-

*) Provinzialber. 1790. I. S. 12-15.

**) Ueber die vormalige Größe vergl. Dankwerth, die Meyersche Karte, Hansen S. 439., und Provinzialber. 1790. I. S. 12. — Nach der Fluth von 1300. soll die Größe auf etwa den vierten Theil des im J. 800. noch vorhandenen Eilandes vermindert seyn. Seitdem haben spätere Fluthen wieder den größten Theil, bis auf das jetzige kleine Stück, verschlungen. — Ob Helgoland im J. 1444. mit dem festen Lande vereint gewesen sey? — vergl. die verneinenden Gründe Provinzialber. 1790. III. S. 345 ff.

geln, die oft vom Winde verändert werden, und bloß mit den gewöhnlichen Flugsandgewächsen bewachsen sind, nur ein kleines, bereits gedämpftes, Thal in der Mitte, wo Moos und Gras zu keimen anfangen, ausgenommen. Jetzt macht diese Düne eine besondere Insel aus; vormals hing sie mittelst einer schmalen Erdenge mit dem Vor- oder Unterlande zusammen. Von der Felsenwand des Oberlandes rollen von Zeit zu Zeit, besonders an der Nordseite, zumal im Frühjahre, wenn warme Sonnenstrahlen die Ritzen und Spalten durchdringen, Steine herab; schon ist ein Theil des Wachthauses herabgestürzt, und dem noch übrigen Theil droht ein nahes ähnliches Schicksal; Häuser sind bereits an dieser Nordseite abgebrochen, die man nicht wieder aufzubauen wagte: — kurz, eine fortwährende Abnahme des Felsen ist sichtbar, und es läßt sich der Untergang des ganzen Eilandes voraussehen, wenn gleich der Zeitpunkt nicht zu bestimmen ist. Sollte einst der beständige Abfall den längern Aufenthalt der Bewohner unmöglich machen, so bleiben ihnen die Dünen noch einstweilen als ein trauriger Zufluchtsort übrig, wenn gleich auch diese, nicht mehr von der Insel gegen den heftigen West und Südwest geschützt, der Gewalt der Wogen wahrscheinlich nicht lange widerstehen würden *).

*) Aber die Abwendung, oder doch die Verspätung, eines solchen Schicksals dieses der ganzen seefahrenden Welt so wichtigen Eilandes, verdienten allgemeine Aufmerksamkeit. — Hasselmanns Vorschläge wegen einer Abdachung der Felsenwand, und des Baues eines Hafens von den abgehauenen Felsenstücken vergl. Provinzialber. 1790. I. S. 16.

Das Klima ist nicht so unfreundlich, wie man der Lage wegen vermuthet. Sturmwinde wehen nicht öfterer, als auf dem festen Lande; sie sind im Herbste am häufigsten und heftigsten, aber, vielleicht wegen der hohen und steilen Felsenwand, an welcher der, über das Meer hinfahrende, Luftstrom zurückgestossen wird, auf der Oberfläche weniger fühlbar, und stellenweise in der Nähe des Klippenrandes ist selbst beim stärksten Sturme kein Wind zu spüren. Kalte Abendwinde merkt man hier gar nicht, und die Sommerabende sind oft sehr still. Die Winterkälte wird durch die Meeresdünste gemildert. Das Meer selbst friert niemals zu, und wird nur in sehr harten Wintern mit Treibeis aus den benachbarten Strömen belegt. Die Sommerhitze wird auf der Höhe durch den Zug der frischen Seeluft sehr gemässigt; unterhalb der Felsenwand ist sie oft unerträglich. Die seltenen Gewitter ziehen gemeiniglich schnell vorüber. Die ältesten Leute wußten sich, wie Hasselmann erzählt, nur zweimaligen Einschlagens zu erinnern. Der Regen ist selten langwierig, aber starke Frühjahrsnebel halten oft Tage lang an. Wegen der reinen gesunden Luft sind ansteckende Krankheiten selten.

Der Boden besteht aus dem, durch Sonnenschein, Regen und Frost locker gewordenen und erweichten, Thone des Felsen, der nach und nach mit Dammerde und Sand vermischt worden. Er ist sehr fruchtbar, giebt, wenn nicht anhaltende Dürre einfällt, treffliche Weide, und den Gartengewächsen gutes Gedeihen. Bäume sieht man nur einzeln in Gärten; die scharfen Nordwestwinde erschweren ihre Anpflanzung,

wenn gleich Beispiele zeugen, daß sie, bei gehörigem Schutz dagegen, fortkommen.

Trinkbares Quellwasser giebt es auf der eigentlichen Insel nicht. In den Brunnen des Unterlandes ist das Wasser etwas salzig und wrak, weder zum Kochen noch Trinken tauglich. Regenwasser wird daher, theils von den Dächern aufgefangen, theils in drei unweit des Flagenberges ausgegrabenen Gruben, den sogenannten Sapskuhlen, gesammlet. Bei anhaltender Dürre bietet auf der benachbarten Düne, zwischen den Sandhügeln, ein 40 Fuß tiefer, mit Holz ausgesetzter, Brunnen zu allen Zeiten süsses trinkbares Wasser.

Die merkwürdigsten Produkte, wie der Hauptgegenstand des Gewerbes, sind die mannichfaltigen und zahlreichen Fische, welche in dem ausgebreiteten Fischereibezirke der Insulaner gefangen werden *). Unter den Bauchflossfischen sind: Lachse, Heringe, Blicken (? Clupea sprathus L.), Hornfische (Esox belone L.); — unter den Brustflossfischen: Schollen, Bütte, Zungen, die ungeheuren Hellbütte **), Steinbütte, Makrelen und Knorrhähne (Trigla gurnardus L.); — unter den Kahlflossern, der wichtigsten Abtheilung für die Helgolander Fischerei: Schell-

*) Ein systematisches Verzeichniß der vornehmsten Helgolander Fischarten, siehe Provinzialber. 1792. I. S. 1-13.

**) Nachricht von einem, von den Helgolandern im J. 1756. gefangenen ungewöhnlichen, Hellbütt (Pleuronectes hippoglossus L.) Provinzialber. 1787. IV. S. 512.

Schellfische, Dörsche, Wittlinge, Köhler, Saatfische (in der Sprache der Insulaner, vielleicht kleine Stockfische) Lenge, Kabeljau, Krötenfische, Aalmütter (Blennius viviparus L.) in der Sprache der Insulaner Tugen; — unter den Kahlbäuchen: Aale, Steinbeisser, Sandspieren (Ammodites Tobianus L.) die als Lockspeise beim Schellfischfange äusserst wichtig sind und zu Millionen gefangen werden; Säbel- oder Schwerdtfische, deren Menge man die Abnahme der Fischerei vorzüglich Schuld giebt; und unter den Knorpelfischen: Sauger oder Lampreten, mehrere Rochenarten, deren sich die Helgolander frisch verspeiset vorzüglich zu ihrer eignen Nahrung bedienen; Haie, die zu den gefährlichsten Störern des Schellfischfanges gehören, Störe, Haffbütte oder Lumpfische, und verschiedene Arten von Nadelfischen. Von andern Seethieren kommen vorzüglich Delphine und Tumler, Seehunde in großer Menge, Blackfische, Seesterne und Seeigel vor. Unter den Seeinsekten sind die Hummer ein wichtiger Gegenstand des Fanges; Taschenkrebse werden mit diesen zugleich gefangen. Austern giebt es zweierlei Sorten in der Nähe der Insel in Menge; und zwei Schneckenarten, grössere, die hier Koxen, kleinere, die Hölkers genannt werden.

Fast alle Vögel des benachbarten festen Landes, Nachtigal und Kukuk nicht ausgenommen, sieht man auf der Insel. Die großen Vögelzüge, welche vormals die Insel besuchten, finden sich nicht mehr ein; Schnepfen, auch Gänse, Enten, Schwäne, die sonst in Menge gefangen wurden, haben sehr abgenommen. Drosseln, Krammetsvögel, eine Art

Brachvögel, die man Wilster nennt, und Holztauben sind noch so häufig, daß von ihnen gilt, was Herr Ranzau sagt: incolis grata fercula praebent. Zwei Mevenarten, und eine Art Vögel, die man hier Schütten nennt, besuchen noch regelmässig und in großer Menge die Insel. Die letzteren werden theils mit Schießgewehre erlegt, theils mit Netzen gefangen, und um ihre Eier aufzusuchen, klettern Kinder und junge Leute mit unglaublicher Kühnheit an der steilen Felsenmauer herum *).

Die Einwohner sind friesischer Abkunft; Sprache, Sitten, Tracht und manche Eigenheiten, die sich seit mehreren Jahrhunderten kenntlich bei ihnen erhalten haben, zeugen davon. Der Grundstoff ihrer Sprache, ob sie gleich unter sich noch immer friesisch reden, ist durch ihren Umgang mit so vielen fremden Nationen mit manchem fremden, aber auch sehr verhunzten, Wörtern vermischt worden. Der Helgolander Lootse versteht nothdürftig Deutsche, Dänen, Schweden, Holländer und Engländer, und sie gelten bei ihm alle noch für Deutsche; aber Franzosen, Italiener und Spanier sind ihm undeutsche Kerle **). Der Ton der Helgolander ist äusserst ziehend und schleppend. Mit der Zeit dürfte die deutsche Sprache hier die herrschende werden, aber immer wird sie ein wunderbarer Mischmasch bleiben. Die echt friesische Tracht, die noch in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts herrschend war, ist nicht mehr. Doch hat

*) Provinzialber. 1792. I. S. 42-46.

**) Eine Probe der Sprache s. Provinzialber. 1791. III. S. 227 ff.

die Weibertracht noch viel Auszeichnendes. Bei Kindtaufen, mehr noch bei Hochzeiten, besonders aber bei Leichenbegängnissen, haben sich noch viele alte Gebräuche unter ihnen erhalten *). Schmausereien sind ihnen sehr werth und jeder Anlaß dazu willkommen. Die liebste Lustbarkeit der erwachsenen Jugend ist der Tanz. Andere, wie das Beetspringen (das Springen über Strohfeuer in der Charwoche auf freiem Felde), das Wettrudern und das Korteln sind abgekommen. Ein Kinderfesttag ist der Nikolaustag, an dem sie sich vom „Sünder Klaus" was bringen lassen.

Von Körper sind die Helgolander meistens lang, breitschultrig, stark von Knochen, selten fett. Als Kinder sind sie sehr wohl gebildet. Von Jugend auf an alles Ungemach der Seefahrt gewöhnt, sind sie von ausdaurender fester Gesundheit, keiner Krankheit, die man ihrer Lebensart Schuld geben könnte, ausgesetzt; dem Ansehen nach altern sie früh; aber hohes Alter ist nicht selten unter ihnen.

Ernst und Gesetztheit sind die natürlichen Wirkungen ihrer Lebensart. Unverdrossenheit, Muth, Entschlossenheit, ohne Tollkühnheit, bezeichnen ihre Thätigkeit und ihr Gewerbe auf ihrem Elemente. Selten nur bleibt ihnen eine Aengstlichkeit nach überstandenen Gefahren zurück. Auf dem Lande hingegen sind sie leicht unthätig, auch erschrocken, furchtsam und kleinmüthig bei allen gefährlichen Zufällen. Gutmüthigkeit, Ehrlichkeit, Gastfreiheit, Gesellig-

*) Umständlich beschreibt sie Hasselmann Provinzialber. 1790. III. S. 215-222.

keit, auch Mitleid, sind ihre Tugenden, doch dieses nur gegen den Nothleidenden — nicht gegen den, der zur Abwendung eines drohenden Unfalls auf dem Meere ihres Dienstes bedarf. — Mistrauen und Zurückhaltung zeigen sie gegen den Fremden; unter einander sind sie friedliebend. Eitelkeit, ein Verlangen geehrt zu seyn, ist ihre Schwäche. Auf die Erhaltung ihrer Privilegien sind sie äusserst eifersüchtig; an ihre Heimath haben sie eine unaussprechliche Anhänglichkeit und einen hohen Begriff von deren Vorzügen. Jöllner erwähnt eines Gesprächs mit einigen Helgolandern bei seinem dortigen Aufenthalte, von dem immer der Schlußsatz war: weit und breit könne er reisen, und werde solches Land und solche Leute nicht finden *). Die Weiber sind sehr lebhaft, gesellig, geschwätzig, haben zu einsamen Handarbeiten wenig Neigung; Gevatterstehen und Gastereien ist ihre größte Glückseligkeit. Einfalt und Reinigkeit der Sitten herrschen noch auf diesem Eilande. Eine Menge sonst nur zu oft vorkommender Vergehungen sind hier äusserst selten, Diebstahl unerhört, und überhaupt Kriminalverbrechen fast ganz unbekannt. Kartenspiel kennt man freilich, aber es ist nicht verderblich; Trunkenheit erscheint nur selten, und wird verabscheut.

Ihre täglichen Speisen sind Fische. Sie essen sie mit Kartoffeln, Senf und Butter, und werden ihrer nie überdrüssig. Dann und wann wechseln sie

*) Provinzialber. 1795. III. 339. — Die meisten Eigenthümlichkeiten im Charakter der Helgolander lassen sich, nach Jöllners Meinung, aus dieser grossen Anhänglichkeit erklären.

mit Mehlspeisen, selten mit Fleisch. Milchspeisen essen sie gar nicht. Das Lieblingsgetränk der Männer ist, das Husumer Bier, und der Weiber, Thee, der aus vielen Haushaltungen schon das Bier verdrängt hat.

Ihre **Wohnhäuser**, welche gewöhnlich nur Ein Wohnzimmer, das immer nach Süden liegt, eine Kammer, Küche und Speisekammer enthalten, sind sehr reinlich und nett; und das Bette wird als die Hauptzierde des Hauses herausgeputzt.

In Ansehung ihrer **bürgerlichen Verfassung** hat die Landschaft ihren eigenen Landvogt, ihr besonderes Gericht und ihre Landesvorsteher. Dem Amtmann zu Husum ist sie so weit untergeordnet, daß derselbe in ökonomischen und Kammeralangelegenheiten von den höhern Kollegien befragt wird, den Strandvogt bestellt, und in Kirchensachen mit dem Probsten des Amts Husum die Visitation verrichtet.

In Strandungsfällen dient ein beinahe drittehalbhundert Jahr altes Privilegium noch jetzt zur Bestimmung des Verfahrens, und zur Entscheidung der zwischen den Insulanern und dem Landesherrn stattfindenden Theilung *).

*) Büsch, in der Darstellung des in den nördlichen Gewässern üblichen Strandrechts ꝛc., theilt S. 19. dieses Privilegiums Herzog Adolphs vom J. 1559. aus Schuback mit. (Vergl. auch Ambrosius chronolog. Verzeichniß I. S. 37. Diesem zufolge ist es unterm 6ten Juli 1584. verliehen.) Büsch erklärt es für die Grundlage des noch jetzt geltenden inhumanen schleswig-holst. Strandrechts. Herz. Friedrich hat es den 9ten Juli 1638. und Herz. Christian Albrecht den 19. April 1667. bestätigt. — S. Ambro-

Der Landvogt ist Justiz- und Hebungsbeamter; in jener Eigenschaft versucht er den Vergleich der streitigen Parteien, die sich an ihn wenden, ehe die Sachen vor das ordentliche Gericht gehen.

Das Gericht ist ausser ihm mit 6 Rathleuten besetzt, und darf sich auch in Abwesenheit des Landvogts konstituiren, und die vorkommenden Rechtssachen entscheiden. Zur Norm seiner Entschreidung dient das jütische Lewbuch, — das sogenannte Helgolander Landrecht, — eine aus 14 Artikeln bestehende Beliebung *) — und einige andere Landesbeliebungen.

Zur Besorgung der gemeinen Angelegenheiten der Landschaft sind ausser den Rathmännern acht Quartiersleute und sechszehn Aelteste bestellt, deren jene, acht Jahre lang, diese, lebenswierig im Amte bleiben. Die Quartiersleute dürfen sich zu Berathschlagungen und Beschlüssen in Sachen, die keinen Aufschub leiden, auch in Abwesenheit des Landvogts, versammlen. Andere Versammlungen der Rathmänner, Quartiersleute und Aeltesten dürfen, ohne Vorwissen des Landvogts, nicht statt haben. Nur wenn Rathmänner und Quartiersleute über das Verfahren des Landvogts sich zu beschweren, oder über eine wider sie erhobene Klage geforderten Bericht abzustat-

sius a. a. O. S. 38. — Als die Helgolander 1695. vom Herz. Friedrich IV. die Bestätigung suchten, war das Original verloren, und wurde nach einer producirten Kopie buchstäblich bestätigt. Vergl. Büsch a. a. O., und Provinzialber. 1798. IV. S. 322.

*) Dieses Landrecht ist unterm 25. Jan. 1587. errichtet, und unterm 3. Mai 1606. von Herz. Johann Adolf bestätigt.

ten haben, dürfen sie sich zur Berathschlagung darüber versammlen *).

Als Hebungsbeamter hat der Landvogt beide, die landesherrlichen Einkünfte und die landschaftlichen Entrichtungen, einzunehmen und darüber Rechnung zu führen. Die königlichen Einkünfte bestehen in der gewöhnlichen Schatzung, in dem Zehnten von Lootsengeldern, im dritten Theile von Strandgütern, in Zoll und Licent, Hummergeld, Strafgeldern, in Herrenhummern und Herrenschneppen, die in Gelde abgetragen werden.

Wegen der **Verwaltung** der **Landeskasse**, und Ablegung der Rechnung über dieselbe, ist im Jahr 1779. das Verfahren in einer königlichen Resolution bestimmt. Nach dieser sind den Quartiersmännern Ausgaben von 10 Rthlrn. und darüber nur nach schriftlicher Genehmigung des Landvogts und Raths erlaubt; über Ausgaben, die von Quartiersmännern, Rathmännern, Aeltesten und übrigen Einwohnern gut gefunden, muß der Schluß der Kommune von 2 Drittheilen unterschrieben abschriftlich angelegt werden. Zur ordentlichen Zehrung sind den Quartiersleuten 50 Rthlr. — Strandfälle, oder, wenn Rath und Aeltesten bei ihnen versammelt sind, jedoch ausgenommen — dem Kassenmeister, d. i., dem rechnungsführenden Quartiermeister, 10 Rthlr. jährlich beigelegt. Dieser liefert die von den übrigen Quartiersleuten eigenhändig bezeugte Rechnung 4 Wochen

*) Regulativ wegen Versamml. der Rathmänner und Landesvorsteher auf Helgoland vom 22. Jun. 1780. Chronol. Samml. S. 51.

nach Neujahr mit allen Beilagen in die Landvogtei. Innerhalb acht Tagen geht sie der Landvogt durch, formirt die Notaten, beruft das volle Gericht, und dieses entscheidet durch Mehrheit, ob die Anmerkungen wegfallen, oder Befragung geschehen soll. Diese geschieht in einer neuen Gerichtsversammlung, zu der sämmtliche Mitglieder berufen werden, und wovon jede Beantwortung niedergeschrieben und laut vorgelesen wird, worauf dann die Decision des Gerichts erfolgt, für deren Beobachtung der Landvogt zu sorgen hat. Jederzeit soll ein Behalt von 2000 Rthlrn. für ausserordentliche Fälle in Kasse bleiben. Jährlich nach aufgenommener Rechnung hat der Landvogt von dem Behalt und Zustande der Kasse an die Rentkammer und das Obergericht zu berichten *).

Für die Erlangung des Bürgerrechts bezahlt der eingebohrne Helgolander 10 Mark. Der Fremde kann es nur, wenn er eine Helgolanderin heirathet, erhalten, und bezahlt dann 15 Mark dafür **). Die hier wohnhaften Familien werden in ganze und halbe Burlotten ***), d. i., in solche, die eigenthümliche und die keine eigenthümliche Häuser haben, unterschieden.

*) Resol. vom 24. Nov. 1779. Chronolog. Samml. S. 29.

**) Hansen S. 446.

***) Unter dem Namen Burlott hat die Kirche eine Einnahme für das Bürgerrecht, worauf bei angehenden unvermögenden Eheleuten oft Kredit gegeben wird. Doch hat sie dagegen auch bei Konkursen die Priorität vor allen andern Forderungen. — Vergl. Resolution vom 23. Jun. 1778. Chronolog. Samml. S. 31 f.

In Kirchensachen steht die Landschaft unter dem husumschen Amtskonsistorium, und die Kirche gehört zur husumschen Probstei. Zu den beiden Predigerstellen *) an derselben werden vom Amtmanne und Probsten drei Kandidaten präsentirt, und die Gemeine wählt. Die von den Landesvorstehern und den Kirchenvisitatoren ausgefertigte Vokazion wird vom Könige bestätigt. Nach einer neuen Resolution **) soll die Generalvisitation der Kirche nur jedes sechste Jahr gehalten, die specielle schriftlich, durch eine von den Predigern gemachte Anzeige von den Mängeln in Kirchen- und Schulsachen, verhandelt werden. Die Visitatoren sorgen für die Abhelfung der Mängel, haben die ihnen zugesandte Kirchenrechnung durchzusehen, darüber zu verfügen, und sie zu quitiren.

Jeder Bürger zahlt vierteljährig 8 ßl. an den Prediger, nach einer Bestimmung, welche damals getroffen wurde, als statt Eines Predigers ihrer zwei bestellt wurden. Beichtgeld findet auf der Insel nicht statt ***).

Wenn, während einer Predigervakanz, geborgene Strandgüter über das ganze Land nach Burlosen vertheilt werden, soll das Loos, welches dem fehlen-

*) Bis 1633. hatte die Gemeine nur Einen Prediger. Hansen erwähnt auch einer in demselben Jahre gegebenen Kirchen- und Schulordnung.

**) Resol. wegen der Kirchenvisitation vom 1. April 1795. Chronolog. Samml. S. 18.

***) Vergl. Provinzialber. 1790. VI. S. 723 ff. und 1791. III. S. 348 ff.

den Prediger gebührt hätte, demjenigen, der seine Stelle vertritt, zu Theil werden *). Die beiden Prediger, und eben so auch zwei ordentliche Schullehrer, werden anständig besoldet.

Unter den beiden Hauptgewerben der Helgolander, dem Seelootsen *) und der Fischerei, ist das erstere, wegen seiner Wichtigkeit für alle in diese Gegend handelnde Nationen, von noch allgemeinerem Interesse. Es erfordert ungleich mehr Geschicklichkeit, und ist mit unendlich mehr Gefahr verbunden, als das Geschäft des Strandlootsen. Es ist auf keine bestimmte Zahl eingeschränkt, sondern jeder, der bescheinigt, daß er das 24ste Jahr erreicht habe, und in einer Kompanie für ein ganzes Loos arbeite und Theil nehme, kann zum Lootsenexamen zugelassen werden. Dies wird jährlich zweimal, im August und Februar, in Gegenwart des Landvogts und vier vom Gerichte ernannter Lootsenexaminatoren gehalten. Jeder wird einzeln mit zweckmässiger Strenge geprüft. Die Prüfung erstreckt sich so weit, als das Lootsenrevier des Helgolanders geht, bis Burhafen am rechten Ufer der Weser und bis Glückstadt. Dem durch Stimmenmehrheit für tüchtig Erkannten wird von dem Gerichte Nüchternheit, Bescheidenheit und Bil-

*) Verf. vom 9. Oktober 1795. Chronolog. Samml. S. 96.

**) Eine ausführliche sehr lesenswerthe Nachricht vom Lootsenwesen, zugleich von der Beschaffenheit der Elbmündungen, eine Vergleichung des See- und des Strandseegeschäfts, von dem gegenwärtigen Verfahren über der Vertheilung des Lootsengeldes ꝛc., giebt Hasselmann Provinzialber. 1792. S. 16-36.

ligkeit anempfohlen, und dann der Lootspfenning — ein messingenes Medaillon, auf der einen Seite mit des Königsnamensziffer, auf der andern mit einem Lootsen, mit Loth und Linie in den Händen, bezeichnet — gereicht. Dies gilt eigentlich nur von dem schon viel älteren Elblootsenexamen. Das Weserexamen ist erst im J. 1789. eingeführt. Elblootsen waren (1791.) 297 *); Weserlootsen, welche auch Elblootsen sind, 80. Der Weserlootse, weil er gewöhnlich den Lootspfennig schon besitzt, erhält ein Lootsenpatent, darin vom Landvogt und den vier Examinatoren seine Geschicklichkeit bezeugt wird. Lootsenoffiziere sind die Rathmänner, Quartiersmänner und neuerlich auch acht von den Landesältesten **), welche in Ansehung der Schiffe aus behafteten Gegenden die nöthigen Vorsichtsmittel zu treffen, mit Zuziehung zweier der ältesten Lootsen in der Schaluppe den Akkord wegen des Lootsgeldes zu verabreden, und überhaupt auf gute Ordnung zu halten haben ***).

Jung und alt sehen mit beständiger Aufmerksamkeit nicht nur mit blossen Augen, sondern auch mit Fernröhren nach Schiffen aus; darum gelingt es selten einem, mit unbewaffneten Augen eins gewahr zu werden, dem Lootsenoffizier die Anzeige zu machen, die nöthigen Gehülfen zusammenzubringen, kurz, alles Erforderliche zu veranstalten, und aufs Wasser

*) Im J. 1685. nach dem ersten Elblootsenexamen ist die Zahl der Elblootsen nur 96 gewesen.

**) Dekret vom 18. Jul. 1788. Chronolog. Samml. S. 155.

***) Die bessere Einrichtung des Lootsenwesens hat mit dem Jahre 1756. ihren Anfang genommen.

zu kömmen, ohne daß andere es bemerken, und also das Recht unter solchen Umständen, das Schiff allein mit Lootsen zu besetzen, auszuüben. Dies sogenannte Glippen ist auch neuerlich gänzlich abgeschafft, wenn nicht die Zahl der Glippenden wenigstens so stark ist, daß die Schaluppe mit 10 Mann besetzt werden kann *). Gewöhnlich wird also das Schiff nach einer gemachten Börse mit Lootsen versehen: das heißt auf die Art, daß so viele dasselbe vorher bemerkt haben, und alle die beigelaufen sind, d. i., ihre Hand an die Bordjölle, das immer zum Abgehen bereit liegende Schiff, gelegt haben, an dem Lootsengelde Theil nehmen. Zehn durchs Loos bestimmte Männer fahren dann dem Schiffe entgegen, der Offizier schließt mit Zuziehung einiger der Aeltesten den Akkord, und, nach der Grösse des Lootsengeldes, tritt eine kleinere oder grössere Anzahl der Lootsen in das Schiff. Der Lootse übernimmt nun von dem Augenblick in Ansehung der Führung des Schiffes das Kommando. Nach Ablieferung desselben an den Flußlootsen erhält er vom Schiffer einen Schein über den bedungenen Preis, gegen welchen das Geld an dem angewiesenen Orte ausgezahlt wird. Da die Lootsenhäuer nicht bloß unter diejenigen, welche sie verdient haben, sondern unter alle, die mit beigelaufen sind, vertheilt wird, so wird sie dadurch für jeden Theilnehmer oft sehr geringe **).

*) S. Dekret vom 28. Febr. 1788. §. 4. Chronolog. Samml. S. 156.

**) Hasselmann schlägt daher eine zweckmässigere und auch ungleich vortheilhaftere Vertheilung vor a. a. O. S. 29.

Auſſer den Schiffen, die bei Helgoland Lootſen einnehmen, kommen auch zu Zeiten ſehr beſchädigte und nothleidende Schiffe an, welche auſſerordentliche Hülfe an Menſchen, Fahrzeugen und andern Bedürfniſſen ſuchen und erhalten *), wofür durch den Ausſpruch gewiſſer am Beſtimmungsorte zu ernennender Schiedsrichter oft hohe Summen den Helfern zuerkannt werden.

Den jährlichen Betrag, der durch das Lootſen und durch auſſerordentliche Hülfe gewonnenen Summe, rechnet Haſſelmann ſicher auf 60,000 Mark, und erklärt dieſen Erwerb um ſo ſchätzbarer, weil er faſt gar keinem Abzuge unterworfen iſt, zumal da dieſelben Lootſenfahrzeuge auch zur Fiſcherei gebraucht werden.

Den vielfältigen Beſchwerden der Helgolander, über die Beeinträchtigung ihres Lootſengewerbes von Seiten der Blankeneſer, hat man neuerlich durch ein Regulativ abzuhelfen geſucht **).

*) Nach einer Verfügung vom 3. September 1790. ſoll die Landſchaft jede Bergung, die ihr unter dem Anbieten des dritten Theils zum Bergelohn angeſonnen wird, vornehmen. Chronol. Samml. S. 52. — Zur Aufbewahrung geborgener Güter ſind zwei Buden unter gemeinſchaftlicher Verwahrſam des Landvogts und der Rathmänner, bei deren Eröffnung wenigſtens zwei Perſonen gegenwärtig ſeyn müſſen. Reſkr. vom 30ſten December 1785. Chronol. Samml. S. 167.

**) Vergl. das Regulativ vom 12. April 1787. Chronolog. Samml. S. 17. und Provinzialber. 1792. I. S. 34. — wo Haſſelmann die Anſprüche der Helgolander gegen die Blankeneſer aus einander zu ſetzen ſucht — mit Provinzialber. 1787. V. S. 529 ff. 544., und 1788. V. S. 238.

Das zweite Hauptgewerbe, die Fischerei, hat eigentlich nur zwei Hauptzweige, den Schellfisch- und den Hummerfang. Doch ist zum Behuf des Schellfischfangs auch der Sandspierenfang ungemein wichtig, und wird daher auch, gleich jener beiden, in das sonntägliche Kirchengebet mit eingeschlossen. Weil Schellfische, als die einzige Marktwaare, absichtlich, alle übrige Fische nur zufällig, in geringerer Menge und zum eigenen Hausgebrauche gefangen werden, heißt deren Fang vorzugsweise die Fischerei. Wegen der vielen Kosten, die damit verbunden sind, wird diese meistens durch Kompanieen betrieben. Nach der verschiedenen Beschaffenheit der Fahrzeuge unterscheiden sie sich in Schniggen- und Schaluppenkompanieen, deren jene gewöhnlich 8, diese 10 bis 16 Interessenten haben.

Jährlich zweimal, am Ende der Sommerfischerei, kurz nach Jakobi, und der Winterfischerei, kurz nach Weihnachten, erfolgt dann das sogenannte Rechenmachen mit ungemeiner Genauigkeit. Für das Fischergeräthe muß jeder selbst sorgen: der Köder oder die Lockspeise — im Frühling und Herbst, Rochen- und Ochsenleber und gesalzene Sandspieren; im Sommer, frisch gefangene Sandspieren — wird mit vielem Aufwande von Geld und Arbeit angeschafft, obgleich die Sandspieren von den Fischern selbst am Ufer der Düne gefangen werden. Der reiche Spierenfang ist so wichtig, daß darauf und auf der Güte dieser Lockspeise der glückliche Fortgang der Fischerei vorzüglich beruht.

Zuerst im Frühjahre fahren die Schniggen auf den Fang aus, 20 bis 30 Meilen seewärts mit einem

Nordwestkurse. Späterhin, in der Mitte des März, mit dem Anshelmustage, pflegen sich die Fische bis 8 und 10 Meilen der Insel zu nähern. Nun fängt die Fischerei mit den Schaluppen erst recht an. Man rechnet, daß etwa 50 Schaluppen, die zum Schellfischfange ausfahren, 210,000 Angeln führen, und täglich fast eben so vieler Sandspieren bedürfen. Das Fischertau, in eine Linie ausgedehnt, beträgt eine Länge von 175,000 Klaftern. In guten Jahren, in der besten Zeit, kann jede Schaluppe gegen 1000 Fische, die gewöhnliche Zahl von Schaluppen also 40 bis 50,000 Schellfische — die zufällig an den Angeln mit aufgezogenen Fische ungerechnet — in einem Tage fangen. Und doch wird am folgenden Tage dieselbe Menge, ohne einen Abgang zu spüren, gefischt. — So wie die Schaluppenfischerei recht im Gange ist, werden die Schniggerfischer aus Fischern Fischhändler. Hamburg ist der einzige Marktplatz, wo der Verbrauch groß genug ist, um eine ungeheure Menge schnell abzusetzen. Ungeachtet der Entfernung von 24 Meilen kann man doch diese Stadt in neun Stunden erreichen. Mit Jakobi ändert sich dieser Gang der Fischerei. Etwas früher oder später fängt der Schellfisch an sich zu entfernen; besonders um dem Hai auszuweichen. Nun folgt das Rechenmachen, erst der Schaluppenschiffer, dann der Schniggenschiffer, die noch eine Weile mit Frachtfahren etwas zu verdienen suchen, oder auch die Lage der Seetonnen in Acht nehmen. Die Fischerei ruht nun bis Oktober. Dann pflegt sich der Schellfisch wieder zu nähern, und die nun ungleich gefahrlichere Fischerei dauert dann bis um Weihnachten, wenn der

Fisch, wahrscheinlich um zu laichen, sich zum zweitenmale entfernt. Nun wird wieder Rechnung gemacht, und der Winterverdienst getheilt *).

Der bequemere Hummerfang beschäftigt vorzüglich die Schniggenschiffer, auch alte Leute. Er fängt mit dem Anfange des Aprils an, und dauert bis zum 14. Juli; dann wird er vom 14. September wieder den Herbst hindurch fortgesetzt. Er geschieht mit Nezzen oder Garnen, 37 Faden lang und einen breit. Durch Rochen: und Ochsenleber, Schellfischköpfe, als Köder, lockt man ihn aus den Ritzen und Löchern der Klippen in die Netze. Sechszehn bis zwanzig Netze werden von jedem Fischer zur Zeit etwa 24 Stunden lang ausgesetzt, und 50 bis 80, oft auch nur 10 bis 20 Stück gefangen, die mit großer Behutsamkeit aus den Netzen losgemacht werden, weil ein verstümmelter Hummer keine Marktwaare ist. Bis eine hinreichende Anzahl gefangen ist, oft 6 bis 8 Wochen; setzt man die Hummer in Kisten, ohne alle andere Nahrungsmittel, als das durchfliessende Wasser. Sie werden dann meistens nach Hamburg gebracht, und von Aufkäufern das Hundert mit 10 bis 20 Rthlrn. bezahlt **). Es mögen über 2 Millionen Schellfische und 40 bis 50,000 Hummern jährlich gefangen werden. Nach dem Mittelpreise, jene, das

*) Vollständiger und durch Bemerkungen und Nachrichten interessanter ist Hasselmanns Beschreibung des Schellfischfanges. Provinzialber. 1791. V. S. 147–167.

**) Beschreibung des Hummerfanges, Provinzialber. 1791. VI. S. 241–245.

das Hundert zu 6, diese zu 30 Mark, gewinnen die betriebsamen Insulaner jährlich eine Summe von 135,000 Mark dem Meere ab. Aber es steckt auch in den zur Fischerei nöthigen Fahrzeugen und Geräthen ein Kapital von 214,290 Mark, dessen Zinsen 12,857 Mark, und die jährlichen Kosten 91,057 Mark betragen. Gewinn bleibt also nur 45,000 Mark, und dieser unter 350 Fischer vertheilt, giebt für den Mann etwa 128 Mark Ueberschuß für ein so gefahrvolles, mühsames Gewerbe während eines ganzen Jahres. Das Gewerbe des Seelootsens muß also dem der Fischerei den unentbehrlichen Zuschuß zum Auskommen verschaffen *).

Nächst den bisher beschriebenen beiden Hauptnahrungszweigen werden noch einige minderwichtige auf der Insel betrieben. Kornbau und Viehzucht sind zu unbedeutend, um zu den Erwerbmitteln gerechnet zu werden. Jener, nur der Weiber Geschäft, auf ein Viertel der Fläche des Oberlandes, und nur auf Gerste, als die einzige Kornart, eingeschränkt, befriedigt bei weitem nicht die eigenen Bedürfnisse der Insulaner. Das Land wird mit dem Spaten gegraben, nur etwa mit dem Auskehricht bedüngt; die Gerste, eben so sehr um des Strohes als des Korns wegen, Jahr aus Jahr ein in denselben Acker, der sie schon vielleicht seit hundert Jahren getragen, gesäet, beegget, das reife Korn geschnitten, in Betttüchern eingetragen, ausgedroschen, in Handmühlen gemahlen — Alles der Weiber Geschäft. Statt der Ger-

*) Provinzialber. 1791. VI. S. 246-252. eine genau vereinzelte Berechnung.

ste — die auf dem schönen unbedüngten Boden treflich gedeihet, obgleich die vierzeilige eiderstedtische hier schon im zweiten Jahre nur zweizeilig, aber jede Aehre doch am Gewicht der vierzeiligen gleich, wächst — könnten vortheilhafter Kohl, Kartoffeln, Wurzeln und andere Gartengewächse, die man häufig von Hamburg und Altona mitbringt, gebaut werden.

Zur Weide liegen die übrigen drei Viertheile der Grundfläche; sie ist sehr gut; die wenigen Kühe, etwa zehn Stück nur, sind Marschkühe; die Schaafe, etwa 400, von der guten eiderstedtischen Art; ihre Wolle ist vortreflich, ihrer Milch bedient man sich zum Thee. Die Kostbarkeit des Winterfutters, auch der geringe Milchverbrauch, sind Ursache, daß so wenig Kühe gehalten werden. Schlachtvieh wird, ausser einigen hundert hier angezogenen Lämmern, und einigen von Eiderstedt herübergebrachten Hammeln, alles vom festen Lande, Butter von Husum, Eiderstedt und Ostfriesland mitgebracht.

Des neuerlich sehr verminderten Vogelfangs ist vorhin schon erwähnt.

Handwerker und Künstler sind nur die unentbehrlichsten hier: Schiffszimmerleute (1791 : 3.) welche die kleinen Fahrzeuge theils neu verfertigen, theils ausbessern; Hauszimmerleute (7), die zugleich die nöthige Tischlerarbeit machen; Segelmacher (1), Reifschläger (1), Faßbinder (6), Bäcker (4), Schuster (10), Schneider (2), Schmied (1), Strohdecker (1), Uhrmacher (1). — Zwei Leute, welche aus den Fischlebern Thran brennen, und ein Schornsteinfeger. Das Mahlen geschieht, wie gesagt, auf Handmühlen, als Nebengewerbe von Weibern, und

sind weder Mühlen noch Müller hier. Die eigene Verfertigung der Angeln auf der Insel wäre, bei dem sehr großen Verbrauche derselben, eine sehr wünschenswerthe Profession.

Handel schränkt sich auf die nöthigsten Lebensbedürfnisse ein. Kleinhandel und Hökerei ist die Zuflucht verarmter Wittwen. Krüger, oder hier sogenannte Zapfer *), sind zugleich Handwerker oder Seefahrende.

Das Eiland besteht aus dem größern Oberlande und dem kleinen mit jenem zusammenhängenden Unterlande. Mittelst einer Treppe steigt man von letzterem zu jenem hinauf. Die Treppe ruht unmittelbar auf dem in der Absicht ausgehauenen Felsen, ist 10 Fuß breit, mit einem starken Geländer und an vier Absätzen mit Ruhebänken versehen, und hat 191 Stufen **).

*) Sie müssen von den hier ausgetrunkenen oder verkauften Getränken bei der Einfuhre eine nicht geringe Akzise, vom Wein 11 ßl., vom Branntewein 2 Mark, fürs Anker, vom Bier 16=20 ßl., für die Tonne, bezahlen. Da hier kein Bier selbst gebraut, den wenigen Wein ausgenommen, alles Getränke von Husum zugeführt wird, die Haltung einer Schenke an kein Privilegium gebunden, und dem Helgolander bei seinem mühseligen Gewerbe eine Stärkung und Labung unentbehrlich ist, so scheint es, wie Hasselmann erinnert, hart, daß dies Bedürfniß durch jene Abgabe vertheuert wird.

**) Sie ist im Jahr 1768. mit einem Aufwande von 2000 Rthlrn. neu erbaut.

Etwa eine halbe Viertelmeile im Osten vom Unterlande liegt die jetzt von demselben durch einen Strom getrennte und inselförmige, vormals damit verbundene, Düne*). Die dazwischen liegende Tiefe hält drei bis vier Faden, so, daß man mit den größten Schiffen hindurchsegeln kann. Das Oberland ist in 4 Quartiere, das Süder, Nächstsüder, Norder und Nächstnorder Quartier eingetheilt. Die Häuser sind meistens von Brandmauern und Ein Stockwerk hoch, mit Dachziegeln gedeckt, dicht an einander in Reihen von Osten nach Westen gebaut, zwischen welchen nur kleine schmale Gänge durchgehen. Auffallend ist es, daß alle Hausthüren an der Südseite angebracht, und in einer und derselben Strasse in den gegenüberstehenden Häusern nicht einander zugekehrt sind. Wer daher zu seinem gegenüberwohnenden Nachbar gehen will, muß erst in der nebenlaufenden Strasse die Hausthüre desselben suchen. — Die Kirche ist wohlgebaut, mit einem artigen Thurme versehen, und mit einem Kirchhofe umgeben. — So weit die Häuser gehen, ist um den Rand des Felsen, wegen des jähen Abganges desselben, zur Sicherheit eine Schutzwehre oder Vorsetzung, hier die Fallin genannt, eingerichtet, deren Unterhaltung sehr kostbar ist. — Der Feuerthurm, oder die Blüse, steht etwa 200 Schritt von den Häusern im Westen, viereckig von Brandmauer aufgeführt; an sich nicht

*) Die schmale Erdenge, der Steinwall genannt, ist im Jahr 1720. den 31. Dezember bei einem heftigen Nordwestwinde durchbrochen, nachdem vorher schon einige Häuser und Packräume vom Vorlande weggespühlt waren.

hoch, doch hat er, vermöge seines Standortes, schon 216 Fuß Höhe. Durch seinen hellen Schein in weiter Ferne soll er alle andere Feuerwarten der europäischen Gewässer übertreffen. In einer stürmischen Winternacht soll oft mehr als eine Last Steinkohlen (4000 Pfund) verbrannt werden *). Nach einem zwischen der Landesherrschaft und der Stadt Hamburg in den Jahren 1673. und 1678. geschlossenen, und 1705. bestätigten, Vergleich hat diese die Steinkohlen zur Unterhaltung des Feuers zu liefern, den Bakenmeister oder Blüsemer zu besolden, auch die Gebäude im Stande zu halten, wofür sie sich von den auf die Elbe kommenden Schiffen ein ansehnliches Feuer- und Bakengeld bezahlen läßt.

Auf dem kleinen Vorlande, das nur wenig über der Wasserfläche erhoben ist, und neuerlich durch Anspühlungen des Bodensatzes ansehnlich zugenommen hat, stehen unmittelbar an der Felsenmauer etwa 50 Wohnhäuser, und vor diesen die sogenannten Schiffsbuden oder Packräume zur Aufbewahrung des Fischer- und Schiffsgeräthes. Bei guter Witterung werden hier die Netze getrocknet, bei Eisgängen und Stürmen die Fischerschaluppen heraufgezogen und hier in Sicherheit gebracht.

Die Düne ist wüste und unbewohnt; eine hölzerne Hütte, mit einem Herde versehen, ist das einzige hier befindliche Gebäude, welches den in dieser Gegend scheiternden Seeleuten zum Zufluchtsorte

*) Die starke, nie ganz erlöschende, Hitze dieses Feuers könnte, wie Hasselmann bemerkt, sehr wohl zu andern Nebenzwecken, etwa zum Sieden des Salzes aus dem Seewasser, benutzt werden.

dient, um hier gegen Wind und Wetter Schutz zu finden, und sich allenfalls an einem Feuer zu erwärmen. Aber sie liefert auch dem Einwohner zwei sehr wichtige Bedürfnisse, nämlich das einzige süsse trinkbare Wasser in dem dazu eingerichteten Brunnen, und die vorhin erwähnte so unentbehrliche Lockspeise bei ihrer Fischerei, die frischen Sandspieren, welche sich im April an dem flachen Sandufer der Düne einfinden.

Zwei sogenannte Hafen, der Süder- und der Norder-Hafen, gewähren nur einen unsichern Zufluchtsort; jener hat einen schlechten Ankergrund, geringe Tiefe und keinen Schutz bei südlichen Winden; dieser, zwar von besserm Ankergrunde und mehrerer Tiefe, steht dem Nordwestwinde offen, und wegen der zu allen Seiten nahe liegenden Klippen wird die Gewalt der Wellen in demselben gefährlich. Eine offene Rhede an der Norderseite der Düne ist also für große und tiefgehende Schiffe der sicherste Ankerplatz.

VIII. Landschaft Eiderstedt.

Nachrichten. Hansen S. 447–457.
Danske Atlas VII. S. 816–865.
Pet. Sax Eiderstedtische Landesbeschreibung und J. Kuntzen von den Marschländereien in Eiderstedt, Amts Husum — beide in der Handschriftensammlung der königl. Bibliothek in Kopenhagen (s. Thaarup S. 166.)
Zusätze und Verbesserungen zu Büschings Staatsbeschreibung, die Landschaft Eiderstedt betreffend — Schleswig-Holst. Anzeige 1761. S. 141 ff.
Scheel's Udkast — Provinzialber. 1794. IV. S. 33–40.
Tetens Reisen S. 65–107.
(C. G. Hensler) Bemerkungen auf einer neulichen Reise durch die Landschaft Eiderstedt ꝛc. Provinzialber. 1792. III. S. 346–361.
(Volkmar) Versuch einer Beschreibung von Eiderstedt, Garding und Hamburg 1795. 355 S. 8.

Karten. Meyers Landkarte von Eiderstedt, Everschop und Utholm von 1648.

Die Landschaft Eiderstedt, eine Halbinsel, auf drei Seiten vom Wasser umflossen, ist, gegen Süden, durch die Eider von Dithmarschen getrennt, gegen Westen, von der Westsee, gegen Norden, von der Hever begränzt, gegen Osten, mit dem Amte Husum und der Landschaft Stapelholm landfest. Das Land hat die Figur zweier länglicher, unter einem sehr stumpfen Winkel zusammengesetzter, Vierecke. Von der Westseite erstreckt sich ein Meerbusen, fast $\frac{1}{2}$ Meile landeinwärts, an der Mündung eine gute Viertelmeile, am andern Ende halb so breit.

Die gröſßte Ausdehnung der Landſchaft in die Länge beträgt 4, in die Breite über 1 Meile.

Der Flächeninhalt ward im Jahr 1769. auf 6^{060}; von Volkmar wird er zu 5^{33} Quadratmeilen, oder nach Dematen, in einer runden Zahl, zu 60,000 angegeben *). Die Landſchaft begreift 19 Kirchſpiele, und unter denſelben 2 Städte; fünf Koege, ein adliches Gut; 2773 Gebäude, 43 Windmühlen. Die Volkszahl wurde (1769.) zu 15,892; (1795.) von Volkmar zu 13,502, angegeben, die Bevölkerung nach jener Angabe zu 2605; nach der Volkmarſchen, zu 2539 auf die Quadratmeile gerechnet.

Nach der gegenwärtig ſtattfindenden bürgerlichen Eintheilung beſteht die Landſchaft aus dem Oſter- und Weſtertheile, davon jener, das eigentliche Eiderſtedt, mit neun, dieſer, die beiden vormals beſondern Landſchaften Everſchop und Utholm mit zehn, Kirchſpielen begreift **).

Die Landſchaft iſt, durch das Eigene ihrer natürlichen Beſchaffenheit, ihrer bürgerlichen Verfaſſung, ihrer Bewohner, und deren Gewerbe, ein vorzüglich merkwürdiger Theil des Her-

*) Eine Quadratmeile enthält 11,345 Demat, — ein Demat 216 Quadratruthen, — eine Ruthe 16 Fuß oder $8\frac{1}{3}$ Elle eiderſtedtiſchen Maaßes. Dieſe verhält ſich zur rheinländiſchen, wie 131 zu 144. Eine Meile beträgt $1558\frac{1}{2}$ Ruthen. ſ. Volkmar S. 13 f.

**) Die drei beſonderen Landſchaften, deren jede vormals auch ihren eigenen Staller hatte, waren drei durch den ehemaligen Lauf der Eider gebildete Inſeln, nämlich: Eiderſtedt, am öſtlichen Ufer der Eider, Ever oder Heverſchop, an der Hever, und Utholm, der äuſſerſte ſüdweſtlichſte Theil.

zogthums Schleswig. Gude karakterisirt sie folgendermaßen: — „Sie ist das ädelste und fruchtbarste von dem ganzen Herzogthumb, doch halten die Einwohner mehr von Viehweiden, Butter- und Käsemachen, als vom Kornbau, maßen ihre Käse, von überaus gutem Geschmacke, in unbeschreiblicher Menge jährlich daselbst gemacht, nach Holland verführt, und von daraus wieder in die Frembde vor holländische verkauft werden, es fehlt dem Lande nichts mehr, als bessere Luft und gesundes Wasser, dahero die Frembden selten gesund verbleiben, auch die Eingebohrnen selbst selten ein gewöhnliches menschliches Lebensziel erreichen. Sie sind von Nation Frisen, durchgehends reich begütert, leiden keinen Edelmann in ihrem Lande wohnen, noch Güter ankaufen, wie denn auch kein adliches Gut darinnen, das einzige Hoyersworth ausgenommen.“

Dieses Bild ist dem heutigen Eiderstedt nicht ganz mehr ähnlich, wie die folgende genauere Beschreibung ergeben wird.

Das Klima vergleicht ein mehrjähriger beobachtender Bewohner der Landschaft *) dem englischen und holländischen: das Land ist den Winden ausgesetzt. Feuchtere Luft, Unbeständigkeit der Witterung, öftere warme Winter-, kalte Sommertage, häufige Stürme, besonders um die Zeit der Tag- und Nachtgleiche; überhaupt ist die Witterung im Ganzen weniger angenehm, als mitten auf dem festen Lande, mehr stürmisch und nebelich, und, wegen der feuchten und dicken Luft, die Kälte empfindlicher, die Hitze

*) Volkmar S. 39 ff.

drückender; trübe und regnigte Tage sind nicht so häufig, wie in England; Kälte und Wärme wechselt nicht so plötzlich, wie in Holland. Abwechselnde, über das ebne Land hinwehende, Nord-, West- und Ostwinde reinigen die Luft.

Der nachtheilige Ruf von dem hiesigen Klima rührt besonders von dem hier oft herrschenden sogenannten Stoppelfieber her. Wasser, Luft, Winde, die aus dem sumpfigen Boden aufsteigenden Dünste haben darauf einen Einfluß. Aber Nahrung und Lebensart, der überhäufte Genuß, theils zu fetter Speisen, Käse und Milchspeisen, theils zu magerer Pflanzenkost, häufiges Theetrinken, erschlaffen die Konstitution, und sehr kalte Nächte nach sehr warmen Tagen, bei einer nicht immer der Witterung angemessenen Kleidung, befördern das Uebel. Vorzüglich sind daher fremde Arbeitsleute, wegen unmäßigen Genusses einer ihnen ungewohnten Kost und versäumter Verwahrung gegen die veränderte Luftbeschaffenheit, dieser Krankheit am meisten unterworfen *).

Der Boden, einer der schwersten und fruchtbarsten aller dänischen Marschländer, ist selbst in kleinen Distrikten sehr ungleich. Nach seinen Bestandtheilen unterscheidet man den Klei, eine bläuliche Thonart, sehr fett, zähe, schwer, fein, kaum auf der Zunge merklich; trocken, so fest, daß man sie mit Mühe zerschlagen kann. Dieser Klei, doch nicht ungemischt, sondern sandscharig, d. i., mit feinerem oder gröberem Sande, auch mehr oder weniger mit Muschelschalen vermengt, ist die gewöhnlichste, auch

*) Vergl. nähere Untersuchung darüber Volkmar S. 41–50.

zum Ackerbau die vortheilhafteste Grundbeschaffenheit. Unter dieser, meistens nur 8 bis 10 Zoll, zuweilen bis 2 Fuß tiefen, Pflugerde liegt der sogenannte Stört (Knik oder Biet) eine unfruchtbare Erde, der sogenannten Ur- oder Fuchserde auf der Geest zu vergleichen, von verschiedener Farbe, allemal etwas glänzend im Bruche. Unter dem Stört befindet sich gemeiniglich eine Schicht der fettesten und schwersten Kleierde; zuweilen trifft man darunter erst abwechselnde Sandlagen von verschiedener Farbe, auch Moor- und Leimschichten. Unter der Kleierde endlich liegt ein lockerer, schwarzer, durchaus mit Muschelschalen angefüllter Sand. Stellenweise, aber in geringem Umfange und sehr niedriger Lage, kommt auch eine vollkommen gute schwarze Gartenerde in ansehnlicher Tiefe vor; hin und wieder Leim, auch Moorerde, diese selten rein genug, um sie als Torf zu nutzen *).

Der schwerste Marschboden besteht aus sogenanntem Schlik, der aus einem Schlamm, welcher sich nach und nach ansetzte, und allmälig seine jetzige Höhe erreichte, entstanden ist. In dem Schlik erzeugt sich ein in der Ferne dem Heidekraut ähnliches Gewächs, der sogenannte Quoller oder Queller (Salicomia herbacea L.), der sowohl trocken, als auch vom Wasser bedeckt, fortwächst, und den Schlik zu befestigen dient. Sobald nicht jede Fluth mehr über dem Lande hingeht, folgt dem Quoller ein zartes hellgrünes mehrere Halme treibendes Gras, der Andel (Poa maritima), und diesem mit dem mehrern An-

*) Volkmar S. 196 ff.

wuchse und der nahen Reife des Schliklandes der Harg oder Horrin (Carex acuta) mit breiteren Blättern. Mehrere Grasarten bedecken nun bald den reiferen Boden, zuletzt der weisse Klee, als ein sicheres Kennzeichen seiner Tüchtigkeit zum Eindeichen *).

Eine andere Naturmerkwürdigkeit des Landes sind die Dünen **), Sandhügel an der Westseite, die 20 bis 30, auch wohl 40 bis 50 Fuß über der Oberfläche des Ufers hervorragen. Den ersten Stoff dazu lieferte vielleicht der feinste Staub der hohen Seeküsten, auch der Bodensatz der Flüsse; aus den abgespühlten Theilchen der Ufer entstanden Watten, die, nicht mehr vom Wasser überflossen, ihren Staub dem Winde preis gaben. Der Südwind wehte den Sand der Fluth entgegen, der von diesem gehemmt oder zurückgeführt wurde. Um ihn zu binden, und seinen Flug zu hemmen, erzeugen sich in dem Sande der Helm (arundo arenaria) und andre Sandpflanzen. Kleine Sandhaufen wachsen zu Hügeln, und diese zu Bergen bis zu 60 Fuß Höhe, und gegen 100 und mehrere Schritte im Umkreise, an, die aber oft plötzlich wieder vom Winde zerstört, die Grundlage zu neuen Dünen werden, und zu neuen Hügeln und Bergen sich aufhäufen ***). Es sind hier vorzüglich Nordwest-

*) Volkmar S. 111 ff.

**) Volkmar S. 131 ff.

***) Die große Dünenreihe nimmt eigentlich bei Kalais ihren Anfang, läuft bis an die oldenburgische Gränze fort, kommt dann erst diesseits der Eider wieder zum Vorschein, und erstreckt sich an der äussersten südwestlichen Spitze Eiderstedts von Süderhöved bis Norderhöved, ist dann nur wenig sichtbar, bis

und Westwinde, welche sie dem Lande zuwehen. Nach zuverlässigen Zeugnissen waren die meisten der Dünen, welche jetzt demselben nahe liegen, in älteren Zeiten wenigstens drei Meilen davon entfernt. So wälzen sie sich immer furchtbarer ins Land herein, und bedecken den fruchtbaren Marschboden mit einer hohen Sandlage. Das Land längs den Dünen gleicht einer Sandwüste, aus der nur hin und wieder ein sparsames Hälmchen hervorgrünt, welches von Schaafen, gleich den Heidschnucken, abgeweidet wird. Ueberall zeigt sich Dürftigkeit und Mangel im traurigsten Kontraste mit der fruchtbaren Marschgegend. Unaufhörlich wandelt man in einer Sandwolke, welche die Kleider bestäubt, und bei Fremden den Augen so empfindlich wird, daß sie in wenig Tagen über Augenschmerzen klagen, und manchmal an Entzündungen leiden.

Bei allen Nachtheilen und Beschwerden, welche die Dünen verursachen, leisten sie doch auch ihre Vortheile. Unmittelbar an der Gränze der Deiche, oder auch hinter den nächsten Inselgruppen gelegen, dienen sie, entweder allein ohne alle Deiche, dem Lande zum Schutze, wie z. B. an der südwestlichen Gränze der Landschaft, oder machen doch große und starke Deiche entbehrlich. Auf ihre, dem Lande so wichtige, Erhaltung wird daher besondere Aufmerksamkeit gerichtet. Eigne besoldete Dünenrichter müssen

sie sich wieder bei Amrom und Sylt erhebt, und bis an die Spitze Jütlands nach Skagen in ungleicher Breite ununterbrochen fortläuft. Ein Theil der bremischen Marschländer und die ganze holsteinische Westseite hat keine Dünen.

darüber wachen, daß weder Menschen noch Vieh sie beschädigen, daß, den Gesetzen gemäß, besonders die Pflanzen, welche die Sandflüge hemmen, weder abgeschnitten noch abgeweidet werden. Wo Abbruch zu befürchten ist, werden Sandstöver, das sind Hürden, aus kurzem Schilf geflochten, an kleine Pfähle befestigt, entgegengesetzt. Man legt Soden, wie sie beim Deichbau zum Beleken gebraucht, oder, wie etwa in den Heidegegenden Plaggen zur Hemmung des Sandfluges gelegt werden, — die hier sogenannten Sodendükeldämme, — um dadurch den Sand zu bedecken und den Anwuchs der Sandpflanzen zu befördern. — Mit den wirksamern Vertheidigungsmitteln, um das Ueberwehen des Sandes zu verhüten, wie sie Haurichs und Beckmann, und neuerlich auch Riborg, gelehrt haben, ist man noch zu wenig bekannt, oder doch auf ihre Anwendung, wie sie das Bedürfniß fordert, noch nicht genug bedacht *). — Die hiesigen Thierarten, Rinder und Schaafe insonderheit, haben bekannte eigenthümliche Vorzüge. Das Hornvieh ist größer, glatter von Haaren, abgerundeter am Körper, und in seinem ganzen Baue besser gestaltet, der Kopf ist oben breiter als unten, die Hörner sind größer, und nach oben mehr aus einander gebogen; die Hinterbeine stehen nicht so mit den Knöcheln zusammen, und das ganze Aeussere der hiesigen Rinder soll, wie Volkmar bemerkt, zeigen, daß das Sprichwort: dumm wie ein Rind, hier nicht aufgekommen sei. Ihr Auge, sagt er, ist klüger, und sie verrathen bei ihren fremden

*) Volkmar S. 138 ff.

Erscheinungen eine gewisse Neugierde. — Die einländische Race der Kühe ist dunkelroth. Aber öftere Viehseuchen haben sie sehr vermindert. Doch soll auch fremdes Vieh hier schon in der dritten Generation jene Farbe annehmen. Eine gute einheimische, drei- bis vierjährige, Kuh wiegt gegen 600 Pfund, und giebt in der besten Zeit täglich 12 bis 18, auch wohl 20 Kannen Milch. Die von hier auswärts gehenden Ochsen sind eigentlich nicht eiderstedtisches Produkt, sondern kommen meistens aus den östlichen Gegenden Jütlands, und sind hier nur geweidet *).

Die eiderstedtischen Schaafe gehören bekanntlich zu den schätzbarsten dieser Thierart. Es giebt eigentlich drei ganz verschiedene Arten im Bezirke der Landschaft. Die erste, ein reiner eiderstedtischer Stamm, hier seit uralten Zeiten zu Hause, ist beinahe ausgeartet, oder wird doch gegenwärtig immer seltener. Nur in einigen Gegenden, namentlich bei Hoyersworth, Oldensworth, Kozenbüll, Tetenbüll, findet sich diese Race noch unverdorben. Sie sind kleiner, als die friesischen, dithmarsischen, wilster- und kremper Marschschaafe, gewöhnlich nur 28 bis 30 Zoll hoch, und 43 bis 45 lang; der Kopf ist glatt und beinahe grade; die Ohren sind ziemlich lang und aufrecht stehend; der Schwanz ist 4 bis 5 Zoll lang, nicht wollicht, oben breit, und läuft nach unten spitz zu; unter dem Bauch an den Vorderbeinen und Schenkeln haben sie nur kurze Haare und keine Wolle, und scheinen darum lange Beine zu haben. Die Wolle, deren ein Schaaf gewöhnlich 3 bis 4, zu-

*) Volkmar S. 248 ff.

weilen auch 6 bis 7 Pfund giebt, ist nur kurz, aber die weichste, feinste, fetteste und am meisten elastische in beiden Herzogthümern, und soll in mancher Hinsicht selbst vor der englischen und spanischen Vorzüge haben. Eine zweite Art ist eine Mischung aus dithmarsischer und friesischer. Diese wird immer schlechter, je näher man dem Aussendeiche kommt, und ist besonders auf dem Vorlande nicht viel besser, als die der Geestschaafe. Eine dritte sind eine Art Heideschnucken, die sich auf den Sanddünen nähren, und besonders bei St. Peter und Ording sich aufhalten. Sie sind kleiner, als die von der zweiten Art, haben aber eine längere, weissere, nicht so krause Wolle, als diese. In Ansehung der Behandlung unterscheidet man die Fennen- und Deichschaafe. Jene werden ihrer Natur angemessener behandelt, lammen daher auch später, und geben, nur einmal geschoren, mehr und bessere Wolle, als die Deichschaafe. — Fast alle eiderstedtische Schaafe sind weiß. Sie werfen zu Anfang Aprils gewöhnlich zwei, zuweilen drei, selten nur vier Lämmer. Ein im Frühjahr gefallenes Lamm wiegt, im nächsten Herbste geschlachtet, 30 bis 40 Pfund und giebt 6 bis 10 Pfund Talg. Ein Jahr älter, wiegt es 50 bis 60 Pfund, und giebt 18 bis 24, alte Schaafe geben wohl 30 bis 40 Pfund Talg *).

Die hiesigen Pferde sind nicht von vorzüglicher Race, die meisten dänischer Abkunft, die wenigsten fallen hier. Sie werden auf den benachbarten Märk-

*) Vergl. Volkmar S. 257 ff., und Provinzialber. 1791. III. S. 355. 1793. IV. S. 58 ff., und besonders Riborgs Bemerkungen 1797. VI. S. 115-118.

Märkten aufgekauft. Doch fehlt es nicht an einzelnen schönen, wenn auch von ausländischer Race, doch hier gefallenen, Pferden.

Zu den Merkwürdigkeiten des Thierreichs gehören hier auch noch Seehunde, und Meer- oder Tummelschweine. Jene werden, wenn sie sich am Strande sonnen, zu 150 Pfund und darüber schwer gefangen, und zu Thran benutzt. Sie zeigen sich häufig bei Westerhever auf der sogenannten Kampenbank. Die Meerschweine kommen auch in der Eider vor, wo sie neben den Böten herumspielen. Eins von 130 bis 140 Pfund giebt einige 20, zuweilen auch 50 bis 60 Pfund, Thran. Kaninchen, die vormals in zahlloser Menge auf den Dünen sich aufhielten, und sich in den sandigen Hügeln einminirten, und Hasen, die sonst ungemein häufig waren, sind durch übertriebene Jagd so sehr vermindert, daß sie jetzt zu den Seltenheiten gehören.

Unter den einheimischen Produkten aus dem Pflanzenreiche sind Rübsaat, vorzugsweise die Saat genannt, Schilfrohr, welches in großer Menge vorhanden, aber nicht so dick und lang, wie das in den tonderschen Marschen, ist, und weisser Kohl, der hier drei- bis viermal größer und schwerer, als in Holstein, gezogen wird, die merkwürdigern. — An Holz, nicht nur an Waldungen, sondern, weil die Felder nicht eingehegt sind, auch an Buschwerk fehlt es gänzlich. Eben so auch an Torfmören.

Von Mineralien ist Bernstein das einzige Bemerkenswerthe. Auf einer Sandbank, die Hizbank oder Hize genannt, ist wohl der ergiebigste Bernsteinfall an der ganzen Westküste. Von diesem Orte nen-

net man hier das Bernsteinsuchen Hizlaufen, und die sich damit beschäftigen, Hizläufer. Die Farbe des hiesigen Bernsteins ist fast immer weißlich oder dunkelgelb. Schwarze Stücke sind keine Handelswaare, sondern arme Leute bedienen sich ihrer zum Anzünden statt der Lichte. Meistens findet man nur Grus, oft doch auch ziemlich große Stücke, zuweilen bis zu Viertelpfunden schwer. Seltene Beispiele hat man von solchen, die drittehalb Pfund wogen. Stücke, worin Insekten befindlich sind, kommen nicht selten vor, werden aber nicht als Seltenheiten, sondern, gleich andern, nach dem Gewichte verkauft.

Die Einwohner sind meistens von friesischer Abkunft, aber die friesische Sprache wird nicht mehr, sondern jetzt durchgehends plattdeutsch geredet *). Vom Charakter der Eiderstedter giebt Dankwerth folgende Schilderung: „die Eiderstedter seynd von Gemüthe etwas hochtrabend, zumalen die aus ihrer „Heymath den Fuß nicht weit gesetzt haben, halten „viel auf sich und ihrer Nation; verachten den Frembdelingen als ob sie nicht so ädel wären wie sie.“ — Nach Volksmars Urtheil **) hat dieser Karakter noch keine wesentlichen Aenderungen erfahren. Der Eiderstedter, sagt er, fühlt sich, im Ganzen genommen, mehr, als man es ihm leicht verzeiht; aber er beleidigt doch Niemanden anders durch dieses Selbstgefühl. Er hat nicht das Offene, Zutrauliche und Zuvorkommende in seinem Wesen, mit dem der Dithmarscher sich jedem naht, der mit ihm umgeht; er

*) Eine Sammlung einiger hier gebräuchlichen Provinzialwörter findet man bei Volkmar S. 328–332.

**) S. 218.

ist kalt und zurückhaltend gegen den, der sich nicht unmittelbar mit ihm beschäftigt, so, daß man sich deswegen weniger von ihm verspricht, als er leisten kann: aber wenn man sich mit ihm in Unterredung einläßt; ohne eine Art von Superiorität oder Prätension zu zeigen, und ihm nur die mindeste Aufmerksamkeit beweist, so ist er sehr gesprächig, und äussert nicht den mindesten Stolz oder Geringschäzzung eines Fremden. Er ist im Gegentheil freundlich gegen den, der auf diese Art sich ihm nähert, gastfrei, wenn man zu ihm kommt, und man kann so ziemlich sicher auf eine gute Aufnahme rechnen, wenn man unbekannterweise in ein Haus kommt.“ Bereitwillig weist er denjenigen, der nach dem Wege frägt, zurecht, und scheuet sich nicht, spät am Abend sich anzukleiden, um den Reisenden, der sich verirrt hat, wieder auf den rechten Weg zu bringen.

Den meisten Einfluß auf den Karakter des Eidersstedters hat, neben der natürlichen Beschaffenheit und Fruchtbarkeit des Landes, die Verfassung desselben. Die innere Verwaltung der Landschaft läßt ihm eine Art der Theilnahme und Mitwirkung in den wichtigern Angelegenheiten, wie sie wenige seiner Nachbarn in dem Grade kennen *). Die Landschaft hat freilich nicht mehr alle die Vorrechte, die sie sich öfterer von ihren Regenten wieder erkaufte. Der größte und wichtigste Theil derselben wurde ihr entrissen. Sie hatte, vermöge des Stallerprivilegiums, das Recht, sich den obersten Beamten, den sogenannten Stal-

*) Vergl. Volkmar S. 164 ff.

ler *), aus ihrer Mitte zu wählen **). — Sie war im Besitz der Freiheit vom Zoll und Lizent und allen ausserordentlichen Steuern ***), von

*) Der Name Staller wird am wahrscheinlichsten von Stadholder abgeleitet. vergl. Provinzialber. 2790. I. S. 36 ff., und Kruse über den Ursprung des Namens Staller. Provinzialber. 1794.

**) Nach dem Tode des Staller Jakob Ranzau im J. 1751. erkaufte die Landschaft für die Summe von 7000 Mark vom Herzog Adolph das Stallerprivilegium, dem zufolge sie künftighin beständig einen, zu diesem Amte wohlgeschickten, Landeseingebohrnen aus den Eingesessenen im Lande, und niemals wiederum eine fremde adliche Person zum Staller haben sollte." Das Stallerprivilegium s. Provinzialber. 1790. III. S. 244 ff. — Fürstl. Konfirmation des sogenannten Stallerprivilegii vom letzten September 1590. d. d. Gottorf 29. Jan. 1633. Corp. Statutor. Slesvic. I. Herzogs Christian Albrechts Resol., daß die Landschaft zur Stallerschaft 6 im Lande gesessene und qualifizirte Leute zu des Fürsten Wahl präsentiren und fürschlagen mögen, vom 22. Nov. 1679. — das. S. 307.

***) Im Jahr 1526. erhielt die Landschaft gegen Erlegung von 3000 Mark die Versicherung einer beständigen Zollfreiheit, mit der Ausnahme: daß die Unterthanen von dem, was sie anderwärts kaufen und den Zollstätten vorbeiführen, Kaufmannsrecht thun sollen. Provinzialber. 1790. II. S. 127. — Nach ihrem Privilegium von 1589. „soll der Zoll bis Koldenbüttel, auf der neuen Fähre und da sonsten, ihren habenden Privilegien zuwider, mehrere neue Zölle angelegt, hierdurch abgeschafft und die Landschaft damit verschont seyn. Was aber die alten gewöhnlichen und gemeinen Erb- und Landzölle betrifft, die sollen sie nach wie vor zu entrichten schuldig seyn."

Provinzialber. 1791. I. S. 27 f. — Im Bescheide vom 17. Juni 1589. wird der Landschaft versprochen, daß sie mit keiner Akzise beschwert werden soll. — das. 1791. VI. S. 219. — Wegen ungehinderter Ausfuhre der eiderstedtischen Pferde, s. Gnadenbrief vom 4. Juni 1611. Corp. Statutor. Slesvic. I. 234. Resolution vom 14. März 1617. Provinzialber. 1792. VI. S. 232. — Im Jahr 1650. handelte die Landschaft die hohen Zölle und Licenten mit 35,000 Rthlrn. ab, und wurde ihr dagegen in Herzogs Friedrichs Konstitution vom 22. April kräftiglich versprochen und zugesagt: „daß angeregte Licenten und hohe Zölle aufgehoben und abgeschafft seyn — und sie zu keinen Zeiten mit Licenten, Zöllen, Impositen, Akzise ꝛc., und wie das sonsten Namen haben, und in einige Wege erdacht werden könne, beleget ꝛc. Corp. Statutor. Slesvic. I. S. 270 ff. — Im Jahr 1668. erklärte sich Herzog Christian Albrecht dahin, daß es bei der Landschaft Abhandlung des hohen Viehzolles halber sein Bewenden habe. Corp. Statutor. Slesvic. I. S. 296. — Nach einer vormundschaftlichen Verordnung Herzogs Christian August vom 7. April 1711. sollen nach verpachteten eiderstedtischen Zoll und Licenten, dennoch das von den Eingesessenen aus Norder Dithmarschen eingekaufte Korn und andre zollbare Waare, wenn sie wieder ausserhalb Landes gehen, item die in der Landschaft einkommende, aber auf Kommission für die Dithmarscher verschriebene, Waare allerdings zollen. Corp. Statutor. Slesvic. I. S. 355 ff. — In der königlichen Rentkammer-Bescheid vom 24. April 1731. heißt es: „daß nachdem der Zoll-, Licent-, Wage- und Habergelder bishero, zufolge des mit der Landschaft errichteten Kontrakts jährlich 4000 Rthlr. getragen, es dem königlichen Interesse nicht gemäß sey, wenn die Hebung dieser Revenüen für die offerirte jährliche Abgift von 3333 Rthlrn. 16 ßl. künftig überlassen werden sollte. Corp. Statutor. Slesvic. I.

allen Monopolien *) und mehreren wichtigen Freiheiten.

Aber auch jetzt hat die Landschaft noch große Vorrechte vor vielen andern im Herzogthume Schleswig. Sie hält in wichtigen, die gesammte Landschaft betreffenden, Angelegenheiten eigene Landesversammlungen; sie hat ihr eigenes Landrecht, ihre eigene Kriminalgerichtsbarkeit, die eigene Ausschreibung und Hebung aller königlichen Kontributionen sowohl, wie der landschaftlichen Anlagen, die freie Wahl, oder doch den Vorschlag, der meisten ihrer Civil- und Kirchenbediente, so, daß zu allen Justizbedienungen nur Einheimische gelangen können; sie ist frei vom Landausschuß, von der Einquartirung **), von allen Hand- und Spanndiensten, und zum Theil auch vom

S. 365. — Unterm 12. Mai 1733. machte der Amtmann von Gersdorf, auf Order der Kammer, mittelst eines Mandats, bekannt, daß die Eingesessenen, bei künftig nach Hamburg, Holland und andern Orten etwa vorzunehmenden Verschickung, ihre Milchkühe, Pferde, Schweine, Schaafe, in Friedrichsstadt gehörig angeben, und sub poena confiscationis verzollen sollen. Corp. Statutor. Slesvic. I. S. 365 ff.

*) Herzogs Christian Albrechts Resolution, daß in dem Lande Eiderstedt alle Monopolien kassiret, annulliret, auch niemals wieder eingeführet werden sollen, vom 25. Mai 1674. Corp. Statutor. Slesvic. I. S. 302. — Die Oktroy, wegen des Tabakshandels, wurde den Interessenten noch auf ein Jahr zugestanden.

**) Diese, und die Freiheit von Fuhren, bewilligte ihr Herzog Friedrich gegen jährliche 1000 Rthlr. — s. Resol. vom 11. April 1701. Corp. Statutor. Slesvic. I. S. 336.

Mühlenzwange. Die Eingesessenen können, ohne Formalitäten und ohne königliche Bestätigung, Testamente machen *), und erhalten die königliche Dispensation zur Haustrauung unmittelbar aus der Landschreiberei.

Die Landesversammlungen machen das wichtigste Vorrecht der Landschaft aus, welches, ausser Eiderstedt und Osterlandföhr, keiner andern in den dänischen Staaten auf gleiche Weise zusteht. Wenn wichtige Ausgaben oder andre Angelegenheiten, welche die ganze Landschaft betreffen, in Erwägung zu ziehen sind, läßt jeder Pfenningmeister die hebungführenden Lehnsleute in seinem Distrikte durch die landschaftlichen Boten, an einem angesetzten Tage mittelst eines Umlaufschreibens, zusammenrufen. In diesem Schreiben bemerkt er zugleich die Ursachen dieser Konvokazion. Gleich nach dessen Empfange rufen die Lehnsleute die sämmtlichen stimmfähigen Interessenten ihres Kirchspiels im Kirchspielskruge zusammen, und tragen hier die ihnen bekannt gemachten Gegenstände vor. Nun debattiren diese, beschliessen darüber nach Stimmenmehrheit, und mit den Beschlüssen dieser ganzen Kommune reiset der hebungführende Lehnsmann nach Tönning. Hier nämlich werden die Landesversammlungen gehalten, und die Stadt ist schuldig, ein Haus dazu einzuräumen, wenn die Landschaft selbst keins zu ihrem Gebrauche finden kann. Hier haben die Pfenningmeister den Vortrag, das ganze Landeskollegium debattirt, stimmt und beschließt; und ein eigentlich dazu besoldeter Rechtsge-

*) Herzog Friedrich IV. Resolut. vom 21. April 1731. Corp. Statutor. Slesvic. I. S. 301.

lehrter, der Landsekretär, der von der Landschaft ernannt und bestätigt wird, führt das Protokoll, und hat auch das landschaftliche Archiv in seinem Hause. Sind die Beschlüsse dieser Landesversammlung, wie gewöhnlich, bloß auf Geldausgaben gerichtet, und betreffen entweder die Regulirung der ordentlichen Ausgaben, z. B. der Kontributionen, Unterhaltung der landschaftlichen Bedienten, Deiche ꝛc., oder auf: ferordentliche und unerwartete Auflagen ꝛc.; so liegt die Vollziehung derselben den Lehnsmännern ob. Jeder hat nämlich in seinem Distrikte das Geld ein: zukassiren, und es den Pfenningmeistern einzuhändi: gen, die es dann zu dem bestimmten Gebrauche ver: wenden. Noch vor Ausgang des Maimonats müssen diese dann ihre allgemeine Rechnung formiren, und sie wiederum einem Ausschusse übergeben, der gleich: falls aus Lehnsleuten und einigen Rathmännern be: steht, deren vier für beständig dazu bestimmt sind, vier andere aber erst jedesmal dazu gewählt, und vom Oberstaller autorisirt werden. Diese acht sogenann: ten Moderatoren sehen die Rechnung durch, formi: ren Notaten und Monita, und bringen sie dann zum Schluß, indem sie den Pfenningmeistern im Namen der Landschaft quitiren. Nun wird die Rechnung darauf doch noch 6 Wochen ins Landsekretariat einge: legt, wo jeder Interessent die Freiheit hat, sie nach: zusehen, und sich von der gehörigen Verwendung sei: ner Gelder, so gut er kann, zu überzeugen.

Das jetzt geltende Landrecht und die Polizei: ordnung ist der Landschaft im Jahr 1591. vom Her: zog Johann Adolph bewilligt, und bald darauf 1595.

mit einer sogenaunten Reformation oder Abänderung einiger Punkte versehen *).

Die beiden ersten Beamten der Landschaft sind, zufolge Christians VI. Reglement vom 10. März 1736, der Oberstaller und der Staller. **) Das Amt des Oberstallers ist seitdem auf immer mit der Husumschen Amtmannschaft verbunden. Die übrigen Civilbedienten sind die beiden Landschreiber, ***)

*) Ein früheres war vom J. 1572, im folgenden J. zu Hamburg gedruckt. Vergl. Provinzialber. 1790. VI. S. 626. ff. — Die beiden jezt geltenden, Landr. u. Polizeiordn., — vorzüglich Kaspar Hoyers Werk (s. Provinzialber. 1791. I. S. 18. ff.) finden sich mit beigefügter Reformation im Corp. Statut. Slesv. I. S. 1-211. jene nach der authentischen Ausgabe v. 1591. mit der neuesten zu Tondern 1737. in 4. verglichen. — Erklärung und Einschränkung des im Landrecht enthaltenen Begrifs vom Erbgut, vom 22. Jun. 1792. Chronol. Samml. S. 116. — Patent, betr. eine authentische Erklär. des Landr. in Absicht des Pflichttheils der Ascendenten, vom 10. Mai 1796. — das. S. 33.

**) Im Jahr 1692. ward zuerst einem unfähigen Staller ein Oberstaller an die Seite gesetzt. Die Landschaft wandte nach und nach mehrere Tonnen Goldes auf die Bestätigung ihres Stallerprivilegiums. Aber durch fürstliche Empfehlung wurden ihr oft auswärtige Beamte aufgedrungen, bis endlich durch obengedachtes Reglement die Verhältnisse ein für allemal entschieden wurden. S. Corp. Stat. Slesv. I. S. 370 ff. und Volkmar S. 166 ff.

***) K. Rentkammer-Bescheid, daß nach königl. Resolut. vom 9. März der Landschaft wieder zween Landschreiber zuzugestehen, vom 13. März 1731. Corp. Statut. Slesvic. I. S. 360. — Vergl. fürstl. Konstit.

einer in jedem Theile der Landschaft, die zugleich Gerichtsaktuare und Hebungsbeamte sind, in beiderlei Hinsicht die königliche Gerechtsame in Acht zu nehmen, und unmittelbar vom Könige ernannt werden; der Deichgräf, der über Deichbau und Deichpolizei, über Wasser und Wegebau die unmittelbare Aufsicht hat; die Rathmänner, *) die, sechs in jedem Theile, Gerichtsbeisitzer sind, und bei Vakanzen aus sechs vom ältesten Rathmann Vorgeschlagenen, und dreien wieder unter diesen von den übrigen Rathleuten Präsentirten, vom Oberstaller erwählt werden; die Landespfenningmeister, deren zwei, von jedem Theile der Landschaft einer, gemeinschaftlich das Rechnungswesen derselben besorgen, und die Lehnsmänner, welche — in den meisten Kirchspielen zwei, in größeren drei, in einigen kleineren nur Einer — als Repräsentanten der ganzen Landschaft, die Oekonomie des Landes und der Kirchspiele verwalten, und besonders die auf dem Lande haftenden Steuern zu heben haben, und ihre Hebung an die Pfenningmeister abliefern. Wenn die Stelle eines Landpfenningmeisters **) er-

vom 7. August 1706. wegen der Landschr. Accidentien, und vom 3. Apr. 1708. — das. S. 344. f.

*) Dekret, daß die Rathleute die gewöhnlichen Rathsgelder bis auf weitere Verordn. beibehalten mögen, vom 3. Febr. 1614. Corp. Statut. Slesvic. I. S. 241. — Herz. Christ. Albr. Resolut., daß desselben jüngstmalige Einsetzung zweier Rathmänner den Privilegien nicht nachtheilig seyn soll, vom 24. Nov. 1680. — das. S. 611. — Fürstl. vormundsch. Verordnung wie mit der Rathmannswahl zu verfahren, vom 13 Jul. 1705. das. S. 342.

**) Herz. Christ. Albr. Resolut., daß die Gevollmächtigten der Landschaft an des abgegangenen Landes-

ledigt ist, präsentirt der andere sechs Kandidaten, aus welchen die Lehnsmänner einen wählen, und dem Oberstaller vorstellen, der ihn dann in die Landesversammlung einführt. Die Lehnsmänner werden von den Interessenten jedes Kirchspiels, jedesmal drei Kandidaten zu einer Vakanz, in Vorschlag gebracht, aus welchen der Oberstaller einen wählt.

Die näheren Geschäftsverhältnisse dieser landesherrlichen und Gemeindebeamten erhellen aus den folgenden Nachrichten von der Verwaltung der einzelnen Landesangelegenheiten.

Die Pflichten und Verhältnisse des Oberstallers und des Stallers bestimmt das erwähnte Reglement. Der Oberstaller hat den Vorsitz in weltlichen- und Konsistorialgerichten, ist Obervormund, giebt Kommissoria ab, verfügt Immissionen, dekretirt das Beneficium der Güterceſſion, ertheilt Scheine zur Subhastation *), nimmt in Sachen, die ganze Kommünen und Kirchspiele betreffen, den etwanigen Vergleich der Parteien zu Protokoll, und giebt davon Abschriften; in Sachen, die Diebstähle betreffen, hat er den Vorsitz, und wohnt den desfalls zu setzenden Kriminalgerichten, nebst dem Staller bei; — er giebt Steckbriefe ab, ertheilt Mandate; er setzt die Lehnsleute, Pfenningmeister und Rathleute ein; verordnet die Polizeimänner und Krügesucher. Ueber

pfenningmeisters Stelle einen aus ihren Mitteln forderſamſt wieder erwählen mögen, v. 19. Febr. 1679. Corp. Statut. Slesv. I. S. 307.

*) Reskr. wegen des bei Subhastationen künftig zu beobachtenden Verfahrens, vom 27. Jan. 1790. Chronolog. Samml. S. 4.

das Deich- und Strandwesen hat er die Oberaufsicht; er ernennt die Deichediger und entläßt sie ihrer Dienste. Mit dem Kirchenprobsten vereinigt, soll er für die Besetzung der Predigerstellen mit tüchtigen Subjekten sorgen, und mit demselben die Kirchen visitiren.

Der Staller hat mit dem Oberstaller bei den bürgerlichen- peinlichen- und Konsistorialgerichten den Vorsitz, und wohnt, wie dieser, den ausserordentlichen Gerichtstagen und dem Vitiding bei. Ihm steht besonders das erste Verhör, und die Verfügung in allen Privatsachen der Einwohner zu. *) Er ertheilt in den ihm beikommenden Sachen ebenfalls Mandate. Er läßt die Tonnen stempeln (kämpen). Ueber Deiche und Strand hat er ebenfalls die Aufsicht. Er wohnt der Kirchenrechnung bei.

In Gerichten haben beide Staller keine Stimmen; nur bei gleichen Stimmen geben sie den Ausschlag.

Jeder Theil der Landschaft hat sein Landgericht **); im Ostertheile wird es zu Tönning, im Westertheile zu Garding gehalten. Jedes besteht, unter dem Vorsitze der beiden Staller, aus sechs Rathleuten, und der Landschreiber jedes Theils ist Aktuar im Landgerichte desselben. Von diesen Landgerichten werden beide, bürgerliche und peinliche, Ge-

*) Reskr. betr. die Abschaffung der bei der Stallerschaft gebräuchl. doppelten Gebühren in Injuriensachen, v. 7. März 1794. Chronol. Samml. S. 14.

**) Stallerpatent, daß künftig drei ordentl. jährliche Landgerichte im Febr., Jun. und Oktober zu halten, v. 20. Okt. 1692. Corp. Statut. Slesvic. I. S. 319.

richtsbarkeit ausgeübt. *) In bürgerlichen Rechtssachen **), die an Kapital und Zinsen über 100 Mark betragen ***), steht entweder sogleich nach eröfnetem Urtheile, oder innerhalb 10 Tagen, die Appellation an das Vitiding †), oder Dreilandgericht frei. Dieses mittlere Gericht, von dem Vitustage (15 Junius), an welchem nach dem Landrecht der Gerichtstag sein soll, so genannt, wird wechselseitig,

*) Die Justizpflege und Gerichte überhaupt betr., vergleiche Herzog Friedrichs Reglement und Verordnung wegen der in den Landgerichten und bei dem Justizwesen eingeschlichenen Neuerungen und Desordres, v. 20. Nov. 1696. — Corp. Statut. Slesv. I. S. 320. — Resol. zu Bestimmung der Schranken der Visitatorial- Konsistorial- und Civilgerichte in der Landsch. Eiderstedt und den Städten Garding und Tönning, v. 31. Mai 1754. Schlesw. Holls. Anz. S. 385 ff. Reglement wegen der Kommissionen bei Konkurs- und Liquidationssachen, v. 31. Dec. 1753. das. 1754. S. 451. ff. — Oeffentlicher Befehl für die Landsch., betr. die Abstellung der Eingriffe unbefugter Schriftsteller in die Gerechtsame der Advokaten, v. 29. Jan. 1794., und Erläuterung dieses Mandats, v. 7. Jun. desselb. J. Chronolog. Samml. S. 3. und 42.

**) In Sachen wegen Frevels und Brüche, in Kriminal- Injurien- klaren Schuld- und solchen Sachen, welche Gebäude innerhalb Landes betreffen, findet keine Appellation statt.

***) Herzog Christian Albrechts Deklarat. v. 19. Mai 1668. S. Corp. Statut. Slesvic. I. S. 295.

†) Verordn. des Vitiding betreff. v. 3. Febr. 1616. Corp. Statut. Slesv. I. S. 237. — Landschaftsbeliebung wegen der beim Vitiding zu mindernden Kosten, vom 16 u. 17 Sept. 1737. das. S. 375.

in Appellationsſachen des Oſtertheils von den Rathsleuten des Weſtertheils, und in ſolchen des leztern von den Rathleuten des Oſtertheils, gehalten. In Sachen 400 Mark an Kapitalswerth und darüber, findet die Appellation an das Obergericht ſtatt *); doch iſt das Vitiding nur, wenn eine Nullitätsklage wider daſſelbe angeſtellt würde, gehalten, ſein Urtheil zu rechtfertigen.

Die Mitglieder des Landgerichts machen auch das Kriminalgericht aus. Der Staller hat das erſte Verhör der Verbrecher; demnächſt werden die Rathmänner jedes Theils verſammlet, um das Urtheil zu ſprechen, welches dann dem Obergericht zur Beſtätigung eingeſandt wird.

Eine der wichtigſten Angelegenheiten der Landſchaft, das Deichweſen, ſteht, wie vorhin erwähnt, unter der unmittelbaren Aufſicht des Deichgräfen. Vom Herzog Adolph erhielt die Landſchaft 1582. ihre eigene Deichordnung, welche nachmals verbeſſert 1595. vom Herzog Johann Adolph beſtätigt wurde. **) Das Deichgericht beſteht aus dem

*) Herzog Chriſtians Albrechts Verordn. v. 18 Okt. 1665. S. Corp. Statut. Slesvic. S. 293.

**) Der Lande Eiderſtedt, Everſchop und Utholm konfirmirte Deichordnung de anno 1595. ſ. Corp. Statut. Slesv. I. S. 214-220. — Ein Abdruck derſelben findet ſich auch in den Provinzialber. 1790. VI. S. 646 ff. woſelbſt des damaligen Stallers, Kaſper Hoyer, Verdienſte um die Verbeſſerung des Deichweſens bemerkt ſind. — Die neueren Deichgeſetze ſind: der Deichvertheilungsrezeß v. 1617. daſ. S. 243. — Deichordnung v. 30. Jul. 1626. daſ. S. 249. — Verordn. Herzog Friedrichs we-

Oberstaller und Staller, den beiden Landschreibern als Aktuarien, den zwölf Rathmännern und den beiden ältesten Lehnsleuten. Die Lehnsleute haben die besondere Aufsicht über Deiche und Wege in jedem Kirchspiele. Unter diesen stehen die Deichediger (Deichbeeidigte), welche den Zustand der Deiche und Wege fleißig besichtigen, an die Lehnsleute darüber berichten, auf die vorfallende Deicharbeiten sehen und die Execution vollziehen müssen. Ohne Gehalt und Sporteln bei solchem Amte, haben sie ihre einzigen Einkünfte von dem gemeiniglich damit verbundenen Amte gerichtlich bestellter Wardiersmänner.

Die hiesige Deichpolizei hat eine sehr nachahmungswerthe Verfassung: der ganze Deich ist, bis auf eine kleine Strecke *), in Fächer zwischen 70 und 220 Ruthen lang — sogenannte Schefte — einge-

gen des Deichwesens, v. 22. Jul. 1630. das. S. 251. — Herzog Friedrichs Resol. den Deichgräfen betreffend, v. 28. August 1638., v. 22. Okt. 1638. und v. 20. Nov. 1640 — das. S. 262 ff. — Regulativ v. 26. Mai 1767. — Regulativ wegen der Konkurrenz zu den Deichkosten, v. 28. Mai 1793. Chronol. Samml. S. 44–54. und einigen Vorschriften für die eiderst. Deichkommission von demselben Datum, das. S. 54 f. — Erklärung einiger Punkte jenes Regulativs, v. 19. Mai 1795. und Deklarat. des §. 20. v. 15. Aug. 1795. Chronol. Samml. S. 45. u. 70.

*) Nur zwei Stellen, ein neuer Deich bei Ording, dessen Unterhaltung noch gar keine Kosten erfordert, und eine andere Stelle der Westerhever Kommüne, welche, als eine der gefährlichsten, die Landschaft übernommen hat, sind von dieser Vertheilung ausgenommen.

theilt, deren jeder der 20 hiesigen Kommünen ihre eigene hat, für deren Instandehaltung sie haften muß. Die Schefte jeder Kommüne sind wieder unter deren einzelne Mitglieder vertheilt. Jeder Landeigenthümer hat nach der größern oder geringern Anzahl seiner Ländereien mehr oder weniger zu den Deichkosten beizutragen. Einige privilegirte- und die Kirchenländereien sind von der Deichslast frei. Die beiden städtischen Kommünen zahlen noch gewisse Quoten. — Zu jedem Demat Landes gehören gewöhnlich 3 bis 4 Fuß Deichstrecke, manchmal weniger; aber nicht an einer Stelle, sondern zu besserer Vertheilung der Gefahr in mehreren Scheften. Damit die Deiche nicht stellenweise durch Versäumniß oder schlechte Unterhaltung einzelner Eigner verfallen, geschieht alle 7 Jahre eine ganz neue Vermessung und Vertheilung der Fächer. Jedem einzelnen Fachseigner liegt die jährliche nachbarsgleiche Unterhaltung der ganzen innern und äussern Deichsseite, die nöthige Verstärkung und Verhöhung, und die Ausbesserung der Kappe, ob; dahingegen die ganze Kommüne alle Werke zur Abhaltung eines dringenden Stroms, und zur Erhaltung des Walls und Vorufers zu unterhalten hat. Bei ausserordentlichen Beschädigungen, die einen ausserordentlichen Aufwand, d. i. mehr als 3 Mark Kosten vom Demat betragen, kann der Eigner solcher Stelle sich innerhalb 8 Tagen, oder in dringenden Fällen, binnen 3 Tagen, bei der Behörde schriftlich erklären, daß er, gegen Erlegung eines Reichsthalers vom Demat, die Instandsetzung von der Kommüne erwarte. Wenn diese, bei solcher Erklärung von mehrern Deichseig-

nern

nern ihrer Strecke, findet, daß die Kosten höher werden dürften, so kann sie binnen 8 oder 14 Tagen nach Bekanntmachung des Deichrezesses, gegen Erlegung eines Reichsthalers vom Demat, ihre Deiche der Landschaft übergeben, welche dann die Ausbesserung übernimmt, und den Deich um Martini tadelfrei abliefert.'

Eine sehr wohlthätige Maxime der hiesigen Deichpolizei ist es, daß gefährliche Beschädigungen sogleich gebessert werden müssen, und nicht durch Rechtsstreitigkeiten aufgehalten werden können. Nachher mögen dann die Beikommenden darüber rechten, wem die Ersetzung der Kosten obliege.

Nach Volkmar's Versicherung ist keine andre Marsch an der ganzen Westsee, die im Ganzen weniger Deichslasten hat, als Eiderstedt. Eine gleich große Strecke, die hier 4 ßl. bis 4 Mark 4 ß. zu deichern und höstern kontribuirt, giebt andrer Orten 5 bis 15 Mark, und oft noch mehr, ohne dennoch der Verminderung ihrer Gefahren sicher zu seyn, dahingegen die hiesigen Deiche in einen immer haltbarern und wehrhaftern Stand gesetzt werden. *) Die erste Deichbesichtigung durch die ganze Landschaft hält der Deichgräf gleich im Frühjahr, wenn keine Beschädigungen mehr zu befürchten sind. An der Deichstrecke jeder Kommüne finden sich die Lehnsmänner und Deichediger derselben ein, und begleiten den Deichgräfen durch ihren Distrikt, um ihre Bemerkungen ihm mitzutheilen, und die seinigen zu vernehmen. — Ueber diesen sogenannten Vorum-

*) Volkmar S. 286.

zug stattet der Deichgräf seinen Bericht ab, den er zur Durchsicht der interessirten Kommüne und beikommenden Offizialen in die Landschreiberei giebt. In demselben sind Bedürfnisse und Erfordernisse mit dem Kostenanschlage bemerkt. Zu Ausgang des Mais folgt dann der ordentliche jährliche Deichbezug von dem höchsten Deichgericht, welches in drei Tagen den Deich befährt und besichtigt. Auch hierbei finden sich die Lehnsmänner und Deichediger an jeder Deichsstrecke ein, um ihre Erinnerungen vorzutragen. Nach Endigung dieses Bezuges vereinigen sich alle zur Berathschlagung über die Vorschläge. Bei Verschiedenheit der Meinung werden die Stimmen der einzelnen Mitglieder von dem Landschreiber gesammelt und darnach die Beschlüsse der Mehrheit zu Protokoll genommen. Dieser sogenannte Deichrezeß wird dann von jedem Lehnsmanne in seinem Distrikt bekannt gemacht. Ueber die Ausführung des Deichsrezesses hat der Deichgräf die Aufsicht, der bald nach Jakobi eine zweite Besichtigung vornimmt, die nicht vorschriftmäßig verfertigten Arbeiten verdingt und den Säumigen Brüche zuerkennt. Dann ist noch eine Arbeit, das Strohsticken, übrig. Dieses wird erst um Martini fertig verlangt. Nach dieser Zeit nimmt der Deichgräf eine dritte Besichtigungsreise vor, um sich von der wehrhaften Beschaffenheit der Deiche gegen die Gefahren des nahen Herbstes und Winters an Ort und Stelle zu überzeugen.

Das Verfahren in Strandungsfällen stimmt mit dem an der übrigen schleswigholsteinischen Westküste in der Hauptsache überein; die Theilung geschieht nach denselben Grundsätzen; Räubereien und Plün-

derungen werden mit Karrenstrafe geahndet. *) Aber bei dem unbeschreiblichen Hange der Strandbewohner, jung und alt, zum Strandlaufen — obgleich noch niemals Einer dadurch bereichert worden, aber jährlich Menschen dabei ihr Leben einbüßen; bei der Gefühllosigkeit, mit welcher man hartherzig nur in diesem Stücke gegen fremdes Unglück, und unredlich nur, in Absicht auf dieses fremde Gut, aufs Plündern und Rauben ausgeht; bei der Gleichgültigkeit gegen beschimpfende Strafe — ist es um so nothwendiger, daß die bestehenden Strandgesetze, welche dieses Verfahren, wenn nicht veranlassen, doch ihm zur Beschönigung dienen, baldigst verbessert werden. **)

Die innere Polizei der Landschaft wird von den Lehnsmännern und unter derselben Aufsicht von den sogenannten Polizeimännern verwaltet. Jene haben die Aufsicht über Sielzüge, Wege, Deiche, die Insinuation der Citationen und Gebotsbriefe, Ausschreiben der Fuhren. Die Polizeimänner haben blos die Polizeivorfälle den Lehnsleuten anzuzeigen. Diesen steht es auch zu, Personen zu solchen Stellen in Vorschlag zu bringen, worauf der Oberstaller sie bestätigt. Ein eignes Polizeigericht, welches jährlich an einem vom Oberstaller anzusetzenden Tage in

*) Mandat des Stallers, wider diebische Entwendung der Strandgüter, v. 17. März 1676. — Mandat wegen Strandgüter, v. 24. Dec. 1696. — Corp. Statut. Slesvic. I. S. 306. und 326 f.

**) Ueber den Einfluß des Strandlaufens auf die Moralität und Vorschläge zur Abhelfung des Uebels. S. Volkmar S. 151-164.

jedem Theile der Landschaft, nämlich zu Tönning, wie zu Garding, gehalten wird, ist das sogenannte Matingsding. Es besteht aus dem Oberstaller und dem Landschreiber als Protokollführer. Auch sind die Lehnsleute dabei zugegen. Diesem Gerichte werden alle Polizeivergehungen angezeigt, die Beklagten vor dasselbe geladen, und die Strafe vom Oberstaller diktirt.

Mit den beiden Städten hat die Landschaft einen gemeinschaftlichen Physikus, welcher sie durch eigne Wahl bestellt, jedoch dabei die landesherrliche Vorschrift in Ansehung seiner Tauglichkeit und deren Prüfung zu beobachten hat. *)

Die Landschaft macht eine eigne Probstei, und die 25 Prediger der 18 Kirchspiele in derselben ein eignes Ministerium aus. Dieses wählt den Probsten aus seiner Mitte, nachdem es an einem vom Oberstaller angesetzten Tage vom Senior zusammenberufen ist. Die Präsentation geschieht von vier dazu ernannten Denominatoren, die sich über drei Subjekte vereinigen, aus welchen sämmtliche Prediger nebst Oberstaller und Staller, wählen; doch muß die Landschaft um die landesherrliche Bestätigung der Wahl einkommen. **) Mit Ausnahme der beiden

*) Reskr. v. 9. Dec. 1750. Corp. Statut. Slesvic. I. S. 378 f.

**) Herzog Friedrichs Verordnung wegen Erwählung eines praepositi, v. 30. April 1653. Corp. Statut. Slesvic. I. S. 219. — Resol., daß in Abwesenheit des Stallers die Landschreiber der Probstenwahl beiwohnen sollen, v. 2. Dec. 1676. — das. S. 306. K. Friedrichs IV. Resol. v. 21. April 1731. das. S. 361.

Hauptprediger in den Städten, welche der König bestellt, werden alle übrige von dem Kirchenkollegium jedes Kirchspiels präsentirt, und von den Gemeinen gewählt. *) Die Kirchenvorsteher ertheilen die Bestallung, welche dann vom Könige bestätigt wird. **)

Die Kirchen der Landschaft werden ein Jahr ums andre in jedem Theile von dem Oberstaller und Probsten besucht. ***) Der Landschreiber ist Protokollführer bei dieser Special-Visitation. Die Generalvisitation geschieht alle drei Jahre vom Generalsuperintendenten. Der Probst hat hier grössere Rechte als in andern Probsteien, nicht nur die Ordination und Einführung der Prediger seiner Diöces, sondern auch das erste Erkenntniß in allen Civil- und Amtssachen der Prediger und ihrer Familien, und in Ehesachen den Versuch zur Güte. Von seinem Spruche gehen, wenn die Parteien sich nicht dabei beruhigen, die Ehesachen der Kirchen- und Schulbedienten

*) Herzogs Friedrichs Resol., daß die Kirchendienerstellen, salvo semper principis Iur. patron., in den hergebrachten Kirchen eher mit Landeskindern, als mit Fremden, besorgt werden sollen, v. 29. März 1653. Corp. Statut. Slesv. I. S. 276. — Herz. Christian Albr. Resolut., wie sich hinkünftig Staller und Probst bei vorkommenden Predigervakanzen zu verhalten, v. 24. März 1670. das. S. 296.

**) Ohne vorgängige Erlaubniß dürfen sie die Diakonen nicht zu Predigern befördern, Verfüg. v. 9. Febr. 1752. Corp. Statut. Slesvic. I. S. 378.

***) Reskr. v. 14. Dec. 1744., wie es bei der Specialvisitation zu halten. Corp. Statut. Slesvic. S. 377. und Reglem. v. 22. Mai 1754. Schleswig Holst. Anz. S. 372 ff.

an das Konsistorialgericht, die Civilsachen derselben an das Visitatorialgericht. Jenes hat jeder Theil der Landschaft für sich, und es besteht aus dem Oberstaller, Staller und Probsten, und dem Prediger desjenigen Theils, aus welchem die Sachen sind, als Beisitzern; das Visitatorialgericht hingegen aus dem Oberstaller, Staller und Probsten, der darin das Protokoll führt. Von diesem geht die Appellation an das Obergericht. —

Die Prediger der Landschaft halten jährlich eine Versammlung, die der Predigerkaland genannt wird. Beim ersten Besuch desselben wird vom Prediger ein Beitrag von 2 Rthlrn., vom Diakon die Hälfte an die Kasse entrichtet, dann trägt jeder 1 Prozent von seinen Diensteinkünften bei. Die Zinsen geniessen die Witwen. Studirenden Predigerkindern giebt der Kaland eine ausserordentliche Unterstützung, zu der jeder Prediger 3 Mark entrichtet.

Zur Unterstützung der Studirenden dienen übrigens vier Stipendien *), das Heistermannische von 1540 Rthlrn., das Hassische von 500 Rthlrn. Kapital, beide vom Staller und Pfenningmeister vergeben; ein zweites Hassisches, ebenfalls von 500 Rthlrn., vorzüglich für gebohrne Tönninger, welches der Magistrat austheilt, und eins des Kirchenkollegiums zu Oldensworth von 25 Rthlrn. Zinsen, welches ein Hausmann Tetens besonders zum Besten der Nachkömmlinge seiner Familie vermacht hat. Zur Unterhaltung der Freitische auf der Universität zu

*) Provinzialber. 1788. VI.

Kiel zahlt die Landschaft jährlich 600 Rthlr. Species. *)

Das Kirchenkollegium eines jeden Kirchspiels besteht, in den Städten, aus dem Magistrat, meistens aus den Lehnsleuten, vermöge ihres Amts und aus 6 bis 14 andern Mitgliedern, welche vom Kollegium selbst aus den übrigen Interessenten den Kommünen gewählt werden. Eins dieser Mitglieder ist der sogenannte Kirchenbaumeister. **) Dieses Kollegium präsentirt eben sowohl die Schulbediente, wie die Kirchenbediente, und hat über Kirchen- und Schulgebäude die Aufsicht. Die Schulbediente werden von demselben Kollegium auch gewählt, und ihre Bestallung vom Staller und Probsten bestätigt. ***) Ausser den beiden lateinischen Schulen in den beiden Städten, sind

*) Die Summe ist auf 12 Personen berechnet; sie wird von allen in der Landschaft belegenen Landereien ohne Unterschied ausgeschrieben. Die Landeskinder aus der Landschaft haben im Genusse dieses Freitisches vor allen andern den Vorzug, so daß Fremde, die ihn bereits geniessen, dem Eiderstedter, der ihn begehret, Platz machen sollen. — Herzog Christian Albrechts Commission v. 24. Jul. 1665. Corp. Statut. Slesvic. I. S. 292. — Reskr. wegen des den eiderstädtischen in Kiel studirenden Landeskindern zu ertheilenden Geburtsscheines, v. 17. Dec. 1777. Chronol. Samml. S. 93.

**) Dieses Amt soll jedesmal drei Jahre lang verwaltet werden. Reskr. v. 9. Febr. 1782. Chronolog. Samml. S. 6.

***) Reskript, betr. die Frist, innerhalb welcher die Küster- und Kirchspielsschulmeister-Bedienungen zu besetzen sind, v. 27. Apr. 1782. Chronol. Samml. S. 34.

in jedem Kirchspiele deutsche. Die Lehrer dieser Schulen werden, zum Unterschiede von den Nebenschulmeistern, Präceptoren genannt.

Die meisten Predigerstellen sind, bei dem kleinen Umfange der Gemeinen, nicht sehr beschwerlich. Die Einkünfte derselben bestehen gröſtentheils aus dem Ertrage ihrer Ländereien; wenige haben ein bestimmtes Gehalt von 2 bis 400 Mark. Die Stolgebühren sind nur geringe, und an manchen Orten findet kein Beichtgeld statt. Im Durchschnitt kann man die eiderstedtischen Predigerstellen zu den einträglichern rechnen. Die Schullehrer haben, ausser dem unbedeutenden Schulgelde, ihre besten Hebungen von ihrem Lande; auch die Schulstellen gehören im Durchschnitt zu den einträglichern. Aber das Einkommen der Nebenschulmeister ist so kümmerlich, daß viele es nicht auf 40 bis 60 Mark im Jahr bringen.

Von fremden Religionsverwandten sind besonders Menonisten in der Landschaft, und besitzen zum Theil ansehnliche Marschhöfe. Ihre Niederlassung ist zuerst vom Herzog Friedrich III. unterm 13. Febr. 1623., mit Erlassung der Eidesleistung und Kriegsdienste, zugestanden; ihre öffentliche Religionsübung aber auf die Stadt Friedrichsstadt eingeschränkt. An Kirchen und Schulen bezahlen sie, nach einer neuern Verfügung, einen bestimmten Kanon, der vorschriftmäßig unter Prediger, Küster und Schulhalter vertheilt wird. *)

*) Vergl. Matthiä I. S. 340. ff. — Verfügung v. 7. März 1773. daf. Beilage 20. — Nähere Bestimmung der von denenselben zu entrichtenden Schulgeldern, v. 13. Apr. 1787. Chron. Samml. S. 62.

Das Armenwesen wird von dem Kirchenvorsteherkollegium verwaltet, von welchem die Prediger Mitglieder sind. Einer der Vorsteher führt die Rechnung, und besorgt, nach Anweisung der übrigen, die Ausgaben, die bestimmten, wie die wöchentlichen, Almosen, die Schulgelder, gewisse Deputate ꝛc., und die unbestimmten, welche in den jährlichen Zusammenkünften von den Vorstehern angewiesen werden *). Ihre Fonds und Zuflüsse haben die Armenkassen theils von feststehenden Kapitalien, die in einzelnen Kommünen beträchtlich, in den meisten aber sehr unbedeutend sind; vom Klingbeutel, von Armenbüchsen und einigen zufälligen Einkünften. Milde Stiftungen sind nur noch in den beiden Städten und im Kirchspiele Oldensworth. Die Unzulänglichkeit jener Zuflüsse macht Taxen nothwendig, bei welchen von den Vorstehern jeder Eingepfarrte nach seinem Zustande und Vermögen, ohne Rücksicht auf seinen etwanigen Landbesitz, zu einem gewissen Beitrage gesetzt wird. Was dann noch zur Bestreitung der Armenversorgung fehlt, wird durch eine ordentliche Ausschreibung über die Landeigenthümer, die jedoch nicht leicht über 2 ßl. vom Demat beträgt, aufgebracht.

Zur Geschichte der Aufnahme und Duldung der Menonisten in dieser Landschaft gehören auch die Verfügungen vom 10. November 1608, 1. December 1614, 20. December 1645, 2. Oktober 1663. — Provinzialber. 1791. II. S. 163 ff., und Corp. Statutor. Slesvic. I. S. 239 ff. 266 f. 291 f.

*) Die Verpflegung der eingebohrnen Geschwächten und deren Kinder bestimmen die Reskripte vom 17. Juli 1781. (Chronolog. Samml, S. 36.), und vom 30. März 1792. (daselbst S. 22.)

Weil die gröſsern Landeigenthümer nur selten die wohlhabendern sind, greift man, nur im höchsten Nothfalle, zu diesem Mittel. Auswärtige Landbesitzer machen sich, wie Volkmar bemerkt, oft von jeder Beisteuer frei, und erschweren dadurch die Unterhaltung der Armen *). — Volkmar äussert sich **) ausführlich über die Mängel der Armenpflege und Armenpolizei in Eiderstedt, über die bisher versäumte Fürsorge für die Erwerbfähigkeit der Armen, über die Unzulänglichkeit des Almosens für die Bedürfnisse mancher Nothleidenden, über die geringe Theilnahme der Begüterten an den Schicksalen der Erwerblosen. Ungeachtet eines beträchtlichen Aufwandes — der nach einer mitgetheilten Tabelle in allen Kirchspielen der Landschaft in den zehn Jahren von 1784 bis 1793. die Summe von 342,455 Mark betrug — behauptet er, daſs die Armuth hier gröſser sey, als auf der

*) Nach der Verfüg. vom 24. März 1786. soll bei einer solchen Vertheilung über die Ländereien kein Unterschied statt finden, sie mögen Einheimischen oder Auswärtigen gehören. Doch soll Niemand in seinem Kirchspiele von den Ländereien, die er auſser demselben besitzt, Armengeld zu erlegen haben, wenn erweislich von ihm, solcher auswärtiger Ländereien wegen, ein verhältnisſsmäſsiger Beitrag an die Armenkasse des Orts geleistet wird. Chronol. Samml. 1786. S. 31 f. — Nach einer Verfüg. vom 21. Oktober 1796. sollen Armenrechnungen und Setzungsregister jährlich, in einer Frist von 14 Tagen, im Pastoralhause, oder an einem andern bequemen Orte, zur Schau liegen, und einem jeden Kirchspielseingesessenen die Inspektion derselben erlaubt seyn. Chronol. Samml. 1796. S. 103.

**) S. 286–306.

Geeſt. Und doch würde, bei der Lage Eiderſtedts, als einer Halbinſel, die Abſtellung aller Bettelei hier leichter, als auf der Geeſt, zu bewirken ſein.

Die Summe aller Königlichen Hebungen aus der Landſchaft, welche theils von den Landſchreibern, theils von den Landespfenningmeiſtern, theils von andern Bedienten erhoben werden, ſchätzt Volkmar auf 90,396 Rthlr.

Die Landespfenningmeiſter heben die allgemeinen Abgaben, welche von der ganzen Landſchaft, als Einer Gemeinheit, gezahlt werden. Die monatliche Kontribution, 2 Rthlr. monatlich vom Pfluge, alles, auch des auſſer dem Deichbande begriffenen, Landes, beträgt alſo von 800 Pflügen 19,200 Rthlr. Auſſer dieſer allgemeinen Landesſchätzung haben die Landespfenningmeiſter auch die Militärabgaben, welche ebenfalls vom Pfluge, aber nur des im Deichbande begriffenen Landes, alſo von 756 Pflügen entrichtet werden, zu heben. Für die Freiheit vom Landausſchuſſe zahlt die Landſchaft jährlich 4 Rthlr. vom Pfluge, alſo 3024 Rthlr. Für die Stellung der Nationalreuterpferde werden 472 Rthlr., an Rekrutenhandgeld 315 Rthlr., beide Summen alle 3 Jahre bezahlt. Die Magazin-, Korn- und Fouragelieferung, gewöhnlich zu Gelde angeſetzt, beträgt vom Pfluge 2 Fuder Heu, 2 Fuder Stroh, 1 Tonne Rokken und 1 Tonne Haſer, und betrug (1793.) 11,931 Rthlr. an Gelde. Ein Jahr ums andere hat alſo die Landſchaft an Militärabgabe 15,220 Rthlr. zu zahlen.

Die Hebung der Landespfenningmeiſter beträgt ſonach, ein Jahr ins andere, etwa 34,420 Rthlr.

Abgaben, welche nicht von der ganzen Landschaft nach Pflugzahl entrichtet werden, heben die beiden Landschreiber in Tönning und Garding, entweder unmittelbar von den Pflichtigen oder durch die Lehnsmänner, Stadtkassirer ꝛc. Die wichtigern darunter sind die Landgelder aus den Kirchspielen und Koegen (17,473 Rthlr.), die verschiedenen Arten der Steuern, die Kopfsteuer (etwa 7400 Rthlr.), Gage- und Akzidenzsteuer (622 Rthlr.), Viertelprozentsteuer (2018 Rthlr.), Erbpachtsgelder (3620 Rthlr.), Landhäuer (1229 Rthlr.), Mühlenhäuer (660 Rthlr.), und mehrere Pacht-, Brüche-, Rekognitionsgelder ꝛc. Die ganze Hebung des Landschreibers im Ostertheile beträgt 18,753 Rthlr., die des Westertheils 15,834, — zusammen 34,587 Rthlr. Ausser den Hebungen der Landespfenningmeister und Landschreiber, haben noch die Stadtkassirer die Kopf- und Rangsteuer in den beiden Städten (1746.), der Zollverwalter die Zoll-; Licent- und Bakengelder (16,300 Rthlr.), und der Stempelpapierverwalter etwa 2700 Rthlr. in den Städten zu erheben. Die vorhingedachte Summe von 90,396 Rthlrn. über die Volksmenge von 13,600 Personen vertheilt, trägt jeder Kopf in Eiderstedt dem Könige beinahe $6\frac{2}{3}$ Rthlr. *). Die landesherrlichen Abgaben, welche etwa 3 bis 4 Mark vom Demat ausmachen, werden an die königliche Kriegskasse zu Rendsburg ausgezahlt. Die ersteren derselben, wel-

*) Eine beträchtliche Einnahme! Wäre die gesammte Volkszahl aller dänischen Staaten im gleichen Grade ergiebig für die Staatskasse, so würden sich die Einkünfte derselben statt 6 bis 7 Millionen auf 16 Millionen belaufen.

che von den Landespfenningmeistern erhalten werden, gehören zu den landschaftlichen Ausgaben. Aber noch eine Menge anderer Gegenstände wird von der gesammten Landschaft berichtiget, wie die Zinsen der landschaftlichen Schulden — die theils unablöslich zu 4, 5, 6 bis $6\frac{1}{4}$ Prozent, theils ablöslich zu $3\frac{1}{2}$ bis $3\frac{3}{4}$ Prozent stehen *), — die Ausbesserung der Gebäude; der Deiche, der Kosten des Deichbezuges; die Haltung der Kriminalgerichte, die Kosten der landschaftlichen Prozesse; die feststehenden jährlichen Besoldungen der Landschreiber, und des Landsekretärs, der Deichgräfen, des Physikus, der Pfenningmeister, Landmesser ꝛc. Diese Ausgaben sind sehr ungleich, und steigen von 2 Mark bis zu 4 Mark vom Demat. Endlich hat jede Gemeine ihre besondern Kirchspielsausgaben, wie die Zinsen für die meistens sehr unbedeutenden Kirchspielsschulden, die Unterhaltung der Deichstrecken, Wasserlösungen, der Kirchengebäude und Ländereien, der Armenkasse ꝛc. Sie sind, nach Verschiedenheit der Jahre, sehr ungleich, lassen sich bald nur auf 1 Mark, zuweilen wohl bis zu 5 Mark vom Demat berechnen. Eben so haben die verschiedenen Kirchspiele sehr verschiedene Ausgaben abzuhalten, die sich in einigen etwa zu 6 bis 7,

*) Im Jahr 1784. war die Summe dieser Zinsen 18,935 Rthlr. Die Landesschulden betrugen 531,145 Rthlr. s. Volkmar S. 284. — Welche Kapitalien der Landschaft losgekündigt worden, und auf welche Weise sie veranstalten wollen, daß solche im Umschlag bezahlt werden können, soll von Vorstehern und Pfenningmeistern jährlich dem Amthause zum Bericht an die Rentkammer angezeigt werden. P. M. vom 18. April 1789. Chronol. Samml. S. 18.

in andern bis zu 12 Mark vom Demat belaufen. Im Vergleich mit den landschaftlichen und Kirchspielsausgaben sind in Eiderstedt die landesherrlichen Abgaben immer für jeden Landmann der geringste Theil seiner jährlichen Ausgaben.

Die hiesigen Landbesitzer werden nach dem größern oder geringern Umfange ihrer Ländereien in Hausleute oder Marschhofbesitzer, und in Milchbauern, die aus der Milcherei, oder dem Ertrage ihrer Kühe, ihre vorzügliche Nahrung haben, unterschieden. Die meisten Höfe liegen einzeln zerstreut, mit dem dazu gehörigen Lande umgeben. Nur zuweilen liegen mehrere, 12 bis 15, Wohnungen näher bei einander; eigentlich regelmässig zusammengebaute Dörfer giebt es hier nicht. Doch werden einzelne Distrikte, näher zusammengebaute Gegenden, theils von Alters her, als die Landschaft nach und nach aus Koegen zusammen gesetzt wurde, theils durch neuere Veranlassungen, mit eigenthümlichen Namen bezeichnet. Solche Nahewohnende einer Gegend, oder mehrerer nicht weit von einander belegener Distrikte haben sich oft in eine Bührschaft, eine Art Gesellschaft zu namhaften Zwecke, wie zur Hülfleistung in Feuergefahr, mittelst gewisser Beliebungen vereinigt, deren Direktor der Bührmeister — misverstanden auch der Bürgermeister — genannt wird.

Die meisten Gebäude sind — wegen der großen Kostbarkeit des Holzes — von Brandmauern oft nur von ungebrannten, bloß getrockneten, sogenannten Bleichsteinen aufgeführt.

Häuser werden nur die kleinen Wohnungen der Eigenthumslosen, die weder Land noch Vieh besitzen;

die größeren — in welchen Abtheilungen fürs Vieh sind, auch etwa eine Dreschtenne ist — Milchereien; die großen Gebäude der Hausleute, Hau- oder Heuberge genannt. Dieser Name rührt aus jener Zeit her, als die Anbauer bloß, oder doch vorzüglich, Heu, nur von ihrem Lande bergen konnten. Die sogenannten Heuberge unterscheiden sich auch jetzt noch durch einen in der Mitte des Gebäudes eingerichteten, 20 bis 30 Fuß ins Gevierte haltenden, Raum, aus blossem Gebälke bis unters Dach aufgeführt, ursprünglich zur Aufbewahrung des Heues, jetzt mehr zum Kornmagazin bestimmt, und von seiner Figur die Vierkant genannt. Um diese liegen vier andre längliche Vierecke, deren das vorderste, fast immer gegen Süden, das Wohnhaus, aus drei, vier bis fünf Zimmern besteht, unter welchen sich das größte; der sogenannte Pesel oder Pisel, gewöhnlich bloß zum Sommeraufenthalte eingerichtet, auszeichnet; das östliche, die Boos, und zum Theil auch das nördliche, die Querboos, dienen zu Viehställen, sind, wie die Pferdeställe, in besondere Standplätze, gewöhnlich mit starken Eichenbohlen, ausgedielt, jedes zu zwei Stück Vieh abgetheilt, und der Länge nach mit zwei Rinnen zur Reinigung des Stalles versehen; das westliche Viereck, die sogenannte Loa, gewöhnlich mit Einer großen Thüre nur versehen, dient zur Dreschtenne, sonst zur Wagenremise, auch bei festlichen Gelegenheiten, wenn die Zimmer die Zahl der Gäste nicht fassen, zum Mahle und Tanze. Dies ist die gewöhnliche, wenn gleich nicht die einzige, Bauart der Hauberge.

Die ganze Einrichtung dieser landwirthschaftlichen Gebäude trägt noch die Spuren der anfänglichen Entstehung der hiesigen Wohnplätze, als die ersten Anbauer, um sich gegen Ueberschwemmungen zu sichern, auf sogenannten Warfen, (Werften, Wurthen, Toften, wie sie in andern Gegenden heissen), d. i., auf natürlichen Höhen des Landes, oder auf künstlich erhöhten Hügeln sie aufführten, und, zur Sicherung gegen Feuchtigkeit und Wassermangel, mit 16 bis 24 Fuß breiten, sehr tiefen Graben, sogenannten Grafften, sie einschlossen, auch zuweilen neben solchen Warften noch besondere Erhöhungen zur Zuflucht des Viehes, sogenannte Gaarden, veranstalteten. Jetzt, da bei den ganz anders gebauten Deichen man auch im äussersten Koege auf ebner Erde hinbauen kann, fallen die Ursachen jener Einrichtung größtentheils weg. Für den Kornbau sind die Gebäude jetzt zu eingeschränkt, und nöthigen den Hausmann, den Vorrath, den er nicht unter Dach zu bergen weiß, draussen neben oder in einiger Entfernung in großen Haufen, sogenannten Klothen, oft von 30 Fuß Länge, 8 bis 10 Fuß mittlerer Breite und 20 Fuß Höhe, die gewöhnlich mit Balken und Brettern gegen den Umsturz gesichert werden, aufzustapeln.

Der ungleich größere Theil des Landes in Eiderstedt liegt zu Gras, nur etwa der dritte Theil unterm Pfluge; aber nicht absichtlich, weil man kein Korn bauen will, sondern die Hälfte des Graslandes muß, weil sie nicht bebaut werden kann, oder doch weniger zum Kornbau geschickt ist, zur Weide liegen. Der Boden, der 27 bis 30 Jahr gepflügt ist, muß wenigstens eben so lange wieder ruhen. Auch haben die

einzel-

einzelnen Besitzer zum Theil zu viel Land, um bei dem mehr als doppelten Fleisse und Aufwand, den es, mit dem Geestlande verglichen, erfordert, alles gut zu bearbeiten. Wer 150 Demat und darüber besitzt, kann nur 50 bis 60 mit Vortheil bearbeiten. Wirthschaftlich erwogen, ist eine Tonne alten Landes, das ein halbes oder ganzes Jahrhundert, oft länger, zu Gras gelegen, immer noch einmal so viel im Verkaufe werth, als eine gleich große Fenne Pfluglandes. Das Pflugland fordert große Auslagen, ist schlechten Jahren unterworfen; das alte Land immer sicher in seinem Ertrage. Zur Ochsenweide, einem so wichtigen Betriebe der Einwohner, dient nicht sowohl das wechselsweise zur Saat, und zur Grasung benutzte, sondern das alte Land, welches 50 Jahr und länger gelegen hat.

Die große Ergiebigkeit des hiesigen Bodens ist, nächst seiner Fettigkeit, besonders der Bearbeitung zuzuschreiben. Des Düngers bedarf der schwere Boden, eben wegen jener eigenthümlichen Kräfte, gar nicht. Der Anfang der Bearbeitung ist, daß die bisherigen Grasfennen aus der Greede, d. h., neu aufgebröchen wird. Die beiden ersten Saaten sind dann gewöhnlich Hafer; worauf man den Acker brach liegen läßt, und ihn den ganzen Sommer hindurch, nach Beschaffenheit des Bodens, 7 bis 9mal pflügt, d. h., sommerbauet. Nun wird im vierten Jahre Winterfrucht, und so 4 bis 6 Jahre hinter einander Winter- und Sommerfrucht, d. h., entweder Rübsaat, Waizen, Wintergerste, Hülsenfrucht (Bohnen und Erbsen) gesäet. Auf diese Weise kann man, ohne allen Dünger, 25 bis 30 Jahre den Kornbau fort-

setzen. Nach einem solchen Zeitraume läßt man das Land liegen, fährt mehrere Jahre hinter einander Dünger darauf, weil es sonst nicht sobald wieder zur Weide brauchbar wird. Um einen ebenen Grasanger zu gewinnen, pflegt man noch vorher das letzte Jahr, nach vorhergegangenem Sommerbau, zur letzten Frucht Waizen zu wählen, und darunter Klee zu säen. Der weisse wird, als ergiebiger, dem rothen Klee vorgezogen, den man beschuldigt, daß er das Land zu sehr aussauge.

Wenn die obere Erde durch vieljährigen Kornbau endlich ausgemergelt ist, so wird sie gewinterkleiet. Das sogenannte Winterkleien ist einigermaßen dem Rejolen ähnlich. Es besteht im Herausgraben der bessern Erde aus der erforderlichen Tiefe, gewöhnlich 6 Fuß, stellenweise bis 13 Fuß tief, nach der oben beschriebenen hiesigen Grundbeschaffenheit. Liegt die gute Erde so tief nicht, so nennt man diese leichtere Arbeit Grüppeln. Immer muß aber die gute Erde mit dem Spaten herausgeholt und überall verbreitet werden. Beim Winterkleien wird nicht die ganze obere Schicht, sondern höchstens nur der sechste Theil in die Tiefe hinabgebracht. Ueberhaupt ist dies eine sehr mühsame, große Anstrengung fordernde, dabei oft gefährliche, Arbeit, die auch, wegen der richtigen Auswahl der untern Erde, wegen der angemessenen Mischung, der nöthigen Abründung des Landes, der gehörigen Vertheilung der herausgebrachten Erde, nicht gemeine Geschicklichkeit erfordert. Zugleich ist sie sehr kostbar, indem eine solche Bearbeitung eines Demats leicht auf 24 Rthlr., und wenn die gute Erde sehr tief herausgeholt werden muß, auf 40 Rthlr. zu-

stehen kommt. Die Arbeiter werden nach dem Maaße der Breite und Tiefe der Gruben bezahlt. Wenn z. B. eine Grube 6 Fuß breit und 14 Fuß tief ist, kommt jede Ruthe auf 28 ßl.; dahingegen eben dieselbe in einer Tiefe von 6 Fuß nur 12 ßl. kostet. So wie beim Winterkleien die Graben auf dem Felde der Länge nach gezogen werden, so werden sie bei einer andern Art der Bearbeitung, dem sogenannten Wallpipen, in die Queere am Rande des Ackers, längs dem Abzugsgraben, geführt. Auch die so herausgeholte Kleierde soll zur Verbesserung des Landes dienen. Doch ist die Hauptabsicht, die Beförderung eines freiern Wasserabflusses vom Felde. Das Wallpipen wird, als mühsamer, etwas theurer als das Winterkleien bezahlt. So groß auch der Aufwand dieser Bearbeitung ist, so ersetzt doch das dadurch verbesserte Land denselben nicht nur sehr schnell wieder, sondern verzinset ihn auch Kindern und Enkeln des Besitzers reichlich. Auch Sandland kann dadurch in sehr schönes Marschland verwandelt werden.

Das hiesige Ackergeräthe, übrigens von dem gewöhnlichen nicht verschieden, verhält sich in der Stärke zu dem auf dem Geestlande, wie der hiesige Boden in der Schwere zu diesem. Der Pflug ist im schwersten Lande oft mit 6 Pferden bespannt, und kann die felsenfeste Oberfläche kaum durchbrechen. Zur Lenkung sind, ausser dem Treiber, gewöhnlich zwei große Jungen oder Halbknechte nöthig. Die eisernen Zinken der Egge sind allein 50 bis 70 Pfund schwer; und doch legt man oft in schwerem Lande ihrer zwei über einander; um die Klöße zu zertheilen, welche

die Egge nicht bezwingen kann, bedient man sich der Walze.

Zum Mähen ist nur beim Heu die Sense brauchbar; das Korn ist zu stark dafür, und muß mit der Sichel geschnitten werden. Die Bohnenärnte geschieht mit einem besonders dazu eingerichteten Werkzeuge, dem Haueisen, indem der Schnitter in der andern Hand einen hölzernen Stock mit einem eisernen Haken hält, mit welchem er die Bohnen zusammennimmt, und dann mit dem Haueisen in der rechten sie abhauet.

Der Betrieb der hiesigen Landwirthschaft, besonders die Aerntezeit, Heumähen, Kornschneiden, Dreschen ꝛc. macht eine große Menge fremder Arbeiter erforderlich, die theils aus der Nähe, aus Husum, Schwabstedt, Bredstedt, von der Eider, theils aus der Ferne von der Elbe und Ostsee, und selbst aus Brandenburg herzukommen, und von Johannis bis Weihnachten hier einen ansehnlichen Lohn machen. Volkmar schätzt, daß für jedes bearbeitete Demat leicht 4 Mark, und 30,000 Demat zum wenigsten angenommen, eine Summe von 120,000 Mark an auswärtige Arbeiter bezahlt werden. Doch kommt davon wenig aus dem Lande. Manche bringen in einem Tage durch, was sie in mehreren Wochen verdient haben. Die Arbeiter sind meistens Leute, die lieber in einer kurzen Zeit auswärts viel verdienen, als zu Hause täglich arbeiten mögen. Das Tagelohn steigt, nachdem man der Arbeiter bedarf, von 8 ßl. bis zu 2 Mark, ausgenommen der Drescherlohn, der tonnenweise bezahlt wird.

Die wichtigste und ergiebigste aller Feldfrüchte ist hier die Rübsaat (Rabsaat), auch vorzugsweise die Saat genannt. Nach der sorgfältigsten Bearbeitung, in einem Boden, der ein Paar Jahre vorher neugebrochen oder gewinterkleiet ist, nicht gern in ein zum zweitenmale sommergebautes Land, wird sie, früher oder später, Anfangs August bis in die Mitte Septembers, gesäet. Wenn nicht warme Winter, späte Nachtfröste, spät aufthauender Schnee, besonders auch eine Art Erdflöhe, der sogenannte Pfeifer in der Rübsaat, ihren Ertrag vermindern, so werden hier nach zwei Kannen Saat auf das Demat leicht 12, auch 15 bis 20 Tonnen geärntet. Gegen die nachtheiligen Folgen jenes Insekts dient vorzüglich das Nachpflanzen zu Ausgange Septembers, da, wo die Saat sehr dick steht, wobei eben wie beim Verpflanzen des Kohls verfahren wird. Die Aernte der Saat ist hier einer der wichtigsten Zeitpunkte im Gange der Feldarbeiten. Das Dreschen geschieht gewöhnlich auf dem Felde auf einer geebeneten mit einem Segel, d. i., einem etwa 20 Ellen langen und 12 Ellen breiten Tuch, bedeckten Stelle, wobei, um so viel möglich in einem Tage mit dem ganzen Vorrath fertig zu werden, gewöhnlich 36 Personen zur Zeit angestellt werden. Dieses Fest — hier so wichtig wie in Weinländern die Lese — wird mit feierlichem Schmause und Tanze, oft in roher Ausgelassenheit der müden und trunkenen Saatdrescher, geschlossen. — Gleich nach der Aernte verkauft man die Rübsaat meistens ausser Landes, weil die Nachfrage dann am stärksten ist. Die leeren Schoten oder Pählen wer-

den von armen Leuten zur Feuerung benutzt oder gelegentlich auf dem Felde verbrannt.

Nächst der Saat sind Waizen, Winter- und Sommergerste, Hafer, Erbsen und Bohnen, die hier gebauten Feldfrüchte. Hafer, und nächstdem Waizen, sind die sichersten Getraidearten; Erbsen, die unsicherste Frucht; Bohnen, das schätzbarste Pferdefutter, werden so früh gesäet, wie nur die Witterung es erlaubt, und erst Anfangs Oktober bei dem gewöhnlich anhaltenden Ostwinde geborgen. Man nennt diese gute Herbstwitterung hier die Ostenbohnenärnte.

Die Fruchtbarkeit des eiderstedtischen Bodens, und zugleich das verschiedene Verhältniß der Ergiebigkeit seiner Feldfrüchte, erhellet aus folgender Uebersicht: Eine Fläche von 10 Demat, oder 21,600 Quadratruthen, besäet mit

Rübsaat,	20	Kannen,	trägt etwa	150 Tonnen
Waitzen,	8 bis 9	Tonnen		120 —
Wintergerste,	7 bis 8	—		250 —
Sommergerste,	5	—		220 —
Erbsen,	5	—		100 —
Bohnen,	8 bis 9	—		100 —
Hafer,	10	—		300 —

Hierüber ist das dem Maximum der Fruchtbarkeit am nächsten kommende Maaß angenommen.

Rocken wird zwar gebaut, aber unzureichend, weil dem bei hiesigem schweren Boden diese Kornart zu wenig lohnt. Er wird daher aus den benachbarten Geeständern zugeführt. Doch wird hier überhaupt nicht so viel Rockenmehl, als in holsteinischen Haushaltungen, verbraucht. Mit Buchwaizen hat man einzelne Versuche gemacht, durch deren Mislin-

gen man ſich aber gleich von ihrer Fortſetzung abſchrekken laſſen. Doch wird er auch hier ſehr wenig, nur etwa zur Grütze, gebraucht, indem alle Mehlſpeiſen hier aus Waizen, allenfalls auch aus Gerſtenmehl, bereitet werden. Gerſte macht überhaupt den ſtärkſten Verbrauch in jeder Haushaltung aus, ſo, daß man mehr als 20,000 Tonnen dieſes Getreides allein zur einländiſchen Konſumtion rechnen kann, obgleich wenig Bier hier gebraut, ſondern das meiſte aus Huſum und Friedrichsſtadt zugeführt wird.

Die Viehzucht iſt hier nicht bloß auf Gewinnung von Butter und Käſe, noch weniger auf Erzielung eines verhältnißmäſſigen Düngervorraths, gerichtet, ſondern ſie iſt gewiſſermaßen als eine Handelsangelegenheit anzuſehen. Die Ochſen werden im Frühjahre theils auf dem huſumſchen Markte, theils unmittelbar im öſtlichen Jütland von den hieſigen Landleuten aufgekauft, und auf dem alten guten Grasslande geweidet. Der Einkauf erfordert beſondere Kenntniſſe. Auf jedes Rind rechnet man ein Demat, auf gröſſere mehr, etwa 7 Demat gutes Grasland für 5 Ochſen zur Weide. Gute Weide und Witterung, trockne beſonders, bei hinreichendem Waſſervorrath, befördert vorzüglich das Gedeihen der Fettweide und die Güte des Fleiſches. Die gröſſeren Ochſen, die mager 4 bis 500 Pfund wiegen, ſind gewöhnlich im Herbſte 650 bis 700; an Talg 100 bis 130 Pfund ſchwer; wenn ſie ein Jahr länger hier bleiben, und 5 Jahre alt werden, halten ſie nicht ſelten 1000 Pfund und darüber am Gewichte. Der Einkaufspreis der gröſſern iſt gewöhnlich 50 bis 60 Rthlr., der kleinern 25 bis 40 Rthlr. Beim Ver-

kauf geben sie etwa 12 bis 16, gewöhnlich nur 8 bis 10 Rthlr., reinen Gewinn. So viel trägt auch ein Demat Grasland dem Eigenthümer an Miethe ein. Der Vortheil vom Ochsenhandel ist also nicht sehr bedeutend für den Unternehmer, wenn gleich stets, wirthschaftlich betrachtet, dadurch viel fremdes Geld ins Land gezogen wird. Nach Hamburg werden die größten und besten Ochsen getrieben, und der erste hamburger Markt bestimmt den Preis. Hier kann man besseres und wohlfeileres Fleisch, als an Ort und Stelle kaufen. Nur wenige verkäufliche Waare wird zur eigenen Konsumtion zurückbehalten. — Eine ansehnliche Anzahl Ochsen wird auch aufgestallt, d. i., mit Hafer und Bohnen, die im Wasser eingeweicht werden, bis etwa um Weihnachten gefuttert und dann unmittelbar nach Hamburg getrieben, oder von husumschen Ochsenhändlern aufgekauft.

Wichtiger als der Ochsenhandel ist die Kuhwirthschaft. Ein Bauer, der gegen 300 Demat Landes und darüber hat, hält selten mehr als 5 bis 8 Kühe. Aber diese müssen Butter, Milch und Käse nicht nur für den eigenen Hausbedarf, sondern auch so viel zum Verkauf liefern, daß davon die täglichen Haushaltungsausgaben bestritten werden können. Eine gute drei- oder vierjährige Kuh, 550 bis 600 Pfund schwer, gilt 35 bis 50 Rthlr., und giebt in der besten Zeit 12, 18, auch wohl 20 Kannen Milch. Sie wird zweimal, früh Morgens und Nachmittags, gemolken. Die Milch ist sehr fett, giebt einen sehr dicken, fast zähen, Rahm, und von 50 Kannen etwa 4 bis 5 Pfund Butter. Wöchentlich rechnet man auf eine Kuh etwas mehr als 6 Pfund Butter. Diese

ist der holsteinischen freilich nicht zu vergleichen, woran auch die Gewohnheit, sie mit Butter von Schaafmilch zu mischen, überhaupt die zu geringe Sorgfalt bei der Bereitung Schuld ist. Aber sie wird, gut oder schlecht, zu allen Zeiten gesucht, und von Butterhändlern in Husum, in Friedrichsstadt und aus Dithmarschen begierig aufgekauft.

Fette Käse, die vormals berühmt waren, macht man wenig mehr. Die hohen Butterpreise rathen davon ab. Auch weiß man sie nicht haltbar genug zu machen. Zu den besten wird die fettere Milch im Nachsommer genommen, und diese bezahlt man mit 5 ßl. fürs Pfund. Aber die gemeine Sorte von abgerahmter Milch zum täglichen Gebrauche, besonders fürs Gesinde, wird nur noch in Menge verfertigt.

Kälber werden entweder gemästet, oder Kuhkälber häufiger zur Zucht gezogen. Ein nüchternes Kalb, einen oder zwei Tage mit Milch genährt, wiegt gegen 25 Pfund, und gilt 1 bis 2 Rthlr., nach 5 Wochen aber, gemästet 6 Rthlr. Zuchtkälber erhalten in den ersten 10 Tagen, oft auch viel länger, süsse, dann abgerahmte, Milch, worin Hafer und geschrotene Bohnen gekocht sind, bis sie das härtere Heu oder Stroh vertragen können. Leichter hofft man sie aufzuziehen, wenn man sie der Mutter zum Säugen läßt, und sie dann bis zur Heuärnte aufs Grasland treibt, das gemäht werden soll. Auf eine Fenne von mehreren Dematen bringen 3 bis 4 Kälber dem Heuwuchse keinen merklichen Nachtheil. Schon im ersten Jahre lassen manche Landwirthe sie zum Rinde, und wenn sie im zweiten geworfen, im dritten dann ausruhen, und

im vierten zur Zucht brauchen. Doch geschieht dies von manchen Landwirthen später, und soll vormals wohl erst im dritten Jahre, nicht ohne Gewinn für die Größe und Ergiebigkeit der Kühe, geschehen seyn.

Die Schaafzucht wird nicht so sorgfältig betrieben, wie eine ursprünglich so vorzügliche Race, als die hiesige, es erwarten liesse. Man rechnet etwa 25,000 Stück in der ganzen Landschaft, welches, nach der mannichfaltigen Gelegenheit sie zu weiden, an Wegen, See- und Mitteldeichen, sehr wenig ist. Sie gehen beständig, Tag und Nacht, im Winter und Sommer, draussen, und werden nur, wenn der Frost zu strenge oder der Schnee zu tief ist, zu Hause mit Heu gefuttert. Aermere, die keine Weide haben, treiben sie längs den Wegen, oder bedingen sich neben dem Arbeitslohne die Freiheit aus, ein oder ein Paar Schaafe mit auftreiben zu dürfen, suchen sie dann im Winter mit Riethgrase, oder den Ueberbleibseln des Graswuchses an Graben und niedrigen Oertern, fortzubringen. Für etwa 3 Mark Weidegeld treibt man sie auch auf fremdes Land. — Lämmer jagt man auch in die junge Bohnensaat, wo sie ohne Nachtheil das Unkraut abnagen, oder schickt sie, gegen Gewisses für die Aufsicht, in die Aussendeiche. — Täglich zweimal werden die Schaafe hier, eben wie die Kühe, gemolken, ohne daß die Wolle dadurch litte. Sechs Schaafe werden im Ertrage an Milch, Butter und Käse einer Kuh gleich geschätzt, deren Mangel der Aermere dadurch ersetzt. Ueberhaupt wird hier mehr Schaaf- als Rindfleisch, frisch, gepökelt und geräuchert, wie dieses, verbraucht. Die abgängigen Schaafe bleiben meistens im Lande. Lämmer werden

im Frühjahre viel aufgekauft und nach Hamburg geschickt. Von der Wolle bleibt nur, was die eigne Haushaltung bedarf, im Lande. Dies beträgt etwa den 10ten Theil der ganzen Produktion. Alles übrige wird theils von hamburgischen, altonaischen und kopenhagner Wollhändlern zu Anfang Mais hier aufgekauft, theils, besonders die schlechtere, entweder auf dem Husumschen Pfingstmarkte verkauft, oder in Friedrichstadt verarbeitet. Den Betrag, der im Lande aufgekauften, rechnet man in den letztern 10 Jahren (1785:94) auf 385,621 Pfund, und den gewöhnlichen Preis zu 12 bis 14 ßl. So wie der Schaafe zu wenig gehalten werden, weil man sie für den Feldbau sehr schädlich hält, und man Wartung und Pflege, und Veredlung der Wolle, sich nicht genug angelegen seyn läßt, so wird auch die Wolle nicht nach ihrem hohen Werthe geschätzt, weder selbst im Lande genug verarbeitet, noch zu einem ihrer anerkannten Manufakturfähigkeit angemessenen Preise verkauft. *)

Zur Pferdezucht ist hier im Ganzen wenig Neigung, ob gleich Klima und Boden derselben nicht ungünstig ist, auch Bohnenfutter und Weide den fremden Pferden wohl bekommen. Man hält fast nur auf Arbeitspferde, wenig auf Prachtpferde, wenn gleich einige Landleute schöne Pferde anziehen.

*) Vergl. Gedanken eines Ungenannten den einländischen Woll- und Rübsaathandel betreffend, vornämlich in Beziehung auf Eiderstedt, Provinzialber. 1787. V. S. 555 ff. und über die einheimischen Wollenmanufakturen, das. 1788. V. S. 144 ff.

Die Arbeitspferde werden im Ganzen zu jung zum Ziehen gebraucht.

Die Fischerei ist unbedeutend. Am südlichen Ufer längs der Eider wird sie von den armseligen Anwohnern betrieben. In der Eider und Hever werden vorzüglich Porren — an der Ostsee Krabben genannt, von denen sie sich durch ihre schmuzigrothe Farbe, wie durch Grösse und Geschmack, nicht zu ihrem Vortheil unterschieden — im Frühjahr bis um Johannis, bis dahin sie nur schmackhaft sind, besonders von den Weibern der Deicharbeiter in Menge gefangen, von diesen selbst bei einem Feuer von ausgeworfenem Stroh, Rohr und Sträuchern gekocht, und so durchs ganze Land umhergetragen. Häufig finden sich darunter auch Taschenkrebse, hier Krabben genannt. Dem Porrenfange folgt der Büttenfang, der ebenfalls, so wie auch das Muschelnsammlen, meistens nur Weiber beschäftigt, so wie beiderlei Waare wenig geschätzt ist, und hauptsächlich nur den armen Anwohnern der Deiche zur Nahrung dient. Weit in die See machen sich die hiesigen Fischer nicht, doch wohnen in und um Tönning Helgolander und Blankeneser, welche auf die Seefischerei fahren, und Schellfische und Steinbütten zurück bringen. In den Gruben und kleinen Wasserlösungen werden besonders Hechte und Aale gefangen, und in den Grüften um die Werfte herum Karauschen und Barsche ꝛc. gehalten, die jedoch oft vom übertretenden Seewasser leiden.

Die gewöhnlichen landwirthschaftlichen Nebengewerbe sind im Ganzen wenig betrieben. Doch ist die Bienenzucht häufiger als in Holstein, wenn

gleich sehr Ursache, sich zu freuen und dankbar zu sein. Wir haben Ursache, uns zu freuen, daß wir in einem so milden Land, wie unser Vaterland ist, leben dürfen. Wir haben Ursache, uns zu freuen, daß wir gute Eltern haben, die uns lieben, die uns ernähren, kleiden und für uns sorgen. Wir haben Ursache, uns zu freuen, daß wir Geschwister haben, mit denen wir spielen können. Wir haben Ursache, uns zu freuen, daß wir Lehrer haben, die uns belehren, uns in der Schule, wie im Leben gute Ratschläge geben und uns zu guten Menschen heranbilden wollen. Wir haben Ursache, uns zu freuen, daß wir Freunde haben, die uns lieben. Wir haben Ursache, uns zu freuen, daß wir gesund sind, daß wir Hände und Füße haben, daß wir sehen, hören, sprechen können. Wir haben Ursache, uns zu freuen, daß wir Kleider, Schuhe und Strümpfe haben, daß wir Brot und Milch, Obst und Gemüse genug haben, daß wir ein Bett haben, in dem wir gute Ruhe haben können.

Dankbarkeit haben wir gegen unsere Eltern, gegen unsere Lehrer, gegen unsere Freunde, gegen Gott, der uns alles schenkt. Diese Liebe will ich heute mit Gedanken, Worten und Werken üben.

Eine Geschichte will ich euch heute erzählen, die ich schon oft erzählt habe, Jungens, kennt (Name), (Name), (Name) sie? Ich will sie noch einmal erzählen, damit ihr sie recht gut behaltet. Aufmerksam, Jungens, und gut zuhören! Ich will anfangen, und ihr müßt mitmachen. Wird der Anfang gemacht? Wird der Anfang gemacht?

Bierbrauereien, deren einige ansehnliche, aber ungeachtet der Menge der gebauten Gerste und des grossen Verbrauchs des Biers, wegen des allgemeinen Vorurtheils für das husummer, lange nicht genug sind; Brennereien, deren nur zwei im ganzen Lande sind, so daß, was hier an Branntwein, so wie auch was an Essig verbraucht wird, meistens aus Husum und Friedrichstadt zugeführt werden muß — und endlich Oelmühlen, genannt werden. Diese letzteren, nur zwei an der Zahl — die eine, eine große Windmühle mit einem einzigen Kammrade zu Garding, die zweite, eine Roßmühle zu Witzworth, die aus zwei verschiedenen Werken, dem einen bloß zum Mahlen, dem andern zu den übrigen Arbeiten, besteht — sind beide ganz nach holländischen Muster eingerichtet. *) Es wird also von der großen Rübsaatproduktion der Landschaft nur ein sehr kleiner Theil hier verarbeitet. Die ausgeführte wurde in den leztern Jahren (1794.) mit 14 bis 16 Mark die Tonne bezahlt. Das einheimische Oel wird theils hier zum Brennen, von Aermern auch statt der Butter, gebraucht **), theils auswärts verkauft.

Der am meisten fühlbare Mangel der Landschaft ist der der **Feuerung**. Volkmar rechnet, daß jährlich

*) Vergl. Volkmar S. 240 ff. eine nähere Beschreibung dieser Mühlenwerke und der ganzen Oelbereitung.

**) Zu dieser letztern Anwendung wird es mit Zwiebeln, auch wohl mit geröfteter Brodtrinde gekocht, und wenn es stark erhitzt ist, mit der Hand oder mit einer Bürste kaltes Wasser hineingesprützt, auch mit Hammeltalg versetzt.

100,000 Mark für Torf und Holz ausgeht, ohne in Anſehung des letztern das Bau- Stab- und Rade-, überhaupt das Nutzholz in Anſchlag zu bringen. Aus dem Amte Rendsburg, die Eider herunter, bringen beſonders dithmarſiſche Schiffe Brennholz und Torf. Beides iſt jedoch nicht theurer, vielleicht wohlfeiler, als in Hamburg. *) Der Torf wird auf ſogenannten Torfboyern, Schiffen, deren Maſten niedergelegt werden können, gebracht. **) Stoppeln, Saat- und Bohnenſtroh, Schaafdünger dienen, jene auch den Wohlhabenden, dieſer den Aermern, zur Aushülfe.

Weil es hier an allem Holze, auch Buſchholze fehlt, ſo wird auch alles hölzerne Geräthe aus Flensburg, Huſum und den benachbarten Geeſtämtern hereingebracht.

Der Ausfuhrhandel, und ſonach auch die Production der Landſchaft erhellet aus einer von Volkmar mitgetheilten Ausfuhrliſte bei der Tönninger Zollſtätte (1785/94.) und einer ſpätern in den Provinzialberichten ***) enthaltene, von den Jahren 1795. und 1796. Nach dieſer Angabe betrug der Werth aller in die Fremde gegangenen Waare:

1794.	—	328,707	Rthlr. 6 ßl.
1795.	—	258,536	— 12 —
1796.	—	312,130	— — —

*) Ein Faden Holz, Rendsburger Maaßes, 6 Fuß im Quadrat, und $2\frac{1}{2}$ Fuß lang, galt (1794) 11 Mark, kürzeres 7 bis 8 Mark. Volkmar S. 273.

**) Ein gewöhnlicher Torfboyer, 140 bis 150 Tonnenſäcke, ward 1794., im Mittelpreiſe, mit 12 bis 16 Rthlr. bezahlt. S. Volkmar a. a. O.

***) S. Jahrg. 1797. VI. S. 118 ff.

Zu einiger Uebersicht von den Hauptartikeln folgt hier in der ersten Kolumne der gröſste Belauf der Ausfuhr und daneben der eines jeden der letztern drei Jahre:

			1794.	1795.	1796.
Rapsaat, Tonn.	(1790)	20,382.	7,667.	3,093.	10,394.
Rüböl, Pfund	(1791)	56,750.	51,000.	26,000.	23,500.
Waizen, Tonn.	(1789)	37,410.	21,174.	7,322.	14,863.
Hafer —			77,330.	48,648.	59,896.
Gerste —	(1788)	14,207.	458.	308.	5,119.
Graupen —				34,000.	11,600.
Erbsen —	(1789)	1,189.	49.	486.	107.
Feldbohnen —	(1788)	5,270.	3,046.	797.	2,144.
Vieh, Stück					
Ochsen, Kühe					
Quenen:			1,901.	2,528.	2,244.
Schaafe und					
Lämmer, —	(1791)	1,854.	843.	1,397.	1,174.
Wolle, Pfund	(1791)	50,093.	41,130.	40,158.	36,815.

Die vornehmsten Einfuhrartikel sind — auſser Gewürz- Ellen- und andern Luxuswaaren — Feuerung, Holzwaaren, Bier und Branntwein, Rocken und Buchwaizen, Obst, Flachs und Hanf, welche theils aus den beiden Städten Tönning und Garding, mehr noch von den husumschen Märkten, auch von Friedrichstadt, theils von Juden, welche das Land durchstreifen, theils auch aus der Fremde, hereingebracht werden.

Die Wohlhabenheit Eiderstedts stimmt im Ganzen mit der der vorzüglichern Gegenden Holsteins überein, wenn sie diese gleich nicht nach dem Maaſse der gröſsern Ergiebigkeit des hiesigen Bodens übertrift. Ueberschwenglicher Reichthum und drückende Armuth wohnen hier nicht so nahe beisammen. Freilich giebt

es

es Einwohner, die 40 bis 50,000 Rthlr., und darüber, in Vermögen haben, und von der zweiten und dritten Klasse der Wohlhabenden noch mehrere. Aber die Dürftigen sind nicht ganz der Willkühr der Reichen preis gegeben.

Eiderstedt ist nicht mehr, was es war *); weniger kultivirt, weniger bevölkert, mehr der Ueppigkeit und dem Spiel ergeben; die Landschaft noch mit einer Schuldenlast von mehr als fünf Tonnen Goldes, die sich zum Theil aus dem dreißigjährigen, **) und aus dem schwedischen Kriege, herschreibt, belastet. Aber immer ist es noch, eine wohlbehaltene Landschaft, und — wenn gleich dem Umfange nach, nur etwa der 150ste — immer einer der schätzbarsten Theile der dänischen Staaten.

Zur Beurtheilung des Kulturzustandes der Eiderstedter im Ganzen, hat Volkmar nach seiner Beobachtung mehrere Thatsachen zusammengestellt. Freiheit von Aberglauben, von dem Vorurtheil der Ehrlosigkeit Verunglückter, Duldsamkeit und Verträglichkeit gegen Andersglaubende; allgemeine Liebhaberei für Zeitungslektüre, mehrere Lesegesellschaf-

*) Vergl. die Bemerkungen eines Reisenden im J. 1791. (Provinzialber. 1792. III. S. 354 f.) und Volkmar a. m. O. — Vielleicht hat sich in den leztern 3 bis 4 Jahren — von denen die Nachrichten fehlen — vieles gebessert.

**) Der Einfall der Kaiserlichen im J. 1627, Einquartirung, Lieferungen und Beschädigungen bis zu ihrem Abzuge, kosteten der Landschaft auf eine halbe Million Rthlr. Vergl. Provinzialber. 1796. II. S. 116. ff.

ten, deren einige fast blos von Bauern unterhalten werden; ein gewisses Interesse am Wohl der Landschaft — und dann die Seltenheit der Verbrecher, so daß sich bei den hiesigen und fremden Gerichten nicht leicht Eidersiedter unter den Angeklagten finden — diese sind die günstigen Zeugnisse; — wogegen die Rohheit der Strandläufer, die Frechheit und Unbändigkeit, und das Schwelgen des Gesindes, woran vielleicht das verderbliche Beispiel der vielen fremden Arbeitsleute, größtentheils des Abschaums anderer Länder, Schuld ist; — die unaufhörliche Beschäftigung der Konsistorien; stolze Erhebungen der Bauern über das Dienstvolk, wenige Gemeinschaft der Brodtherrschaft mit den Dienstboten, Liebloſigkeit gegen Arme, der schlechte Zustand der Armenanstalten, der sehr mangelhafte der Schulen, die unwillkommnen Züge in diesem Sittenbilde ausmachen. Die im Ganzen genommen höhere Verstandeskultur unter den hiesigen Eingesessenen wird, unter der Mitwirkung der Gesetzgebung, nur durch angelegentlichere Verbesserung der Landschulen befördert, und nur auf diesem Wege, mit Benutzung der mannichfaltigen Gelegenheiten, zur sittlichen Kultur mehr und mehr veredelt werden. Und dazu ist, wie jener Beobachter versichert, von Seiten mancher würdigen Prediger, wenigstens der Anfang gemacht.

I.

Der Ostertheil der Landschaft, oder das eigentliche Eiderstedt, der kleinere Theil, erstreckt sich längs der Eider hin. Der schwerste Boden ist im nördli-

chen Striche, in den Kirchspielen Oldensworth, Tönning, Kotzenbüll; ein sehr guter sandschariger im Kirchspiel Welt; leichter in den Kirchspielen Witzworth und Koldenbüttel. Ausser der Stadt Tönning — von welcher nachmals unter den Städten die Beschreibung folgt — begreift er sieben Kirchspiele mit 10 Predigern.

1) Koldenbüttel *), zunächst an Friedrichstadt gelegen, begreift auf einer Fläche von 4128 Demat, 30 Hauberge, 24 Milchereien, 111 Häuser, überhaupt 165 Gebäude und 4 Windmühlen. Mit der zum Kirchspiel gehörigen Herrenhallig waren hier (1794) 945 Einwohner. Nach einer von Volkmar mitgetheilten Kirchenliste war in 30 Jahren (1765: 1794) die Zahl der Getrauten 273, der Gebohrnen 918, der Gestorbenen 1048. Im ersten Jahrzehend war ein Ueberschuß von 21, im dritten von 3 Geburten; im zweiten übertraf die Sterblichkeit die Zahl der Gebohrnen um 154. — Seiner Lage nach ist das Kirchspiel gewissermaßen als der Schlüssel von Eiderstedt anzusehen, und hat daher in vormaligen Kriegen am meisten gelitten. Eben diese Lage begünstigt aber auch die Industrie. Eine große Menge der Wolle, die zu den friedrichstädter Zeugen verarbeitet wird, ist hier gekämmt und gesponnen. Der Bau der Küchengewächse, der hier vorzüglich getrieben wird, findet auf dem friedrichstädter Markt be-

*) Mit Herrnhallig, St. Peterskoeg, Frefenkoeg, Schwenkenkoeg, Dranderfum, Westerbüll, Badenkoeg, Dingsbüll, Wallsbüll, Büttel, Riesbüll, Damkoeg. (Danske Atlas.)

trächtlichen Absatz. Hier sieht man die schönsten Lustgärten in der Landschaft, unter welchen sich besonders der des Rathmann Marxen auszeichnet. — An der Kirche stehen zwei Prediger. Neben derselben läuft eine ansehnliche Straße. — Die jährliche Ausgabe der Armenkasse rechnet man auf 2818 Mark. — Der bekannte eiderstedtische Annalist, Peter Sax *), war hier Rathmann.

2) Witzworth **) von 5144 Demat, 33 Haubergen, 53 Milchereien, 106 Häusern; überhaupt 192 Gebäuden, 4 Windmühlen und 1051 Einwohnern. In 30 Jahren waren 338 Getraute, 1141 Gebohrne, und 1226 Gestorbene. Im ersten und dritten Jahrzehend war die Zahl der Gebohrnen grösser; im zweiten die Sterblichkeit um 179. — Der Boden ist hier vorzüglich zum Gartenbau geschickt, so daß auch der meiste und größte weiße Kohl hier gewonnen wird. Aber die meisten Höfe gehören auswärtigen Interessenten, und bei weitem der kleinste Theil des Landes wird zum Kornbau genutzt, Beide Umstände hindern die übrigens ansehnliche Nahrhaftigkeit und Bevölkerung des Kirchspiels. — Es sind hier drei Ziegeleien, die gute Waare liefern und starken Absatz haben; eine Oelmühle, nur Roßmühle, aber vortreflich eingerichtet. Die Kirche

*) Vergl. Provinzialber. 1796. II. S. 115.

**) Mit Spätkoeg, Büttelkoeg, Legligheitkoeg, Damkoeg, Dingsbüllkoeg, Obbenskoeg, Riesbüllkoeg, Haimohrkoeg, Oldefeldskoeg, Adolphskoeg, Johann Adolphskoeg. (Danske Atlas.)

hat zwei Prediger. *) Die jährliche Ausgabe der Armenkasse beträgt 4127 Mark. — Neben der Kirche läuft eine Straße mit einer ziemlichen Anzahl steinerner Häuser.

3) Oldensworth **), das größte Kirchspiel in der ganzen Landschaft, enthält 8105 Demat, 50 Hauberge, 44 Milchereien, 150 Häuser; zusammen 244 Gebäude, 4 Windmühlen, und 1158 Einwohner. Nach der erwähnten Kirchenliste waren in 30 Jahren 440 Paar getraut, 1427 gebohren und 1639 gestorben. In allen drei Decennien, aber besonders doch im zweiten, war die Sterblichkeit überwiegend gewesen. — Das Kirchspiel macht allein mehr als den siebenten Theil der ganzen Landschaft aus. Wegen seiner Größe hat es drei Lehnsmänner. — Der Flecken Oldensworth hat, vermöge einer alten Belie-hung oder Fleckensrolle, eine ganz eigenthümliche Verfassung, einen Bürgermeister, Viermänner und zwei Dinggehörige. Diese letzteren sechs, welche alle zwei Jahre abgehen, sind Beisitzer und Mithelfer, und haben über die Polizei und die öffentliche Sicherheit, als Brandsachen, Gassenpolizei, Nachtwachen, Gewicht, Leichenbegängnisse ꝛc. die Aufsicht. Eigentliche Gerichtsbarkeit steht ihnen nicht zu. Die Fleckensrolle wird vom jedesmaligen Oberstaller und

*) Eine bessere Einrichtung in Ansehung der Predigten und Katechisationen in diesem Kirchspiele, bestimmt die Resol. v. 19 April 1793. Chron. Samml. S. 33.

**) Mit Wester- und Osteroffenbüll, Addenbüllkoeg, Altneukoeg, Süder Friedrichskoeg, Haarblekkoeg, Demerciereskoeg. (Danske Atlas.)

Staller bestätigt. *) Diese Einrichtung schreibt sich vielleicht vom Staller Casper Hoyer her, der den Städten Tönning und Garding ihr Stadtrecht verschafte und auch Oldensworth dazu erheben wollte. — An der Kirche stehen zwei Prediger. **) Von zwei Schulen im Flecken ist die eine nur eine Klippschule. ***) Der Ort ist nach einem im Jahr 1784. erfolgten Brande fast ganz neu erbaut; er hat 123 Häuser, zum Theil in gutem Geschmack. — Die jährliche Ausgabe der Armenkasse rechnet man auf 4172 Mark. Die vorzüglichste Merkwürdigkeit ist die hiesige Armenstiftung, wozu der im Jahr 1786 zu Kopenhagen verstorbene Etatsrath, Augustini, welcher hier gebohren war, eine Summe von 6000 Rthlr. vermachte. Nach der Willenserklärung des Stifters sollen die Armen hier nicht im Müssiggange unterhalten werden, sondern sich mit Spinnen, Stricken und Weben beschäftigen. Darum wurden Lehrer und Lehrfrauen dabei angestellt. Von der Summe des Vermächtnisses wurden gleich 2000 Rthlr. zum Ankauf und zur Einrichtung eines Hauses angewandt. Unvermögende Alte, die noch fähig

*) Das Verfahren bei Uebertretungen dieser Fleckensrolle bestimmt die Verfügung vom 25. März 1794. Chronol. Samml. S. 19 f.

**) Ueber verschiedene Gegenstände des öffentlichen Gottesdienstes in der hiesigen Gemeine giebt die Resolut. v. 14. Sept. 1790. nähere Vorschriften. Chronolog. Samml. S. 61.

***) Zu Hemme ist eine Nebenschule. Resol. wie es mit Ansezung des Nebenschulmeisters zu halten, v. 11. Nov. 1796. Chronol. Samml. S. 104.

und willig zur Arbeit sind, und Kinder armer Eltern werden hier aufgenommen, mit jenen Handarbeiten beschäftigt, und mit allen Nothwendigkeiten versehen. Im Jahr 1794. waren hier 17 Kinder und 5 Alte. Sie waren bei einem geschickten Werkmeister für 74 Mark 12 ßl. für die Person in Kost verdungen, so daß er dagegen für ihre Bedürfnisse sorgt, und sie für seine Rechnung und seinen Vortheil arbeiten läßt. Die Kinder gehen Morgens in die Schule, und Nachmittags zur Arbeit. Jährlich wird dreien, die sich vor andern in jenen Handarbeiten auszeichnen, eine Prämie von 2 bis 5 Dukaten gegeben, und diese ihnen aufgespart, bis sie nach der Konfirmation im 15ten oder 16ten Jahre die Anstalt verlassen. Jährlich am 28. Jan., als dem Geburtstage des Stifters, wird auch sämmtlichen Armen ein ländliches fröhliches Mahl gegeben. — Augustini's Bildniß ist in der Kirche aufgerichtet. *) — Im Hause des Hauptpredigers, das unlängst neu erbaut worden, ist das Zimmer, wo die Konvention zwischen dem Czar Peter und König Friedrich IV. geschlossen wurde, als eine Merkwürdigkeit aufbehalten.

*) Vergl. Volkmar S. 22. und 294 f. mit Provinzialber. 1792. III. S. 355 ff. Letzteren zufolge war die Stiftung 7500 Rthlr. Augustini's ganzes Vermögen, von dessen Zinsen und einem Kapital des Kirchspiels von 13 bis 1400 Mark das Arbeitshaus erbaut wurde. — Die beiden Prediger, der Rathmann, drei Lehnsleute und zwei andre dazu Auserwählte haben die Aufsicht. Als Fehler wird bemerkt, daß die Kinder, wo sie schlafen, zu wenig freie Luft haben, auch daß die Geschlechter nicht genug abgesondert sind.

Das zu diesem Kirchspiel eingepfarrte adliche Gut Hoyersworth von 180 Demat, das einzige in der Landschaft, ist theils dadurch, theils durch das Aeussere des Hauptgebäudes, durch doppelte Graben, Zugbrücke, überhaupt durch die Merkmale, welche die holsteinischen Güter kenntlich machen, durch ein nahes Wäldchen, in Eiderstedt ausgezeichnet; aber auch zwei Männer, der eine, der es 1564. einrichtete, und von dem es den Namen führt, der verdiente Staller Kasper Hoyer *), und der andre Kasper Dankwerth, dessen Familie es von Herzog Friedrich geschenkt erhielt, und dessen wahrscheinlicher Geburtsort es ist, machen es dem Freunde der vaterländischen Geschichte und Landeskunde interessant.

Unweit Oldensworth erinnert der sogenannte Königskamp an eine in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts hier vorgefallene wichtige Schlacht, welche die Behauptung der nordfriesischen Freiheit, und den Tod des berichtigten Königs Abel, zur Folge hatte. Abel hatte seinen Bruder, König Erich Plogpenning, verrätherischer Weise ermordet, war ihm gefolgt, und wurde von Wessel Hummer, einem Zimmermanne, ermordet.

4) Kotzenbüll, (mit Hemminghörn) war vormals ungleich grösser, und bestand aus acht Bührschaften; jetzt findet man mehrere Warften ohne Häuser. Die Fläche beträgt 1697 Demat, und enthält 13 Hauberge, 16 Milchereien, 25 Häuser, überhaupt 84 Gebäude und 2 Windmühlen. Einwoh-

*) Von den großen Verdiensten dieses Stallers um Eiderstedt vergl. Provinzialber. 1790. VI. S. 632 ff. 1791. I. S. 18 ff.

ner 303. In 30 Jahren waren, jener Liste zufolge, getraute Paare 126, gebohren 367, gestorben 350. Nur im zweiten Jahrzehend übertraf die Zahl dieser letztern die der Gebohrnen um 29. Die jährliche Ausgabe der Armenkasse macht 658 Mark.

5) Rating *), von 2113 Demat, 17 Haubergen, 20 Milchereien, 45 Häusern, überhaupt 82 Gebäuden und 1 Windmühle. Einwohner 456 **). In 30 Jahren getrauet 132, gebohren 489, gestorben 493 — ein Uebergewicht der Sterblichkeit das in den Jahren 1775 : 1784. erfolgte. Die jährliche Ausgabe der Armenkasse 1031 Mark.

6) Welt ***), weil sich dies Kirchspiel mit Gewalt von Alversum oder dem heutigen Vollerwiek losgerissen, oder von Wald, weil der große Rungholtswald in ganz alten Zeiten sich bis hierher erstreckt haben, und dies Kirchspiel die äusserste Spitze desselben gewesen seyn soll, so benannt. Die Fläche beträgt 1695 Demat; Hauberge sind 9, Milchereien 5, Häuser 33, Gebäude überhaupt 47; eine Mühle; Einwohner 259. Die Einwohner des benachbarten Grothusenkoegs, besuchen die hiesige Kirche. Ihrer waren (1794.) 46. Das Kirchspiel ist am schlechtesten bevölkert in der ganzen Landschaft. Das Verhältniß der Sterblichkeit war, wie in den meisten Kirchspielen, ungünstig, besonders in den beiden letz-

*) Mit Rickelsbüll, Norden, Vischen, Spallebüll, Nording (Danske Atlas.)

**) Nach Danske Atlas 80 Familien und jährlich 220-250 Kommunikanten.

***) Mit Osterwalt und Kornkoeg. (Danske Atlas.)

tern Jahrzehnten. In 30 Jahren getraut 101, gebohren 276, gestorben 345. Die jährliche Ausgabe der Armenkasse 540 Mark.

7) Vollerwiek, hat keine Koege eingepfarrt; enthält 902 Demat, 9 Hauberge, 3 Milchereien, 70 Häuser, 82 Gebäude und 1 Mühle. Einwohner 363. Im Verhältniß zu seiner Fläche ist es das menschenreichste in der Landschaft. In den 30 Jahren 1765:1794. waren getraut 156, gebohren 468, gestorben 531. Besonders im zweiten Decennium war das Verhältniß der Sterblichkeit ungünstig. Jährliche Ausgaben der Armenkasse 658 Mark.

II.

Der Westertheil, oder die vormals unterschiedenen beiden Landschaften, Everschop und Utholm, begreift, ausser dem Städtchen Garding, neun Kirchspiele. Unter denselben haben die nördlichen namentlich Tetenbüll, Poppenbüll, Osterhever, sehr schweren, Tating und Garding sandscharigen, jenes, so wie auch Kathrinenheerd, ansehnliche Sandstrecken; Utholm überhaupt, oder der südwestliche Theil, besonders die Kirchspiele St. Peter und Ording, fast nur Sand. Man glaubt, wenn man aus dem eigentlichen Eiderstedt und Everschop in diese Gegenden kommt, plötzlich aus den lachendsten Gefilden und fruchtbarsten Fluren in die Wüste Arabiens oder in die tatarischen Steppen sich versetzt zu sehen; so traurig sehen hier die Felder, die Häuser gleich den elendesten Hütten der Leibeigenen, zum Theil von Leim und Heideplaggen aufgeführt, auch Rinder und Schaafe aus. Nicht der Boden ist so durchaus

schlecht und undankbar. Er besteht vielmehr an den meisten Stellen aus der schwersten und tiefsten Kleierde. Aber das Ueberwehen des feinen Flugsandes von den Dünen her ist daran Schuld.

1) Ulvesbüll *), enthält 1489 Demat, 18 Hauberge, 2 Milchereien, 58 Häuser, überhaupt 78 Gebäude; Einwohner 476. Die Eingesessenen des Norder Friedrichskoegs gehen hier zur Kirche. Nach der öfterer erwähnten Kirchenliste waren hier in 30 Jahren getraut 178, gebohren 634, gestorben 608; also 26 mehr gebohren. Ungünstig war das Verhältniß der Sterblichkeit im zweiten Jahrzehend. 1785/1794, waren 49 mehr gebohren als gestorben. Jährliche Ausgabe der Armenkasse 1017 Mark. — In den Jahren 1634. 1717. und 1720. ist dieses Kirchspiel großen Ueberschwemmungen ausgesetzt gewesen. Nach der letztern kostete die Instandsetzung der Deiche 20,000 Mark.

2) Tetenbüll **), das weitläuftigste und größte Kirchspiel des Westertheils, enthält 5916 Demat, 38 Hauberge, 46 Milchereien, 180 Häuser, überhaupt 274 Gebäude und 4 Windmühlen. Einwohner 1574. In 30 Jahren sind getraut 525, gebohren 1695, gestorben 1830. Im ersten und dritten Jahrzehend war die Zahl der Gebohrnen die größere; nur

*) Mit der Hälfte des Adolphkoeges, Vernamohr und einem Theile von Heimohr. (Danske Atlas.)

**) Mit Kirchenbühr von 60 Feuerstellen, Marschbühr von 36, Wasserkoegsbühr von 53, Süversfletherkoegsbühr von 47, Altenneukoegsbühr von 50, Osterkoegsbühr von 41, zusammen 287 Höfen und Häusern. (Danske Atlas.)

im zweiten (1775:1784.) waren 180 mehr gestorben. — An der Kirche stehen zwei Prediger. Jährliche Ausgaben der Armenkasse 2935 Mark. Im Danske Atlas S. 854. wird die ausserordentliche Fürsorge des Kirchspiels für seine Armen durch Austheilung von Korn, Vergütung der Hausmiethe, Beköstigung, Bekleidung und Bezahlung des Schulgeldes für arme Kinder, ungemein gerühmt. — Die Kirche hat einen ansehnlichen Thurm *). Neben derselben läuft eine ordentliche Straße. Bei dem sogenannten Speicher ist eine sehr kostbare Wasserlösung, die über 800 Ruthen lang durchs Vorufer geht, ehe sie sich in die See verliert. Aus dem kleinen Hafen wird viel Korn verfahren.

3) Kathrinenheerd **) enthält 1695 Demat, 14 Hauberge, 5 Milchereien, 45 Häuser, zusammen 64 Gebäude und 1 Windmühle. Einwohner 317. In 30 Jahren getraut 131, gebohren 379, gestorben 444; in jedem der drei Decennien mehr gestorben. Jährliche Ausgaben der Armenkasse 697 Mark. — Das Kirchspiel, mitten im Lande belegen, ist eins der ältesten in der Landschaft. Die meisten Häuser stehen auf der Geest. Hemminghörn, ein einzel-

*) Der Platz, wo jetzt die Kirche und eine ganze Reihe neuer Häuser steht, war im Jahr 995. ein Seedeich, durch den das Kirchspiel von der Hever geschieden wurde. Seitdem ist Eiderstedt auf der Nordseite über 1 Meile breiter geworden. Aber verschiedene Koege sind wieder weggegangen, und erst 1610. der äusserste wieder eingedeicht worden. Volkmar S. 30.

**) Mit Oluf, Süder Marsch und Nordmarsch. (Danske Atlas.)

nes Haus, soll grade der Mittelpunkt der Landschaft seyn. Hier wurden auch in alten Zeiten die Landesversammlungen gehalten, bis sie nach Tönning verlegt wurden.

4) Poppenbüll *) enthält 2467 Demat, 18 Hauberge, 8 Milchereien, 56 Häuser, zusammen 82 Gebäude und 1 Windmühle. Einwohner 453. In 30 Jahren getraut 168, gebohren 559, gestorben 557. Nur im zweiten Jahrzehend war die Zahl der Gestorbenen größer, als die der Gebohrnen. Jährliche Ausgabe der Armenkasse 1116 Mark.

5) Osterhever, vom westlich vorbeilaufenden Heverstrome benannt, enthält 1267 Demat, 12 Hauberge, 16 Milchereien, 47 Häuser, zusammen 75 Gebäude und 2 Windmühlen. Einwohner 301. Die Eingesessenen des neuen und des alten Augustenkoeges gehen hier zur Kirche. In 30 Jahren getraut 202, gebohren 568, gestorben 673, in jedem der drei Decennien mehr gestorben als gebohren. Ausgabe der Armenkasse jährlich 793 Mark.

Die folgenden vier Kirchspiele gehören zur alten Landschaft Utholm, wie die ebenbeschriebenen fünf zu Everschop.

6) Tating **), mit dem wohlgebauten nahrhaften Flecken gleiches Namens, enthält 5108 Demat,

*) Mit Friedebüll, Helmfleth, Gröde, Felskoeg, Heverkoeg und Poppenbüller Deich, Klerenbüll, Augustenkoeg, Schockenbüll. (Danske Atlas.)

*) Das Kirchspiel wird in acht Bührschaften, Taling, Ehst, Ehsing, Achteresing, Tholendorf, Büttel, Osterende und Medehopbühr eingetheilt. — Im Jahre 1103. ließ Tade Eschels zuerst eine hölzerne

38 Hauberge, 13 Milchereien, 161 Häuser, zusammen 812 Gebäude und 3 Windmühlen. Einwohner 1005. In 30 Jahren getraut 464, gebohren 1217, gestorben 1555. Im dritten Jahrzehend waren 24 mehr gebohren, im zweiten allein 258 mehr gestorben als gebohren. Ausgabe der Armenkasse jährlich 3744 Mark.

Der Flecken liegt auf sandigem, zum Theil mit Moorerde vermischtem, Grunde. Mehrere Brauereien hieselbst, die seit lange den größten Theil des im Lande verbrauchten einheimischen Biers lieferten, das wegen seiner Güte sehr beliebt und auch als ein Getränk zur Verhütung des Stoppelfiebers geschätzt war, dessen Absatz neuerlich aber durch eine gardingsche Brauerei vermindert ist; eine Branntweinbrennerei, die einzige im Westertheile; bedeutender Absatz von Mehl von der hiesigen Mühle, waren die Umstände, welche den Flecken nahrhaft machten. Neben demselben liegen verschiedene schöne Gärten, unter welchen sich besonders der des Pfenningmeisters Richardi auszeichnet. — Die Kirche soll die älteste in der Marsch seyn.

7) St. Peter, eins der westlichsten Kirchspiele der Landschaft, unter den Dünen belegen *), enthält 2568 Demat, 24 Hauberge, 40 Milchereien,

Kapelle bauen, an deren Stelle nachmals eine steinerne Kirche aufgeführt wurde. Von jenem Erbauer hat der Ort den Namen. Danske Atlas und Volkmar S. 31.

*) Mit Heide, Watendün, Boel, Süderhöft, Olstrup, Westermark, Brossen, Tolendrup. Einwohner ungefähr 500. (Danske Atlas.)

99 Häuser, zusammen 163 Gebäude und 3 Mühlen. Einwohner 605. In 30 Jahren waren 296 getraut, 839 gebohren, und 1111 gestorben; in jedem der drei Decennien war die Sterblichkeit überwiegend, doch im letztern (1785:1794.) nur 6 mehr gestorben als gebohren. Ausgabe der Armenkasse jährlich 1469 Mark. — Das Kirchspiel hat, seiner Lage wegen, sehr merklichen Abbruch gelitten. Der Ort, wo ehedem die erste, dem heiligen Peter gewidmete, Kapelle stand, hieß Ulstorp, und ist jetzt nicht mehr vorhanden, sondern lange unter dem Sande begraben. Nach Volkmars Bemerkung wäre hier die Gegend zur Anlage von Kieferwäldern, wodurch zugleich das Klima verbessert würde.

8) Ording *), von ähnlicher Lage wie St. Peter, enthält 531 Demat, 4 Hauberge, 22 Milchereien, 3 Häuser, zusammen 29 Gebäude. Einwohner 133. In 30 Jahren getraut 60, gebohren 156, gestorben 222. Die Zahl der Gestorbenen war in jedem der drei Jahrzehend größer, als der Gebohrnen. Ausgabe der Armenkasse jährlich 119 Mark. — Der Lehrer der einzigen Schule in diesem Kirchspiele muß sich mit einem Einkommen von etwa 120 Mark mit Frau und mehrern Kindern behelfen. Auch dieses Kirchspiel hat großen Abbruch gelitten. Der Ort, wo noch im Anfange dieses Jahrhunderts die Kirche stand, ist unter dem Sande begraben.

9) Westerhever **), westlich am Heverstrome, enthält 1911 Demat, 17 Hauberge, 8 Milchereien,

*) Mit Westermark, Nordhöft, Borg und Ostersiel.

**) Mit Stufhusen, Wapenbüll, Ostereck, Sieck, Leikenhusen, Sieversbüll, Osterkoog. (Danske Atlas.)

61 Häuser, zusammen 86 Gebäude und 1 Windmühle. In 30 Jahren getraut 182, gebohren 530, gestorben 664. Jährliche Ausgabe der Armenkasse 1098 Mark.

Nahe am Deiche ist eine Gegend, jetzt die Schanze genannt, wegen eines vormals hier gestandenen Raubschlosses, die Wogermannesburg, merkwürdig. Im vierzehnten Jahrhundert hatte sich hier eine Anzahl Seeräuber verschanzt, die zur See und im Lande plünderten, Mädchen raubten und mancherlei Unfug trieben. Erst mit Hülfe der Einwohner von Nordstrand, damals noch, mittelst einer schmalen Brücke, mit diesem Lande verbunden, belagerten die Eiderstedter unter ihrem Staller Owe Hering die Burg. Eine der geraubten Jungfrauen soll die ihr anbetraute Zugbrücke fallen lassen, und sie so lange gegen die Räuber vertheidigt haben, bis ihr die Belagerer zu Hülfe eilen und die Burg erobern könnten. Erst im Jahre 1629, als ein Kommando Kaiserlicher von Wallensteins Heere unter dem Obersten Cerboni gegen Christian den IV. anzog, wurde sie geschleift *). — Auf der sogenannten Kampenbank, einem Ueberreste ehemaliger Dünen, unweit Westerhever, zeigen sich häufig Seehunde **).

Die fünf, mit der Landschaft zusammengränzenden, oktroyrten Koege haben ihre besondere, nicht in

*) Volkmar S. 34 f.
*) Volkmar S. 150.

in allen ganz gleiche, Verfassung. Sie sind sämmtlich durch ihre Freibriefe von allen ordentlichen und ausserordentlichen Abgaben, von Zöllen und Monopolien befreit. Sie entrichten bloß 24 ßl. Landgeld und 6 ßl. Lage vom Demat. Zur Unterhaltung der Deiche und Wasserlösungen trägt jedes Demat gleichmäßig bei. Es steht ihnen frei, eine eigene Kirche zu bauen. Bis sie von dieser Erlaubniß Gebrauch machen, müssen sie sich zu derjenigen Kirche halten, die sie einmal gewählt haben.

Drei dieser Koege, der Grothusen-, der alte und der neue Augustenkoeg, haben gleiche Verfassung in Absicht ihrer Verwaltung und Gerichtsbarkeit. Die Interessenten eines jeden wählen aus ihrer Mitte einen Koeginspektor, von gleichem Ansehen, wie der Staller in der Landschaft. Mit demselben machen die Interessenten eines jeden ein eignes Koegsgericht aus. Von dieser ersten Instanz geht in Sachen, welche sich über 200 Rthlr. belaufen, die Appellation an das Obergericht, als die zweite Instanz.

Der **Grothusenkoeg**, zur Kirche in Welt gehörig, im Jahre 1693. eingedeicht, enthält 567 Demat, 4 Hauberge, 1 Haus, zusammen 5 Gebäude, und 46 Einwohner. Jeder Eigenthümer zahlt dem Prediger zu Welt jährlich 1 Rthlr. Zu den Kirchenlagen trägt dieser Koeg übrigens gar nichts bei.

Der alte und der neue **Augustenkoeg**, zum Kirchspiel Osterhever, jener von 609 Demat, 7 Haubergen, 1 Milcherei, zusammen 8 Gebäude, 1 Windmühle; 73 Einwohner. Dieser im Jahre 1698. eingedeicht, von 482 Demat, 4 Haubergen, 6 Häusern, zusammen 10 Gebäuden und 80 Einwohnern,

tragen zu den Kirchenlagen den dritten Theil. Die Ländereien des alten Auguſtenkoegs ſind von Schazzungen aller Art durchaus frei.

Der Norder Friedrichskoeg, zum Kirchſpiel Ulvesbüll, im Jahre 1696. eingedeicht, hat, vermöge ſeiner Oktroy, ebenfalls ſeinen eignen Inſpektor, ſteht aber unter der Gerichtsbarkeit der Landſchaft. Er enthält 534 Demat, 3 Hauberge, 8 Milchereien, zuſammen 11 Gebäude, 1 Windmühle, und 70 Einwohner.

Die Herrenhallig — von der 810 Demat mit 9 Haubergen und 1 Hauſe zur Landſchaft Eiderſtedt gehören, die theils im Oſter-, theils im Weſter Theile liegen, 300 Demat aber zur Landſchaft Stapelholm gerechnet werden, — iſt zum Kirchſpiel Kotzenbüll eingepfarrt. Gegen einen beſtimmten Kanon vom Demat, im Oſter Theile von 3 Rthlr. 12 ßl., im Weſter Theile von 4 Rthlr. 18 ßl., iſt dieſer Koeg übrigens von allen weitern herrſchaftlichen, landſchaftlichen und Kirchſpielsgefällen frei.

Noch ſind vier Freihöfe in der Landſchaft, drei im Süder Friedrichskoege und ein einzelner zu Sieversfleth, im Kirchſpiele Tetenbüll, welche, unmittelbar der Gerichtsbarkeit des Obergerichts unterworfen, von Abgaben frei ſind, und eben, wie die Koege, ein beſtimmtes Landgeld nebſt Lage vom Demat entrichten.

IX. Landschaft Stapelholm.

Nachrichten. Hansen S. 468 f.
Danske Atlas VII. S. 671–699.
J. A. Volten Beschreibung und Nachrichten von der Landschaft Stapelholm. Wöhrden 1777. 8. — Berichtigung einer Stelle in Voltens Beschreibung. Provinzialber. 1788. V. S. 158.
Scheel Udkast ꝛc. Provinzialber. 1793. VI. S. 306.

Karten. Meyersche vom Süder Theil des Amtes Gottorf 1651.
Specialkarte von J. A. Volten, zu dessen Beschreibung.

Die Landschaft Stapelholm ist seit dem J. 1778. mit dem Amte Hütten verbunden; doch hat sie ihre vormalige Justiz und Polizeiverfassung, die Einrichtung ihres Hebungswesens, auch die bis dahin stattgefundenen Verhältnisse zwischen Ober- und Unterbeamten beibehalten. *)

Die Landschaft ist eine Halbinsel, **) die in Gestalt eines Kleeblatts zwischen der Eider und Treen

*) Resol. v. 22. Jan. 1777. und Patent v. 1. Nov. 1777. Chronol. Samml. S. 2. u. 80 f.

**) Das Land war vormals eine Insel oder Holm; daher, und von den Stapeln, welche die Engländer zur Zeit ihres starken Verkehrs mit der damals blühenden Handelsstadt Schleswig hier unterhielten, soll sie ihren Namen haben. Volten S. 7–17.

dem Sorg und der Rehnschlothe eingeschlossen liegt. Nur an der nordöstlichen Gränze ist sie landfest. Hier auf dem Wege von Schleswig durch die niedrige Moorgegend findet sich, über den sogenannten Büngerdamm, ein Eingang in die Landschaft, ohne eine Brücke oder Fähre zu passiren. Doch ist auch diese Landenge, wegen ihrer niedrigen Lage, von dem Uebertritt des Moorwassers oft so sumpfig, daß beide Seiten des darüber geführten Damms unter Wasser stehen.

Wegen der unregelmäßigen Figur läßt sich die Länge und Breite nicht bestimmen. Die größte Ausdehnung beträgt 2 bis 2½ Meilen. Die Pflugzahl wird zu 248, und die Volkszahl wurde im Jahre 1769. auf 3963. angegeben. Die Landschaft enthält drei Kirchspiele: Süder Stapel macht das westliche, Bergenhusen das nördliche, Erude das südliche Kleeblatt aus. Den Betrag des kontribuablen Landes schlägt Bolten zu 12,752 Demat, 3 Sat 19 Ruthen 12 Fuß; die Zahl der Wohnungen auf 807. und die Viehzahl (im J. 1774.) an Kühen und Ochsen auf 3539 Stück, ohne die Kalber.

Die Landschaft besteht längs den Flüssen, welche sie einschliessen, aus fetter Marsch, und hat nur einen Kern Geestlandes in der Mitte. Von dem Walde, der diesen vormals ganz überzog, sind nur wenig Ueberreste.

Nächst der Eider, welche die Landschaft von Norder Dithmarschen, und der Treene, die sie von Eiderstedt und den Aemtern Schwabstedt und Husum scheidet, sind die beiden andern Gränzflüsse der Sorg und die Rehnschlothe, und dann die grosse und

die neue Schlothe, die merkwürdigern Gewässer. Der Sorgfluß, die östliche Gränze Stapelholms, der im Amte Hütten entspringt, floß vormals in den Maggersee, und aus demselben rund um die Landschaft bis zu seinem Ausfluß in die Eider. Wegen des vielen Landes, welches sein krummer Lauf unbrauchbar machte, wurde demselben im Jahr 1631. ein andrer Lauf veranstaltet, welcher der neue Sorg genannt wird. Diese Umleitung ist mit Deichen umgeben, welche den alten Sorg an zwei Stellen durchschneiden. Die sogenannte Untensorg, nämlich der Lauf des rechten Sorgs, von der Sandschleuse bis an die Eider, hat weder Deiche noch Schleusen, aber starke Ebbe und Fluth, und ist zur Schifffahrt bequem. Die Rehnschlothe ist eigentlich ein Kanal im Westen des Barmer Sees; die große Schlothe scheidet die Kirchspiele Erode und Nordstapel, und theilt sich, vor ihrem Ablaufe in die Eider, in zwei Arme, deren nördlicher die Neuschlothe genannt wird. — Von den vormaligen fünf Seen in der Landschaft sind drei zu Koegen eingenommen, und gehören jetzt zum Amte Gottorf; die noch übrigen beiden sind der Nordstapler, von ungefähr 400 Demat, und der Meyensee, der nur etwa 24 Demat beträgt.

Eigentliche Berge trift man nicht an; nur auf der Geest sind hin und wieder hohe mit kleinen Thälern abwechselnde Gegenden, wie die sogenannten Siebenberge. Die höchste Gegend in der Landschaft ist der Twieberg, eine Höhe mit doppeltem Gipfel auf dem Wege von Nordstapel nach Erode. Opfer- und Grabhügel sind noch verschiedene, in

deren Nähe man Urnen, Schwerdter und andre Alterthümer beim Pflügen angetroffen hat. *)

Der Boden der Landschaft ist überhaupt fruchtbar. Die Marschländereien an den Gränzflüssen sind von sehr verschiedener Beschaffenheit. **) Der westliche Theil ist meistens gutes Marschland, bei Seeth, Drage und Friedrichstadt am schwersten, und beinah dem Eiderstedter gleich zu achten. Stellenweise soll es noch besser seyn. Der östliche Theil enthält fast nur Wieseland. Jenes dient theils zur Viehweide, theils zum Kornbau, und trägt Waizen Wintergerste, Hafer, Bohnen und Rübsaat.

Die Geest, mitten in der Landschaft, ist zwar sandig, aber doch ergiebig, und trägt Gerste, Rokken, Hafer und Erbsen.

Eine dritte Grundbeschaffenheit ist das Moorland, meistens sogenanntes Marschmoor, welches bei Deichbrüchen den Ueberschwemmungen mit ausgesetzt ist. Doch wird eine gute Art Torf, theils zum eignen Verbrauche, theils zum auswärtigen Absatze, daraus genommen.

Die Hauptprodukte sind Korn, und zwar Waizen und Wintergerste von der Marsch, Sommergerste von der Geest; ferner Rübsaat, Reitdach oder Reeth, welches zum Theil in den ausgegrabenen Torfmören angezogen wird; Pferde und Hornvieh,

*) Bolten beschreibt 10 solcher noch vorhandenen Grabhügel S. 40 ff.

**) Diese Verschiedenheit ist so groß, daß nicht nur an einander gränzende Fennen, sondern zuweilen die eine Seite derselben ganz verschieden von der andern geschätzt ist.

besonders in den zur Weide und zum Wiesewachse vorzüglich tauglichen Marschen. — In vorigen Zeiten, als die Hölzungen noch von beträchtlichem Umfange und wohlbestanden waren, hielt sich hier auch viel Hoch- und Unterwild auf. Zu Heinrich Rantzaus Zeit war Stapelholm noch cervis, capreolis, aliisque feris abundans *). Bolten bemerkt (1777.), daß vor 20 Jahren hier noch Wild in ziemlicher Menge gewesen, daß es zwar immer mehr abnehme, doch zu seiner Zeit die Gemeinen noch durch eigne dazu bestellte Wächter ihre Kornfelder vor dem Wilde hüten lassen.

Fische sind in den Flüssen und kleinen Gewässern häufig. Bolten rühmt vorzüglich die Eiderlachse, deren auch schon Dankwerth gedenkt, und die Eidersturen.

Die Einwohner sind, wie Bolten meint, ursprünglich Sachsen **). An Sprache, Sitten und Karakter sollen sie diesen am ähnlichsten seyn. Die Volkssprache ist durchgängig niedersächsisch. Ein vormals hier gangbarer Dialekt, die sogenannte alte Holmer Sprache, die eigentlich niedersächsisch war, aber mit dem Friesischen Aehnlichkeit hatte, hat sich nur noch im Seeth, aber auch hier wenig erhalten.

*) Die fürstliche Familie pflegte sich hier oft mit der Jagd zu belustigen; der Bischof zu Schleswig hatte das Recht, im Kirchspiele Süder Stapel zweimal im Jahre, im Frühjahre und Herbste, einen Tag Hasen und Füchse zu schiessen.

**) Dankwerth ist geneigt, sie für Abkömmlinge der alten Angler zu halten, und Johann Möller zählt sie zu den Friesen.

Die in der Gerichtssprache vorkommenden, ursprünglich dänischen, Worte schreiben sich aus dem Lowbusche her.

Die Tracht ist der benachbarten dithmarschen und eiderstedtischen ähnlich; die männliche alltägliche ist durch schwarz leinene Kittel, die weibliche durch die halmer Hüte, eine Art runder Strohhüte, kenntlich.

In ihrem Karakter haben die Stapelholmer, nach Boltens Bemerkung, mehr Aehnliches mit den Marschbewohnern, als mit den Geestleuten. Munterkeit und Entschlossenheit, Arbeitslust, Ehrliebe, Eifer für ihre Gerechtsame und Prozeßsucht *), sind die Hauptzüge desselben, die er angiebt.

Die Verfassung der Landschaft hat noch manches Eigene, obgleich einige ihrer ältern Vorzüge verloren gegangen sind. Bis zum Jahre 1680. waren die Bedienungen **) nur mit Eingebohrnen besetzt.

*) Ein Ungenannter in den Provinzialber. 1797. VIII. S. 299. legt ihnen einen starrsinnigen und unbesonnenen Karakter bei.

**) Bis zur Zerstörung der Tieleburg, eines festen Schlosses jenseits an der Eider vor dem J. 1500, wurde Stapelholm von Horedtmännern, welche hier ihren Sitz hatten, verwaltet. Nun wurde die Verwaltung des Landes den Amtmännern zu Gottorf übergeben, doch behielt es gewissermaßen seine eigene Verfassung und der Kirchspielvogt zu Süder Stapel wurde zum Landvogt der Landschaft bestellt. Dieser war aber mehr den Namen nach, als in der That, von den Hardesvogten im Amte Gottorf verschieden. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts war, Johann Adolph Baselin, Großvogt der Landschaft, welches Amt weder vor noch nach ihm vorkommt. Die Be-

Die Privilegien der Landschaft, welche im Jahre 1669. in einer zwischen derselben und dem Landesherrn errichteten Abhandlungsakte versichert, und nachmals noch im Jahre 1692. bestätigt wurden, gingen unter den nachmaligen Kriegsunruhen und der folgenden vormundschaftlichen Regierung gänzlich verlohren *).

Die heutige bürgerliche Verfassung der Landschaft **) besteht vorzüglich im Besitz eines eigenen Landrechts, in ihrem Verhältnisse zum Amte Hütten; in ihrer, dennoch unveränderten, eignen Justiz-, Polizei- und Hebungseinrichtung, und in der noch stattfindenden Klasseneintheilung der Eingesessenen.

drückungen dieses und anderer Beamten veranlaßten im Jahre 1680. eine eigene Kommission und die vier ersten, der Großvogt, der Landvogt und Landpfenningmeister, der Landschreiber und der Deichgräfe wurden abgesetzt. Nun wurde dies erste Amt aufgehoben, und die drei übrigen wurden in der Person eines Ausländers, Hermann Wetken, eines gebohrnen Hamburgers, vorher Bürgermeisters zu Braunschweig, vereinigt. Vergl. Bolten S. 835 ff. 144 ff. 167 ff. 99 ff.

*) Von den ältern Freiheiten fehlen die Urkunden. Die erste Abhandlung, welche besonders die Freiheit von Diensten, Fuhren, Unpflichten und Beschwerden gegen Entrichtung bestimmter Staven- und Dienstgelder, betrifft, ist nach Boltens Anführung vom 9. Mai 1632. Vergl. das. S. 81 ff.

**) Die Landschaft ist mit dem Amte Hütten eigentlich nicht weiter als in der Person eines gemeinschaftlichen Amtmanns, so wie vorher mit dem Amte Gottorf, verbunden. Bolten S. 18.

Das Landrecht ist die sogenannte Stapelholmer Konstitution Herzog Friedrichs vom 27. Jan. 1623, freilich schon damals kein vollständiges Gesetzbuch, sondern nur eine Vorschrift zur Abstellung der Unordnungen in der Oekonomie, in Gewerben und in Gerichten; und jetzt, da manche Umstände sich geändert haben, in vielen Stücken unbrauchbar. Indessen vertritt sie die Stelle eines Landrechts *).

Uebrigens dienen das jütische Lowbuch, die Landgerichtsordnung und die neuern Verordnungen zur Vorschrift und Bestimmung des Verfahrens.

Der Oberbeamte ist seit dem Jahre 1777. der Amtmann zu Hütten. Der nächste Beamte nach dem Amtmanne ist der Landvogt, der zugleich die vormals (bis 1680.) abgesonderten Aemter des Landschreibers, Landespfenningmeisters und Deichgräfen vereinigt.

Der Landvogt hat das erste Verhör, und hält regelmäßig am Dienstage Gericht. Von demselben gehen die Sachen an das ordentliche Gericht, das sogenannte Ding und Recht. Dies besteht unter seinem Vorsitze aus zwölf Bonden und dem Landvogte, der als Landschreiber das Protokoll führt. In Civilsachen geht von demselben die Appellation an das Obergericht. — In Kriminalsachen findet keine Ap-

*) In demselben Jahre ihrer Bekanntmachung ist sie zu Schleswig gedruckt; seitdem waren keine spätern Ausgaben davon vorhanden. Einen neuen Abdruck, nebst den nachher ergangenen Verfügungen, findet man im ersten Bande des Corp. Statutor. Slesvic. S. 616–679. Der Verfasser war der Kanzler, Martin Chemnitz. Die Konstitution gründet sich auf die älteren von 1543, 1562 und 1602.

pellation von demselben statt. Doch wird das Urtheil zur Bestätigung oder Abänderung an das Obergericht, und wenn Lebensstrafe erkannt worden, zur etwanigen Begnadigung unmittelbar eingesandt. Das Bondengericht wird zweimal im Jahre, im Frühjahre und Herbste, gehalten. Nach dem jedesmaligen Bondengerichte folgt die Lachbiethung oder Verschötung, wodurch das Eigenthumsrecht über unbewegliche Güter, nach gerichtlicher Verlesung an drei verschiedenen Dingtagen, falls das drittemal kein Einspruch erfolgt ist, von den sieben ältesten Gerichtsbonden versichert wird. Hierauf wird dem Eigenthümer eine sogenannte Dingswinde, das ist, ein Bestätigungsbrief, um ihn gegen Beispruch zu sichern, vom Landvogt ertheilt *). Die jährliche Brüchdingung wird vom Amtmanne gehalten. In Deichsachen dient die stapelholmische Deichordnung **), nebst dem sogenannten Spadelandesrechte, zur Vorschrift. Der Landvogt ist Deichgräfe.

Mit dem Amte Gottorf hat die Landschaft einen gemeinschaftlichen Physikus. Vormals hatten sie auch einen eignen Landchirurgus. In Ansehung des Hebammenwesens ist sie in vier Distrikte eingetheilt.

Einen Branddirektor hat die Landschaft ebenfalls mit jenem Amte gemeinschaftlich.

*) Volten S. 84 ff., woselbst S. 87. die Formel der hiesigen Dingswinde eingerückt ist.

**) Die Deichordnung vom 21. Mai 1625. findet man beim Hodmann S. 36., auch im Corp. Statutor. Slesvic. I. S. 652–665. Sie ist vom Herzog Christian Albrecht den 14. December 1665. bestätigt.

Zum Landausschusse stellt sie 57 Mann, nämlich 34 Infanteristen, 15 Artilleristen und 8 Reuter. — Pferde liefert sie fünf *). Von der Naturalstellung der Rekruten ist sie gegen eine Geldabgabe frei.

In Kirchensachen gehört die Landschaft zur Probstei Hütten, und steht unter dem hüttener Unterkonsistorium. (Vergl. die nachfolgende Beschreibung des Amts Hütten.) Nach der Eintheilung jener Probstei in zwei Distrikte gehören die drei Kirchspiele der Landschaft zum zweiten. Von den vier Predigerstellen werden drei, die beiden zu Süder Stapel und die zu Bergenhusum unmittelbar vom Könige besetzt; zu der einen zu Erde präsentiren Amtmann und Probst, die Gemeine wählt, und der König bestätigt.

Die landesherrlichen Abgaben werden nach einer verschiedenen Berechnung entrichtet, — die Kontribution nach sogenannten Hunderten oder Hundertmarken, das Magazinkorn ꝛc. nach Pflügen. In Rücksicht jener ist nämlich alles unter den 248 kontribuablen Pflügen begriffene Land zu Gelde geschätzt und von jedem Hundertmark seines Werths die Abgabe bestimmt. Alles unter jener Pflugzahl begriffene kontribuable Land in der ganzen Landschaft beträgt, nach solcher Schätzung im Jahre 1775., die Summe

*) So lautet eine handschriftliche authentische Angabe. Nach Bolten wurden vorhin 71 Mann, und darunter 10 Reuter, und 7 Reuterpferde geliefert. An die Rekrutenkasse zahlte die Landschaft 22 ßl. jährlich vom Pfluge (a. a. O. S. 89 f.) Bei der ehemaligen fürstlichen Landmiliz waren eigene Landeskapitäne, Landeslieutenante, Landesfähnriche, und diese Stellen wurden mit Landeseinwohnern besetzt. (a. a. O. S. 99.)

von 1,001,610 Mark 1 ßl. 8 Pf. Für wüste Ländereien und Kathen, ebenfalls der Pflugzahl unterworfen, aber für damals nicht darin begriffen, gingen ab 5200 Mark. Es blieb also die Summe von 996,410 Mark 1 ßl. 8 Pf., welche über jene Pflugzahl gleichmäßig vertheilt, für jeden Pflug 4017 Mark 12 ßl. 7 Pf. ausmachte. Diese Pflüge zahlen die, nach jedem Hundertmark des Werths des darunter begriffenen Landes, bestimmte Kontribution. Die Summen dieser wirklich kontribuirenden Hunderte der Landschaft vermindert sich aber fast jährlich; sie wird größer, wenn wüste Ländereien bebaut, oder bisher verschwiegene Aecker mit in die Taxe gebracht, oder Ländereien bei neuer Messung größer befunden werden, als wofür sie bisher galten; sie wird kleiner, wenn Ländereien wüste werden, oder andern in der Taxe nachgelassen wird. Die Zahl der Pflüge aber bleibt, und nur der Inbegriff eines jeden vermehrt oder vermindert sich nach jenem Verhältnisse. Da die Kontribution nach der Zahl von Hunderten und nicht nach der der Pflüge geschieht, und die Kontributionspflichtigen ein Gewisses von Hundert, und nicht vom Pfluge zahlen, so gewinnt nicht der Unterthan, sondern der Landesherr, wenn die Pflüge stärker und größer an kontribuablem Lande werden *).

*) Die Weise, nach Hundertmarken zu rechnen, ist 1647. aufgekommen, da vorher die Berechnung nach Dematen galt. Die der Pflugzahl nicht unterworfenen Ländereien, wie das Gut Palhorn, die übrigen herrschaftlichen Pachtstücke und befreiten Höfe, Kirchenländereien ꝛc., sind unter den Hunderten nicht mit begriffen.

Im Jahr 1775. belief sich die Kontribution auf 10,437 Rthlr. 14 ßl. 7 Pf.

Die Magazinausschreibung geschieht nach der Pflugzahl. Eine Veränderung dieser Verringerung oder Verbesserung der kontribuablen Ländereien, trifft also die Beitragspflichtigen, weil immer für 248 Pflüge, nicht mehr und nicht weniger, an Korn und Fourage geliefert wird.

Die Summen der landesherrlichen Einkünfte *), mit Inbegriff der Pachtstücke — aber ausser-

*) Aus alten Regisiern theilt Bolten S. 28 f. folgende Nachrichten vom Betrage der Einkünfte in ältern Zeiten mit:

1516. trug das ganze Amt Gottorf nebst Stapelholm — —	5206 Mk. 15 ßl. 3 Pf.	
1517. — — und von dieser letztern Summe lieferten die Einnehmer, nach Berichtigung der Ausgaben nur 1007 Mark 12 ßl. 9½ Pf. reinen Ueberschuß.	4408 Mk. 3 ßl. 10 Pf.	
1669. die Landschaft für sich zu 252 Pflügen —		27,216 Mark.
Reiner Ueberschuß war 8837 Rthlr. 8 ßl., wofür die Landschaft haftete.		
1706. Kontribution und Herrengefälle 9703 Rtlr. 43 ßl. 9 Pf. und alle Einkünfte auf 11,116 Rlr. 21 ßl. 11 1/1 3/8 Pf.		
oder:	33,349 Mk. 5 ßl. 11 1/1 3/8 Pf.	
1709. überhaupt 11,893 Rthlr. 10 ßl. 6 3/9 Pf. oder	35,679 Mk. 10 ßl. 6 3/9 Pf.	

ordentliche Steuern, Zoll- und Stempelpapiersabgabe ꝛc. nicht gerechnet — schätzt Bolten im Jahre 1775. auf etwa 17,000 Rthlr. Eine handschriftliche Nachricht giebt die gewisse Hebung, mit Inbegriff der Kopfsteuer, im Jahre 1797. zu 17,357 Rthlrn. 27 ßl. 6 Pf. an. Hierunter sind also ungewisse Abgaben, namentlich Magazinkorn und Fouragelieferung, Instanzgelder, Hauskopulationsgelder, Civilbrüche, Vierprozentsteuer von Erbschaften der Seitenverwandten, Viertelprozentsteuer nicht begriffen.

Alle Einwohner der Landschaft, Bauern, Käthner, Hauernisten und Freistellenbesitzer, sind freie Leute. Die Bauern, Bonden oder Hausleute sind, in Rücksicht ihres Landbesitzes und der ihnen daran zustehenden Rechte, in wirkliche Bonden und in Lansten unterschieden. Die wirklichen Bonden, im Lowbuche Adelbonden genannt, sind Selbsteigner, das heißt, sie besitzen alles das Ihrige mit vollkommnem Eigenthumsrechte. Ihre Ländereien sind entweder sogenannte Stavenländereien, oder sie sind Freibondenländereien. Jene dürfen vom Staven nicht getrennt werden. Mit diesem bebauten Staven ist auch ein sogenanntes Stavenhaus verbunden; fehlt es an solchem Hause, so heißen sie wüste Staven. Die Bonden in den Dörfern besitzen alle einen solchen Staven, wenigstens einen Theil desselben, und nehmen, vermöge dieses Besitzes, zugleich an

In diesem Jahre wurden dem Hofrath Wetken die Einkünfte verpachtet, und er übernahm sie, zufolge einer akkordirten Erhöhung von 753 Rthlr., für 12,646 Rthlr. 10 ßl. 6⅔ Pf. Vergl. a. a. O. S. 173 ff.

allen Gerechtsamen und gemeinschaftlichen Gründen der Dorfschaft Theil. Solcher Staven rechnet man in der ganzen Landschaft überhaupt 530½, doch nach Verschiedenheit der Dorfschaft von ungleichem Betrage. Neben den Stavenländereien besitzen die Adelbonden auch Freibondenländereien; diese machen den größten Theil ihrer Landbesitzungen aus. Von den Staven unterscheiden sie sich dadurch, daß sie beliebig veräussert werden können.

Die Lansten, Landsassen, Vestemänner, im Lowbuche Landbo genannt, besitzen ihre Ländereien, Vestegüter, hier Vernigk genannt, gegen gewisse vom Grundherrn in einem Vestebriefe bestimmte Abgaben (Vestegeld) und Dienste. Vormals waren Bischofslansten, Priesterlansten und Edelmannslansten *). Jetzt sind nur noch Priesterlansten übrig, welche ihre Vestegüter von einem Prediger gegen Leistung ihrer Abgaben und Dienste, nach dem verschiedenen Inhalte

*) Die Vestegüter der Bischofslansten — welche vom Bischof zu Schleswig abhingen, diesem jährliche Pflicht und Häuer und ihr Vestegeld gaben, doch mit Hals- und Handbrüche, Hofdienst und Schätzung unter dem Herzoge standen — sind nachmals in Staven- und Freibondenländereien verwandelt worden. Sie gehörten zur ehemaligen Stiftsvogtei, und waren besonders in Seeth, Nordstapel, Bergenhusum und Wohldé zahlreich. Die Vestegüter der Edelmannslansten, welche von der ehemaligen adlichen Herrschaft von Valhorn über die Dorfseinwohner ihre Entstehung hatten — sind im Jahre 1706. völlig eingegangen und zu eigenthümlichen Gütern gemacht. Sie befanden sich vorzüglich in Bargen und Schepern. Vergl. Volten S. 76.

halte der Bestebriefe, erblich oder lebenswierig besitzen.

Von den Bauern sind die Käthner, Bewohner einer ganzen oder getheilten Kathe, unterschieden. Die hiesigen Kathen — nach Bolten, 195 an der Zahl, deren zwanzig wüste lagen — sind sämmtlich eigenthümlich, entweder gemeine holmer Kathen, welche einen Kohlgarten, und fast gar keine Weide oder sonstige Gerechtigkeit haben, oder solche, die an Dorfschaftsgründen, Hölzungen und Weide Theil haben. Diese letztern befinden sich in Wohlde und Bergenhusum.

Hauerinsten, die bei andern zur Miethe wohnen, und Freistellenbesitzer, die ein auf dem Grunde eines Stavners erbautes Haus gegen Entrichtung einer jährlichen Grundhauer inne haben, entrichten beide, so lange sie keine Hundertmark zu verschatzen haben, ein jährliches Verbittels: oder Schutzgeld, wozu sie vom Bauervogt, ihren Umständen nach, angesetzt werden. Wenn sie über 100 Mark am Werthe besitzen, müssen sie etwa 1 Rthlr. jährlich entrichten, und sind also vom Verbittelsgelde frei *).

Die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Landschaft besorgen jetzt die Bauervögte. Ihrer sind neun, nach der Zahl der Dorfschaften oder Bauerlagen **). Der wichtigste Gegenstand ihrer gemeinschaftlichen Berathung sind die Landesanlagen. In besonders wichtigen Fällen ziehen sie einige der größten Interessenten zu Rathe. In seiner Dorf:

*) Nach Verordnung vom 18. September 1706.

**) Es sind eigentlich 10 Dörfer, aber die beiden Baegen und Scheppern machen nur ein Bauerlag aus.

schaft hat jeder Bauervogt das Beste derselben wahrzunehmen, die obrigkeitlichen Befehle zu vollziehen, die von dem Beamten ausgeschriebenen Fuhren zu besorgen, die Register der Dorfschaft zu verfertigen, Gelder zu heben und auszuzahlen ꝛc.

In jeder Dorfschaft sind acht Männer beeidigte Mitvorsteher derselben, welche die Rechnungen des Bauervogts aufnehmen; ferner ist ein Sandmann, der bei Besichtigungen gebraucht wird; ein Näfningsmann *), der bei Streitigkeiten über Ländereien zugezogen wird; es sind zwei Wardiersmänner, zur Verrichtung der vorfallenden Taxationen; zwei Eidgeschworne, Aufseher über Maaß und Gewicht; ein Armenvorsteher, zwei Sabbathsvögte, zwei Brandaufseher, ein Gassenvogt und ein herrschaftlicher Deichgeschworner, der über die herrschaftlichen Deiche und über landschaftliche Dämme und Wege die Aufsicht hat. Nur Adelbonden können zu diesen Aemtern gelangen. Alle werden vom Landvogt besetzt.

Jedes Kirchspiel hat seinen Kirchenvorsteher, zu welchen, ausser den Predigern und Bauervögten desselben, eine diesen gleiche Anzahl von Kirchgeschwornen gehören. Sie haben die Aufsicht und Verwaltung über Gebäude und Einkünfte der Kirche. In den beiden Kirchspielen Bergenhusum und Erde werden sie von den Kirchenvisitatoren, zu Süder Stapel vom Hauptprediger ernannt, und hier wie dort vom Landvogte beeidigt.

*) Zum Unterschiede von andern Näfningen, deren das Lowbuch umständlich erwähnt, Ransnäfninge.

Vom Gewerbe, namentlich der Müller, Brauer, Bäcker, Gastwirthe, Höker, Branntweinbrenner wird eine Rekognition, von den Grützmühlen die sogenannte Quarenhauer erlegt. Doch hat die Dorfschaft Süder Stapel die freie Brau-, Krug- und Hökereigerechtigkeit gegen jährliche 36 Rthlr. Kronen *).

Musik und Kesselhandel ist verpachtet. Die Abdeckerei ist frei **).

Die Armen werden hier nicht Kirchspielsweise, sondern von jeder Dorfschaft für sich unter der Aufsicht des vorhinerwähnten Armenvorstehers unterhalten. Aus dem Klingbeutel und den Büchsen in Wirthshäusern erhält die Kasse ihre Zuflüsse. Das Fehlende wird nach dem Vermögen ausgeschrieben. Einigen Armen wird Korn ausgetheilt; andere gehen Haus bei Haus im Dorfe, und erhalten die Kost. Für ihre Beschäftigung ist nicht gesorgt. Nur die Dorfschaft Süder Stapel hat, zur Ersparung des hohen Miethgeldes, für ihre Arme ein eignes Armenhaus bauen lassen. Im Jahre 1797. waren in der ganzen Landschaft 106 Arme, darunter 50 Erwachsene (22 Mannspersonen, 28 Frauenspersonen), und 56 Kinder.

*) Nach einer herzogl. Konzession vom 19. März 1739, doch hatten sie solche schon frühe ohne ausdrückliche Bewilligung genossen.

**) Nach einem Privilegio von 1695, das mit 1 Rthlr. vom Pfluge und jährlicher Entrichtung von 10 Rthlrn. erkauft wurde.

Die verschiedene Grundbeschaffenheit der Landschaft, Geest-, Marsch- und Moorland bestimmt das Gewerbe der Stapelholmer. Feldbau und Viehzucht und Torfgräberei sind die drei Hauptzweige desselben. Eben jene Verschiedenheit des Bodens erfordert auch eine Mannichfaltigkeit und Menge von Arbeiten, die vom Anfange des Frühjahrs bis spät in den Herbst, nur durch Abwechselung unterbrochen, fortdauern, deren oft mehrere, fast gleichzeitig, oder doch so nahe zusammentreffen, daß nicht selten, weil es an Händen fehlt, alle zu besorgen, eine über der andern, manchmal nicht ohne Nachtheil, unvollendet eine Zeit lang zurückgesetzt werden muß. Ruhe und Muße, die in Gegenden von mehr gleichartiger Grundbeschaffenheit dem Landmanne doch zuweilen vergönnt wird, ist hier gänzlich unbekannt. Der Stapelholmer darf keine Zeit und keine Hülfe ungenutzt lassen, um auf der Marsch, wie auf der Geest und auf dem Moore, mit Feldern, Vieh und Feuerung, und zugleich mit den oft mühevollen und dringenden Deicharbeiten, fertig zu werden. Dies wird aus folgender kurzen Beschreibung des hiesigen Betriebes nach der Zeitfolge in jedem Jahre erhellen *).

Mit dem Anfange des Frühjahrs beschäftigt den Stapelholmer zuerst sein Geestland. In der Bestellung desselben wird folgende Ordnung beobachtet. Wird das Land aus der Greede (Dresch) gebrochen, so wird zuerst Hafer gesäet; zuweilen auch wohl Buchwaizen. Weil dieser hier aber nicht recht gedeihet, so wird er im Ganzen nicht viel gebaut. Zur Greede

*) Vergl. Ueber den Betrieb in der Landschaft Stapelholm Provinzialber. 1793. V. S. 149-162.

läßt der Stapelholmer sein Land auch nur selten lie-gen. Lieber sommerfaltiget oder brachet er es. Hier-nächst fährt er Dünger hinaus, und säet dann Gerste, darauf Hafer und nachher Rocken. Im Frühjahre wird dann wieder gedünget, zuerst Gerste, dann wie-der Hafer, und endlich Rocken gesäet. Einige wählen diese letzte Frucht schon statt des Hafers. Nach die-sen Kornarten wird wieder gebrachet oder gesommer-faltiget, nun wieder gedünget, und so folgen dann Gerste und die übrigen Kornarten nach einander. Rapsaat wird jetzt auf der Geest nur selten gebauet. Denn mislingt die Rapsaat dem Geestbauer, so kann er nicht dabei bestehen, weil ihm dann auch das nö-thige Futter abgeht. Vor Zeiten haben manche Bauern mit der Rapsaat eines Jahres ihre Geestkop-pel frei gemacht; und in dieser Hoffnung machten einige dann und wann noch wohl den Versuch. Die Gerste wird auf der Geest Anfangs Mai, der Hafer schon in der Mitte des Aprils, der Buchwaizen zu Ende des Mai am Urbanustage gesäet. Nur für die Ger-ste pflegt der Stapelholmer Mist aufs Land zu fahren; selten thut er es bei dem übrigen Geestkorne, zuwei-len wohl, wenn Zeit und Witterung es erlauben, beim dritten, dem Rocken.

Wenn der hiesige Landmann nun im Frühjahre, mit Bedüngung und Bestellung seines Geestlandes fertig ist, so ruft ihm die Marsch. Hier sind Som-merkorn, Bohnen, Erbsen, Sommergerste und Rü-ben, die gewöhnlichen Feldfrüchte. Rocken wird sel-ten in das Marschland gesäet. Das Wenige, was von diesem Korne nur zum eigenen Gebrauche gebaut wird, zieht man aus dem Geestlande.

Gleich nach Bestellung der Marsch geht es ans Kleien- und Torfgraben; und wenn diese Arbeiten gethan sind, müssen noch vor Johannis die Deiche in Ordnung gebracht werden. Zwei bis drei, und oft mehrere Wochen, je nachdem die Deichschäden größer oder geringer sind, gehen damit hin. Er muß von dieser Arbeit, ehe er sie vollenden kann, abbrechen, um die Heuärnte zu besorgen. Zwischen dieser und der Kornärnte holt er denn, wo möglich, die unvollendete Deicharbeit nach; aber nicht selten muß er diese dennoch auf den Herbst versparen. Uebereilt ihn aber, wie wohl die Witterung es fügen kann, die Kornärnte auf der Geest, ehe er sein Heu noch geborgen hat, so ist er gar in der Klemme. Der Torf ist nun auch trocken, und die Zeit muß wahrgenommen werden, weil er ihn sonst, zumal bei ungünstigem Herbstwetter, gar nicht einbringen kann. Auf der Marsch wartet seiner auch die Kornärnte, die zuweilen bis Michaelis ihn anhaltend beschäftigt. Denn die Pferdebohnen, als die letzte Frucht, reifen oft sehr spät.

Die Rapsaatärnte, welche mitten in den Sommer fällt, erfordert auch eine gute Zeit; und sobald sie ausgedroschen ist, gleich nach Jakobi, zu Ende des Julius, oder zu Anfange des Augusts, muß die Rapsaat schon wieder gesäet werden. Das Dreschen dieser Frucht geschieht hier nicht, wie in Eiderstedt und Dithmarschen, für Geld, sondern bittweise. Es werden nämlich an einem Tage so viele zusammengebeten, als zum Ausdreschen einer Fenne nöthig sind. Dafür wird den Gebetenen Bier und Branntwein,

Schinken und Mehlbeutel, und zuletzt noch Musik gegeben.

Mit dem Herbste beginnt dann die Wintersaat. Auf der Geest ist Rocken, selten nur Waizen, auf der Marsch aber Gerste und Waizen das Winterkorn. Die Wintergerste wird kurz vor Michaelis; das übrige Korn mehr nach, als vor Michaelis gesäet.

Die hiesigen Getraidearten werden theils zum Handel, theils nur zum eigenen Gebrauche gebaut. Waizen, Winter- und Sommergerste, Rapsaat und Hafer sind Ausfuhrartikel; besonders die Rapsaat nach Holland und England. Rocken, Bohnen und Buchwaizen werden nur zum eignen Gebrauche gebaut. Der Rocken, der sonst, wie Bolten bemerkt, nicht recht rein, sondern gemeiniglich mit einem gewissen Unkraute, Klint genannt, vermengt war, ist jetzt, seit der Austheilung der Ländereien, da dieses Unkraut sich ziemlich verloren hat, rein und gut.

Futterkräuter werden noch nicht so geschätzt, wie sie es bei der Verschiedenheit des hiesigen Bodens verdienten. Im Kleebau ist man noch weit zurück, und der Spörgel ist noch gar nicht bekannt.

Hornvieh- und Pferdezucht bieten hier die schätzbarsten thierischen Erzeugnisse; denn die Ländereien, besonders in der Marsch, sind bekanntlich zur Weide und zum Wiesewachs dienlicher, als zum Kornbau. Viel Vieh wird aufgezogen; viel jütsche Ochsen werden hier fett gemacht, und ein ansehnlicher Viehhandel betrieben. Auf allen benachbarten Viehmärkten erscheint der Stapelholmer, im Herbste vornehmlich, entweder als Käufer oder Verkäufer.

Zu den Produkten, die man auswärts verkauft, kann auch der Torf gerechnet werden. Er wird auf Schiffen und Böten auf der Eider und Treene, auch zu Wagen, nach Eiderstedt verfahren. Manchmal holt ihn der Eiderstedter auch selbst mit seinem Wagen ab. Allein bei so bequemer Abfuhre sollte man desto rathsamer mit den Mören umgehen. Dagegen wird aber in den Tag hineingegraben, und schlecht damit hausgehalten. Man denkt nicht daran, die ausgegrabenen Moore wieder zu ebenen, mit Moorgewächsen, z. B. mit unserm Reitdache (Reth, Schilf) zu bepflanzen; wie sie ausgegraben sind, bleiben sie liegen, und auf ihre künftige Nutzung wird keine Rücksicht genommen. Schon müssen die Sether, und besonders die Drager, weil sie wenig Moorland haben, theils von den Süder Staplern ihren Torf kaufen, theils Moore häuern. Diese bearbeiten sie dann selbst, trocknen den Torf und fahren ihn ein. Allein dieses Verhäuern der Moore ist denselben sehr nachtheilig. Der Häurer nutzt seine Zeit, und ist nur darauf bedacht, daß er viel Torf gewinne. Er läßt große Bänke stehen, macht oft frische Gruben, und richtet das Moor zu Grunde.

Aus dem angeführten Reitdache löset besonders der Nordstapeler einen guten Schilling. Das meiste wird nach Eiderstedt, viel auch nach der Kropp- und Hohnerharde, theils zu Schiffe, theils zu Wagen, verfahren.

Ein sehr gesuchtes Produkt hiesiger Gegend sind die sogenannten holmer Rüben. Sie werden nach allen umliegenden Städten, nach Friedrichstadt, Husum, Tönning, Garding, Schleswig, Flensburg,

Eckernförde, auch nach Heide, verfahren. Sowohl auf der Geeſt als in der Marſch werden ſie gebaut; doch gerathen ſie in etwas ſandigem Marſchboden am beſten. Die Dörfer Seeth und Drage liegen zwar nahe beiſammen, allein die ſether Rüben werden doch für ſchmackhafter gehalten. Es ſind eine Art buttfeldſcher; ſie unterſcheiden ſich von dieſen nur dadurch, daß ſie runder zu ſeyn pflegen. Man hat ſie weiß und gelb; aber die letzteren werden für die beſten gehalten.

Die übrigen Theile des Pflanzenbaues und der wirthſchaftlichen Thiernutzung beſchäftigen den hieſigen Landmann meiſtens nur als Nebengewerbe, manche nur eingeſchränkt auf ſeinen eignen Bedarf. Die meiſten ſind nach ihrem Abſatze und Ertrage nur unbedeutend.

Vorzüglich zum eigenen Gebrauche werden Kartoffeln, Flachs und Hanf, Kartoffeln nicht in Gärten, ſondern meiſtens auf der Geeſt, gebaut. Sie werden doch auch nach den Städten zum Verkauf gebracht, und ſind inſofern als Ausfuhrartikel anzuſehen. Mit dem Flachſe iſt neuerlich erſt ein Anfang gemacht. Der Flachsbau iſt lange noch nicht ſo bedeutend, als er es ſeyn könnte, und als der eigene Verbrauch dazu ermuntern ſollte. Doch ſcheint man jetzt mehr darauf zu halten. Der Hanfbau iſt noch ganz in der erſten Kindheit.

Die Schaafzucht iſt der, freilich in mancher andern Hinſicht wohlthätigen, Landauftheilung aufgeopfert. Man ſieht in der ganzen Landſchaft faſt kein Schaaf mehr.

Unbedeutend ist auch die hiesige Schweinezucht. Die meisten Schweine werden im Frühjahre im husumer Markt eingekauft.

Die vielen Gewässer in unsrer Landschaft begünstigten vormals die Gänsezucht, und sie war beträchtlich. Aber durch die Landauftheilung hat sie sehr gelitten. Die magern Gänse werden im Herbste in Eiderstedt gekauft, und hier fett gemacht. Eine Gans kostet dann 12 ßl. bis 1 Mark. Den Sommer über bringt sie dem Eigenthümer ein ziemliches für Duhnen und Federn ein. Drei: bis viermal werden die Gänse im Sommer gewollet, das heißt, es werden ihnen Federn und Duhnen bei lebendigem Leibe ausgerupfet, so daß sie fast nakt aus der Hand des Rupfers gehen. So hat der Eigenthümer im Herbste für jede Gans mit dem Wollen leicht einen Thaler in der Tasche; und ihre Unterhaltung kostet fast nichts. Die Federn und Duhnen werden in Friedrichsstadt aufgekauft, und von dort weiter nach Hamburg und Holland verführt.

Die Bienenzucht ist leider auch im Verfall. Hin und wieder hat man sich neuerlich wieder betriebsamer ihrer angenommen. Aber sie ist doch lange das nicht, was sie vor ein Paar hundert Jahren gewesen seyn soll. Die Landschaft vereinigt zur Bienenzucht so mannichfaltige Vortheile. Häufig wächst hier die blaue Kornblume; es wird Rapsaat und auch Buchwaizen hier gebaut. Es sind hier viel Obstbäume und mannichfaltige Gewächse, welche den Bienen Nahrung geben. Und hätten sie hier noch nicht Nahrung genug, so könnte man die Körbe ohne sonderliche Mühe zur Zeit der Rapsaatblüthe nach Eiderstedt,

und wenn der Buchwaizen und die Heide blühen, in die benachbarte Kroppharde bringen. Jetzt, da der Zucker so theuer ist, könnte der Stapelholmer manchen schönen Thaler in der Tasche behalten, wenn er mehr auf die Gewinnung des Honigs bedacht wäre.

Mit den hiesigen Hölzungen sieht es besonders mißlich aus. In vorigen Zeiten hatte die Landschaft Holz in solcher Menge, daß es ein Ausfuhrartikel war. Aber wo sind die hiesigen Wälder geblieben? Sie sind allzumal ausgerottet, und alles Land unter den Pflug gebracht *). Das Bergenhusumer ist das einzige noch vorhandene Holz; aber auch das ist seinem Untergange nahe.

Obgleich die Landschaft mit vielen fischreichen Flüssen und Bächen versehen ist, welche dieselbe theils umgränzen, theils durchfliessen, so ist der Stapelholmer doch kein Fischer, weil er beim Ackerbau und bei der Viehzucht besser seinen Vortheil zu finden meint. Die Eiderlachse, welche sehr berühmt sind,

*) Vergl. die Stapelholmer Konstitution von 1623. Tit. 21, welche für jene Zeit sehr zweckmäßige Vorschriften enthält, dem Unwesen zu steuern, daß sie nicht beobachtet wurden, bezeugt der gegenwärtige Mangel. Provinzialber. 1797. VIII. S. 322 f. — Eine Anfrage, ob es möglich und thunlich sey, in dem ausgepütteten oder aufgegrabenen Marschlande dieser Landschaft Holz zu pflanzen? Provinzialber. 1797. VI. S. 398 f., veranlaßte eine Abhandlung von Laurop über die Holzzucht in der Landschaft Stapelholm, gleich im nächsten 5ten Hefte. Dieser folgte im 8ten, S. 298 ff. Ueber die Uebermachung desjenigen Landes in der Landschaft, das zum Deichbau vergraben worden.

und den Elblachsen gleich kommen, wurden hier in ziemlicher Menge gefangen. Aber seit einigen Jahren ist der Lachsfang auf der Eider sehr schlecht gewesen. Einige wollen dem neuen schleswig-holsteinischen Kanal und der dadurch veranlaßten starken Schifffahrt auf der Eider die Schuld beimessen. Auch ist es nicht zu läugnen, daß die Lachskörbe sehr bei der jetzigen starken Schifffahrt leiden. Die Schiffe fahren auf die Körbe und zerbrechen sie. Der Lachsfänger wagt es daher nicht, sie tief genug zu legen. Er muß besorgen, daß die Schiffe sie im Segeln mit fortnehmen. Der Lachsfänger kann nicht immer bei seinen Körben stehen; und so geht ihm denn mancher schon gefangene Lachs verloren. Mit dem Lachsfange ist es also fast vorbei, oder er bezahlt doch die Mühe nicht mehr. Vormals galt das Pfund ungeräuchert etwa vier, jetzt gilt es acht Schilling und mehr.

Eigentliche Fabriken und Manufakturen finden sich in der Landschaft keine. In vorigen Zeiten waren noch einige Ziegeleien, wie bei der Erbauung Friedrichsstadt eine auf dem jetzt noch sogenannten Ziegelwerke; eine im vorigen Jahrhunderte, unweit Süder Stapel, und noch in diesem drei, bei Bergenhusum, bei Nordstapel, bei Süder Stapel. Sie sind in der Folge alle eingegangen *).

Mühlen sind 5, 3 Mehlmühlen und 2 Graupenmühlen, alle vom Winde getrieben.

Handwerker giebt es in jedem Kirchspiele einige, ausser Rademachern, Grobschmieden, Schustern und Schneidern, auch Bäcker, Zimmerleute, Maurer,

*) Bolten S. 35.

Dachdecker, Tischler, Strohhutmacher, Korbmacher, Weber ꝛc. *). Die vorhin erwähnten sogenannten holmer Hüte, eine Art runder Strohhüte, werden besonders im Dorfe Nordstapel verfertigt, und an die benachbarten Aemter Gottorf und Hütten abgesetzt.

Die wenigen Schiffer in der Landschaft wohnen besonders in Tielen, auch in Erode und Bargen. Die meisten fahren nur mit Torf und Holz auf der Eider nach Friedrichsstadt und Tönningen, einige auch nach Hamburg, Holland ꝛc.

Die drei Kirchspiele, aus welchen die Landschaft besteht, sind von sehr verschiedenem Umfange. Das westliche, Süder Stapel, mit vier Dorfschaften, Süder Stapel, Nordstapel, Seeth und Drage, ist das ungleich größere, indem jede dieser vier Dorfschaften zu einem Sechstheil oder das Ganze zu vier Sechstheilen der ganzen Landschaft gerechnet ist. Das nördliche Bergenhusum, mit zwei Dorfschaften Bergenhusum und Wohldè, macht zusammen nur Ein, und Erode, das südliche Kirchspiel mit drei Dorfschaften, Erode, Tielen und Bargen, nebst Scheppern, ebenfalls nur ein Sechstheil aus. Vormals wurden die ausserordentlichen Abgaben der Landschaft nach diesen Sechstheilen zu gleichen Summen, und in jedem derselben wieder unter die Stavenbesitzer nach eines jeden Umständen und freiem Vermögen vertheilt. Seit 1760. ist diese Berechnung aber gänzlich abgeschafft. Bei den gemeinschaftlichen Anlagen

*) Im J. 1761. zählte man 18 Zimmerleute, 14 Schmiede, 2 Maurer, 38 Schneider, 19 Schuster, 6 Tischler, 1 Glaser, 9 Rademacher und 3 Faßbinder. Volten S. 67.

wird auf diese Kirchspielseintheilung und Sechstheile gar nicht Rücksicht genommen; sondern diese werden, wie oben bemerkt worden, nach Hunderten und nach Pflügen berechnet; und eben so werden auch in den einzelnen Dorfschaften wieder die besonderen Ausgaben, die in Gelde nicht nur, sondern auch in Fuhren, Einquartirung ꝛc. bestehen, vertheilt. Nur im Bondengerichte sitzen noch aus jedem jener Sechstheile zwei Bonden *).

I.

Das Kirchspiel Süder Stapel ist das größte, und hat auch den besten Boden. Klima und Wasser ist wegen der moorigen Grundbeschaffenheit und wegen der vielen Dünste des feuchten Marschbodens weniger gesund, als in den andern beiden Kirchspielen **). Die Unterhaltung der Deiche ist hier besonders beschwerlich. — Das Kirchspiel enthält $162\frac{2}{3}$ Pflüge, hatte (1769.) überhaupt 1890, im Jahre 1797. aber 1990 Einwohner, darunter 1453 Kopfsteuerpflichtige, und 71 Arme (Männer 17, Frauenspersonen 12, Kinder 42). — Feuerstellen waren im letztern Jahre 405, und zwei Mühlen, eine Mehl- und eine Graupenmühle. Handwerker und Nahrungstreibende waren: Fischer 2, Bäcker 1, Brauer 1, Brenner 1, Schlächter 1, Zimmerleute 7, Maurer 2, Grobschmiede 6, mit 4 Gesellen, Kleinschmied 1, Dachdecker 6, Rademacher 2, Tischler 3

*) Bolten S. 30 f. — Ehemals waren, ausser den Bauervögten, noch zwölf Landesgevollmächtigte, zwei aus jedem Sechstheile. Das. S. 99.

**) Bolten S. 32.

und 2 Gesellen, Drechsler 1, Glaser 1 und 1 Gesell, Uhrmacher 1, Schuster 15 und 4 Gesellen, Schneider 19 und 1 Lehrbursche, Weber, worunter auch einige Frauen, 18 und 1 Gesell, Strohhutmacher 6, Korbmacher 6, Barbierer 1, Musikant 1, Höker 1, und 21 Krüger, deren die meisten auch Hökerei treiben.

1) Die Dorfschaft Süder Stapel, an der Eider, besteht, gleich den übrigen, theils aus Geest-, theils aus Marschland. Zu den Kirchspielsausgaben bezahlt sie, als das kleinste Sechstheil der Landschaft, 3 Funfzehntheile. Sie enthielt (nach Bolten) 82 Staven, kontribuirt für 29 Pflüge. Häuser waren (1777.) 115, Einwohner 575. Ausser der Landvogtswohnung waren die Häuser, deren die besten am Marktplatze belegen, alle mit Stroh gedeckt. Vormals wurde hier das Ding und Recht auf dem Markte, zwischen vier Dingstöcken, gehalten. Jetzt ist hier die Verwaltung der Gerichtsbarkeit und der Aufenthalt des Landvogts; auch eine königliche Zollstätte. Zwei Jahrmärkte, Kram- und Viehmärkte, werden, einer im Frühjahre, am 22. und 23. April, und einer im Herbste, am 6. und 7. Oktober, gehalten. An der Kirche stehen zwei Prediger, welche vor 1675. von der Gemeine gewählt, und seitdem vom Könige gesetzt werden. Der Kantor versieht die Dorfschule. Das Armenhaus enthält 8 Zimmer und 4 Küchen. — Eine Fähre über die Eider für Pferde, Fuhrwerk und Fußgänger ist vom Könige verpachtet.

Die Süder Stapler Marsch, theils an der Eider, theils an der Treene, enthält zwei Koege, der We-

ſter Koeg, den beträchtlichſten, von 892 Demat, 5 Sat, 5 Ruthen, 4 Fuß, durch einen 1514 Ruthen 12 Fuß langen Deich geſchützt; und den Oſter Koeg, zwiſchen der Eider und dem Sorgkoeg, von 326 Demat, 22 Ruthen, 5 Fuß, mit einem Deiche von 1040 Ruthen, 12 Fuß, 3½ Zoll, ſpäter eingedeicht als jener, lang, ſchmal, meiſtens von mäſſiger Beſchaffenheit. Beide Koege hatten durch die Stürme im Herbſte 1792. und im Frühjahre 1793. an ihren Deichen ſehr gelitten. Beide zugleich konnten die Intereſſenten nicht angreifen. Weil der Weſter Koeg für die Dorfſchaft der wichtigſte war, hatte ſie mit der Wiederherſtellung der Deiche deſſelben den Anfang gemacht, und mit dem Oſter Koege mußte es ſo lange anſtehen, bis jener fertig war. So blieben die Oſter Koegsländereien faſt das ganze Jahr überſchwemmt, und der Deich derſelben konnte nur bis zur Nothwehre gebracht werden. Durch die Stürme im nächſten Winter wurde nicht nur dieſe Nothwehr faſt ganz verdorben, ſondern auch die im vorigen Jahre geſtopfte Brake wieder durchgeriſſen und ſehr erweitert. Ein am 26. Januar 1794. erfolgter Durchbruch hatte den ganzen Sorgkoeg, den Meggeer und den Börner Koeg von neuem mit Waſſer überſtrömt, und die vorjährige Deicharbeit zum Theil vernichtet. Gegen 9000 Demat Landes waren in einen offenbaren See verwandelt. Nun entſtand zwiſchen den Koegsintereſſenten, deren Antheil 4195 Demat beträgt, und den Süder Staplern über das Maaß ihrer Verpflichtung zur völligen Inſtandſezzung der Deiche ein Rechtsſtreit, der durch einen Beſcheid des Obergerichts vom 13. Mai 1794. zum

Nach-

Nachtheil der ersteren entschieden würde. Es war voraus zu sehen, daß die Kosten der Instandsetzung die Kräfte der Interessenten übersteigen würden. Auch fehlte es ihnen an Kredit, um zu einer Anleihe Rath zu schaffen. Die Gevollmächtigten des Sorgkoegs suchten daher um einen Vorschuß aus der königlichen Kasse an, und das Obergericht bezeugte ihre traurige Lage, und empfahl ihr Gesuch. Die völlige Instandsetzung und Sicherstellung des Eiderdeichs dieses Koeges konnte, nach der Meinung des Obergerichts, sich auf eine Summe von 35,000 Rthlr. 8 ßl., eher höher als weniger, belaufen. Durch die Ueberschwemmungen des Oster- und des Sorgkoegs war die Aernte vereitelt, Weide und Heubergung für zwei Jahre verloren gegangen; mehrere Eingesessene, aller Mittel zur Wiederherstellung ihrer Ländereien beraubt, ohne Kredit, waren genöthigt gewesen, den Spaten auf den Deich zu setzen und ihr Land zu verlassen; nicht einmal die jährige, unumgänglich erforderliche, Nothbedeichung hatten sie, sich selbst überlassen, zu Stande bringen können; und doch wurden die Besitzer von 6 bis 7000 Demat Landes beim Einhalten mit jenen Arbeiten gänzlich zu Grunde gerichtet. Um so angelegentlicher durfte das Obergericht einen Vorschuß aus königlicher Kasse, als das einzige Mittel, sie vom Bettelstabe zu retten, vorstellen. Auf Veranlassung dieser Vorstellung, und der Rentkammer so wohl, als der Kreditkasse Empfehlung, wurde den Deichsinteressenten des Süder Stapeler Oster Deichs die zur Wiederherstellung, Erhöhung und Verstärkung desselben erforderliche Summe von 35,000 Rthlrn. gegen eine solidarische Verschreibung zu 4 Prozent jährlicher Zin-

sen und 2 Prozent Kapitalabtrag aus der Kreditkasse bewilligt *).

2) Nordstapel, etwa 100 Ruthen von der Treene, die vor Zeiten dicht an dem Dorfe vorbeifloß und den Epenhafen bildete. Das Dorf, auf der Landstraße von Schleswig nach Friedrichsstadt, steht für 33 Pflüge, besaß (1751.) 2110 Demat 1 Sat 7 Ruthen $13\frac{2}{5}$ Fuß, und enthält (nach Volten) $92\frac{1}{5}$ Staven. Damals waren 109 Häuser, 487 Einwohner. Hier werden besonders die vorhin erwähnten holmer Hüte aus Waizen- und Rockenstroh verfertigt **). — Auf der Nordstapeler Geest, südwärts vom Dorfe, liegt der Twieberg, und gegen Osten sind verschiedene Grabhügel. Die Marsch dieser Dorfschaft liegt theils an der Treene, theils am alten Sorg, diese macht ein Stück des Sorgkoeges aus, der theils im Bezirke der Landschaft, theils im Amte Gottorf, belegen ist. Der ganze Koeg enthält 4105 Demat 5 Sat 5 Ruthen und 1400 Demat landesherrschaftliche; er hat in Koegssachen seine eigene Verfassung, einen Oberkoegsinspektor, Inspektor, drei Gevollmächtigte, einen aus jedem der drei interessirten Kirchspiele, und zwei aus dem gottorfschen Antheile.

3) Seeth, an der Landstraße von Nordstapel nach Friedrichsstadt, von beiden $\frac{1}{2}$ Meile, soll das jüngste Dorf im Kirchspiele seyn; es steht am höchsten in der ganzen Landschaft, nämlich für 50 Pflüge oder

*) S. Bericht von den aus der Kreditkasse bewilligten Anleihen zu großen Deicharbeiten im deutschen Magazin 1796. Februar. S. 103–110.

**) Nähere Nachricht von ihrer Verfertigung, Form ꝛc. Provinzialber. 1793. V. S. 160.

202,815 Mark 14 ßl. $2\frac{1}{2}\frac{1}{2}$ Pf., und begreift 78 Staven. Die Dematzahl beträgt 2208 Demat 5 Saat 1 Ruthe $11\frac{1}{2}\frac{1}{2}$ Fuß. — Häuser waren (1776.) 87, Einwohner 425. — Auf dem hieſigen Marſchlande werden vorzüglich die holmer Rüben gebaut. — Auf der Geeſt befindet ſich, zwiſchen hier und Drage, eine kleine Schleuſe; die Marſchländereien liegen ſämmtlich an der Treene, namentlich Oſterfeld von 509 Demat 2 Sat 24 Ruthen; Nordfelder Koeg von 1086 Demat 1 Sat 19 Ruthen 15 Fuß; Mildter Koeg von 431 Demat; und Nieland, welches mit zum Herrnkoeg gehört.

4) Drage, $\frac{1}{2}$ Meile von Friedrichſtadt, vormals das beſte und reichſte Dorf in der Landſchaft; durch die Waſſerfluthen in dieſem Jahrhunderte ſind mehrere Staven verwüſtet. Von dieſen enthält es (nach Bolten) 94, und ſteht für 49 Pflüge oder 199,104 Mark 9 ßl. $4\frac{53}{12}$ Pf., Dematzahl 1733 Demat 2 Sat 6 Ruthen $10\frac{1}{4}$ Fuß. — Häuſer waren (1776.) 92, Einwohner 421. Die Marſchländereien ſind der Süderfelder: oder Redeker Koeg, von 627 Demat 3 Sat 27 Ruthen 9 Fuß; Delſer Koeg, von 309 Demat 3 Sat 2 Ruthen 8 Fuß 3 Zoll; Oldefelder Koeg, von 432 Demat 3 Sat 7 Ruthen 1 Fuß, deſſen Deich für den ſtärkſten in der Landſchaft gehalten wird; Oldekoeg, mit dem Buten- und Binnenkoege, von 2107 Demat 3 Ruthen 8 Fuß *) — der im Butenkoeg das ſchönſte Land in der Landſchaft ent-

*) So giebt Bolten die Dematzahl an; in den Provinzialber. 1788. V. S. 158. wird ſie zu 3041 berechnet.

hält; Schlicker Koeg oder Oldeschlik, und Spätjen — der Drager Antheil am Herrnkoege, von der Spätung oder Ausbesserung der Deiche, wozu vormals das Land angewandt wurde — benannt. Zur Dorfschaft Drage, gehörte vormals der Grund und das ganze Gebiet der Stadt Friedrichsstadt.

II.

Das Kirchspiel Bergenhusum gehört nur mit 42 1/4 6/10 7/x Pflügen zur Landschaft *); enthält 2291 Demat 5 Sat 7 Ruthen 15 Fuß. Die beiden Dorfschaften Bergenhusum und Wohldé machen ein Sechstheil der Landschaft. — Das Bergenhusumer Holz, beiden Dorfschaften als Staven und als Privathölzung gehörig, war, nach Boltens Bericht, von ansehnlichem Umfange. Es ist besonders reich an Haselnüssen. Beide Dorfschaften bestellen jährlich jede 8 beeidigte Nußvögte, um das Abpflücken derselben vor der Reife zu verhüten. Es wird von den Benachbarten einige Meilen im Umkreise im Sommer als Lustort besucht **). Im Jahre 1769. waren 779, im Jahre 1797. nur 734 Einwohner, und unter die-

*) Die eingepfarrten Dörfer, Meggerdorf, Wester Bünge (zur Kropper Harde Amt Gottorf), und die drei oktroyrten Koege (ausgedeichte Seen) Kleinbergenhusumer See, ein Theil des Börmer Sees und ein Theil des Megger Sees, stehen nicht unter der Gerichtsbarkeit der Landschaft. Die Koege tragen nicht zur Unterhaltung der Kirche bei; Meggerdorf 1/5, Bergenhusum, Wohldé und Wester Bünge, zusammen 4/5.

**) Eine vormalige Bergenhusumer Kirchenholzung ist verkauft.

sen 556 Kopfsteuerpflichtige; Feuerstellen 130, und 1 Mehlmühle. Arme zählte man 11, 2 Männer, 3 Frauensperſonen, 6 Kinder. Handwerker waren: Zimmerleute 3, Grobſchmiede 4, Dachdecker 1, Radmacher 5 und 1 Geſell, Tiſchler 1, Böttcher 1, Schuſter 5, Schneider 7, Weber 5, Uhrmacher 1, und 7 Krüger, unter welchen 4 Hökerei daneben trieben.

1) Kirchdorf Bergenhuſum, (von 26 Pflügen, 106,688 Mark 6 ßl. $11\frac{2}{1}\frac{9}{8}\frac{9}{3}\frac{9}{0}$ Pf. — 1274 Demat 5 Sat 3 Ruthen $1\frac{9}{3}\frac{7}{0}\frac{}{0}$ Fuß 46 Staven) hat eine anmuthige Lage, die neueſte und beſte Kirche in der Landſchaft, 63 Häuſer, 418 Einwohner. — Der Prediger, ſonſt von der Gemeine gewählt, wird ſeit 1694. von der Landesherrſchaft geſetzt. Der Kantor iſt zugleich Organiſt und Schullehrer. Kirchgeſchworne ſind drei, von Bergenhuſum, Wohldé und Meggerdorf. — Bergenhuſum ſoll zuerſt von Fiſchern angelegt ſeyn, auch iſt noch jetzt in Sorg und den nahen Seen ziemliche Fiſcherei. Die Dorfſchaft hat Antheil am bergenhuſumer Holze; auch iſt hier die Wohnung des Hegereuters. — Die Marſch liegt theils an der Treene, theils am Sorge. Der hieſige Antheil am Sorgkoege enthält 896 Demat 1 Sat 14 Ruthen. In demſelben liegt der bergenhuſumer Lütjenſee, wozu 33 Häuſer und eine Graupenmühle, welche 400 Mark Kronen Pacht giebt, gehören.

2) Wohldé, von einem vormaligen dicken Walde benannt, an der Landſtraße von Schleswig nach Friedrichsſtadt, (von 15 Pflügen 63,731 Mark 6 ßl. $7\frac{1}{1}\frac{5}{5}\frac{5}{1}\frac{}{2}$ Pf. — 1017 Demat 4 Ruthen $14\frac{5}{1}\frac{5}{2}\frac{}{0}$ Fuß und 41 Staven), enthält (1776.) 69 Häuſer und

361 Einwohner. — Die Kornwindmühle giebt 250 Rthlr. Pacht. Die hiesigen Staven haben ihre Stavenholzung. Die Marschländereien liegen theils an der Treene, theils am Sorge. Der Wohlder Antheil am Sorgkoege, die Seewischen genannt, von 211 Demat, gränzt ans Bünger Moor. Beide Dorfschaften haben, ungeachtet ihres beträchtlichen Antheils am Sorgkoege, doch zusammen nur einen Koegsgevollmächtigten. Unweit Wohldé, zwischen der Treene und Sorger Marsch, auf der Landstraße von Schleswig nach Friedrichsstadt, liegt der Bünger Damm. Unweit Bünge lag die in den ehemaligen Streitigkeiten des königlichen und des fürstlichen Hauses bekannt gewordene holmer oder bünger Schanze, welche wahrscheinlich Herzog Friedrich im Jahre 1627. zur Bedeckung der Landschaft erbaut hat; 1697. wurde sie vom Generalfeldmarschall Wolf zerstört *).

III.

Das Kirchspiel Ærvde (Ervede, Erfde), mit seinen drei Dorfschaften ein Sechstheil der Landschaft (von $42\frac{3}{40}$ Pflügen, (1751.) 2808 Demat 5 Sat 27 Ruthen 8 Fuß), hatte, nach Volten, 1294 Einwohner. Im Jahre 1797. waren 233 Feuerstellen, 2 Mühlen, 1 Korn- und 1 Graupenmühle, und 1256 Einwohner, worunter 878 Kopfsteuerpflichtige, und 24 Arme (3 Mannspersonen, 13 Frauenspersonen, 8 Kinder). Handwerker waren: Zimmer-

*) Ihre Schicksale erzählt Volten S. 289 ff., und einen Grundriß derselben findet man in Nordbergs Leben Karls XII. I. S. 103.

leute 7, Maurer 2, Dachdecker 3, Grobschmiede 5 und 1 Gesell, Kleinschmied 1, Rademacher 3, Tischler 4, Schuster 5, Schneider 11, Weber 6, Schlächter 1, Faßbinder 1, Korbmacher 2, Drechsler 3, 1 Musikant, 6 Krüger, deren die meisten Hökerei trieben, und 30 Schiffer; Fahrzeuge im ganzen Kirchspiele 27. — In diesem Kirchspiele sind noch verschiedene kleine Holzungen die Ervder, Barger und Schepperner, Ramholm, die beste in der Landschaft; diese und Grevenhorst ist ganz herrschaftlich, und stehen unter der Aufsicht eines königlichen Holzvogts zu Ervde. In der Ervder hat die Kirche einen Antheil; auch ist ein Theil herrschaftlich; übrigens besteht sie aus Staven- und Privatholzungen, und kann, wie in den Barger und Schepperner, die bloß in Stavenholzungen bestehen, von den Eigenthümern ohne Anweisung genutzt werden *).

1) Kirchdorf Ervde, das größte und volkreichste Dorf in der Landschaft (von 24 Pflügen, 98,596 Mark 7 ßl. $7\frac{53}{216}$ Pf.; — 1639 Demat 5 Sat 22 Ruthen $9\frac{4}{5}$ Fuß), hatte (1776.) 46 Staven, 183 Wohnhäuser, 649 Einwohner. An der Kirche steht ein Prediger, der einzige in der Landschaft, der von der Gemeine, auf Vorstellung der Kirchenvisitatoren, viritim nach den Feuerstellen gewählt wird. Der Küster ist zugleich Schullehrer dieser Dorfschaft. Die andern beiden Dorfschaften haben ihre eigene Schule. Neben dem Dorfe liegen die herrschaftliche Kornmühle, welche 1000 Mark jährlich Pacht, und eine Privatgraupenmühle, welche 14 Rthlr jährlich Re-

*) Volten S. 45.

kognition giebt. Die Marschländereien liegen theils an der Eider, 428 Demat groß, und gränzen mit dem Süder Stapeler Oster Koeg zusammen; theils im Sorgkoege, an welchem der Erpder Antheil 894 Demat 3 Sat beträgt. — Hier war an der Gränze der Landschaft die bekannte sorger Schanze, welche in ältern Zeiten zur Sicherheit der Landschaft aufgeführt, und, nach Nordbergs Zeugniß *), nächst der holmer die stärkste Schanze war; im Jahre 1700. aber vom Könige eingenommen und zerstört wurde. — Auch sind hier noch einige herrschaftliche Domänenstücke und das Falkmoor, ein großes wildes Moor, welches theils nach Erpde, theils nach Tielen gehört.

2) Tielen, an der Eider, auf der Geest, nach Bolten, ein gemeines Dorf, ohne gepflasterte Gassen (von 9 Pflügen, 39,736 Mark 2 ßl. $4\frac{1}{2}\frac{3}{16}\frac{3}{6}$ Pf. und 581 Demat 2 Sat 24 Ruthen 3 Fuß), enthielt (1776.) 73 Staven, 55 Wohnhäuser. Die hiesigen Einwohner legen sich viel auf Schifffahrt. Der Ort war vormals ein Flecken oder Städtchen, welches jedoch etwas östlicher gelegen war. Gegenüber, an der andern Seite der Eider, auf einer jetzt eingedeichten dithmarsischen Eiderinsel dem Tielenhammer Koeg **), stand das feste Schloß, die Tielenburg, nach Boltens Muthmaßung, vom Könige Erich Ewgoths, Bru-

*) Leben Karls XII. S. 103., wo sich auch ein Grundriß derselben findet.

**) Tielenburg oder die sogenannte Burg, jetzt ein Marschhof in Dithmarschen, gehört jetzt nach Telkingstedt zur Kirche; drei Höfe von Tielenhemm, zusammen etwa 176 Morgen groß, sind noch jetzt zu Erpde eingepfarrt.

der Biörn, angelegt *). Sie hatte eine bequeme Lage, die noch nicht völlig bezwungenen Dithmarscher zu bändigen, diente nachher den holsteinischen Grafen, auch wohl um festen Fuß in Stapelholm zu fassen, aber doch vorzüglich gegen die Dithmarscher, nachdem sie sich im Jahre 1227. nach der Schlacht bei Bornhöved wieder in Freiheit gesetzt hatten. Im Jahre 1500. gelang es endlich den Dithmarschern dieses Schloß, nach einer dreitägigen Belagerung, mit stürmender Hand zu erobern und zu zerstören. Lange war es der Sitz der Stapelholmer Hovedmänner gewesen **). Die Tieler Marschländereien an der Eider bestehen aus dem Tieler Koeg, von 221 Demat, dem Tieler Aussendeichslande; an der Sorg aus dem Tieler Antheile am Sorgkoege, der mit zum Erober Antheile gerechnet wird. Zur Dorfschaft Tielen gehört auch der königliche Meierhof Pahlhorn, von 626 Demat 26 Ruthen, vormals ein adliches Gut, das im Jahre 1550. an die Landesherrschaft gekommen, Anfangs durch Meiervögte verwaltet, in der Folge aber verpachtet gewesen seyn soll. Die jährliche Pacht trug 1022 Rthlr. Im Jahre 1773. wurde es niedergelegt, und an den Meistbiethenden verkauft ***).

3) Bargen und Scheppern machen Eine Dorfschaft aus, haben Einen Bauervogt, Einen Kirchgeschwornen und Eine gemeinschaftliche Schule. Die

*) S. 134 f. und 312 ff.

**) Vergl. Bolten S. 146, und Provinzialber. 1794. IV. S. 33.

***) Vergl. Bolten S. 326 ff., und Kamphövener S. 92.

Dematzahl ist 587 Demat 1 Sat 16 Ruthen $8\frac{7}{18}$ Fuß. Die Einwohner waren vormals adliche Bauern des Guts Pahlhorn. Bargen, an der Eider, von seiner hohen Lage benannt (von 4 Pflügen, 14,332 Mark $3\frac{7}{32}$ Pf.), enthielt (1776.) 10 Staven, 24 Wohnhäuser und 146 Einwohner, unter welchen verschiedene Schiffer sind. Eine königliche Fähre über die Eider dient für Fuhrwerk und Fußgänger. — Die Marschländereien, an der Eider belegen, begreifen den Barger Koeg von 90, und den kleinen Koeg von 54 Demat. Scheppern, an der Eider (von 3 Pflügen, 4150 Mark), ein kleines Dorf, enthielt 8 Staven, 10 Wohnungen und 74 Einwohner. Ausser einem Antheil am kleinen Koege gehört dazu die Schepperne Marsch, zwischen dem Dorfe und der Patherner Marsch von 77 Demat Landes.

X. Amt Hütten.

Nachrichten. Dankwerth S. 133 und 135.
Hansen S. 460 und 474, 476-478 f.
Danske Atlas S. 664-717.
Karte vom Süder Theile des Amts Gottorf von Johann Meyer.

Der gegenwärtige Umfang des Amts Hütten wurde im Jahre 1777. bestimmt *). Die Gränzen desselben sind: gegen Osten, die Stadt Eckernförde und die adlichen Güter Windebye, Mariendahl und Hohenlied; gegen Süden, die adlichen Güter Seheſtedt und Schirnau, die Eider und das Amt Rendsburg;

*) Mit Anfang des Jahrs 1778. wurde die Vogtei Kosel, die ein Theil der vormaligen Domkapitelsdistrikte war, die Hohner Harde, auch die Landschaft Stapelholm, welche beide bis dahin zum Amte Gottorf gehörten, mit dem Amte Hütten verbunden, s. Patent vom 13. November 1777. Chronolog. Samml. S. 75. Die frühere Resolution, betreffend die Bestimmung der Bestandtheile der Aemter Gottorf und Hütten vom 22. Jan. 1777., giebt die Bestandtheile dieses Amts und deren Pflugzahl, ausser den in neun Kolonieen vertheilten, nicht zur Pflugzahl gebrachten, 163 Kolonistenstellen folgendermaßen an:

1. Das Amt Hütten oder die Berghарde	148	Pfl.
2. die Vogtei Kosel	$9\frac{1}{3}$	—
3. die Hohnerharde mit Krummenort und Flokkerbek	$70\frac{13}{16}$	—
4. Die Landschaft Stapelholm	$\frac{248}{476\frac{7}{48}}$	—

Chronolog. Samml. S. 2 f.

gegen Westen, die Eider, die Landschaft Stapelholm und das Amt Gottorf; gegen Norden, die Schlei, einige Dörfer und Ortschaften zum St. Johanniskloster und die adlichen Güter Ornum, Eschelsmark und Saxdorf. In diesem Gränzbezirke besteht das eigentliche Hüttener Amt, — also ohne die in Ansehung des Oberbeamten mit demselben verbundene Landschaft Stapelholm — aus den beiden Harden, der Hüttener und der Hohner Harde.

Der Flächeninhalt des ganzen Amts läßt sich nicht genau angeben, weil die Hohner Harde noch nicht vermessen ist. Die Pflugzahl beträgt $275\frac{101}{144}$. Das Amt begreift fünf Kirchspiele: Borbuy, Hütten, Bünstorf, Kosel und Hohn; 36 Dörfer und 7 Kolonien, 870 Feuerstellen, 408 Hufen, 273 Kathen und 121 Kolonistenstellen. Die Volkszahl läßt sich nicht bestimmt angeben. Im J. 1797. waren 3983 Kopfsteuerpflichtige.

Die Oberfläche der Hüttener Harde hat beträchtliche Höhen. Sie hieß daher vormals die Berghharde. Die ansehnlichsten Berge sind der Trummelberg, Noelsberg und Loberg, alle im Bezirke des Kirchspiels Hütten. Der Trummelberg, auch Aſcheppel genannt, ist der höchste, und zwei Meilen weit sichtbar. Der Noelsberg ist mit Holz bewachsen. Ueberhaupt ist die Hüttener Harde noch ansehnlich bewaldet, auch die Hohner hat noch ziemliche Holzungen, doch auch große Heide und Moorgegenden. Unter den Gewässern sind die Tetenhusener Aue und die Landseen, der Wittensee, der Büstensee und der Hohner See die ansehnlichsten. Die Tetenhusener Aue erhält viele Zuflüsse von den Bergen, und schwellt zuweilen stark

an. Sie vereinigt sich mit Wasserlaufen, und steht, mittelst denselben, mit dem Büstensee, dessen größte Länge eine Viertelmeile beträgt *), in Verbindung. Größer ist der Wittensee, von Südwesten nach Nordosten, beinahe eine Meile lang und halb so breit. Sein Ablauf, über welchen der Landweg von Eckernförde nach Rendsburg geht, fällt bei Schirnau in die Eider. Mit dem Eckernförder Meerbusen bildet er eine Landenge **). Der Hohner See wird in der Länge und Breite auf $\frac{1}{4}$ Meile gerechnet.

Der Boden im Bezirke des Amts besteht theils aus Sand und Heide, theils aus einem mit steinigstem Leimgrunde abwechselnden Sande. Letztere ist die Grundbeschaffenheit der bergigten Gegenden. Das Erdreich ist im Ganzen in der Hüttener Harde sehr fruchtbar, wenn gleich minder ergiebig, als im benachbarten Angeln und Schwansen. Die Hohner Harde hat besonders, längs der Eider, schöne Wiesen. Von Getraide wird fast nur Rocken und Buchwaizen gebaut.

Die Verfassung stimmt im Ganzen mit der der übrigen schleswigschen Aemter überein. Die Civilbeamte sind der Amtmann, der Amtsverwalter und der Hausvogt, die beiden Harden haben jede ihren Hardesvogt, jede ihre 12 Sandmänner, jedes Dorf seinen Bauervogt, jede Kolonie ihren sogenannten

*) Der Büstensee ist, nach Dankwerth, 400 Ruthen lang und 200 Ruthen breit. S. 133.

**) Diese Landungen hätten zur Abkürzung des neuen Kanals durchgraben werden können, wenn nicht andere Umstände dieses verhindert hätten. Provinzialber. 1794. IV. S. 65.

Ladevogt. Der Amtmann hat geringfügige Sachen, ohne förmlichen Prozeß, abzumachen, und erkennt auch in Streitsachen, so lange kein förmlicher Prozeß eingeleitet ist. Die Parteien, welche mit seinem Erkenntnisse nicht zufrieden sind, gehen an das ordentliche Dinggericht. Jede der beiden Harden hat ihr eignes, welches jährlich, in der Hüttener Harde zu Fleckebuy, in der Hohner zu Hohne, einmal im Herbste, doch auch ausserordentlich auf Verlangen der Parteien im Laufe des Jahrs, gehalten wird. Nächst dem Amtmanne, der darin den Vorsitz hat, ist dasselbe mit dem Hardesvogt der Harde und mit 12 Gerichtsleuten oder Sandmännern besetzt. Der Hardesvogt sammlet von diesen die Stimmen, deren Mehrheit entscheidet. Der Amtsverwalter führt als Amtsaktuar das Protokoll. Von dem Ding wird an das Obergericht appellirt. Bei Zeugenverhören, wie auch bei Abnehmung der Eide, welche vormals in versammleten Gerichten geschahen, werden nach neueren Verfügungen, zur Verminderung der Kosten, nur der Hardesvogt und der Amtsverwalter, als Aktuar, zugezogen *).

Das Schuld- und Pfandprotokoll ist der allgemeinen Anordnung gemäß eingerichtet, und wird von dem Amtsverwalter als Aktuar geführt. Bis jetzt hat aber jede Harde, so wie auch die Vogtei Kosel, welche übrigens mit der Hüttener Harde verbunden ist, ihr besonderes Schuld- und Pfandprotokoll.

Die Polizei wird unter der Aufsicht des Amtmanns von den Hardesvögten verwaltet. In der

*) S. Verf. v. 18. Dec. 1781. und v. 15. April 1788. Chronolog. Samml. S. 136 und S. 135.

Hohner Harde sind die sogenannten Näfningsmänner *) untergeordnete Polizeiaufseher.

In Brandsachen ist das Amt mit dem Amte Gottorf verbunden. — Einen Physikus hat es gemeinschaftlich mit Eckernförde.

Die Forste gehören zum zweiten schleswigschen Distrikte, dessen Jägermeister und Oberförster die Oberaufsicht haben **). Zwei Hegereuter und vier Holzvögte sind die Unterforstbedienten.

In Ansehung der Verpflichtung zur Wegebesserung ist die Hohner Harde abgesondert, und von der Konkurirung zu den Wegen der Hüttener Harde befreit ***).

Zum Landausschuß stellt das Amt 65 Mann Infanteristen, und Nationalrekruten 8 Mann.

Die Dienste der Amtsunterthanen bestehen in ungemessenen Fuhren, zu welchen sie bei allen Veranlassungen in herrschaftlichen und Kommuneangelegenheiten pflichtig sind. Zu fünf Erbpachtsmühlen †) — nur in der Hüttener- und einer in der Hohner Har-

*) Durch die Verf. vom 16. Okt. 1795. sind sie von den formularmäßigen Näfningseide befreit worden. Chronolog. Samml. S. 98.

**) Die Licitation über Wind- und Abfallholz soll in den ersten Tagen des März und der Transport desselben bis Ausgange des gedachten Monats geschehen. s. Kammerschreiben vom 23. April 1791. Chronolog. Samml. S. 88.

***) Resolut. vom 15. April 1786. Chronol. Samml. S. 62.

†) Ausser den fünf Erbpachtsmühlen sind zwei Graupenmühlen mit landesherrlicher Konzession und eine Papiermühle auf Lebenszeitpacht, letztere zu Aschenpel.

de — werden ebenfalls Hand- und Spanndienste geleistet. Jeder Eingesessene ist zu diesen Mühlen zwangspflichtig. Brauereien und Brennereien werden bisher verpachtet. Neuerlich ist mit allen Krügen, wegen der Freiheit vom Bier- und Branntweinzwange, eine Abhandlung getroffen. Mühlen und Krüge dürfen nicht angelegt und Hökerei nicht getrieben werden, als nur gegen Pacht- und landesherrliche Konzession.

Die Abgaben bestehen in der Kopfsteuer *) und Viertelprozentsteuer; ausser denselben ist die Verfassung in den beiden Harden verschieden. In der Hüttener Harde, wo die neue Setzung geschehen ist, wird, ausser der Kopf- und Viertelprozentsteuer, eine Landabgabe vierteljährig; in der Hohner Harde aber die monatliche Kontribution und zu Martini das jährliche Herrengeld bezahlt.

An Magazinkorn und Fourage wird für jeden Pflug 1 Tonne Rocken, 1 Tonne Hafer, $1\frac{1}{4}$ Fuder Heu und $1\frac{1}{2}$ Fuder Stroh geliefert. Doch geschieht die Lieferung meistens nicht in Natura, sondern wird nach dem jedesmaligen mittlern Marktpreise in Gelde entrichtet, welches jährlich durch besondere Patente bestimmt wird. In der Hohner Harde erhalten die Eingesessenen, falls eine Naturallieferung gefordert wird, dafür eine bestimmte Vergütung in ihren

Kanon,

*) Die Besitzer der Kolonistenstellen in der Hohner Harde sollen, wenn sie Häuerinsten bei sich einnehmen, dafür einstehen, daß sie die Kopfsteuer richtig bezahlen. P. M. vom 7. Jun. 1791. Chronolog. Samml. S. 59.

Kanon, weil darauf bei ihrer Setzung keine Rücksicht genommen ist; im entgegengesetzten Falle zahlen sie hingegen ihren vollen Kanon. In der Hohner Harde wird von den Handwerkern eine unbedeutende Nahrungsteuer erlegt. Die Insten bezahlen im ganzen Amte ein gewisses Verbittels- oder Schutzgeld, höchstens 1 Rthlr. Die Gemeindeausgaben werden jährlich über alle Amtseingesessene nach Pflugzahl vertheilt.

Die landesherrlichen Einkünfte aus dem Amte betragen jährlich bis 33,000 Rthlr.; nämlich an feststehenden Hebungen 22,000, die Kopfsteuer 3800 Rthlr., und die veränderlichen und zufälligen Einkünfte 7800 Rthlr. Die Mühlenpacht beträgt beinahe 1500, und die Pacht von der Fischerei in den beiden Landseen beinahe 400 Rthlr.

Das Amt, mit Inbegriff der Landschaft Stapelholm, auch der Stadt Eckernförde, macht eine eigne Probstei aus, welche ihr eigenes Unterkonsistorium hat. Dieses besteht aus dem Amtmanne als dem Vorsitzer, dem Probsten, dem jedesmaligen Kompastor der Friedrichskirche zu Schleswig und dem Pastor zu Haddebuy. Der Amtsverwalter ist Aktuar *). Einige Mängel der kirchlichen Verfassung sind neuerlich abgestellt **); die Einrichtung der General- und Spezialvisitation und die dabei stattfindenden Gebüh-

*) Verf. vom 1. Nov. 1777. §. 17. — Resol. vom 15. Aug. 1795. Chronol. Samml. S. 71.

**) Resol. vom 23. Jul. 1791. Chronolog. Samml. S. 67.

ren bestimmt *), und zur leichteren Verwaltung der Geschäfte während erledigter Predigtämter wegen der weit auseinanderliegenden Kirchspiele, ist die Probstei in zwei Distrikte getheilt **). Der erste enthält die Kirchspiele Kosel, Hütten, Borbuy und Bünstorf; der andere die drei stapelholmischen, Süder Stapel, Bergenhusum, Erde, und das Kirchspiel Hohne. In jedem Distrikte besorgen die Prediger desselben nur die in ihrem Distrikte erledigten Aemter nach einer bestimmten Reihe. Die Predigerstellen zu Hütten, Bünstorf und Kosel werden unmittelbar vom Könige gesetzt; zu Borbuy und Hohne präsentiren Amtmann und Probst, die Gemeine wählt, und der König bestätigt.

Kirchspielsschulen giebt es im Amte nicht. Jedes Dorf hat ein Schulhaus, welches zugleich die Wohnung des Schulhalters ist. In der Hüttener Harde ist bei der Landvertheilung für jeden Schulmeister eine Koppel ausgelegt, wovon er die Einkünfte, etwa 10 Rthlr., genießt ***). Nur in den Kolonieen haben die Schulhalter eine Besoldung von 12: 15 Rthlr.

Fast jedes Kirchspiel hat ein kleines Armenkapital. In der Hüttener Harde haben die Kirchspiele ein kleines Vermächtniß von einem ehemaligen Amt-

*) Regulativ vom 17. Dec. 1796. Chronol. Samml. S. 134 f.

**) Vorschr. vom 2. Dec. 1796. Chronolog. Samml. S. 111 f.

***) Vergl. Provinzialber. 1793. V. S. 162. „Nachricht von dem Zustande der Landschulen in der Hüttener Harde."

mann Reuß, das zum Besten der Armen verwandt wird.

Die Landwirthschaft ist seit der neuen Setzung in der Hüttener Harde im J. 1774., und der damit verbundenen Verwandlung der Feste: in Bondenhufen, sehr verbessert; auch der Preis des Landes seitdem sehr gestiegen. Eine Tonne Landes von 320 Quadratruthen wird mit 2 bis 300 Mark bezahlt. Die Viehzucht ist vorzüglich in der Hohner Harde sehr ansehnlich. Der Gartenbau ist noch sehr zurück, und Obstbäume sind selten. Die Fische aus den Landseen, besonders dem fischreichen Wittensee, vorzüglich Barsche und Brachsen, werden bis nach Hamburg verführt. Ein Nebengewerbe der Eingesessenen, besonders in der Hohner Harde, ist der Vieh- und Pferdehandel. Ausser den gewöhnlichen Landhandwerkern, Schmieden, Rademachern, Schustern, Schneidern und einigen Webern, findet man keine Professionisten im Amte. Ziegeleien, Kalkbrennereien ꝛc. sind gar nicht vorhanden. Die Industrie hat in der Hüttener Harde sichtbar zugenommen; die Holzberaubungen, welche sonst so häufig waren, sind verringert. Der Hang zum Frachtfahren und die damit verbundene Trägheit und Trunkenheit hat abgenommen, und die Sitten sind merklich verbessert *).

I.

Die Hüttener Harde ist der Pflugzahl nach mehr als doppelt so groß, als die Hohner. Ihr gesammter Flächeninhalt beträgt nach genauer Aufmes-

*) Provinzialber. 1793. a. a. O.

sung *) 23,804 Tonnen $3\frac{7\frac{1}{2}}{16}$ Scheffel, die Tonne zu 320 Quadratruthen. In dieser Anzahl sind an herrschaftlichen Waldungen, also ausser den Bondenholzungen 819 Tonnen $4\frac{10}{16}$ Scheffel; an Mören, ausser den Moortheilen der Eingesessenen, 262 Tonnen $7\frac{3}{4}$ Scheffel, und die beiden frischen Seen mit 1768 Tonnen $4\frac{14}{15}$ Scheffel begriffen **).

Unter den Merkmalen mehrerer Industrie des Landvolks in dieser Harde verdienen der mehr ausgebreitete Flachsbau und die zahlreichern Webereien angeführt zu werden. Im J. 1792. werden von den Dörfern dieser Harde $863\frac{3}{4}$ Lieſpfund Flachs geärntet. Die Zahl der Weberstühle war 76, und der Geldbetrag dieses Nebengewerbes wurde auf 3688 Rthlr. 46 ßl. gerechnet ***).

Die vier Kirchspiele dieser Harde sind:

1) Borbuy, zu welchem bloß das königliche Kirchdorf gleiches Namens, nahe bei Eckernförde (wo auch die königliche Erbpachtsmühle, Schnappmühle),

*) Die Karten und Vermessungsurkunden befinden sich im Archive der königlichen schleswig-holsteinischen Landkommission.

**) Das in jener Hauptzahl begriffene im J. 1781. niedergelegte Gut Hütten beträgt 1031 Tonnen $1\frac{4}{16}$ Scheffel; das 1774. niedergelegte Gut Ravenhorst 62 Tonnen. — Der alleinige Flächeninhalt, ausser diesen Gütern und den beiden Seen, nach den Erdbüchern 20,942 Tonnen $5\frac{4\frac{1}{2}}{16}$ Scheffel.

***) Provinzialber. 1793. V. S. 168. „Ungefähre Uebersicht von dem Ertrage des Leinbaues und der Webereien in der Hüttener Harde."

übrigens bloß adliche Dörfer von den Gütern Hemmelmark, Saxdorf, Windebuy und Marienthal eingepfarrt sind.

2) Hütten *), mit dem Dorfe Aſcheppel, auf deſſen Feldmark elf Berge ſind, unter welchen der vorhin erwähnte Aſcheppelberg als der höchſte hervorragt. Die hieſige Papiermühle iſt lebenswierig verpachtet. Damdorf, Oſterbuy, Breckendorf ** — der zu dieſem Dorfe gehörige See Ramſerdieck ſoll ein rothbraunes Waſſer von ſolcher Beſchaffenheit enthalten, daß kein Fiſch darin dauren kann — Büſtenſee und Ahlefeld, nebſt den Parzelen des niedergelegten Guts Hütten ***).

3) Bünſtorf, mit dem eingepfarrten Dorfe Bünſtorf, Bünge, Großwittenſee und Kleinwittenſee (nebſt der Kolonie Neuduvenſtedt von der Hohner Harde), und der Stenter Mühle, einer königlichen Erbpachtsmühle.

4) Koſel (Kocslef), enthält die Dörfer Koſel und Weſebuy, welche beide vormals die Vogtei Koſel ausmachten, einen Theil der ehemaligen Domkapitelsdiſtrikte, der bei Vertheilung derſelben der Hütte-

*) Vom Alter und einigen Alterthümern der Kirche ſ. Danſke Atlas S. 665 ff. — Die Ausdehnung des Kirchſpiels wird hier auf eine Meile in die Länge und Breite, und auf drei Meilen im Umkreiſe, die Pflugzahl zu 77, Feuerſtellen 226, die jährliche Anzahl der Kommunikanten zu 1250 angegeben.

**) Von den Einkünften des Schulmeiſters zu Breckendorf ſ. Provinzialber. 1793. V. S. 167.

***) Eine ausführliche Nachricht von der Niederlegung des Vorwerks Hütten giebt Kamphövener S. 173-190.

ner Harde einverleibt wurde; und dann die Hüttener Dörfer Hemmelfeld, Fleckebuy, Holms und Gothebuy.

Einige Hüttener Dörfer sind zu andern Kirchen eingepfarrt, nämlich zur adlichen Kirche Sehnstedt: das Dorf Habuy; zum Kirchspiel Hadebuy im Amte Gottorf: Hubuy und Esperehm; zum Kirchspiel Kropp im Amte Gottorf: die Dörfer Ramstorf, Owschlag, wo eine königliche Erbpachtsmühle, Norbuy, Sorkwold und Bollund.

II.

Die Hohner Harde, gegen Süden, von der Eider und dem Amte Rendsburg begränzt, ist noch nicht vermessen und ihr Flächeninhalt daher nicht anzugeben. Ihre größte Länge beträgt beinahe zwei Meilen, die Breite 1 bis 1½ Meile. Das gute Weideland und trefliche Wiesengründe begünstigen die Viehzucht, die, nebst Vieh- und Pferdehandel, das Hauptgewerbe der Einwohner ausmacht.

5) Hohne *), das einzige Kirchspiel dieser Harde, enthält elf Dörfer, namentlich: Hohne, Borgstall, Elsdorf, Wester Mühlen, wo eine königliche Erbpachtsmühle, Harndorf, Duwenstedt, Lohnförde, Rickert, Mohr und Krummenort. Zu diesem Kirchspiele gehören auch die sechs Kolonieen Friedrichsholm, Königsberg, Sophienhamm, Königshügel, Julianenebene und Königsbach.

*) Die vormals sogenannte Kampenkirche, in der Nähe des damaligen Fleckens Vindezier, wurde 1693, als Christian V. diesen in den Umfang der Festung Rendsburg zog, abgebrochen und zu Hohne neu erbaut.

XI. Aemter Sonderburg und Norburg.

Nachrichten. Dankwerth S. 98.
Hansen S. 478–492.
Danske Atlas VII. S. 425–457.

Karten. Joh. Meyers von Sonderburg, Alsen, Sundewitt und Glücksburg von 1649. — Die im J. 1783. von der Gesellschaft der Wissenschaften in Kopenhagen herausgegebene Karte von dem südlichen Theile von Fühnen, der Insel Langeland ꝛc., stellt auch die Inseln Alsen, Arroe und Femern, und ein Stück von Schleswig, vor.

Die beiden Aemter, Sonderburg und Norburg, enthalten den größten Theil des Landes Sundewitt und der Insel Alsen, nebst der Insel Arroe. Das Amt Sonderburg begreift das Land Sundewitt und den südlichen Theil von Alsen; das Amt Norburg den nördlichen Theil von Alsen und die Insel Arroe. Zwischen den zu diesen Aemtern gehörigen Landstrekken, so wohl auf Alsen als im Lande Sundewitt, liegen fürstlich augustenburgische und verschiedene adliche Distrikte.

Wir betrachten diese drei Landschaften zuvörderst nach ihrer natürlichen Beschaffenheit; hiernächst nach ihrer Verfassung und ihren bürgerlichen Einrichtungen, und bemerken zugleich in jeder derselben die einzelnen Oerter.

A. Land Sundewitt.

Nachrichten. (Joh. Chr. Gude) Bericht von der Halbinsel Sundewitt und dem glücksburgischen Erblande,

Altona 1778. 8. (unverändert Flensburg und Leipzig 1788.). — Danske Atlas VII. S. 873-876.

Sundewitt macht den äussersten Theil der großen Landzunge zwischen den Apenrader- und Flensburger Meerbusen aus. Gegen Westen wird es durch zwei kleine Bäche von Grevenstein, in der Lundtoftharde des Amts Tondern und der Birck Warniz; gegen Norden und Osten, durch den Sonderburger Sund von Alsen getrennt; gegen Süden, und zum Theil auch gegen Westen, macht die Ostsee die Gränze.

Die Ausdehnung ist sehr verschieden; die größte Länge beträgt, von Süden nach Norden, 1½ bis 2, die größte Breite, von Osten nach Westen, ½ bis 1½ Meilen.

Das Land ist eben, hat keine Landseen, und die beiden kleinen Bäche, den Schlangenbach, der bei Sandberg in die Ostsee fällt, und den Baurupsbach, der die Gränze gegen Norden macht, ausgenommen, auch keine Flüsse. — Die Waldungen bestehen aus vier unbeträchtlichen Holzungen, in welchen nur Unterwild angetroffen wird.

Grund und Boden ist sehr verschieden, nur an einigen Stellen sandig und unfruchtbar; größtentheils von vorzüglicher Güte, fast durchgängig eine schwarze fruchtbare Erde. Im Kirchspiele Broacker, von Ekkensund bis Brunsnes und mehreren Orten, findet man Leim in großer Menge, welcher hier zu den häufigen Ziegeleien Gelegenheit giebt. Die abwechselnden Erhabenheiten bilden reizende Gegenden,

und gewähren malerische Aussichten nach den benachbarten Alsen und Angeln *).

Die Pflugzahl beträgt, ausser den nicht dazu angesetzten Käthnern, Insten, Erbinsten und Parzelengründen, 116. — Es sind 6 Kirchspiele mit 9 Predigern, 17 Dörfer, 5 vormals glücksburgische Lehn- und 4 adliche Güter.

B. Insel Alsen.

Karte. Im Danske Atlas VII. zu S. 425.

Durch eine schmale, aber tiefe, Meerenge ist die Insel von Sundwitt getrennt, von Apenrade 2, von Flensburg 4 Meilen entlegen.

Die Größe beträgt, von Südwest nach Nordost, $\frac{3}{4}$ bis $1\frac{1}{2}$, von Südost nach Nordwest, 3 bis 4 Meilen; der Flächeninhalt etwas über 6 Quadratmeilen.

Die Ostsee spühlt stellenweise, namentlich im Kirchspiele Lysappel, auch an der südlichen und nördlichen Seite der Halbinsel Kekenis, und an der südlichen Seite der Kirchspiele Ulkebüll und Hörup allmälig kleine Stücke Landes weg.

Die Fläche übertrifft an Schönheit und Mannichfaltigkeit die von Sundewitt. Viel Waldungen, mehrere kleine Landseen, eine Menge von Obstgärten und die hervorragenden beiden Anhöhen, der Hügelberg und Igeberg, zeichnen die Insel unter den reizendsten Gegenden der Herzogthümer aus. Der Bo-

*) „Sundewitt ist beinahe halb so groß, als die Insel Alsen, derselben auch an Güte schier gleich, ohne daß sich so viel Seen oder Weyher darinnen nicht befinden.“ Dankwerth S. 102.

den ist sehr fruchtbar. Die Waldungen sind, in Verhältniß zu denen auf dem festen Lande, reichlich mit Wildpret versehen. — Im Norder Theile der Insel fallen vortrefliche Pferde *).

*) Heinr. Ranzau giebt folgende Beschreibung von der Insel: Elisia mediocris magnitudinis insula, quae nimirum quatuor milliaria in longum et duo in latum comprehendit. Sunt in eius circuitu multi traiectus ac portus. Oppidum habet unum Sunderburgum et eiusdem nominis castrum ac praeterea arces quinque. — Parochias continet tres et decem satis populosas; hardas tres, ex quibus aliquot armatorum millia brevi temporis spatio produci possunt. Abundat piscibus tam marinis, quam fluviatilibus. Ferax est frumenti optimi, boum item et equorum generosissimorum. Multas habet silvas in insulae circuitu, in quarum nonnullis circa 5300 sues saginari queunt. Saltuosa item existit et varii generis ferarum venationem praebet. Distat a Sundewitha unico, ab insula Fionia duobus, Flensburgo septem milliaribus, mari consiciendis, quatuor autem si quis terra iter instituat. (Westphalen I. S. 76 ff.) — „Es ist ein schönes Lust- und fruchtbares Land, darein nicht allein an zahmen Thieren oder Vieh eine große Menge, sondern auch an Wilden, als Hirschen, Rehen, wilden Schweinen, Hasen und Füchsen zu befinden, insonderheit fallen daselbst schöne Pferde. Daneben ist es auch sehr fischreich bevoraus von Meerfischen, denn man fähet daselbst viel Hering, Dörsch, Makrelen, Bütte, Ahl und andere mehr ꝛc., und es hat an frischen Fischen auch einen stattlichen Vorrath, weil es hin und wieder in dem Lande schöne Seen, oder wie sie dort heissen, Dämme hat. — An Holzungen und Wiesenwachs ist auch kein Mangel: es hat etliche Berge, worunter der Igeberg bei Behrensmühl, woselbst fast die ganze

Im Jahre 1769. betrug die Volkszahl überhaupt mit der Stadt Sonderburg 15,045, und 2485 Einwohner auf der Quadratmeile.

Feld-, Garten- und Obstbau, Fischfang, Seefahrt und Lootsen sind die Hauptgewerbe der Insulaner. Ersterer erstreckt sich, ausser dem Waizen, der hier gar nicht gebauet wird, auf alle einheimische Getraidearten. Der Fischfang wird auf der Ostsee betrieben; auch sind die Landseen reich an Fischen, besonders an Heringen, Dörschen, Bütten, Makrelen und Aalen. Der ausgebreitete Obstbau macht die Insel in der schönen Jahrszeit einem einzigen großen Garten ähnlich. Im Jahre 1790, nach einer nicht besonders ergiebigen Aernte, waren von Sonderburg zehn Schiffe mit Aepfeln abgegangen, deren Ladung zusammen wenigstens 8 bis 10,000 Rthlr. betrug. Mancher Landmann verkauft für 150 bis 200 Rthlr. Aepfel in Einem Jahre aus seinem Garten, und jeder rechnet darauf, wenigstens seine jährlichen Abgaben durch den Ertrag seiner Obstbäume bestreiten zu kön-

> Insel kann übersehen werden, der Hügelberg ist bei 160 Faden hoch. Es wächst in der Insel auch viel und gut Getraide, solchermaßen, daß sie jährlich, wenn Gott nur keinen Miswachs schicket, andern können mittheilen, hat auch herrliche Baumfrüchte in großen Obstgärten, also daß allhier überflüssig und in billigem Werthe zu bekommen, was in diesen Nordländern durch Gottes Segen die Natur hervorbringet. Frembde Waren ins Land einzuführen, geben guten Anlaß die schönen Meerhafen, so in dieser Insel zu befinden, wiewohl sie nicht alle befahren werden; der allervornehmste ist bei der Stadt Sonderburg." Dankwerth S. 98.

nen. Doch sieht man noch weniger auf Güte der Sorten, als auf die Menge; vielleicht weil die Schiffer, welche die Aepfel meistens nach Rußland führen, und sie gewöhnlich noch unreif auf den Bäumen aufkaufen, keinen großen Unterschied machen *).

Die Insel besteht aus zwei Harden, der Süder und Norder Harde, und dem herzoglichen augustenburgischen Distrikte, der zwischen beiden in der Mitte liegt.

C. Insel Arroe.

Nachrichten. Westphalen S. 77. — Dankwerth S. 158 ff. — Hansen S. 488.=492. — Danske Atlas VII. S. 443=457. vom J. 1767.

Karte. Joh. Meiers geometrischer Grundriß von der Insel Arroe 164. 8. — Karte von Arroe und Fehmern gezeichnet von J. C. Fester, gestochen von O. N. Flint im Danske Atlas. VII.

Die Insel ist drittehalb bis 3 Meilen lang, von verschiedener Breite, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ bis 1 Meile, und liegt zwei Meilen östlich von Alsen **), drei Meilen südlich von Fühnen. Die äussere Küste bildet mehrere Meerbusen und Hafen. Sie ist ohne Berge ***) und Flüsse; das einzige Gewässer im Innern ist der

*) Vergl. über den Obstbau Provinzialber. 1788. VI. S. 230=233. 1792. III. S. 291.

** Hansen S. 2. bemerkt schon den Fehler der homannischen Karten, welche die Entfernung von Alsen auf etwa 5 Meilen angeben. Aber auch auf neueren Karten von Dänemark, z. B. der Produktenkarte von Lange, und selbst auf der Karte von Schleswig vor dem 7ten Bande des Danske Atlas trifft man denselben Fehler an.

***) Dankwerth nennt sie ziemlich bergigt.

Wiltsee, welcher zwei Einwohnern zur Uebermachung überlassen ist. Es findet sich viel Torferde, doch ist sie sehr schwefelhaltig. Waldung ist gar nicht vorhanden *); kaum trifft man noch einen Baum an; Unterwild ist wenig, aber viel wildes Geflügel. Der Boden ist ungemein fett und fruchtbar. Alle Kornarten, auch Bohnen und Erbsen, und viele Gartengewächse, weisser Kohl, Zwiebeln, Kümmel, Anis und Koriander werden gebaut.

Die Insel hat ungefähr 217 Pflüge**), die nicht zur Pflugzahl angesetzten Kathen und Parzelengründe nicht gerechnet. Sie enthält eine Stadt, Arrdeskioping, einen Flecken, Marstall, und fünf Kirchspiele. Sie ist nicht nur einer der volkreichsten Landstriche in allen dänischen Staaten, sondern sie zeichnet sich auch, mit andern Ländern verglichen, durch ihre Bevölkerung aus. Bei der Zählung im J. 1769. zählte man 4638 Menschen auf Einer Quadratmeile. Der ganze Flächeninhalt wird auf $1\frac{112}{000}$ Quadratmeile, und die gesammte Volkszahl zu 5118 angegeben.

*) Die Insel hatte vormals viel Wald und Wild. „Amoenissima enim est insula et ob nemora venationibus perquam opportuna" Elverfeld — — „Silvis convestita est et proinde gratos venatoribus praebet recessus; praecipue in illis autem damae magnae magna copia reperiuntur." Heinr. Ranzau. Westphalen I. S. 77. — Doch war schon zu Dankwerths Zeit „wenig Holzung vorhanden, nachdem Dreibyholz ausgerottet und zu Ackerland zubereitet worden, derowegen kein Wild, als nur Hasen, daselbst anzutreffen." S. 158.

**) Dankwerth berechnet die Insel auf 234 Pflüge. S. 158.

Die ausserordentliche Anhänglichkeit der Eingebohrnen an ihrer Heimath, welche sie, ungeachtet ihrer vielen Seefahrten, immer wieder zurückruft und hier ihr Auskommen zu suchen und sich ansässig zu machen, veranlaßt, ist eine der Hauptursachen.

Nach ihrer bürgerlichen Verfassung werden die bisher beschriebenen Distrikte in zwei Aemter unterschieden, die durch einen gemeinschaftlichen Amtmann und einzelne bürgerliche Einrichtungen mit einander in Verbindung stehen, in Rücksicht anderer Zweige ihrer Verwaltung jedoch von einander abgesondert sind. Beide Aemter haben mit der Stadt Sonderburg einen gemeinschaftlichen Physikus, auch einen gemeinschaftlichen Branddirektor; die Insel Arroe aber hat jenen sowohl als diesen für sich besonders. In Kirchensachen steht Sonderburg mit Sundewitt unter dem schleswigschen Generalsuperintendenten; Norburg und Arroe gehören zu Fühnen.

I.

Das Amt Sonderburg besteht aus dem königlichen Antheil von Sundewitt oder der sogenannten Nübelharde, und dem südlichen Theile der Insel Alsen oder der Süder Harde.

Die Königlichen Civilbeamten sind, nächst dem Amtmanne, der Amtsverwalter und Hardesvogt in der Süder Harde, der Hausvogt und Dingschreiber in der Süder Harde, der zugleich Hausvogt im Amte Norburg und Branddirektor in beiden Aemtern ist, der Haus- und Hardesvogt im Sundewittschen oder

der Nübelharde, und der Dingschreiber in derselben Harde. In beiden Harden stimmt die Justizverfassung mit der des Amtes Norburg überein *). Zum Landausschuß stellt das Amt Sonderburg 43 Mann, nämlich 1 Reuter und 42 Infanteristen; ferner 1 Pferd und 4 Rekruten.

Beide Theile, das südliche Aisen und Sundewitt, machen zusammen die sonderburgische Probstei **) aus. Das sonderburgische Konsistorium ist mit dem Amtmanne, dem Probsten, den beiden Stadtpredigern und dem Pastor zu Kekenis besetzt; der Amtsverwalter ist in demselben Sekretär. Die Gerichtsbarkeit des Konsistoriums erstreckt sich, ausser der Stadt und dem Kirchspiele Kekenis, nun auch über die vormals glücksburgischen Kirchspiele in Sunde-

*) Die Norburger Justizverordnung vom 11. Mai 1745. ist durch ein Reskript vom 15. September 1779. auf Sundewitt extendirt.

**) In Kirchensachen sind folgende neuere Verfügungen und Reskripte zu bemerken: — Verfüg. wegen der Generalkirchenvisitation und anderer kirchlichen Gegenstände in den vormals glücksburgischen Lehnsdistrikten vom 1. März 1783. Chronol. Samml. S. 19 f. — Vergl. auch Resol., betreffend einige, auf die Konfirmation der Kinder sich beziehende, Vorschriften vom 11. Mai 1786., das. S. 26. — Reskr. wegen Einführung einer Predigerwitwen-Zulagenkasse in der Probstei Sonderburg und deren Verbindung mit der Probstei Apenrade vom 25. März 1797. Chronolog. Samml. S. 49. — vergl. Reskr. vom 6. Jan. 1798. — Instruktion für die Kirchenofficialen, als Juraten, Zwölf- oder Achtmänner, und Armenvorsteher in der Probstei Sonderburg vom 4. Nov. 1797. Chronol. Samml. S. 112-123.

witt. In diesen vieren sowohl, als in den eigentlich sonderburgischen Kirchen auf Alsen, wird der Gottesdienst bloß dänisch gehalten.

I. Der Königliche Antheil von Sundewitt, oder die Nübelharde, enthält, nach einer neuern Berechnung, mit Einschluß der öffentlichen Bediente, 461 Familien, jede mit Dienstboten und Abnahmeleuten zu 6 Personen gerechnet, etwa 2766 Menschen.

Durch Einkoppelung und Abtheilung der Felder hat neuerlich der Ackerbau sehr gewonnen. Ausser den gewöhnlichen Getraidearten sind die Erbsen hier ein Hauptgegenstand des Feldbaues. Auch ist der Flachs-, Hopfen- und Kartoffelbau hier zu Hause. Als Baumfrucht ist der bekannte Gravensteiner Apfel merkwürdig *). — Die Aufnahme des hiesigen Feld- und Gartenbaues ist besonders den mündlichen Belehrungen und schriftlichen Anweisungen des verdienten Lüders zu danken.

Die vier königlichen Kirchspiele sind:

1) Broacker, mit neun Dörfern: Broacker, welches zwei Pferde-, Vieh- und Krammärkte hält **), Mollmark, Dünt, Gammelgab, Schelde, Schmoel und Schitzbüll; ferner Ekensund und Ihlers, die meistens aus Ziegeleien bestehen, deren hier 22 im Gange sind, und eine ansehnliche Menschenzahl beschäftigen.

*) Karl von Ahlefeld, Erbherr auf Gravenstein, hat diesen Apfel von Holland hierher verpflanzt. S. Gude S. 19.

**) Resol. betr. derselben Verlängerung vom 13. Juni 1787. Chronol. Samml. S. 91.

tigen. — Eckenſund hat einen guten Hafen. — Hier iſt eine zu Gravenſtein gehörige Fähre über ein ſchmales, 10 : 12 Faden tiefes, Waſſer nach Allnoer hinüber; — Brunsnes (Brunsniz), woſelbſt eine Fähre zur Ueberfahrt nach Holnes dient. — Eingepfarrt ſind die niedergelegten königlichen Güter Schellgaarde *), Krammark und Schatzbüllgaarde **).

2) Nübel, an dem fiſchreichen Nübeler Noer, einer Bucht von dem Arme der Oſtſee, der ſich nach Flensburg hin erſtreckt. Dieſe Bucht macht bei Eckenſund einen ſchmalen und tiefen Einſchnitt bis nach Nübel und Atzbüll, und bildet ein beſonderes Gewäſſer von mehr als 900 Ruthen Länge und 460 Ruthen Breite ***). — Nübel und Stenderup, Dörfer.

3) Satrup, mit den Dörfern Satrup und Schnabeck. Letzteres gehört faſt ganz dem Grafen zu Reventlou-Sandberg.

4) Ulderup, mit den Dörfern Ulderup, Auenbüll und Blans; letzteres theils nach Ballegaarde, theils nach Blansgaarde. Auch ſind hier die zergliederten königlichen Güter Philippsburg †) und Lundsgaarde, das adliche, dem Könige gehörige, zergliederte Allodialgut Blansgaarde, die Güter Ballegaarde, Auenbüllgaarde und die Hälfte des zerſtückten Guts Beuſchau eingepfarrt.

*) Im J. 1783. niedergelegt, vergl. Kamphövener S. 163.

**) Im Jahr 1785. niedergelegt, vergl. Kamphövener S. 195.

***) Gude S. 52.

†) S. Gude S. 61-64. Es iſt im J. 1785. niedergelegt; vergl. Kamphövener S. 198.

II. Die Süder Harde der Insel Alsen, oder das eigentliche Amt Sonderburg, besteht aus dreien, im Kirchspiele Lysappel belegenen, Dörfern und der Halbinsel oder Birk Kekenis*), welche, mittelst einer Landenge, Kekenis drei genannt, mit dem übrigen Alsen zusammenhängt. Diese Halbinsel ist beinahe eine Meile lang und $\frac{1}{4}$ breit, nicht von gleicher Fruchtbarkeit mit den übrigen Distrikten. In diesem Theile der Insel sind keine Berge, Flüsse und Wälder, und nur auf Kekenis der kleine Hardesee. Nur Unterwild und Geflügel wird hier angetroffen; der kekenisser Boden ist sandig; doch werden alle Kornarten hier gebauet.

Das Amt Sonderburg enthält, ausser den zur Pflugzahl nicht angesetzten Insten- und Parzelengründen, etwa 75 Pflüge und ungefähr 1700 Einwohner.

1. Das Kirchspiel Kekenis besteht aus den Oertern Oster, Wester und Süder Bye, die man gegenwärtig nicht mehr Dörfer nennen kann, weil fast alle Eingesessene auf ihre Felder ausgebauet haben. Zum Kirchspiele gehören auch die niedergelegten königlichen

*) „An diesem Landt an der Süderseiten haftet die Peninsel (Schierinsel) Kekenis. — Dieses Ländlein ist vor Zeiten schier lauter Gehölz gewesen, also daß hieselbst zu Mastbahren Jahren über 9 bis 10 Tausendt Schweine haben können gemastet werden; anitzo ist das Holz ausgerottet, innerhalb wenig Jahren und gut Ackerland daraus gemacht worden, das Ländlein ist eine kleine Meil lang und eine halbe breit weniger oder mehr." Dankwerth S. 100 und 101.

Güter Neuenhof und Hirschholm *). — Bei Kekenisdrei findet man die Spuren der Kaiburg, eines berühmten Raubnestes in alten Zeiten, von dem sich mancherlei Sagen erhalten haben.

3) Das Kirchspiel Lysaapel ist nur zum Theil königlich, nämlich ein Theil des gleichnamigen Dorfes und die Dörfer Schaubye, Wiebye, und Fielbye. Die Kirche ist herzoglich augustenburgisch, und steht unter dem Bischof zu Fühnen.

II.

Das Amt Norburg enthält die nördliche Hälfte der Insel Alsen und die Insel Arroe.

I. Die nördliche Hälfte der Insel Alsen, oder die sogenannte Norder Harde, ist etwa 1½ Meile lang und 1 Meile breit. Sie hat weder Berge noch Flüsse, aber sechs namhafte Seen **), und gute Holzungen ***). Wild ist zwar nicht sehr reichlich mehr vorhanden; doch sind ausser dem Unterwilde auch noch einige Hirsche. Der Boden ist durchgängig sehr fruchtbar †); die Meelser- und Holmer Felder nur

*) Vergl. die Geschichte ihrer 1765. geschehenen Niederlegung bei Kamphövener S. 29 ff.

**) Der Oldenoer- Hellesee, Band oder Braballiger-, Meelsgaarder- und Norburger See, von welchen die beiden ersteren urbar gemacht worden, die letzteren vier verpachtet sind.

***) Namentlich: Büsterholz, Haberkoppel, Melmose, Billeschen, die Steinkoppel, Sillerig und Mellerholz.

†) „Was hiezu von der Insel Alsen gehörig, stehet in der Landes Matricul auf 303 und einen halben Pflug

ſind ſandig. Rocken, Haſer, Gerſte und Buchwaizen werden gebaut. Das Amt enthält, mit Inbegriff der Freipflüge, des Kathen-, Inſten- und Parzelenlandes, 327⅞ Pflüge. Die Zahl der Einwohner beträgt ungefähr 6400.

Die KöniglichenCivilbeamten, nächſt dem Amtmanne, ſind der Amtsverwalter, zugleich Kircheninſpektor in den vier Lehnen Norburg, Meelsgaard, Oſterholm, Hirſchſprung und deren Zubehörungen; der mit dem AmteSonderburg gemeinſchaftliche Hausvogt und Branddirektor; der Hardesvogt und der Dingſchreiber beim Norder- und Eekenharding.

Die Juſtizverfaſſung iſt durch die Verordnung vom 11. Mai 1745. beſtimmt. Ehe die Sachen zu Ding angenommen werden, iſt der gütliche Vergleich zu verſuchen, und die Parteien können ſich desfalls beliebig an den Amtmann oder Hardesvogt wenden, deren der eine oder der andere den getroffenen Vergleich zu exſequiren hat. Provocirt eine oder die andere Partei auf das ordentliche Gericht (Dinggericht), ſo wird die Sache dahin verwieſen. Alle vier Wochen muß Ding und Recht gehalten werden. Der Amtmann hat dabei, jedoch ohne entſcheidende Stimme, nur um auf Ordnung zu ſehen, den Vorſitz. Vorgefallene Unordnungen hat er zur Remedur einzuberichten. Der Hardesvogt vollzieht die zu Ding abgeſprochenen und in Rechtskraft getretenen Urtheile, hat auch die Konkurſe zu

dieß iſt eine trefliche ſchöne Gegend, ſchier der Kern auf dem ganzen Sonderburgiſchen Fürſtenthum.“ Dankwerth S. 101.

Ding zu dekretiren *). die Unteraufsicht der polizei wird von den sogenannten Wrögern besorgt **).

Zum Landesausschuß stellt das Amt Norburg — Arroe ausgenommen — 51 Mann, nämlich 5 Reuter und Pferde, und 46 Infanteristen; Rekruten 5 Mann.

Die Norder Harde begreift eigentlich die Norburger und Eekener Harde. Doch werden sie fast gar nicht mehr unterschieden; nur haben sie noch zwei besondere Dingstellen. Das Ding besteht aus dem Hardesvogt und acht Sand- und Synsleuten ***). Das Norburger Ding wird zu Norburg, das Eekener zu Schwenstrup gehalten.

*) Neuere Verfügung des Justizwesens betreffend: Bestimmung, wie viel der Gerichtsschreiber im Amte Norburg in Kriminalsachen an Kanzleigebühren zu berechnen befugt seyn soll, vom 17. Jun. 1794. Chronolog. Samml. S. 3. — Verfügung, wodurch die Amtseingesessenen verpflichtet werden, ihre Kontrakte und Pfandverschreibungen bei dem Hardesvogte und dem Dingschreiber ausfertigen und vollziehen zu lassen, vom 31. December 1794. Chronol. Samml. S. 78.

**) Resol., wodurch die Wröger von der Leistung des Amtseides befreiet werden, vom Febr. 1794. Chronol. Samml. S. 9.

***) Anderweitige Bestimmung der Gebühren der Sand- und Synsmänner in den Norburger und Eeckener Harden für die Berichtigung der Verlassenschaften, vom 7. Juli 1797. — Bestimmung der Pflichten derselben, in Ansehung der Fuhren, vom 8. Juli 1797. — Chronol. Samml. S. 97 und 99.

Die sämmtlichen Kirchen der Harde stehen unter dem Bischof von Fühnen, und die Prediger werden durch die königliche dänische Kanzlei bestellt.

Die fünf Kirchspiele sind:

1) Norburg. Die Kirche liegt im Flecken gleiches Namens *). Dieser ist abgelegen von der Landstraße. Auch der Hafen ist zu weit entfernt und von schlechter Beschaffenheit. Der Ort hat 156 Feuerstellen und völlige Stadtgerechtigkeit. Die Einwohner sind Professionsgenossen aller Art, Brauer, Brantweinbrenner, Krämer, Krüger und Seeleute. Die Freiheit aller Eingesessenen für ihre Haushaltung zu brauen und zu brennen, viel unbefugter Handel, die Menge Landhandwerker rings um den Flecken, und dann die Lage des Orts und die Beschaffenheit des Hafens sind Ursachen des geringen bürgerlichen Gewerbes. Nur die Seefahrt wird lebhaft von den Einwohnern betrieben. Zur Norburger Kirche gehören noch die Dörfer Holm von 110, Pahl von 31 Feuerstellen und das niedergelegte königliche Gut Norburg **). — Zwischen hier und Sonderburg geht ein Postbote Montags und Donnerstags Nachmittags im Winter um 4, im Sommer um 6 Uhr von hier, und Dienstags und Freitags Morgens um 8 Uhr von Sonderburg zurück ***).

*) Grundriß des Fleckens von Michelsen; Ansicht von der Nordseite; Ansicht des Schlosses von der Südseite. — S. in Danske Atlas.

**) niedergelegt 1772., s. Kamphövener S. 82.

***) niedergelegt 1767., s. Kamphövener S. 46.

2) Orbüll, mit dem gleichnamigen Dorfe von 47, Meets von 42, Braballig von 34 Feuerſtellen, und dem niedergelegten Gute Meelsgaard *). Von Hardeshoy geht eine königliche Fähre nach Sunde-witt. Die Ueberfahrt iſt 1450 Faden breit.

3) Hackenberg (Hagenberg), mit dem Kirch-dorfe von 42, und den Dörfern Lauensbye von 36, Brandsbüll von 13 und Elsmark von 7 Feuerſtellen.

4) Svenſtrup, mit dem Kirchdorfe von 31, Himmark von 16, Tarup von 21, Klingenberg von 19, Stefning von 49 Feuerſtellen und dem niederge-legten königlichen Gute Hirſchſprung **).

5) Eeken, mit dem Kirchdorfe von 26, Dön-newith von 36, Stahlbroe von 23, Sillerup und Guderup zuſammen von 65, Elſtrup von 56 Feuer-ſtellen, und dem Gute Oſterholm ***),

Noch ſind die königlichen Dörfer Hellwith und Kattry und das königliche zergliederte Gut Friedrichs-hof †) zum Kirchſpiel Nothmark eingepfarrt. Ueber dieſe Kirche ſteht dem Herzoge von Auguſtenburg das Patronatrecht zu.

II. Die Inſel Arroe hat ihre eigenthümliche Verfaſſung. Die Juſtizpflege und Polizeiverordnung hat im J. 1773. eine ganz neue Einrichtung erhal-ten ††). Die Juſtizgeſchäfte, in der Stadt ſowohl,

*) Plakat vom 27. Oktober 1781. Chronolog. Samml. S. 73.

**) niedergelegt 1771., ſ. Kamphövener S. 77.

***) niedergelegt 1768., ſ. Kamphövener S. 60.

†) niedergelegt 1767., ſ. Kamphövener S. 45.

††) Verordnung vom 18. Jan. 1773. Die bis dahin beſtandene Gerichte — das Stadt- und Kammerge-

als auf dem Lande, besorgt der Landvogt, als Stadt: und Landrichter, mit Beihülfe eines Aktuars und Kopisten. Die Rechtssachen werden vor dem vereinigten Stadt: und Landgerichte entschieden. In demselben präsidirt der Landvogt, und der Amtsverwalter und Aktuar sind mitstimmende Beisitzer. Diesem Gerichte steht die bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit *) auf der ganzen Insel zu. Die Mitglieder desselben stehen unter der höhern Gerichtsbarkeit. In Sachen über 50 Rthlr. wird an das Obergericht zu Gottorf appellirt. Das Gericht versammlet sich jeden zweiten Monat zu Arroeskiöping. Doch können Parteien auch ausserordentliche Versammlungen bewirken. — Der Landvogt hat alle ausserordentliche Angelegenheiten, die gesammte Polizei **), Ge-

richt zu Arroeskiöping und die Dinggerichte auf dem Lande — wnrden sämmtlich aufgehoben. Burgemeister, beide Rathsverwandte, Stadtsekretär zu Arroeskiöping, Dingschreiber zu Marstall und sämmtliche Sandmänner auf dem Lande, wurden ihres Amts entlassen. Die erledigte Stadtvogtei und die beiden Dingschreiberstellen blieben unbesetzt

*) Die Kriminalkostenrechnungen müssen an das Obergericht zur Revision eingesandt werden. Reskr. vom 22. Mai 1784. Chronolog. Samml. S. 26. Gegen Entrichtung eines Beitrags von 2 Rthlrn. für den Pflug ist den Gemeinen die unentgeldliche Verpflegung ihrer Zuchthausdelinquenten zugestanden. Resol. vom 17. Dec. 1784., das. S. 55.

**) Bestimmung, wie lange auf Arroe Musik und Tanz in den Fasten- und Adventszeiten erlaubt seyn soll, vom 20. Jan. 1791. — Resol., wodurch die Befugnisse des Musikanten und dessen Spielleute bestimmt worden, vom 29. Jul. 1791. Chronolog. Samml. S. 36 und 69.

stände- und Injuriensachen; ferner die Auktionen *) zu besorgen, auch in Rechtshändeln den Versuch zur Güte anzustellen ꝛc. Von ihm wird an die Kollegieen berichtet. Der Aktuar verrichtet alle Aktuariats- und Sekretariatsgeschäfte, führt die Gerichts- und alle ausserordentliche, auch die Schuld- und Pfandprotokolle. — Ein Stadt- und ein Landdiener haben beim Gerichte die Aufwartung. Die Berichtigung der Sterbbuden und Theilungen, die Unterschrift und Besiegelung der Theilungsbriefe besorgen die Sandleute **).

Der Amtmann zu Norburg hat die allgemeine Aufsicht über die Justiz- und Polizeiverwaltung.

Alle das Kredit- und Hebungswesen, den Handel und die Schifffahrt angehende Sachen, besorgen der Landvogt und Aktuar zum Theil mit den Deputirten der Stadt. Die Kirchen stehen sämmtlich unter dem Bischof von Fühnen. Die Prediger erhalten gewisse Priester- und Opfergelder ***). Ueber die Kirchen- und Armenkapitalien führen Landvogt und Aktuar mit dem Hauptpastor die Aufsicht.

Der Amtsverwalter hat, ausser dem Beisitz- und Stimmrechte im Civil- und Kriminalgerichte bloß

*) Verf., daß die auf Arroe vorfallenden Auktionen in das Depositenbuch eingetragen werden sollen, vom 16. Febr. 1790. Chronol. Samml. S. 9.

**) Bestimmung der Gebühren der Sandleute für die Berichtigung der Verlassenschaften, vom 7. April 1797. Chronolog. Samm. S. 54.

***) Ueber das Abschreiben des Opfergeldes in Quitungsbüchern s. Reskr. vom 15. August 1794. Chronolog. Samml. S. 53.

das Hebungswesen in sämmtlichen Landdistrikten zu besorgen *).

Vom Landausschusse ist die Insel seit dem Jahre 1794, gegen die jährliche Entrichtung von 645 Rthlrn., befreiet **).

Um die auf der Insel versäumte Landeinkoppelung zu befördern, sind im Jahre 1787. verschiedene Bestimmungen festgesetzt ***).

Das Hauptgewerbe ist die Seefahrt. Die ganze Insel hatte im Anfange des J. 1797. eine Galiothe und 125 Jachten, zusammen mit 348 Seeleuten bemannt. Die Insulaner streifen mit ihren kleinen Schiffen von 2 bis 12 Kommerzlasten von einem Hafen der Ostsee zum andern. Im J. 1787. liefen 50 arroesche Fahrzeuge in Lübek ein. Von hieraus bringen sie Stückgüter nach mecklenburgischen und pommerschen Häfen. 27 solcher Fahrzeuge fuhren im gedachten Jahre zwischen Lübek und Stralsund †).

Von der kleinen Stadt Arroeskiöping siehe unten die Beschreibung der Städte. — Die übrigen Kirchspiele sind:

*) Sein Wohnhaus in der Stadt ist von Stadtauflagen befreit, Reskr. vom 22. Jan. 1785. Chronolog. Samml. S. 24.

**) Chronolog. Samml. S. 14 ff. Sie mußte vormals 62 Landausschußleute und 44 Nationalrekruten stellen.

***) Chronol. Samml. S. 161 ff.

†) Provinzialber. 1787. IV. S. 480.

1)] **Marſtall**, eine Halbinſel, auf welcher der Flecken gleiches Namens *), mit 270 Häuſern und 760 Einwohnern. Er beſtehet faſt ganz aus Seefahrenden und Fiſchern. Nach dem Danſke Atlas gehörten hier 66 Fahrzeuge von 2 bis 14 Laſten zu Hauſe; jährlich wurden zwei bis drei Schiffe gebaut. In 12 Jahren belief ſich die Zahl der neuerbaueten Schiffe auf 27. Der Fiſcherei unter Laland hat der Ort ſeine erſte Aufnahme zu danken. Auch ſind hier verſchiedene Handwerker. In jedem Hauſe findet man Wollen- und Leinenwebereien zum Hausbedarf. Auſſer den gewöhnlichen Abgaben entrichtet jede Feuerſtelle jährlich 12 ßl. — Zum Flecken gehören 31 Höfe oder Boel, jede von 22 Tonnen Ausſaat. — Ueberhaupt iſt hier viel Wohlſtand; es wird viel neu gebaut und an allen Häuſern gebeſſert. Seit 12 Jahren zählte man 35 neugebaute Häuſer.

Zum Kirchſpiele gehören noch die Dörfer Marſtall, Kragnis und Ommel, die Inſel Holmoe und das niedergelegte Gut Gottesgabe. Das ganze Kirchſpiel hatte (nach Danſke Atlas) 1131 Perſonen.

2) Rieſe enthält die Dörfer Groß- und Kleinrieſe, Torup und Oldrup, Stockbye und das niedergelegte Gut Gravenſtein, 79 Hofſtellen, 44 Kathenſtellen, 90 Inſten, überhaupt etwa (nach Danſke Atlas) 1000 Menſchen, und im J. 1797. ungefähr 840 Kopfſteuerpflichtige.

3) Tranderup enthält die Dörfer Tranderup, Windeballe und das niedergelegte Gut Woderup;

*) Den Namen hat der Ort, weil hier vordem die Ställe der fürſtlichen Stuterei waren.

34 volle, 5 halbe Hofstellen, 15 Kathen und 30 Insten, und etwa 370 Menschen (Danske Atlas).

4) Breigning, mit den Dörfern Oster Breigning, Wester Breigning, Lübge und Schoubye, enthält (nach Danske Atlas) 1483 Tonnen Land und etwa 640 Kopfsteuerpflichtige.

5) Soebye ist eine Annexkirche von Breigning, zu welcher, ausser dem Kirchdorfe, nur das zergliederte Gut Soebyegaarde eingepfarrt ist; hatte (nach Danske Atlas) 524 Tonnen Land und 330 Kopfsteuerpflichtige.

Die vier auf der Insel befindlichen Lehne, Wodrup, Gravenstein, Gottesgabe und Soebyegaard sind in den J. 1767, 1768. und 1771. zergliedert. Im J. 1777. wurde eine neue Setzung aller Unterthanen, und so auch der zu diesen Gütern Dienstpflichtigen, vorgenommen, und im J. 1787. die Festeeigenschaft ihrer Besitzungen aufgehoben *).

*) Deklaration und Versicherung vom 10. Jan. 1787. Chronol. Samml. S. 159 ff. — Vergl. auch Kamphöveners Niederlegung der königlichen Domänen. S. 34 f. S. 55. und 80.

XII. Landschaft Angeln.

Nachrichten. Westphalen I. S. 75.
Dankwerth S. 125.
Hansen S. 415.
Danske Atlas S. 334.
F. W. Otte Bemerkungen über Angeln im J. 1791, Schleswig 1792. 8.

Karten beim Westphal Heinr. Ranzau typus parvae Angliae.
Meyersche von den Ländern Angeln und Schwansen.

Die Landschaft Angeln ist größtentheils von der Ostsee und ihren beiden weit ins Land reichenden Armen, der Flensburger Föhrde, im Norden, der Schlei, im Süden, umflossen, und nur im Westen von der Stadt Flensburg bis zur Stadt Schleswig vom festen Lande begränzt. Von ihrem nördlichsten (dem vormaligen glücksburgischen) Theile schießt eine Landzunge in den flensburgischen Meerbusen, welcher 4 Meilen lang in verschiedenen Biegungen die Landschaft bespühlt. Holnes, die Spitze dieser Landzunge, macht die stärkste Bucht, und nähert sich dem gegenüberliegenden Ländchen Sundewitt, wohin eine Fähre zur Ueberfahrt dient. An der äussersten Ostseite ragen zwei Landspitzen gegen Norden und gegen Südosten hervor, die nördliche wie ein Ellenbogen geformt, ein Theil des Kirchspiels Geltingen; die südliche, die Halbinsel Ohe, welche mit der Landspitze der gegenüberliegenden Landschaft Schwansen die Schleimündung bildet.

Sowohl von Westen und Osten, als von Norden und Süden, beträgt die größte Ausdehnung des Landes bis zu 5 Meilen, ihr Flächeninhalt etwa 14 Quadratmeilen. Sieben und dreißig Kirchspiele, worunter zwei Flecken, Glücksburg auf der nordlichen Landzunge, und Kappeln, an der südlichen Schlei, zwei und zwanzig immatrikulirte adliche Güter *), und ausser diesen noch mehrere durch Zergliederung entstandene größere und kleinere Höfe bedecken die Fläche der Landschaft, die, nach Ottens Berechnung, von 29,232 — jetzt der größern Zahl nach freien — Menschen bewohnt wird.

Angeln hat nicht, gleich andern schleswigschen Landschaften, seine eigene bürgerliche Verfassung. Die Gerichtsbarkeit ist theils königlich, theils adlich. Die königlichen Dörfer und Oerter sind in besonderen Harden den beiden Aemtern Flensburg und Gottorf zugetheilt. Das nordliche oder flensburgische Angeln enthält 15 Kirchspiele, namentlich, Glücksburg, Munkbrorup und Neukirchen (Munkbrorupharde), Adelbye, Hurup, Rüllschau, Husbye und Grumtoft (Husbyeharde), Querum, Steinberg, Sö-

*) Nach der bei der schleswig-holsteinischen Ritterschaft geltenden Eintheilung der schleswigschen Güter in vier Distrikte sind zwei angelsche. Allein nur die Güter des ersten angelschen Distrikts liegen in dieser Landschaft; die des zweiten in den nördlichern und westlichern Bezirken Schleswigs. Im J. 1791. waren (nach Ottens Bemerkungen S. 173.) wenigstens 12 derselben bereits zergliedert, und Freiheit und Eigenthum auf denselben verliehen, und (nach S. 188.) nur noch vier übrig, auf welchen die alte Knechtschaft bestand.

rup, Storup und Esgous (Niehardе), Klein- und Großfolt (zur Uggelharde). Das südliche oder gottorfische Angeln enthält 18 Kirchspiele, namentlich: Harn'oft, Sotrup, Boel, Tunibye und Struxdorf, Ulsbye und Fahrenstedt, Tolk, Rübel, Norder Brorup und Moldenit (Struxdorfharde), Brodersbye, Ulsnis, Boren, Rabenkirchen, Töstrup, Süder Brorup, Loit und Taarstedt (Schlies und Füsinghardе). Ausser diesen sind noch drei adliche Kirchspiele Kahlebye, Kappel und Gelting. — Doch sind auch zu mehrern der vorhin genannten königlichen Kirchen adliche Untergehörige eingepfarrt.

Der Boden ist auf der ganzen vom Meer umflossenen Ostseite vorzüglich fruchtbar, ein etwa Fuß tiefes lockeres auf einem Lager von Steingrus ruhendes Erdreich; nur der westliche Strich zwischen beiden Städten Flensburg und Schleswig ist mehr sandig. Seen und Bäche, Wälder und Aecker, Wiesen und Weiden im Innern, Meer und Buchten an der Gränze, bieten eine Mannichfaltigkeit schöner Aussichten dar. Auf den östlich, im Kirchspiel Querum belegenen, Schierberge würde man die ganze Fläche im Umkreise übersehen können, wenn nicht dazwischen liegende Waldungen die Aussicht hinderten.

Coxe, der auf seiner Reise durch die dänischen Staaten, statt dem nächsten Wege von Schleswig auf Flensburg über die allgemeine Landstraße zu folgen, eine Abschweifung auf Stappeln machte, um Angeln zu besuchen, sagt die Wahrheit, der durch genugsame historische Zeugnisse beglaubten Nachricht, daß hier die Heimath der angelsächsischen Vorältern

Englands, welche ihm ihren Namen gaben *), habe sich ihm mehr noch durch die Fruchtbarkeit, worin ihm diese Landschaft bei einem allgemeinen Anblicke so sehr mit seinem Vaterlande übereinzukommen schien, bestätigt, „Die Gegenden um Kappeln, schreibt er, sind die lachendsten, hier und da mit Waldung besetzt und reich an schönen Aussichten auf den Meerbusen. Die Landschaft, durch welche wir von Kappeln bis Flensburg kamen, war nicht weniger lieblich. Die mit Griessand belegten Fußsteige winden sich durch grüne Auen, mit Dornenhecken besetzt, durch umzäunte Felder und kleine Landbüsche, und erinnerten mich dadurch oft an mein Vaterland, daß es mir die Täuschung machte, als gehe ich durch englische Dörfer

*) Die Angeln, freilich nicht die einzigen damaligen Eroberer Großbritanniens („adverenerant de tribus Germaniae populis fortioribus, i. e., Saxonibus, Anglis, Vitis (Iutis)." *Beda.*) Doch die vornehmsten unter denjenigen, die sie auf ihren Zügen begleiteten, diejenigen, von welchen die Züge und das eroberte Land selbst den Namen, letzteres auch die Sprache annahm, waren sehr wahrscheinlich nicht in den Gränzen der jetzt noch sogenannten Landschaft eingeschränkt, sondern bewohnten einen noch ungleich größern Theil Schleswigs — („inter provincias Iutorum et Saxonum" *Beda* — „inter Saxones et Gictos (Iutos)" *Ethelwerd*) — den ganzen südlichen Theil desselben, von einem Meere zum andern. Die Einwanderung der Friesen auf die schleswigsche Westküste erfolgte muthmaßlich erst später, vielleicht bald nach dem Angler Zuge, der im Jahr 449. seinen Anfang nahm. — Vergl. Kruse über den Ursprung der Friesen auf der Westküste Schleswigs. Provinzialber. 1793. VI. S. 251 ff.

Dörfer und Gärten. Die Landschaft erhält große Mannichfaltigkeit durch hier und dort zerstreute Meierhöfe und Dörfer. — Wir machten diese Abschweifung in einem offenen Wagen, und da die Witterung günstig war, so genossen wir immerfort die Aussicht in diese reizende wohlbebaute Gegend. Der Bauer, welcher uns fuhr, sagte: das Land trüge alle Arten von Getraide, Flachs, und hätte Ueberfluß an Weide; die Bauern webten Leinenzeug und Tuch genug zu ihrem eigenen Gebrauche, strickten ihre groben Strümpfe, und verfertigten ihre Schuhe und Stiefeln selbst. Hüte und eine bessere Art Tuch erhielten sie aus Flensburg. Ihre Nahrung besteht gemeiniglich aus Rockenbrod, Käse, Eier, Milch, und zuweilen auch aus Fleisch. Sie destilliren eine Art Branntwein aus Malz, und machen Cider daraus, welches ihr gewöhnliches Getränke ist" *).

Diese Nachrichten des Engländers wird die folgende genaue Beschreibung aus neueren, besonders Otte's, Bemerkungen entlehnt, berichtigen und ergänzen.

Die Landbesitzungen sind theils große Bauerhöfe, ganze Hufen, Vollbohlen von 16:20,000 Quadratruthen zu 16 Fuß, theils halbe, theils Viertel- und kleinere Hufen, größtentheils im Vergleich mit andern Gegenden nur vom mittelmäßigen Umfange **), Die Größe der Landstücke wird nach Tonnenaussaat bestimmt. Die Felder sind überall einge-

*) Provinzialber. 1793. IV. S. 81 f.

**) Ueber die Vorzüge dieser kleinen Landbesitzungen s. eine Berechnung von Oest. (Otte S. 142.)

hegt. Die Wege winden sich in öfteren Krümmungen durch Haselzäune und Dornhecken. Die Dörfer bestehen meistens aus zerstreut liegenden Häusern. Diese sind gewöhnlich ziemlich groß, und haben ein gutes Ansehen. Sie sind zugleich zur Wohnung und zum landwirthschaftlichen Gebrauch eingerichtet.

Zur Verbesserung der angelschen Wirthschaft ist in den letztern 50 Jahren mancher glückliche Fortschritt gethan. Viel ist durch den unermüdeten Eifer des verdienstvollen und unvergeßlichen Lüders geschehen. In der Gegend, wo er lebte, und ihrer Nähe, in dem vormals glücksburgischen Angeln, ist dies vorzüglich sichtbar*). Beides durch sein Beispiel und seine Schriften, durch seine zahlreichen Anleitungen hat er zuerst das Nachdenken erweckt, Erfahrungen veranlaßt, den Sinn für Verbesserungen rege gemacht, Gelehrigkeit befördert, kurz den ersten Stoß gegeben und die erste Handreichung gebothen. Die Einführung der Feldvertheilung, der Einkoppelung, des Kleebaues, der vermehrte Anbau des Flachses, die ersten Versuche im Kartoffelbaue, im Garten- und Hopfenbaue, und die glücklichen Folgen dieser Kultur für den Wohlstand der gelehrigen Angler sind ihm zu danken. Aber nicht in der ganzen Landschaft folgte man mit gleichem Schritte seinem Rathe und seinem Vorbilde. Ueberhaupt ist die hiesige Landwirthschaft nach der vorzüglichen Güte des angelschen Bodens noch mannichfaltiger Verbesserung fähig und bedürftig. Der angelsche Landmann stehet, in An-

*) Noch auffallender waren die guten Wirkungen seiner regen Thätigkeit und seines Beispiels in Sundewitt.

sehung seiner Feldwirthschaft, seinem Landsmann in den kultivirteren östlichen Theilen Holsteins noch sehr nach *). Als die nothwendigsten und wichtigsten Verbesserungen, welche hier zu bewerkstelligen wären, bemerkt Otte folgende: Allgemeiner Kleebau; fleissigere Kultur der krautartigen Pflanzen, der Kohlarten, Rüben und Kartoffeln, zur Abstellung der so nachtheiligen Wiederholung der Hafersaat und zu einer angemeßnern Abwechselung mit den grasartigen Feldgewächsen; Einführung der Brache und Einschränkung der Buchwaizensaat, die mit großer Vorliebe betrieben wird, ob sie gleich für den feuchten und schweren anglischen Boden gar nicht paßt, auch hier selten geräth, und den Erfolg der folgenden Saaten verringert; größere Sorgfalt in der Wahl und Reinigung des Saatkorns; Aufnahme einer regelmäßigen Waizensaat in den Ackerumschlag, verbunden mit sorgfältiger Bearbeitung und reichlicherer Bedüngung des Bodens; Veredlung der Hornviehzucht, besonders durch spätere Begattung und sorgfältigere Auswahl; Einführung der schon mit Vortheil versuchten Stallfütterung; Gebrauch der Zugochsen für den minder großen Landbesitzer; Verbesserung des Garten- und Obstbaues **).

*) Provinzialber. 1797. III. S. 204.

**) Vergl. Bemerkungen S. 172. mit S. 7. (vom Kleebau), 36. 134. (von der Hafersaat), 99. 133. (von der Buchwaizensaat), 25 f. 92. 133. (von der Waizensaat), 105. (vom Nutzen der Zugochsen), 109. (Stallfütterung), 19. und 20. (vom Gerstenbau und Obstbau.

Neben dem Gebäude trifft man gewöhnlich einen Garten an, der mit Rüben, Wurzeln, Kohl und Kartoffeln bestellt ist, auch Blumenbeete enthält. Die Obstsorten sind wenigstens nur mittelmäßig, und überhaupt ist die Fruchtbaumzucht für eine Gegend, welche von der Natur zu einem großen Obstgarten bestimmt zu seyn scheint, noch versäumt.

Die hiesige Viehzucht liesse sich durch Auswahl einer ansehnlichern Stierrace sehr verbessern. Die Kühe geben in der besten Zeit höchstens 7 Kannen, nur sehr selten 10 Kannen Milch. Sie wird fast allgemein zu Butter benutzt. Die Pferde sind von mittlerer Größe und ansehnlicherm Wuchse. Die Zahl der Arbeitspferde ist, im Verhältnisse zur Größe der Besitzungen, nur gering. Aber sie werden desto besser gefüttert. Der Preis eines guten Arbeitspferdes war 1791. etwa 50 : 60 Rthlr. Schaafe werden nicht viel gehalten, theils wegen der Nachtheile, die man von ihnen für die Erhaltung der lebendigen Hekken besorgt, theils weil man die Schaafzucht, im Vergleich mit andern Zweigen der Landwirthschaft, für weniger ergiebig hält. Der Regel nach hat der Landmann nicht mehr Schaafe, als zur Gewinnung der Wolle für seinen Hausbedarf nöthig sind, und zugleich für sein Gesinde, als Theil des Dienstlohnes, geweidet und gefüttert werden.

Der Dienst: und Tagelohn ist seit der neueren öfteren Landvertheilung, und den mannichfaltigen Verbesserungen des Landwesens, auch in Angeln beträchtlich gestiegen. Im J. 1791. erhielt (nach Otte) ein Knecht gewöhnlich 24 : 30 Rthlr., nebst einigen Ellen Leinwand; eine Magd 10 : 12 Rthlr., und 1 Junge

8 Rthlr. Der Tagelöhner bei fünfmaliger Kost mit Bier und Branntwein 6 ßl. Frauensperſonen 4 ßl., ohne Koſt gewöhnlich 10 ßl. Der hieſige Landmann hält es, wegen der rechtzeitigen Beſtellung und der reichlichen Verwendung der Arbeit, vortheilhaft, eine größere Anzahl von Geſinde als gewöhnlich zu halten *). Um ſo mehr fühlt er den in den letzten Jahren noch weit mehr erhöheten Dienſt und Tagelohn, und beſonders auch den immer gröſſern Mangel an Geſinde und Arbeitern **).

Der Angler iſt arbeitſam; beſonders iſt er, wegen häuslichen Fleiſſes, in manchen kleinen Handarbeiten fürs Wirthſchaftsweſen, Fuhrwerk und Geſchirre, und das Frauenzimmer wegen ſeiner eigengemachten wollenen und leinenen Zeuge gerühmt.

In der ganzen Landſchaft giebt ſich ein ziemlich allgemein verbreiteter Wohlſtand ihrer Einwohner in ihren Wohnungen und ihrer Lebensart zu erkennen, auch ein gewiſſes Wohlleben, beides als Wirkung und Urſache des Fleiſſes. Ordnungsliebe, Reinlichkeit und Gaſtfreiheit iſt unter den freien und durch Freiheit und Eigenthum ſchon gebildeteren Einwohnern ſichtbar. Ein Gefühl von Unabhängigkeit und eine damit verbundene Selbſtſchätzung ſind, nach Otte's Bemerkungen, hervorſtechende Hauptzüge ihres Charakters. Doch kommen auch die Ueberreſte und Spuren der Knechtſchaft, Zurückhaltung, ſtummes Anſtaunen der Fremden, Ungefälligkeit und eine ge-

*) Otte S. 10 f. und 191.

**) Vergl. Ueber den ſo ſehr empfundenen Mangel des Geſindes und der Tagelöhner. Provinzialber. 1798. I. S. 48 ff.

wisse Rohheit nicht selten vor. Der fast allgemeine Gebrauch der Holzschuhe, den freilich die Beschaffenheit des Bodens rechtfertigt, giebt wenigstens das Ansehen von Schwerfälligkeit, und kommt der Regsamkeit nicht zu statten. Der Angler ist wohl genährt und stark von Körper. In seiner fünffältigen Mahlzeit kommt die beliebte Buchwaizengrütze wenigstens dreimal, und das Butterbrod noch öfterer vor. Doch ißt er auch viel Fleisch, besonders Schweinefleisch. Er liebt ein gutes Bier, welches er nicht sparsam trinkt; dagegen genießt er den Branntwein, den er übrigens häufig genug trinkt, nicht leicht im Uebermaaße. Bei dem noch so wenig betriebenen Obstbau ist der Gebrauch des Ciders noch gar nicht bekannt *).

Der Luxus zeigt sich hier, wie es der Grad der Kultur im Allgemeinen noch erwarten läßt, mehr in der Menge, als in der Auswahl der Genieſſungsmittel. Thee und Kaffee werden noch nicht so häufig wie in andern Gegenden getrunken. Bei Hochzeiten und Kindtaufen äussert sich besonders ein prahlerischer Aufwand. Otte erwähnt eines Hochzeitmahls, zu welchem 400 Gäste gebeten, 3 Ochsen geschlachtet, und von dem vermögenden Vater 800 Rthlr. geschenkt waren, mit dem Versprechen, 500 Rthlr. beim ersten Wochenbette der Wöchnerin zu verehren. Doch pflegen die Hochzeitgäste, ausser einer Geldgabe, auch Geschenke an Hühnern und Schinken mitzubringen. Trunkenheit und andere Unordnungen sind bei solchen Feierlichkeiten selten.

*) Otte S. 178 f.

Die Sprache ist eine Mundart der dänischen, wie denn die jetzigen Einwohner wahrscheinlicher eingewanderte Jüten als altsächsische Eingebohrne sind. Doch weicht die hiesige Mundart von der bessern dänischen so sehr ab, daß der große Haufe das reine Dänisch nicht versteht. Schul- und Kirchensprache ist die deutsche.

Die Schulen bedürfen auch hier noch sehr der Verbesserung. Die Sommerschulen werden wenig besucht. Die Lehrer sind schlecht besoldet. Bei einem Gehalte von etwa 12 Rthlr. gehen sie mancher Orten wochenweise bei den Einwohnern zu Tische. Auf einigen Gütern sind neuerlich ihre Einkünfte verbessert und Seminaristen angestellt.

Die Einrichtung des Armenwesens ist, wie fast überall auf dem platten Lande, sehr mangelhaft. Die allgemein geltende Verpflichtung der Gemeine, die Dürftigen nach sechsjährigem Aufenthalte zu versorgen, ohne zweckmäßige Versorgungsanstalten, verursacht ein beständiges Treiben und Flüchten der Unvermögenden von Dorf zu Dorfe, und vermindert die ohnehin schon unzulängliche Zahl der unentbehrlichen Arbeiter.

Ein wesentliches Hinderniß der Kommunikation, und daher ein Gegenstand allgemeiner Beschwerde, ist die schlechte Beschaffenheit der Wege in Angeln. Der leimige Boden erschwert freilich ihre Unterhaltung; die hohen, zu beiden Seiten fortlaufenden, Zäune hindern das Austrocknen. Es geht keine Hauptstraße durch die Landschaft. Aber die fehlerhafte Anlage; die Unterlassung einer gehörigen Abgrabung des stehenden Wassers, die theils im Un-

fleisse, theils in übelverstandener Schonung des Landes, überhaupt im Mangel des Gemeingeistes ihren Grund hat; die Vernachlässigung des unter der leimhaltigen Oberfläche überall vorhandenen Kieses, sind die Haupturſachen ihrer schlechten Beschaffenheit, die besonders für diejenigen Gemeinden, welche 4 : 5 Meilen von der Stadt entfernt sind, für Vieh und Fuhrwerk, und für Handel und Wandel sehr nachtheilig wird.

Der jetzige Preis des Landes ist, in Ansehung des sogenannten königlichen und des adlichen, sehr verschieden; von jenem ist er im Durchschnitte etwa zu 150 Mark bei kleinen, zu 100 Mark bei größern; von diesem zu 300 Mark bei kleinen, zu 180 bis 210 Mark bei größern Besitzungen für den Heidscheffel von 144 Hamburger Quadratruthen anzunehmen. Nach dem Urtheile eines landeskundigen Beobachters würde eine Veränderung, in Ansehung des Verhältnisses der Einwohner zu den Beamten, größere Vereinfachung der Abgaben, Abschaffung oder nähere Bestimmung gewisser Naturaldienste, besonders aber zweckmäßigere Einrichtung des Landausschuß- und Rekrutenwesens, diese Ungleichheit des Landpreises in königlichen und adlichen Distrikten beträchtlich vermindern.

So viel noch für die wirthschaftliche und gesellschaftliche Kultur dieser Landschaft, für Wohlbefinden und Wohlverhalten ihrer Bewohner, zu thun und zu wünschen übrig bleibt, so fällt doch eine Vergleichung derselben mit Schwansen und dem dänischen Wald in jeder Absicht für Angeln sehr günstig aus. Nicht nur größere natürliche Fruchtbarkeit, sondern

allgemeinere Freiheit und damit verbundenes Grundeigenthum, bessere Vertheilung dieses Grundeigenthums, grösßere Bevölkerung — 288 Menschen mehr als in Schwansen, 327 mehr als im dänischen Wald auf der Quadratmeile — ungleich mehr Wohlstand und auch mehr Bildung, mehr gute Sitte, — weniger uneheliche Geburten — unter 38 eine, wogegen im dänischen Wald unter 15 und in Schwansen unter 10 eine — sind unverkennbare bürgerliche und moralische Vorzüge vor jenen beiden, bisher noch grösßtentheils von leibeigenen Gutsuntergehörigen bewohnten Landschaften.

Die besondern Nachrichten von einzelnen angelschen Kirchspielen enthalten die folgenden beiden Beschreibungen der Aemter Flensburg und Gottorf, und der angelschen adlichen Distrikte.

XIII. Amt Flensburg.

Nachrichten. Dankwerth S. 103.
Hansen S. 414.
Danske Atlas S. 363 ff.
Karten. Meyersche von 1648.

Nach seinem jetzigen Umfange *) ist das Amt Flensburg, gegen Norden, von der Lundtoftharde des Amts Tondern, dem Flensburger Meerbusen und der Ostsee, gegen Osten, von dieser und dem Kirchspiele Geltingen, gegen Süden, von den Aemtern Gottorf und Husum, und gegen Westen, von der Landschaft Bredstedt und der Karrharde des Amts Tondern begränzt. Von der Ostsee bis zur westlichen Gränze dehnt es sich auf 7 Meilen, von Norden nach Süden, in verschiedener Breite, von 1 bis zu 5 Meilen, aus. Mit der neuerlich einverleibten Munkbraruphарde begreift es fünf Harden. Die östlich belegenen Munkbrarup:, Husbye: und Nieharden, auch ein Stück der Uggelharde, welche zusammen den flensburgischen Theil der Landschaft Angeln ausmachen, sind die fruchtbarere Gegend des Amtes; der westliche Theil, die Wiesharde und das übrige Stück der Uggelharde, besteht größtentheils aus Heide, Sandstrecken und Mören.

Zwei Flüsse entstehen im Bezirke des Amts: die Treene in der Uggelharde (im Kirchspiele Oeversee)

*) Vorhin gehörte auch die Landschaft Bredstedt zur Flensburger Amtmannschaft. (S. Bredstedt.)

durch die Vereinigung zweier aus der Nieharde (aus den Kirchspielen Sörup und Störup) herzufliessenden Auen, welche sich bei Friedrichsstadt in die Eider ergießt; und die Soholmaue, durch die Vereinigung einiger Bäche, vorzüglich des Wiehbeks in der Wiesharde (in den Kirchspielen Wanderup und Hannewith), welche ausserhalb der Amtsgränze die Leckaue aufnimmt, und durch den Ekholmer Kanal in die Westsee fließt.

Die merkwürdigern Seen sind die Süder See und Winderatsee, beide in der Nieharde, der Sanklammer- und Tressee in der Uggelharde. — Die noch vorhandenen Waldungen sind in der Nie- und Husbyeharde und nach der Seeseite der Wiesharde belegen.

Das Amt enthält gegenwärtig $547\frac{19}{24}$ alte, oder $368\frac{73}{432}$ reduzirte Pflüge *), ausser den 80 kontribuablen Pflügen des glücksburgischen Distrikts;

*) Ausser den neuerlich einverleibten Distrikten besteht das Amt Flensburg aus $412\frac{19}{24}$ alten, oder $263\frac{324}{432}$ reduzirten Pflügen. — Im J. 1778. sind von dem unter die nächst belegenen Aemter vertheilten Domkapitelsdistrikte $68\frac{1}{4}$ alte, oder $57\frac{2}{3}$ reduzirte — von dem gleichfalls vertheilten Amte Mohrkirchen 41 alte, oder 21 reduzirte — im J. 1796. von dem vormals adlichen, nachmals königlichen Gute Lindewitt $25\frac{3}{4}$, zusammen also 135 alte, oder $104\frac{5}{12}$ reduzirte Pflüge dem Amte einverleibt worden. — Der glücksburgische Distrikt, oder die Munkbrarupharde von 80 kontribuablen Pflügen, gehört zwar zur flensburgischen Amtmannschaft, trägt aber ihre sämmtlichen Gefälle an ihren eigenen Hebungsbeamten ab. Vergl. Chronol. Samml. 1777. S. 83. 1779. S. 65. 1780. S. 105.

24 Kirchspiele, auſſer den Kirchen in der Stadt Flensburg und der im Flecken Glücksburg; 2526 Feuerſtellen, 9203 Kopfſteuerpflichtige**) und etwa 12,600 Einwohner.

Die Volksſprache iſt däniſch, die Kirchenſprache aber durchgehends deutſch.

Die Beamte ſind der Amtmann, der Amtsverwalter, fünf Hardesvögte, zwei Hausvögte, der eine jetzt der Hardesvogt in der Munkbraruphарde, der andere, in den vier übrigen Harden. Die Munkbraruphарde hat auch einen Dingſchreiber.

Die Gerichtsverfaſſung und Rechtspflege iſt durch die Juſtizverordnung vom 12. Juni 1739. beſtimmt. Der Amtmann hat die Aufſicht über die Juſtizverwaltung, den Vorſitz in den Gerichten, das erſte Erkenntniß, wenn ſich die Partheien zuerſt an ihn wenden. Der Amtsverwalter iſt Aktuar in den Amtsgerichten. Der Hardesvogt hält mit acht Sandmännern, deren jeder eine Stimme hat, das Dinggericht. Der Amtmann hat das Recht, darin den Vorſitz zu führen, jedoch nur als Aufſeher ohne Stimme **). Die Gränzen der Befugniſſe des Amtmanns ſind durch ein Obergerichtsurtheil vom 13. März 1795 ***) näher beſtimmt. Es können nämlich die klagenden Partheien wegen des Verſuchs zur Güte beliebig ſich entweder an das Amthaus, oder den beikommenden Hardesvogt wenden, ſo daß jenes

*) In den vier älteren flensburgiſchen Harden waren (1797.) 8803, in der glücksburgiſchen 400 Kopfſteuerpflichtige.

**) Hanſen S. 289. n.

***) Chronol. Samml. S. 15.

die Bescheide dieser nicht abändern, oder Rechtfertigung und Berichtserstattung von ihnen fordern darf. In Injurien- und liquiden Schuldsachen erkennt und verfügt das Amthaus allein. In Justizsachen, worin noch kein Bescheid von dem Hardesvogt ertheilt ist, wenn solche zur Kenntniß des Amtmanns gekommen sind, fordert derselbe, in Ansehung des Faktums, die Berichte der Hardesvögte. Er kommittirt sie sowohl in Justiz- als andern Sachen zu Besichtigungen, zur Vollstreckung abgegebener Bescheide und Mandate ꝛc. Die Resolutionen brauchen ihnen nur auszugsweise, Verfügungen, welche Gesetzkraft haben, und Obergerichtsreskripte in Kriminalsachen müssen ihnen aber abschriftlich und ausführlich mitgetheilt werden. Unordnungen in Justizsachen zeigt der Amtmann höhern Orts zur Kenntniß an. Zur Justifikation ihres Verfahrens darf er die Hardesvögte nicht auffordern; noch wenn die Partheien über deren Bescheide Beschwerden führen, Dekrete, auch nicht zur Bestätigung abgeben. Vormundschaftliche Angelegenheiten gehören, zufolge der Vormünderverordnung, nicht zur Kompetenz des Amtmanns.

Wenn in ökonomischen Angelegenheiten, die dem Amthause zustehen, oder aufgetragen sind, Kontrakte errichtet werden, nehmen die Hardesvögte daran keinen Theil. In Kriminalsachen steht bei geringern Verbrechen dem Amtmanne die Untersuchung und Bestimmung der Gefängniß- oder andern geringen Strafen zu. Gröbere Verbrechen müssen die Hardesvögte, nachdem von ihnen die Verhaftung geschehen, und nicht vom Amthause veranstaltet ist, demselben anzeigen. Erst nach dessen Auftrage unterneh-

men die Härdesvögte die summarische Untersuchung mit Zuziehung des Aktuars und zweier Sandmänner. Das aufgenommene summarische Verhör, nebst ihrem Bedenken, geben sie an das Amthaus ab. Dieses sendet solches, mit seinem Gutachten begleitet, an das Oberkriminalgericht ein *). In den beiden Gerichten des glücksburg-angelschen Lehnsdistrikts, nämlich dem Munkbraruper Ding- und dem glücksburgischen Fleckensgerichte, ist die angeführte Justizordnung durch das Reskript vom 15. September 1779. ebenfalls zur Befolgung vorgeschrieben. Doch ist die frühere Verfassung derselben, nach welcher bei jedem Gericht ein besonderer Dingschreiber und nur zwei Sandmänner sind, beibehalten **).

Die Wohnhäuser und Nebengebäude sowohl, als die öffentlichen Gebäude, sind, wie in andern Aemtern, in der allgemeinen Brandanstalt der Landdistrikte versichert. Die Versicherungssumme im

*) Der Munkbraruphарde, so wie den übrigen glücksburgischen Kommünen, ist durch eine Resol. vom 17. März 1787. die unentgeldliche Verpflegung ihrer Delinquenten im Zuchthause gegen 2 Rthlr. vom Pfluge, die sie zum schleswigschen Zuchthausfond zahlen, zugestanden. Chronolog. Samml. S. 255.

**) Die von dem vormaligen glücksburgischen Hofgerichte besorgten Geschäfte wurden dem gottorfischen Obergerichte übertragen, auch die Personen, die vorhin unmittelbar unter jenem gestanden, diesem untergeben, s. Chronolog. Samml. S. 65. — Vergl. auch in demselben Reskr. die Bestimmung in Ansehung der Sporteltaxe dieser Harde. — Ueber die Gebühren des Amtsverwalters und des Hardesvogts in der Husbyehарde, s. Resol. vom 1. März 1788. Chronol. Samml. S. 106.

J. 1797. betrug 617,213 Rthlr. *). Die Aufsicht über Brandsachen hat das sogenannte Oekonomiekollegium. Auch hat das Amt seinen eignen Branddirektor.

Das Medicinalwesen steht unter der Aufsicht des Physikus, welchen das Amt mit der Stadt Flensburg gemeinschaftlich hat **).

In Ansehung des Armenwesens dient die allgemeine Armenordnung zur Vorschrift ***).

Zum Landausschuß stellt das Amt 13 Reuter und eben so viel Pferde, 25 Artilleristen, 79 Infanteristen, und 16½ Mann an Nationalrekruten.

Die flensburgischen Waldungen gehören zum zweiten schleswigschen Distrikte. Zwei Hegereuter und sieben Holzvögte sind unter der Oberaufsicht des Jägermeisters und Oberförsters zu Schleswig die Unterforstbediente.

Die jährlichen herrschaftlichen Gefälle und Einkünfte betragen aus den vier ältern Harden etwa 70,000, aus der Munkbrarupharde 10 bis 12,000 Rthlr. im Durchschnitt.

*) Provinzialber. 1798. I. S. 16. — Der vormals glücksburgische Lehnsdistrikt wurde, mittelst Reskr. vom 17 December 1779., mit der allgemeinen Brandversicherungsanstalt verbunden. Chronolog. Samml. S. 86.

**) Der glücksburg-angelsche Distrikt, mit Inbegriff des Allodialguts Rübel, ist demselben, mittelst Reskr. vom 13. Jan. 1781., übertragen. Chronol. Samml. S. 32.

***) Ist durch das Reskr. vom 21. Jan. 1780. auch im glücksburg-angelschen Distrikte eingeführt. Chronol. Samml. S. 6.

Die Probstei Flensburg begreift die Stadt und das Amt. Beide stehen auch unter dem flensburgischen Unterkonsistorium. Es besteht aus dem Amtmanne, dem Probsten und den übrigen 6 Stadtpredigern; der Amtsverwalter führt das Sekretariat. Es versammlet sich viermal im Jahr im nächsten Montage nach Ablauf eines jeden Quartals, ausgenommen, wenn die Sachen ohne Nachtheil der Parteien bis zur nächsten Quartalsversammlung nicht wohl verschoben werden können *). Die Generalkirchenvisitation geschieht, wie überhaupt, alle 3 Jahr in jeder Gemeinde, nach neueren Verfügungen auch im vormals glücksburgischen Angeln **). Alle Prediger in der flensburgischen Probstei werden vom Könige unmittelbar gesetzt ***).

Das

*) Verfügung vom 1. Oktober 1790. Chronol. Samml. S. 68. — Nach einer Vorschrift vom 30. März 1792. sollen die Parteien spätestens am letzten Mittwochen vor der folgenden Montagsquartalsession das Exempl. der Recesse, welches unter sämmtliche Mitglieder des Konsistoriums cirkulirt, einreichen. Chronol. Samml. S. 20.

**) Vergl. Verfüg. vom 1. März 1783. Chronolog. Samml. S. 19. Resol. vom 2. Febr. 1788. Das. S. 11.

***) Neuere, die Prediger angehende, Verordnungen sind: königliche Resolution vom 14. März 1786., daß die Diakonen im glücksburg-angelschen Distrikte, so wie ein Pastorat erledigt wird, das Recht haben sollen, ihre künftigen Beichtkinder unter den Katechumenen selbst vorzubereiten, öffentlich zu prüfen, und dafür das Honorar zu genieſsen. Chronol. Samml. S. 26. — Cirkularreskript wegen Ertheilung der Festebriefe von den alten Predi-

ger-

Das Konsistorium wurde im J. 1792. von der Regierung aufgefordert, zur Verbesserung des Schulwesens im Amte Vorschläge einzuliefern, welches darauf, mittelst eines Cirkulars *), von den Predigern der einzelnen Harden ihr vereinigtes oder besonderes Bedenken verlangte. Die Fragepunkte betrafen: die Verminderung der Nebenschulen und Errichtung der Distriktsschulen, den Bau des Schulhauses für diese, die Versorgung des Schulmeisters, die Beiträge kinderloser Aeltern zu den Schulgeldern, die Sommerschulen, die Sonntagsschulen, die Verbindung einer Arbeitsschule mit den Lehrschulen und den allgemein nothwendigen Unterricht im Schreiben und Rechnen. Der Erfolg ist bisher nicht gekannt geworden. Doch ist wenigstens ein Hauptpunkt, die bessere Versorgung der Landschullehrer zur Ausführung gebracht, und zu diesem Zweck unterm 19. Jan. 1798. ein Regulativ zur künftigen Einrichtung der sämmtlichen Landschulen in der Probstei Flensburg bestätigt worden. Nach dem Inhalte desselben soll jeder sowohl Haupt- als Nebenschulmeister mit freier Wohnung und dem verordnungsmäßigen Schullande versehen werden, an Naturallieferung aber eine Viertelstonne Rocken von jeder Bohle, und an Schullohn, nach der Größe der Schule, 30 bis 70 Rthlr. zu geniessen haben. Der Bau der Wohn-

digerländereien vom 30. Oktober 1787. Chronolog. Samml. S. 135. — Reskr., betreffend die Unterstützung der Predigerwitwen aus der Predigerwitwenzulagekasse, vom 20. Dezember 1791. Chronol. Sainml. S. 123.

*) Provinzialber. 1792. IV. S. 107 f.

häuser und die Auslegung des Dienstlandes soll binnen drei Jahren zu Stande gebracht werden, nur bis dahin Naturallieferung an Butter und Heu, nach einer beigefügten Bestimmung, und Hausmiethe an die Stelle treten. Uebrigens ist in dem Regulativ, das mit Michaelis 1798. seinen Anfang nimmt, den Predigern fleissiger Schulbesuch, den Schullehrern eine öffentliche Schulprüfung jährlich vor jeder Specialvisitation und eine monatliche Zusammenkunft aller Schullehrer eines Kirchspieles bei dem Prediger, um über den Zustand ihrer Schulen zu berichten, vorgeschrieben.

I.

Unter den fünf Harden des Amts ist die nördlichste die Munkbraruphарde. Sie begreift das glücksburgische Angeln oder das vormalige Amt Glücksburg *), ist zwischen dem flensburgischen Meerbusen und der Stadt Flensburg in einem halben Zirkel belegen, und etwa 1½ Meile lang und 1 Meile breit. In ganz alten Zeiten gehörte diese Harde zur Husbyeharde. Der Boden ist größtentheils fruchtbar; nach Osten zu besteht er aus einem gelben Leim, westwärts aber aus Sand, Heide und Moor, hin und wieder aus todter Erde. In der Mitte ist die Lage hoch und bergigt. Es sind noch gute Waldungen vorhanden und in denselben ziemlich viel Wild. Drei kleine Bäche, die Brarupau, Ruenbek und Schwem-

*) Vergl. Hansen S. 547. Danske Atlas S. 866 f. Joh. Chr. Gude Bericht von der Halbinsel Sundewitt und den glücksburgischen Erblanden. Flensburg und Leipzig 1788. S. 89–133.

aue haben ihren Ausfluß in den flensburger Meerbusen. Sie enthält 80 kontribuable Pflüge, 360 Feuerstellen, 400 Kopfsteuerpflichtige und folgende drei Kirchspiele:

1) Glücksburg, Schloß, nebst dem Flecken gleiches Namens, der zur Schloßkirche eingepfarrt ist. Das Schloß, bis zum J. 1778 die Residenz der Herzöge von Holstein-Glücksburg, ist mit einem großen Burggraben umgeben *). Es liegt ungemein angenehm in einem Holze. Jetzt wird es vom Herzog von Bevern und seiner Gemahlin, der Witwe des letztverstorbenen Herzogs von Glücksburg, bewohnt. — Der kleine Flecken, 1 Meile von Flensburg, enthält zwischen 90 und 100 Häuser, mit einigen Nebenwohnungen und etwa 400 bis 450 Einwohner. Er hat wenig Nahrung. Nur während der Anwesenheit des Herzogs ist das Gewerbe etwas lebhafter; während der gewöhnlichen jährlichen Abwesenheit in Braunschweig wurde (1791.) auch nicht einmal ein Ochse geschlachtet. Lebensmittel wurden vom flensburger Markte geholt. Die wenigen Handwerker waren in einem fast dürftigen Zustande. Schuster

*) Es wurde 1582. vom Herzog Johann dem Jüngern aufgeführt. Vorher lag hier das reiche Ruhekloster (monasterium ruris regii) Cistercienserordens, in welches ums J. 1209. die Mönche des gewesenen Klosters Güldenholm, im Kirchspiele Rübel am Langsee, versetzt wurden. Im J. 1544. war dieses Ruhekloster König Christian dem III. in der Erbtheilung zugefallen, aber 1582., nach Johann des Aeltern Tode, an Johann dem Jüngern gelangt, der es abbrechen ließ.

konnten, wegen Mangels an Leder, ihre Arbeit nicht liefern. Den Hausbesitzern wurde ein Theil der vormaligen herrschaftlichen Ländereien gegen eine jährliche Abgabe überlassen *), die sie jedoch noch wenig verbessert hatten. Otte **) sah diese wenige Betriebsamkeit als eine Folge der Unthätigkeit und Bequemlichkeitsliebe an, die in kleinen Residenzörtern zu Hause zu seyn pflegt. Er hält die Anlage einer Manufaktur, die Errichtung einer Spinnanstalt für das sicherste Hülfsmittel. Seitdem (nämlich im J. 1794.) ist nun durch das Bemühen des Predigers Friederici, und die Unterstützung der Herzogin, eine Industrieschule, auch eine weibliche Erziehungsanstalt zu Stande gekommen ***); das Armenwesen ist durch die wohlthätige Fürsorge der Herzogin und die Thätigkeit des Predigers ungemein verbessert. Ein Kapital, aus dem Gewinne einer 1772. vom Prediger Richter errichteten Spinnanstalt, deren Garn durch eine zweimalige Lotterie vortheilhaft veräussert wurde, zuerst entstanden, war von 201 Rthlr. 2 ßl. im J. 1794. zu 1066 Rthlr. 32 ßl. nach und nach verbessert. Zur

*) Kamphövener S. 160. von der Niederlegung des Vorwerks Glücksburg und des Meierhofes Neufeld. Jeder der im J. 1783. vorhandenen 91 Fleckenseingesessenen erhielt 2 Rthlr. 6 ßl. ohne Kaufgeld gegen Entrichtung eines jährlichen Kanons von 3 Rthlrn. 16 ßl. für die Tonne.

**) S. 165 ff.

***) Provinzialber. 1793. V. S. 133 ff. 1794. VI. S. 317 ff. 1796. I. S. 97 f. — Im J. 1795. wurde auch ein Schulreglement für die vereinigte Lehr- und Arbeitsschule gedruckt. Flensburg. 78 S. 8. vergl. Kiel. Wochenblatt 1796. St. 61.

Beschäftigung und Verhütung des Verarmens hatte die Herzogin Flachs zum Spinnen und den Frauenspersonen einen Wintererwerb veranstaltet; durch die vereinigte Wirksamkeit beider, der Industrie- und Armenanstalt, war es dahin gebracht, daß im J. 1794. im Flecken kein Einheimischer, weder Kind noch Erwachsener, bettelte. Desto mehr wurde aber der Ort noch immer von fremden Bettlern aus der Nähe und Ferne gebrandschatzt. — Die Verwaltung des Armenwesens besorgen die beiden Kirchspielsvögte mit dem Prediger, jeder in seinem Distrikte. Der Klingebeutel, eine Hauptquelle der Armenkasse, wird nach geendigtem Gottesdienste jedesmal vom Prediger und Küster, ehe er eingeschüttet wird, nachgezählt und darüber Register gehalten. Im J. 1794. erhielten 23, theils einzelne Personen, theils Familien, Unterstützung *). — Der sogenannte Kegelberg, nahe beim Flecken, eine geringe Höhe, mit Waldung umgeben, ist ein Lustort, mit einer Vogelstange versehen. — An der hiesigen Schloßkirche stand der verdiente Probst Lüders, 56 Jahre lang, 1730-1755. als Hofprediger, und bis an sein Ende den 20. December 1786. zugleich als Probst **).

2) Munkbrarup. Das Kirchdorf enthielt (1791.) 10 Hufen. Im J. 1785. wurde die Feldgemeinschaft aufgehoben. Zum Ausbauen waren die Einwohner nicht geneigt. — Eine Hufe wird auf 100 Heidscheffel gerechnet, wovon die jährlichen Abgaben etwa 50 Rthlr. betragen. Der Hufner hält 4 Pferde und

*) Vergl. die Nachrichten von P. Friederici im Kielischen Wochenblatte 1795. St. 80.

**) Provinzialber. 1792. VI. S. 207 ff.

6 Kühe. Der Boden ist weniger fruchtbar als im übrigen Angeln. Hafer und Buchwaizen, auch etwas Rocken, sind die Kornarten. Otte fand in der Menge des Unkrauts, besonders der Wucherblume, und im Mangel an Reinlichkeit, die Spuren der vorigen Verfassung. Erst unter der dänischen Regierung erhielten die Eingesessenen persönliche Freiheit, und wurden von den Frohndiensten, die unter der herzoglichen Regierung, wegen der Anwesenheit des Hofes, besonders lästig gewesen waren, befreit *). Schulen sind im Kirchdorfe, zu Oxbüll und Bockholm. — In diesem Kirchspiele liegt der Hof Philippshof oder Rosgaarde, der schon im J. 1755. parzelirt wurde. —

Holnes (Holdenes), auf der äussersten Spitze der Erdzunge, einer kleinen Halbinsel, welche durch einen schmalen Erdstrich, die Drei genannt, mit dem festen Lande zusammenhängt. Die Ueberfahrt nach Brunnes, im Kirchspiele Broacker, auf Sundewitt ist 1550 Faden, eine kleine halbe Meile breit. Der Strom ist an einigen Stellen 24, an andern kaum 3 Faden tief. Ausser der ordentlichen Fährstelle ist hier auch seit 1796. eine Zollstätte errichtet. Die nach und von Flensburg segelnden Schiffe müssen bei Strafe von 10:100 Rthlr. hier an der Mündung der Föhrde beim Aus- und Einsegeln sich mit ihren Fahrzeugen setzen, und die Ankunft der königlichen Zollbediente abwarten.

3) Neukirchen, ein kleines Kirchspiel, welches nur Käthner zu Eingepfarrten hat, ist im Osten durch das Kirchspiel Grumtoft von dem übrigen Theile der

*) Otte S. 160 ff.

Munkbraruphardе gänzlich abgesondert. Es besteht aus dem Dorfe Niebye oder Neudorf, an der See gelegen. Dies war vormals unangebautes Land. Herzog Johann der Jüngere errichtete im J. 1620. und 1621. Dorf und Kirche, der Sage nach, in der Absicht, um hier einen Handelsort zu gründen. Auf die Gegenvorstellungen der Flensburger an den König soll dieser seinen Bruder bewogen haben, von dem Vorhaben abzustehen. Jetzt, da der kleine Hafen so seicht ist, daß mittelmäßige Fahrzeuge auf 500 Schritte dem Lande nicht nahe kommen können, würde die Ausführung nicht statt finden können: Auch ist wie der Nordwestwinde keine Sicherheit. — Seit der Einkoppelung im J. 1763., durch Rath und Beispiel des neulich verstorbenen verdienten Predigers Oest ermuntert, hat sich die Land- und Hauswirthschaft der Dorfseingesessenen ungemein verbessert *).

II.

Die Husbyeharde, ein Theil der Landschaft Angeln, von Westen nach Osten, $2\frac{1}{2}$ Meile lang, von Süden nach Norden, etwa 1 Meile breit, von fruchtbarem Boden, mit gutem Gehölze und anmuthigen Gegenden versehen **), enthält $99\frac{10}{12}$ alte oder $78\frac{205}{432}$ reduzirte Pflüge, 591 Feuerstellen, 2218 Kopfsteuerpflichtige in folgenden fünf Kirchspielen:

*) Vergl. Oest vom Ackerumsatz S. 59 ff. Gude S. 113 ff. und Otte S. 128.

**) „Es hat diese Harde mehremheils einen lustigen fruchtbaren Boden, viel Holz, lustige Gebürge und etliche rauschende Bächlein, ist auch wegen der noch angränzenden Stadt wohlgelegen.“ Dankwerth S. 107.

1) Grumtoft (Grundtoft, Grundhof), im Westen und Osten vom Glücksburgischen begränzt, trennt das Kirchspiel Neukirchen von der übrigen Munkbrarup-harde. Die Kirche ist in den J. 1614. und 1756. vom Blitze getroffen, im ersteren Jahre durch den Muth eines Zimmermanns, Hans Lassen, der den Thurm erstieg und die Spitze abhieb, gerettet, im letzteren völlig abgebrannt. Die jetzige Kirche ist in den Jahren 1757 - 1759. neu erbaut. Es stehen zwei Prediger daran. — Der Danske Atlas führt als eine Merkwürdigkeit an, daß hier seit der Reformation fünf Organisten Namens Hildebrand gewesen *). — Schulen sind im Kirchdorfe, woselbst der Lehrer zugleich Organist und Küster ist, auch zu Langballig, Dollerup und Dollerupholy. — Eingepfarrt sind die niedergelegten Güter Freienwille, Lundsgaarde, Unewatthof und Ellgaard.

2) Husbye. Die Kirche ist dreimal in den J. 1599., 1700. und 1756. vom Blitze getroffen; das erstemal abgebrannt, das zweitemal gezündet, das drittemal unbeschädigt geblieben. — Schulen sind im Kirchdorfe zu Ansacker und Ansackerholz. — In der Gegend sind viel heidnische Grabhügel, unter welchen besonders der Mölhoy merkwürdig ist.

3) Hürup **), hat nur Eine Schule. Eingepfarrt ist das Gut Wesenbye.

*) Das Amt der Kirchenjuraten dauert nur 4 Jahr, eine Abweichung von der allgemeinen Regel sonst 6jähriger Dauer, welche durch die Resol. vom 19. Jan. 1787. erlaubt ist. Chronol. Samml. S. 5.

**) Die Dienstzeit der Kirchenjuraten ist auf 4 Jahre, der Achtmänner auf 8 Jahre eingeschränkt, durch

4) Küllschau; mit Einer Schule, die der Küster verwaltet.

5) Adelbye, zunächst an der Stadt Flensburg; ein großer Theil von St. Jürgen, oder Jürgensbye, ist hier eingepfarrt. — Die hier seit vielen Jahren stattgefundene Gewohnheit, sich mit Einwilligung der Kirchenvisitatoren gegen eine an das Kirchenärarium zu erlegende Summe vom Juratendienste loszukaufen, ist vom Könige bestätigt *), jedoch unter der Einschränkung, daß es nicht an geschickten Subjekten fehle, in welchem Fall die Kirchenvisitatoren ihre Einwilligung versagen sollen. — Schulen im Kirchdorfe, zu St. Jürgen, Tastrup und Twedter Holz.

III.

Die Nieharde, ebenfalls in Angeln, von Westen gegen Osten, 2 gute Meilen lang, von Süden gegen Norden, 1 ; 1½ Meile breit, hat fruchtbaren Boden, eine bewaldete Fläche und angenehme Gegend **). Sie enthält (1797.) 148 alte oder 111⅞

Reskript vom 3. Oktober 1795. Chronolog. Samml. S. 94.

*) unterm 27. Aug. 1791. Chronolog. Samml. S. 98. — Die Gebühr des Küsters bei Hauskopulationen ist durch Resol. vom 29. Oktober 1793. auf 4 Rthlr. festgesetzt. Chronolog. Samm. S. 91.

**) Dankwerth, der entweder, weil sie eine neue von Husbye abgenommene Harde, oder weil die Namen vieler Oerter mit der Silbe Nie anfangen, sie so benannt glaubt, sagt S. 107. „Dies ist ein schönes und lustiges Harde, hat herrliche Holzgegend, auch etliche ziemliche Berge, worunter der Schierberg, unfern von Querumkirche, wol der höchste ist, auf

reduzirte Pflüge, fünf Kirchspiele, 403 Feuerstellen, die Zahl der Kopfsteuerpflichtigen beträgt 1956.

1) Sörup, mit 2 Predigern, wozu Gammelbyegaard eingepfarrt ist. In diesem Kirchspiel liegen die beiden fischreichen Seen Süder- und Winderatsee. — Eingepfarrt sind die Güter Schwansbye und Südersee. — Schulen zu Sörup, Flatzbye und Hardesbye.

2) Störup, hat drei Schulen, hier, zu Ahnebye und Grünholz. — Unweit des Kirchdorfes wurde im J. 1744. ein anderthalbfußlanges Schwerdt mit einem runden kupfernen goldfarbenen Griff ausgegraben. (Danske Atlas.)

3) Quern oder Querum, mit zwei Schulen, im Kirchdorfe und zu Kallebye. — „Bei Holtelundt (in diesem Kirchspiele) — schreibt Dankwerth S. 101. — liegt ein großer ungeheurer Stein, im Umbezirk vier und dreißig Ellen, und Mannesstand hoch, ist oben platt, er solte auch wohl eben so tief in der Erde liegen."

4) Steinberg (Stendbirg oder Steinbirg bei Dankwerth). Die Kirche ist in älteren Zeiten mit vielen Kirchengeräthen von Werth begabt, unter andern mit einer Ostandrischen Bibel mit Silber

welchem man, wenn etliche Wälder nicht Blendungen machetен, ganz Angeln übersehen köndte. Daherumb entspringet die Treen, wie dann auch andere Flüßlein oder Bäche so nach den Osten ihren Lauf nehmen, warunter der Schwensbach oder Schwensbeck der fürnehmste ist, und fällt hinaus in Geltinger Harde oder Geltinger Noer, das ist soviel gesagt als Geltinger Meer."

13½ Loth schwer massiv beschlagen, welche auf dem Altar steht. Ein Danziger Kaufmann, der zu Wolsroy, hier im Kirchspiele, geboren war, hat sie verehrt. Burgemeister Peter Bistorp in Flensburg schenkte der Kirche 400 Mark und eine Altardecke u. s. w. Unweit Wolsroy ist eine Quelle Mölroy, deren Wasser mineralisch befunden. Hin und wieder sind Ueberreste heidnischer Grabhügel und Opferstellen. (Danske Atlas.) Eingepfarrt ist das Gut Oster Gaard. — Schulen zu Steinberg und Steinbergholz.

5) Esgrus, mit zwei Schulen, im Kirchdorfe und zu Niesgrau. — Bei Wippendorf ist ein Hospital für acht Frauenspersonen, welche hier freie Wohnung, Feuerung und etwas an Gelde jährlich erhalten. Eingepfarrt sind die Güter Brunsholm, Ohrfeld und Rundhof.

IV.

Die Uggelharde, von Norden nach Süden, 3 Meilen lang, von Westen nach Norden, 1 : 1½ Meile breit, gehört zum Theil zu Angeln, und hat hier an ihrer nördlichen Seite fruchtbareren Boden und angenehmere Gegend. Der übrige Theil enthält viel Sand, Heide und Moorgrund. Gehölze sind noch einige. Die Treene nimmt von Nordost nach Südwest ihren Lauf durch die Harde. Sie enthält 135 5/12 9/10 alte, 74 3/7 7/12 reduzirte Pflüge, 6 Kirchspiele, 496 Feuerstellen, 1709 Kopfsteuerpflichtige. Nur die ersteren beiden Kirchspiele gehören noch zur Landschaft Angeln, nämlich:

1) und 2) Großsolt und Kleinsolt, mit einem gemeinschaftlichen Prediger. Dort ist die Hauptkirche,

welche auf einer Anhöhe liegt; hier die Filialkirche westwärts auf freiem Felde, eine der ältesten in Schleswig. Schulen sind vier, zu Großsolt, zu Estrup, Kollerup und Bistoft, zu Kleinsolt und zu Kleinwolstrup. — Bei Großsoltbrücke ist das sogenannte Kemper Moor, ein viereckigtes Feld, voll von Grabhügeln. Zu Kleinsolt gehören einige Kolonistenhäuser.

3) Oeversee, in dessen Bezirk die beiden Seen, der Sanklommer- und Tressee. Zu Mönkwolstrup soll vor Zeiten ein Mönchskloster gewesen seyn, wovon jedoch keine Nachrichten weiter vorhanden sind. Schulen zu Oeversee, Frorup, Tarp, Mönkwolstrup und Sankelmark, Barderup und Jarplund.

4) Sieverstedt. Wegen ihres sehr geringen Einkommens wurden die hiesigen Prediger neuerlich oft nach kurzer Zeit versetzt. — Schulen zu Sieverstedt, Poppholz und Stenderup, Süderschmedebye, Jalm. — Einige Gegenden in diesem Kirchspiele sind durch Sagen und Nachrichten der Vorzeit merkwürdig. Unter mehreren Grabhügeln der Gormsthur, worin König Gorm der Alte mit seiner Gemahlin sollen begraben seyn; der Hilligbeck, einst der Jütebeck genannt, in welchem der hamburgische Erzbischof Adaldag den König Harald Blaatond, die Königin Gunilde und König Swen Tyusking, und spätestens der schleswigsche Bekehrer und Wunderthäter, Bischof Poppo, viele Heiden getauft; das nahe liegende, von ihm benannte, Poppholz, in welchem er soll gepredigt haben.

5) Eggebek, zu welchem die Dörfer Langstedt und Bollingstedt gehören, von deren jedem eine Vogtei benannt ist. — Schulen zu Eggebek, Langstedt,

Bollingstedt, Jerrishöi, Kellbek und Tornskow, Hünning und Espersdorf,

6) Joedel oder Jörl. Von dem Dorfe Korbüll in diesem Kirchspiele hat die Vogtei den Namen. — Schulen zu Sollerup, Jesbek, Süder Hackstedt, und Groß- und Kleinkorbüll, Jörl, Rupel und Pallisgab, Jannebye, Stiegelund. Im J. 1410. fiel, unweit des Kirchdorfs, ein hitziges Gefecht zwischen König Erichs Obersten, Magnus Munk und Scharpenberg, und dem jungen Herzoge Heinrich von Schleswig vor.

V.

Die Wiesharde, vom Dorfe Wyhe oder Grosfenwiehe benannt, von Norden gegen Süden, auf 3 Meilen lang, von Osten gegen Westen, 2 1/3 Meilen breit, die größte, aber auch die unfruchtbarste, des Amts, besteht größtentheils aus Sand, Heide und Moorgründen. Nur nach der Föhrde zu und in der Nähe der Stadt ist das Land besser, auch mit einigen Holzungen versehen. Sie begreift 164 3/4 alte, oder 104 reduzirte Pflüge, 6 Kirchspiele, 676 Feuerstellen und 2920 Kopfsteuerpflichtige.

1) Bau, wozu der 1767. niedergelegte Meierhof Krackelund *) gehört. Schulen zu Bau, mit Nordschmedebye und Niehuns, zu Weibek mit Egwatt, Veilhaus, Schafhaus und Bommelund, zu Kollund mit Kitschelau und Krusau, zu Krackelund und Klues. — Zwischen den Dörfern Krusau und Kollund liegt die thorstratensche Kupfermühle. — Der vormalige

*) s. Kamphövener S. 41 ff.

Passagezoll zu Bau wurde mit dem J. 1790. aufgehoben *). — Spuren des alten Schlosses Niehuus, ¾ Meile von Flensburg, welches Graf Nikolaus von Holstein in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts zur Vormauer wider die Dänen anlegte, Erich der Pommer zugleich mit der Stadt eroberte, 1431. aber die Holsteiner mit dieser wieder einnahmen, und bald darauf schleiften.

2) Hannewitt (Handewitt), mit sieben Schulen, im Kirchdorfe; zu Timmersick, Frösle, Ellund, Harrisle, Gottrupel, Haurup mit Hüllerup und Weding. Bei Freslev (Fresle) und Harreslev (Harrisle) entspringen die beiden Arme der Soholmaue.

3) Wanderup hat nur Eine Schule. Viel heidnische Grabhügel in der Gegend.

4) Großenwiehe, wozu das aufgehobene Gut Lindewitt eingepfarrt ist. Schulen zu Großenwiehe, Schobüll und Oxlund, Sillerup, Kleinwiehe mit Längerau. Die in diesem Kirchspiele herkommliche Leichenreden im Trauerhause wurden neuerlich abgeschafft **).

5) und 6) Wollsbüll und Nordhackstedt. Zu letzterem gehört der größte Theil der vormaligen Domkapitelsvogtei Hackstedt. — Schulen zu Wallsbüll, Meye, Nordhackstedt, Schafflund, Hörep, Rüsbrick, Ost- und Nordlindau.

*) Verordnung vom 8. Dezember 1790. Chronolog. Samml. S. 100.

**) Reskr. vom 1. Oktober 1790. Chronolog. Samml. S. 69.

XIV. Amt Gottorf.

Nachrichten. Dankwerth S. 108=132. auch 135.
Hansen S. 457=469.
Danske Atlas S. 499=663.
H. M. Cornilsen topographische Nachrichten vom Amte Gottorf. Erster Versuch. Schleswig, 63 kl. 8.

Karten von Joh. Meyer, eine vom Norder Theile 1649, eine vom Süder Theile 1651. — Eigentlicher Abriß des Schleistromes.

Die Gränzen dieses Amts werden, gegen Norden, durch das Amt Flensburg; gegen Osten, durch die adlichen Güter Rundhof, Tostrup und Röst, und das Amt Hütten; gegen Süden, durch die Schlei, die Eider und das Amt Rendsburg; gegen Westen, durch die Landschaft Stapelholm und das Amt Husum bestimmt. Von Osten nach Westen erstreckt es sich an manchen Stellen nur $2\frac{1}{2}$, an andern 5 Meilen; die Länge von Süden nach Norden beläuft sich auf 2 bis 6 Meilen.

Flächeninhalt, Häuser: *) und Volkszahl läßt sich nach den vorhandenen Nachrichten nicht be:

*) Die Versicherungssumme sämmtlicher Gebäude in der Brandkasse betrug, mit dem Amte Hütten, zusammen

im Jahr 1793.	—	—	1,501,010 Rthlr.
» » 1796.	—	—	1,508,889 »

ſtimmen. — Die Zahl der Kopfſteuerpflichtigen betrug im Jahr (1789.) 10,048, (1797.) 9,993. Die reduzirte Pflugzahl beträgt 549$\frac{9}{16}$ Pflüge.

Das Amt beſteht aus acht Harden: der Kropp, Treia, Arens:, Satrup:, Mohrkirchen:, Struxdorf:, Schlies: und Füſingharde, welche fünf Hardesvogteien ausmachen. Es ſind nämlich die Treia: und Arensharde, die Satrup: und Mohrkirchenharde, und die Schlies: und Fiſingharde, je zwei und zwei unter einem gemeinſchaftlichen Hardesvogt vereinigt *). Die acht Harden enthalten zuſammen fünf und zwanzig Kirchſpiele.

Den

*) Die Hohner Harde, vorher ein Theil dieſes Amts, wurde im J. 1777. zum Amte Hütten gelegt. Eben damals wurde auch das Amt Mohrkirchen unter die Aemter Flensburg, Bredſtedt, Tondern, Apenrade und Gottorf vertheilt. Die Reſol. vom 22. Januar 1777. beſtimmt die Beſtandtheile des Amts Gottorf folgendermaßen:

1. die Kroppharde mit Meggerdorf	81$\frac{1}{16}$	Pflüge.
2. die Ahrensharde	65 $\frac{3}{4}$	—
3. die Struxdorfharde	106	—
4. die Schlies- und Füſingharde	39$\frac{1}{2}$	—
5. die Treiaharde	31 $\frac{1}{3}$	—
6. die Vogtei Bollingſtedt	24 $\frac{1}{4}$	—
7. die nach Abzug der zerſtreuten Pflüge nachbleibende Mohrkirchenharde	20 $\frac{7}{8}$	—
8. die Satrupharde	18 $\frac{3}{4}$	—
9. an Domkapitelspflügen	89 $\frac{1}{4}$	—
zuſammen	476$\frac{10}{48}$	Pflüge.

die nicht zur Pflugzahl geſetzte Inſel Arnis, den Domsziegelhof in Schleswig und die Domkirche mit Zubehör einbegriffen. Chronol. Samml. S. 2. b.

Nach

Den besten Boden im ganzen Amte findet man in dem angelschen Theile, dem Gottorfischen oder Ostangeln, welcher die Satrup-, Mohrkirchen-, Struxdorf-, Schlies- und Füsingharde in sich begreift. Vorzüglich hat in den letztgenannten Harden die Einkoppelung sich sehr wohlthätig gezeigt. In den übrigen Amtsbezirken trifft man viele Heide-, Sand- und Moorfelder, zu deren besseren Kultur in den Jahren 1760. und 1761. viele Kolonisten aus der Fremde ins Land gezogen wurden.

Von den drei Flüssen entsteht einer, die Loyther Aue, im Amte selbst, unweit Töstrup, und ergießt sich in die Schlei. — Die beiden andern fliessen, die Treene bei Friedrichsstadt, die Sorge aber ostwärts von Süder Stapel, in die Eider.

Unter den stehenden Seen sind der Langensee und der Schrixdamm, in der Struxdorfharde, die fischreichsten. Ausser diesen sind noch der Hohner See, der die Hohner Harde von dem Amte Gottorf trennt, und der Arenholter See in der Arensharde, $\frac{1}{2}$ Meile lang, aber von sehr geringer Breite.

Die Bewohner sind ursprünglich Dänen; in den östlichen, im Lande Angeln liegenden, Harden wird von dem größten Theile der Einwohner unter einander meistens nur eine Mundart der dänischen Sprache, das sogenannte Wurzeldänisch, geredet. Doch ist ihnen das Deutsche nicht minder geläufig. An der westlichen Seite spricht man zum Theil deutsch, zum

Nach dem Patente vom 1. Nov. desselben J. (Chronol. Samml. S. 84 f.) wurden von den Domkapitelspflügen 148, und von dem Amte Mohrkirchen $41\frac{3}{4}$ zum Amte Gottorf gelegt.

Theil, und vorzüglich da, wo unter dänischen Einwohnern sich deutsche Kolonisten angesiedelt haben, vermischt. In Kirchen und Schulen ist die deutsche Sprache allein gebräuchlich.

Die königlichen Beamten sind der Amtmann, ein Amtsverwalter, ein Hausvogt und fünf Hardesvögte. Der Amtmann hat die Aufsicht über die durch die Hardesvögte zu besorgende Justizpflege, den Vorsitz in den Amtsgerichten und gemeinschaftlich mit dem Hardesvogt die Befugniß in Rechtssachen, die zuerst an ihn gelangen, ein Erkenntniß abzufassen, wenn es ohne Weitläuftigkeit, ohne Eid und förmliche Beweise der Parteien geschehen kann. Uebrigens gehören alle Civil- und Kriminalsachen vor das eigentliche Untergericht des Amts, das sogenannte Bondengericht *). Dieses wird auf dem Amthause gehalten, und besteht aus dem Hardesvogt jeder Harde und 12 Bonden, die alle das Recht zu stimmen haben; der Amtmann hat darin bloß den Vorsitz. Der Amtsverwalter führt das Protokoll als Aktuarius. Seine Gebühren, — sowohl für gerichtliche als aussergerichtliche Geschäfte — sind im J. 1789. durch eine besondere Verfügung **) bestimmt. An dieses Gericht kann auch von dem Erkenntnisse des Amtmanns oder Hardesvogts appellirt werden; von dem Bondengerichte geht die Appellation an das gottorfische Obergericht. Bei Zeugenverhören in diesem Bondengerichte ***) sollen alle Gerichtspersonen der Hardesvogt

*) Ueber das Verfahren bei diesem Gerichte vergleiche königliche Verordnung vom 23. Nov. 1763.

**) Chronolog. Samml. no. 26.

***) Chronolog. Samml. 1771. no. 66.

und der Amtsverwalter, letzterer als Aktuarius, gegenwärtig seyn. Für Beeidigung und Abhörung Eines Zeugen sind 2 Rthlr., bei mehreren Zeugen für den ersten 2, für jeden der übrigen 1 Rthlr. Gerichtskosten festgesetzt, welche beide Beisitzer gerade durch theilen. Die Gebühren für Ausfertigung des Zeugenrotuls genießt der Amtsverwalter. Dem von der Amtsstube etwa entfernt wohnenden Hardesvogt muß der Beweisführer die Reisekosten vergüten. Dem Amtsboden gebühren für die Aufwartung 8, höchstens 12 ßl.

Eine spätere Verfügung *) nimmt besonders auf die Kostenverminderung bei Abnahme der Eide Rücksicht, schafft den Gebrauch, nach welchem sie vor einem ordentlich besetzten Gericht geschah, ab, schränkt sie auf die Gegenwart des Hardesvogts und Aktuarius ein, setzt die Kosten eines durch richterlichen Spruch erkannten, oder gesetzlich abzulegenden, Eides auf 1 Rthlr., der zwischen beiden Gerichtspersonen zu theilen ist.

Der Hardesvogt ist verpflichtet, sämmtliche herrschaftliche Hebungen, ausser den eigentlich sogenannten Herrengeldern, die im Herbste vom Amtsverwalter gehoben werden, zu besorgen; in allen ökonomischen Angelegenheiten durch Anstellung der nöthigen Untersuchungen und Besichtigungen und die darauf folgende Berichtserstattung, so wie durch Verfertigung der Lagebücher und anderer noch etwa erforderlichen Register und Repartitionen, dem Amtmanne hülfreiche Hand zu leisten; in Hinsicht der Rechts-

*) vom 15. April 1788. Chronol. Samml. no. 36.

pflege, innerhalb seiner Harde, alle gerichtlichen Citationen und Befehle abzugeben. Im ersten Verhör soll er einen gütlichen Vergleich zu Stande zu bringen suchen. Beim weiteren Rechtsgange hört er in Gegenwart der Gerichtsbonden die Zeugen ab, und fällt, mit Zuziehung jener Beisitzer, das Urtheil. Als Obervormund ist er Richter in allen vormundschaftlichen Angelegenheiten. Allen gerichtlichen und ökonomische Besichtigungen wohnt er bei, verfertigt Taxationsinstrumente, Inventarien, Theilungsbriefe, Kauf-, Setz- und Häuerkontrakte, Obligationen, Loskündigungen, Testamente und Erbvergleiche, und stellt gerichtliche und aussergerichtliche Attestate aus. Die Gebühren für Ausfertigung sowohl der Kauf- und Tauschkontrakte, als der Theilungsakten, sind nach dem Unterschiede einer vollen-, dreiviertel-, halben-, und Viertelhufe oder Pfluges zu 4, 3, 2 und 1 Rthlr. gesetzt; nur wenn die Gebühr nach jenem Verhältnisse nicht bestimmt werden kann, ist $\frac{1}{4}$ Pflug zu nehmen erlaubt *). Auch die Gebühren für Ausfertigung der Obligationen und Cessionen werden nicht nach Prozenten berechnet; sondern wie in der Kropp- und Struxdorfharde schon gebräuchlich war, mit 12 ßl., 24 ßl., höchstens 1 Rthlr. bezahlt.

Zur Aufsicht über das Medizinalwesen hat das Amt mit der Stadt Schleswig einen Physikus gemeinschaftlich.

In Brandversicherungssachen ist das Amt Hütten vereinigt, und beide Aemter haben einen gemeinschaftlichen Branddirektor.

*) Reskr. von 1781. Chronolog. Samml. no. 37.

Die gottorfischen Forste gehören zum zweiten Distrikte, und sind bei denselben, unter der Aufsicht des Distriktjägermeisters und des Oberförsters, drei Hegereuter *) und sieben Holzvögte **), als Unterforstbediente, angesetzt.

Zum Landausschuß stellt das Amt überhaupt, mit dem einverleibten vormaligen Gute Dänischlindau und dem grauen Kloster 152 Mann, nämlich 17 Reuter und eben so viel Pferde, 112 Artilleristen und 23 Infanteristen; als Rekruten 18 Mann.

Von den Gewerbetreibenden in den Landdistrikten wird jährlich eine bestimmte Abgabe erlegt, von den mit Konzession versehenen Handwerkern 1 bis $2\frac{1}{2}$ Rthlr., von den Krügern und Hökern 1, 2, 3, 4, 5 bis 20 Rthlr.

Die Mühlen sind größtentheils Erbpachtsmühlen, und bezahlen jährliche Rekognition. Die Brauereien werden gewöhnlich auf 6 Jahre verpachtet.

Die sämmtlichen Einkünfte vom Amte beliefen sich im Jahr 1789. auf 58,204 Rthlr. 16 ßl. $5\frac{1}{6}$ Pf.

An Magazinkorn und Fourage sind in diesem Amte im Jahre 1789. ausgeschrieben: 1 Tonne Rokken, 1 Tonne Hafer, $1\frac{1}{2}$ Fuder Heu zu 600 Pfund, und $1\frac{1}{2}$ Fuder Stroh zu 480 Pfund, vom Pfluge, welches an Rocken 443 Tonnen $3\frac{1}{6}$ Scheffel, an Hafer 443 Tonnen $3\frac{1}{6}$ Scheffel, an Heu 601 Fuder

*) Zu Schrixdorfstrasse, Satrup und Wackerade.

**) Zu Füsing und Taarstedt, Havetoft, im Pöhler Distrikte, am Idstedter Wege, zu Silberstedt, Treia und zu Bollingstedt.

171¼ Pfund, an Stroh 601 Fuder 137 Pfund zusammen beträgt.

Die Probstei Gottorf begreift, ausser den fünf und zwanzig Kirchen im Amte, auch die Dom- und St. Michaeliskirche der Stadt Schleswig. Das gottorfsche Unterkonsistorium besteht aus dem Amtmann, dem Probst, dem ersten Prediger der Friedrichsberger Kirche in Schleswig, dem Archidiakonus der Domkirche, und dem Prediger zu Haddebye. Die beiden letzteren wurden erst im Jahre 1795. *) zu Mitgliedern ernannt. Sekretär ist der Amtsverwalter. Die Versammlung ist im Amthause. Für die General- und Spezialkirchenvisitationen und die damit verbundenen Fuhren und Kosten dient das Regulativ vom 17. Dezember 1796. zur Vorschrift **). An den meisten Kirchen der Gottorfer Probstei werden die Prediger unmittelbar vom Könige gesetzt; nur mit Ausnahme von fünf Kirchen, nämlich zu Rabenkirchen auf Arnis; und zu Kropp, wo Amtmann und Probst präsentiren, die Gemeine wählt, und der König konfirmirt; zu Haddebye, wo auf gleiche Weise präsentirt und gewählt wird, und der König die Vokazion ertheilt; und zu Kahlebye, wo das St. Johanniskloster präsentirt und die Gemeine wählt.

In den einzelnen Kirchspielen sind, ausser den Juraten, als Verwaltern der Kirchengüter, auch nach Verhältniß der Größe jedes Kirchspiels, 6, 8 oder 12 Kirchspielsmänner, als Repräsentanten des Kirchspiels angestellt. Ihre Obliegenheiten sind durch eine

*) Resol. vom 15. August. Chronol. Samml. S. 71.
**) Chronolog. Samml. S. 123 - 134.

Instruktion vom 24. Februar 1797. genau bestimmt *).

I.

Die Strurdorfharde, in Angeln belegen, die grösste und vorzüglichste der gottorfischen Harden. Sie hat ihren Namen von dem Kirchdorfe Strurdorf. Ihre Länge, von Osten nach Westen, beträgt 3 bis 4, ihre Breite, von der westlichen Seite, $1\frac{1}{2}$ bis 2, an der Ostseite nur $\frac{3}{4}$ Meilen. — Von der Schlies- und Füsingharde ist sie durch die Loyther Aue getrennt **). Auf ihrer Höhe, unweit Mohrkirchen, entspringen mehrere Bäche und Auen ***). Ein fruchtbarer Boden, viele fischreiche Bäche und Landseen, eine noch ziemlich bewaldete und sehr angenehme Gegend, sind ihre natürlichen Vorzüge. Unter ihren Gewässern sind der Langsee und der Schrixdamm die merkwürdigeren.

Die Harde besteht jetzt aus dem alten gottorfischen Antheile, den einverleibten Domkapitelsdistrik-

*) Chronol. Samml. S. 24-33.

**) „Scheust mit einem Keile nach dem Osten zwischen „Newharde und Schließharde hinein." Dankwerth.

***) „Nicht weit von Mohrkirchen — ist es bergigt, „also daß man daselbst — wann die Wälder an etlichen Ohrten den Schawer nur des Gesichtes nicht „benehmen, gantz Angeln übersehen köndte. Es „wird dieß Harde von dem Schließharde abgesondert „durch den Ocksbeck, so auch Tósterbeck heisset, wie „er dann bei Tósterup entspringet. Sonsten kombt „von Westen her dazu der Wedelbeck. — „Es hat in „diesem Harde viel Seen oder Weyher, insonderheit „bei Mohrkirchen, worinnen unter andern Fischen, „auch herrliche Carutzen sich befinden." Dankwerth.

ten und drei Kolonieen. Der alte gottorfische Antheil ist in vier Viertheile getheilt, deren jedem ein Rechensmann, als Aufseher und Besorger der ökonomischen Angelegenheiten, vorgesetzt ist. Auch befördert dieser die nöthigen Insinuationen, Bekanntmachungen und sonstigen Aufträge des Hardesvogts. In den Domkapitelsdistrikten sind statt dieser Rechensmänner, sogenannte Gevollmächtigte, von jenem nur durch die Benennung verschieden. Die Domkapitelseingesessenen dieser Harde sind unter jene vier Viertel vertheilt. Zwei Dörfer, Ballig und Eckeberg, im Kirchspiele Satrup, werden von denselben allein bewohnt; die übrigen wohnen zerstreut in mehreren Dorfschaften.

Die hierher gehörigen 3 Kolonieen sind: Neuberend, im Kirchspiele Rübel, Westscheide und Nordscheide, im Kirchspiele Havetoft. Sie stehen unter der Aufsicht sogenannter Ladevögte.

Die Zahl der Kopfsteuerpflichtigen betrug am Schlusse des Jahres 1797. zusammen 3182.

Die Pflugzahl ist in Rücksicht auf die Abgaben verschieden bestimmt. Es sind nämlich:

	gottorfsche	domkap.
1. kontributionspflichtige Pflüge	106	37 $\frac{3}{4}$
2. magazinkorn- u. fouragepflichtige	101 $\frac{1}{2}$	33 $\frac{1}{4}$
3. hardesanlagenpflichtige	86 $\frac{1}{2}$	15 $\frac{7}{2}$ $\frac{1}{7}$
4. landausschußpflichtige	105 $\frac{1}{4}$	22 $\frac{1}{2}$

Freipflüge sind $3\frac{3}{4}$, Salarienpflüge 1, privilegirte Pflüge 2. — Unter den angegebenen 106 kontributionspflichtigen Pflügen bestehen 51 $\frac{1}{4}$ aus Feste-, $54\frac{3}{4}$ aus Bondenhufen.

Die Häuserzahl der ganzen Harde beläuft sich auf 748. Kathenstellen sind im altgottorfschen Antheile 110, in den Domkapitelsdistrikten 42.

Die Summe der Abgaben beträgt:

an Kopfsteuer	3182 Rlr.		
— ordentlicher Kontribution von gottorfischen Pflügen	2438 Rlr.	12 ßl.	
von Domkapitelspflügen	665 ;	2 ;	6 pf.
— Amtmannskathengeldern d. Domkapitelsunterthanen	24 ;	36 ;	— ;
— Häuerinsten Verbittelsgeldern in allem	55 ;	44 ;	— ;
— Festegeldern	36 ;	40 ;	6 ;
— Herrengeldern oder Herbstgefällen, zusammen	3853 ;	37 ;	6½ ;
— Kolonistenabgaben (1789. 131 Rthlr.) — 1797.	129 ;	— ;	— ;

Magazinlieferungen

a) aus dem altgottorfschen Antheile:

150 Fuder 450 Pfund Heu
352 Rthlr. 12 ßl.
150 Fuder 360 Pfund Stroh
226 Rthlr. 6 ßl.
100 Tonnen 4 Scheffel Rocken
284 Rthlr. 36 ßl:
100 Tonnen 4 Scheffel Hafer
100 Rthlr. 24 ßl.

zusammen	1063 ;	30 ;	

b) aus den Domkapitelsdistrikten:

26 Fuder 110 Pfund Heu	
78 Rthlr. 26 ßl. 5 pf.	
26 Fuder 88 Pfund Stroh	
39 Rthlt. 13 ßl. 3 pf.	
30 Tonnen Rocken 85 Rthlr.	
30 — Hafer 30 ;	
zusammen	232 Rlr. 39 ßl. 8 pf.
Die vor 10 Jahren erhobene ausserordentliche Kriegssteuer hat betragen	2796 Rthlr. 35 ßl.
und von den adelichen Freistellen dieser Harde	21 ; 34 ;
zusammen	2818 Rthlr. 21 ßl.

Zum Landausschuß stellt die Harde 37 Mann und jährlich 4 Rekruten.

Dem Hardesvogt dieser Harde kommen als Besoldung gewisse Ländereien und Entrichtungen zugute *).

Schulen sind in diesen vier Vierteln 18, davon neun Hauptschulen, die andern Distriktsschulen sind. Als gemeinnützige Anstalten in der Struxdorfharde sind noch anzuführen: eine Armenkasse im Kirch-

*) Nämlich ein Salarienpflug zu Ammerholm und Rugge, zu 80 Rthlr. jährlich; zwei in Erbpacht befindliche Teiche, Knobberdieck und Rotterbuschdieck, wovon 4 Rthlr. jährlich entrichtet werden; eine Wiese bei Ulsbye, wovon die Ulsbyer Eingesessenen das Heu einfahren und bergen müssen; jährlich 4 Rthlr. 24 ßl. von dem Gute Grumbye, welche vermöge einer Vereinbarung, die zwischen einem der vormaligen Hardesvögte und einem ehemaligen Gutsbesitzer geschlossen ist, statt gewisser anderer Leistungen bezahlt werden.

spiel Fahrenstedt mit einem Fond von ungefähr 2050 Mark. Im Jahre 1797. wurden die Jahreszinsen von diesem Kapital unter die damaligen 8 Armen des Kirchspiels vertheilt. — Die Eingesessenen der Kirchspiele, Boel und Tolk, haben jede für sich, Beliebungen, zur Vergütung der bei Brandfällen verlornen Mobilien. Die Tolker Beliebung ist landesherrlich bestätigt. — Der größte Theil der Eingesessenen des Fahrenstedter und Satruper Viertels sind Interessenten der Bollingstedter Mobiliengilde. Nach den Artikeln dieser Gilde findet die Entschädigung nicht nur für bewegliche Güter, sondern auch für Immobilien statt.

Die vier Viertel der Harde sind:

Norder Brarupviertel, von 82 Feuerstellen, enthält:

1) das Kirchspiel Norder Brarup mit folgenden Dörfern und einzelnen Stellen: Arrild; zwei Hufen dieses Dorfs gehören mit ihren Kathen zum Kirchspiele Töstrup in der Schliesharde. Hier ist eine Distriktsschule. Schleggerott, Wagnesrott, Gangerschild, Norder Brarup, Kirchdorf mit einer Hauptschule; Flarup, Saustrup, Rugge, mit einer Distriktsschule, von etwa 30 Kindern im Winter. Der Lehrer derselben hat eine königliche Bestallung, und erhält, ausser freier Kost und Wohnung, für jedes Kind jährlich 2 Mark. Kraglund, Instrup (nur 1 Kathe), Brarupholz. Ausser diesen sind noch drei einzelne Wohnstellen, Timmerholm, Schwanholm und Rurup. Bei letzterer ist eine königliche Erbpachtsmühle.

Tolker Viertel, von 211 Feuerstellen, enthält:

2) Kirchspiel **Nübel**, Filial von Tolk, mit dem gleichnamigen Kirchdorfe, und den Dörfern Berend und Breckling. Ein Cistercienser Mönchskloster soll hier ehemals am Langsee nahe bei Breckling gestanden seyn.

3) Kirchspiel **Boel** (Böhl), wozu aus der Struxdorfharde nur 5 halbe Hufen des Kirchdorfs Böhl, und einige Kathen. Der übrige Theil des Dorfes gehört zur Mohrkirchharde. Eingepfarrt ist das Kanzleigut **Böhlschubye**.

4) Kirchspiel **Tolk**, mit dem gleichnamigen Kirchdorfe und den Dörfern Tweet, Stalk, Grumbye, in dessen Nähe das Kanzleigut Grumbye; das Kanzleigut Tolkschubye; Scholderup, wovon nur 2 Hufen und 1 Kathe zu dieser, das übrige zur Mohrkirchharde.

5) Kirchspiel **Moldenit**, nur mit einem halben kontribuablen Pflug, dem Besitzer des Kanzleiguts Winningen zuständig. Die Kirche ist ein Filial der adlichen Kirche zu Kalebye im Bezirk der Füsingharde.

Noch gehören drei einzeln liegende Stellen und die Kolonie Neuberend zu diesem Viertel.

Fahrenstedter Viertel, von 224 Feuerstellen, besteht aus den Kirchspielen:

6) Kirchspiel **Fahrenstedt**, welches mit Ulsbye, im Satruper Viertel, einen gemeinschaftlichen Prediger hat. Eingepfarrte Dörfer sind: Norder Fahrenstedt, das Kirchdorf; Süder Fahrenstedt, Böcklund, Kattbeck und Stalk; — fünf einzelne Wohnhäuser, drei königliche Erbpachtsmühlen, und die Kolonieen Westscheide und Nordscheide.

7) Kirchspiel Havetoft, mit dem Kirchdorfe gleiches Namens, Klapholz ganz, Höstrup aber nur zum geringern Theil; der größere gehört zum Amte Flensburg.

Auſſer dieſen beiden Kirchſpielen gehört noch im St. Michaeliskirchſpiele der Stadt Schleswig das Dorf Idſtedt, und von den beiden flensburgiſchen Kirchſpielen Hürup und Kleinſolt gehören von jenem 4. Viertelhufen und eine Kathe, von letzterem 2 Hufen zu dieſem Viertel der Struxdorfharde.

Satrup: oder Havetoftviertel, von 231 Feuerſtellen, enthält 4 Kirchſpiele:

8. Kirchſpiel Ulsbye, mit einem gleichbenannten Dorfe.

9) Kirchſpiel Thumbye, mit den Dörfern: Thumbye, Kirchdorf, Fenſenburg, Löhnholz und Schnarup; letzteres ſteht größtentheils unter der Mohrkirchharde. — Dingwatt, eine einzelne Wohnſtelle.

10) Kirchſpiel Struxdorf, Filial von Thumbye, mit dem Kirchdorfe Struxdorf und den Dörfern Holmühl, Boholz, Ahrup, Ballig und Eckeberg.

11) Kirchſpiel Satrup, wozu aus dieſer Harde bloß die Dörfer Rüde und Kleinrüde.

Noch ſind in dieſem Viertel 6 einzeln liegende Wohnſtellen.

II.

Die Satrup: und Mohrkirchharde ſtehen unter Einem Hardesvogte, der zur Zeit zugleich Amtsverwalter zu Gottorf iſt *).

*) Der Hardesvogt genießt, auſſer den zufälligen Einkünften, für die Satrupharde 100 Rthlr. Gage; we-

A. Die Satrupharde, welche im J. 1771. aus dem ehemaligen adlichen, nachmals zergliederten, Kammergute Satrupholm errichtet worden *), ist, gegen Süden und Osten, von der Struxdorf- und Mohrkirchharde; gegen Norden und Westen, von der Nieharde, Husbyeharde und Uggelharde, des Amts Flensburg, begränzt. Sie ist von geringem Umfange, und enthält nur wenige Dörfer, die in andern Kirchspielen eingepfarrt sind.

Die Einkünfte aus der Harde betrugen im Jahre 1789.

an Abgaben von den alten Unterthanen	3081	Rlr. 21 ßl.	1½ pf.
— Kanonsgeldern von den Parzelisten	2119	; 47 ;	4 ;
— Haustaxationsgeldern nebst den Zinsen	329	; 31 ;	2 ;
— Abgaben von den Holzländereien	12	; 27 ;	— ;
— Festegeldern	5	; — ;	— ;
— Kontributionsgeldern aus den Domkapitelsdistrikten	19	; — ;	— ;
— Amtmanns- und Kathengeldern eben daher	6	; 36 ;	— ;
— Herbstgefällen eben daher	36	; 9 ;	— ;

gen der Mohrkirchharde hat er kein festes Gehalt, (wenn man nicht etwa das Miethgeld für einen Kirchenstuhl in der Boehler Kirche, der ihm als solcher zukommt, dahin rechnen will). Auch soll er, wegen der Satrupharde, 10, wegen Mohrkirchen $6\frac{3}{4}$ Faden Holz erhalten.

**) Verordnung vom 29. März 1771. Schleswig-Holsteinische Anzeigen. S. 345. Callisen II. S. 290 ff.

Die Fourageliefernng macht 505 Pfund Heu, und 404 Pfund Stroh.

B. Die Mohrkirchharde, welche aus dem ehemaligen Gute gleiches Namens und den beiden Vogteien, Langstedt und Carlswraa, besteht, wird, gegen Norden, von der Nieharde des Amts Flensburg, gegen Westen, von der Satrupharde, und gegen Süden und Osten, von der Struxdorfharde, eingeschlossen.

Die im Jahr 1789. aus dieser Harde erhobenen Abgaben betrugen:

an Kontributionsgeldern	108 Rlr.	14 ßl.	
— Pflicht-, Dienst- und Verbittelsgeldern	260	40	
— Kanonsgeldern von den Parzelen	2977	37	6 pf.
— Pflichtrockengeldern	1788	13	9

Alle Realabgaben, welche in dieser Harde an die königliche Kasse zu erlegen sind, werden nach dem bei Errichtung der Harde neu eingeführten Erdbuche, und nach den darin durchgängig bestimmten Grösen und Verhältnissen bezahlt. Die Eingesessenen, als freie Amtsunterthanen, wurden, bei Einführung der neuen Verfassung, von Hand- und Spanndiensten, und allen bisherigen Geld- und Kornprästanden befreiet, aus Festebauern zu Bonden erhoben, und ihre Höfe mit den Bondengütern auf gleichen Fuß gesetzt *).

Eigene Kirchen hat die Harde nicht. Das ehemalige Gut Mohrkirchen lag, nebst seinem Meierhofe Schrixdorf, im Kirchspiele Böhl, das unter

*) Vergl. die im Jahre 1780. erlassene königliche Verfügung. Chronol. Samml. no. 68.

der Struxdorfharde aufgeführt ist, wohin auch der größte Theil der Eingesessenen eingepfarrt ist. Viele dieser ehemaligen Gutsunterthanen wohnen in den Kirchspielen Thumbye und Tolk, und einige in der zum Amte Flensburg gehörigen Nieharde.

III.

Die Schlies- und Füsingharde wurden im Jahre 1702., da die Füsingharde, welche bis dahin zum Bisthume Schleswig gehörte, dem Amte Gottorf einverleibt wurde, mit einander unter einem Hardesvogte *) vereinigt.

Beide Harden, die Schliesharde, von der Schlei, die sie begränzt, die Füsingharde, von dem Dorfe Füsing benannt, liegen im südlichen Angeln, in einer äusserst angenehmen und fruchtbaren Gegend zerstreut. Der größte Theil erstreckt sich jedoch 2 Meilen längs dem Ufer der Schlei hin. Gegen Süden ist die Gegend ziemlich abhängig. Diese Lage und die nordwärts angränzende, erhaben liegende, Struxdorfharde schützt sie gegen die kalten Nordwinde. Ueberhaupt ist dieser Strich der mildeste und anmuthigste in der ganzen Landschaft Angeln **).

Mit

*) Zwei Salarienhufen, von derselben er ehemals den Nießbrauch hatte, und wovon die eine im Dorfe Füsing, die andere im Dorfe Steinfeldt belegen ist, sind neuerdings zu Register gezogen.

**) „Schließharde ist ein schönes lustiges Harde an der „Schley, einen langen Strich hinaus belegen, davon es dann auch den Namen hat, liegt abhangig „nach dem Süden, dahero es desto warmer und „wohnsamer —“ Dankwerth.

Mit der Schliesharde ist im Jahr 1784. das niedergelegte, vormals adliche, Gut Dänischlindau in Ansehung der Gerichtsbarkeit verbunden *).

Die jährlichen Abgaben aus diesen beiden Harden sind:

Ordentliche Kontribution der			
Schliesharde	569 Rlr.	24 ßl.	
— der Füsingharde	320 ;	24 ;	
— der Domkapitelsdistrikte	1973 ;	16 ;	
Kanonsgelder von den alten			
Unterthanen	1301 ;	32 ;	
— von den Parzelisten des ehemaligen Gutes Lindau	1898 ;	22 ;	9 pf.
Herbstgefälle der Schliesharde	629 ;	36 ;	9 ;
— Füsingharde	454 ;	42 ;	2 ;
— der Domkapitelsdistrikte	1165 ;	46 ;	10 ;
Amtmannskathengelder aus			
beiden Harden	103 ;	24 ;	— ;
Festegelder von der Schliesharde	31 ;	24 ;	— ;
— Füsingharde	27 ;	46 ;	— ;

Die letzte Kriegssteuer aus beiden Harden, mit den inkorporirten Distrikten, betrug 3524 Rthlr. 17 ßl.

Die Fouragelieferung besteht von der Schlies- und Füsingharde in: 57 Fuder 300 Pfund Heu, und 57 Fuder 240 Pfund Stroh — von den Domkapitelsdistrikten in: 100 Fuder 30 Pfund Heu, und 100 Fuder 24 Pfund. Stroh.

Beide Harden zusammen enthalten 10 Kirchspiele, nämlich:

*) Chronol. Samml. 1784. S. 13. und 200 ff.

1) Kirchspiel Brodersbye, worin westwärts eine kleine Strecke von der Kirche, das Dorf Missunde, und nahe bei demselben, am Ufer der Schlei, eine Freistelle mit einer Fähre, welche selbst beträchtliche Lastwagen sehr bequem über die Schlei führt. — An eben der Stelle ließ im Jahre 1250. der damalige Herzog, nachmaliger König Abel, seinen Bruder, den König Erich von Dänemark, in einem Boote, auf dem er ihn, unter dem Vorwande einer Lustfahrt, hierher hatte führen lassen, enthaupten, und den Leichnam in die Schlei versenken. Von der hier dem Könige gehaltenen Messe soll diese Stelle nachmals den Namen Missunde (missarum undae) erhalten haben.

2) Taarstedt hat mit Brodersbye einen gemeinschaftlichen Prediger.

3) Kahlebye, eine kleine Meile nordostwärts von Schleswig, mit den nahe liegenden Dörfern Füsing und Schaalbye. Das Patronatrecht über die Kirche wurde dem St. Johanniskloster bei Schleswig im Jahr 1385. vom Grafen Nikolaus zu Holstein geschenkt *). Der vom Kloster präsentirte und von der Gemeine erwählte Prediger wird gemeiniglich vom Könige zugleich zum Prediger in Moldenit bestellt. — Nahe bei Füsing liegt an der Schlei eine Ziegelei, deren Absatz in den letztern Jahren durch die Betriebsamkeit des jetzigen Besitzers ungemein vergrößert ist.

4) Ulsnis, nordostwärts von Brodersbye, an der Schlei. In dem hierher gehörigen Dorfe Kius lebte

*) S. Hansen S. 511.

der vaterländiſche Dichter Thomſen, als Schulhalter. Sein Andenken iſt unter den Bewohnern der umliegenden Gegend noch allgemein geehrt.

5) Boren, 2 Meilen von Schleswig, an der Schlei. Ehemals ſtand das Patronatrecht über die Kirche dem Beſitzer des Guts Dänischlindau zu.

6) Rabenkirchen, nordwärts von Boren. Eingepfarrt iſt das Gut Dollroth.

7) Töſtrup, das nördlichſte Kirchſpiel dieſer Harde, ſtößt unmittelbar an die Nieharde des Amts Flensburg. Eingepfarrt iſt das Gut Töſtrup.

8) Süder Brarup, und

9) Loyt, haben zuſammen einen Prediger. Erſteres iſt, wegen des großen Braruper Markts, eines Pferde- und Krammarkts, der jährlich im Auguſtmonat hier gehalten wird, merkwürdig. Aus ganz Angeln, aus Schleswig, Flensburg und Eckernförde ſtrömt eine zahlreiche Menge da zuſammen.

10) Arnis, auf der kleinen Inſel Arnis in der Schlei. Die erſten Bewohner waren eine, aus dem Flecken Cappel (eine halbe Meile nordwärts der Inſel) ausgewanderte Kolonie *). Der bebaute Theil der Inſel beſteht aus einer einzigen Straße von ungefähr 60 Häuſern, die ſich meiſtens durch das äuſſere Anſehen des Wohlſtands, durch innere Reinlichkeit und Ordnung auszeichnen. Die Einwohner ſind Seefahrende, Kaufleute und Handwerker. Der Haupterwerb iſt die Schifffahrt: Fiſchfang wird zum eigenen Verbrauch betrieben. — Bei Vertheilung

*) Ueber die Juſtizverfaſſung dieſer Inſel vergl. Chronolog. Samml. 1777. S. 77 f.

des Domkapitelsamts wurde die Insel der Schlies- und Füsingharde einverleibt. Das Dinggericht der Schlies- und Füsingharde führt in Sachen, die zur Kompetenz des ehemaligen Arnisser gehören, den Namen des Arnisser Dinggerichts. Zu den vier Beisitzern desselben, auch zu den Sand- und Wardirungsmännern, dürfen nur Eingesessene der Insel genommen werden *).

Die Hebung der Grundhäuer- und Rekognitionsgelder, auch des Beitrags zu den Amtskriminalkosten und Physikatgeldern hat der Amtsverwalter, die Hebung der Extrasteuer hingegen der Hardesvogt zu besorgen **).

IV.

Die Treia- und Arensharde, nebst der Vogtei Bollingstedt, stehen unter einem Hardesvogte ***). Unter der Gerichtsbarkeit dieser Hardesvogtei stehen 17 ganz oder doch größtentheils; von 11 andern gehören mehr oder weniger einzelne Wohnstellen hieher. Einzeln liegende Wohnstellen und Höfe sind 26.

Die Zahl der Kopfsteuerpflichtigen dieser Hardesvogtei in den Kirchspielen St. Michaelis, Holling-

*) Verf. vom 15. Oktober 1784. Chronolog. Samml. S. 213.

**) Chronolog. Samml. 1777. S. 88.

***) Ausser den Revenüen von $1\frac{1}{4}$ Salarienpflügen erhielt derselbe das Pachtgeld der Krügerei zu Wassertreia, auch die Benutzung von etwas Land im Dorfe Treia zu seiner Besoldung.

stedt. Treia und Haddebye belief sich im Jahr 1797. auf 2055.

Die Abgaben betrugen aus der ganzen Hardesvogtei

an ordentlicher Kontribution aus der Arenshärde	1001 Rlr.		
— aus den Domkapitelsdistrikten	148 ß	14 ßl.	
— aus der Treiaharde	473 ß	38 ß	
— aus der Vogtei Bollingstedt	220 ß	24 ß	
Plazgeld und Kopfsteuer von den Kolonisten	146 ß	— ß	
Herren- oder Herbstgefällen	1948 ß	22 ß	11 pf.
— aus den Domkapitelsdistrikten	115 ß	47 ß	2 ß
Festegelder	43 ß	27 ß	— ß
Amtmannskathengeldern aus den Domkapitelsdistrikten	11 ß	12 ß	— ß

Die im Jahr 1788. erhobene Kriegssteuer betrug 1917 Rthlr. 8 ßl.

An Magazinkorn und Fourage wird geliefert:

a) aus der Arensharde:

62 Tonnen 6 Scheffel Rocken und eben so viel Hafer.
92 Fuder 375 Pfund Heu, und 92 Fuder 300 Pfund Stroh.

b) aus den Domkapitelsdistrikten:

7 Tonnen 2 Scheffel Rocken, und eben so viel Hafer.
4 Fuder 295 Pfund Heu, und 4 Fuder 236 Pfund Stroh.

c) aus der Treiaharde:

31 Tonnen 1 Scheffel Rocken, und eben so viel Hafer.

46 Fuder 412½ Pfund Heu, und 46 Fuder 330 Pfund Stroh.

Die Vogtei Bollingstedt ist in Friedenszeiten von allen Lieferungen frei.

Landausschuß und Rekruten werden gestellt:

a) aus der Arensharde von 20 Lagen, von jeder 1 Landausschußmann, und jährlich 3 Rekruten.

b) aus der Treiharde von 9 Lagen, von jeder 1 Landausschußmann, und jährlich 1 Rekrute.

c) aus der Vogtei Bollingstedt von 7 Lagen, von jeder 1 Landausschußmann, und jährlich 1 Rekrute.

Drei vorhandene Kornmühlen sind Erbpachtswassermühlen *). — Hinter dem Schlosse Gottorf liegt eine Walk-, Loh- und Stampfmühle, und unweit derselben auch eine Pulvermühle, die aber schon Jahre lang still steht.

Die Brauereien sind verpachtet.

Ziegeleien sind drei, eine, die Husbyer, am Gottorfer Thorgarten, die Gemmelundter, und die Engebrücken, beide in der Vogtei Bollingstedt. Im Sommer ist die gewöhnliche Zahl der Arbeiter bei einer Ziegelei 4 bis 6 Personen. Jede Ziegelei kann jährlich an 80,000 Mauersteine liefern. Die Husbyer verfertigt auch Dachpfannen.

Mobiliengilden haben alle drei unter dieser Hardesvogtei begriffene Distrikte, jeder für sich eine besondere, deren Artikel landesherrlich bestätigt sind. Für jeden Distrikt ist auch ein besonderes Gildebuch vorhanden, worin Jeder, der mit Immobilien an-

*) Die Bollingstedter giebt ein jährliches Pachtgeld von 106 Rthlrn. 12 ßl. unter der Benennung von Mühlenpensionsgeldern.

fässig ist, sich nach seinen Vermögensumständen für eine volle: halbe: oder Viertelhufe einzeichnen kann. Der Zweck dieser Gilden, denjenigen, deren Wohnungen durch Feuersbrünste zerstört sind, beim Wiederaufbau derselben, bei Wiederanschaffung unentbehrlicher Mobilien beförderlich, auch in Erwerblosigkeit und Mangel behülflich zu seyn, wird, nach glaubwürdiger Versicherung, nicht verfehlt.

Eine sogenannte Armenkasse hat keinen bestimmten Fond. Milde Stiftungen sind nicht vorhanden.

Die öffentlichen Lehranstalten bestehen in drei Kirchspielsschulen und 21 Nebenschulen.

Spinnen und Weben der Eingesessenen ist auf den eigenen Verbrauch eingeschränkt.

A. Die Treiaharde ist von dem Kirchspiele Treia, dem einzigen in der Harde, benannt. Die übrigen, zu demselben nicht gehörigen, Dörfer und Wohnstellen liegen zerstreut in den angränzenden flensburgischen Kirchspielen Husbye, Eggebeck, Hennewatt, und Jördel oder Jörl. Die Beschaffenheit des Bodens ist im Ganzen nur mittelmäßig. Eine Ausnahme machen diejenigen Distrikte, denen die Nachbarschaft der durchfliessenden Treene zu Gute kommt, an welcher sich gute Wiesen und Weiden befinden. Die Weide ist noch mit einigem Gehölz versehen. Die Harde kontribuirt für 31 $\frac{1}{8}$ Pflüge.

B. Die Arensharde gränzt, gegen Norden, an die Uggelharde des Amts Flensburg, gegen Westen, an die Treiaharde, gegen Süden, an die Kroppharde und die Landschaft Stapelholm, gegen Osten, an das Amt Hütten, von dem sie durch die Schlei getrennt ist, und an die Struxdorfharde. Sie ist, von Sü-

den nach Norden, 2 Meilen lang, von Osten nach Westen, 1 bis 2 Meilen breit, und hat fast durchgängig einen moorigten, heidigten oder sandigten Boden. Nur in der Nähe des Arensbecks, eines Arms der Treene, und des Arenholter Sees, der sich, von Osten nach Westen, eine gute halbe Meile in die Länge erstreckt, aber von unbedeutender Breite ist, findet man gute Wiesen und einiges Gehölz. Die Pflugzahl der Harde für sich ist $62\frac{3}{4}$, die der inkorporirten Domkapitelsdistrikte 11.

Verschiedene Dörfer dieser Harde sind zur St. Michaeliskirche bei Schleswig, welche eigentlich zur Struxdorfharde gehört, andere auch theilweise zu den angränzenden Distrikten des Amts Flensburg eingepfarrt. Die meisten gehören jedoch unter folgende beiden Kirchspiele:

1) Kirchspiel Hollingstedt, der südlichste Theil der Harde, stößt unmittelbar an die Landschaft Stapelholm. Merkwürdig ist die aus Tuffstein erbauete Kirche, die im 11ten Jahrhunderte von den Engländern als ein Packhaus für Waaren, die auf der Treene hierher gebracht und nach Schleswig bestimmt waren, erbaut wurde *). Im J. 1788. wurden hier beim Torfstechen auf dem Dörpstedter Moor einige römische Silbermünzen gefunden **).

2) Kirchspiel Haddebye, ostwärts von Hollingstedt. Die Kirche, südwärts von Schleswig, nahe

*) S. Hansen S. 463. und die in der Note 96. S. 464. angeführten Schriftsteller; Dankwerth S. 135. bezweifelt jene Nachricht.

**) Eine Nachricht davon s. Provinzialber. 1788. III. S. 377 f.

an der Schlei, nur durch diesen Strom davon getrennt, vormals mit zur Stadt Schleswig gehörig, soll die älteste christliche Kirche im ganzen Lande seyn. Unweit Haddebye südwärts lag die berühmte alte Oldenburg.

Der berühmte dänische Gränzwall, Dannewerk, nimmt bei Hollingstedt seinen Anfang *) er erstreckt sich bis zur Oldenburg.

C. Die mit der Arensharde verbundene Vogtei Bollingstedt besteht nur aus wenigen Dörfern. Das gleichnamige Dorf liegt in dem, zum Amte Flensburg gehörigen, Kirchspiele Eggebeck. Eigene Kirchen hat die Vogtei gar nicht. Sie kontribuirt für 24½ Pflüge.

V.

Die Kroppharde, nebst Meggerdorf. Die Kroppharde ist ungefähr 2 Meilen lang und 1½ Meile breit. Die Beschaffenheit des Bodens ist nicht die beste; größtentheils wechseln Heide-, Sand- und Moorstrecken mit einander ab. Die wegen mancher Schlachten berühmte große Kropperheide reicht, mit Abwechselung von Moor- und Sandgegenden, bis

*) Die Geschichte seiner Entstehung, Veränderungen, erzählen Dankwerth S. 111 ff., und Hansen S. 462 f. Grundriß von Dannawerkswall und der alten Stadt Schleswig — auf der meyerschen Karte von Helgoland. — Auch eine gute Zeichnung im Danske Atlas VII. S. 29. — Vergl. auch Gebhardi alte Welthistorie XXXII. S. 403 f. Bolten von Stapelholm S. 121 ff. — Provinzialber. 1793. IV. S. 27 f., und 1794. IV. S. 57.

nach Rendsburg hin *). Das wenige, zum Getraidebau brauchbare, Feld trägt nur Rocken und Buchwaizen. Der beste Theil der Harde ist derjenige, durch den der Sorger Fluß fließt; hier findet man einige Wiesen und gutes Gehölz. Die beiden Seen, Barmer- und Megger See, wurden schon um die Mitte des vorigen Jahrhunderts von Holländern abgelassen und eingedeicht **).

Die Kroppharde hat an reduzirten Pflügen $67\frac{7}{12}$, Meggerdorf 14, beide zusammen also $81\frac{7}{12}$ Pflüge ***). Mit Inbegriff der hierher gehörigen, in Bergenhusum aber eingepfarrten, Dörfer, Meggerdorf und Wester Bünge, betrug die Zahl der Kopfsteuerpflichtigen im J. 1797. auf 1049. Die übrigen Dörfer gehören zu Hollingstedt, und zahlen ihre Kopfsteuer an den Hardesvogt der Arensharde. Die Kolonieen sind nicht kopfsteuerpflichtig.

Die übrigen Abgaben betragen: an Kontribution von der Kroppharde, Meggerdorf, und an Platzgeld von den Kolonisten 1909 Rlr. 27 ßl. 9 pf.

*) Die Schlachten, welche nach den vielen alten blutigen Gefechten in neuern Kriegen sich hier zutrugen, bemerkt Scheel Provinzialber. 1794. S. 60 ff. — Diese und die benachbarten Heiden machten einen Theil des alten Isaraho aus.

**) Vergl. Dankwerth S. 135. — Vom Megger- und Börmer Koeg s. Bolten von Stapelholm S. 276.

***) Nach handschriftlichen Nachrichten. — In den Chronolog. Samml. 1777. S. 2. werden $81\frac{1}{12}$ Pflüge angegeben.

Häuerinsten Verbittelsgelder	17 Rlr.	28 ßl.	
Herrengelder von der Kropp:			
harde	1816 ;	8 ;	9 pf.
— von Meggerdorf	501 ;	47 ;	1 ;
Festegelder	44 ;	30 ;	— ;
Die Kriegssteuer 1788. betrug			
von der Kroppharde	1615 ;	31 ;	— ;
vom Megger Koeg	81 ;	40 ;	— ;

Magazinkorn und Fourage liefert ein voller Pflug 1 Tonne Rocken, 1 Tonne Hafer, 1½ Fuder Heu, das Fuder 600 Pfund, und 1½ Fuder Stroh zu 480 Pfund.

In Rücksicht der Landausschuß: und Rekrutenstellung macht die Kroppharde mit Meggerdorf zusammen 23 Lagen aus. Die gezogene Mannschaft ist zum Infanteriedienste bestimmt.

Zwei Windmühlen, beide ohne Zwangsgäste, zahlen, die Christiansholmer 12 Rthlr., die Oster Bünger 49 Rthlr., jährliche Rekognition an die Amtsstube.

Die Brauereien werden gewöhnlich auf 6 Jahre verpachtet, und die Unterthanen dabei verpflichtet, ihr Bier zu Hochzeiten, Gilden u. s. w. von dem jedesmaligen Pächter zu nehmen.

Ziegeleien und Kalkbrennereien sind keine. Die Zahl der übrigen gewerbetreibenden Personen, als: Höker, Krüger, Schmiede, Rademacher, Schneider und Schuster, beläuft sich auf 35.

Im Dorfe Kropp ist eine vom Könige konfirmirte Möbelgilde. Im Jahr 1796. errichtete die Kolonie Neubören eine für sich, die vom Amte konfirmirt ist.

Auſſer der Hauptſchule im Kirchdorfe Kropp ſind in der Harde noch 11 Nebenſchulen. — Für das Armenweſen iſt durch eine Kirchſpielsarmen-Kaſſe einigermaßen geſorgt.

Kirchſpiel Kropp iſt das einzige in der Harde. Das Kirchdorf, an der großen Kropper Heide, hat mit Meggerdorf zuſammen 376 Feuerſtellen. Die übrigen Dörfer ſind: Tetenhuſen, Altbennebeck, Kleinbennebeck, Bören, Dörpſtedt, Bünge, Großreide und Kleinreide. Kolonieen ſind: Friedrichsheide, Friedrichsanbau, Friedrichsneuland, Friedrichswink, Neubören und Chriſtiansholm. Einzelne Stellen ſind: Kroppenbuſch, Feldſcheide, die Schäferei Bünge und Mielberg, und der Freihof Friedrichsgabe.

XV. Landschaft Femern.

Nachrichten. Dankwerth S. 157 f.
Hansen S. 192–198.
Danske Atlas VII. S. 459–491.
J. M. G. (Gössel) gründl. histor. Nachricht von der in der Ostsee belegenen schleswigschen Insel Femern 1729. Dän. Bibl. S. 451–550.
Nachricht von dem Flächeninhalte, der Dörferzahl und Kontributionssummen der Landschaft Femern. Provinzialber. 1794. 3. 359–363.
Fr. Wilhelm Otte ökonom.-statistische Beschreib. der Insel Femern. Schleswig 1796. 398. S. 8.

Karten. Geometrischer Grundriß von dem Lande Femern 1648. von J. Meier. — auch im Danske Atlas, Karte von Arroe und Femern 1780. gezeichnet von Fester 1766., gestochen von Flint.

Die Insel Femern *) in der Ostsee, sieben Meilen vom festen Lande des Herzogthums Schleswig, zwischen Wagrien und der dänischen Insel Laland, liegt von Holstein, durch den femerschen Sund getrennt, etwa ¼ Meile von Laland, ungefähr vier Meilen entfernt. Der 55° Norder Breite durchschneidet sie in zwei ziemlich gleiche Theile. Ihre Größe beträgt,

*) Femern, Femarn, Femaria, Fimbria, Fembra — „Insularum, quae Slavis adiacent — prima Fembre vocatur — privatis et cruentissimis latronibus plena, qui et nemini parcunt ex transeuntibus.“ *Adam Brem.* — Cimbria minor, seu Fimbria, unica tantum Littera immutata. *Henr. Ranz.*

von Südweſten nach Nordoſten, 1 bis $1\frac{1}{4}$ Meile, von Südoſten nach Nordweſten, 2 bis $2\frac{1}{4}$ Meilen, ihr Umkreis (nach Danſke Atlas) 8 Meilen, ihr Flächeninhalt 2^{802} Quadratmeilen. Sie ſteht für 293 Pflüge, oder jeder Pflug, nach dem hieſigen Landmaaße, zu 45 Drömtſat gerechnet, für 10,362 Drömtſat 10 Scheffel $2\frac{0\,1}{1\,2\,0}$ Faſſat

Nach der Zählung (1769.) betrug die Volkszahl 7063, nach Hanſen 8500, nach dem Danſke Atlas 8600, und Otte giebt ſie im J. 1781. zu 7621. an*). Sie gehört alſo zu den gutbevölkerten Landſchaften im Schleswigſchen. Otte rechnet 2719 Einwohner auf die Quadratmeile. Mit dem kleinen Städtchen Burg enthält die Landſchaft vier Kirchſpiele, das Stadt- und Oſter- zur Stadt eingepfarrt; das Norder-, worin Bannesdorf; das mittlere, worin Landkirchen das Kirchdorf, und das Weſter Kirchſpiel, in welchem der Flecken Petersdorf mit einer Kirche der Hauptort iſt. Dieſe vier Kirchſpiele enthalten zuſammen 40 Dörfer, auf dem platten Lande 1202, überhaupt mit Inbegriff der Stadt 1486 Häuſer und mit Ställen und Scheunen 1888 Gebäude. Die Schätzungsſumme aller Gebäude des platten Landes betrug im Jahr 1793. nach dem Brandkataſter 429,000 Rthlr.

Die Grundfläche der Inſel neigt ſich ſanft gegen die ſie umgebende Meeresfläche, und erhebt ſich nur hin und wieder zu merklichen Anhöhen. Faſt rings umher dehnt ſich das Land in einer beträchtlichen

*) „Incolarum numerus exiſtimatur a nonnullis 5000 hominum.“ *H. Ranzau.*

Strecke unter dem Meere hin. Deswegen fehlt es der Insel an einem recht brauchbaren Hafen, und auch die Abwässerung des Landes wird ungemein dadurch erschwert. Stellenweise ist bei nördlichen und nordöstlichen Winden der Stand des Seewassers selbst höher als des innern Wassers, so daß man dem Eintritte des erstern hie und da durch Schleusen Einhalt thun müssen. An Bächen und Quellen, und auch an Waldung, fehlt es der Insel gänzlich *). Die Gegend ist daher sehr einförmig, nur das Klima, weil die Gewalt der Winde weder durch Berge noch Gehölze gebrochen wird, rauher als in andern Landschaften von gleichem Himmelsstriche. Der Herbst ist gewöhnlich sehr stürmisch, der Winter rauh und schneereich, die Frühlingsnächte meistens kalt, die Sommerwitterung unbeständig, bald warm, bald kalt. Sommerabende und Nächte sind gewöhnlich kühl. Auf das Pflanzenleben und die Kultur ist die Einwirkung dieser Witterung sehr merklich. Spät entwickeln sich Laub und Blüthe. Erst nach der Mitte des Mais blüht der Kirschbaum; mit dem 25. Julius fängt die Heuärnte, 14 Tage später die Kornärnte, an, und diese muß, wegen der bald erfolgenden heftigern Winde, sehr beschleunigt werden. Die häufigen Regen und der starke Schneefall helfen jedoch dem Mangel an frischem Wasser ab, der in dürren Sommern sehr nachtheilig wird, und die häufigen Winde reinigen die Luft.

Der Boden besteht 1 bis 1½ Fuß tief aus einer grauen Dammerde, die, aus Leim und Sand, und

*) „Es hat keine Moratzen, auch nur ein Höltzlein „Staberholtz geheissen.“ Dankwerth.

in der gewöhnlichen Pflugtiefe mit vielen Pflanzentheilen gemischt, mehr oder weniger der Gartenerde nahe kommt. Die untere Lage ist ein gelber, zuweilen röthlicher Leim in größerer oder geringerer Menge mit gröberm Kies untermengt. Diese Leimschichte ruht auf einem Kiessande. Das Weideland ist ein sandig leimiges schwärzliches Erdreich, worunter stellenweise, besonders in niedrigen Wiesengründen, eine Schichte Kalkmergel liegt, die auf einem Sandlager ruht. Ungeachtet seines starken Zusammenhanges ist dieser Boden leicht zu bearbeiten, und wird bald vom Regen erweicht. Diese leichte und minder kostbare Bearbeitung ist ein Vorzug des femerschen Bodens vor dem Marschlande, dem er übrigens in in der Güte und Ergiebigkeit hier mehr als in irgend einem andern Striche im Herzogthume gleich kommt.

Diese Fruchtbarkeit, das Grün wohlbestellter Aecker, und das wohlgenährte Weidevieh auf bunten Kleefeldern, machen die Annehmlichkeit dieser Insel aus. Waizen, Gerste und Erbsen sind die Hauptprodukte *). Unter den wenig benutzten Fischen sind die Seebarsche vorzüglich berühmt. Nicht nur an Holz, sondern auch an brauchbarer Torferde, fehlt es gänzlich. Erbsenstroh, und für den ärmern Theil der

*) „Piscatu et grata fertilitate admodum famosa est, cum vix ulla sit in tota insula terrae gleba, quae aedificiis occupata non est, quin siliginem et maxime quidem triticum copioso proventu producat: quod in Galliam, Italiam et Hispaniam, ob grani praestantiam avehitur, ibique care venditur.“ *H. Ranzau.*

der Einwohner Mist, sind, zum Nachtheil des Düngervorraths, die ärmlichen Hülfsmittel bei diesem gänzlichen Mangel an Feuerung.

Die jetzigen Femeraner sind ursprünglich Holsteiner, vorzüglich Dithmarser, die nach König Erichs des Pommers blutiger Eroberung der Insel einwanderten. Von diesen leiten die gegenwärtigen Einwohner selbst ihre Herkunft ab. Ihr Körperbau ist von Natur fest, stark und gesund, durch Reinheit der Luft und naturgemäße Beschäftigung begünstigt. Die hier am meisten vorkommenden Krankheiten, Sprenkel und Pleuresie, häufige Erkältung im Winter, Krankheiten des Unterleibes, Taubheit ꝛc. sind, wie Otte meint, der größern Zahl nach, weniger Folgen des Klimas, als der Unreinlichkeit, der Nahrungsmittel, besonders der im Uebermaaße genossenen Mehlspeisen und der zu warmen Kopfbedeckung.

Die vom Könige bestellten Beamten — von den Insulanern hier de Königs Lüde genannt — sind der Amtmann, der vormals Landvogt genannt wurde, der Landschreiber und der Amtsverwalter; ferner der Zollverwalter, Kontrolleur und Strandreuter, der Branddirettor und der Physikus. — Die Pflichten des Amtmanns bestehen überhaupt in der Wahrnehmung der königlichen Gerechtsame, der Theilnahme an weltlichen und kirchlichen Gerichten, der Vollziehung der Urtheile, Abgebung der Mandate ꝛc. Durchsicht der Kirchspiels- und Landschaftsrechnungen, Besorgung der Zunft-, Handwerks-, Kammer- und Oekonomiesachen: der Landschreiber hat, ausser der Protokollführung in Gerichten, die Zeugenverhöre, Beeidigungen, Versiegelungen, Inventu-

ren, öffentlichen Versteigerungen, Zeugnisse, Seepässe, Obligationen, Kontrakte, und das Schuld- und Pfandprotokoll zu besorgen *). Der Amtsverwalter ist Hebungsbedienter und Verwalter der königlichen Pachtstücke.

Die bürgerliche Verfassung hat manche schätzbare Eigenthümlichkeiten. Die landschaftlichen Bediente in den verschiedenen gemeinen Angelegenheiten sind Kämmerer, Richter, Haupt- und Gemeinsleute. Zur Berathschlagung solcher Angelegenheiten dienen die Landtage. Sie werden zu Landkirchen gehalten. Drei Kämmerer, deren einer abwechselnd der wortführende ist, 18 Richter der drei Kirchspielsgerichte, vier Hauptleute aus jedem der drei Kirchspiele, und zwei bis vier Gemeinsleute aus jedem Dorfe, machen die Landtagsversammlung aus. Sie erklären ihren durch Mehrheit gefaßten Beschluß, mit der Formel: Wir Kämmerer, Richter, Haupt- und Gemeinsleute ꝛc.

Diese Gemeindeämter werden nicht wegen ihrer Einkünfte — denn das Gehalt eines Richters beträgt nur 4 Rthlr, eines Hauptmanns Einkommen 4 Mark, und eines Gemeinmannes 2 Mark. — vielmehr wegen der äussern Ehre, die mit denselben verbunden ist, gesucht. Die Kämmerer und Richter werden vom Amtmanne ernannt. Diese so wohl wie die Kämmerer müssen im Kirchspiele angesessene Landbesitzer seyn.

*) Herzog Friedrichs Verord. wegen des Landschreibers Akzidentien v. 8. Juli 1637. Corp. Statut. Slesvic. I. S. 727 ff. — Verord. wegen der dem Landschreiber zu entrichtenden Gebühren v. 9. Febr. 1750. Corp. Statut. Slesvic. I. S. 800.

Die Landschaft ist im Besitz eines eigenen Landrechts von Johann dem Aeltern im Jahr 1558. verliehen *).

In Ansehung der Rechtspflege hat der Amtmann den ersten Versuch zur Güte, die Entscheidung geringfügiger Sachen **) und Abmachung liquider Forderungen:

Die erste Instanz ist in jedem Kirchspiele das Kirchspielsgericht.

Das Oster und Norder Kirchspiel sind in politischer Hinsicht unter dem Namen des kombinirten Kirchspiels mit einander vereinigt. Es sind also drei Kirchspielsgerichte, die im Oster und Norder zu Burg, im mittlern zu Landkirchen, und im westlichen zu Petersdorf vierteljährig in der sogenannten Kirchspielsherberge gehalten werden. Jedes besteht aus dem

*) Durch dieses neuere femarsche Landrecht ist das ältere von 1326, welches in Dreyers Samml. verm. Abhandl. II. S. 1017. abgedruckt ist, aufgehoben. Vergl. davon, wie auch von dem Patent Herzogs Aleffs vom J. 1424. Otte S. 42 ff. — Einen Abdruck des neuern sehr unvollkommneren liefert Dreyer a. a. O. S. 1031 ff., und das Corp. Statutor. Slesvic. I. S. 680 ff. Hier findet man auch S. 690-806. die wichtigere der nachmaligen Verfügungen für die Landschaft bis 1750., wodurch das Landrecht in manchem Stücke ergänzt wird. Die Verordn. vom 12. Febr. 1563. (a. a. O. S. 695 ff.) wird auch neues Landrecht wegen des Erbfalls genannt. — Erklärung des §. 4. der Verordnung vom 12. Febr. 1563. das Erbgangsrecht betr. v. 29. Mai 1790. Chronol. Samml. S. 35.

**) Resol. vom 26. Februar 1784. vergl. Corp. Statut. Slesvic. I. S. 728.

Kämmerer, sechs Richtern und dem Landschreiber, als Protokollführer*).

Von den Kirchspielsgerichten wird an die sogenannte Macht der Geschworuen appellirt. Diese besteht, unter dem Vorsitze des Amtmanns, aus dem Kämmerer und den sechs Richtern des Kirchspiels, wo dasselbe gehalten wird; und den beiden Kämmerern und zwei abgeordneten Richtern der beiden andern Kirchspiele. Auch in diesem Gerichte führt der Landschreiber das Protokoll. Der Regel nach wird es jährlich nur Einmal in jedem Kirchspiele gehalten.

Das Kriminalgericht wird in dem Kirchspiele gehalten, wozu der Angeklagte gehört. Bei allen zur Vorbereitung und Einleitung des Kriminalprozesses gehörigen Handlungen besteht dasselbe nur aus dem Amtmanne, dem Kämmerer und zwei Richtern desjenigen Kirchspiels, in welchem das Verbrechen begangen ist; in allen Fällen aber, wo eine förmliche Hegung erfordert wird, aus sämmtlichen Gerichtspersonen **).

Ueber geringere Vergehungen entscheidet das Scheidelgericht, und über die ökonomischen und kleinen Polizeiangelegenheiten jedes Dorfs die Versammlung sämmtlicher mit Landbesitz versehenen Eingesessenen nach der sogenannten Willkühr ***). In dieser

*) Diese Rechtspflege, ohne Zweifel in dem alten Vorrechte, von seines Gleichen gerichtet zu werden, gegründet, wurde der Landschaft schon 1326. vom Graf Johann verliehen. Damals wurden 12 Geschworne für die ganze Landschaft dazu bestellt.

**) Resol., betr. die Einschränkung der Kriminalkosten auf Femern ꝛc., vom 7. Jan. 1791. Chronol. Samml. S. 23 f.

***) Vergl. Nachricht von der Rechts- und Gerichtsverfassung der Landschaft. Provinzialber. 1793. II.

Dorfsversammlung hat der Dorfgeschworne den Vorsitz.

Die allgemeine Landesökonomie ist der Aufsicht eines eigenen Oekonomiekollegiums übertragen *). Die Ausbesserung und Unterhaltung der Wege ist durch eine neue Verfügung bestimmt **). Die Handwerkskonzessionen, welche die Kirchspielsgerichte ertheilen, sollen künftig nur auf ein Handwerk lauten, und nicht zwei Handwerker in einer Person vereinigt werden ***).

Die Landschaft macht eine eigene Probstei aus, und hat ihr eigenes Unterkonsistorium. An den 4 Kirchen stehen zusammen acht Prediger, nämlich: an der Stadtkirche 1 Probst und 1 Kompastor, an jeder Landkirche 2 Prediger. Zu den Predigerstellen an den Landkirchen präsentiren Kämmerer und Richter des Kirchspiels, und geben die Vokazion, die Gemeine wählt, und der König konfirmirt den Erwählten †). — Die Einkünfte der Prediger betragen, nach Ottens Angabe, zusammen ungefähr 3000 Rthlr. Die Predigerländereien sind nur im mittleren Kirchspiele beträchtlich. Das Unterkonsistorium besteht aus dem Amtmann und Probsten als

S. 155. Verordnung wegen der Gerichtstage, Gebühren, Advokatensalarien vom 24. September 1762. Vergl. Aug. S. 189 ff.

*) Reskr. vom 1. Aug. 1738., und Instruktion Christian VI. — Corp. Statutor. Slesvic. I. S. 773 ff.

**) Verfüg. vom 8. Mai 1792. Chronolog. Samml. S. 40.

***) Verfüg. vom 10. Sept. 1793. Chronol. Samml. S. 86

†) Vergl. Reskr., wegen der Predigerwahlen vom 25. Jun. 1749. Corp. Statut. Slesvic. I. S. 795.

Vorsitzern; in der Stadt sind der Bürgermeister, die drei Hauptprediger der Landgemeine, der zweite Stadtprediger und zwei Rathsverwandte; in den Landgemeinen, ausser den drei Hauptpredigern, der zweite Kirchspielsprediger, der Kämmerer und 2 Richter die Beisitzer.

Bei jeder Kirche ist eine Haupt- oder Parochialschule, an deren jeder zwei Lehrer stehen; neben dem Kantor in der Stadt ein Schreibmeister; auf dem Lande ein Organist; zu Bendelsdorf machen Kantor und Organist eine Person aus, und dieser ist zugleich Kirchspielsschreiber. Nebenschulen sind, der Regel nach, in jedem Dorfe *).

Statt der wirklichen Stellung des Landausschusses wird eine Landausschußsteuer — $2\frac{1}{2}$ ßl. für das Drömbtsat — entrichtet. Zum Seedienste stellt die Insel, als zu den Seelimiten gehörig, eine Anzahl Matrosen.

Die Abgabe für jedes urbare Drömbt beträgt 1 Rthlr. 13 ßl. — 13,178. — Die Abgabe von den Gemeinweiden, eine Summe von 3609 Rthlr. 25 ßl. 6 Pf., wird zur Berichtigung der Zinsen der Kirchspielsschulden, welche 116,303 Rthlr. betragen, angewandt. Die Landausschußsteuer macht jährlich ungefähr 540 Rthlr.; — Magazinkorn- und Fourageliefering 12 ßl., ungefähr für das Drömbt, 3000 Rthlr. Die Handwerker geben eine Nahrungssteuer. — Schutz- und Instengeld beträgt $\frac{1}{2}$ bis 1 Rthlr. für die Familie; — die Kopfsteuer ungefähr

*) Nach dem Reskr. vom 16. Sept. 1780. (Chronol. Samml. S. 80.) gilt in Schulsachen nur die Verord. vom 24. Jan. 1757. nicht die Verfüg. wegen der Nebenschulen vom 11. Aug. 1779.

4000 Rthlr. vom Lande, 900 Rthlr., von der Stadt. Viertelprozentsteuer jährlich etwa 600 Rthlr. — Mit Inbegriff der Stempelpapiersteuer, und des Zollertrages, — jährlich ungefähr 2000 Rthlr., — beträgt die Summe sämmtlicher bestimmten Abgaben etwa 25,000 Rthlr.

Die Hebung besorgt, wie vorhin bemerkt, der Amtsverwalter *).

Das Hauptgewerbe der Insulaner ist Ackerbau und Viehzucht. Eine Fläche von 17,911 Tonnen **) 6 Scheffel urbaren Landes, dessen Geldeswerth, nach gegenwärtigem mittlern Preise, Orte zu 2,067,066 Rthlr. anschlägt, wird von freien Eigenthümern mit der uneingeschränkten Befugniß der Vertheilung und Veräusserung für jeden Eigenthümer und mit der Aussicht des sichern Genusses für sich und seine Nachkommen kultivirt. Aber zwei wesentliche Hindernisse stören noch die bessere Kultur. Die Weidegründe — etwa 2168 Drömbtsat (zu 432 Quadratruthen) — liegen noch in Gemeinschaft; das Ackerland — 11,099 Drömbtsat — noch uneingefriedigt. Der dem Pflanzenbau so nachtheili-

*) Bei den Auswardirungen, wegen landesherrlicher Gefälle, welche von den Gerichtsdienern geschehen, soll immer ein Richter zugegen seyn, um auf Ordnung und möglichst glimpfliche Behandlung des Schuldners zu sehen. Diese Verrichtung soll unter den drei letzten Richtern jedes Gerichts alterniren. Reskr. vom 8. Aug. 1731. Chronol. Samml. S. 62. und Reskr. vom 21. Jun. 1785. Chronol. Samml. S. 88. — Die Publikation wegen Abtragung der landesherrlichen Gefälle sollen die Prediger von den Kanzeln bekannt machen. Verfüg. vom 27. September 1786. Chronol. Samml. S. 134.

**) Die Tonne zu 320 Quadratruthen.

gen Anhäufung des ſtehenden Binnenwaſſers und den bis dahin ſo häufigen Ueberſchwemmungen der Felder wurde in den Jahren 1791. und 1792. durch Führung von 12,811 Ruthen Abzugsgräben abgeholfen *)

Der Landbeſitz iſt wegen der ganz uneingeſchränkten Freiheit des Verkaufs oftmaligen Veränderungen unterworfen. Im Durchſchnitt enthalten jedoch die einzelnen Beſitzungen nicht unter 16 bis 18, und nicht über 24 bis 30 Drömbtſat, das iſt $32\frac{2}{5}$ bis $40\frac{1}{2}$ Tonnen kontribuablen Ackerlandes. Größere und kleinere Stellen ſind nur Ausnahmen. Solcher größeren ſogenannten Höfe giebt es eigentlich nur drei auf der Inſel, nämlich Kathrinenhof von 150, Staberhof von 102, und Flügge von 80 Drömbtſat.

In der Verbeſſerung des Bodens ſchränkt man ſich auf den gewöhnlichen Stalldünger und Benutzung des Deichſchlammes und der Straſſenerde ein. Kalk und Mergel ſiud noch nicht hinlänglich nachgeſucht, wenig bekannt und benutzt.

Die Bearbeitung geſchieht bloß mit Pferden. Durch die Benutzung der Ochſen als Arbeitsvieh würde, anderer Vortheile nicht zu gedenken, auch die ſehr beträchtliche Einfuhre des Schlachtviehes vermindert werden können. Die Zahl der Arbeitspferde iſt im Verhältniß zum Landbeſitzen groß. Auf drei Drömbtſat kann man ein Pferd, auf eine mittelmäßige Stelle wenigſtens 8, oft die doppelte Zahl rechnen.

*) Regulativ wegen der Waſſerlöſungsanſtalt auf Femern vom 4. September 1790. Reſkript, das Verfahren wider die Saumſeligen vom 31. Auguſt 1790. — Chronolog. Samml. S. 50. und 54—60. — Vergl. Otte S. 171. ff.

Die wenigsten Pferde sind von einheimischer Zucht. Ein Pferd 8 bis 9 Quartier kostet 30 bis 35 Rthlr., und die jährliche Unterhaltung von 8 Pferden etwa 620 Mark. Nach Ottens Angabe ist die Sterblichkeit unter den Pferden so groß, daß man von 8 Pferden jährlich eins rechnet *), welches, bei einer Anzahl von etwa 2,774 Pferden auf der ganzen Insel, einen jährlichen Verlust von 347 Stück, und zu Gelde jedes zu 30 Rthlr. gerechnet, eine Summe von 11,410 Rthlr. für die Insel ausmacht. Die Ursache der Hinfälligkeit dieser Thiere sucht Otte in der schlechten Verpflegung, besonders dem fast ununterbrochenen Stroh- und Heckerlingfutter, bei der beständigen Anstrengung dieser Thiere; in der Unreinlichkeit und dem von dieser und dem Futter häufig entstehenden Kropf; dann auch in der gänzlichen Unbekanntschaft mit der Thierarzneikunde. — Beschlagen werden die hiesigen Arbeitspferde gar nicht, oder doch nur an den Vorderhufen. — Das Ackergeräthe ist das gewöhnliche. Ausser dem Pfluge — der sehr schwerfällig ist, und daher mit 6 bis 8 Pferden bespannt wird, und, wegen der vergeblichen Kraftanwendung, die er fordert, auch die Kosten der Bewirthschaftung unnöthigerweise vergrößert — und der Egge, sowohl mit eisernen als hölzernen Zinken, schränken sie sich auf dem großen Rechen und den kleinen, oder die Hungerharke, ein. Die Walze ist gänzlich unbekannt **).

*) S. 197 ff.

**) Vergl. Otte S. 205–223. eine genaue Beschreibung dieser Ackergeräthe, besonders des Pfluges nach allen seinen Theilen, auch die Angabe der Preise; nebst Vorschlägen zur Verbesserung dieser Werkzeuge.

Die Vorbereitung und Bearbeitung des Bodens geschieht mit großem Fleiße; die Bedüngung der Brachfelder gleich nach Margarethentag (13. Jul.), weil die vortheilhaftere Herbstbedüngung durch die dann einfallenden vielen Arbeiten gehindert wird. Das Pflügen *) wird siebenmal wiederholt, auch die Egge oft genug gebraucht.

Die Saat wird sehr zeitig unternommen, und kann, nach der Meinung der Femeraner, nicht leicht zu früh geschehen; der Waizen wird um Michaelis, Erbsen im März, und die Gerste in der letzten Hälfte des Aprils gelegt. Der Naturkalender, die gehörige Abtrocknung des Brachfeldes und die Vorbereitung des Erdreichs zur Aufnahme des Samens kommt dabei, wie Otte bemerkt, nicht genug in Betrachtung. Das Saatkorn wählt man nicht aus andern Kirchspielen, noch weniger aus der Fremde, sondern hat zu seinem eigenen, von dessen Reinigung man sich am besten überzeugen kann, das meiste Zutrauen. Vom Waizen werden bis $1\frac{3}{4}$, von der Gerste bis 2 Tonnen auf das Drömbtsaat (432 Quadratruthen) überhaupt mehr, als bei der vorzüglichen Güte des Bodens nöthig seyn möchte, gerechnet. Die Ausrottung des Unkrauts wird keinesweges vernachlässigt, die Queken von Manchen zusammengelesen und abgefahren **).

*) In einer Tiefe von 5 bis 6 Zoll. Otte empfiehlt S. 228. 2 bis 4 Zoll tiefer zu pflügen, auch in Ansehung der Zeit der Bedüngung des Pflügens und Eggens mehr auf die Verschiedenheit der Unkrautarten, die entweder aus den Wurzeln, oder aus den Samen aufschießen, Rücksicht zu nehmen.

**) Otte giebt S. 240 ff. die verschiedenen hier vorkommenden Unkrautarten auf dem Brachfelde, auf dem

Unter den schädlichen Thieren für den Pflanzenbau ist der Erdfloh hier der einzige Feind der Feldfrüchte. Von Maikäfern und Engern, von Maulwürfen und Feldmäusen weiß man nichts.

Das Feld ist gewöhnlich in 6 Schläge getheilt; das gedüngte Brachfeld wird mit Gerste, dann mit Erbsen, endlich mit Waizen bestellt; liegt dann entweder 2 Jahre in Dreesch, das ist zur Weide, oder es wird auf der Hälfte des Schlags die vorige Ordnung sogleich wiederholt. Die Nachtheile dieses Alternumsatzes — indem in dem ersten und in den beiden letzten Jahren des Umlaufs nur ein Sechstheil zur Weide liegt; sämmtliche Schläge 4 Jahr ganz und 4 Jahr zur Hälfte bestellt, und dadurch die Unkrautarten befördert werden; die Stoppelgerste einen geringern Ertrag als die Brach- oder Dreeschgerste giebt; die Hälfte der Schläge 4 Jahre hindurch, nicht ohne Erschwerung der Reinigung, zur Weide liegt — diese Nachtheile haben mehrere denkende Landwirthe vermocht, eine Eintheilung in 7 Schläge vorzuziehen. In diesen läßt man Brache, Erbsen, Wgizen mit Klee und dann vier Dreeschjahre nach einander folgen *).

Kornacker und anf dem Klee- und Weidelande an. Die Wahl der Ausrottungsmittel könnte, nach seinem Urtheile, zweckmäßiger seyn.

*) Auch gegen diese Eintheilung und Saatfolge macht Otte Erinnerungen, meint, daß eine öftere Benuzzung zum Kornbau, ohne Nachtheil, statt finden können, und empfiehlt, bei einer Eintheilung in 6 Schläge, Brache, Gerste, Erbsen, Waizen mit Klee und zwei Jahre Dreesch, als die dem Boden angemessenste Folge. S. 253 ff.

Unter den Getraidearten sind Gerste — am meisten die kleine oder vierzeilige Sommergerste (Hord. vulgare) und Waizen, der gemeine Winterwaizen, auch der englische (Trit. turgidum), die hier vorzüglich gebauten, auch durch die seltene Güte des Bodens am meisten begünstigt. Rocken wird nur zum eigenen Verbrauche, der jedoch, weil diese Kornart hier das Hauptnahrungsmittel ausmacht, beträchtlich ist; Hafer, weil er das Land aussaugt und die Pferde ihn nur sparsam erhalten, noch weniger; Erbsen, die kleinen grauen, eine frühere und eine spätere, neuerlich auch eine grüne Art, wegen ihrer vortheilhaften Wirkung für das Erdreich, sehr häufig; Bohnen (Pferdebohnen) seltener gebaut. Klee — besonders rother, neuerlich auch weisser, doch mit geringerm Vortheile — wird in die letzte Saat, ehe das Land zur Weide ausgelegt wird, gesäet. Die Einführung des jetzt allgemein betriebenen Kleebaues ist das Verdienst eines Bürgermeisters Mildenstein, zu Burg, der vor 60 bis 70 Jahren den ersten Kleesamen aus Holland kommen ließ, und dieses Unternehmen, ungeachtet des ersten Mislingens und des Spöttelns über sein Grassäen, mit rühmlicher Standhaftigkeit bis zur endlichen Bekehrung der Ungläubigen, fortsetzte *).

Früh um 3 Uhr immer vor Sonnenaufgang bis 9 Uhr Abends, oder doch einige Stunden nach Son-

*) Eine genaue Nachricht und Beurtheilung des Verfahrens beim Baue dieser verschiedenen Feldgewächse in Rücksicht der Auswahl des Samens, der Saat, ihrer Behandlung, der Aernte, des Ertrages, der Benutzung ꝛc., giebt Otte S. 258–298.

nenuntergang, wird die Feldarbeit, mit möglichſter Vermeidung alles Zeitverluſtes und mühevollem Fleiße, betrieben.

Alles Getraide, auch der Waizen, wird mit der Senſe gemäht, und die Sichel iſt gänzlich unbekannt. Der Aerntewagen iſt gewöhnlich mit 4 Pferden beſpannt. Beim Auf- und Abladen deſſelben ſind drei, auch wohl vier Leute, beſchäftigt. Kleine Landbeſizzer pflegen wohl ihre Aernte um einen beſtimmten Preis, gewöhnlich für 7 bis 8 Mark das Drömbtſaat, zu verdüngen.

Mit Wieſenländereien iſt die Inſel, — nach Verhältniß ihrer Fläche, nur ſparſam verſehen, und bei ihrer niedrigen Lage werden ſie gewöhnlich im Winter vom Seewaſſer überſchwemmt. Ein Theil derſelben beſteht aus kleinen Inſeln, ſogenannten Overs, die, vom Binnenwaſſer umfloſſen, in geringer Entfernung von einander liegen. Das Heu iſt an ſich von geringer Güte, und wenig nahrhaft. Die Wieſen zwiſchen den Aeckern und Weidegründen lieſſen ſich durch Bewäſſerung leicht verbeſſern.

Die Viehzucht der Femeraner iſt, im Vergleich mit dem Getreidebau, lange nicht ſo bedeutend. Bei den vielen Pferden, die der hieſige Landmann hält, pflegt die Zahl der Kühe meiſtens nur klein zu ſeyn. Die hier einheimiſche Art zeichnet ſich ſo wenig durch Größe, als durch Körperbau und Farbe, aus *). Sie ſind größtentheils hellroth, auch ſchwarz. Einige Einwohner haben bereits einen beſſeren Schlag

*) Otte giebt S. 308 f. das Maaß einer ſiebenjährigen Kuh nach allen ihren Theilen an.

aus den Marschen und Angeln, aus dem Kirchspiele Loit, im Amte Apenrade, einzuführen gesucht. Wichtiger noch würde, nach Ottens Bemerkung, eine allgemein bessere Behandlung seyn. Die frühe Zulassung zum Stier, schon mit dem zweiten Jahre, und dann zu wenig Rücksicht auf dessen Tüchtigkeit, giebt er als die Hauptursache der Verkrüppelung und Ausartung an. Durch Auswahl dreijähriger wohlgewachsener und milchreicher Starken ließe sich schon die einheimische Art veredeln. Im Sommer werden die Kühe, mittelst eines Tüderseiles von etwa 16 Fuß Länge, auf dem Klee geweidet. Dadurch wird freilich die Weide sparsamer benutzt, auch wohl der Hunger des Viehes befriedigt, aber in der Auswahl des schmackhafteren Futters, in der freieren Bewegung und in der Aufsuchung eines geschützten Zufluchtsorts wird dasselbe gehindert. In der heissen Jahrszeit verliert es eben daher auch oftmals die Milch. Nach der Aernte wird es über das weite Feld zur Benutzung der Stoppelweide getrieben, und gegen Ende Oktobers bis zur Schneezeit Abends in den Stall genommen, und Morgens wieder hinausgeschickt. Im Winter endlich wird es täglich dreimal mit Stroh, und zweimal mit Heckerling von Waizen- und Gerstenstroh, untermischt mit dem Kehrigt von der Tenne, gefuttert. Von einer Kuh rechnet man auch in der besten Jahrszeit und nach dem Kalben täglich nur 5, von den bessern 6 Kannen. Das Weidegeld beträgt 5 bis 6, das Miethgeld für eine Kuh den Sommer über, neben dem Weidegelde, etwa 3 Rthlr. Die Milch wird, ausser dem gewöhnlichen häuslichen Verbrauche, hauptsächlich zu Butter benutzt. — Käl-

ber werden zur Zucht einige Wochen mit süsser, dann, bis sie zur Weide gewöhnt werden können, mit abgerahmter Milch; sollen sie gemästet werden, die ersten 14 Tage eben so, hierauf mit abgerahmter und saurer Milch, mit Zusatz einer Kanne ungesäuerter, den Tag über mit 10 bis 12 Kannen, getränkt. Vom Mai bis in die Mitte Oktobers wird ein solches Kalb etwa 140 Pfund schwer. Im Ganzen lohnt es die Kosten der Mast und die Mühe der Wartung zu wenig. Zum Schlachtvieh wird eine beträchtliche Menge Jungvieh aufgezogen, doch auch viel aus Jütland gebracht.

Schweine zieht man in der Haushaltung vom Abfall auf, und futtert sie nach der Aernte mit etwa 3 Tonnen ungeschrotener Erbsen. So wiegen sie gemästet etwa 15 bis 18 Liespfund, und haben einen festen nahrhaften Speck.

Zur Schaafweide hat man, ausser den noch stattfindenden, auch von den schon vertheilten Gemeinheiten einen Theil liegen lassen; jeder hält, im Verhältniß zur Zahl seiner Drömbtsaten, eine bestimmte Zahl; ein gemeinschaftlicher Dorfhirte weidet sie. Abends werden sie in enge dumpfige Ställe gebracht. Eben diese sind dann den Winter über, gewöhnlich bei Erbsenstroh, ihr beständiger Aufenthalt. Zweimal in der Mitte Mais und gegen Michaelis werden sie geschoren, vor der letztern meistens nur in die See getrieben. Das Melken ist ungewöhnlich. Egelkrankheit und häufiges Sterben ist die Folge ihrer im Ganzen nicht naturgemäßen Behandlung. Auch die

feuchten Weidegründe tragen nicht wenig zur Verschlimmerung jenes Uebels bei *).

Vom Geflügel werden Tauben in ziemlicher Anzahl, vormals in Menge, neuerlich wegen der vielen Hausmarder **) weniger aufgezogen. Gänse werden meistens von Holstein gebracht und hier nur gemästet.

Die Bienenzucht wird nach alter Weise, ohne Benutzung der neueren Erfahrungen, nicht so allgemein und vortheilhaft; wie sie bei den häufigen weissen Kleefeldern und der Güte des gewonnenen sehr weissen Honigs, besonders für kleine Landbesitzer werden könnte, betrieben. Ein Stock liefert zuweilen 5 bis 6 Kannen von 5 bis 5½ Pfund; eine Kanne des zuerst durchgesiebten weissen Honigs wird mit 28 bis 30 ßl., das Pfund Wachs, nach Absonderung des braunen Honigs, der zu Meth verwandt wird, mit 10 bis 12 ßl. bezahlt.

Garten- und Obstbau wird wenig betrieben, so wie auch Gemüse und Obst wenig beliebt ist. Nur einige alte verwachsene Fruchtbäume gemeiner Art in den meisten Gärten beweisen das Fortkommen derselben auf der Insel, das durch Veranstaltung mehrern Schutzes, durch Anlegung lebendiger Zäune, sehr befördert werden könnte.

Die mancherlei Arbeiten des Landmannes **) im Felde und in der Scheune, werden theils von seinem eigenen

*) Vorschläge zur Verbesserung der Schaafzucht s. Otte S. 323-328.

**) Von der Folge der landwirthschaftlichen Arbeiten nach den Monaten von Oktober bis September hat Otte

eigenen Gesinde, theils von Tagelöhnern, einheimische und fremde, welche dazu aus Holstein herüberkommen, gethan. Bei einem Landbesitz von 25 bis 30 Drömbtsat werden gewöhnlich zwei Knechte und zwei Mägde, und auch bei einem größern von etwa 50 Drömbtsat nicht leicht mehrere, gehalten. Der erste, oder Meisterknecht, erhält 25 bis 30 Rthlr. Lohn und ein Paar Schuh; der zweite, oder Jungknecht, 14 bis 15 Rthlr.; eine Magd 8 Rthlr. nebst zwei Paar Schuh, 10 Ellen Heden und eben so viel Flachsleinwand.

Pflügen, Düngefahren, Eggen, Säen, Häckerlingschneiden und die Wartung des Viehes sind die Gesindearbeiten. Die übrigen Feld- und Scheunarbeiten, während und nach der Aernte, werden von Tagelöhnern verrichtet. Bei einem Landbesitze von 30 bis 50 Drömbtsat sind 6 bis 7 Tagelöhner nöthig. Der Lohn wird für die ganze Aerntezeit von etwa 3 Wochen bedungen. Die verschiedene Konkurrenz der Arbeiter bestimmt die Größe desselben. Der mittlere Lohn eines Mähers ist 15 bis 18, eines sogenannten Abnehmers 9 bis 10, eines Binders etwa 12 Mark, wobei freie Kost viermal am Tage, Frühstück, Morgen- Mittag- und Abendkost gereicht wird. Auch das Dreschen geschieht von fremden Arbeitern, deren desfalls nach vollendeter Aernte mehrere auf der Insel zurückbleiben. Der Drescherlohn wird kurz vorher auf dem Landtage festgesetzt, höher oder niedriger, nach der verschiedenen Ergiebigkeit der Aernte. Bei freier Kost beträgt der mittlere Lohn für die Tonne Waizen

Otte unter der Ueberschrift: landwirthschaftlicher Kalender S. 338 ff. angegeben.

oder Rocken 6, für Gerste und Hafer 3 ßl., zwei Arbeiter dreschen täglich drittehalb bis drei Tonnen Waizen oder Rocken aus, so daß jeder seinen reinen Wochenlohn ungefähr auf 1 Rthlr. bringt. Ein gewöhnlicher Tagelöhner erhält in den langen Tagen bei freier Kost 6 ßl. — Die Zahl der einheimischen Tagelöhner ist im Vergleich zur Volksmenge geringe. Um so größer die der fremden, die sich zur Aerntezeit vom festen Lande einfinden. Nach dem Urtheile sachkundiger Einwohner sollen die einheimischen Arbeiter in der Lust und Geschicklichkeit bei Verrichtung der Feldgeschäfte den benachbarten Holsteinern nicht wenig nachstehen *).

Manufakturfleiß findet bei dem allgemeinen Ackerbau, dem Mangel an Betriebsamkeit unter den eigenthumslosen Klassen, dem hohen Preise der ersten Nothwendigkeiten, der verabsäumten Armenpflege im Ganzen noch wenig statt. Ausser den Kornmühlen sind die Verarbeitung der Gerste zu Grütze und zu Graupen auf elf Graupenmühlen, und die Verfertigung der Wollenstrümpfe, welche von hiesigen Krämern zusammengekauft und jährlich über 2000 Paar, besonders nach Mecklenburg, ausgeführt werden, die einzigen merkwürdigen Manufakturarbeiten.

Die mittleren Preise der Ausfuhrartikel waren nach Ottens Angabe:

Getreidepreise:

Jahre.	Waizen.		Gerste.		Rocken.		Hafer.		Erbsen.	
	Mk.	ßl.	Mk.	ßl.	Mk.	ßl.	Mk.	ßl.	Mk.	ßl.
1786–84.	11	14	6	9	10	12	4	9	7	9
1785–89.	13	1	8	8	11	3	5	4	9	—
1790–94.	11	8	6	2	10	9	5	—	7	1.

*) Vergl. Otte S. 187. bis 194., und S. 365.

Wollpreise:

Herbstwolle 12 ßl., Frühjahrswolle 10 ßl.

Preise der wollenen Strümpfe:

zweidrätige, nach Verschiedenheit der Größe, 11 bis 14 und 16 ßl.; dreidrätige 24 ßl. das Paar.

Den Betrag der Ausfuhre giebt Otte, nach einem Durchschnitt der drei Jahre 1789:1791., in Ansehung der Hauptartikel, folgendermaßen an *):

Gerste	18,422 Tonnen.
Graupen und Grütze	2,791 ;
Waizen	14,697 ;

Von den minder wichtigen Artikeln waren Kleesamen und wollene Strümpfe die vornehmsten. Der niedrigste Geldeswerth der gesammten Ausfuhre beträgt jährlich beinahe 107,000 Rthlr.

Etwa 35 Fahrzeuge, Gallioten, Galliassen und Jachten von 6 bis 28 Lasten trächtig, dienen zu dieser Ausfuhre. Auch sind die Insulaner in der Zwischenfahrt zwischen den ostseeischen Häfen sehr thätig. Vorzüglich fahren sie von Kopenhagen und Bergen nach Lübek. Hierher bringen sie auch Kreide und Kalksteine von der dänischen Küste. Im J. 1786. liefen 41 femersche Fahrzeuge in Lübek ein **).

Das größte Hinderniß für den Handel ist der Mangel eines guten Hafens. Der Hafen der Stadt Burg soll schon in der Mitte des vorigen Jahr-

*) S. 346. vergl. auch die auf der Tafel IV. beigefügte Ausfuhrliste dieser drei Jahre. In dem ungewöhnlich fruchtbaren Jahre 1768. wurden 49,584 Tonnen roher Gerste ausgeführt.

**) Vergl. Provinzialber. 1787. IV. S. 480.

hunderts verschlemmt gewesen seyn. Ihr jetziger Ladeplatz liegt eine halbe Meile entfernt. Kein einziger der hiesigen Ladeplätze, Orth, Lemkenhafen, die Tiefe, die Staken ꝛc. biethet ein sicheres Winterlager. Die Schiffer müssen es daher in Neustadt, Heiligenhafen oder Kiel suchen. Die sogenannten Staken liessen sich am leichtesten in einen sichern und bequemen Hafen für Schiffe mittlerer Größe verwandeln.

Für den so wichtigen Kornhandel wären gute Kornböden zu wünschen.

Bei dem gänzlichen Mangel vieler der unentbehrlichsten Bedürfnisse ist der innere Handel der Insel nicht unbedeutend. Den Vertrieb des Bauholzes besorgen einige der angesehensten Kornhändler; den Kramhandel, Stadt- und Landkrämer. Die ansehnlichsten Kaufleute wohnen auf dem Lande. Diese bezahlen eine sogenannte Trafikantensteuer, nach Maaßgabe der Zollisten, doch jeder nicht über 10 Rthlr. Ungleich beschwerlicher ist die Nahrungssteuer des städtischen Krämers. Dieser muß seinen Einkauf eidlich angeben, von jedem 100 Rthlr. desselben 4 ßl., und diese nach dem Maaße, wie sein Schoß vervielfacht wird, wohl 18 bis 20mal erlegen. Durch diese Verpflichtung kann seine Nahrungssteuer von 100 Rthlr. Einkaufspreis bis zu 5 Mark anschwellen *).

*) Otte empfiehlt S. 353. eine Erleichterung der städtischen Nahrungssteuer, wodurch zugleich die Misgunst und Uneinigkeit zwischen Stadt- und Landbewohnern einem großen Hinderniſſe des gemeinsamern Zusammenwirkens beider zum Besten der Landschaft, abgeholfen werden könnte.

Die Handwerker wohnen auf der ganzen Insel zerstreut, und jährlich, ungeachtet aller dagegen ergangenen Verfügungen, nimmt ihre Zahl auf dem Lande zu. Dies giebt zu immer neuen Beschwerden von Seiten der Städter, und zu gegründeten Klagen über den Verfall ihrer Nahrung Anlaß *). Bemerkenswerth ist es, daß der Arbeitslohn der Handwerker in der Stadt, der Tischler, Zimmerleute ꝛc. jährlich bestimmt wird, für das Winterhalbejahr gewöhnlich zu 7, für das Sommerhalbejahr zu 8, für Zupfleger zu 4 und 5 ßl. **).

Von dem Zustande der Schulen giebt Otte eine sehr ungünstige Beschreibung. Gehalt und Wohnung der Schullehrer ist schlecht, diese sind daher Leute aus den untersten Klassen. In den elenden, engen, niedrigen Hütten, Viehställen ähnlich, in dumpfigen engen Schulzimmern sind 40 bis 80 Kinder täglich 6 Stunden lang zusammengedrängt. Die Beschaffenheit des Unterrichts läßt sich unter solchen äussern Umständen ohne Beschreibung erwarten ***).

Die größere Zahl der Einwohner befindet sich in einer gewissen Wohlhabenheit. Ein ziemlich allgemeiner Geist der Sparsamkeit dient dieselbe zu befördern und zu erhalten. Diese Wohlhabenheit besteht

*) Otte meint, durch gänzliche Freilassung der Gewerbsamkeit gegen verhältnißmäßige Erhöhung der Abgaben der Landbewohner, und Erleichterung der städtischen, würde am wirksamsten wechselseitigen Klagen abgeholfen.

**) Ueber die Unzulänglichkeit dieses Lohnes und ihre Folgen vergl. Otte S. 191 ff.

***) Vergl. Otte S. 77–121.

bei Manchen nur größtentheils im schuldenfreien Besitz ihres Erbes. Ein baares Geldvermögen von 30 bis 40,000 Mark gehört schon zu den seltenen Fällen. Neben den Wohlhabenden ist eine nicht geringe Zahl Unvermögender ohne allen Landbesitz, bloß auf den Tagelöhnererwerb eingestreut. Kleine Landstücke gehen häufig in die Hände der Begüterten über. Um dieses durch nicht eingeschlossene Felder erleichterten Umsatzes sollen manche der Vermögenden der Einkopelung abgeneigt seyn. Diese Umstände machen die Geldverlegenen desto abhängiger von den Reicheren; sie müssen oft die Frucht auf dem Halm verkaufen und sich mancherlei wucherlichen Bedrückungen preis geben.

Die Zahl der Dürftigen ist größer, als man sie bei der Fruchtbarkeit des hiesigen Bodens und dem ziemlich allgemeinen Erwerbfleisse erwarten sollte. Man sieht besonders am Sonnabend Schaaren von einheimischen und fremden Bettlern herumziehen; noch häufiger um die Zeit der kirchlichen Feste, besonders um Weihnachten und Neujahr; und bei Hochzeitsschmäusen finden sie sich in Menge mit leeren Töpfen ein. Diese lästige Bettelei wird daher den Einwohnern sehr kostbar, so daß ein Prediger versicherte, sie kaum mit 50 Mark bestreiten zu können, und ein wohlhabender Insulaner sich erbot, sie mit 40 Rthlr. jährlich abzukaufen. Als Ursachen der hiesigen Verarmung und Bettelei bemerkt Otte: die Unlust und geringere Geschicklichkeit zu lohnenden Arbeiten in der Aernte und beim Dreschen, in Vergleich mit den fremden Tagelöhnern; die Uebereilung ehelicher Verbindungen unter der unvermögenden und

dienenden Klasse; den hohen Werth alles festen Eigenthums, der Häuser wie des Landes; die drückende Lage der Insten, die nur gegen Bezahlung an der Gemeinweide Theil nehmen und bei deren Vertheilung ausgeschlossen würden, die Theurung der ersten Bedürfnisse, besonders der Feurung und dann die unzweckmäßige Einrichtung der öffentlichen Versorgung. Es sind fünf Armenhäuser auf der Insel. Wenn die Aufnahme in dieselben nur den ganz Unfähigen zu Theil würde, wenn für die Arbeitsfähigen in der Stadt oder zu Landkirchen ein Arbeitshaus vorhanden, und darin Woll- und Flachsverarbeitung, nebst dem erforderlichen Geräthe, für sie veranstaltet wäre; wenn die Jugend in Arbeitsschulen frühe zur nützlichen Geschäftigkeit gewöhnt, die Zahl übereilter ehelicher Verbindungen vermindert, die Kathenbesitzer mit etwas Land, wenigstens zur Sommerfütterung einer Kuh, versehen, und eine gleichförmige Verbindung aller Kirchspiele zur planmäßigen Armenpflege zu Stande gebracht würde, so liesse sich bei pflichtmässiger Theilnahme nnd Mitwirkung der Einwohner, der Bettelei und Verarmung, und selbst mit Ersparung entgegenwirken, und der allgemeinere Wohlstand der Insel mit ihrer durch Natur, Lage und Gewerbe begünstigten Fruchtbarkeit und Betriebsamkeit in erwünschte Uebereinstimmung bringen *).

Ein gewisser Grad des Selbstgefühls, Unerschrokkenheit, Nationalstolz, Erwerbfleiß, Sparsamkeit — als Wirkungen des rauhen Himmelsstrichs, der Nähe eines oft stürmischen Meeres, des Andenkens

*) Vergl. Otte S. 364–391.

an die durch Sagen erhaltenen kriegerischen Thaten der Vorältern *), des fortdaurenden Besitzes schätzbarer Vorrechte, der Theilnahme an öffentlichen Angelegenheiten, der seltenen Vermischung mit Fremden, der Fruchtbarkeit des Landes, des leichten Erwerbs und des Wohlstandes — sind die schätzbaren Grundzüge des femerschen Charakters. Bei weniger oder versäumter Geistesbildung und Leitung arten sie in kleinliche Selbstsucht, Rohheit, Geringschätzung Anderer, Prozeßsucht **), Parthei- und Zunftgeist aus. In den häufigen Beispielen von Vorurtheil und Aberglauben unter dem großen Haufen äussert sich besonders der Mangel und das Bedürfniß eines vernünftigen Volksunterrichts.

Die Dörfer zeichnen sich durch die Regelmäßigkeit ihrer Anlage aus. Sie bestehen gemeiniglich aus einem Vierecke, in dessen Mitte ein großer Platz, der theils zur Versammlung der Dorfbewohner auf dem sogenannten Dingstein, einer runden, mit großen Stysteinen umgebenen, meistens von einem Baume überschatteten Stelle; theils zur gemeinschaftlichen Viehtränke dient. Diese wird hier der Soll genannt. Die Wohnhäuser bestehen, ausser einer geräumigen Vordiele, in einem sehr großen Sale (Döns); einigen, gewöhnlich sehr engen und niedrigen, Zim-

*) „Es giebt vielleicht keinen Theil der dänischen Staaten, woselbst die Hauptzüge der frühern Landesgeschichte durch mündliche Ueberlieferung in dem Grade unter allen Klassen sich wie auf Femern bis jetzt erhalten haben.“ Otte S. 13.

**) Ueber Advokaten und Prozesse vergl. Otte S. 40-42.

mern, deren eins, manchmal das kleinste, tagtäglich allen Hausgenossen zum gemeinschaftlichen Aufenthalte dient, indessen die Döns, die eben so hoch als geräumig, mit hohen Fenstern von zum Theil gefärbten kleinen Glasscheiben versehen, ohne Ofen, zu ausserordentlichen Vorfällen, besonders Tauf- und Leichenmahlen, leer steht. „Die Femeraner, sagt Otte, nehmen bei der Einrichtung ihrer Häuser hauptsächlich nur auf ihren Eintritt in die Welt und den Ausgang aus derselben Bedacht; die so natürliche Sorge für eine gesunde, bequeme und angenehme Wohnung, während ihrer Lebenszeit, verabsäumen sie ganz und gar.“ Die gewöhnlichen Verzierungen und Möbeln des Hauses, besonders der Döns, bestehen in vielfarbiger Malerei, großen hohen Schränken, einem großen Marmortisch, runden Spiegeln mit künstlich geschnitzten Rahmen und hoch an den Wänden aufgestellten zinnernen Schüsseln und Kannen. Zu beiden Seiten des Sals befindet sich gewöhnlich ein Kämmerchen. Das Wohnzimmer liegt meistens gegen Süden. Zu beiden Seiten der Vordiele findet man eine Fremdenstube, Küche und Speisekammer, die zugleich zur Milchkammer dient, einigen Gesindekammern, und neben der Hausthüre den Backofen. Keller und geräumige Kornböden haben die meisten Häuser, und, ungeachtet ihrer Höhe, eine sehr feste Bauart. Daher sind auch die meisten Gebäude alt, so wie denn der sparsame Femeraner nicht gern neu baut, oder an den alten Häusern beträchtliche Ausbesserungen vornimmt.

Die Nahrungsmittel schränken sich fast nur auf einheimische Produkte, Mehl, Brodt, Grütze, Rind-,

Schaaf- und Schweinefleisch, ein. Grütze wird täglich mehrmals und Speck- und Pökelfleischsuppen, überhaupt meistens gesalzenes Fleisch, selbst mitten im Sommer, selten frisches, genossen. Das sogenannte Fleeschfatt, eine Schüssel mit geräuchertem Rindfleische, Speck, Würsten und Zungen, ist zu allen Jahrszeiten, besonders bei feierlichen Gelegenheiten, das Lieblingsgericht; geronnene Milch oder saurer Käse, mit Bier und Milch übergossen, und mit Zwieback von Waizenmehl, meistens die erste Schüssel bei jeder Mahlzeit, worauf dann die Speck- oder Pökelfleischsuppe folgt. Speckgrütze und Klöße sind die Hauptgerichte, vorzüglich der arbeitenden Klasse. Gartengewächse, selbst Kartoffeln, werden noch sehr wenig, aber jene Mehl- und Fleischspeisen in desto reichlicherem Maaße von Kindern und Erwachsenen gegessen.

Bier ist das Hauptgetränk; aber es ist gewöhnlich schlecht, nicht gehörig ausgegohren, nicht kräftig genug; statt des Hopfens wird oft Wermuth dazu genommen. Jeder Hausvater darf selbst brauen. Brantwein wird zu allen Tageszeiten vorgesetzt, auch wohl von Weibern, doch im Ganzen nicht mehr im solchen Uebermaaße, wie vor Zeiten getrunken. Thee und Kaffee werden nur etwa von den Wohlhabenden bei Besuchen vorgesetzt.

Die Kleidung ist sehr einfach; die Weibertracht die gewöhnliche, ausser einem Kopfputze, der doch nur bei feierlichen Gelegenheiten statt findet, der sogenannten Walke, die wohl 6 bis 7 Rthlr. kosten kann. Diese besteht in einer Art Haube von Gold oder Silber, auf deren unbedecktem Obertheile das

Haar mit einer silbernen Nadel zusammen gesteckt wird. Auf warme Kleidung wird sehr, fast ohne Unterschied der Jahrszeit, gehalten. Die Hutkappen bedecken Hals und Kopf, so daß nur ein kleiner Theil des Gesichts frei bleibt, und werden zuweilen selbst mitten im Sommer getragen.

Brodherrschaften sitzen mit ihrem Gesinde an einem Tische, und essen aus einer Schüssel; selbst den Viehhirten, der abwechselnd von den Dorfseingesessenen der Reihe nach beköstigt wird, nicht ausgenommen.

Umgänglichkeit und Gastfreiheit sind wenigstens nicht allgemein. Aber Schmausereien sind nicht selten. Bei denselben wird mehr auf Menge der Speisen, als die Auswahl gesehen. Geburts-, Heiraths- und Sterbefälle sind die gewöhnlichsten Veranlassungen zu diesen Mahlen. Besonders wird das Hochzeitsmahl mit 60 bis 100 Gästen, von Wohlhabenden ausser dem Braten ꝛc., auch mit einem Fischgericht, mit Gebackenenen, Wein, Kaffee und Thee, gefeiert. Bei Sterbefällen, besonders angesehener Personen, wird von den Bemittelten in den meisten Dörfern, nach vorhergegangenem Ansagen von Haus zu Haus, die Trauerkleidung, die sogenannte Sorge, angelegt. Bei dem Leichenbegängnisse werden vom Kantor und Schule Lieder vor der Thüre gesungen, vom Prediger die Leichenrede gesprochen und zahlreiche Leichenzüge gehalten. Für diese Leichenfeier wird nicht nur von den Einwohnern mit sorgfältiger Ueberlegung zurückgelegt, sondern beim Antritte des Altentheils, bei Erbvergleichen, oft selbst schon von der Braut, eine Summe abgezählt. Zu den gesellschaft-

lichen Zusammenkünften gehören auch die Vetterschaften — oft dreitägigen Schmausereien der Familienglieder, die sich schon seit der Verwüstung des Landes herschreiben sollen — und dann die Bierproben unter den Mitgliedern der Schützengilde. Noch giebt die Johannisnacht zu einem Feste Gelegenheit. Die Mädchen ziehen in der Nacht aufs Feld hinaus, und suchen Kräuter; die männliche Jugend folgt; am folgenden Tage werden die Häuser mit Maien geschmückt, und die Schulkinder halten mit Kränzen und Maienbüschen einen feierlichen Zug nach der Schule.

Eine ganz eigenthümliche Sitte ist das sogenannte Fenstern, wie die hier gebräuchlichen nächtlichen Besuche junger Mannspersonen bei unverheiratheten Frauenzimmern genannt werden. Sie geschehen durch das Fenster in die Schlafkammer der Mädchen, die gewöhnlich zur Seite neben der sogenannten Döns befindlich ist, und von gefälligen Müttern den Töchtern eingeräumt wird. Bei der noch immer fortdaurenden Beibehaltung dieser alten Sitte werden gewisse Regeln beobachtet. So z. B. darf die männliche Jugend Eines Kirchspiels bei ihren Fenstern nicht die Gränze desselben überschreiten. Auch wenn mehrere junge Mannspersonen bei demselben Mädchen sich einfinden, gelten gewisse Regeln. Gewöhnlich endigt sich der fortgesetzte Nachtbesuch mit einer ehelichen Verbindung, so wie überhaupt nach dem Zeugniß der Kirchenlisten, ungeachtet dieser Sitte, die Zahl der unehelichen Geburten geringer ist, als in manchen andern Landschaften. Nach Ottens Berechnung war das Verhältniß in den Jahren 1781. bis

1791. 1 zu 35⅔. Hingegen führt derselbe Verfasser die Uebereilung der Ehen, besonders in den ärmern Klassen, die dadurch vergrößerte Zahl der Dürftigen, auch die nicht seltene Beschädigung der Pferde, wenn nämlich die eilfertigen Ritter dazu die nächsten die besten, aller dagegen von den Eigenthümern versuchten Verwahrungsmittel ungeachtet, von der offenen Weide nehmen, als die nachtheiligen Folgen an. Die in den landesherrlichen Verboten angedrohete Zuchthausstrafe, und selbst die auf die Wegführung fremder Pferde gesetzte Karrenstrafe ist bisher zur Abstellung dieser Sitte unwirksam gewesen.

Obgleich die Insel mit andern schleswigschen Landstrichen verglichen zu den gut bevölkerten gehört, so entsprechen doch die Verhältnisse in der Zahl der Verstorbenen, der Gebohrnen und der Ehen zu den Lebenden, keinesweges der Erwartung, wozu Lage, Boden und Nahrhaftigkeit der Insel berechtigen. Otte giebt noch ausführlicher Erörterung dieses Gegenstandes, wobei er die Volkszählung von 1769, die Kirchenlisten und die Zahl der Familien und Feuerstellen zum Grunde legt, in den J. 1769:1781. das Verhältniß der Verstorbenen zu den Lebenden, wie 1 zu 31½, (im J. 1781:1791. — 1 zu 33⅗), sind der Ehen zu den Lebenden, wie 1 zu 132½ (1781:1791. wie 1 zu 133⅝). In dem spätern Zeitraum 1781:1791. sind also diese Verhältnisse noch minder günstig gewesen. Als Ursachen der nicht verhältnißmäßig zunehmenden Bevölkerung nennt jener Beobachter die Lebensweise der Einwohner, die zu gewissen Jahrszeiten herrschenden Krankheiten, die höchst mangelhafte Heilart derselben, und besonders die große Menge der mit keinem Land-

eigenthum versehenen Einwohner, als die wahrscheinlichsten.

I.

Das Oster und Norder Kirchspiel sind, in Ansehung der Gerichtsbarkeit und des Hebungswesens, mit einander kombinirt, enthalten zusammen 3782 Drömbtsat 9 Scheffel $3\frac{5}{12}$ Fas, und zahlen an Kontribution 4810 Rthlr. 27 ßl. 2 pf.

A. Das Oster Kirchspiel ist zur Stadtkirche in Burg eingepfarrt, enthält sieben Dörfer: Niendorf, Oster Markelsdorf, Sohrensdorf, Vitzdorf, Meerschendorf, Gahlendorf und Staberndorf; und die Höfe Staberhof und Kathrinenhof. Es zählt (1791.) 836 Einwohner und 167 Wohnhäuser.

Im ganzen Kirchspiele sind:

	getraut.	gebohren.	gestorben.
1701 = 1740.	743	2622	2562
1796 = 1781.	273	1027	886
1782 = 1791.	196	758	795

B. Im Norder Kirchspiele ist das Kirchdorf Bannesdorf und 4 andere Dörfer: Putgaarden, Todendorf, Preesen und Klausdorf. Es enthält 812 Einwohner und 154 Wohnhäuser. In diesem Kirchspiele waren:

	getraut.	gebohren.	gestorben.
1701 = 1740.	322	1149	960
1759 = 1769.	—	280	260
1769 = 1781.	91	332	294
1781 = 1791.	77	257	228

Die Einwohner an der Seeseite nähren sich vorzüglich von Fischerei, Dorsch- und Büttenfang, und von der Seefahrt. Bannesdorf (Bandelsdorf, Bannerstorf) das Kirchdorf, enthält 28 Wohnhäuser und, mit Ställen und Scheunen überhaupt, 42 Gebäude. Bei Putgaarden, dem größten Dorfe, von 63 Wohn-

Häusern, überhaupt 86 Gebäuden, und 289 Einwohnern, ist die Ueberfahrt nach Laland. Bei Preesen liesse sich leicht ein guter Hafen einrichten *).

II.

Das mittlere oder Süder Kirchspiel enthält 3363 Drömbtsat 1 Scheffel 1 Fas an Ländereien, und zahlt dafür 4276 Rthlr. 24 ßl. 7 pf. an Kontribution. Es sind darin 16 Dörfer, nämlich: Landkirchen, das Kirchdorf, Mummendorf, Sartjendorf (Zartjendorf), Blischendorf, Alt- und Neujellingsdorf, Albertsdorf, Bisdorf mit einer Grützmühle, Teschendorf, Hinrichsdorf, Gammendorf, Badersdorf, Lemkenhafen, Avendorf, mit einer Grützmühle, Strukamp und Wulfen, mit einer Grützmühle. Das Kirchspiel zählt 1642 Einwohner und 331 Wohnhäuser. Es waren:

	Getraute.	Gebohrne.	Gestorbene.
1701 = 1740.	663	2273	1972
1769 = 1781.	216	820	683
1781 = 1791.	126	552	538

Das Kirchdorf Landkirchen hat 35 Wohnhäuser, in Allem 56 Gebäude und 161 Einwohner. Bei demselben sind einige und 50 Drömbtsat Pastoratlandes von allen Abgaben frei. In diesem Dorfe werden die Landtage gehalten. Im J. 1767. schenkte der Probst Stresow der Kirche eine Bibliothek, worüber der Diakonus die Aufsicht hat. In einem Armenhause, die Gottesbude, werden 9 bis 10 Arme, theils von Vermächtnissen, theils durch Sammlungen unterhalten. Mitten in der Kirche unter dem Gewölbe hängt das Marienbild, von dem die Sage meldet, daß es bei Königs Erich grausamer Verheerung des Landes Blut geschwitzt habe. — Bei Strukamp ist

*) Danske Atlas S. 483.

die Ueberfahrt nach Grossenbrode in Wagrien. Der Sund ist hier $\frac{3}{8}$ Meile breit.

III.

Das Wester Kirchspiel enthält 3216 Drömbtsat 11 Scheffel $1\frac{2}{4}\frac{7}{8}$ Fas, und kontribuirt 4091 Rthlr. 4 ßl. 5 pf. In diesem Kirchspiele ist der Flecken und Kirchort Petersdorf (auf den Seekarten Petershorn), und die Dörfer: Lemkendorf, Gallendorf, Schlagelsdorf, Koppendorf, Boiendorf, Westmirkelsdorf, Wenkendorf, Dänschendorf, Pudsee, Sülsdorf und Orth. Einwohner sind 1930, Wohnhäuser 406.

	getraut.	gebohren.	gestorben.
1701 = 1740.	733	2482	2616
1759 = 1768.	—	733	862
1769 = 1781.	262	959	805
1782 = 1791.	172	701	619

Der Flecken Petersdorf enthält 104 Wohnhäuser, 2 Mühlen, überhaupt 158 Gebäude und 519 Einwohner. Hier sind zwei Armenhäuser. Unweit des Fleckens liegt der sogenannte Jungfrauenberg, wo auf Erichs Befehl alle femersche Jungfrauen versammlet und ermordet wurden. Dänschendorf ist das größte Dorf auf der Insel von 80 Wohnhäusern, überhaupt 97 Gebäuden und 379 Einwohnern. Bei Orth ist die Ueberfahrt nach Heiligenhafen, etwa 1 Meile breit. Flügge, eine kleine Insel (von 51 Drömbtsat $1\frac{1}{5}\frac{1}{6}$ Fas), ist durch einen schmalen Einlauf der See vom Lande getrennt. Zwischen hier und Pudsee pflegen die Schiffe, in Ermangelung eines Hafens, Winterlager zu halten *).

*) Danske Atlas S. 485 ff.

Zweite Abtheilung.

Adliche Distrikte und Kirchspiele.

Die adlichen Kirchspiele *), vier und zwanzig an der Zahl, liegen, nur zwei ausgenommen, auf der östlichen Hälfte des Herzogthums, theils einzeln zwischen königlichen, theils mehrere beisammen. Die beiden westlich belegenen sind die Patronatkirchen des adlichen Guts Gram, Gram und Fohl, im Bezirke des Törninglehns, Amts Hadersleben, unweit Ripen. Von den zwei und zwanzig östlichen gehören acht zum augustenburgischen Distrikt; eins zur Grafschaft Reventlau; zwei zum adlichen St. Johannisklosier; die übrigen elf zu adlichen Gütern. Von diesen letzteren sind sieben in den beiden blos adlichen Landschaften, Schwansen und Dänischen Wald, vier im ersteren, zwei im letzteren Ländchen belegen. Nach ihrer kirchlichen Verfassung stehen neun dieser vier

*) Die hier folgenden Beschreibungen schränken sich fast nur auf die Kirchspiele ein. Von den einzelnen adlichen Gütern nach den vier Distrikten, worin sie getheilt sind, dem ersten und zweiten angelschen, dem Schwansener und dem dänischen Wohlder, findet man im alphabetischen Anhange Nachricht. Die herzoglich-augustenburgischen Güter sind zwar im Staatskalender unter den übrigen adlichen mit ihrer Pflugzahl aufgeführt; allein in dem ritterschaftlichen Distriktsverzeichnisse finden sie sich nicht; vermuthlich, weil sie nicht zu den ritterschaftlichen Anlagen kontribuiren.

und zwanzig Kirchspiele unter dänischen Bischöfen, nämlich die beiden zum Gute Gram unter dem Bischof zu Ripen, und sieben augustenburgische auf Alsen unter dem Bischof von Fühnen; die übrigen funfzehn gehören zur schleswigschen Generalsuperintendentur.

Die mehrern Nachrichten von diesen Kirchspielen folgen hier in zehn, theils chorographisch, theils in Rücksicht ihrer bürgerlichen Gerichtsbarkeit bestimmten Abtheilungen.

I. Herzoglich-augustenburgischer Distrikt.

Nachrichten. Hansen S. 499-506.
Danske Atlas S. 493 ff.

Die Besitzungen des Herzogs von Holstein-Augustenburg liegen theils auf dem festen Lande, theils auf der Insel Alsen. Diese letzteren machen den grössern Theil aus, und enthalten sieben Kirchspiele und neun adliche Güter, nebst einem Flecken und zwei Schlössern; diejenigen auf dem festen Lande liegen in verschiedenen Kirchspielen zerstreut, unter welchen nur eine herzogliche Patronatkirche sich befindet. Sie bestehen aus fünf Gütern und einem Schlosse, nebst einem Flecken.

Der Herzog besitzt diesen Distrikt ohne Landeshoheit, mit adlichen Freiheiten und Gerechtigkeiten;

übt darüber die bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit, und über die 8 Kirchen das Patronatrecht aus *). Die herzoglichen Bediente sind: zwei Oberinspektoren, deren einer über die Güter des festen Landes, der andere über die auf Alsen; zwei Hausvögte, deren der eine zugleich Dingschreiber auf den Gütern des festen Landes ist, ein zweiter Dingschreiber über die alsenschen Güter, und zwei Hardesvögte. Es sind überhaupt vier Gerichte, die ausser dem Hardesvogt aus einer verschiedenen Anzahl von Sand- und Seynsleuten bestehen **).

A. Auf dem festen Lande besitzt der Herzog fünf adliche Güter: drei derselben im Bezirk der Lundtoftharde des Amts Tondern, namentlich: Kieding, im Kirchspiel Feldstedt, Kielstrup im Kirchspiel Hoslebüll, und Ahrup im Kirchspiel Enstedt ***); und zwei auf Sundewitt: Auenbüllgaard im Kirchspiel Ulderup, und Gravenstein im Kirchspiel Atzbüll.

Das Gericht in diesem Bezirk besteht aus dem Hardesvogt und acht Sandleuten †).

*) Der Besitz der Güter und Kirchspiele auf Alsen gründet sich theils auf den Schenkungsbrief Friedrichs V. vom 30. März 1756., theils auf den Vergleich vom 10. Juli 1764., und den in demselben J. am 24. September ausgestellten Ueberlassungsbrief, nachdem das augustenburgische Haus sein Erbrecht auf die plönischen und glücksburgischen lehnbaren Lande völlig abgetreten hatte. Vergl. Hansen S. 261 f. 265. und 499 ff.

**) Hansen S. 291 a.

***) S. oben S. 62 ff.

†) Hansen S. 291 a.

Das Kirchspiel Atzbüll *), gegen Osten, am Nübeler Noor, einem Arm der Ostsee, gegen Süden, vom Kirchspiel Rinkenis, gegen Westen, von den Kirchspielen Ulderup und Nübel begränzt, gehört nur mit seinem östlichen Theile zu Sundewitt; mit dem übrigen Theile ist es durch die hindurchfliessende Atzbüller Aue davon geschieden. Er beträgt in der Länge und Breite etwa $\frac{1}{2}$ Meile, zufolge einer Messung, an Tonnenzahl 2441 Tonnen, und enthält 680 Einwohner auf etwa einer Viertelquadratmeile. Nach zehnjährigen Kirchenlisten war das Verhältniß der Gebohrnen zu den Gestorbenen $23\frac{5}{10} : 22\frac{7}{10}$, der Gestorbenen zu den Lebenden 1 : 30. Das minder günstige Verhältniß hat, wie Burchardiff bemerkt, nicht in physikalischen, sondern in ökonomischen Ursachen, in dem kleinen Umfange der Bauergüter, dem daher häufigen Auswandern der irgend entbehrlichen jungen Mannschaft in den besten Lebensjahren; in der vielleicht zu großen Anstrengung der hiesigen Ziegelarbeiter, seinen Grund.

Der Boden ist größtentheils leimig, die Fläche meistens eben; nur gegen die See zu wechseln mäßige Höhen mit kleinen Thälern ab. An dem gravensteinschen Ufer reißt das Meer jährlich Stücke Landes hinweg. Eine Art Mergelerde, die hier sogenannte gravensteinsche Tripelerde, wird als ein treflicher Pfeifenthon gerühmt; doch sind noch keine Versuche damit gemacht worden. Mehrere frische Seen nehmen zusammen eine Fläche von 68 Tonnen Landes ein. Ge-

*) Beschreibung des Kirchspiels Atzbüll vom Pastor Burchardi, Provinzialber. 1792. III. S. 329-339.

ſchloſſene Hölzungen gehören etwa 400 Tonnen zum Kirchſpiele.

Im Umfange des Kirchſpiels liegen, auſſer dem Schloſſe, Flecken und Haupthofe Gravenſtein, das Gut Fiſchbeck, nebſt dem dazu gehörigen Dorfe Aßbüll, die Käthner in Fiſchbeckholz, vier Parzelen von Beuſchau, nebſt den Käthnern. Ein Theil der Gemeine hält ſich zur Kirche in Aßbüll, ein andrer Theil zur Schloßkirche auf Gravenſtein, wo zwei Sonntage däniſch, und am dritten deutſch gepredigt wird. An beiden Orten iſt eine Schule. Prediger und Schulbediente ernennt und vozirt der Herzog. Die Civil- und Kriminalgerichtsbarkeit ſteht ihm über die Güter Gravenſtein und Fiſchbeck; über die zu Beuſchau gehörigen Stellen aber dem Beſitzer von Ballegaard, Grafen von Reventlau, zu. Die Landbeſitzungen ſind, auſſer einer einzigen größern Stelle, nur Kathenſtellen — deren manche Bauern zwei, jede von 7 bis 8 Tonnen, zuſammen haben — halbe Kathen- und Inſtenſtellen. An den meiſten Kathenſtellen gehört der Gutsherrſchaft das Eigenthum. Jede hat etwa 5 Rthlr. abzugeben, und an drei Wochentagen eine Perſon zu Hofe zu ſchicken. Auf Beuſchau ſind die Parzeliſten und Käthner, ſeit der Zergliederung (1784.), freie Eigenthümer, deren jene 8 ßl. von der Tonne, dieſe 7 Rthlr. von ihrer Stelle entrichten. Ein Käthner hält gewöhnlich 1 Pferd, 2 Kühe, 3 bis 4 Schaafe; ihre Pferde pflegen ſie 2 und 2 zuſammen zu ſpannen. Die hier allgemein gewöhnliche Saatfolge iſt Buchwaizen, Rocken, Gerſte, ein- oder zweimal Hafer, worauf drei- bis vierjährige Ruhe folgt. Man rechnet im Durchſchnitt das ſechste

Korn. Ein Käthner säet etwa 1 Tonne Rocken und verhältnißmäßig von den übrigen aus. Nach Abzug der Aussaat bleiben ihm fünf Tonnen Rocken, Gerste und Buchwaizen, und vielleicht 10 Tonnen Hafer, die er mit seinem Pferde theilt; von zwei Kühen hat er die Milch, und von vier Schaafen die Wolle zur Bekleidung. Fischerei und Gartenbau geben durch den Absatz nach der 4 Meilen entfernten Stadt Flensburg einen Nebenverdienst. Obstbau ist noch gering. Viele Eingesessene haben im Sommer ihren Unterhalt von den Ziegeleien bei Ekensund, im Winter vom Tagelohn und von der Spinnanstalt zu Gravenstein. Handwerker sind verschiedene; das Maurerhandwerk ist ein Nebengewerbe der Landleute; Webestühle sind zwölf auf dem Lande, an welchen besonders Frauenspersonen arbeiten. Sie liefern ein gutes Tuch, das häufig hier getragen wird, und dem nur fabrikmäßige Appretur fehlt.

Das Schloß Gravenstein liegt in einer anmuthigen Gegend an einem fischreichen See; es wurde 1758., nachdem ein Jahr vorher das vormalige abbrannte, neu aufgebaut. Die gegenüberliegende Kapelle war bei jenem Brande unversehrt geblieben.

Der Flecken Gravenstein liegt, unweit des Schlosses, in einer graden Strasse von etwa 30 Häusern (nach Danske Atlas.). Hier wohnen verschiedene Handwerker. Ein Armenhaus von acht Wohnungen hat der vorige Herzog 1785. erbauen lassen, dessen Bewohner auch freie Feuerung und nöthigenfalls Armengeld erhalten. Eine gemeinnützige Stiftung ist die im J. 1787. errichtete Spinnanstalt, für welche zugleich vom Herzoge ein neues Haus gebaut wurde,

worin die Spinnmeisterin wohnt, auch Arbeitszimmer und Niederlage ist *). Anfangs kam die Anstalt nur Kindern zu gute; bald nahmen auch Erwachsene, selbst alte Männer, mit Garnwickeln und Haspeln, im J. 1790. überhaupt 129 Personen, daran Theil. Die erste Widersetzlichkeit gegen nöthige Vorschriften verlor sich nach und nach. Durch milde Beiträge war der Fond gebessert; man dachte darauf, eine Zwirnmühle anzuschaffen, und bemühete sich, das Produkt immer mehr zu verbessern. Im J. 1791. wurde eine Summe von 1942 Rthlr. umgesetzt. Kurz, die Anstalt verspricht, unter der Aufsicht des fürstlichen Hofraths und des Predigers, zur Beförderung der gemeinen Industrie immer wohlthätiger zu wirken.

B. Im südlichen Theile der Insel Alsen besitzt der Herzog einen fruchtbaren Strich Landes, von Südwesten nach Nordosten, etwa anderthalb Meile lang, und von Südosten nach Nordwesten, 1 Meile breit, der aus sieben Kirchspielen und neun darin eingepfarrten Gütern besteht.

In diesem Distrikte sind drei Gerichte. Die Gerichtsbarkeit des ersteren begreift die vier Güter Augustenburg, Gunstrup, Evelgunde und Rumohrshof. Es wird zu Ketting von einem Hardesvogt und funfzehn Sand- und Synsleuten gehalten. Unter dem zweiten steht das Gut Sammelgaard. Es ist mit demselben Hardesvogt, vier Sand- und Synsleuten, und dreien, die vom Kettinger Ding zugezogen werden, besetzt. Das dritte, welches auf dem Schlosse Sonderburg gehalten wird, erstreckt sich über die vier

*) Nachricht von dieser Spinnanstalt, Provinzialber. 1790. IV. S. 349-354. 1792. III. S. 338 f.

Güter Langenvorwerk, Rönhof, Maibüllgaard und Kekenisgaard, und besteht aus einem eignen Hardesvogt und zehn Sand- und Synsleuten.

Den Handwerkern, die sich auf den Gütern aufhalten, darf, zufolge eines königlichen Reskripts an den Magistrat zu Sonderburg, von Seiten des Herzogs, das Gesellenhalten erlaubt werden *).

Die sieben Kirchspiele stehen in Kirchensachen unter der Oberaufsicht des Bischofs in Fühnen, und machen zusammen die sogenannte Süder Harder Probstei aus, deren Probst von den Predigern und dem Bischofe erwählt wird.

1) Ulkebüll, zu welchem die Güter Rönhof und Langenvorwerk **) gehören, deren ersterem das Patronatrecht über die Kirche zusteht.

2) Hörup, zu welchem der Erbpachtshof Maibüllgaard gehört. Ueber die Kirche hat das Gut Langenvorwerk das Patronat. Der Miangdamm, ein fischreicher See, liegt beim Dorfe Miang. Bei Hörupshof, einem Sunde, der aber so tief ist, daß hier die größten Kriegsschiffe landen können ***), ist die Ueberfahrt nach Kekenis eine kleine Viertelmeile breit.

3) Tandslet — über die Kirche hat das Gut Gammelgaard das Patronatrecht.

*) Reskr. vom 5. Januar 1791. Chronolog. Samml. S. 23.

**) Diese beiden, nebst den beiden nachher bemerkten Maibüllgaard und Kekenisgaard, mit dem Schlosse Sonderburg und Zubehör, wurden dem augustenburgischen Hause im J. 1764. gegen Abtretung des Erbrechts auf die plönschen und glücksburgischen Lande von Friedrich V. überlassen.

***) Danske Atlas S. 433.

4) Lysappel (Lichtappel), mit dem Gute Kekenisgaard, dem das Patronatrecht zusteht, und den eingepfarrten Dörfern Wiebye, Fielbye und Schaubye, welche zum vormaligen Gute Neuenhof im Amte Sonderburg gehören. Ausser diesen drei Dörfern wird auch ein Theil des Kirchdorfes von königlichen Unterthanen bewohnt. Bei Mummark ist die Ueberfahrt nach Söbye auf Arroe, 2 Meilen breit. Die vormals beträchtliche Fischerei in diesem Kirchspiele hat in neueren Zeiten sehr abgenommen *).

5) Adzorballig — über die Kirche hat das Gut Gammelgaard das Patronatrecht. In diesem Kirchspiele liegt der Hügelberg, der höchste auf der Insel.

6) Ketting enthält die Güter Augustenburg, Gammelgaard und Gunstrup **) auch Schloß und Flecken Augustenburg. Das Patronatrecht über die Kirche gehört aber dem Gute Rumohrshof. — Das Schloß Augustenburg, die herzogliche Residenz mit einer Kapelle, liegt ungemein angenehm, und hat Garten, Waldung und Spatziergänge daneben. Herzog Ernst Günther; der Stifter der augustenburgischen Linie, der im J. 1651. vom König Friedrich III. die Vogtei Stavensbüll, welche zum Amte Schwabstedt gehörte, gekauft hatte, baute hier an

*) Danske Atlas S. 434.

**) Gammelgaard und Gunstrup trennte Friedrich V. 1756. vom Amte Sonderburg, und schenkte beide Güter mit adlichen Vorrechten und bürgerlicher und peinlicher Gerichtsbarkeit dem Herzog Friedrich Christian für sich und seine männlichen Erben, und nach deren Abgang dessen Bruder, Aemil August, und dessen männlichen Erben.

die Stelle des Dorfes Stavensbüll das Schloß, und nannte es nach seiner Gemahlin Augusta. Der an dem Schlosse belegene kleine Flecken Augustenburg, von etwa 50 Häusern (nach Danske Atlas), wird von Hofbedienten, Handwerkern ꝛc. bewohnt. In der Kapelle wird an Sonn- und Festtagen Gottesdienst gehalten *).

7) Nottmark, mit den Gütern Rumohrshof und Evelgunde **). Hier ist auch das vormalige königliche Gut Friedrichshof, welches im J. 1766. zergliedert und zum Amte Norburg gelegt wurde, auch sind die beiden königlichen Dörfer Hellwith und Kattry zusammen von 48 Feuerstellen eingepfarrt. Bei Fünshaf ist die Ueberfahrt nach Beuthen, einem Dorfe unweit der Stadt Faaburg in Fühnen.

Sonderburg, ein zweites augustenburgisches Schloß auf Alsen, unweit der Stadt gleiches Namens, unmittelbar am Eingange des Hafens, hat eine wohleingerichtete Kapelle, worin das herzogliche augustenburgische Begräbniß ist. — Der unglückliche König Christian II. wurde auf diesem Schlosse

*) In Ehefällen, wenn beide Personen zur Schloßgemeine gehören und in herzoglichen Diensten stehen, kann der Herzog die Verlobten nicht nur von der dreimaligen öffentlichen Proklamation, sondern auch von der öffentlichen Trauung unentgeldlich befreien, zufolge königlicher Resol. vom 5. Juni 1795, Chronolog. Samml. S. 49.

**) Evelgunde (Oevelgönne) war vormals ein Theil von Rumohrshof. Dieses adliche Gut und das damals zu Gammelgaard gehörige Dorf Brohe brachte ebenfalls Herzog Ernst an das augustenburgische Haus. — Rumohrhof hat, nach Danske Atlas, 100, Oevelgönne 20 Kühe.

siebenzehntehalb Jahre lang (1532:1549.) in harter Gefangenschaft gehalten *).

II. Grafschaft Reventlow.

Nachrichten. Hansen S. 506 ff.
Danske Atlas S. 877 f.
(Gude) Bericht von der Halbinsel Sundewitt S. 54 f. S. 73 ff.

Die Grafschaft Reventlow : Sandberg **), die einzige Lehnsgrafschaft im Herzogthume Schleswig,

*) Dieses Gefängniß, ein runder Thurm, wurde 1754. abgebrochen. Eine Abbildung desselben s. Danske Atlas S. 431.

**) Das ehemalige Lehngut Sandberg, aus welchem die Grafschaft entstanden, wurde zuerst in der zweiten Hälfte des 16ten Jahrhunderts von Herzog Hans aus vier Hufen, zweien zu Sandberg und zweien zu Langmai, errichtet. Herzog Alexander zu Sonderburg bekam es 1621., vermöge des väterlichen Testaments. Bis 1667. blieb es beim Amte Sonderburg. In diesem J. wurden die Gläubiger Herzogs Christian Adolph in das Gut gerichtlich eingewiesen. König Friedrich III. nahm es zurück. Christian V. verkaufte es 1673. an den Landrath und Amtmann Konrad von Reventlow, mit Bedingung einer Kontribution von 51$\frac{5}{8}$ Pflügen. Hoffeld und Käthner sollten kontributionsfrei seyn. Das Lehngut sollte mit allen adlichen Freiheiten und Eigenschaften versehen, den männlichen, und nach deren Abgange den weiblichen Nachkommen verbleiben, aber nach deren Erlöschung an den König und seine Nachfolger zurückfallen, der etwanigen Witwe jedoch in diesem Fall die Einkünfte lebenswierig zu Theil werden.

im J. 1681. von Christian V. errichtet und im J. 1685. bestätigt, liegt auf der Halbinsel Sundewitt in dem Kirchspiele Satrup und Düppel. Nur über die letztere Kirche steht dem Grafen das Patronatrecht zu. Ehe der dazu gehörige Landstrich zur Grafschaft erhoben wurde, war er zu 51$\frac{5}{6}$ Pflügen angesetzt. Durch Christians V. Verfügung wurden nach ihrer Erhebung 21$\frac{5}{6}$ Pflüge, statt der 300 Tonnen Hartkorn, welche dänische Grafschaften frei besitzen, für kontributionsfrei erklärt; so daß nun für 30 Pflüge, auf den Fuß der adlichen Güter in Schleswig, von derselben kontribuirt wird.

Der Graf, jetzt der Kammerherr und Kommandeur, Konrad Georg Graf von Reventlow, läßt die Grafschaft von einem Inspektor verwalten. Ein aus dem Inspektor und sechs Sandleuten bestehendes Gericht übt die Gerichtsbarkeit aus. Für die freien Untergehörigen und Parzelenbesitzer in der Grafschaft ist im J. 1787. ein ordentliches Schuld- und Pfandprotokoll eingeführt, und unterm 16. November genehmigt *).

Der Hof Sandberg ist im Kirchspiele Satrup **) belegen und dahin eingepfarrt.

Das Kirchspiel Düppel, an der östlichen Seite Sundewitts, mit den Dörfern Düppel und Rackebüll. An der kleinen Kirche steht nur Ein Prediger, der vom Grafen präsentirt, und von der Gemeine ge-

Diese Hauptbedingungen sind auch bei der bald erfolgten Erhebung zur Grafschaft bestätigt.

*) Chronol. Samml. S. 145.

**) Vergl. oben im Amte Sonderburg von diesem Kirchspiele.

wählt wird. — Das Kirchdorf ist das grösste im Lande Sundewitt. Es bestand (1778.) aus 30 Hufnern, etwa 19 Kathen und 20 Freihäusern. Zu Stabegaarde war vormals die Gerichtsstätte. — Düppelberg, eine gräfliche Graupenmühle; daneben ist die kurze Ueberfahrt nach Sonderburg auf Alsen *). Das Dorf Rackebüll enthält bloß königliche Unterthanen.

III. Das adliche Fräuleinkloster St. Johannis zu Schleswig.

Nachrichten, Westphalen Monim. im dritten Theile, wo S. 331 ff. Ulrich Petersen narratio hist. de veteri et hodierno statu Slesv. coenobii nobilium virginum Sti Iohannis, und S. 359–380. eine Sammlung von Urkunden von 1250–1566. von Hieron. Cypräus.
Dankwerth S. 102. 117. 120.
Hansen S. 513–515.

Das St. Johanniskloster **) liegt an der Morgenseite der Stadt Schleswig, auf dem Holm, einer Insel, zu welcher die sogenannte Fischbrücke führt. Die Ländereien desselben liegen in Angeln und südwärts der Schlei hin und wieder in Dörfern zerstreut, und stehen in der Landesmatrikel für 70 Pflüge.

*) Vergl. Gude S. 73 ff.

**) Im J. 1193. soll das Kloster erbaut und mit Benediktinernonnen, niemals mit Mönchen, besetzt gewesen seyn. Die ältesten vorhandenen Urkunden sind vom J. 1250.

Der adliche Konvent des Klosters besteht aus einer Priörin und neun Fräulein Konventualinnen, welche sich aus der schleswig-holsteinischen Ritterschaft einen Probst wählen. Dem Kloster steht die bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit über seine Untergehörigen, das Patronatrecht über die Klosterkapelle und über die Kirche zu Kahlebye, auch die Ober- und Unterjagd auf seinem Grunde zu. Im Tolker See hat es die Fischereigerechtigkeit. Auch gehört ihm die Mühle zu Schalbye.

Die Justizpflege, Polizei und Oekonomie des Klosters ist, wegen mancherlei statt gefundenen Gebrechen, nach vorgängigen Berichten einer zur Untersuchung der Klosterverfassung angeordneten Kommission, im J. 1786. abgeändert und genau bestimmt *). Der Probst erhält von Priörin und Konventualinnen keine Bestallung mehr, wie, gegen die Gewohnheit anderer Klöster, bis dahin geschah. Seine Pflichten enthält die Klosterordnung. Zur Einschreibung der Konventualinnen muß er, wie die Pröbste in den holsteinischen Klöstern, seine Zustimmung geben **). Er ist Obervormund, und hat als solcher die Vormünder zu bestellen. In seiner Abwesenheit bestellt sie die Priörin.

Das Rechnungswesen ist nach der Verfassung desselben im Kloster Uetersen, womit es am meisten übereinkam, bestimmt ***). Zugleich wurden drei beson-

*) Extrakt der königlichen Verfügung vom 12. Sept. 1786. Chronolog. Samml. S. 135 ff.

**) Verfüg. v. 23. Dec. 1795. Chronol. Samml. S. 177.

***) s. Extrakt aus der Verfügung zur Abstellung der bei der Aufnahme der Klosterrechnung bemerkten

besondere Rechnungsbücher: über sämmtliche Hebungen, über das auf dem Klosterfelde ausgesäete, nachmals ausgedroschene und vertheilte Getraide, und über die von den Unterfassen geleisteten Fuhren, eingeführt; in der Abfassung der Hauptrechnung, auch in Ansehung der Kirchenrechnung, eine bessere Ordnung, nach einem entworfenen Schema, eingerichtet. Die vom Probsten revidirte und richtig befundene Rechnungen werden von ihm und der Priörin gemeinschaftlich zur Bezahlung auf die Klosterkasse angewiesen.

Bauangelegenheiten werden vom Probst und Priörin gemeinschaftlich besorgt. In allen Fällen, da die Summe 50 Rthlr. und darüber beträgt, ist die Zustimmung des gesammten Konvents einzuholen.

Die Klosterrechnungen werden alle fünf Jahre von zweien aus der Ritterschaft nachgesehen.

Die Amtsfuhren des Probsten und der Priörin sind unbestimmt. Privatfuhren kann die Priörin, wie jede Konventualin, wenn Abwechselung mit neuem Vorspann dabei auf dem Wege geschieht, nur Eine, wenn aber nur eine Station ohne neuen Vorspann zurückgelegt wird, zwei im Jahre verlangen. Von allen Fuhren hat der Klosterschreiber mit Zuziehung der Vögte genau Register zu führen.

Holzausweisungen liegen allein dem Probsten ob, der auch den Holzhammer zu verwahren, und

Mängel vom 28. November 1795. Chronol. Samml. S. 123 ff.

ihn in seiner Abwesenheit der Priörin einzuhändigen hat.

Wegen Errichtung der Testamente sind die Konstitutionen für das Kloster Preez vom 14. August 1641. und 14. Oktober 1643. auf das hiesige Kloster extendirt *).

Das Konventgericht des Klosters besteht aus dem Probst, der Priörin und den neun Konventualinnen. Unter diesem Gerichte stehen die Priörin in Kriminalsachen, die jedoch von dessen Ausspruche ans Landgericht appelliren kann; der Probst und Klostervogt in Amtssachen und die Klosterfräulein. Letztere können in Disziplin, in Schuldsachen unter 200 Mark, auch in Suspensionssachen nicht davon appelliren. In andern Rechtssachen, welche Ehre und Glimpf, die Entziehungen an klosterlicher Hebung und Gerechtigkeit, gänzliche Ausschliessung aus dem Kloster, oder Summen über 200 Mark betreffen, steht ihnen die Appellation ans Landgericht frei **).

Die Klosteroffizialen sind ein Klostersyndikus ***), ein Klosterverwalter †) oder Schreiber und der Prediger. Dieser letztere gehört zu keiner Prob-

*) Extension vom 24. Mai 1793. Chronolog. Samml. S. 42 f.

**) Hansen S. 291. a.

***) Sporteltaxe für den Klostersyndikus. Chronolog. Samml. 1786. S. 137 ff.

†) Sporteltaxe für den Klosterverwalter. Chronolog. Samml., das. S. 139.

ſtei, wird vom Kloſter präſentirt und gewählt. In Civil- und Kriminalſachen der Kloſteruntergehörigen wird vom Ding des Kloſters erkannt. Der Probſt, oder auch der Kloſtervogt, hat darin den Vorſitz *).

Die Untergehörigen ſind Feſtebauern oder Kloſterlanſten, die ihre Hufen und Kathen vom Kloſter feſten oder zu Lehn nehmen müſſen. Durch die erwähnte Verfügung von 1786. iſt ein Schuld- und Pfandprotokoll, in Uebereinſtimmung mit der allgemeinen Verordnung für das Herzogthum Schleswig, für die Untergehörigen eingeführt.

Das Kirchſpiel Kahlebye, weil die Kirche, unter dem Patronat des St. Johanniskloſters, zu den adlichen gehört, wäre eigentlich hier erſt anzuführen. Doch iſt daſſelbe bereits unter den Kirchſpielen des Amts Gottorf beſchrieben **).

*) Hanſen S. 291. b.

**) Die Kirche iſt, wie dort bemerkt worden, eine Annexkirche von Moldenit. Dies hat zu jenem Irrthum Anlaß gegeben. — Im Regulativ, wegen der im Amte Gottorf zu haltenden General- und Spezialviſitation vom 17. Dezember 1796. (Chronol. Samml. S. 123-134.) iſt ſie auch nicht unter den gottorfiſchen Amtskirchen aufgeführt. Jene Angabe iſt daher nach dieſer Anmerkung zu berichtigen.

IV. Kirchspiele Gram und Fohl,

im Bezirk des Amts Hadersleben *)

Nachrichten. Hansen S. 512 f.
Danske Atlas S. 173=178.
Rhode Samlinger S. 397=402. und 443=445.

Beide Kirchspiele liegen unweit der Stadt Ripen. Ueber die Kirche in beiden steht dem adlichen Gut Gram, welches jetzt der gräflich-schackischen Familie gehört, das Patronatrecht zu **). Die Prediger werden von der Gutsherrschaft ernannt, die Bestätigung derselben vom Könige erbeten, und ihre Bestallung in der dänischen Kanzlei ausgefertigt.

Das Kirchspiel Gram, im Bezirke der Gramharde des Amts Hadersleben, eine Meile ostwärts von der Stadt Ripen belegen, ist von den Kirchspielen Rödding, Oster Linnet, Rustrup, Hoirup, Spandet und Seem umgränzt. Es steht in kirchlichen Sachen unter der dänischen Probstei Gram. Zum Kirchspiel gehören die adlichen Güter Gram und Nübel, jenes von 30, dies von 9 Pflügen, beide im Besitz der gräflich-schackischen Familie; 5 Dorfschaften, verschiedene Höfe, einzelne Stellen, zwei Wassermühlen; das königliche Vorwerk Gielstoft. Alle schatzungspflichtige Eingesessene gehören zu den beiden Gütern ***); bloß Narup von $\frac{2}{3}$ Pflug zur Gramhar-

*) Vergl. oben S. 22 und 24.

**) Christian V. schenkte dem Feldherrn Hans Schack, Graf von Schackenburg, im J. 1673. das Patronatrecht über Gram.

***) Im J. 1794. ist ein Schuld- und Pfandprotokoll für die Untergehörigen errichtet, s. Resol. vom 23.

de des Amts Hadersleben. Das Kirchspiel ist weitläuftig. Zwei Flüsse fliessen hindurch, die Nipsaue, welche hier Gramaue heißt, und die Gielsaue. Jene treibt die Grammühle, diese die Gielsbrückenmühle. Beide Auen sind fischreich, besonders an schönen Aalen. Der Boden ist verschieden geartet, ein beträchtlicher Strich leimig; ein anderer leimig sandig; wenig Land bloß sandig, zum Theil auch Sandgrus, nur ein kleiner Strich moorig. Stellenweise findet man Mergel, der auch hin und wieder benutzt wird. Die Einwohner haben viel Ackerland, das von einigen drei, von andern vier Jahr bebaut wird, und 5 oder 6 Jahre ruht; auch hinlänglich Wiesenländereien, die zum Theil unter Wasser gesetzt, einige auch zweimal gemäht werden können. Gerste und Hafer werden zur Nothdurft, Rocken und Buchwaizen überflüssig gewonnen. Rocken ist besonders im westlichen Theile vortrefflich. Pferde, Hornvieh und Schaafe sind von ziemlich guter Zucht. Auf Bienenzucht legt man sich mehr und mehr. Im J. 1776. waren ungefähr 400 Bienenstöcke im Kirchspiele. Aber auf Obst- und Hopfenbau wird noch wenig Fleiß gewandt. Die Höfe sind im Ganzen wohlgebaut, die meisten, besonders die neuen, von Grundmauern, zu welchen die Steine hier selbst gebrannt werden. Mit Feurung ist das Kirchspiel wohl versehen, beides mit Moor und Heidetorf. In neueren Zeiten (1776.) hat sich die Landwirthschaft sehr verbessert, manche Einwohner zeichnen sich durch Betriebsamkeit aus.

Juli 1794. Chronol. Samml. S. 48., und Resol. vom 23. Januar 1796. das. S. 9 f.

Nebengewerbe ist das Spitzenknöppeln, womit sich viele Frauenzimmer beschäftigen und ernähren. Im Kirchspiel sind fünf Schulen. Jeder Schulhalter hat von der Herrschaft 10 Rthlr. Die übrigen Einkünfte sind nach der Größe und Beschaffenheit der Dörfer verschieden. — Die Kirche liegt fast mitten im Kirchspiel 3½ Meile im Westen von Hadersleben, 2½ Meile im Osten von Ripen. Das Kirchspiel ist ziemlich volkreich. Nach Rhode waren 700 Einwohner. — In den J. 1730/1775. waren 2106 gebohren, 2077 gestorben. Daß die Zahl der Gebohrnen in einem solchen Zeitraume nicht ansehnlicher die der Gestorbenen übersteigt, kann man ohne Zweifel der Menge der Knöppelmädchen zuschreiben, die bei dieser Arbeit verkrüppeln. — Auf der Feldmark des Dorfes Gram findet sich eine Quelle, die heilige Quelle oder das heilige Wasser (Helligkilde, Helligvand) genannt, die, wegen ihrer Heilkräfte, in großem Ansehen beim Volke stand, und besonders Johannisabend fleissig besucht wurde. — Im J. 1659. wüthete hier Pest und Hungersnoth; 702 Menschen sollen hier davon hingerafft und nur 4 Paar Eheleute am Leben geblieben seyn *).

*) Die meisten dieser Nachrichten findet man im Danske Atlas a. a. O. von dem Kaplan Claudi mitgetheilt.

V. Kirchspiele Klipleff und Quars
in der Lundtoftharde Amts Tondern.

Nachrichten. Hansen S. 512.
Danske Atlas S. 752.

Beide Kirchspiele liegen zwischen den Kirchspielen Uck, Eustedt und Feldstedt, im Westen, und Rinkenis und Holebüll, im Osten in der Mitte, und trennen diese fünf königlichen Kirchspiele der Lundtoftharde von einander *). Bis zum J. 1704. wurde der Gottesdienst in der Kirche zu Quars von dem ersten Prediger zu Klipleff mit besorgt.

Das Kirchspiel Klipleff, 2 Meilen nordwärts von Flensburg, enthält das adliche Gut Seegaard, dessen Besitzer, ein Graf von der Schulenburg, über die Kirche das Patronatrecht zusteht, das demselben Besitzer gehörige Gut Ahretoft (mit jenen zusammen von 146 Pflügen), zwei Höfe, drei Mühlen zu Seegaard, Berndrup und Stoltelundgaard. Die Kirche hat jetzt nur einen Prediger, den der Gutsbesitzer präsentirt und die Gemeine wählt. Von dem eingepfarrten Dorfe Lundtoft hat die obengenannte tondersche Harde den Namen. Im Bezirk des Kirchspiels liegt der fischreiche Seegaardsee, der eine halbe Meile lang ist.

Das Kirchspiel Quars liegt gleich ostwärts von dem vorigen. Der Besitzer des in demselben belegenen adlichen Stammhofes Laygaard, welcher vormals

*) Vergl. oben S. 60.

zu Seegaard gehörte, hat das Patronatrecht über die Kirche. Der Prediger wird von ihm präsentirt und vozirt, und von der Gemeine gewählt *).

VI. Kirchspiel Gelting
in Angeln **).

Nachrichten. Hansen S. 512.
Danske Atlas S. 752.

Das Kirchspiel liegt 4 Meilen von Flensburg und Schleswig. Ausser dem adlichen Gute gleiches Namens, dessen Besitzer, dem Baron Geltingen über die Kirche das Patronatrecht zusteht, begreift es die Güter Düttebüll, Buckhagen, Oehe und Priesholz. An der Kirche stehen zwei Prediger, welche beide vom Besitzer von Geltingen präsentirt, und von der Gemeine gewählt werden ***).

*) Resol. wegen der von der Gemeine zu Quars für die Generalkirchenvisitation zu erlegenden Gebühren v. 25. April 1783. Chronolog. Samml. S. 53.

**) „Das Birk Gelting, so der Form nach wie ein Rüssel forne an Angeln liegt." Dankwerth S. 129.

***) Resol., betreff. die Amtsgeschäfte und Einkünfte der beiden Prediger vom 23. Januar 1782. Chronolog. Samml. S. 4 f.

VII. Kirchspiel und Flecken Kappeln im östlichen Angeln.

Nachrichten. Hansen S. 511.
Danske Atlas S. 752.
Otte Bemerkungen über Angeln S. 43–49.

Das Kirchspiel, nebst dem Flecken, an der Schlei belegen, gehört zum adlichen Gute Röst, dessen Besitzer auch über die Fleckenskirche das Patronat zusteht. Eingepfarrt sind, ausser dem Gute, die Röster Mühle, Mehlbye mit einer Mühle, Sandbek, Grimmis, der Meierhof Todtmark und Studbüll.

Kappeln, ein ansehnlicher und durch seine günstige Lage nahrhafter Flecken, hat zwischen 11 und 1200 Einwohner, worunter (1791.) 780 Kopfsteuerpflichtige waren *). Die Kirche ist erst vor wenig Jahren neu gebaut. An derselben steht Ein Prediger, der vom Gutsbesitzer präsentirt und von der Gemeine gewählt wird. Die Einwohner sind zwar der Gutsgerichtsbarkeit unterworfen, aber freie Leute, deren jährliche Abgabe an den Gutsherrn etwa 4 Rthlr. für Haus und Gartenplatz beträgt. Ihre vorzüglichsten Nahrungszweige sind Fischerei, besonders die hiesige berühmte Heringsfischerei, und Handel, der bei der ungemein günstigen Lage des Fleckens, zwischen den fruchtbaren Landstrichen Angeln und Schwansen, durch den Absatz der Produkte derselben nicht ganz unbeträchtlich ist. Das Recht der Heringsfischerei be-

*) Coxe meinte, es wären ungefähr 500 Einwohner, s. Provinzialber. 1793. IV. S. 82.

ſitzen die angränzenden adlichen Gutsbeſitzer, die ihre ſogenannten Fiſchhöfe oder Heringszäune den Kapplern gegen eine gewiſſe jährliche Abgabe überlaſſen. Die Heringe werden hier geräuchert, und in Menge, unter dem bekannten Namen der Kappler Böcklinge, nach den umliegenden Gegenden und Städten, nach Lübek, nach Dänemark, und durch die ſogenannten Katrenführer auch nach verſchiedenen Gegenden Deutſchlands ausgeführt. Die Zubereitung derſelben, worin man hier beſondere Handgriffe beſitzt, geſchieht (nach Ottens Beſchreibung a. a. O.) in aufgemauerten Rauchhäuſern. Dieſe ſind gewöhnlich 5 Ellen lang, 2 Ellen breit, und ungefähr 4 Ellen hoch bis ans Dach. Die auf das Dach gehängten Ziegel werden nicht unterſtrichen, um dem aufſteigenden und nach allen Seiten verbreiteten Rauche den Ausgang zu verſtatten. An dem einen Ende dieſes Gebäudes befindet ſich eine kleine Thür, und der Boden deſſelben iſt mit Steinen gepflaſtert, auf welchem das zum Räuchern erforderliche Feuer angezündet wird. Nachdem die friſch aus dem Waſſer gebrachten Heringe in ein Geſäß geſchüttet, mit ſcharfem Salz beſtreut, und mittelſt einer Schaufel fleiſſig umgerührt ſind, bis ſie gänzlich die Schuppen verloren haben, läßt man ſie unberührt bis zum folgenden Morgen ſtehen. Nun werden ſie durch den Kopf auf eine Stange geſteckt, ſo nahe, daß ſie ſich faſt einander berühren. Die Stäbe hängt man, wie ſie angefüllt worden, auf den freien Platz vor dem Rauchhauſe hin, um die Heringe hier bis zum folgenden Morgen abträufeln zu laſſen. Am dritten Morgen werden endlich dieſe mit Heringen angefüllten Stäbe in das Rauch-

Haus hineingehängt, zu welchem Ende längs den beiden gegenüberstehenden Mauern in gleicher Entfernung übereinander Latten befestigt sind, so daß die Heringe eben frei zwischen denselben hängen können. Wenn auf diese Weise das Haus, von der Spitze des Daches bis etwa 1½ Elle vom Fußboden, mit dicht neben einander hängenden Stäben angefüllt ist, zündet man längs jeder der beiden langen Mauern an drei Stellen ein Feuer von trocknen Eichenspähnen an. Anfangs darf dieses nur gelinde, aber doch hell brennen. Das öftere Auflodern der Flamme sucht man durch ein gelindes Aufsprützen mit Wasser zu verhindern. Am folgenden Tage wird das Feuer und zugleich der Rauch etwas verstärkt, und am dritten Tage und in der folgenden Nacht vermehrt man den Rauch noch mehr, indem von Zeit zu Zeit saftreiche Spähne, Sägespähne oder Eichenrinde auf das Feuer geworfen werden. Bei gehöriger Aufsicht wird das Räuchern innerhalb drei Tage und eben so viel Nächte gewöhnlich geendigt. Um die Heringe überall in gleichem Grade geräuchert zu erhalten, schiebt man nach und nach das Feuer nach solchen Stellen hin, wohin es bisher nicht wirken konnte. Wenn dann die Heringe überall die rechte Farbe haben, läßt man die Thür eine Zeit lang offen stehen, und streicht endlich die Böcklinge von den Stangen ab. Die im Herbst gefangenen Heringe werden zum Theil auch geräuchert, aber bei weitem nicht in der Menge und von der Güte, wie die im Frühjahr gefangenen. — Den Absatz giebt man zu ungefähr 1000 Tonnen an. — Die Schifffahrt der Kappler beschränkt sich auf die ostseeischen Häfen, aus denen sie nordisches Holz,

Eisen, Flachs, Zucker u. s. w. für die benachbarten Gegenden wieder zurückbringen.

Die Lage von Kappeln ist ungemein angenehm; die lachendsten Gegenden rings umher, hin und wieder bewaldet, und reich an schönen Aussichten auf den Meerbusen.

VIII. Kirchspiel Sehestedt.

Nachrichten. Hansen S. 510.
Danske Atlas S. 721.
Provinzialber. 1787. VI. S. 536.

Es liegt, von den Kirchspielen Borbye, Gettorf und Bunstorf umgeben, gegen Süden, von der Eider, gegen Westen und Norden, von den großen Wittensee begränzt, 1 Meile von Eckernförde, $1\frac{1}{2}$ Meile von Rendsburg, $2\frac{1}{2}$ Meile von Kiel und 3 Meilen von Schleswig entfernt. Der Besitzer des adlichen Guts Sehestedt hat das Patronatrecht über die Kirche. Er präsentirt und vozirt, und die Gemeine wählt den Prediger. Ausser dem Hofe und Dorfe Sehestedt sind auch die Güter Hohenlied und Harzhof, und vom Amte Hütten das Dorf Habye hier eingepfarrt. — Das zum Gute gehörige Dorf Steinwarf ist zu Bünstorf eingepfarrt.

IX. Landschaft Schwansen.

Nachrichten. Dankwerth S. 130–132.
Hansen S. 510 f.
Danske Atlas S. 722. und 748–751.

Karte v. Joh. Meyer von den Ländern Angeln und Schwansen 1649.

Das Ländchen Schwansen ist eine Halbinsel, von der Ostsee und dem großen Meerbusen derselben, der Schlei, gebildet. Nach Dankwerths Ausdruck „scheust sie nach dem Nordosten hinauf.“ Gegen Osten macht die Ostsee, gegen Norden und Nordwesten, die Schlei, gegen Süden, das Amt Hütten, die Stadt Eckernförde und der Windebyer Noer, der innere Theil des Eckernförder Meerbusens, die Gränze. Durch diese letztere Bucht im Süden und durch die nördliche der Schlei bei Fleckebüe eingeschlossen, bildet die Halbinsel, wo sie mit dem Lande zusammenhängt, eine Landenge von der Breite einer Meile.

Die Größe beträgt in der Länge, von Südwesten nach Nordosten, $2\frac{1}{2}$, in der Breite, von Nordwesten nach Südosten, 1 bis $1\frac{1}{2}$ Meile.

Der Flächeninhalt wird in der statistischen Uebersicht der Volksmenge der dänischen Staaten zu 3^{170}, von Otte *) zu 3^{110} Quadratmeilen angegeben.

Die Landschaft besteht jetzt aus lau-

*) Briefe über Angeln S. 185.

ter adlichen Gütern *), deren sie zwanzig **) enthält; es sind vier Kirchen, namentlich: zu Nisebye, Sisebye, Wabs und Schwans oder Schwansen; einige Güter sind zu den angränzenden Kirchspielen Borbye und Kosel eingepfarrt; die gesammte Volkszahl war 1769., zufolge der Zählung, 5339; Otte berechnet sie zu 5250; die angeführte statistische Uebersicht rechnet 1680, Otte 1688 Menschen auf jeder Quadratmeile.

Der Boden der Landschaft ist sehr fruchtbar, und wird von Einigen dem Angelschen gleich geachtet. „Ist ein schönes und fruchtbares Ländlein und wasserreich an rauschenden Bächlein" — wie Dankwerth schreibt.

Das ansehnlichste Gewässer ist die Koselaue. Sie vereinigt sich aus zwei kleinern Bächen, fließt Anfangs südwestwärts, macht dann eine Strecke lang die Scheide der Halbinsel vom festen Lande, und läuft nordwärts in die Schlei. Ausser derselben fliessen noch mehrere Auen durch die Landschaft ***). Zwischen der Koselaue und einem etwas mehr südlich

*) Die Oerter Ellenberg und Loitmark, welche einst noch dem Könige gehörten, und Büsching S. 113. noch als königlich anführt — wurden schon 1689. vom Herzog Christian Albrecht dem Vizestatthalter Joachim von Ahlefeld geschenkt.

**) Das Gut Rögen, vorhin ein Meierhof von Sartorf, jetzt davon getrennt, ist mit in dieser Zahl begriffen.

***) Dankwerth nennt noch die Schwansbek oder die Schwensaue, welche dem Dorfe Schwans und den Gütern Dörpthof und Gerebye vorbeifließt.

fliessenden Bache war in älteren Zeiten der Oster- oder Altwall als Gränzwehre aufgeführt, der nicht nur für Schwansen, sondern auch für die dahinter liegende Landschaft Angeln zum Schutze diente *). Dieser jüngere Gränzwall machte gewissermaßen einen Theil des schon früher aufgeführten Dannewerks aus.

Schwansen hat aber so wenig als Angeln eine eigene bürgerliche Verfassung. Das ganze Ländchen steht, wie gesagt, blos unter adlicher Gerichtsbarkeit.

Die adlichen Güter dieser Landschaft machen zusammen den Schwansener Distrikt, einen der vier Distrikte aus, worin die Güter im Herzogthum Schleswig eingetheilt sind. Die Distriktsangelegenheiten werden, wie in den drei übrigen, von einem an der Landschaft ansässigen adlichen Gutsbesitzer, als vom Korps der Ritterschaft erwählten Distriktsdeputirten in Acht genommen. Von den zwanzig adlichen Gütern in der Landschaft sind funfzehn in den vier vorhin genannten Kirchen, fünf zu den benachbarten Kirchen Borbye und Kosel, nämlich: drei zu jener, und zwei zu dieser, Kirche eingepfarrt. Auf mehreren der Schwansener Güter besteht noch Leibeigenschaft und Frohndienst. So wie, mit Angeln verglichen, in Schwansen weniger Freiheit und Eigenthum unter

*) Die Kastelle an der Schlei, wie unter andern die Königsburg, am Ausflusse der Koselaue, in die Schlei, gewährten, wegen der schmalen Pässe dieser Föhrde, keine hinlängliche Sicherheit, so daß schon König Erich, der Pommer, sie aufgab. Vergl. Scheel Provinzialber. 1794. IV. S. 64.

den Gutsuntergehörigen bekannt ist, so steht dieses auch in seiner Bevölkerung jener Landschaft nach. Nach Ottens Bemerkung zählt man hier auf der Quadratmeile 288 Menschen weniger, als in Angeln. Nach der Kirchenliste vom Jahre 1791. war die Zahl der Gebohrnen 200, der Gestorbenen 125; unter jenen waren 20 uneheliche, oder diese verhielten sich zu den ehelichen Kindern, wie 1 zu 10; wogegen das Verhältniß in Angeln 1 zu 38 war. Auf einigen Gütern, wie z. B. auf Gerebye und Maasleben, war bereits Freiheit und Eigenthum gegründet, und dadurch besseres Befinden und Verhalten vorbereitet. Die bald zu erwartende allgemeine Aufhebung der Leibeigenschaft wird erst die Fruchtbarkeit und Annehmlichkeit dieses Ländchens für seine Bewohner geltend machen.

Die vier in der Landschaft belegenen adlichen Kirchspiele sind:

1) Risebye *), mit den drei adlichen Gütern Saxtorf (mit den Meierhöfen Hörst und Kasmark), Stubbe und Büstorf, welchen das Patronatrecht über die Kirche zusteht.

2) Sisebye **), an der Schlei; das adliche Gut Bienebek hat darüber das Patronatrecht. Eingepfarrt sind

*) Stubbe rechnet Dankwerth zu Sisebye, und das ganze Kirchspiel Riesebye zu Sachstorf, zusammen 67½ Pflüge.

**) Nach Dankwerth zusammen 56 Pflüge.

ſind die Güter Kriſebye (vormals zu Dänitſchlindau) und Masleben.

3) Wabs *), über deſſen Kirche das Gut Ludwigsburg, vormals Kohörd, das Patronatrecht hat.

4) Schwans, gegen Oſten, von der Oſtſee, gegen Norden, von der Schlei, gegen Weſten, von dieſer und dem Kirchſpiele Siſebye, gegen Süden, von letzterem Kirchſpiel und dem Gute Ludwigsburg, begränzt, etwa 1 Meile lang und breit, und 2½ Meilen im Umkreiſe. Die eingepfarrten adlichen Güter ſind Olpenis, Schönhagen **), jetzt ein beſonderes Gut, Eſpenis, Loitmark, Gerebye, mit dem Meierhofe Bockholt, Dörpt oder Dörphof, Damp und Grünholz. Die Beſitzer dieſer Güter ſind Patronen an der Kirche ***). Der Boden im ganzen Kirchſpiel iſt ungemein fruchtbar, trägt Waizen, Rocken, Hafer, Gerſte und Buchwaizen, auch Bohnen und Erbſen in reichlicher Menge. An Holz fehlte es (nach Danſke Atlas) auf keinem der Güter, bloß auf Schönhagen. Doch waren die Waldungen ſo dünne, daß ohne ſehr ſorgfältige Wirthſchaft ſie in 30 Jahren gänzlich verhauen ſeyn dürften. — Im Kirchſpiele ſind zwei Armenhäuſer, eines in Brodersbye zum Gute Olpe-

*) „Dies Kirchſpiel gehört allganz zu dem adlichen Gute Kohöved.“ Dankwerth S. 131.

**) Nach Dankwerth Schönhafen, Meierhof.

***) Nach dem Danſke Atlas S. 749. enthielt das Kirchſpiel etwa 1700 Einwohner, wovon zu Alpenis 260, zu Loitmark 231, zu Gerebye 296, zu Dörphof 141, zu Schönhagen 146, zu Grünholz 270, und zu Damp 292 gehörten. Der Name des Kirchſpiels wird hier vom Baumeiſter der Kirche, Schwane, abgeleitet.

nis, von Godsche von Buchwald 1683. gestiftet, für 8 Arme und einen Vorsteher, der zugleich Schulhalter ist; das andre zu Damp für 12 Arme und einen Vorsteher eingerichtet. Dieses, eine Stiftung von Johann Rudolph Ahlefeld, 1742. erbauet, hat eine geräumige Kapelle, worin die Prediger zu Schwans, Sisenbye und Wabs alle 14 Tage predigen müssen. Beide Armenhäuser werden jährlich vom Generalsuperintendenten besucht *). Ausser den angeführten Gütern des Schwansener Distrikts sind noch fünf zu zwei nahe gelegenen Hüttener Kirchen eingepfarrt, nämlich:

1) zur Kirche in Borbye drei **); Hemmelmark, Hohenstein und Rögen, vormals Meierhof von Saxtorf — welche sämmtlich in der Nähe der Stadt Eckernförde belegen sind.

2) zur Kirche in Rosel zwei ***): Eschelsmark und Ornum.

*) S. Danske Atlas a. a. O.

**) Das hier eingepfarrte Gut Windebye gehört zum folgenden dänischen Wohlder Distrikt.

***) Das hier eingepfarrte kleine Gut Möhlhorst war vorhin ein Theil von Hemmelmark, und ist nicht im Distriktsverzeichnisse aufgeführt.

X. Landschaft Dänischenwald.

Nachrichten. Dankwerth S. 155 f.
Hansen S. 508 ff.
Danske Atlas S. 718-721.

Karte. Joh. Meyers Landkarte von dem dänischen Wald.

Der dänische Wald, oder (Wohld,) beinahe eine Halbinsel, von den beiden Meerbusen, dem Eckernföhrder und Kieler Hafen umflossen, ist, gegen Norden und Osten, von der Ostsee, gegen Süden, sonst von der Levensaue und Eider, jetzt von dieser und dem schleswig-holsteinischen Kanal, gegen Westen, von den Kirchspielen Borbye und Sehestedt und verschiedenen frischen Landseen in denselben, begränzt. Unter diesen bildet der Wittensee mit dem Eckernföhrder Meerbusen eine Landenge.

Die grösste Ausdehnung dieser Halbinsel beträgt, von Westen nach Osten, $2\frac{1}{4}$, die Breite, von Süden nach Norden, $1\frac{1}{2}$ Meilen; der Flächeninhalt, nach der statistischen Uebersicht der Bevölkerung der dänischen Staaten, 3^{400}, nach Ottens Berechnung, 3^{450} Quadratmeilen. Die Landschaft enthält drei Kirchspiele, vier und zwanzig Güter *); die Volkszahl giebt Hansen auf 6000, die Zählung im Jahre 1769. zu 4855, und Otte zu 5670 an. Nach jener Zäh-

*) Mit Inbegriff des vormals zu Hütten gehörigen Guts Wulfshagen, und der Güter Windebye, zu Borbye, und Sehestedt zur Kirche, gleiches Namens eingepfarrt.

lung leben 1428, nach Otte 1643. auf der Quadratmeile.

Von den Waldungen, welche vor Zeiten das Land beschatteten und demselben, als einer Gränzlandschaft, im Gegensatz der durch die Eider und Levensaue geschiedene holsteinischen Holzungen, den Namen gaben *), findet man nur noch in der Mitte die Ueberreste. Einer derselben, der Schnellmarker Wald, der sich beinahe bis nach Eckernförde erstreckt, ist auch neuerlich mehr und mehr verhauen.

Der Boden ist fett und fruchtbar, wie der ganze östliche Strich Schleswigs, mit vielen kleinen Auen durchflossen; die Gegend an der Küste und sonst hin und wieder sehr angenehm.

Hansen meint, die Landschaft könne mit Angeln und Schwansen sehr wohl verglichen werden. In Ansehung der Fruchtbarkeit des Bodens dürfte sie jedoch Angeln nachstehen, in der Kultur desselben vielleicht vorzüglicher seyn. Bevölkert ist sie nicht so gut, wie Angeln, auch weniger als Schwansen, indem sie 301 Menschen weniger als erstere, und 45, nach der Angabe vom Jahre 1769. sogar 252, weniger als lezztere Landschaft auf der Quadratmeile zählt. Nach der Kirchenliste von 1791. waren 251 gebohren und

*) Vergl. Provinzialber. 1797. VIII. S. 311 f. „Es hat aber in vorigen Zeiten dieß Holz hindurch nach Bulckhof gereichet, anderseits bis an die Levensow, zum wenigsten derselben Ursprung sich erstreckt. Anitzo seynd davon viel Bäume ausgereutet und der Grund zu Ackerland zubereitet worden." Dankw.

135 gestorben; und das Verhältniß der unehelichen zu den ehelichen Geburthen wie 1 zu 14$\frac{1}{1}\frac{3}{2}$.

Obgleich das Ländchen den Namen nach dänisch ist, so bedienen sich die Einwohner doch einzig der deutschen Sprache.

Die ganze Landschaft steht unter adlicher Gerichtsbarkeit, und macht, eben wie Schwansen, einen besondern, den dänischen Walder Güterdistrikt aus, der zwei Distriktsdeputirte hat. Leibeigenschaft und Frohnde drückt auch hier noch auf den meisten Gütern den Untergehörigen, bis zur Erfüllung der bekannten Zusage baldiger Freilassung. Die drei Kirchspiele, zu welchen die Güter dieses Distrikts gehören, sind:

1) Dänischenhagen (vormals Slabbenhagen, Christians- oder Königshagen), im Osten, von der Ostsee und dem Kieler Hafen, im Süden, vom Kanal begränzt, mit den Gütern Bülk, von welchem neuerlich ein Meierhof, Neubülk, getrennt ist, Eckhof, Kaltenhof, Dänisch-Neuhof, und Birkenmohr, vormals einem Meierhof des letztgenannten Gutes — Grünewald, Seekamp, mit dem Meierhofe, jetzigen Stammhofe Stift, Knoop, mit dem Meierhofe Uhlenhorst. Das Patronatrecht steht dem Gutsbesitzer von Bülk zu. — Zu dieser Kirche ist auch die Holtenauer Zollstätte am Kanal *), vormals ein Theil des zum Gute Seekamp gehörigen Dorfes Holtenau, eingepfarrt.

*) In Civil-, Kriminal- und Polizeisachen stehen die Grundstücke und Einwohner an der Holtenauer Mündung, so wie alle von adlichen Gütern zum Behuf des Kanals adquirirte Strecken im Herzogthume Schleswig und deren Bewohner, ausser Kanal- und Dienstsachen, unter dem Amte Hütten, als der näch-

2) Krusendorf *), über dessen Kirche dem eingepfarrten Gute Noer das Patronatrecht gehört. Der ehemalige Besitzer dieses Gutes, Joachim Brockdorf, ließ im Jahre 1737. die neue Kirche aus seinen eignen Mitteln erbauen.

3) Gettorf, das größte und volkreichste unter allen adlichen Kirchspielen im Herzogthume Schleswig, mit den eingepfarrten Gütern Königsföhrde mit dem Meierhofe Gettorf; Deutschlindau mit Ravenstorf, Schinkel, Aschau, Warleberg mit Rathmannsdorf, Hüttenwolfshagen, Borghorst, Berensbrok mit Rothenstein. An der Kirche, worüber die beiden Güter Königsföhrde und Deutschlindau das Patronatrecht haben, stehen zwei Prediger. Der Boden ist von mittelmäßiger Beschaffenheit; hat wenig Holzung, hin und wieder Moore, keine frische Seen. Auf den Feldmarken findet man hin und wieder noch heidnische Grabhügel und Opferstätten.

sten Amtsgerichtsbarkeit, s. Kanzeleipatent vom 6. Mai 1797.

*) Nach Dankwerth, Jalmbek.

Dritte Abtheilung.

Städte und Postörter in alphabethischer Folge.

Digitized by Google

I. Apenrade,

42° 50′ Länge 55° 2′ Norder Breite nach Meyers Berechnung.

Nachrichten. Heinr. Ranzau, Westphalen I. S. 55.
Eine kurze Beschreibung der St. Apenrade vom sel. Claus Möllern, Organisten ꝛc. Anno 1620. Provinzialber. 1790. V. S. 508 = 518. 1791. IV. S. 26=30.
Auszug einer handschriftlichen Beschreibung von der Konsistence der Stadt und des Amts Apenrade vom J. 1711. Provinzialber. 1789. III. S. 247=252.
Hansen S. 337=339.
Danske Atlas S. 230=237.
J. A. Fabrizius an Kiöbstaden Apenrade (Handschr. Pontop. Catal. S. 19. N. 74. — Thaarup I. S. 162.)

Grundriß kleiner von Meyer auf der Hauptkarte von Schleswig — größerer mit dem Schloß Brunland 1648. auf der Karte des Amts Apenrade.

Die Stadt liegt an der breiten Apenrader Föhrde, tief im Grunde, größtentheils mit Anhöhen umgeben. An ihrer offenen Rhede *) hat sie einen, nicht

*) Von dieser offenen Rhede leiten einige, andre von den ausgeradeten Holzungen, die den Ort vormals umgaben, den Namen ab. — Apenroa palens et exile oppidum sic dictum, quod aper-

hinlänglich tiefen, auch gegen östliche Winde nicht ganz gesicherten, Hafen. Sie hat keine eigenthümlichen Stadtländereien. In der Landesmatrikel stand sie für 75 Pflüge, wurde aber auf 50 reduzirt. Im J. 1711. war sie zu 118½ Staven angesetzt, hatte 162 Giebelhäuser und 57 einfache Wohnungen, und im J. 1769., zufolge der Zählung, 2701 Einwohner. Nach dem Danske Atlas hat die Stadt zwei Thore, das Süder und Norder Thor, zwanzig Strassen, einen Markt, auf welchem ein Springbrunnen steht. Das Rathhaus war vorhin ein Gildehaus. Die Nikolauskirche, jetzt die einzige in der Stadt, liegt auf einer Höhe, und hat keinen Thurm. Das sogenannte Schloß Brunlund, das jetzige Amthaus, ausserhalb der Stadt, ist nur ein unansehnliches Gebäude *).

Der Magistrat besteht aus einem Burgermeister und vier Rathsverwandten. Ausser denselben hat sie einen Stadtsekretär und einen Stadt- und Theilungsvogt. Der Burgermeister und der Stadtvogt werden vom Könige unmittelbar; die Rathsverwandten und der Stadtsekretär durch Wahl des Magistrats bestellt. Der Stadtvogt hat in Brüchsachen Stimme; er ist zugleich Fiskal im Amte und in der Stadt. Die Bürgerdeputirten werden in Stadtangelegenheiten, bei Schatzungsanlagen und Rechnungsabnahme zuge-

tum et non occlusum portis, nec moenibus cinctum sit. *H. Ranzau.*

*) Die Königin Margarethe ließ das alte Schloß in der Stadt abbrechen, und dieses Brunlund 1411., mit der Absicht, ein eignes Schloß daneben aufzuführen, erbauen.

zogen; sie haben, ein Jahr ums andere, die Stadtgefälle zu heben. Diese werden vorher von vier Viertelseinnehmern eingefordert, und an den Haupteinnehmer eingeliefert. Ein Rathskämmerer besorgt die Reparaturen am Rathhause, ein Stadtkämmerer die Unterhaltung der Thore, Brücken und Wege. Alle diese bürgerlichen Aemter haben keinen Gehalt. Einen Rathsdiener, einen Stadtdiener und einen Armenvogt besoldet die Stadt. Die sogenannten Marktgelder von den beiden, dem Severin- und dem Marien-Magdalenenmarkt, werden an die Stadtkasse, den Stadtkämmerer, den Rathsdiener und den Stadtdiener in bestimmten Summen vertheilt, und der Ueberschuß kommt dem Burgermeister und dem Stadtvogte zu gleichen Theilen zugute *).

Die Stadt hat ihr eignes Stadtrecht, und ausser demselben ihre eignen Statuten, die sogenannte Skraa **).

*) Resol. vom 2. März 1782. Chronolog. Samml. S. 11.

**) Das Stadtrecht erhielt sie vom Herzog Woldemar IV. 1284., und wurde 1514. vom König Christian II., und 1533. von Christian III. bestätigt. Die Skraa vom Herzog Woldemar V. am 1. Mai 1335. — Jenes, mit dem flensburgischen fast durchgehends übereinstimmend, hat Westphalen im IV. Bande seiner Monit. mit letzterem verglichen; auch Dreyer in der Samml. verm. Abhandl. III. S. 1373-1436. abdrucken lassen. Neu abgedruckt ist es im Corp. Statutor. Slesvic. II. S. 355-414. — Diese die Skraa s. Dreyer a. a. O. S. 1437-1454. und Corp. Statutor. Slesvic. S. 415-432. Sie ist hier nach der zu Kopenhagen 1740. in deutscher und lateinischer Sprache konfirmirten Urkunde abgedruckt. Der

An dem zehnten Pfennig vom Vermögen der abziehenden Bürger haben Stadt und Magistrat, seitdem die Stadt unter königlicher Bothmäßigkeit steht, keinen Antheil *).

Die Abgaben der Stadt bestehen, ausser der ordinären Kontribution, in Einquartirungsgeldern, Pflichthering- und Opfergeldern ꝛc. **). Sie werden nach Monatsschätzungen über die Bürger vertheilt, und als einfache oder doppelte Schatzungen eingehoben. Die sogenannten Stavengelder werden von den Häusern, die Nahrungsschatzungen von den Nahrungtreibenden nach ihren verschiedenen Klassen entrichtet. Die Schiffer, welche in der, unter Amtsgerichtsbarkeit stehenden, Schloßgasse wohnen, und sich als Bürger der Stadt aufnehmen lassen, zahlen eine vom Magistrat und Deputirten nach der Größe ihres Schiffes zu bestimmende Schifferschatzung, so lange sie nicht unter Stadtgerichtsbarkeit possessionirt sind ***). Ein Theil der bürgerlichen Abgaben wird

Name kommt, nach Dreyers Bemerkung, von dem alten gothischen und sächsischen Worte skraan, schreiben, und bedeutet ein geschriebenes Gesetz. — Eine Auswahl der für die Stadt ergangenen Verfügungen s. a. a. O. S. 433 - 446.

*) Vergl. Provinzialber. 1789. IV. S. 38 f.

**) Die ordinäre Kontribution betrug im J. 1711. jährlich 1008 Rthlr. 34 ßl., die Einquartirungsgelder akkordmäßig 240 Rthlr., s. Provinzialber. 1789. III. S. 251.

***) Resol. vom 8. Oktober 1783. Chronol. Samml. S. 116.

zur Abtragung der Zinsen von den Stadtschulden *) verwandt.

Die Stadt hat mit den Aemtern Apenrade und Lygumkloster einen gemeinschaftlichen Physikus **).

Die Einwohner sind Zwangegäste der beiden nahgelegenen Mühlen, der Schloßmühle und der Neuenmühle ***).

Wein-, Branntwein- und Bierschenken ist, gegen einen verhältnißmäßigen Beitrag zu der jährlich dafür zu erlegenden Rekognition von 40 Rthlrn., ein freies bürgerliches Gewerbe †).

Auf Ansuchen des Magistrats und der Deputirten ist unterm 3. März 1783. eine neue Brücken- und Hafenordnung für die Stadt genehmigt ††).

*) Die Stadtschulden betrugen im J. 1711. zusammen 12,633 Rthlr. 16 ßl. zu 4, 4½ und 5 Prozent am angef. Orte.

**) Reskr. wegen des Verkaufs der Gifte vom 22. September 1701. Corp. Statutor. Slesvic. II. S. 437.

***) Provinzialber. 1794. II. S. 189.

†) Resol. vom 15. Jan. 1783. Chronolog. Samml. S. 5. — In Ansehung der hiesigen Gewerbe und Handwerke vergl. noch: Verordnung, wie das Schlachterwesen daselbst einzurichten, vom 28. Febr. 1725. Provinzialber. 1789. I. S. 80-85. — Schreiben an den Apenrader Magistrat betr. die wegen der Handwerker auf dem Lande jährlich einzusendende Listen, vom 6. Oktober 1740. — Verfüg., die Ausübung der Töpferprofession betreffend, vom 24. Oktober 1792. Chronol. Samml. S. 64. — Resol., wodurch die bisherige Einrichtung wegen des Schlachtens aufgehoben wird, vom 9. Mai 1794. Chronol. Samml. S. 37.

††) Chronolog. Samml. S. 23-39.

Die Schiffslastgelder werden nur von Schiffen, die zur Handlung oder zum gelegentlichen Verkauf, nicht von solchen, die für fremde Rechnung erbaut werden, bezahlt *). Zur Erhaltung der Schiffahrt, als des hauptsächlichsten Nahrungszweiges der Stadt, sind auf den Vorschlag des Magistrats einige Bestimmungen wegen der Enrollirung der dortigen Schiffersöhne zur Beobachtung vorgeschrieben.

An der Kirche stehen zwei Prediger **). Der Hauptprediger wird unmittelbar vom Könige gesetzt, der Diakonus vom Amtmann und Probsten präsentirt, von der Stadtgemeine gewählt und vom König bestätigt. Der Hauptprediger ist zugleich Probst der Apenrader Probstei, welche die Stadt und die beiden Aemter Apenrade und Lygumkloster begreift, und nächst dem Amtmann erstes Mitglied des Apenrader Unterkonsistoriums, dessen Gerichtsbarkeit sich über die gedachte Probstei erstreckt.

Die Stadt hat drei ältere Armenhäuser und eine Armenschule. In dem ersten Armenhause, von Burgermeister Jens Hansen gestiftet, sind drei Zimmer und Küchen, worin sechs alte Arme; im zweiten, dem sogenannten Armenkloster, von Joachim Dankwerth gestiftet, sechs Zimmer und Küchen, worin 12 alte Arme; und im dritten, dem Günderothschen, vier Zimmer und Küchen, worin 8 alte Arme

*) Reskr. vom 15. Mai 1784. Chronolog. Samml. S. 26. — Vergl. Herzogs Albrechts Verordnung wegen der Lastgelder, vom 28. März 1670. Corp. Statut. Slesvic. II. S. 434.

**) Reskr. vom 16. Oktober 1792. Chronolog. Samml. S. 143.

aufgenommen werden. In diesem erhalten die Armen, auſſer freier Wohnung, auch nach Bedürfniß 16:20 Rthlr. — Die Armenschule vom holsteinisch-eutinschen Stallmeister, Ernst Heinrich von Gunderoth, 1741. gestiftet, hat ein Kapital von 2500 Rthlrn. Der Lehrer muß für einen Gehalt von 80 Rthlrn., freie Wohnung und den Genuß eines Miethszinses von einem Nebengebäude, 50 arme Kinder in Religion, Rechnen und Schreiben, auch auf Verlangen in Privatstunden unterrichten. Die Aufsicht und Verwaltung der ersten beiden Stiftungen haben Amtmann, Probst und Magistrat, der Günderothschen, Probst und Magistrat allein *). Zu diesen älteren Stiftungen ist neuerlich noch die des Kaufmanns Jakob Schwenensen hinzugekommen, welche in einem Armenhause, das zu sechs Wohnungen eingerichtet ist, und in einem bei der Stadt zu 3 Prozent Zinsen unablöslich belegten Kapitale von 1500 Rthlrn. besteht **).

Die Stadt hat in älteren Zeiten viel durch Kriegsschäden und mehr als irgend eine im Herzogthume von Feuersbrünsten gelitten ***).

*) Nachricht von den beiden von Günderothschen Stiftungen, Provinzialber. 1790. II. S. 64 ff.

**) Bestätigung vom 12. Febr. 1780. Chronol. Samml. S. 12.

***) Provinzialber. 1789. III. S. 248. Die Menge der Strohdächer wird als die Ursache angegeben, daß man dem Feuer nicht Einhalt thun könne. In den Jahren 1610., 1618., 1637., 1649. wurde das Verboth der Strohdächer wiederholt. Die letzte Polizeiverfügung vom 11. Febr. 1681., s. Corp.

Die Bürger nährten sich nach Dankwerths Nachricht, „neben dem Fischfange„ von Bierbrauen, Ackerbau, Viehzucht, wie auch von ihrem Hopfen, „dessen ziemlich viel in den Gründen daherumbwuchs.“ „Ihre Schifffahrt und Nahrung zur See, sagt er, „ist zwar nicht groß, verbessert sich dennoch von Jahren zu Jahren.“ Hansen nennt die Stadt eine der besten nahrhaftesten in Schleswig, die seit 300 Jahren mehr als um die Hälfte größer geworden, und durch ihre Schifffahrt von Zeit zu Zeit in mehrere Aufnahme kommt, und immer besser angebaut wird. Die Hauptnahrung *) besteht jetzt in der Schifffahrt. Die Untiefe des Hafens **) in der Nähe der Stadt nöthigt die Schiffe einige 100 Schritte von der Brücke anzulegen, und die Waaren mit Prahmen herbei-

Statutor. Slesvic. II. S. 435 ff. — Cl. Möller bemerkt, daß mehrere Feuersbrünste am Sonnabend und Sonntag eingetroffen, mit dem Zusatze: De ohrsake iß velicht, derwyle wy uns gegen den Sondag unde Sabbath deß Herrn nicht recht bereyden, uud den Sondag nicht recht hylligen, also it sick wol geböhre, sondern mit unmenschlichen Schwelgen unde Supen meistentheils tho Apenrade unse Levent thobringen. Provinzialber. 1790. V. S. 518.

*) In Ermangelung der eignen Stadländereien besitzen einige Bürger Kaufgründe unter Amtsgerichtsbarkeit. Andere haben Ländereien in der Nachbarschaft gemiethet. Provinzialber. 1789. III. S. 251.

**) Heinr. Ranzau nennt ihn portum peropportunum. Ihre Rhede, sagt Scheel, ist sicher, und kann, bis ¾ Meile unterhalb der Stadt, die größten Kriegsschiffe aufnehmen. Kauffahrteischiffe können im Hafen bis an die Brücke gehen.

herbeizuführen. Auch gewährt die offene Rhede kein gutes Winterlager. In der fischreichen Föhrde werden (nach Danske Atlas) auch jetzt Dörsche, Makrelen, Heringe, Wittlinge und Aal in Menge gefangen, und gesalzen sowohl als geräuchert mit Vortheil verführt *).

*) Vormals waren Fischerei, Hopfenhandel und Brauerei bedeutende Nahrungszweige, wie Claus Möller berichtet. „In dem Arm der Ostsee wurden allerlei „Arten Fische, Dörsch, Makrelen, Hering, Bütte, „Wittling, Aal, Schollen und andere Gottesgabe „mehr gefangen zu Nuz und Unterhaltung dieser „Stadt. Und ob nun wol zu diesen Zeiten die „Menge der Fische als für 50=100 und mehrere J. „nicht gefangen werden, so giebt dennoch Gott „nach gerade seinen Segen, derentjegen bei den be„nachbarten Städten ofter Mangel des Fischfanges „gespürt wird. Vor funfzig Jahren hat man der „Fische und sonderlich der Dörsche so viel gefangen, „daß die Einwohner der Stadt deß Jahres etzliche „Last an Dörsch alleine haben einsalzen können, und „dieselben in Seestädten zu Lübeck, Rostock, Wis„mar verkauft, darvon die Apenrader große Nah„rung, Gewinst und Nuzen gehabt. Derenwegen „diese Stadt Inwohner sich nicht geschämet, son„dern zu ewiger Gedächtnis dieses herlichen Fisch„fanges noch heutiges Tages drei Fische in ihren „Stadtwapen führen." — Diese drei Fische unter einander sind, wie der Danske Atlas bemerkt, Makreley. „So hat auch der gütige Gott diese Stadt „gesegnet, für anderen Städten dieses Fürstenthums „mit den schonen Hopfen, der fast rund um diese „Stadt wächset, davon die Bürger der Stadt auch „keine geringe Nahrung haben, wann er des Jahrs „wohl gerathen thut." — „So brawet man auch „hier guet Bier, so Kükelhaen genant wird, ist war-

Kaufleute waren (nach Danske Atlas) elf, deren 9 aus der ersten Hand, 2 von Lübek ihre Waaren zogen. Der Kaufmann Hans Bendixen bemühete sich besonders den Absatz der tonderschen und plöner Spitzen zu befördern. Markus Bröcker hatte eine Grützmühle, auch nachher eine Segeltuchfabrike angelegt. Handschuhmacher hatten sich 6 von Ronders und Odensee hier niedergelassen. Im J. 1797. hatte die Stadt 31 Fahrzeuge mit 240 Personen bemannt *).

Die Lage der Stadt im Thale, fast umringt mit bewaldeten Höhen, unweit der offenen Rhede, ist ungemein angenehm. Die Stadt ist, wie Claus Möller schreibt, gelegen an einem lustigen schönen Orte und mit herrlichen Wäldern, Aeckern und Wischen umgeben, gleich gls ein schöner Lustgarten des Sommers anzusehen, darinnen die Waldvögelein mancherlei Art den Sommer über auf das allerliebste singen **).

„lich ein guet Bier, so man es glauben will vor „den Wismarschen Biere. Dann vor Zeiten, da „die von Adel hier im Fürstenthumb und in Sum„dewidt wohneten, haben sie viel von diesem Apen„rader Kükelhaen gehalten und solches auf ihren „Höfen bringen und führen lassen. — Das liebe „Rockenbrod, so hier ist gebacken worden, ist auch „von den frembden Reysenden Manne ofte gerüh„met worden, daß sie haben hier besser Brod und „Bier kaufen können, als an andern Oertern.“ — Provinzialber. 1790. V. S. 508 ff.

*) Provinzialber. 1797. VIII. S. 295.

**) Provinzialber. 1790. V. S. 508.

Ihre Entfernung wird auf der Post von Flensburg für $4\frac{3}{4}$, von Hadersleben für $4\frac{1}{4}$, von Schleswig für 9, von Bredstedt für $9\frac{1}{2}$, von Tondern für $10\frac{1}{2}$, von Husum für 13 Meilen bezahlt *).

In der Stadt ist ein postkomtoir für ordinäre Posten und für das Beförderungswesen, und eine königliche Zollstätte mit einem Zoll- und Lizentverwalter, und einem Kontrolleur und Visiteur. Das Porto für einfache Briefe beträgt

a) nach schleswigschen Postörtern:

nach Eckernförde, Friedrichsstadt, Husum, Tönningen	3 ßl.
— Schleswig, Tondern	2 —
— Flensburg, Hadersleben	1 —

b) nach holsteinischen Postörtern: **)

nach Burg, Eutin, Heiligenhafen, Neustadt, Oldenburg, Oldesloe, Ploen	6 —
— Lütjenburg, Segeberg, Ahrensburg, Ulzburg	5 —
— Bramstedt, Heide, Glückstadt, Kellinghusen, Kiel, Lübek, Lunden, Meldorf, Neumünster, Preez	4 —
— Altona und Hamburg, Itzehoe, Nortorf	3 —
— Rendsburg	2 —

*) „Distat Ripis quinque, Flensburgo quatuor, Haderslebia tribus milliaribus.“ *H. Hanzau.* — Dankwerth giebt die Entfernung von Hadersleben zu 4, von Flensburg zu 4, von Schleswig zu 7, von Ripen zu $7\frac{1}{2}$, von Husum zu 8 Meilen an. — Nach Gravenstein wird für $2\frac{1}{2}$ Meile bezahlt, s. Chronolog. Samml. 1788. S. 131.

**) Chronol. Samml. 1779. S. 28.

c) nach dänischen Postörtern:

nach Holstebron	7 Bl.
— Aalburg, Helsingoer	6 —
— Kopenhagen, Koesoer, Randers, Ringstedt, Rothschild, Slagelse, Soyoe, Warde, Wiburg	5 —
— Aarhuus, Horsens, Nyburg, Odensee, Ripen	4 —
— Assens, Friedericia, Kolding, Weile	3 —

II Arroeskiöping *)

54° 50′ Norder Breite 43° 50′ Länge.

Nachrichten. Hansen S. 361 u. f.
Danske Atlas S. 447-450.

Grundriß und Zeichnung im Danske Atlas zu S. 447.

Die Stadt liegt an der Nordseite der Insel Arroe. Der Hafen wird durch eine der Stadt gegenüberliegende Insel Deieroe gebildet. Unkundige Schiffer bedürfen, wegen einer in demselben liegenden Sandbank, eines Lootsen. Im J. 1764. fing man an, zu mehrerer Bequemlichkeit beim Aus- und Einladen der Schiffe, eine Schiffbrücke zu erbauen; und zu Bestreitung der Kosten wurde erlaubt, von einheimischen Schiffern 4 ßl. und von fremden 1 Mark für die Last als Brückenzoll zu erheben **).

Die Stadt bestehet aus 2 Haupt- und 4 Nebengassen, und hat zwei gute Marktplätze; den größeren in der Mitte, den kleineren an der östlichen Seite der Stadt. Sie hat (nach Danske Atlas) 280 Häuser, und 300 Familien. Im J. 1769. war die Volkszahl 1138. Sie hat ansehnliche Ländereien ***), zu welchen auch die kleinen Inseln Deieroe und Liloe gehören. In der Landesmatrikel stehet

*) Dankwerth nennt sie Hartzköping.

**) Brücken- und Hafenordnung für diese Stadt vom 23. Mai 1787. Chronolog. Samml. S. 69-78.

***) Umständlich sind sie beschrieben im Danske Atlas S. 450.

ſie zu 5 Pflügen. Dezimationsrecht findet nicht ſtatt *).

Das vormalige Stadt- und Kämmereigericht und der Magiſtrat wurden im J. 1773. aufgehoben, ein Landvogt als Stadt- und Landrichter beſtellt, ein Stadt- und Landgericht angeordnet, überhaupt der Juſtiz- und Polizeiverwaltung auf der Inſel eine ganz neue Verfaſſung vorgeſchrieben **).

Die Kirche mit zwei Predigern, zu welcher die kleine benachbarte Inſel Helmoe eingepfarrt iſt, ſteht unter dem Stifte Fühnen.

Eine vormals lateiniſche Schule iſt nachmals in eine däniſche verwandelt. Der Lehrer an derſelben iſt zugleich Kantor in der Stadtkirche. Auſſer dieſer ſind einige däniſche Nebenſchulen, auch zwei Navigationsſchulen.

Oeffentliche Armenanſtalten ſind nicht; doch werden von mehreren Vermächtniſſen anſehnliche Zinſen gehoben, welche zu gewiſſen Zeiten von den dazu beſtellten Perſonen unter die Armen vertheilt werden.

Die Hauptnahrung giebt die Schifffahrt. Faſt jeder Einwohner hat in einem Schiffe ſeinen Antheil. Nach dem Danſke Atlas hatte die Stadt 54 eigenthümliche Fahrzeuge von 2132 Laſten. Die nämliche Zahl war auch im J. 1795., und betrug zuſammen 627 Kommerzlaſten; die Bemannung 185 ***). Im J. 1797. waren 57 Fahrzeuge mit 194 Mann †).

*) Provinzialber. 1789. IV. S. 39.

**) ſ. oben Inſel Arroe unter dem Amte Norburg.

***) Pol. Journ. 1796. März. S. 257.

†) Provinzialber. 1797. VIII. S. 296.

Fabriken waren, nach dem Danske Atlas, eine Berlinerblaufabrik, 3 Tobaksfabriken und eine privilegirte Färberei *).

In der Stadt ist eine königliches Zollkomtoir, mit einem Zoll- und Lizentverwalter, und einem Kontrolleur; auch ein königliches Postkomtoir. Zwischen hier und Faaburg geht im Sommer zweimal, im Winter einmal, wöchentlich ein Postbote.

*) s. Danske Atlas a. a. O., woselbst auch ein Verzeichniß der damaligen Professionisten mitgetheilt ist.

III. Bredſtedt, Flecken.

Nachrichten. Dankwerth S. 137.
Hanſen S. 423 f.
Relation S. 566.
Danſke Atlas VII. 409 = 413.

Der Marktflecken Bredſtedt liegt in der Landſchaft gleiches Namens. Er iſt wohlgebaut *), hat 308 Feuerſtellen **), 800 Kopfſteuerpflichtige und 12 1500 Einwohner. Er ſteht zu 23 Pflügen.

Von Friedrich I. erhielt er das Recht, zwei Jahrmärkte zu halten, und von Chriſtian IV. und Friedrich III. das Alleinrecht des Handels und Wandels, mit Ausſchlieſſung der in der Landſchaft belegenen Dörfer ***).

*) „Forum elegans et bene cultum, mercatu celebre, et multis illius tractus oppidis haud impar.“ *Ionas Cold.* — C'eſt un gros bourg ou village - très propre et tout bati de brique, ce qui, joint au pais plat, où il eſt ſitué, reſſamble aſſez à la Hollande — On compte 5 miles d'Allemagne de Tundre à Br., et deux miles de Br. à Huſum. (Rélation.)

**) Nach Hanſen 300 Feuerſtellen.

***) Neuere Verordnungen die hieſigen Zünfte betr.: Auszug aus der Konzeſſion, wodurch ſämmtlichen Schneidern im Flecken die Zunftgerechtigkeit verliehen wird, vom 8. September 1779. — Desgleichen für die Schmiede von demſelben Datum. — Chronol. Samml. S. 61 ff. — Beſcheid für die Schneiderzunft wegen Rezeption der Meiſter vom Lande, vom 27. März 1783. Chronol. Samml. S. 55. —

Der Flecken steht unter dem Landvogt; die Verwalter der Fleckensangelegenheiten sind die Zwölfoberste, die Vorsteher, Gezwölften und Kirchenmänner.

Von der Rekrutenstellung ist der Flecken befreiet.

Die Fleckensländereien bestehen in 409 Demat vermessenen Geestlandes und ungefähr 400 Demat Marschlandes (Danske Atlas).

An der Kirche stehen zwei Prediger, welche vom Amtmann und Probsten präsentirt, von der Gemeine gewählt, und vom Könige konfirmirt werden.

Die lateinische und deutsche Schule sind neuerlich in eine Bürgerschule von zwei Klassen vereinigt, deren erstern der Rektor, der zweiten der Schreib- und Rechenmeister vorsteht. Zu dieser sind alle Kinder vom neunten Jahre an pflichtig; in Ansehung der ersteren findet kein Zwang statt *).

Für arme Studierende ist das Klaussensche Stipendium, welches in den Zinsen eines bei der Landschaft belegten Kapitals von 1000 Mark besteht, die Studierenden aus Bredstedt, besonders hiesigen Predigers Söhnen, gereicht werden sollen. Kollator ist der jedesmalige Pastor zu Bredstedt **).

Verfüg., wegen der den Zünften zugeordneten Beisitzer oder Morgensprachen (in der Person des jedesmaligen Zwölfobersten), vom 15. April 1783., das. S. 59.

*) Schulordnung vom 19. Juli 1794., und deren Bestätigung vom 3. Februar 1795.; auch Resol. vom 12. August desselben Jahres. Chronolog. Samml. S. 6. und 69.

**) Provinzialber. 1788. IV. S. 303.

Die Stiftung des ehemaligen Landvogts Anton Clemens, vom 9. Mai 1711., besteht in einem Kapital von 5000 Rthlr. und einem Hause. Acht arme Witwen erhalten freie Wohnung, ein Stück Gartenland, und jede jährlich 20 Rthlr., welche vierteljährlich ausgezahlt werden. Der Direktor ist der Landvogt; zwei Vorsteher haben die Verwaltung *). In der Grundschen Stiftung, für vier Bredstedter Prediger- oder andere Witwen, erhalten diese, bei freier Wohnung in einem besonders dazu erbauten Hause, jede jährlich 50 Rthlr.; noch andere 50 Rthlr. sind 10 andern Armen bestimmt. Ein Theil der Einkünfte des adlichen Guts Stoltelund ist dazu von der Stifterin vermacht. Die Vorsteher, nämlich der Landvogt, der Landschreiber, die beiden Prediger, der Zwölfoberste und der Fleckensvorsteher, erhalten, für ihre Aufsicht, jährlich etwas Gewisses.

Der Flecken hat seine besondere Armenkasse, welche die Kirchspielsoffizialen verwalten, und davon jährlich Rechnung ablegen, die von den Visitatoren nachgesehen wird.

Das Gewerbe besteht theils in der Landwirthschaft, theils in bürgerlicher Handthierung. Die Zahl der Landwirthe läßt sich nicht bestimmen. Einige haben viel Land, aber keine Pferde, um es selbst bearbeiten zu können; andere treiben ansehnlichen Ackerbau, ohne eignes Land zu haben. Mancher hat einige Aecker oder eine Fenne Marschland, so viel, daß er eine Kuh und etliche Schaafe halten kann. Fa-

*) Akten, die Clementinische Stiftung zu Bredstedt betr., 1796. 8., vergl. Provinzialber. 1797. IV. S. 79 f.

briken und Manufakturen sind nicht vorhanden, obwohl viel und feine Wolle in hiesiger Gegend gewonnen wird *).

Der Flecken hat keinen andern Ladeplatz, als die Neuwerker Schleusen beim Ockholmer Koege. Der Transithandel über Bredstedt hat neuerlich sehr abgenommen und sich mehr nach Husum gezogen. Ein Theil der Waaren geht nun durch den neuen Kanal **).

In der Nähe des Fleckens sind (nach Danske Atlas) drei Mühlen und zwei Ziegeleien. Auch ist hier eine Kalkbrennerei.

Der Zoll- und Lizentverwalter der hiesigen Zollstätte ist zugleich Kontrolleur in Ockholm.

Seit dem J. 1787. ist hier ein besonderes königliches Postkomtoir angelegt ***). Nach Husum geht Sonntags und Donnerstags früh eine reitende Post, welche auch kleine Packete bis zu 6 Pfund mitnimmt, und denselben Vormittag wieder zurückkommt; nach Flensburg Montags und Donnerstags eine fahrende und Briefpost, welche Dienstags und Freitags zurückkommt.

Entfernung †): von Husum 2, von Gottorf 4, von Tondern (nach Relation) 5, von Flensburg 5 Meilen.

*) Uebersicht der Handwerks- und bürgerlichen Gewerbegenossen im Flecken, s. Provinzialber. 1797. IV. S. 72.

**) Provinzialber. 1793. VI. S. 295 f.

***) Chronol. Samml. S. 101.

†) In der Posttabelle in den Chronolog. Samml. 1788. sind die Entfernungen von Bredstedt fast alle durch Druckfehler unrichtig.

IV. Burg, Stadt

44° 45′ Breite 54° 29′ Norder Breite.

Nachrichten. Dankwerth S. 156.
Hansen S. 362.
Danske Atlas VII. S. 470-482.
Otte Beschreibung von Femern a. m. O.

Grundriß. Unter der Karte von Femern von 1648.

Die Stadt liegt an der Süder Seite der Insel Femern, nahe bei dem mit der Ostsee verbundenen Borgsee. Dieser vormals bequeme Hafen ist schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts verschlammt. Der nächste Ladungsplatz ist eine halbe Meile von der Stadt entfernt. — In der Landesmatrikel steht sie zu 65 Pflügen. — Häuser sind hier 240; Gebäude nach dem Brandkataſtro *) 284, überhaupt 333 (Otte); nach Danske Atlas 450 Feuerstellen. — Einwohner waren nach der Zählung 1430; nach dem Danske Atlas 1200, und nach Otte 1073.

Das Lübsche Recht, dessen sich die Stadt schon 1406. bedienet hatte, ist 1490. vom König Johann bestätigt **).

*) Verfüg., daß die Plätze, wo Wohnhäuser gestanden, wieder mit Wohnhäusern bebaut werden sollen, vom 3. Febr. 1779. Chronol. Samml. S. 7.

**) Von der Verfassung vergl. Corp. Statutor. Slesvic. I. S. 690 f. — Vergl. auch Resol., wodurch für die Stadt eine Ausnahme in Ansehung der Attestation der Testamente bewilligt wird, vom 26. Nov. 1777. Chronolog. Samml. S. 92.

Der Magistrat besteht jetzt aus Einem Burgermeister *), der zugleich Stadtsekretär ist, und zwei Rathsverwandten. Acht Deputirte machen das Bürgerkollegium aus. Jeder geht nach achtjähriger Verwaltung der Reihe nach ab.

Die Einwohner sind Zwangsgäste zu den beiden, bei der Stadt belegenen, Mühlen, so daß nach einer jährlichen Abwechselung ein ganzes Jahr lang die eine Seite der Stadt auf der einen, die andere auf der andern Mühle mahlen lassen muß **).

Wegen der Handwerkszünfte, des Hausirens, überhaupt des bürgerlichen Gewerbes, sind mehrere Vergleiche zwischen der Stadt Burg und der Landschaft geschlossen ***). Allein ungeachtet des der Stadt vormals zugesicherten alleinigen Betriebes, die freien Landhandwerke ausgenommen, hat die Anzahl der Handwerker auf dem Lande sich eher vermehrt, als vermindert †).

Die Stadt hält einen Schuhmarkt am Montage nach Johannis, einen Pferdemarkt an diesem und den beiden folgenden Tagen ††); Krahmmarkt auf Gallus, und wenn dieser Tag am Donnerstage oder

*) Der Burgermeister ist auch zugleich Organist, dessen Stelle er durch einen andern verwalten läßt, und Kirchspielschreiber. Doch sollen diese beiden Bedienungen künftig davon getrennt werden.

**) Provinzialber. 1794. II. S. 191.

***) Vergl. Corp. Statutor. Slesvic. I. S. 717. 719. 770.

†) Otte S. 353 f.

††) Konzession vom 3. Juli 1783. Chronol. Samml. S. 87.

den beiden nächsten Tagen einfällt, in der folgenden Woche des Oktobers.

Zufolge ihres Dezimationsrechts an allem weggezogenen Vermögen der Bürger und Einwohner fällt die eine Hälfte des Abschosses dem Magistrat, die andere der Stadtkasse zu *).

Die Einwohner zahlen Nahrungssteuer, Schutz- und Instengeld, und Kopfsteuer. Die letztere beträgt etwa 900 Rthlr.

An der Kirche stehen zwei Kompastoren. Sie hatten vormals drei Prediger. Im J. 1789. ist das Archidiakonat mit dem Diakonat als Kompastorat verbunden **). Den ersten Prediger, welcher gewöhnlich Probst der Landschaft ist, setzt der König unmittelbar; zur anderen Stelle präsentiren der Magistrat und die Vorsteher des Kirchspiels, die auch voziren; die Gemeine wählt und der König konfirmirt. Das Konsistorium besteht in städtischen Kriminalsachen aus dem Amtmann, dem Probsten, dem Burgermeister, zwei Rathsverwandten, dem Kompastor und den drei ersten Landpredigern ***). — Die Kirchenplätze gehören gewissen Brüderschaften, zur Rechten der Segelerkompanie, zur Linken der Bürgerkompanie, und der Hohestuhl der Hohenstuhlsbrüderschaft. Diese Brüderschaften haben gewisse Artikel; die Mitglieder bezah-

*) Provinzialber. 1789. IV. S. 39.

**) Resol. vom 9. Oktober. Chronol. Samml. S. 82.

***) Mathiä II. 135., und Bischof Aug. Friedrichs Verf. wegen Besetzung des Konsistorii, vom 23. Febr. 1702. Corp. Statutor. Slesvic. S. 758 f.

len etwas Gewisses für den Eintritt, und haben gewisse Pflichten einander zu leisten *).

Die Schule hat einen Kantor und Schreibmeister, deren Einkünfte durch die Aufhebung der bisherigen Vereinigung des Organistendienstes mit dem Bürgermeisteramte verbessert werden. Die Einkünfte jedes Lehrers betrugen nach Danske Atlas gegen 400 Mark. — Die Zahl der Schüler war etwa 60. Ausser der Stadtschule sind drei Nebenschulen.

Armenhäuser sind zwei, in der Stadt das heilige Geisthospital, ausser derselben des St. Jürgens Hospital.

Das Gewerbe besteht vorzüglich im Ackerbau, wozu die vortreflichen Stadtländereien Gelegenheit geben. Kaufleute und Krämer waren nach Danske Atlas 10, die theils von Lübeck und Flensburg ihre Waaren erhielten, theils unmittelbar nach Kopenhagen, Gothland, Riga und England handelten. Schiffe waren damals 36 von 6 bis 28 Lasten, meist Galliothen, Galliassen und Jachten; im J. 1797. nur elf mit 38 Mann.

Zwischen hier und Heiligenhafen geht zweimal wöchentlich, Sonntags und Donnerstags, eine fahrende Post, (s. Heiligenhafen).

Etwa eine Viertelmeile von der Stadt sind noch einige Merkmale des zerstörten Schlosses Glambek, einst der einzigen Festung auf der Insel, welche auch den Hafen beschützte. Dies ist die Gegend, wo jetzt die Schiffe vor Anker legen. Bis zum J. 1632. war dies Schloß noch der Sitz der femerschen Amtmänner.

*) Vergl. Danske Atlas S. 478 f.

V. Christiansfelde,
Brüdergemeinort.

Nachrichten. P. Rhode Samml. S. 331=334.
Danske Atlas VII. 206=210.
Provinzialber. 1793. V. S. 221 ff.
Prospekt von O. N. Flindt, Kopenhagen 1781. im Danske Atlas.

Der Gemeinort Christiansfelde am Königswege, unweit des Kirchdorfs Thystrup, in der Thystrupharde des Amts Hadersleben, in der Nähe des kleinen Belts, in einer gesunden und angenehmen Gegend, besteht aus zwei parallel neben einander laufenden Hauptstraßen, die zu beiden Seiten mit Linden bepflanzt sind. In der Mitte ist ein viereckiger grüner Platz mit Hecken umpflanzt. Am nördlichen Ende liegt die Kirche. Die Gebäude sind zum Theil ansehnlich, meistens von Grundmauren, mit Hofraum und Gärten versehen. Die merkwürdigern unter denselben sind das Gemeinhaus, das Brüderhaus, das Schwesternhaus, das Witwenhaus und die Kaufmannsbuden. — Die Zahl der Einwohner war im J. 1777. etwa 200.

Die Brüdergemeine ist unabhängig von jeder mittelbaren bürgerlichen oder kirchlichen Obrigkeit, steht in Kirchen- und Schulangelegenheiten unter der Aufsicht ihrer eignen Bischöfe: ausserdem aber unmittelbar unter dem Könige. Ihre unabhängig gewählten und berufenen Lehrer werden von ihren Bischöfen ordinirt.

dinirt. Mit der benachbarten Kirche zu Thystrup, zu deren Bezirk der Ort vormals gehörte *), steht er in keiner Parochialverbindung. Nur muß die Gemeine dem Prediger der Thystruper Kirche, statt des vorigen Opfergeldes, 3 Rthlr., für Akzidentien 1 Rthlr., und dem Küster 1 Mark jährlich entrichten. — Die Gemeinglieder sind von der gewöhnlichen Eidesformel frei, und leisten bloß eine eidliche Versiche-

*) Im Jahr 1771. kaufte von Wobser Namens einer Gesellschaft mährischer Brüder von der unveränderten augsburgischen Konfession, das königliche Vorwerk Thystruphof (Thystrupgaard) für 20,000 Rthlr. mit der Erlaubniß, hier einen Gemeinort mit völliger Religionsfreiheit, zugleich eine Kirche mit Geläute und einen Begräbnißplatz anzulegen. Für die ersten 10 Jahre wurden die Gemeinglieder von allen Abgaben, ausser der Kopfsteuer, befreit; zum Anbau neuer Häuser wurden ihnen 10 Prozent vom Werthe des aufgeführten Hauses statt der Baumaterialien aus der königlichen Kasse geschenkt. Sie erhielten Zoll- und Lizentfreiheit für Fabrikbedürfnisse aus der Fremde, für ihre Fabrikate 10 Jahre Zollfreiheit bei der Einfuhr nach Dänemark und Norwegen, und für die Ausfuhr in die Fremde beständige Zollfreiheit. (Die Konzession vom 9. Dezember 1771., wodurch die Verfassung der Gemeine zuerst gegründet wurde, findet man beim Matthiä I. S. 346-353.) Im J. 1773. war mit dem Bau der Anfang gemacht. Im April desselben Jahres wurde der Grundstein zu dem Hause gelegt, worin vorerst der Kirchensaal der Gemeine seyn sollte. Im November desselben Jahres wurde der Betsaal eingeweiht. Johannes Prätorius, der als Bevollmächtigter von Herrenhut den Kauf und die Privilegien zu Stande gebracht hatte, war der erste Prediger der Gemeine.

rung. In Civilsachen steht sie zwar unter dem Thystruper Hardesgericht. Doch bestellt die Gemeine selbst eine Person zur vorgängigen gütlichen Beilegung, welche vom Könige bestätigt wird. Auch zur Beobachtung der königlichen Kammeralangelegenheiten bringt sie eine Person in Vorschlag, welche der König als Offizial bestätigt. Seit Ablauf der Freijahre *) zahlt sie die nächsten 15 Jahre ein Jahrgeld von 300 Rthlrn. in zwei halbjährigen Fristen an die königliche haderslebensche Osteramtsstube. Zu den Kriminalkosten leistet der Ort seinen Beitrag für einen halben Pflug.

Die Gemeine hat nicht nur gleiche staatsbürgerliche Rechte mit andern Unterthanen, sondern, ausser jenem Vorrechte des unmittelbaren Verhältnisses, genießt sie auch noch manche Befreiungen, nämlich, von der Landausschußstellung, von der Einquartirung, vom Auszugsrechte für ihre Person und ihr Vermögen, welche jedoch andern königlichen Unterthanen, die sich zur Brüdergemeine wenden, nicht zu statten kommen. Die Einwohner haben den freien Betrieb jedes bürgerlichen Gewerbes. Das Verhältniß der hiesigen Handwerker zu den Zünften in Hadersleben ist folgendermaßen bestimmt. Die Gemeine zahlt für ein Handwerk, das in derselben nur von einer Person betrieben wird, jährlich 5, wenn von zweien 8, und wenn von drei oder mehrern Personen 10 Rthlr., an diejenige Zunft, welche in Hadersleben

*) Die nähere Bestimmung der gegenwärtigen Verfassung seit dem Jahre 1789. nach Ablauf der ersten Freijahre enthält die königliche Resolution vom 31. März 1790. Chronol. Samml. S. 20 ff.

daſſelbe Handwerk treibt. Dieſe Abgabe vertheilt ſie über ihre Genoſſen dieſes Handwerks. Unter dieſer einzigen Bedingung hat der Ort völlige Gewerbefreiheit, alle und jede Handwerke, Fabriken, Brauereien, Brennereien, Krämerei und Handlung zu treiben. Die Handwerker können, auſſer aller Verbindung mit den Zünften, in Hadersleben ihre Profeſſion ausüben. Wollen ſie von denſelben mit Geſellen verſehen ſeyn, ihre Lehrburſchen bei ſolchen ein- und ausſchreiben laſſen; die Freiheit haben, die dortigen Märkte mit ihren Waaren zu beziehen — ſo müſſen ſie in Hadersleben das Meiſterrecht gewinnen, oder als ſchon zünftige Meiſter ſich in das dortige Amt einſchreiben laſſen. Mit der dortigen Zunft entſteht daraus keine andre Verbindung, als diejenige, in welcher überhaupt Meiſter ſtehen, die der allgemeinen Verfügung gemäß ſich auſſer dem Amte niederlaſſen. Für die Gewinnung des Meiſterrechts, für Aus- und Einſchreiben der Lehrburſchen wird daſſelbe, wie von dieſen, entrichtet.

Die hieſige **Apotheke** iſt weder an einem beſtimmten Waarenvorrath gebunden, noch der Viſitation des Phyſikus unterworfen. Doch ſoll ſie bloß zum Bedürfniß der hieſigen Einwohner gebraucht werden *).

Der Gemeinort muß den ſogenannten Königsweg, der als Sommerweg nur vom 1. Mai bis letztem September zur Paſſage der ordentlichen und Extraposten gebraucht werden darf, unterhalten; auch muß die große Heerſtraße nach Colding, welche für die

*) Reſkr. vom 27. Mai 1780. Chronol. Samml. S. 54.

übrige Jahrszeit bestimmt ist, immer im Stande seyn. Zur Unterhaltung einer Winterpoststraße zwischen Christiansfelde und dem Dorfe Aller leistet die Gemeine nach dem Verhältniß der Pflugzahl, wozu sie in Rücksicht anderer Amtsanlagen angesetzt ist, mit den übrigen Kirchspielen der Thystrupharde ihren verhältnißmäßigen Beitrag *).

Ihre innern Angelegenheiten besorgt sie nach der Verfassung anderer Gemeinen der mährischen Brüder. Ihre Vorsteher, Aeltesten und Beisitzer erwägen solche in sogenannten Konferenzen; für einzelne Hauptgegenstände werden besondere Versammlungen, als Handwerks-, Bau- und andere Konferenzen gehalten. —

In der Kirche wird abwechselnd, einen Sonntag deutsch, den andern dänisch gepredigt. Jeder Abend ist in derselben Versammlung zur Andachtsübung.

Seit mehreren Jahren besteht unter der Aufsicht zweier Vorsteher, welche der Direktion der Gemeinevorsteher untergeordnet sind, eine sogenannte Pensionsanstalt für Knaben und Mädchen vom 6ten bis ins 13te Jahr **). Sie hat 5 Klassen und eben so viel Lehrer. In den beiden höhern wird auch Lateinisch, Geschichte, Erdbeschreibung, Naturlehre und Naturgeschichte gelehrt. Die Mädchen werden im Lesen und Schreiben, in der Religion, Geschichte und Erdbeschreibung unterrichtet, auch zu weiblichen

*) Reskr. vom 11. Febr. 1784. Chronolog. Samml. S. 12.

**) Provinzialber. 1789. IV. S. 144 ff, findet man ihren Plan nebst dem Lektionenverzeichnisse.

Arbeiten angeführt. Im Französischen, im Zeichnen und in der Musik wird der Unterricht ausser der gewöhnlichen Pension bezahlt *).

Die unverehelichten Mannspersonen wohnen und arbeiten im Brüderhause; die ledigen Frauenspersonen im Schwesternhause. In jedem haben zwei Vorsteher die Aufsicht. Die Genossen eines jeden dieser Häuser haben hier ihre Wohnung, ihre Verpflegung und ihre Beköstigung gegen ein Kostgeld, und ihre Werkstätte; Abends und Morgens ihre Andachtsübungen in einem kleinen Saale; einen Schlafsaal, der Nachts erleuchtet wird. Die ledigen Frauenspersonen beschäftigen sich mit mancherlei artigen Handarbeiten.

Ausser mehreren guten Handwerkern, namentlich: Bäckern, Brauern, Branntweinbrennern, Schustern, Tischlern, Sattlern, deren Arbeiten vorzüglich geschätzt sind, hat der Ort auch beträchtliche Fabriken, besonders gute Wollen-, Leinen-, Baumwollenmanufakturen, Strumpffabriken, Lederfabriken, Lackfabriken, Seifensiedereien und Lichtgiessereien, deren Waaren im Lande und auswärts gesucht werden. In den Brauereien und Brennereien, auch in Ansehung der Stubenöfen sind nachahmungswerthe Einrichtungen zur Holzersparung getroffen.

*) Diese betrug 1789. für einen Knaben 64, für ein Mädchen 52 Rthlr. jährlich, und zur ersten Einrichtung beim Eintritt 4 Rthlr. Damals hatte die Anstalt 40 Zöglinge, und noch 17 aus dem Orte, die sie besuchten.

Die Gemeine unterhält einen guten Gasthof. Auch ist hier ein königliches Postkomtoir *).

Die Entfernung beträgt nach Hadersleben **) und auch nach Kolding zwei Meilen.

*) Es wurde im J. 1783. errichtet. Cirkularschreiben des Generalpastorats vom 13. April 1782. Chronol. Samml. S. 30. — Für einen einfachen Brief wird nach der Posttaxe hierher 1 ßl. mehr bezahlt, als nach Hadersleben. Sachen zur fahrenden Post werden für 2 Meilen mehr als nach Hadersleben angesetzt.

**) In den Wintermonaten vom 1. Oktober bis letzten April, während welcher Zeit der Königsweg geschlossen ist, und die allgemeine Landstraße von Hadersleben nach Kolding gefahren wird, bezeichnet man die Extrapostbeförderung von Hadersleben hierher für $2\frac{1}{4}$ Meilen.

VI. Eckernförde, Stadt

54° 30′ Norder Breite 43° 23′ Länge.

Nachrichten. Westphalen I. 52.
Dankwerth S. 133.
Relation S. 577.
Handschriftliche Beschreibung vom J. 1768. vom Pastor Kirchhoff.
Hansen S. 323 ff.
Scheel Udkast S. 381.
Danske Atlas VII. 722–748.

Grundriß. Meiersche Karte (von 1951.) vom Süder Theile des Amts Gottorf, und vom O. A. Flint im Danske Atlas. — Kleiner Grundriß auf Meiers Karte von Schleswig und Holstein 1650.

Die Stadt liegt auf einer Landzunge, zwischen einem Meerbusen der Ostsee und dessen innerm Theile, dem Windebyer Noer, an drei Seiten vom Wasser begränzt. Nur gegen Süden ist sie landfest. Die Einbucht des Meerbusens, der sie halbmondförmig berührt, ist eine halbe Meile breit, und zwei Meilen lang. Er bildet den treflichsten Hafen *). Eine Brücke, 29 Fuß lang, über die Enge des Hafens, verbindet die Stadt mit der westwärts nach der Schleswiger Seite gelegenen Vorstadt. Ein englischer Reisender, zu Anfang dieses Jahrhunderts (der Verfas-

*) Gude nennt ihn einen der vortrefflichsten in der Welt, und der Verfasser der Relation (p. 578.): A l'est du coté de la Baltique est le meilleur havre, qui se puisse voir. Il y a du fond pour le plus gros vaisseaux.

ser der Relation) nennt sie eine der artigsten Städte im Lande. Die Zahl der Häuser wurde ihm damals zu 200 angegeben. — Die Volkszahl betrug im Jahr 1769. bei der Zählung 2091. Bürger waren (nach Danske Atlas) 345; Familien 499; Kopfsteuerpflichtige 1450. 1796. wurden 1082 Rthlr. an Kopfsteuer bezahlt. — Die Kontribution für 40 Pflüge beträgt jährlich 960 Rthlr. — Die Stadtländereien sind 1775. aufgetheilt *).

Schon zu Anfang des 14ten Jahrhunderts soll sich die Stadt des schleswigschen Stadtrechts bedient haben **). Doch erhielt sie erst im Jahre 1543. von Christian III. dazu die Erlaubniß ***). Gegenwärtig ist das sogenannte Eckernförder Stadtrecht ein, wenigstens durch Gebrauch und Observanz anerkanntes, Statut, wenn gleich die Echtheit und eigentliche Promulgation desselben bezweifelt wird †). Der Magistrat besteht aus einem Burgermeister, zwei Rathsherren und einem Stadtsekretär. Die Bürgerschaft wird durch sechs Deputirte repräsentirt.

*) Sie betrugen 176 Tonnen $5\frac{9}{\sigma}$ Scheffel, die Tonne zu 320 Quadratruthen, wurden auf 161 Tonnen $5\frac{3}{\sigma}$ Scheffel bonitirtes Land reduzirt, und in 52 Koppeln, jede von 2 Tonnen $6\frac{8}{\sigma}$ Scheffeln, abgesondert, so vertheilt, daß vier volle Häuser, jedes zu 8 Fach gerechnet, eine erhielt. Die übrigen 16 Tonnen $1\frac{1}{1}\frac{1}{\sigma}$ Scheffel blieben als gemeinschaftliches Land ausser der Theilung.

**) Urkunden zur Verfassung der Stadt enthält der zweite Band des Corp. Statutor. Slesvic. S. 133 ff.

***) Noodts Beitr. I. 1. 24.

†) Corp. Statutor. Slesvic. S. 133.

Nach dem Dezimationsrechte der Stadt wird nicht bloß von Gütern, die auſſer Landes, ſondern auch von ſolchen, die nach einem andern Orte weggezogen werden, der Zehnte erlegt. Die eine Hälfte deſſelben wird dem Könige berechnet, die andere iſt dem Magiſtrat, als Theil des Gehalts, beigelegt. Die Stadtkaſſe nimmt keinen Theil daran *).

Die Einkünfte machen an Landkontribution 99 Rthlr. 20 ßl., Erdhäuer von den Häuſern im Bezirk der Burg 6 Rthlr. 12 ßl., Haus- und Nahrungsabgaben 2517 Rthlr. 32 ßl. — Brandgeld wurde im Jahr 1796. zu einem Kapital von 213,975 Rthlrn. für 100 Rthlr. 8 ßl. beizutragen.

Die Stadt hat nur eine Kirche **), in welcher zwei Prediger ſtehen. Den Hauptprediger ſetzt der König unmittelbar; der Diakonus wird vom Magiſtrate präſentirt und von den Gemeinen gewählt. — Die lateiniſche Schule hat einen Rektor, und einen Schreib- und Rechenmeiſter ***). Nach der neuen, im Jahr 1791. entworfenen, Schulordnung ſind alle unbefugte Schulen abgeſchafft. Es ſollen nur zwei Nebenſchulen, und dieſe mit vorher geprüften und tüchtig befundenen Lehrern beſetzt ſeyn †). — Kirchen

*) Provinzialber. vom J. 2789. IV, 41. handeln umſtändlicher vom Dezimationsrechte.

**) Durch ein Reſkript vom 24. Nov. 1797. iſt den Reformirten erlaubt, ihr gemeinſchaftliches Abendmahl in der lutheriſchen Stadtkirche zu feiern. Chronol. Samml. S. 123.

***) Danſke Atlas S. 734. — Provinzialber. 1787. IV, 491.

†) Nähere Beſtimmung und Beſtätigung vom 14. Aug. 1793. Chronol. Samml. S. 80 ff.

und Schulen sind von der Spezialvisitation frei, nur der Generalsuperintendent visitirt sie alle drei Jahre *).

Die Stadt hat keine eignen Mühlen. Die Einwohner sind Zwanggäste zu der nahe vor der Stadt gelegenen Wind- und sogenannten Schnaper Wassermühle **). Unter den hiesigen Handwerkern sind Grob- und Weißbäcker, Schlachter, Schneider, Schuster, Grob- und Kleinschmiede, Maurer ***), Tischler, Leinweber und Böttcher zünftig. Die Krämer machen eine privilegirte Innung. Ein eigenes Kommerzkollegium besteht aus dem Burgermeister, dem ältesten Rathsherrn und drei angesehenen Kaufleuten. Der Stadtschreiber führt das Protokoll. Der Burgermeister und vier Kaufleute machen das Brükkenkollegium aus; unter denselben steht ein Brükkenschreiber †).

Wegen der Unbestimmtheit der alten Taxe, nach welcher das Brückengeld bei der sogenannten langen Brücke eingefordert wird, und wegen der Unzulänglichkeit des Ertrages zur Bestreitung der schweren Kosten für ihre Unterhaltung ist im Jahre 1795. eine neue Brückentaxe genehmigt ††) — Zur Verhütung

*) Chronolog. Samml. 1794. S. 2., und Corp. Statutor. Slesvic. II. 170. —

**) Provinzialber. 1794. II. S. 190.

***) Auszug aus den Artikeln für die Maurerzunft ꝛc. vom 20. August 1777. Chronol. Samml. S. 56.

†) Die Brückenverordnung ist vom 27. April 1740., und eine Deklaration derselben vom 25. Mai 1746., s. Corp. Statutor. Slesvic. II. 158 ff. und 171.

††) Chronol. Samml. dess. J. S. 92 ff.

des Vorkaufs dient eine Marktordnung vom 11. Mai 1742 *).

Die Stadt hat mit dem Amte Hütten einen gemeinschaftlichen Physikus; auch sind hier zwei Apotheken. — Ein Lombard ist im Jahre 1768. von einem Privatunternehmer errichtet, und vom Könige bestätigt **).

Das Armenwesen erhielt im Jahr 1788. die gegenwärtige Verfassung. Es hat aus Armenblöcken und Armenbüchsen; aus dem Ueberschuß von verkauften Lombardpfändern; aus den Einrichtungen der Bürger für Befreiung vom Klingbeuteltragen; aus der Hälfte des Ertrages von Bruchfällen wider die Marktordnung; aus dem Nachlasse verstorbener Armen 2c. seine Einkünfte. Doch muß das meiste durch freiwillige Beiträge ergänzt werden ***).

Milde Stiftungen sind: das ahlefeldsche Hospital, das Stadtarmenhaus, das ottesche Armenhaus und die sogenannte Armenschulkinderkasse. Das erstgedachte, auch Goschhof genannt, von Godsche Ahlefeld 1534. gestiftet, hat 14 Präbenden und eine besondere Wohnung für den Vorsteher. Die Präbendisten erhalten bei freier Wohnung 20 ßl., der Vorsteher 24 ßl. Wochengeld. — Das Stadtarmenhaus ist für 12 Arme eingerichtet, welche hier Wohnung, Feuerung und Licht, nebst 12 ßl. wöchentlich erhalten. Dieser Anstalt werden die Klingbeutelgelder berechnet. Burgermeister und Prediger führen die

*) Corp. Statutor. Slesv. II. 166.

**) Provinzialber. 1787. III. 284.

***) Von der Verbesserung des Armenwesens s. Provinzialber. 1789. II. 187., und 1793. I. 46 ff.

Aufsicht. Das ottesche Armenhaus, von Christian Otte in den J. 1739:1741. gestiftet, steht unmittelbar unter dem Obergerichte. Der Aelteste in der Familie ist jedesmal der Vorsteher. Doch führen Burgermeister und Prediger die Aufsicht. Acht Arme erhalten darin wöchentlich 16 ßl. *). Die sogenannte Armenschulkinderkasse entstand in alten Zeiten aus dem Ertrage einiger Sonntagskollekten an den Kirchthüren, gewann nachmals durch Vermächtnisse, und hatte um Ostern 1788. ein Kapital von 983 Rthlrn. 16 ßl. zinsbar belegt **). Die Einkünfte werden zur Beförderung des Schulunterrichts armer Kinder verwandt. — Stipendien für arme Studirende sind keine vorhanden. — Durch jene drei Stiftungen werden also zusammen 34 arme Personen versorgt, und aus der Armenkasse im Durchschnitt 63:64 Personen, einige mit baaren Almosen, andere mit Kleidung und Kostgeld, andere mit Arzenei und chirurgischer Hülfe unterstützt. — Die höchste Einnahme der Kasse war im Jahr 1791., 843 Rthlr. 11 ßl. — Die Ausgabe für jene Bedürfnisse, für den Armenvogt, und für Zehrpfennige an Reisende, war in den J. 1789:1791. in jedem etwa drittehalbhundert Rthlr. größer, als die Einnahme.

Handel und Schifffahrt, und demnächst Malzen und Branntweinbrennen, sind die vornehmsten Nahrungszweige ***). Dem Handel und der Schiff-

*) Von milden Stiftungen vergl. Danske Atlas a. a. O.

**) Von der Armenkinderkasse Provinzialber. 1793. I. 54.

***) Heinr. Ranzau (beim Westphal I. 54.) rühmt das Eckernförder Bier: caerevisia salubris admodum

fahrt kommt der vorzügliche Hafen zu ſtatten. Kauffahrer können an die Brücken anlegen und ausladen, und Kriegsſchiffe einen Büchſenſchuß vom Lande vor Anker gehen. Im Jahr 1795. kamen 257 Schiffe an die Stadt *); eigne Schiffe hatte ſie (1796.) 16, zuſammen von 644½ Laſt **). Seit der Kanalfahrt ſoll der Handel der Stadt merklich verlohren haben ***). Er beſteht in dem Umſatze von Landesprodukten gegen oſtſeeiſchen Mooren, beſonders Flachs, Eiſen, Holz, Waaren, Theer ꝛc.

Fabriken ſind jetzt ſehr unbedeutend †). Ein ſehr unternehmender Mann, der verſtorbene Kanze-

celebris eſt, quam Cacabillam, quod bene cacare faciat, (ſit honos auribus) nominant auctore Reimundo cardinale. Ipſe enim italice dixerat cacabelle, unde incolae nominarunt cacabillam. Vielleicht heißt der Bach, im Süden der Stadt, hinter den otteſchen Fabrikgebäuden, daher der Kakabelle-Bach.

*) Im Jahr 1760. kamen 302; im J. 1770. nur 158; darauf im J. 1730. wieder 318; im J. 1790. nur 166 Schiffe an die Stadt. Danſke Atlas VII. S. 745.

**) Im J. 1769. hatte die Stadt 29 Schiffe von 50 bis 80 Laſten; im J. 1795. nur 14, zuſammen von 509 Laſten mit 77 Perſonen bemannt. Pol. Journal 1796. März. S. 257. — Im J. 1797. nur 8, mit 49 Mann. Provinzialber. 1797. VIII. S. 297. — Nach einer andern Angabe fuhren im J. 1760. von hieſigen Bürgern 35 als Schiffer mit 1233 Laſten; 1783. nur 11 mit 273 Laſten.

***) Provinzialber. 1787. III. 344., und 1788. II. 296.

†) Eine im Jahr 1763. hier errichtete Kammertuchfabrike koſtete der Regierung 2250 Rthlr., ſ. Provinzialber. 1792. II. S. 229.

leirath Otte, welcher allein gegen 30 Schiffe in See gehabt haben soll, hatte mit großen Kosten weitläuftige Anlagen unternommen, und mehrere beträchtliche Gebäude aufgeführt; eine Wollenzeugmanufaktur nebst Färberei; eine Manschester-, eine Plüschmanufaktur, und verschiedene Strumpfweberstühle in Gang gebracht. Besonders soll sich seine Fajancefabrik durch die Güte, Glasur und Malerei ihrer Waaren ausgezeichnet haben. Diese war auch die einzige Fabrik, die sich nach seinem Tode hielt. Alle übrigen gingen ein. Otte machte auch den Anfang zur Einrichtung einer Navigationsschule.

Der Schiffbau auf den an der Schiffbrücke liegenden Werften ist zuweilen ziemlich lebhaft.

Nach einer Gewerbeliste, welche die Jahre 1766. und 1796. vergleicht, war von verschiedenen Gewerben, besonders von Mälzern, Bierbrauern, Branntweinschenkern, Schneidern, Tischlern, Maurern, Zimmerleuten die Zahl in den letzteren Jahren beträchtlich geringer. Auch Essigbrauer, Grützmacher, Goldschmiede, Schuster, Holzdrechsler, Böttcher, Rademacher, Seegelmacher, Heringsräucherer waren weniger. Gelbgiesser waren ganz ausgegangen. Dagegen sind Gärber und Lederarbeiter zahlreicher: Schiffszimmerleute damals 3, jetzt 24; Grobbäcker, jetzt fast alle Weißbäcker; Knochendrechsler in die Stelle der Holzdrechsler getreten; Methbrauer neu hinzugekommen. Die Zahl der Gewerbetreibenden, deren Gesellen und Lehrburschen war (1766.) 457; im Jahr (1796.) 465, Mühlen und Straßenfüh-

rer 13, und Tagelöhner 53 an der Zahl, ungerechnet *).

Die Seefischerei ist für alle Einwohner zufolge der Stadtprivilegien frei. Dörsche, Makrelen, Lachse, Aale, Heringe, Taschenkrebse, Muscheln und Krabben werden am häufigsten gefangen. Eigentliche Fischer waren in dem letzt gedachten Jahre 15.

Eine Merkwürdigkeit der Stadt ist das Christianspflegehaus. Es wurde im Jahr 1785. von Kopenhagen hierher verlegt. Die vormaligen ottenschen Fabrikgebäude sind dazu gewidmet. Es enthält über 400 Personen verschiedenen Alters. Zu Anfange des Jahrs 1797. waren feste Glieder 391. Es steht unter der Oberaufsicht des Prinzen Statthalters als Oberdirektors und unter der Aufsicht eines Direktors **). Mit dieser Anstalt sind 2 Lehr- und Industrieschulen verbunden. Aus den Knaben sollen geschickte Unteroffiziere und Hautboisten gebildet, und wenn sie mehr zum Handwerk Lust haben, oder zum Dienst untüchtig sind, Handwerker erzogen werden. Die Mädchen werden mit einer Ausstattung zum Lohndienst entlassen ***).

Das hier garnisonirende schleswigsche Jägerkorps wird von dem Obersten von Ewald kommandirt, welcher neulich eine Lesebibliothek zur Belehrung und Unterhaltung der hiesigen Offiziere eingerichtet hat.

*) Provinzialber. 1797. V. S. 49 ff. vergl. Gewerbeliste von 1769. Danske Atlas. I. S. 740.

**) Gegenwärtig des Majors von Coldiz.

***) Vergl. eine ausführliche Beschreibung, Provinzialber. 1797. V. S. 17-23.

Bei der königlichen Zollstätte ist ein Zollverwalter und ein Kontrolleur; für die ordinäre Post und für das Beförderungswesen sind zwei besondere Comtoire.

Die nächsten Stationen sind: Flensburg $7\frac{1}{2}$ Meile, Kiel $3\frac{1}{2}$, Rendsburg 3 *), und Schleswig 3 Meilen. Die Entfernung nach einigen Nebenörtern ist folgendermaßen bestimmt: nach Fleckebye $1\frac{1}{4}$, Noer $\frac{1}{2}$, Olpenis 3 und Ulsnis $2\frac{1}{2}$ Meilen. Die Entfernung der Ueberfahrt von Missund giebt Heinr. Ranzau zu 1 Meile an **).

Das Briefporto für einfache Briefe beträgt nach der Taxe:

a) nach schleswigschen Postörtern:

nach Hadersleben, Tondern	4 ßl.
— Apenrade, Burg, Flensburg, Friedrichsstadt, Husum, Tönningen	3 —
— Schleswig	1 —

b) nach holsteinischen Postörtern ***):

nach Altona, Hamburg, Arensburg, Eutin, Heide, Kellinghusen, Meldorf, Neustadt, Nortorf, Ulzburg	4 ßl.
— Bramstedt, Heiligenhafen, Itzehoe, Lunden, Oldenburg, Oldesloe, Ploen, Rendsburg, Segaberg	3 —

nach

*) Heinr. Ranzau giebt die Entfernung zu 4, und die Posttabelle, Chronolog. Samml. 1788. S. 41., zu $6\frac{3}{4}$ Meilen an. (Ohne Zweifel ein Druckfehler.)

**) Schreiben des Generalpostamts, vom 26. Februar 1788. Chronol. Samml. S. 44.

***) S. Taxe vom 17. Apr. 1779. Chronol. Samml. S. 32.

nach Lübek, Lützenburg, Neumünſter, Preeg 2 ßl.
— Kiel 1 —

c) nach däniſchen Poſtörtern:

nach Holſtebroe 10 ßl.
— Aalburg 9 —
— Helſingoer, Randers, Warde, Wiburg 8 —
— Aarhuus, Horſens, Ripen 7 —
— Friedricia, Kolding, Kopenhagen, Korſoer, Ringſtedt, Rothſchild, Slagelſe, Soroe, Weile 6 —
— Aſſers, Nyburg, Odenſee 5 —

Gaſthöfe bei Böhm und Wilms; auch bei letzterem im Winter wöchentlich Clubb auf dem Rathhauſe.

Zu den Sehenswürdigkeiten auſſer der Stadt gehören beſonders einige nahgelegene adliche Güter, als Windebye, Hemmelmark, Saxdorf, Louiſenlund u. ſ. w.

VII. Flensburg, Stadt.

(Nach Heinr. Ranzau elevatio poli 55 gr. 30 scrup.; nach Meyer 54° 48′ Norder Breite 42° 55′ Länge; nach der neuen von der Kopenhagener Gesellschaft der Wissenschaften herausgekommenen Spezialkarte 54° 47½′ Norder Breite 3° 7½′ Wester Länge von Kopenhagen.)

Nachrichten. Heinrich Ranzau in Westphalen Monim. I. S. 53.
Dankwerth S. 104 ff.
Rélation S. 64. 337. 411.
Hansen S. 324–337.
Danske Atlas VII. S. 365. 382.
Aeltere Nachrichten zur Geschichte der Stadt ihrer Verfassung und Stiftungen ꝛc. enthalten O. Beyer diss. de originibus et incrementis Flensb. Jena 1684. 4. — G. F. Eggers historia Flensb. disp. praes. *Sagittario*, daselbst 1684. 4. — I. H. Seelen sylloge memorab. Flensburg. histor., eccles., jurid. polit., litterar. Lübek 1752. 4., vergl. schlesw.-holsteinische Anzeige 1752 S. 520. — Aus dieser Syll. ist zusammengezogen: Joh. Dan. Overbek Kerngeschichte der Stadt Lübek 1752. — J. Hoyers Bericht von Flensburg, herausgegeben von O. H. Möller, 1. und 2. Hälfte. Flensburg 1759. und 1760. 4. — G. Cläden (Burgermeister zu Flensburg) IV. Flensburg. monum. oder Nachrichten ꝛc. Flensb. 1765–1767. 4. — O. H. Möllers histor. Bericht von Flensburg ꝛc. 1767. 4. — In den flensburgischen Addreßkomtoirnachrichten vom Jahr 1766. soll sich eine Beschreibung von der Stadt

befinden. — Vergl. auch einige Bemerkungen von Camerer in den Materialen. III. S. 47–59. — Einzelne neuere zerstreute Nachrichten im flensburgischen Wochenblatt für Jedermann.

Grundrisse, Prospekte auf der Meyerschen Karte vom Amte Flensburg 1648. — auf der Karte von Schleswig und Holstein 1650. — Grundteigning af Staden Fl. von Hans Joachim Jürgensen und O. N. Flint 1779. Prospekt von Jürgensen und J. G. Friedrich im Danske Atlas. — Das Fahrwasser und den Hafen findet man auf der Karte des Professor C. C. Lous: et nyt Paskaart over Sundet og begge Belterne 1777. vorgestellt.

Diese ansehnliche Handelsstadt *), der nahrhafteste und volkreichste Ort **) im Herzogthume Schleswig, liegt im Innersten der Flensburger Föhrde, niedrig, von drei Seiten mit hohen Hügeln umgeben, welche den sichern und eingeschlossenen Hafen bilden. Die vier Meilen lange Föhrde windet sich in verschiedenen Biegungen nach der Stadt zu. Die vorzüglichste Bucht macht die spitze Landzunge, welche von Angeln ausschießt. Wegen der Untiefen, die sich theils von der Halbinsel Kekenis, theils von der gegenüberliegenden Landspitze erstrecken, ist der Zugang etwas ge-

*) Das Alter der Stadt ist nicht bekannt. Aber schon lange vor dem J. 1200. war sie ein namhafter und merkwürdiger Ort, s. Cláden Memorabil. Flensb. S. 18.

**) „Cette ville passe pour être la plus grande du royaume après Copenhague, selon plusieurs Danois; mais je ne la crois pas plus grande qu'Elsignör.“ Relation S. 367.

fährlich. Erst innerhalb dieser durch Seetonnen bezeichneten Untiefen erweitert sich das Fahrwasser *). Der Hafen ist für die grösten Schiffe tief genug, um bequem an die Schiffbrücke anlegen zu können **). Aber er wird bei der Stadt immer enger und seichter. Noch in den leztern Jahren ist ein ganzes Stück am Norder Thore ausgefüllt worden. Das beständig strömende Wasser, der sogenannte Mühlenstrom, ein Bach, und der Regensturz von den Anhöhen, führen fortwährend Sand und Schlamm in den Hafen.

Ausser der Hauptgasse, die vom Norder bis zum Johannisthore eine Viertelmeile lang ist***), hat die Stadt 17 kleinere Gassen, 3 Marktplätze und, mit

*) Provinzialber. 1794. IV. S. 49.

**) In älteren Zeiten erstreckte sich der Hafen ungleich weiter als jezt, bis zu der etwas hochliegenden Johanniskirche. Damals konnten die Schiffe aus den Packhäusern an der Ostseite der Stadt, zu grosser Bequemlichkeit der Kaufleute, beladen und ausgeladen werden. H. Ranzau sagt: „portus se extendit, tanta commoditate, profunditate et securitate, ut plerique cives ex domibus suis naves mercibus implere et easdem rursus exonerare possint.“ und Dankwerth bestätigt noch denselben Vortheil der Lage. Schon vor dem J. 1690. soll ein Theil des Hafens zugeschlemmt, auch seit etwa 1726. ein grosses Stück davon vollends ausgefüllt, und theils zu Gärten, theils zu Wieseland angewandt seyn. Der Verf. der Relation S. 64. nennt ihn un tres beau havre, où les plus grôs vaisseaux trouvent un abri en tout temps et viennent aborder jusque proche des maisons.

***) „Urbs ipsa in longitudinem est aedificata, quae 2Mi passuum.“ Heinr. Ranzau.

dem offenen Mühlenthore zwischen dem Nikolas- und Johanniskirchspiele, acht Thore. Vier derselben, das Norder Thor, das zur Landstraße nach Kopenhagen; das rothe, nach Hamburg; das Johannisthor, nach Angeln; das friesische, das nach Westen führt, sind Hauptthore; die übrigen führen nur nach dem Stadtfelde und der Schiffbrücke. Das Rathhaus liegt mitten in der Stadt. Die Häuser sind größtentheils groß und stark gebaut. Unter den Anhöhen, welche die Stadt umgeben, sammlen sich viele klare Quellen, die, zu allen Jahreszeiten wasserreich genug, durch die Stadt geleitet sind. Nicht nur 28 laufende Brunnen befinden sich in den Gassen, sondern auch die meisten Häuser der Einwohner werden von denselben mit Wasser versorgt *).

Die Stadt wird in drei Kirchspiele getheilt, das Marien-, Nikolai- und Johanniskirchspiel. Das Marienkirchspiel enthält 431 Häuser, und ausserhalb des Norder Thors in der seit 1795. angelegten Vorstadt mit dem Ziegelhofe, der Segeltuchfabrike und zwei Mühlenhäusern, noch 10; ausserhalb des Kuhganges mit den Ställen, die zu Wohnungen gemacht worden, und den neu angebauten, noch 27 andere; das Nikolaikirchspiel 212, und das Johan-

*) „La ville est environnée du coté de terre de montagnes et colines, qui la couvrent des vents et lui fourniſſent grande abondance de fontaines d'eau douce. J'en contai pluſieurs dans les ruës." Rélation S. 65.

Uberibus ſic Flonsburgi flent omnia guttis
Omnis et ingenuo eſt praedita fonte domus
Dankwerth a. a. O.

niskirchspiel 175 — so daß innerhalb dieser Kirchspiele jetzt (1797.) überhaupt 855 Wohnhäuser sind. Ausser diesen schliessen sich Nord und Süd St. Jürgen, welche unter dem Hospitale stehen; die beiden Hohlwege, die königliche Wassermühle und Duburg, welche zusammen 279 Wohnhäuser enthalten und sehr volkreich sind, gleichsam als Vorstädte an die Stadt. Süd St. Jürgen mit 41 Häusern ist zum Johanniskirchspiele, Nord St. Jürgen oder Jürgensbye mit 94 Häusern und die Ballastbrücke, ebenfalls auf Hospitalsgrunde, mit 25 Häusern, sind zum benachbarten Kirchspiele Adelbye eingepfarrt. Die beiden Hohlwege, nämlich der Wasserhohlweg in der Husbuyharde mit 21, und der Süder Hohlweg in derselben Harde, mit 44 Häusern, beide zum Kirchspiel Adelbye; 27 Häuser hinter der königlichen Wassermühle in der Husbyeharde zu St Johannis, und 27 auf Duburg, in der Wiesharde zum Kirchspiel Handewitt eingepfarrt, stehen unter Amtsgerichtsbarkeit.

Die Volkszahl *) bei der Zählung 1769. zu 6842, von Böttcher nur zu 5000 angegeben, dürfte jetzt gegen zwölftehalbtausend betragen. Nach Inhalt des Kopfschatzungsregisters wird diese Steuer von 5990 Personen bezahlt. Tausende von Arbeitsleuten halten sich hier täglich auf, die im Amte ihre Kopfsteuer bezahlten, und theils auf dem Amtsgrunde, theils in benachbarten Dörfern mit ihren Familien wohnen; aus Angeln, aus den benachbarten

*) „numerus civium 1134 esse deprehenditur.“ Heinr. Ranzau.

Aemtern, auf Urlaub aus mehreren Garniſonen, ſind hier mehrere 100 Tagelöhner; die hieſige Garniſon *) und enrollirten Matroſen verſtärken gleichfalls die Volksmenge, ſo daß die Stadt noch ungleich volkreicher ſcheint, als ſie wirklich iſt. Rechnet man die Gaſſen, welche Vorſtädte bilden, dazu, ſo dürfte die Anzahl reichlich 15000 ſeyn.

Die Lage der Stadt iſt ſo geſund, als angenehm **). Die Seeluft vom Hafen, die vielen kühlen Springbrunnen in den Straßen, die Lindenbäume vor den Häuſern, tragen zur Reinigung der Luft bei. Epidemien ſind ſelten, hohes Alter nicht ungewöhnlich. Nach zehnjährigen Kirchenliſten betrug die Zahl der Verſtorbenen keine 300 im Jahre; und höchſtens kann man gegen 36 Lebende Einen Todten rechnen ***).

*) Die Garniſon beſteht nur aus einem Eskadron Reuter, wegen des Mangels an Tagelöhnern hätte die Stadt Urſache, Infanterie zu wunſchen.

**) „Amoeniſſimo et ſaluberrimo in loco aedificatum eſt, nec non puriſſimis ſcatet fontibus, abundatiaque rerum omnium affluit, quae ad omnes neceſſitates pertinent. Inſuper ſilvis amoeniſſimis et ferarum plurimarum nutricibus copioſe abundat.“ Heinrich Ranzau.

***) Im J. 1788. waren (nach Provinzialber. 1789. I. S. 110.)

	getraut.	gebohren.	geſtorben.
zu St. Marien	44	146	140
zu St. Nikolai	22	67	69
zu St. Johannis	18	67	79
im Hospital	—	—	4
	84	280	292

Das Stadtfeld, welches gegen Norden, Westen und Süden an die Stadt gränzt, enthält, Hölzung, Moor und Heide mitgerechnet, etwa 6000 Tonnen, zu 192 Quadratruthen, die Ruthe zu 16 Quadratfuß Hamburger Maaß. Bei aller Kultur ist davon noch beinahe zwei Drittheil schlechtes mooriges und sandiges Land. Der Ertrag dieser Ländereien hat sich seit der Einkoppelung von 1768; 1772. ausserordentlich verbessert. Dazu hat besonders der Flor der Brennereien und die dadurch vermehrte Düngung vieles beigetragen. Bei der Verlosung der allgemeinen Felder erhielt jedes Haus, das sonst Gerechtigkeit im Felde hatte, eine Lücke in der Nähe und eine in der Ferne, ungefähr 6 Tonnen zusammen, mehr

Im J. 1789.	getraut.	gebohren.	gestorben.
zu St. Marien	35	147	128
zu St. Nikolai	22	64	64
zu St. Johannis	20	77	54
im Hospital	—	—	2
	77	288	248

Provinzialber. 1790. I. S. 85.

Im J. 1797.	getraut.	gebohren.	gestorben.
zu St. Marien	54	176	151
zu St. Nikolai	26	69	98
zu St. Johannis	21	85	95
im Hospital	—	—	4
	101	330	348

So viel Todte hatte Flensburg in keinem der letzten 20 Jahre gehabt. Im Jahre vorher waren in der Stadt 131 mehr gebohren als gestorben — Die Sterblichkeit des J. 1797. war besonders unter den Kindern durch Scharlachfieber und Keichhusten vergrößert, vergl. flensburgisches Wochenblatt. Jahrgang X. St. 26.

oder weniger, nach damaliger Güte des Bodens, als unveräusserliches Gründstück bei seinem Hause. Es darf wohl vertauscht, aber nicht verkauft werden, es sey denn, daß nun, nach einer spätern Verordnung vom 1. Februar 1796., das Land dort belegen ist, wo jetzt Vorstädte gebaut werden. Im J. 1772. suchten auch andere Eigenthumslücken- und Landbesitzer aus der Gemeinschaft zu kommen, und erreichten ihren Zweck *).

Im J. 1284. ist der Stadt ihr nicht lange vorher schriftlich aufgesetztes Stadtrecht vom Herzog Waldemar IV. bestätigt. König Christian IV. gab

*) Bald darauf gab der hiesige Bürger Hans Joachim Jürgensen eine Karte von den Flensburger Stadtländereien und ihren Abtheilungen heraus, die, ungeachtet verschiedener Fehler, doch im Ganzen ziemlich brauchbar ist. — Man hat das Stadtfeld in das Marien-, Ramsharder, Nikolai-, Johannisfeld und einige Eigenthumsländereien, worin mehrere interessirt sind — deren jeder aber seine besonders eingekoppelte Parzele hat und solche beliebig vertauschen kann — eingetheilt. Ausser dem sind einige Stellen zu Leimgruben, Hügel zu Sandgruben, ein Theil unbearbeitetes Heide- und Grasland, und verschiedene Feldwege ausgelegt, worüber Aelterleute des deputirten Kollegiums und Feldeputirte Aufsicht und Rechnung führen. Alle Lükken sind mit Erd- oder Steinwällen eingefriedigt; verschiedene Wege mit Büschen und Bäumen an den Seiten bepflanzt. Das Gebieth der Stadt hat 71 Gränzsteine, worin N. 1-71 der Buchstabe F und die Jahrszahl 1601. gehauen ist. Jedes Kirchspiel hat seine Gränzsteine, die mit den Anfangsbuchstaben der Kirchspiele M. N. und I. und mit der Jahrzahl 1718. bemerkt sind.

ihr am 14. Januar 1600. ihre jetzige Polizeiordnung *).

Die Stadt wird nach ihrer bürgerlichen Verfassung in zwei Hauptttheile, den nördlichen und süd-

*) Die ältere, welche derselben zum Grunde liegt, aber nachgesehen und verbessert wurde, Christians III. Stadtordinanz, ist sub dato Colding den 27. Jul. 1538. erlassen. Sie besteht aus 50 Artikeln, und ist in der neueren „in etlichen Artikeln renovirt, vermehrt und geändert." Beide Gesetze sind durch die Länge der Zeit in sehr vielen Stücken unbrauchbar geworden. Das bis dahin ungedruckte Stadtrecht hat zuerst Westphalen in seinen Monim. ined. IV. n. 19. in plattdeutscher und lateinischer Sprache geliefert. Der Stadtsekretär U. A. Lüders in Flensburg hat dasselbe, nebst der noch älteren flensburgischen Knutsgilde-Skraa und einigen andern Urkunden, aus dänischen, plattdeutschen und lateinischen Handschriften, mit einem vollständigen Register, Flensburg 1765. 4. abdrucken lassen. Den neuesten Abdruck, mit den aus Lüders Register gehörigen Orts beigefügten Noten, auch zahlreichen eigenen Anmerkungen versehen, findet man im Corp. Statut. Slesvic. II. S. 175.=252. — Bei dem Stadtrecht ist noch zu bemerken: Authentische Interpretation des Stadtrechts in Ansehung der Sukcession der Seitenlinien vom 16. April 1777. Chronolog. Samm. S. 23. — Die konfirmirte Polizeiordnung vom 14. Jan. 1600. ist im Corp. Statut. Slesvic. II. S. 175 = 252. zum erstenmal abgedruckt. Sie besteht aus 55 Titeln. Die neueren, die Stadt Flensburg betreffenden, Verfügungen von 1600. bis 1750. findet man ebendaselbst S. 306=350. — Man soll jetzt mit Abfassung einer neuen, dem Zeitbedürfnisse angemessenen, Polizeiordnung beschäftigt seyn.

lichen, eingetheilt. Der Magistrat besteht aus zwei Bürgermeistern, 6 Rathsverwandten und einem Stadtsekretär. Die Besetzung erledigter Stellen geschieht durch eigne Wahl des Magistrats. Bürgermeister und Stadtsekretär müssen vom König konfirmirt werden, letzterer auch ein Attestat seiner Tüchtigkeit einsenden. Zufolge eines königlichen Reskripts soll die Stadt beständig einen gelehrten Bürgermeister haben, der zugleich das Direktorium führt. Auch soll demselben jederzeit ein Gehalt von 400 Rthlrn. aus der Stadtkasse gereicht werden *). Die Rathsverwandte wählt der Magistrat aus der Mitte der Deputirten und Klostervorsteher. Diese Wahl bedarf keiner Konfirmation, sondern wird nur einberichtet **). Die Magistratspersonen haben die halbe Kontributionsfreiheit für ihre Wohnhäuser und jede schatzpflichtige Besitzung ***). Auch haben die Erben eines Rathsgliedes die halbe Schatzungsfreiheit noch ein Jahr nach dessen Ableben zu geniessen †).

Ein Bürgermeister und drei Rathsverwandte müssen im nördlichen, der andere, nebst den drei übrigen Rathsverwandten, im südlichen Theile wohnen ††). Der Magistrat hat die bürgerliche und pein-

*) Reskript vom 30. September 1777. Chronol. Samml. S. 69.

**) Corp. Statutor. Slesvic. II. S. 322.

***) Reskr. vom 7. September 1782. Chronol. Samml. S. 57.

†) Resol. vom 6. September 1783. Chronol. Samm. S. 103.

††) Vormals bestand der Rath bald aus acht, bald aus zehn Personen. Die Zahl ist nachmals auf 6

liche Gerichtsbarkeit; über die 4 Stadtkirchen steht ihm das Patronatrecht zu. Die im nördlichen Theile wohnenden Rathsglieder üben über die Lansten und Käthner der Marienkirche, die im südlichen wohnenden über die Lansten und Käthner der Niklaskirche in bürgerlichen Sachen und geringen Verbrechen, die mit Gefängniß, Halseisen oder mit Gelde bestraft werden, die Gerichtsbarkeit aus. Von den Urtheilen des Magistrats findet in Civilsachen, die entweder mehr als 20 Rthlr. Kapital oder Gerechtsame betreffen, die Appellation an das Obergericht statt *). Der Stadtvogt hat die Polizeiaufsicht; führt im Kämmereigericht, bei Untersuchung und Bestrafung der Kontraventionen, das Protokoll, und dirigirt den Gang der bei denselben vorkommenden bruchfälligen Sachen, auch hält er die Auktionen. Den Sitzungen des Magistrats wohnt er zur Wahrnehmung seines Amts, ohne Stimmrecht bei. Er ist Aufseher

festgesetzt worden. Im J. 1284., als Flensburg sein Stadtrecht erhielt, hatte es keine Bürgermeister, sondern nur Rathleute.

*) Die Appellation muß stehendes Fußes nach abgesprochenem Urtheile unter Erlegung eines Schillings zum Schloßmale geschehen. Innerhalb 10 Tage darauf müssen 20 Rthlr. Sukkumbenzgelder im Gerichte niedergelegt; es muß die in den Gesetzen verordnete Kaution bestellt, auch, innerhalb sechs Wochen nach gefälltem Urtheile, die Appellation beim Obergerichte introduzirt werden — nach Christian IV. Verordnung vom 6. März 1594. — Bei Konsistorial- und Hospitalsgerichtsurtheilen wird es eben so gehalten. Vom Konsistorium wird an das gottorfische Oberkonsistorium appellirt.

über das Brandwesen, und erhält als solcher 50 Rthlr. *).

Das Bürgerkollegium besteht aus 24 Deputirten. Wenn Einer dieser sogenannten Vierundzwanziger abgeht, sollen die übrigen „sechs verständige „und geschickte Männer zu einem jeden, der fehlet „aus der Bürgerschaft des Kirchspiels, wo die Stelle „vakant worden, Bürgermeister und Rath vorstellen, woraus selbige allein den tüchtigsten in des „abgegangenen Stelle zu erwählen und mit einem „auf sein Amt gerichteten speziellen Eide zu belegen „haben **)." Einer der Vierundzwanziger hat die Verwaltung der Stadtkasse. Magistrat und Deputirte dürfen die Bau- und Reparationskosten, ohne vorher die Einwilligung der Rentkammer einzuholen, bis auf die Summe von 200 Rthlr. bestimmen und anordnen. Die Ausgaben müssen aber in den Stadtrechnungen mit den gehörigen Belegen und Deliberationsprotokollen versehen, auch die Arbeiten gehörig verdungen werden ***).

Die Stadt hat, vermöge alter öfterer bestätigter Privilegien, das Abschoßrecht an den derselben haftenden Mitteln der bis dahin schatzpflichtigen Bürger,

*) Vergl. die genehmigte Instruktion für den Stadtvogt, nebst beigefügtem Verzeichniß seiner Gebühren und Immunitäten vom 10. Nov. 1787. Chronolog. Samml. S. 138–144.

**) Corp. Statutor. Slesvic. II. S. 318.

***) Reskr. vom 13. Mai 1781. Chronolog. Samml. S. 38.

wovon ein Viertheil der Stadt und ein Viertheil dem Magistrat verbleibt *).

Für das Bürgerrecht wird nach Verschiedenheit des Gewerbes, das der Aufzunehmende angiebt, ein Eintrittsgeld von 5 bis zu 12 Rthlrn. entrichtet. Wenn der Magistrat es verlangt, muß der Aufzunehmende vor Ablegung des Bürgereides auf 6 Jahre Kaution stellen. Bürgersöhne pflegten vormals keinen Bürgereid abzulegen. Neuerlich aber sind sie, wenn sie sich niederlassen und an den bürgerlichen Gerechtigkeiten Theil nehmen wollen, dazu verpflichtet. Sie erlegen jedoch keine Abgabe weiter als 16 ßl Gebühr an den Stadtsekretär, für die Abnehmung des Eides **).

Der Magistrat und das Kollegium der Deputirten schreiben die Schatzung nicht nur zur Abtragung der gewöhnlichen Landeskontribution an die königliche Kasse, sondern auch die nach den Bedürfnissen der Stadt erforderlichen Gemeindeabgaben, aus. Diese letztern sind oft beträchtlich. Die Unterhaltung des Hafens, der Brücke, mit vielen Bollwerken, der Wege, vieler alten und die Anlegung neuer Stadtgebäude ꝛc. sind die Hauptgegenstände der Ausgaben aus der Stadtkasse. Jeder Bürger wird jährlich nach seinem Vermögen, seinem Hause und seiner Nahrung geschätzt, und dieses zusammen zu einer Summe in Gelde, die man einfach nennt, im Stadtkatastrum angesetzt. Jetzt wird gewöhnlich vierfach monatlich,

*) Vermöge Deklaration vom 6. Jan. 1750. vergl. Provinzialber. 1789. IV. S. 42–52.

**) Resol. vom 3. März 1786. Chronolog. Samml. S. 21.

oder zwölffache Schatzung jedes Quartal an den Stadtkassirer bezahlt. Bei ausserordentlichen Ausgaben werden entweder mehrere Sache, oder es wird eine besondere Steuer ausgeschrieben, die nach denselben Grundsätzen bestimmt wird. — Die hiesigen Abgaben sind: die Kopfsteuer, wie andrer Orten in den Herzogthümern; — die Einquartirung, welche den Bedürfnissen nach höher oder niedriger, nach demselben Verhältniß, wie die Schatzung, bezahlt wird; — das Brandkassengeld, von jedem 100 Mark der Versicherungssumme 3 ßl.; — die Quartprozentsteuer von allen auf Hypothek stehenden protokollirten Kapitalien; — das Armengeld wöchentlich zu 4 ßl. bis 2 Mark und darüber, nach einer freiwilligen Erklärung. — Ausser diesen allgemeinen Ausgaben sind noch verschiedene unbedeutende an Stadt- und Polizeibediente ꝛc. Die Einwohner in den Nikolai- und Johanniskirchspielen bezahlen gewöhnlich eine Kirchenschatzung zur Unterhaltung ihrer Kirchen- und Schulgebäude, da die Fonds dieser Kirchen nicht groß genug sind, um die jährlichen Ausgaben ganz abzuhalten. Die Ausgaben, Opfergelder, Gebühren an Prediger sind zwar vorgeschrieben, werden aber willkührlich gegeben.

Sämmtliche Einwohner sind zu der königlichen Wassermühle zu Adelbye und mehreren damit verbundenen Windmühlen pflichtig *).

Unter den Handwerkern und Gewerben sind Bäcker, Barbierer, Böttcher, Buchbinder, Blechenschläger, Blockdrechsler, Gläser, Goldschmiede,

*) Provinzialber. 1794. II. S. 182.

Kammmacher, Kupferschmiede, Musiker, Papiermacher, Perukenmacher, Repschläger*), Riemer und Sattler, Schlachter **), Schmiede, Schlösser, Schneider, Schornsteinfeger, Schuster, Stuhlmacher, Tischler ***) und Weißgärber zünftig.

Nach der kirchlichen Verfassung wird die Stadt in drei Theile getheilt. Sie hat drei deutsche Pfarrkirchen, nämlich die Marien- oder die Norder Kirche, die Nikolai- oder die Süder Kirche, und die Johanniskirche, und eine dänische Nebenkirche, zum heiligen Geist †). Die Marien- und die Niklaskirche haben ihre in den Dörfern auf dem Lande zerstreut wohnenden Lansten und Käthner, sind deshalb zu gewissen Pflügen angesetzt, und müssen dafür die monatliche Kontribution an die rendsburgische Kasse bezahlen. Jede der drei deutschen Kirchen hat zwei Prediger, einen Hauptprediger und einen Diakonus. Einer dieser drei Hauptprediger ist zugleich Probst. Zur Wahl präsentiren bei den ersteren beiden Kirchen der

im

*) Die Einfuhr fremder Reife war beträchtlich, s. Resol. vom 31. März 1786. Chronol. Samml. S. 32.

**) Bescheid für die Aelterleute des Schlachteramts vom 31. Okt. 1780. Die Einfuhr und der Verkauf des auf dem Lande geschlachteten Fleisches, auch der Fleischhandel zu Versendung in Quantitäten, ist frei. Chronol. Samml. S. 104.

***) Resol., wodurch die den Tischlern zukommende Arbeiten näher bestimmt werden, vom 26. September 1795. Chronolog. Samml. S. 20.

†) Von der alten Gertrudskirche ist nur der Kirchhof, worauf arme Leute begraben werden, und ein Thurm übrig.

in derselben Gemeinde wohnende Bürgermeister und drei in derselben wohnende Rathsherren; bei der Johanniskirche der jedesmalige Bürgermeister im Süder Theile und der Probst. Bei allen dreien wählt die Gemeine viritim, und der König bestätigt die Wahl. Die Gast- oder Probepredigten, welche vor der Ernennung von den Präsentanten gehalten wurden, sollten zufolge eines königlichen Reskripts, in Ansehung der Hauptpastorate, aufgehoben werden. Bei Erledigung derselben hat der Magistrat als Kirchenpatron drei rechtschaffene und geschickte Prediger zur Präsentation ausfindig zu machen, und solche, wenn sie sich zur Wahlpredigt geneigt erklärt haben, unmittelbar zur Genehmigung anzuzeigen. Wenn Patron und Gemeinde sich über die Berufung eines Subjekts ohne vorgängige Wahl vereinigen können, und jener darüber umständlich berichtet, will der König auf solchen Vorschlag Rücksicht nehmen, und nach Befinden, die Bestätigung ohne vorhergegangene förmliche Wahl, mit Vorbehalt des Wahlrechts der Gemeine, ertheilen *). An der dänischen Kirche (der ersten, welche man auf der Reise aus Deutschland nach Dänemark antrifft) hat der ganze Magistrat das Patronatrecht, präsentirt und wählt, und der König bestätigt den Erwählten. Es ist kein besonderer Theil der Stadt dazu eingepfarrt; nur einmal, Sonntags Mittags, wird Gottesdienst darin gehalten. Diese dänische Kirche ist in ihren ökonomischen Angelegenheiten mit dem Hospital verbunden.

*) Reskript vom 19. März 1777. Chronolog. Samml. S. 12 f.

Das Hospital, zum Unterhalte und zur Wohnung von etwa 40 Armen, hat eine Kapelle, aber keinen eignen Prediger. Es wird darin jeden Montag Morgens von dem Diakonus der Nikolaikirche deutsch gepredigt. Die sogenannten sechs Provisoren und Vorsteher des Hospitals und zum heiligen Geiste werden aus der Kaufmannschaft erwählt. Sie machen ein Kollegium aus, haben einen eignen Sekretär, und stehen als Kollegium unter dem Obergerichte; einzeln als Bürger aber unter der Gerichtsbarkeit des Magistrats. Das Vorsteherkollegium hat über die Lansten und Käthner des Hospitals die Gerichtsbarkeit in Civilsachen, auch in geringen Verbrechen, in welchen nur Gefängniß- und Geldstrafe statt findet; hingegen in Sachen, die auf Leib und Leben gehen, haben die Gerichte im Amte Flensburg und sonst auf dem Lande über die Lansten und Käthner dieses Hospitals, und eben so auch über die der Marien- und Niklaskirche, zu erkennen *). Das Hospital besitzt keine ganzen Dörfer. Die Lansten und Käthner desselben, für welche es die monatliche Kontribution bezahlt, wohnen in dem Amte Flensburg, in der Landschaft Bredstedt, im Amte Tondern und dem Lande Sundewitt, zerstreut.

Die neben dem Hospital befindliche lateinische Stadtschule **), aus einem aufgehobenen Kloster

*) Die Geschichte des Hospitals erzählt Hansen S. 331 ff. — Privilegium, Fundation und die nachmaligen, dasselbe betreffende, Verfügungen findet man im Anhange zum zweiten Bande des Corp. Statut. Slesvic. S. 780 = 802. gesammlet.

**) Früher war im Marienkirchspiele eine, und im Nikolaikirchspiele auch eine, jede mit zwei Kollegen be-

entstanden, die Stiftung eines aus Flensburg gebürtigen Minoriten, Ludolph Naamann, ist im Jahr 1560. errichtet, und 1566. von Friedrich II. bestätigt. Im Schulgebäude befindet sich eine alte Schulbibliothek, welche zum Theil ein Vermächtniß des Stifters ist. Die Einkünfte der Schule sind durch nachmalige Vermächtnisse vermehrt *). Der Magistrat ist Schulpatron, und wählt, in Vereinigung mit den sieben Stadtpredigern, die Lehrer; von jenen erhalten diese ihre Bestallung. — Anfänglich hatte die Schule nur drei Lehrer, aber schon vor Ausgang des 16ten Jahrhunderts fünf Kollegen, einen Rektor, Konrektor, Kantor, Quartus und Quintus. Im J. 1797. erfolgte eine ganz neue Schulordnung. Mit der lateinischen wurde eine Real- und Bürgerschule verbunden, drei Klassen, die untere der Bürgerschule, die mittlere und die obere und vier Lehrer, Rektor, Konrektor, Subrektor und Kollaborator, letzterer zugleich als Lehrer der Bürgerschule angeordnet; das Kantorat gänzlich davon getrennt, doch mit Vorbehalt, nöthigenfalls künftig diese eingezogene Lehrstelle wiederherzustellen, auch die Anstalt mit ei-

setzt, die aber nach der Errichtung der jetzigen eingingen.

*) Zur Unterhaltung der Schulgebäude und Abhaltung der Brandkassengelder wird, wenn dazu der Schulfond nicht hinreicht, der Zuschuß aus der Stadtkasse angewiesen. Von dem Betrage muß der deutschen Kanzlei Nachricht gegeben und deren Genehmigung zur Anweisung auf die Stadtkasse geholt werden, s. Reskr. vom 18. Mai 1782. Chronol. Samml. S. 39.

ner Klasse zu vermehren *). Schon im J. 1785. war das Gehalt des Rektors und Konrektors jedem mit 100 Rthlr. Zulage aus der Stadkasse verbessert, auch das vierteljährige Schulgeld für jeden Knaben ohne Unterschied von 8 ßl. auf einen Rthlr. erhöhet. Die Bürgerschule ist zugleich Anfängerklasse für die Studierenden. Jeder Lehrer unterrichtet in allen Klassen. Jedem sind die Fächer, wozu er sich vorzüglich qualifizirt, durch alle Klassen angewiesen. Die halbjährigen Lektionen werden nach kollegialischer Verabredung unter den Lehrern gewählt. In dieser Absicht halten sie halbjährliche regelmäßige Konferenzen, und ordnen gemeinschaftlich den Lektionsplan für das nächste halbe Jahr, berathschlagen über etwanige Mängel und Verbesserung des Schulwesens, und berathen sich gegenseitig, wegen der Aufsicht über Sitten und Beschäftigungen der Schüler. Der Lehrplan für das kommende halbe Jahr wird mit dem des vorhergegangenen vier Wochen vor dem Schluß des Semesters ein Exemplar an den dirigirenden Bürgermeister, eins an den Kirchenprobsten zur Genehmigung eingesandt, und nachdem diese erfolgt, zugleich mit einer Nachricht vom vorigen halben Jahre auf Kosten des Schulfonds gedruckt. Die öffentlichen Lehrstunden sind von 8 bis 11 Vormittags und von 2 bis 4 Uhr an vier Tagen Nachmittags. Der Rek-

*) Resol. vom 14. Jan. 1785. Chronolog. Samml. S. 22. In Ansehung des Hinsingens der Leichen ist zwischen dem Konrektor und dem Kirchspielsschreib- und Rechenmeister eine Vereinbarung getroffen, und unterm 3. Mai 1791. bestätigt. Chronolog. Samml. S. 54.

tor hat 18, der Konrektor 19, der Subrektor 20 und der Kolaborator 21 Stunden wöchentlich zu unterrichten. Von allen Kirchenarbeiten, ausser der Aufsicht über die Schüler in der Kirche, sind sie ganz frei. Das Schulgeld ist bis weiter von 1 bis 4 Rthlr. vierteljährig gesetzt, welches nach eines jeden Belieben, nur nicht unter 1 Rthlr., gegeben, und unter sämmtliche Lehrer vierteljährig zu ganz gleichen Theilen vertheilt wird. Der Rektor erhält noch vierteljährig 2 Mark Opfergeld, und bei der Aufnahme nicht unter 1 Rthlr. Spezies bis zu 5 Spezies. Die Schulferien sind genau bestimmt. — Dieser Schulordnung ist zugleich ein besonderer Lehrplan für jede Klasse und eine Vorschrift in Ansehung der Sittenbildung und Schuldisziplin beigefügt *).

Nächst der lateinischen Schule gehören zu den öffentlichen Schulen drei Schreib- und Rechenschulen, eine bei jeder der drei Hauptkirchen und fünf Distriktsschulen, in der Mariengemeine drei, und in jeder der drei übrigen beiden eine. — Im Waisenhause, das 1724. aufgeführt ist, werden ungefähr 50 Waisen unterhalten **).

*) Chronolog. Samml. 1797. S. 55–74.

**) Seit 1760. ist das Gebäude zugleich zum Zuchthause eingerichtet. Dies ist ein alleiniges Institut der Stadt, und wird durch Zuschuß aus der Stadkasse unterhalten. Nach einem Reskr. vom 18. Mai 1781. muß, wegen der dazu aus der Stadtkasse herzugebenden Summe, bei der deutschen Kanzlei die Anzeige geschehen, und die Genehmigung gesucht werden. Chronol. Samml. S. 38. — Die zum Theil beträchtlichen Summen, womit Bürger, aus ver-

Die Stadt hat zahlreiche und ansehnliche milde Stiftungen und Vermächtnisse für arme Bürger, für Studirende und auch für Dienstboten. Ausser dem Hospital, worin 40 bis 50 arme Bürger mit Obdach und Unterhalt, und im Winter mit einem gemeinschaftlichen warmen Zimmer, versehen werden, und dann dem Waisenhause, sind noch im Marienkirchspiel sechs Armenhäuser mit vielen Wohnungen; im Nikolaikirchspiele eins mit 12 Wohnungen, und im Johanniskirchspiele zwei mit 17 Wohnungen. Bei der Marienkirche sind Witwenwohnungen. Die beträchtlichsten Vermächtnisse sind das meerfeldsche von 33,000 Mark (vom J. 1599.), älter noch die vom Thomas Aßersen (vom J. 1553.) von 2700 Mark, zu welcher ein und dreißig ansehnliche Vermächtnisse hinzugekommen sind, einige derselben namentlich für arme Studirende bestimmt. Ausser diesen sind das schröderschе, ritzenbergische, ranzauische, zwei beyersche, das hacksche, behrensche ꝛc. Eins der neuesten ist von Balthasar Asmussen (vom Jahr 1784.) von 2500 Mark. Alle diese Vermächtnisse kommen auch Studirenden, zum Theil auch andern Armenklassen zugute. In den meerfeldschen und hackschen Vermächtnisse ist für Dienstmädchen gesorgt. Das erstere hat jährlich 392 Mark dazu bestimmt. Dienstmädchen, welche vier Jahre und darüber nach einander gedient haben, und aus des letzten Brodherrn Dienst verheirathet werden, erhalten auf Vorzeigung eines Zeugnisses ihres Wohlverhaltens, nach der Zahl der Dienstjahre, eine verhältnißmäßige Bei-

schiedenen Ursachen, sich von Stadtämtern freizukaufen pflegen, fallen dem Waisenhause zu.

hülfe. Jedes Mädchen aus der Stadt, wenn sie die erforderlichen Eigenschaften bescheinigt, kann darauf Anspruch machen. Aus dem hackschen Vermächtnisse, welches auf die Mariengemeine eingeschränkt ist, werden jährlich 84 Mark 14 ßl. an 6 bis 8 Personen, welche wenigstens 6 Jahre bei einem Brodherrn gedient haben, und aus dessen Dienst unmittelbar verheirathet werden, zu gleichen Theilen vertheilt *). Einige dieser alten Vermächtnisse tragen vieles an Zinsen zum Armenfonds bei.

Das Armenwesen erhielt zuerst zu Anfang des 17ten Jahrhunderts in der Polizeiordnung seine gesetzliche Einrichtung **). Die Armen sammleten nämlich den Sonntag ihr Allmosen vor den Häusern der Bürger. Im J. 1735. bestätigte Christian VI. eine besondere Armenordnung für die Stadt ***), und es wurde auch, nach Erlassung der allgemeinen Armenordnung, festgesetzt, daß diese in der Stadt Flensburg als ein Hülfsgesetz gelten solle. Mit Verlangen sieht man (1797.) der versprochenen neuen Einrichtung des Armenwesens entgegen. Eine neue Pflegeeintheilung soll bereits getroffen seyn. Der großen Schwie-

*) Nähere Nachrichten von diesen Stiftungen vergl. Provinzialber. 1787. V. S. 35. 1788. VI. S. 301–303. 1792. VI. S. 273. Auch giebt der möllersche Manuskriptenkatalog S. 19. von flensburgischen Legaten Nachweisung. — Einer handschriftlichen Nachricht zufolge, soll der Bürgermeister, Etatsrath Thorstraten, an einer ausführlichen Beschreibung der hiesigen Testamente arbeiten.

**) Art. 54., s. Corp. Statutor. Slesvic. II. S. 302.

***) Corp. Statutor. Slesvic. II. S. 338–344.

rigkeit, daß bisher jede Gemeine allein ihre Armenanstalten unterhielt, wurde durch eine Vereinigung aller drei zu Einem gemeinschaftlichen Plane glücklich abgeholfen. Durch ein Reskript vom 21. April 1797. ist „das sogenannte Armenwesen der Stadt sowohl die Alimentation als das Industriewesen unter die gemeinschaftliche Aufsicht des gesammten Magistrats gesetzt. Zu dem Ende sollen die wöchentlichen Beiträge von allen Kirchspielen gemeinschaftlich erhoben, aus dem Kollegio der Aelterleute vier Deputirte von dem Magistrat ernannt werden, welche als Armenvorsteher die Armengelder nach Anweisung des Magistrats vertheilen, und darüber jährlich Rechnung ablegen; es sollen die öffentlichen Werk- und Industriehäuser für Rechnung der Stadt aus der Stadtkasse erbaut werden, die drei Hauptprediger an der Aufsicht über die gemeinsame Armenpflege mit Theil nehmen. Bloß die privativen Familienstiftungen sind von der gemeinschaftlichen Verwaltung ausgenommen" *). Man hat die Absicht, mit dem Waisenhause eine Arbeits- und Industrieanstalt zu verbinden, und hofft, aller Straßenbettelei gänzlich zu steuern. Die Einkünfte der Armenkasse sind das wöchentliche Armengeld, der Ertrag der Klingbeutel in allen Kirchen, mehrere Armenblöcke in Kirchen und Straßen, und einige Theile von den Armenbeckengeldern in Kirchen.

Unter den hiesigen Anstalten zur öffentlichen Sicherheit und Bequemlichkeit verdienen die Nachtwachen, die Brandanstalten und die Laternen genannt zu werden. Von Diebstählen hört man sehr

*) Chronol. Samm. S. 76.

felten. Die Brandordnung ist noch die von Chri-stian VI. v. J. 1745.; doch ist neuerlich die Löschanstalt zweckmäßiger eingerichtet, und die vielen tiefen Brunnen, nach deren Beschaffenheit niemals an Wasser Mangel ist, kommen zur Zeit der Gefahr sehr zu statten. Laternen sind an allen Straßenbrunnen und auf allen öffentlichen Plätzen. — Die Gassen haben an ihrem Ausfluß sogenannte Mudderkisten, worin sich der Schlamm absetzt. Doch wird dieser dadurch nicht hinlänglich zurückgehalten, und der Verunreinigung des Hafens nicht genug vorgebeugt. Ausser der Unbequemlichkeit, welche daher für die Schiffe entsteht, wird auch bei westlichen und südlichen Winden am Wasser bei den Gärten ein unangenehmer Geruch dadurch verursacht. Man hat vordem den Hafen gemuddert, doch, wie es scheint, nicht mit gehörigem Erfolge.

Für die Medizinalpflege sorgt der Physikus; ausser ihm sind noch vier Aerzte, vier Chirurgen; es sind zwei Apotheken, und ein Gebährhaus in Verbindung mit der Hebammenschule. Arme Kranke werden bei andern eingemiethet und verpflegt. Eine vor einigen Jahren eingerichtete Badeanstalt ist wieder eingegangen.

Das Hauptgewerbe der Einwohner ist der ansehnliche und lebhafte Handel *). Doch ist auch der

*) Maxima pars nostris de civibus aequore vasto
Mutandis variis mercibus auget opes.
Ion. ab Elvervelt.

„Vorzeiten, sagt Dankwerth, haben die Bürger hier statlichen Handel geführt zu Wasser und Lande,

Betrieb der Handwerker, Manufakturen und Fabriken bedeutend. Auſſer den Maurerleuten, Zimmerleuten, Schiffszimmerleuten, Schneidern, Schuſtern, Bäckern, welche die meiſten Arbeiter beſchäftigen, ſind auch die übrigen Profeſſionen verhältniſsmäßig ſtark beſetzt. Nach einem vereinzelten Verzeichniſſe *) waren zu Anfang des Jahrs 1797. zuſammen 320 Meiſter, 1067 Geſellen und Gehülfen, und 532 Lehrburſche, überhaupt 1919 zünftige und unzünftige Profeſſionsgenoſſen. Unter den Verarbeitungen iſt die Branntweinbrennerei die wichtigſte. Man ſchätzt auf 200 Brennereien, die kleineren ungerechnet; denn manche Einwohner treiben auch, neben ihrem Hauptgewerbe, das Branntweinbrennen. Mit dem Abfall ſollen an 4000 Stück Hornvieh, und eben ſo viel Schweine, gemäſtet werden. Otte ſchätzt die, durch die Brennerei und den damit verbundenen Korn- und Viehhandel in Umlauf geſetzte, Summe auf 958,800 Rthlr. In einem neuerlichen Schriftwechſel iſt der Werth dieſes Gewerbes, ſein Einfluß auf den Nahrungsſtand der Stadt und der Nachbarſchaft, und die Frage, ob und wie die Ge-

inſonderheit haben die Kaufleute eines Theils in Perſon, welches hie zu Lande hinter Hamburg und Lübek ſonſt ungewöhnlich, die Frankfurter Meſſen und Leipziger Märkte beſuchet und Kaufmannswahren hinaus und wieder in das Land hereingebracht. Anizo iſt zwar ſothanes weitſchweifiges Gewerb in Abgang gerathen, jedoch führen die Bürger ſonſten annoch einen ſtarken Handel ꝛc. —"

*) Provinzialber. 1797. VII. S. 216-219.

ſetzgebung in den Gang deſſelben ſich miſchen ſolle, von verſchiedenen Seiten erwogen *).

Nächſt den Branntweinbrennereien ſind die vornehmſten Fabriken — 5 Zuckerſiedereien, welche auf 10 Pfannen mit 20 Geſellen und 16 Handlangern für 230,000 Rthlr. Waare verarbeiten; 40 Tobaksfabriken, welche gegen 120 Arbeiter beſchäftigen; zwei Stärkefabriken; eine grüne und weiſſe Seifenſiederei, die mit einer Lichtgieſſerei verbunden iſt; drei Färbereien; eine Berlinerblaufabrike; eine Genevesfabrike; eine Eſſigbrauerei; eine Thranbrennerei; eine engliſche Lohgärberei — auſſer vier andern Loh- und ſechs Weißgärbereien — eine Frieſenmanufaktur; eine Seegeltuchfabrike mit 12 Stühlen und einer Waſſerſtampfmühle, welche 12 Geſellen und 230 Spinner beſchäftigt; ſieben Reiferbahnen; zwei Ziegelbrennereien auf dem Stadtfelde — auſſer mehreren an der Föhrde — eine Papiermühle auſſer der Stadt. Auch beſchäftigt das Arbeitshaus zu St. Marien, beſonders aber die Wollenmanufaktur im Arbeitshauſe zu St. Johannis eine beträchtliche Anzahl von Arbeitern. Auf den Brücken ſind drei Schiffsbauplätze und auf der Ballaſtbrücke, in Jürgensbüy, in Glücksburg und bei Eckernſund werden Schiffe gebaut. Auſſer der groſſen königl. Waſſermühle iſt noch eine Kornwaſſermühle bei der Ballaſtbrücke, und rings um die Stadt liegen 10 Graupen- und Kornwindmühlen **).

*) Vergl. Provinzialber. 1794. III. S. 388–393. IV. S. 121–126. 1795. II. S. 206. III. S. 245–260. und Genius der Zeit 1795. Januar. S. 15–43.

**) Vergl. von den Manuf. und Fabriken Provinzialb. 1797. VII. S. 211–215.

Der Handel besteht im Produkten- und Frachthandel, auch in Wechselgeschäften. Der wichtigste Ausfuhrhandel geht nach Norwegen, auch nach Schweden, Dänemark und der Ostsee mit Branntwein und Korn, Häuten und Fettwaaren, Wein und Essig, Honig, Ellenwaaren. Nicht nur einheimischer, sondern auch russischer Branntwein wird nach Norwegen verführt. Otto rechnet, daß jährlich über 2000 Oxhöfte, jedes zu 25 Rthlr. von Riga eingeführt und nachdem derselbe, um ihm den üblen Geschmack und Geruch zu benehmen, hier umgearbeitet worden, dorthin versandt werden *). Der Handel mit schwedischen Produkten soll seit der Kanalfahrt abgenommen haben **). Auch nach Island, Grönland und Finnmarken geschehen wichtige Handelsunternehmungen. Aus England, Frankreich, Spanien, aus Westindien und Nordamerika werden unmittelbar viele Waaren geholt. Im Lande, in das Innere der Herzogthümer werden ostseeische Waaren Holz, Eisen, Theer, Hanf, Flachs, ferner Stahl, Wein, auch Ost- und Westindische Waaren, Thee und Kaffe und von eignen Fabriken Zucker, Seife ꝛc. versandt. Nach Norden jenseits Hadersleben, nach Westen und Süden, bis Eiderstedt und Dithmarsen erstreckt sich der innere Landhandel. Die Landleute kommen ihres Absatzes und des Ankaufs von

*) Provinzialb. 1794. III. S. 383. Doch behauptet Timmermann dagegen, daß die Zahl der Oxhöfde nur 15 bis 1700, und der Preis jeder Tonne 13 bis 15 Rthlr. betrage. Provinzialb. 1794. IV. S. 125.

**) Provinzialb. 1788. III. S. 296.

allem, was sie brauchen gewiß, von Ferne hieher lieber als nach andern schleswigschen Städten. — Mehrere Kaufleute machen jährlich Reisen nach Dänemark und Norwegen; der Kaufmann Stuhr hat ein eignes Komtoir in Finnland. Einige Kaufleute bereisen auch die Märkte. Man rechnet hundert und einige dreißig verschiedene Firma und vielleicht gegen hundert offene Laden. — Mit dem Handel und der Durchfahrt hat die Zahl der Schiffe fortwährend zugenommen *). Im Jahr 1780. waren überhaupt 134 Schiffe von $6\frac{1}{2}$ bis 95 Kommerzlasten; während des amerikanischen Krieges rechnete man 200; im Jahr 1788. hatte die Stadt 156 und Jürgensbuy 62, zusammen 218 mit 1427 Mann. Zu Anfang des Jahrs 1797. wurden überhaupt 257 Schiffe von 1 bis 141 Kommerzlasten mit 1597 Seeleuten bemannt **), und, neuern Nachrichten zufolge, doch noch zu wenig angegeben. Die vielen Rhedereien machen die Seefahrt lebhaft, und der gute Ruf der Flensburger im Auslande, selbst bei den kriegführenden Seemächten machte sie auch neuerlich sicherer noch als vor manchen andern Handelsörtern. Die hiesige Kaufmannschaft hat den Ruf der Geradheit und Wahrhaftigkeit in ihren Unternehmungen während den am meisten kritischen Perioden unbefleckt und den Glauben auf ihre Dokumente auch auswärts unerschüttert erhalten. —

*) Heinrich Ranzau zählt zweihundert grosse und kleine Schiffe (naves magnas et parvas habet circiter ducentas.)

**) S. das Namenverzeichniß aller Schiffe v. 1. Jan. 1797. Provinzialb. 1797. VII. S. 219-228.

Jetzt hat die Stadt lauter eingebohrne Schiffer, wackere und kundige Leute; vormals waren die meisten von den westlichen Inseln. Mehrere junge Flensburger haben auf auswärtigen Komtoiren gearbeitet, sind gereist. Auch das hat den Handel gehoben, aber auch Ton und Lebensart auffallend geändert.

Dienst- und Tagelohn ist hier im letzten Jahrzehend gewiß um ein Drittheil, vielleicht um die Hälfte gestiegen. Die erhöheten Preise der Lebensmittel, der Feurung, besonders die Theurung der Wohnungen, die zwar durch Zeitumstände, durch grössere Lebhaftigkeit des Verkehrs und Gewerbes, aber auch durch Zunahme der Volksmenge von innen und aussen veranlaßt werden; besonders der durch dieses Zusammentreffen entstandene Mangel an arbeitsamen Händen sind die Ursachen. Der Kaufbediente brachte vormals seinen Lohn auf 100 : 150 Mark, jetzt auf 200 : 300; der Brau und Brennerknecht auf 60 bis 70, jetzt auf 100 : 150 Mark; der Hof- oder Pferde- und Wagenknecht hatte vormals einen Lohn von höchstens 48 bis 60, jetzt von 60 : 80 Mark; das Dienstmädchen, das vorhin mit 18 : 30 Mark zufrieden war, verlangt jetzt wenigstens 30 bis 40 Mark. Dazu sind die Geschenke an Dienende in gleichem Verhältniß gestiegen. Durchgängig kostet dem Hausvater sein Gesinde ein Drittheil mehr, als vor 10 Jahren. Ein Tagelöhner, der vormals für 10 oder 12 ßl. arbeitete, erhält jetzt 16 bis 18 ßl.; der Arbeiter auf der Brücke beim Löschen und Laden der Schiffe konnte höchstens nur 20 ßl. den Tag verdienen;

jetzt das Doppelte. Doch zehrt bei dieser Art Leute der häufige Genuß des Branntweins oft den halben Verdienst weg. Am wenigsten ist der Lohn des Strassenfahrers gestiegen. Für ihn gelten zum Theil noch Taxen, die 40 Jahr alt sind. — Schiffszimmerleute erhalten 20 bis 22 ßl. Tageslohn, da ihrer täglich so viele zum Bau und zur Ausbesserung erfordert werden. — Die Schiffsleute fahren bei Monatsheuer. Der Schiffer erhält noch, wie vormals, 18 Rthlr. und dieser Lohn wird nicht leicht erhöht, weil er immer Prozente von der Fracht genießt. — Der Steuermann bekam vormals 12, jetzt 16 Rthlr. der Matrose sonst 6, jetzt 10 bis 14, und der Schiffsjunge, statt vormaliger 4, jetzt 6 Rthlr. den Monat. Der Monat fängt an, sobald das Schiff aus dem Hafen läuft. — Auf kleinen Schiffen wird auch mit den Leuten für jede Fahrt die Heuer verdungen.

Nächst den städtischen Hauptgewerben verdienen auch Feldbau und Fischerei einer Erwähnung. Die Lücken werden als Getraideland, Heuland und Viehweide benutzt, und durchgängig mit lobenswürdigem Eifer verbessert. Die nahgelegenen sind gut kultivirt; im fernen Felde pflegt man die Heide abzubrennen, einige Jahre Buchwaizen, nach guter Düngung, Rocken, darauf Hafer zu säen und dann, den Umständen nach, sie als Grasland liegen zu lassen. In der Nähe sieht man selten Buchwaizen, öfterer Rocken, am meisten Gerste und Hafer. Durch Untermischung von rothem und weissem Klee unter den Hafer sind viele Aecker verbessert. Zum Waizen ist der Boden nicht schwer genug. Doch

sind damit sowohl, als mit Erbsen Versuche gemacht worden. Auf den unverloseten Lande gehen Heerden. Zur Kuhweide pflegt man zu seinen eigiten Aeckern einige zuzuhäuern, einen Hirten anzunehmen, und dann mit seinen eignen die Kühe mehrerer Interessenten, welche für jede Kuh 6 : 8 Rthlr. bezahlen, auf der Grasung zu halten; für jede Kuh wird eine Tonne Land gerechnet und Nachweide dann zugelegt. Morgens, Mittags und Abends werden die Kühe eingetrieben. Der Hirte speist Woche um Woche bei den Interessenten. Einige koppeln ihr Vieh in eignen Lücken Tag und Nacht, wenn sie dazu nahe Gelegenheit haben.

Neuerlich sind auf dem Stadtfelde mehrere Gartenanlagen und Pflanzungen gemacht worden.

Die Fischerei in den Mühlen- und andern Teichen auf dem Stadtfelde ist verpachtet; im Hafen ist der Fang frei. Eigentliche Fischer sind nicht; nur alte Seeleute und einige Jürgensbuyer beschäftigen sich damit, und ihre Frauen verkaufen die Fische auf den Strassen. Von der Föhrde, an der in Eckensund, Rinkenis, Holnis, mehrere Fischer wohnen, ist die stärkste Zufuhr. Sie bringen die Fische in Böten und Hüttfachen an die Brücke, die Jürgensbuyer kaufen sie im Grossen und wissen sie wieder in der Stadt anzubringen. Heringe werden bei der Holzbrücke zu Markt gebracht. Der Muschel- und Porrenfang und das Aalstechen der Jürgensbuyer ist bedeutend. Die hier vorkommenden Fischarten des salzen Wassers sind: Dorsch, Aale, Plerren, Bütte, Makrelen, doch diese selten, Aalquappen, Heringe. Von letztern werden von den

Jürgens-

Jürgensbuyern die grössern ausgesucht, aufgeschnitten, etwas geräuchert und als Fleckheringe verkauft.

Ueberhaupt ist die Zufuhr bei der ansehnlichen Volksmenge und der bequemen Lage der Stadt von allen Seiten her beträchtlich. — Landseefische, als: Karpfen, Brassen, Hechte, Karutschen, Baarse, Lachse, Schleien ꝛc. kommen zu Wagen aus dem Schleswigschen von Rundhof, Ludwigsburg, Glücksburg, auch von Sundewitt und Alsen, aus dem Bredstedtschen, aus der Soholmau und von mehreren Orten her. Die Schleswiger bringen getrocknete Aale, die Kappler rothe, und die Husumer graue Porren; die Fladstrander getrocknete Schollen.

Zum Brodkorn wird der Schuxharder, Karrharder, Ries- und Süderrangstrupharder Rocken am meisten gesucht und auf den Märkten aufgekauft. Er ist sehr rein und ganz frei von Klint und Hederich. Buchwaitzenmehl wird aus den Aemtern Tondern, Hadersleben, Flensburg und Apenrade auf den Markt gebracht; in grösserer Menge wird es hier, sowohl auf Wind- als besonders auf Roß- und Handmühlen gemahlen. Butter kommt täglich aus Angeln und den Aemtern Flensburg und Tondern. Käse kommen fuderweise aus Eiderstedt und von Husum zu Markte und werden dann auf den Strassen feil gebothen. Geräucherte Schinken, Speck u. d. gl. liefern Angeln, Flensburg, Tondern und Hadersleben auf den Markt. Höker kaufen die Waare und tragen sie vor den Thüren feil. Dies gilt auch vom Geflügel, Enten, Hühnern, Eiern u. d. gl.

Mehrere dieser Artikel kommen auch zu Schiffe an die Brücke, Brodkorn von Alsen, Rostock;

Buchwaitzen von Alsen ꝛc.; Gerste von Femern, Laland ꝛc.; Hafer von Fühnen, Sundewitt, Alsen ꝛc.; Butter von Alsen und Sundewitt; Schinken, Speck, Geflügel ꝛc. von Alsen; geräucherter Lachs von Borkholm, auch von Norwegen; Fische von Holnes und Rinkenis; Gartenfrüchte von Sonderburg, Alsen, aus der Probstei ꝛc.

Eigentliche Gemüsemärkte sind hier nicht; aber alle Tage tragen Hökerinnen und Krautmädchen Gemüse vor allen Thüren herum. Der weiße Kopfkohl kommt fuderweise aus Schwabstedt, auch wird von dorther Savoje- und Blumenkohl gebracht. Ebendiese Kohlarten kommen von Gravenstein und Rinkenis, auch von Rostock und Wismar an die Brücke. Die Gärtner zu Adelbyelund, Duburg, Rinkenis setzen hier eine beträchtliche Menge davon ab. Gelbe und Petersilienwurzeln und Zwiebeln bringen die Gärtner bei Tondern und die Kolonisten auf Großsolterfelde. Eben diese letztern auch ordinäre Rüben; die feinern Sorten kommen von Rostock und aus der Marsch. Mit Kartoffeln versorgen die Kolonisten und Bauern rings um Flensburg herum in den Heidegegenden den Markt. Aber die besten Sorten läßt man von Grundhof, aus der Marsch und von Rinkenis bringen *). Ueberhaupt Gartenfrüchte und Gewächse aller Art liefern die Gärtner zu Cathrinenlyst, Adelbyelund, Rundhof, Kupfermühle, Rinkenis ꝛc., **oder man kann sie doch, nach den Jahrszeiten, immer bei ihnen erhalten. Viel wird auch in den Häus-**

*) Der Landmann Nic. Lund in Grundhof setzt hier 3 bis 400 Tonnen, und der Gärtner Jessen zu Rinkenis gegen 200 Tonnen ab.

und Feldgärten gezogen. — Spargel, Sellery und dergleichen pflegt man auch von Rendsburg und Husum kommen zu lassen.

Alsen, Sundewitt und Angeln ꝛc. versehen die Stadt mit Obst. Gravenstein, Rinkenis und Glücksburg mit den feinern Sorten. Auch aus der Probstei, aus Angeln und von Oland über Husum werden Früchte zugeführt.

Wochenmarkt ist an jedem Tage, ausser dem Sonntage. Täglich bringen die benachbarten Landleute ihre Produkte auf die hiesigen drei Märkte herein.

Die hiesigen Jahrmärkte *) sind folgende: zu Lätare und Dyonisius sind 8 Tage die beiden Krammärkte; den 9. Oktober wird jährlich der Schustermarkt gehalten. — Simon Judä Tag und drei Donnerstage vor und nachher werden die Ochsenmärkte ausserhalb des friesischen Thors gehalten. Zu Okuli am Sonntage ist der benachbarte Pferdemarkt in Bau, Tages darauf hier am Süder Markt, und des Dienstages nachher, werden bei Vorstellung der Hengste für die beiden schönsten Preise ausgetheilt.

Wohnung und Feurung sind vorzüglich, im Vergleich mit vorigen Jahren, im Preise gestiegen. Vor 10 Jahren wurden die hiesigen Häuser mit der Hälfte der jetzigen Kaufsumme gekauft. Verwichenen Sümmer (1797.) wurden hier Häuser, die vor 10

*) „Nullas quidem statas celebrat nundinas, siquidem propter magnam mercatorum frequentiam, qui terra marique eo confluunt, perpetuae hic sunt negotiationes.“ Heinr. Ranzau.

Jahren mit 4 bis 5000 Rthlr. erstanden, für 11 bis 12,000 Rthlr. verkauft. Daher sind auch hier die Miethen der Häuerlinge sehr hoch. Eine Stube, Küche, Kammer und Raum zur Feurung für kleine Familien kommt jährlich auf 16 bis 30 Rthlr. Mehrere Zimmer, für Standespersonen oder anständige Familien, die aber doch selten ein halbes Haus ausmachen, werden mit 100 bis 150 Rthlrn. bezahlt. Um so nothwendiger ist der Anbau ausserhalb der Stadt, der jetzt mit allem Fleisse betrieben wird. An Feurung bedarf die Stadt bei dem großen Verbrauche der Malzereien, Bäckereien, mancher Professionisten, und dann der Oefen eine beträchtliche Zufuhre. Nach einer neulich mitgetheilten ungefähren Berechnung beträgt die jährliche Konsumtion etwa 22,600 Faden Büchenholz und 300,000 Fuder Torf, wozu noch 30,000 Tonnen Steinkohlen *) hinzukommen. Das Brennholz wird theils zu Lande von den nähern Holzgegenden, und aus der Nie:, Husbye: und Uggelharde, aus Angeln und den Schleswigschen, theils zu Wasser aus den Gegenden um die Föhrde, aus der Lundtoftharde, von Sundewitt und von Alsen, jährlich auch eine kleine Parthie Birkenholz aus Schweden und Norwegen zugeführt. Torf kommt bloß zu Lande aus den Uggel: und Wiesharden, aus der Karrharde, aus dem Bredstedtschen, Lindewittschen. Besonders bringen ihn die Eggebecker, Jörler und Sieverstedter täglich zu Markte. Aus Angeln kommt auch gestrichener Torf, doch nur wenig, weil er, mancher

*) Im vorigen Jahre sind elf große englische Ladungen Steinkohlen angekommen, wovon freilich auch die Landschmiede versorgt werden.

Urſachen, wenigſtens ſeines unangenehmen Geruchs wegen, nicht beliebt iſt. Der meiſte Torf wird fuderweiſe, ſeltener bei Tauſenden und Hunderten, von Branntweinbrennern und ſolchen, die ihn in großen Quantitäten verbrauchen, auch häufig in ſogenannten Fächern von 6 bis 7 Fuß breit aus den Scheunen, welche die Bauern in der Nähe ihrer Moore damit anfüllen, gekauft *). Der Faden Holz, 6 Fuß hoch und weit, und 3 Fuß Scheitlänge, galt noch im J. 1769. 7 Mark 8 ßl.; 1797. wurde er Anfangs mit 16 bis 28 Mark, dann mit 21 bis 24 Mark bezahlt. Der Torf koſtete noch vor 3 Jahren das Fach von etwa 12 bis 13,000 Faden 8 Rthlr., jetzt 12 bis 15 Rthlr.; das Marktfuder wurde mit 28 ßl., das Hundert mit 3 bis 4 ßl. — jetzt wird jenes mit 4 bis 5 Mark, dieſes mit 6 bis 7 ßl. und darüber bezahlt. Nach der vorerwähnten Berechnung kommt die Feuerungskonſumtion der Stadt, ohne Steinkohlen, jährlich auf 1,506,600 Mark zu ſtehen. Um ſo dringender iſt die Sorge für Holzanpflanzung, wozu auch einige entferntere unbenutzt liegende Lücken mit angewandt werden könnten **).

Es iſt vorhin ſchon der öffentlichen Unterrichtsanſtalten für Kinder und für die erwachſene Jugend erwähnt. Auſſer denſelben ſind neuerlich manche Privatinſtitute hier vorhanden. Seit Oſtern 1796. hat der Seminariſt J. D. Bartels eine Lehr- und Erziehungsanſtalt errichtet. Er nimmt Kinder von

*) Vergl. über den Verbrauch des Brennholzmaterials in der Stadt Flensburg Provinzialber. 1797. V. S. 23–28.

**) Provinzialber. 1797. VI. S. 157.

4 bis 12 Jahren auf. In 6 Lehrstunden täglich sind die Gegenstände des Unterrichts, ausser Lesen, Schreiben und Rechnen, und dem Religionsunterrichte, Geometrie, Naturgeschichte, Naturlehre und Technologie, Erdbeschreibung und Geschichte, deutsche und französische Sprache, Zeichnen, Musik und Singen. — Herr Jacobsen von Sylt hält eine Navigationsschule, und unterrichtet zugleich in der Mathematik und Geometrie. Es giebt mehrere kleine Erziehungsanstalten für junge Mädchen. — Unterricht in der Musik geben die Herren Hanke, Paulsen und Leiser. Verschiedene Frauenzimmer unterrichten in weiblichen Handarbeiten. — Fremde Tanzmeister pflegen jährlich einige Monate Tanzstunden, und ein hiesiger Musikus pflegt im Winter Tanzübungen zu veranstalten. Verschiedene Künstler geben Unterricht im Zeichnen, und einige Frauenzimmer in Blumenmachen, Färben ꝛc.

Für Vergnügungen aller Art ist hier mannichfaltig gesorgt. Für den Freund der schönen Natur sind hier einladende Aussichten und Spatziergänge, vorzüglich die gegen 1000 Schritte lange Promenade, Hofende, unten am Hafen hinter den Häusern der Ostseite; zur Linken hat man schöne Gärten, zur Rechten die fruchtbarsten Wiesen vom Halbzirkel des Johanniskirchspiels eingeschlossen, woran sich Jürgensbye anschließt, das sich im Hafen spiegelt. Der Meerbusen, mit Schiffen und Kähnen belebt, bildet eine besonders reizende Aussicht. Vor allen Gärten stehen Ruhebänke. — Zu kleinen Wasserfahrten findet man am Strande und bei der Brücke die Jürgensbuyer immer mit ihren Kähnen in Bereitschaft.

Der Stadtgraben, oben westwärts der Stadt, ist ein Spielplatz für die Jugend. Ein Schattengang, mit Kastanienbäumen bepflanzt, führt dem Berge zu. Auf demselben dienen sechs Reiserbahnen zu Spatziergängen. Die westlichste beim Schützenhause, der sogenannte Philosophengang, ist vorzüglich angenehm. In der Marienholzung, $\frac{1}{4}$ Stunde von der Stadt, trifft man in einem Wirthshause täglich, und besonders Sonnabends und Sonntags, Gesellschaft an. Kalte Küche, Milch, Thee ꝛc. ist hier immer zu haben. — Auf dem Ballastberge ist die vortrefflichste Aussicht. — Der Halkiärsche Garten ist seit einigen Jahren der Belustigungsort für mehrere Klubbs. Man bezahlt für den Gebrauch dieses Gartens 4 Rthl. und kann sich auch in den Klubb einschreiben lassen. Thee, Kaffee und Gartenfrüchte sind hier immer zu haben, an den bestimmten Klubbtagen eigentlich nur für diejenigen, die zur Gesellschaft gehören. Es sind darin zwei Kegelbahnen, ein Gartenzimmer, mehrere Lusthäuser, Bogengänge und ein schönes Wohnhaus, worin zuweilen Bälle gegeben werden. Auch kann hier, wenn vorher bestellt wird, gespeiset werden. Die Aussichten in diesem Garten und vom Schloßberge sind malerisch.

Zu einer kleinen Lustfahrt ist das benachbarte Glücksburg sehr gelegen. Es ist dort ein gutes Wirthshaus, und jeden Donnerstag und Sonntag im Garten der Herrschaften Konzert. Auch nach dem $2\frac{1}{2}$ Meile entfernten Gravenstein werden Spatzierfahrten gemacht.

Die am Meerbusen mitten im Holze zwischen den Dörfern Krusau und Kollund belegene Thorstraten-

sche Kupfermühle ist, wegen ihrer Lage und Werke, für den Freund der schönen Natur und der mechanischen Künste in gleichem Grade interessant. Schon zu Ende des vorigen Jahrhunderts wurde sie angelegt. Der gegenwärtige Besitzer, der Etatsrath und Bürgermeister Thorstraten, hat sie sehr vervollkommnet. Sie ist die einzige in Schleswig und Jütland, und versorgt beide mit ihrer Waare. — Man pflegt sowohl zu Lande, als zu Wasser auf Kähnen dahin zu fahren. — Eine Wasserreise nach Holnes, und über Land wieder zurück, ist hier sehr gebräuchlich.

Klubbs giebt es verschiedene hier; zu allen können Fremde von Mitgliedern eingeführt werden. Die vornehmsten sind Montag Abend in der Stadt Hamburg, Donnerstags in der Löwenapotheke ꝛc. Insallem behauptet das L'hombre Spiel den ersten Rang. Doch sind Billard- und Kegelspiel auch beliebt. Billardtische sind in der Stadt Hamburg, auf dem Rathskeller und in mehreren öffentlichen Häusern an der Brücke.

Jährlich, Montags nach heil. drei Könige, ist das feierliche Schiffergelag der Flensburger Schiffer auf dem Kompaniesaale. Den folgenden Montag haben daselbst die Steuerleute einen Ball. Die Jürgenbuyer Schiffer haben ihr Gelag an des Königs Geburtstage im Gasthofe zur Stadt Altona, und 8 Tage nachher ihre Steuerleute.

Zwei königliche privilegirte Schützengilden halten ihr Scheibeschiessen, die erste, die Marien- oder große Gilde, am 3ten Montage nach Pfingsten in ihrem eignen Hause auf dem Marienfelde, wo folgenden Tages gespeis't und getanzt wird; die andre;

kleine Schützengilde, 8 Tage nachher in ihrem Hause auf dem Johannisfelde. Diese hält Mahl und Tanz Tages darauf auf dem Rathhaussaale. Sie zieht auch vom Rathhause mit Trommeln und Trompeten in Parade zum Schiessen ab, und wieder dahin zurück. Auf dem Felde sind Zelte aufgeschlagen, und der größte Theil der Stadt nimmt an diesen Festen Theil.

Konzerte wurden sonst mehrere im Winter gegeben. Der hiesige Musikdirektor Hanke gab in seinem durch Subskription erbaueten Konzertsaal jeden Winter zwölf. Das Abonnement war für den Winter 12 Mark. Das einzelne Billet kostete 24 ßl. Im Winter 1798. soll kein Konzert zu Stande gekommen seyn. — Fremde Tonkünstler lassen sich hier oft im Schauspielhause oder auf dem Rathhaussaale hören. Der Organist Paulsen giebt zuweilen Orgel- und Instrumental-, auch Vokalkonzerte. Sein Orgelspiel, Sonntags in der Marienkirche, ist für Fremde und Einwohner einladend. Doch sind die Flensburger für Musik im Ganzen nicht sehr eingenommen. Desto leidenschaftlicher besuchen sie das Theater. — Vorher wurden die Schauspiele auf dem Rathhaussaale gegeben, jetzt im neuen Schauspielhause. Dieses Haus wurde 1795. erbaut *). Ueber der Haupt-

*) Es ist 86 Fuß lang, 44 Fuß breit und 48 Fuß hoch bis in den Giebel; 13 Ellen ist es bis unter dem Boden hoch. Es hat 4 Ausgangsthüren. Es sind darin 13 Logen, die 120 Menschen, ein Parquet, das 200, ein Parterre, das 180, und die Gallerie, welche 300 Menschen fassen kann. Das Theater ist 24 Fuß breit, 36 Fuß lang und das Proscenium 20 Fuß hoch. Vor demselben ist ein geräumiges Orchester;

thüre steht die Inschrift: Introite! nam et hîc Dii sunt 1797., über dem Portal: „Nicht bloß zur Lust, auch zur Belehrung.“ In der Mitte des Vorhangs, der einfach verziert ist, ist ein Prospekt des Flensburger Hafens. Alle Jahr, im September und Oktober, werden gewöhnlich 30 bis 40 Stücke von der schleswigschen Hofschauspielergesellschaft gegeben, und Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags gespielt. Die Preise der Plätze sind in der Loge 24 ßl., im Parquet 16 ßl., im Parterre 12 ßl., auf der Gallerie 8 ßl. Der Anfang ist um 6 Uhr. — Neuerlich hat sich auch eine Privatgesellschaft vereinigt, welche im neuen Schauspielhause mit Beifall Vorstellungen giebt.

Fremde und Reisende finden in den hiesigen Familienzirkeln gute Aufnahme.

Es giebt hier eine Buchdruckerei, die jägersche; eine Buchhandlung, die kortensche; 4 Lesebibliotheken und 2 Lesegesellschaften. Wöchentlich erscheinen (1797.) drei öffentliche Blätter, das Wochenblatt für Jedermann, das Sonntagsblatt und der neue Mensch bei dem Verfasser Meyer. Letzteres wird in Schleswig gedruckt.

Diesen Winter (1798.) hält der Mechaniker Nissen aus Sonderburg Vorlesungen über die Experimentalphysik.

Zu den Merkwürdigkeiten des Orts gehört eine uralte Büchersammlung in der Nikolaikirche, welche mehrere seltene Bücher enthält.

unter dem Theaterplatz sind die Machinerien und hinten zwei Garderobenzimmer.

Die hiesige königliche Hebammenschule steht unter der Direktion des Stadt- und Amtsphysikus Doktor Lilie, der jeden Sommer seinen Kursus in dänischer und deutscher Sprache hält.

Das Compagniehaus an der Schiffbrücke dient zu Zusammenkünften der Kaufleute und Schiffsrheder in Geschäften; die Schiffsbrücke Abends statt der Börse.

Der sogenannte Thurm ist ein Gefangenhaus; es hat eine gesunde Lage am Stadtgraben, ist fest, trocken, geräumig und gut eingerichtet.

Gasthöfe sind im königlichen Posthaus und in der Stadt Hamburg bei Bruhn. Reisende aus benachbarten Städten: aus Tondern, Apenrade, Hadersleben, pflegen im nordischen Löwen bei Görsen zu logiren; Husumer, Eiderstedter ꝛc. aber im weissen Schwan bei Lorenzen; Schiffskapitäne und Reisende aus dem Dänischen gewöhnlich in den Gasthöfen an der Brücke. — In allen diesen Häusern kann man Mittag und Abendessen und bequemes Nachtlogis erhalten. Auf dem Rathskeller ist besonders Abendgesellschaft; zu Nachtquartier ist der Wirth, Jürgensen, nicht eingerichtet.

Die Flensburger Stadtwege sind gepflastert und, im Winter wie im Sommer, gut im Stande. — Auf dem hiesigen Postkomtoir werden sowohl die ordinären Posten als das Beförderungswesen besorgt. Die Entfernung der nächsten Stationen beträgt, der Postordnung zu Folge, nach Schleswig $4\frac{1}{2}$, nach Apenrade 4, nach Husum 5 Meilen. Die Extrapostbeförderung wird nach Rothenkrug für $4\frac{3}{4}$, nach Lygumkloster für $5\frac{1}{2}$, nach

Roest für $5\frac{1}{2}$, nach Möhlhorst für $6\frac{1}{2}$ Meile bezahlt *). Nach Eckernförde sind 7 Meilen.

Alle Reisende, die sich der ordinären Post nicht bedienen wollen, sind verpflichtet mit Extrapost zu reisen und können in einer Stunde befördert werden. Nur Flensburger Bürger, Marktleute und Frachtgüter Führende, sind von dieser Regel ausgenommen. Armen und einzelnen Leuten ist auch der Transport auf gewöhnlich abgehenden Wagen, doch nur mit Passierzettel erlaubt.

Die fahrende Post von Kopenhagen auf Hamburg, kommt gewöhnlich Dienstags Morgens an, später, wenn Winde den Uebergang über die Belte hindern, und geht eine Stunde nachher weiter über Schleswig. Zugleich ist eine Post von Tondern angekommen und eine geht dahin und nach Sonderburg **), nach Ankunft der dänischen Post, ab. Briefe mit Geld, Packete, und sonstige Sachen bis 50 Pfund schwer, werden bis (Montag vorher) Abends 6 Uhr angenommen.

Die fahrende Post von Hamburg nach Kopenhagen kommt Freitag Morgens an und geht eine Stunde nachher weiter nach Apenrade ꝛc. Vorher sind eine Post von Tondern und eine von Sonderburg angekommen, die, nach Ankunft der Hamburger, zurück gehen. Briefe Geld ꝛc. werden Donnerstag Nachmittags bis 4 Uhr angenommen.

Die Schleswig-holsteinische Post von Hadersleben auf Hamburg kommt Donnerstag Nach-

*) Schreiben des General-Post-Amts vom 23. Febr. 1788. Chronol. Samml. S. 44.

**) Vergl. Plakat vom 23. Sept. 1780. (Chronol. Samml. S. 84.) wegen des wöchentlichen Postwagens zwischen Sonderburg und Flensburg.

mittags hier an und geht nach Hamburg. Von dieser Post geht eine folgenden Tages, am Freitage, nach Tondern. Briefe werden angenommen bis Donnerstag Nachmittags um 2 Uhr.

Die Schleswig-holsteinische Post nach Hadersleben kommt Montags früh und geht eine Stunde nachher weiter ꝛc. Beschwerte Briefe werden Sonnabend Nachmittags bis 4 Uhr angenommen. Wenn sich Reisende nach Tondern melden, geht dahin die fahrende Post gleich, sonst am Dienstage ab.

Reitende Posten sind: die Briefpost von Kopenhagen nach Hamburg *) kommt Montag und Donnerstag Vormittags hier an. Briefe werden bis 8 Uhr des Morgens angenommen. Gleich nach ihrem Abgange nach Schleswig geht eine Post nach Sonderburg, eine nach Glücksburg und die herzogliche Post nach Gravenstein und Augustenburg. Wenn diese Kopenhager Post nicht früh genug über die Belte kommt, so geht die Jütsche von Hadersleben, und trift hier zu Mittag ein, um die Jütschen, hiesige und liegende Briefe nach Hamburg zu befördern. Nach Tondern und Bredstedt geht die Briefpost am Dienstag und Freitag ab, mit welcher die dänischen Briefe versandt werden.

Die reitende Briefpost von Hamburg nach Kopenhagen kommt Mittwochs und Sonnabends Abends gegen 8 Uhr an. Briefe werden bis Nachmittags 4 Uhr angenommen. Gleich nachher geht eine Post nach Tondern und Glücksburg, und Sonn-

*) Bestimmung der Zeit ihrer Abfertigung vom 28. April 1787. Chronol. Samml. S. 17.

abends nach Sonderburg. Die Briefe nach Sonderburg, welche Mittwochs Abends kommen, gehen Donnerstag Morgens, nach Ankunft der Kopenhager Post, die nach Bredstedt erst Dienstags und Freitags geht, ab.

Briefporto

(nach Bestimmung v. 31. Dec. 1734. und 17. Apr. 1779. vergl. Corp. Statut. Slesv. H. I. S. 887. u. Chron. Samml. 1779. S. 29.)

Nach dänischen Postörtern.		Nach schlesw. Postörtern.		Nach holsteinisch. Postörtern.	
Aalburg	7 ßl.	Apenrade	1 ßl.	Altona	3 ßl.
Aarhuus	5 :	Bredstedt		Arensburg	4 :
Assens	3 :	Burg	6 :	Bramstedt	4 :
Friedericia	4 :	Christiansf.		Eutin	6 :
Helsingoer	6 :	Eckernförde	3 :	Hamburg	3 :
Holstebroe	8 :	Friedrichst.	3 :	Heide	3 :
Horsens	5 :	Hadersleben	2 :	Heiligenhaf.	6 :
Kolding	4 :	Husum	3 :	Itzehoe	3 :
Kopenhagen	5 :	Schleswig	2 :	Kellinghuf.	4 :
Korsoer	5 :	Sonderburg		Kiel	4 :
Nyburg	4 :	Tönning	3 :	Lübeck	4 :
Odensee	4 :	Tondern	2 :	Lütjenburg	5 :
Randers	6 :			Linden	3 :
Ringstedt	5 :			Meldorf	3 :
Ripen	5 :			Neumünster	4 :
Rothschild	5 :			Neustadt	6 :
Slagelse	5 :			Nortorf	3 :
Soroe	5 :			Oldenburg	6 :
Warde	6 :			Oldesloe	6 :
Weile	4 :			Plön	6 :
Wiburg	6 :			Preez	4 :
				Rendsburg	2 :
				Segeberg	5 :
				Ulzburg	4 :

Roll- und Reihfuhren giebt es hier keine andere, als die in der Rolle des Postmeisters stehen und Fremde mit Extrapost befördern. Frachtwagen gehen regelmäßig jeden zweiten Montag und jeden zweiten Freitag von hier nach Hamburg, welche Packete über 50 Pfund befördern. Regelmäßig kommen sie Tages vorher gegen Mittag an. Der Fuhrmann Sievers in Neumünster unterhält dieses Frachtfuhrwerk mit 4 bis 6 Wagen, wovon jeder mit 6 bis 7 Pferden bespannt ist. Er logirt bei Jasper Kochs Witwe im Kattsund. Jeden Montag und Donnerstag Morgens fährt ein hiesiger Fuhrmann nach Husum mit zwei Wagen, und kommt Dienstag und Freitag Abends zurück. Er wohnt hinter der Johanniskirche. Jeden Montag und Freitag Vormittags fahren zwei schleswiger Fuhrleute, die Abends vorher ankommen, dahin zurück. Sie logiren in der rothen Strasse. Wöchentlich gehen Wagen nach Tondern, die im nordischen Löwen; nach Sonderburg, die im Gasthofe bei P. Höck; nach Apenrade, die im nordischen Löwen; nach Kapveln, die in der Börse in Angelbar Strasse; nach Bredstedt, die in der bredstedter Herberge; nach Friedrichstadt, die im weissen Schwan; nach Leck und den Marschgegenden, die in der bredstedter Herberge zu erfragen, sind. Mehrere kommen 2 bis 3 mal, aber einmal gewiß in der Woche an und gehen folgenden Tages zurück.

VIII. Friedrichsort, Festung.

Nachrichten. Dankwerth S. 155.
Rélation. S. 389.
Hansen. S. 363 f.
Danske Atlas S. 719.
Scheel Udkast S. 395–399.

Die kleine Festung Friedrichsort *), die einzige im Herzogthum Schleswig, liegt im dänischen Walde, eine starke Meile von Kiel, eine halbe Meile von der Hol-

*) König Christian IV., bekannt durch Geschichte und Erfahrung mit den Vortheilen, welche diese Lage in Kriegszeiten gewähren könne, ließ die Festung im J. 1630. auf seine eigne Kosten — denn der Reichsrath wollte nicht, daß das Land sie tragen sollte — unter dem Namen Christianspries erbauen. Friedrich III. ließ sie 1648. bei seinem Regierungsantritt wieder schleifen, und die dazu gekauften Güter Knoop, Bülk, Seekamp und Holtenau wurden an Friedrich von Buchwald verkauft. Die an dem Reichsrath Arel Urup bezahlten Kaufgelder wandte dieser mit zur Kopenhagener Fortifikation an. Im J. 1663, nach Beendigung des Kriegs, als der König deutlich genug eingesehen, wie nützlich ihm diese Festung gewesen wäre, ließ er sie von neuem bauen, und nannte sie Friedrichsort. Während den Misverhältnissen zwischen dem königlichen und dem fürstlich-gottorfischen Hause, gab sie zu mancherlei Streitigkeiten Gelegenheit. — Bis auf Friedrich V. wechselte sie mit dem Namen des regierenden Königs den ihrigen. Seitdem heißt sie unverändert Friedrichsort. Vergl. Dankwerth, Hansen, Danske Atlas, Scheel a. a. O.

Holtenauer Kanalzollstätte, an der Mündung des Kieler Hafens. Sie enthält eine Kirche, und mit dem Zeughause, dem Provianthause und der Wohnung des Kommandanten, 19 Häuser. Ausser denselben sind vier Baracken für die Garnison. Einwohner sind, ausser dem Militär, etwa 50. Der Kommandant, gewöhnlich ein bejahrter Offizier, der hierher in Ruhe versetzt wird, ist das Oberhaupt des kleinen Orts, der Civilpersonen sowohl als des Militärs. Ein Ingenieuroffizier hat die Aufsicht über den Festungsbau und die Unterhaltung der königlichen Gebäude; ein Artillerieoffizier, über das Zeughaus, den Pulverthurm, die Kanonen, Bomben ꝛc. Unter diesem steht ein Feuerwerker mit 6 Artilleristen. Die Garnisonskompanie Invaliden besteht aus einem Kompaniechef, einem Premierlieutnant, der jetzt zugleich Wachtmeisterlieutenant ist, 1 Regimentsfeldscher, 1 Kommandirsergeant, 1 Fourier, 4 Unteroffiziers, 1 Tambour und 60 Gemeinen.

Die Kirche gehört zu keiner Probstei, sondern wird nur vom Generalsuperintendenten visitirt. Den Prediger setzt der König unmittelbar. Im J. 1797. war die Zahl der angetrauten Paare 3, der Gebohrnen 2, und der Gestorbenen 3.

Der Organist an der Kirche ist zugleich Kantor und Schullehrer. Sein Einkommen beträgt etwa 120 Rthlr., bei freier Wohnung und Grasung für eine Kuh. Die Schule ist in seinem Hause. Schulkinder waren (1798.) 10.

Für Fremde ist ein Wirthshaus.

Dienstags und Freitags früh werden die Briefe nach und von Kiel durch einen Postboten befördert.

Ein großer Strich Heide von mehr als 100 Tonnen Landes, längs dem Hafen, auf der Seite nach Holtenau zu, westlich von der Feldmark des Dorfes Pries begränzt, ist seit einigen Jahren von der Rentkammer für 60 Rthlr. verpachtet.

IX. Friedrichstadt.

(Nach Meyer 54° 26′ Norder Breite 42° 36′ Länge.)

Nachrichten. Dankwerth S. 136=137.
Joh. Laß Beschreibung der Stadt Friedrichstadt in Cammerers histor.=politischen Nachrichten 1757. S. 77=114.
Hansen S. 352=354.
Danske Atlas VII. S. 700=707.

Grundriß von 1649. auf Meyers Karte vom Süder Theil des Amts Gottorf, — und von O. N. Flint. — Prospekt im Danske Atlas.

Friedrichstadt, die jüngste unter den schleswigschen Städten, auch vor andern regelmäßig, ganz im holländischen Geschmack, gebaut, liegt im Bezirk der Landschaft Stapelholm, zwischen der Treene und der Eider, an einem erhabenen Orte, vor Ueberschwemmungen durch starke Dämme gesichert. Sie macht gleichsam die Scheide zwischen der Marsch und der Geest. Drei Abflüsse der Treene, welche in die Eider fallen, umfliessen sie, und verschaffen der Stadt einen Hafen *), der jetzt aber nur von kleinen Schiffen befahren werden kann.

*) „— Derowegen etliche der Remonstranten sich hierherüber in das Herzogthum Schleswig — und auf gnädigste Erlaubniß — dies Ort Landes in eine andre Form gebracht, sintemal sie den großen Fluß, die Treen, der vor alters durch den friesen Koeg, ehe dann er noch eingedeicht war, seinen Lauf zu der Eider genommen gehabt, gezwungen durch ihre new

Nach dem Privilegium, welches den niederländischen Erbauern der Stadt — Armenianern oder Remonstranten, die nach der dortrechtischen Kirchenversammlung ihr Vaterland verlassen hatten — von Herzog Friedrich III. gegeben wurde, sollte ihr Gebieth wenigstens eine Meile im Umkreise enthalten *). Aber Kriegsunruhen, Ueberschwemmungen und andere Zufälle haben nicht nur diese Erweiterung verhindert, sondern auch ihr Gebieth sehr verkleinert. — Die Stadt kontribuirt für 25 Pflüge. Feuerstellen sind gegen 500 **) — die zur öffentlichen Gottesverehrung bestimmten Gebäude, einige Pakhäuser und Nebengebäude ungerechnet. Ausserdem sind noch in und neben der Stadt vier Windmühlen: — 1 Korn-, 1 Malz-, 1 Bork- und 1 Graupenmühle;

gemachten Canälen zu fliessen, solchergestalt, daß er wie vor Augen umb die Stadt herumb und theils durch dieselben geleitet und durch eine newe große und kostbare steinerne Schleuse, so von Klinkeren erbawet war und viel tausend Reichsthaler gekostet hatte, in die Eider hinausgeweiset worden." Dankwerth S. 136.

*) Der Grund und Boden der Stadt gehört zum sogenannten Dragersportjen des im J. 1570. gewonnenen Herrenkoeges, vormals Seebüll, und von den hier nachmals angelegten Schleusen, das Neuwerk genannt. — Vergl. von den vormals stapelholmischen, jetzt der Stadt zustehenden, Grundstücken: Bolten von Stapelholm S. 264-272.

**) In den Provinzialber. 1792. III. S. 560. werden gegen 600 Feuerstellen angegeben. — Der Verfasser der Rélation schätzt sie auf 400 Häuser. (S. 569.) Aber wenige Jahre nach ihrer Erbauung standen schon 473 Häuser. (s. Danske Atlas S. 701.)

und sieben Roßmühlen: — 2 Oel-, 1 Malz-, 4 Senf-, Oelfarbe- und Grützmühlen.

Im Jahre 1769. zählte man 2260; neuere Angaben schätzen die Volkszahl auf etwa 2200 Einwohner *). — Kopfsteuerpflichtige waren 1797., Christen 1506, Juden 123, zusammen 1629.

Die Stadt ist sehr regelmäßig gebauet; die Strassen sind zum Theil mit Lindenbäumen besetzt, und werden sehr reinlich gehalten. Zur Gassenreinigung unterhält die Stadt eigne Leute, welchen dafür 400 Mark jährlich bezahlt werden. Die Gassen werden Abends beleuchtet. — Rund um die Stadt ist ein, mit hohen Bäumen besetzter, Graben **).

*) Im J. 1756. waren 452 Familien, von welchen Remonstranten 20, Mennoniten 38, Katholiken 14, Juden 24, und Lutheraner 356 waren, öffentliche Bediente und Arme ungerechnet. Die ganze Volkszahl wurde auf etwa 2000 geschätzt, s. Danske Atlas S. 702.

*) Der Verf. der Rélation sagt: Je croyois étre dans une ville ou village de Hollande, et effectivement je ne me trompois gueres, puisque la plûspart des habitans sont Hollandois d'origine. Toutes les maisons y sont toutes baties de brique à la maniere de Hollande, les volets et les portes peintes de differentes couleurs; les perrons, balustrades et jusqu'aux marteaux de portes, semblables a ceux de Hollande. Fredricstadt est proprement un quarrê environné d' un canal ou grand fossé bordé d'arbres tres hauts, presque par tout. Ce quarré est coupé en deux parties par un autre canal bordé aussi d'arbres, lequel se trouve â un des côtez de la grande places, la quelle est au coeur de la ville et forme aussi un grand quarré etc. p. 568 seq.

Im Jahr 1633. bestätigte Herzog Friedrich III. das von den ersten Erbauern selbst entworfene, in niederländischer Sprache abgefaßte, Stadtrecht, imgleichen ihre Polizei- und Gerichtsordnung *). Im J. 1640. erhielt die Stadt mehrere Privilegien, besonders die Religionsfreiheit, die Befreiung von der Einquartirung und von Erlegung des Abzugspfennigs **).

Der Magistrat besteht aus einem Präsidenten, zwei Bürgermeistern und 6 Rathsherren. Vier Rathsglieder müssen Lutheraner, zwei Remonstranten und zwei Mennoniten seyn. Der Stadt- und Gerichtssekretär ist zugleich Pfenningmeister der

*) Die Friedrichstädter „Gerichtsordnung und Stadtrecht" ist zwar in deutscher Sprache entworfen, aber in Rücksicht der damaligen Einwohner der Stadt im J. 1635. in holländischer Sprache bekannt gemacht. Der Verf. des Entwurfs war der Stadtsekretär Markus Gualther zu Friedrichstadt; 1631. wurde der Entwurf an das gottorfische Obergericht gesandt, und der Kanzler, Erich Hudemann, erhielt, nebst den Räthen, Petrus Jägert und Georg Heystermann, den Auftrag, die Revision und Korrektur zu besorgen. Nach dem von der Landesherrschaft genehmigten, aus dem hiesigen Stadtarchiv mitgetheilten, Entwurf ist der neuste Abdruck im Corp. Statut. Slesv. III. in deutscher Sprache, neben der holländischen, veranstaltet.

**) S. A. H. Lackmanns Einleitung zur Historie 2ter Theil. S. 463. 467. und 468., und Anhang des 4ten Theils. S. 97. — Vergl. wegen der Freiheit vom Abzugsrechte Provinzialber. 1789. IV. S. 53. — Von manchen andern Freiheiten, dem Rechte, die Stadt zu befestigen, Soldaten zu halten, Münze zu schlagen, eine Akademie anzulegen ꝛc., ist kein Gebrauch gemacht.

Stadt. Vordem wechselten Bürgermeister und Rath alle zwei Jahr; jetzt aber behält ein jeder sein Amt auf Lebenszeit *). Beim Abgang eines Bürgermeisters präsentirt der Rath zwei, von denen der König Einen ernennt **). Bei Rathsveränderungen präsentirt die Bürgerschaft. Die Stadt besoldet auch einen Gerichtsschout, der, nach holländischem Gebrauch, das Amt eines Fiskals verwaltet, und über die Delinquenten die Aufsicht hat; einen Gerichtsboten und einen Stadt- und Schoutendiener ***). Im J. 1668. wurde dem Rath ein aus acht Deputirten bestehendes Bürgerkollegium zugeordnet, das in Besteurungsangelegenheiten der Bürger Bestes beobachten soll. Das Deputirtenkollegium soll nur solche Subjekte zu Mitgliedern in Vorschlag bringen, worauf bei entstehender Erledigung von Rathsverwandtenstellen verdiente Rücksicht genommen werden kann †).

Von dem Urtheil des Magistrats kann, nach dem Stadtrechte, nur wenn die Streitsache an Kapital

*) Die zweijährige Abwechselung ist durch ein fürstliches Reskript vom 22. Januar 1633. aufgehoben, und die lebenswierige Dauer der Rathsmänner festgesetzt.

**) Reskript, betreffend die Ascension des zweiten Bürgermeisters in die Stelle des Ersten. Chronolog. Samml. 1782. S. 46.

***) Sporteltaxe für den Magistrat, die Bürgermeister, den Stadtsekretär, den Gerichtsschout, den Gerichtsboten, und den Stadt- und Schoutendiener. Chronolog. Samml. 1791. S. 2. und 53.

†) Reskript vom 15. Nov. 1796. Chronolog. Samml. S. 106.

und Zinsen über 20. Rthlr. beträgt, an das Obergericht appellirt werden. In einigen besondern Fällen findet gar keine Appellation statt *).

Die Stadt kontribuirt aus ihrer besondern Kasse für 25 Pflüge monatlich 50 Rthlr. an die Kriegskasse in Rendsburg. Von den Einkünften der Stadt werden zuerst alle Bau- und Reparationskosten, ferner 1797 Mark Besoldungsgelder abgezogen; der Rest wird in drei Theile getheilt, von denen einer der Stadt und zwei dem Könige zufallen. Die Einkünf-

*) Ueber das rechtliche Verfahren hierselbst sind folgende neuere Verordnungen und Verfügungen zu vergleichen: — Reskr. wegen des Effekts des remedii supplicationis, welches von solchen Urtheilen ergriffen wird, die eine Folge der hier üblichen freiwilligen Kondemnationen sind, vom 14. Febr. 1781. Chronolog Samml. S. 6 f. — Reskr., betr. die Abgabe der Kontumacialerkenntnisse, vom 17. Aug. 1781., das. S. 64. — Resol., betr. die Verordn. der geringfügigen und liquiden Sachen, vom 13. Oktober 1781., das. S. 72. — Reskr., daß der nach den hiesigen Statuten in liquiden Sachen anzustellende Versuch zur Güte nicht weiter statt finden soll, vom 29. Aug. 1786. Chronolog. Samml. S. 127. Verf. wegen des abzustellenden Offizialverfahrens bei Verbalinjurien, vom 13. Juni 1787. Chronol. Samml. S. 92. Nähere Bestimmung in Ansehung der dem Stadtsekretär beigelegten Ausfertigung der Testamente, Kontrakte, vom 2. Juni 1792. S. 49. — Erklärung und Einschränkung des im Stadtrechte enthaltenen Begriffs vom Erbgut, vom 22. Juni 1792. S. 116. — Verf., betr. den eingeführten Arrest gegen insolvente Schuldner zur Abwendung alles unbilligen Misbrauchs, vom 9. Januar 1789. Chronol. Samml. S. 1.

te bestehen in Verpachtungen, Martinischatzung, Bürgerzoll u. s. w. Jährlich an einem bestimmten Tage wird das Schatzregister nachgesehen, und nach Stimmenmehrheit werden die Bürger höher oder herabgesetzt; arme Bürger werden, nach Besichtigung ihrer Häuser, in das Stadtbuch eingetragen. Miethsleute bezahlen monatlich 2, 3 bis 4 ßl., welches mit zum Wächterlohn und zur Unterhaltung der Laternen verwandt wird.

Die Einwohner sind zu den dortigen gemeinschaftlichen Korn-, Malz- und Borkmühlen Zwangsgäste *).

Die Lutheraner machen den größten Theil der Einwohner, ungefähr vier Fünftheil aus. Sie haben ihr eignes Kirchenkollegium, das aus 12 Beisitzern besteht, in Ehesachen entscheidet, und von welchen an das Oberkonsistorium appellirt wird.

Die lutherische Kirche **) hat zwei Prediger ***), von denen der zweite zugleich Rektor der lateinischen Schule ist. Sie werden beide vom Könige ernannt. Ihre jährlichen Einkünfte bestehen für den Hauptpastor in 200 Rthlr., für den zweiten Prediger in 365 Mark, in einer jährlichen Samm-

*) Provinzialber 1794. II. S. 190.

**) Die Kirche ist von der Spezialvisitation eximirt. Der Generalsuperintendent hat die Visitation, auch die Introduktion der Prediger mit dem Amtmann zu Husum zu besorgen, s. Resol. vom 10. Jan. 1794. Chronol. Samml. S. 2.

***) Sie haben den Vorrang vor den beiden Bürgermeistern, s. Entscheidung vom 8. Febr. 1783. Chronolog. Samml. S. 16.

lung der Armenvorsteher, die für jeden etwa 200 Mark ausmacht. — Die Remonstranten *) haben ihre eigne Kirche und einen Prediger, der aus der Stadtkasse 600 Mark erhält **). Die katholische Gemeine hält ihre Religionsübungen in einem Privathause. Sie hat zwei Prediger, die vom Fürstbischof zu Hildesheim gesetzt werden. Diese pflegen 10 Jahr hier zu stehen und dann anderweitig versorgt zu werden. Die Gemeine hat neuerlich ein eignes Kirchenkollegium erhalten, das aus den beiden Predigern und fünf weltlichen Mitgliedern besteht ***).

Die Quäker, obgleich deren jetzt keine mehr hier sind, unterhalten dennoch, zur Behauptung ihrer Gerechtsame, von England aus durch eine Kommission ihren Versammlungsort. Die Juden haben ihre Synagoge in einem Privathause.

An der lateinischen Schule †), steht nur der vorhinerwähnte zweite Prediger als Rektor. Er ist angewiesen, beim Religionsunterricht die Unterscheidungslehren der verschiedenen protestantischen Parteien bei Seite zu setzen, so daß die Kinder aus

*) Vergl. Allgem. Litterat. Zeitung 1796. II. 199.

**) Kanzleibescheid, betreff. das Sallar des Predigers der remonstrant. reform. Gemeine vom 27 Febr. 1768. Matthiä I. S. 380.

***) Konfirm. der rektificirten Artikel eines Kirchenkoll. vom 10 Febr. 1797. Chronol. Samml. S. 12–24. — Besonders ist diesem Kollegium die Verwaltung des Schul- und Armenwesens übertragen.

†) Avertissement betreffend die Konzession zur Einrichtung einer lateinischen Schule von 22. Jul. 1772. Schlesw. Holst. Anz. S. 504.

allen Parteien Theil an demselben nehmen können. Das Gehalt des Rektors, bei freier Wohnung, beträgt 500. Jeder Schüler zahlt 6 Rthlr. jährliches Schulgeld und einen halben Thaler Feuergeld. Die Zahl der Schüler war (1797) nur fünf. — Das Schulgebäude, mit der Predigerwohnung unter einem Dach, doch für sich eingerichtet, bedarf einer Reparatur und Verbesserung. — Die lutherische Rechen- und Schreibschule besorgt der Kantor und Organist an der lutherischen Kirche, der kein stehendes Gehalt, sondern nur das Schulgeld und eine Quartalsammlung hat. Es sollen 140 bis 150 Schüler seyn. Weil aber keine Pflicht in Ansehung der Bezahlung des Schulgeldes statt findet, so ist die Anzahl selten über 100, und auch von diesen besuchen manche nur 6-8 Wochen im Jahre die Schule. Für Kinder unter 8 Jahren ist eine lutherische Nebenschule, deren Lehrer, ausser freier Wohnung, kein Einkommen weiter, als das Schulgeld hat. Die Remonstranten haben einen hiesigen Bürger zum Schullehrer bestellt, der zugleich die Orgel in ihrer Kirche spielt, dafür ein kleines Gehalt und dann noch das Schulgeld erhält, aber keine freie Wohnung hat.

Die Armen werden theils von jeder Religionspartei für sich, theils aus der allgemeinen Stadtarmenkasse unterhalten. Jede Gemeine hat ihren Armenvorsteher *) und ihre Armengelder. Die der

*) Resol., daß wenn bei der lutherischen Kirche ein zum Armenvorsteher Erwählter um die Dispensation sucht, derselbe, wenn er selbst demselben sich nicht sogleich unterziehen will, bis zur ausgemach-

Lutheraner, so wie auch die beiden sogenannten Armenmeister der katholischen Gemeine, müssen jede ihrem Kirchenkollegium, die der andern Parteien dem Kirchenältermann derselben, Rechenschaft ablegen. — Die allgemeine Stadtarmenkasse steht unter der Aufsicht des Raths, der jährlich einen Lutheraner, einen Remonstranten und einen Mennoniten zu Sammlern ernennt. Diese sammlen an allen hohen Festtagen von Haus zu Haus. Die Austheilung besorgt der Magistrat, bei dem die Armen sich an jedem Mittwochen melden. Die meisten Armen sind Lutheraner, weil die übrigen Religionsverwandte ihre Armen aus ihren besondern Kassen hinlänglich versorgen, auch die Dienstboten meist Lutheraner sind.

Eigne Armenhäuser und grosse Stiftungen findet man hier nicht; doch haben Johannes Ledens, Fr. Eikelef, Peter Jost Colvard und Peter Andres ansehnliche Vermächtnisse an Kirchen und Armen hinterlassen.

Die wichtigsten **Manufakturen** sind die Kalmank- und Barattwebereien. Im Jahr 1787. waren 11 bis 12, deren Absatz ausserhalb Landes, vornemlich über Hamburg und Kopenhagen, bis nach beiden Indien ging. In neuern Zeiten hat dieser Absatz abgenommen, und es sind weniger Arbeiter als sonst dabei beschäftigt. Drei Färbemühlen, drei Färbereien, eine Stärkefabrike und verschiedene

ten Sache, einen andern auf seine Gefahr und Kosten bestellen soll, von 6. Mai 1786. Chr. Samml. S. 71.

Oelschlägereien *) sind noch in ziemlichem Gange. Die hiesigen Senfbereitungen und lackirten Arbeiten sind berühmt **).

Eigene Lesegesellschaften oder Leihbibliotheken sind hier nicht. Die Freunde der Lektüre machen mit den Husumern Gesellschaft. — Zu den hiesigen Festlichkeiten gehört besonders das Vogelschiessen der privilegirten Schützengilde, welches fast jährlich, drei Wochen nach Pfingsten, gehalten wird; und das Kinderfest am St. Nikolausabend (den 5ten Decemb.) welches vermuthlich von Holländern, als Erbauern der Stadt, sich herschreibt. An diesem Abend pflegen die Puppenkrämer, Zucker-, Kuchen- und Weisbäcker, mit einigem Pomp ihre Waaren auszukramen und feil zu biethen. Die Kinder beschauen diese Herrlichkeiten und am folgenden Morgen hat der heilige Nicolaus ihnen davon bescheret. Auch viel Dienstvolk findet sich vom Lande ein und vermehrt das Geräusch des Nikolausabends.

Ein angenehmer Spaziergang ist, der sogenannte grüne Markt in der Stadt, der aber nicht sehr dazu benutzt wird. Das sogenannte Ziegelwerk, unweit der Stadt, ist ein öffentlicher Lustort.

Zu den Merkwürdigkeiten rechnet Dankwerth: „An dieser Stadt ist zu sehen Marten Bockholz Garten, aus welchem seminario schier die ganze Gegend hier herumb mit jungen Bäumen, Blumen und Früchten versehen wird.“

*) Resol. wegen der Zollfreiheit des einländischen Rüböls und der Oelkuchen, Chronol. Samml. 1787. S. 15.

**) S. Provinzialber. 1787. V. S. 548 - 554.

Unter die merkwürdigen Männer, welche hier gelebt haben, gehören der Bürgermeister Gysbert Joachim van Ruytenbek, in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, der Maler Ovens, von den in der lutherischen Kirche ein treffliches Altargemälde ist, und der Abentheurer Johann Joachim Straus. Jetzt leben hier zwei geschikte Künstler, Hermann Peters und dessen Sohn, Nikolaus Peters, beide Maler; der erstere auch durch seine trefflichen lakirten Arbeiten bekannt; der letztere giebt Handzeichnungen nach der Natur auf Subscription heraus.

In der Stadt ist ein Königliches Zollamt, bei welchem ein Zoll- und Licentverwalter, jetzt der Stadtpräsident, und ein Controlleur und Visiteur angestellt ist.

Das Königliche Postamt besorgt die ordinären Posten. Die hier ankommenden und abgehenden sind die dänische reitende, welche Montags und Donnerstags Nachts eintrift und Dienstags und Freitags Abends abgeht; die Hamburger reitende kömmt Mittwochs Abends an, und geht Donnerstags Mittags ab; die Hamburger fahrende kommt Sonnabends an und geht Sonntags Abends ab.

Fahrgelegenheiten zwischen hier und Schleswig kommen Sonntags und Donnerstags und gehen an den folgenden Tagen zurück; von Husum Dienstags und Freitags, die denselben Tag zurück gehen; zwischen hier und Flensburg gehen wöchentlich Fuhren, doch nicht an bestimmten Tagen. — Ein Bothe kommt jeden Sonntag und Donnerstag von Süderstapel um Briefe zu holen. Auch zwischen

hier und benachbarten eiderstedtischen Oertern gehen Bothen, aber nicht so regelmäßig. Briefe und Sachen, welche diese Bothen mitnehmen, werden auf dem Posthause abgegeben.

Die besten Gasthöfe sind das Fährhaus, das Schifferhaus, die lübsche Herberge und der Bremer Schlüssel.

Die Entfernung wird von Drage $\frac{1}{2}$, Seeth $\frac{1}{2}$, Süderstapel 1, Lunden 1, Husum $1\frac{1}{2}$, Tönning 2, Heide 3, Meldorf $4\frac{1}{2}$ und von Schleswig $5\frac{1}{2}$ Meilen gerechnet.

X. Garding.

Nachrichten. Dankwerth S. 152.
Hansen S. 356.
Danske Atlas VII. S. 828-832.
Histerische und topographische Nachrichten von der Stadt und dem Kirchspiele Garding, vom Pastor Voß. Provinzialber. 1791. V. S. 119-133.
Volkmars Versuch einer Beschreibung von Eiderstedt. S. 26-30.
Prospekt von J. G. Schmid 1769. im Danske Atlas.

Das Städtchen Garding, der Hauptort im Wester Theile der Landschaft Eiderstedt, liegt fast in der Mitte derselben, von der nördlichen uud südlichen Küste gleich weit entfernt. Der Grund ist ein sandiger Geestboden, vormals der Gardesand oder Garsand genannt, welcher als die höchste Gegend in Eiderstedt, und als der Kern eines großen Theils der Landschaft anzusehen ist. Die Stadt scheint von der Südseite an einem Hügel sich zu lehnen, auf dessen höchster Spitze die Kirche steht. — Sie hat, nach Volkmar, 198 Häuser; im J. 1769. wurden 838 Einwohner gezählt; Volkmar giebt die Zahl über 900 an *). Im J. 1637. ist sie durch eine besondere Verfügung in 4 Quartiere getheilt, deren jedes seinen Quartiersmann hat. Die der Stadt gehörigen Ländereien

*) Die Volkszahl des Kirchspiels schätzt Voß zu 1244, mit Inbegriff der umherwohnenden hier eingepfarrten Landleute.

reien betragen 849 Demat, welche aber unter der Gerichtsbarkeit der Landschaft liegen.

Die Stadt erhielt im J. 1590. ihr eignes Stadtrecht *) und ihre eigne Civilgerichtsbarkeit. Der Magistrat besteht aus zwei Bürgermeistern, deren der eine auch zugleich Stadtsekretär ist, und aus drei Rathsherren. Die Wahl des Bürgermeisters und des Stadtsekretärs bedarf der königlichen Bestätigung; die der Rathsverwandten muß der deutschen Kanzlei angezeigt werden **). Jährlich wechseln die Bürgermeister im Präsidium und in der Prätur mit einander ab; der Stadtsekretär führt die Rechnungen der Stadt. Für den Magistrat ist eine eigne Sporteltaxe. Die Behandlung einiger Stadtangelegenheiten, besonders in Ansehung des Verhältnisses des Magistrats und der Deputirten ist neuerlich durch eine königliche Resolution vorgeschrieben ***). Vom Urtheil des Magistrats wird erst an das Landgericht, von

*) Durch Kaspar Hoyers Bemühen. Vergl. Provinzialber. 1791. I. S. 22 ff., wodurch die Ueberschriften der 29 Artikel angegeben werden. — Dankwerth sagt: „sie hat Anno 1590 von Herzog Joh. Adolfen ihr Stadtrecht erlanget, aber ohn Hals und Handt, wie dann die bei ihnen betrettenen Uebelthäter, so den Hals verbrochen, der Herr Staller und des Landes Rathmänner richten lassen."

**) Resol. vom 6. Juni 1788. Chronolog. Samml. S. 148.

***) Resol. vom 22. Nov. 1794. Chronolog. Samml. S. 73. — Die Diäten der Bürgermeister, wenn sie zur Landesversammlung oder zum Schleusenkonvent reisen, sind unterm 11. Febr. 1792. bestimmt. Chronolog. Samml. S. 13.

diesem an das Viti: oder Dreier Landegericht, und von diesem endlich an das Obergericht zu Gottorf appellirt. In Kriminalsachen steht die Stadt unter dem everschop: utholmischen Kriminalgericht, welchem in Kriminalfällen der Stadteinwohner der Bürgermeister beiwohnt*). In Kontributions:, Deichs:, Schuld: und andern Angelegenheiten ist die Stadt der Landschaft untergeordnet.

Die Einwohner im vierten und einem Theil des dritten Quartiers stehen unter dem Zwange der westlich von der Stadt befindlichen herrschaftlichen Windmühle. Der übrige Theil ist von diesem Zwange frei.

Die Stadtkirche gehört zur eiderstedtischen Probstei. In Kirchen: und Konsistorialsachen steht die Stadt unter dem Oberstaller, Staller und Probsten der Landschaft, und unter dem everschop: utholmischen Konsistorium. Das Kirchspiel hat ein besonderes Kirchenkollegium, welches aus 12 Gliedern, 4 vom Magistrat und 8 vom Kirchspiele, besteht. Zu den Kirchenanlagen konkurrirt die Stadt mit dem Kirchspiele gemeinschaftlich, so daß jene 3, dieses 5 Achtel derselben bezahlt. Von den beiden Stadtpredigern setzt der König den ersten unmittelbar; den Diakonus, so wie alle übrigen Kirchenbedienten, prä:

*) Deklaration, wegen des dem Bürgermeister zu Garding zustehenden Rechts dem Everschop-Utholmer Landgericht bei vorkommenden Kriminalsachen beizuwohnen, vom 1. März 1783., und nähere Erklärung derselben vom 4. Jun. 1791. Chronolog. Samml. S. 1. und 21.

sentirt und vozirt das Kirchenkollegium, und die Gemeine wählt.

Die Schulbedienten werden von dem Kirchenkollegium erwählt, und vom Staller und Probsten bestätigt. Die Stadt hat eine lateinische Schule *), an welcher ein Rektor steht, ausserdem noch zwei sogenannte deutsche Schulen, eine Knaben- und eine Madchenschule. — Für die hiesigen Schullehrer, auch für benachbarte und Landleute, hat der Prediger Boysen unlängst ein Leseinstitut errichtet **).

Das Armenwesen wird vom Kirchenvorsteherkollegium verwaltet. Die jährliche Ausgabe der Armenkasse der Stadt beträgt etwa 1756 Mark.

Schon die Lage des Orts, auf einem Sandgrunde mitten in der Landschaft, macht ihn für den innern Handel bequemer als Tönning. Jene gewährt den wichtigen Vortheil in der Marsch, daß man zu allen Zeiten trocknes Fusses aus der Stadt kommen kann. Dazu kommt noch zur Erleichterung des Transports, sowohl der Ausfuhre des Korns als der Zufuhr der Feuerung, der Kanal, die sogenannte Süder Botfahrt, die von hieraus nach Katingsiel und dort durch eine große Schleuse in die Eider geht ***).

*) In den letzten 10-15 Jahren hat sie dem Rektor kein einziges Jahr 450 Mark reine Einkünfte, auch in ihrem höchsten Flor nie über 800 Mark eingetragen. Volkmar S. 191 f.

**) S. Boysen Beiträge im Kirchen- und Schulwesen I. III. S. 543.

***) Es wurde im J. 1612. verfertigt, soll 1393 Ruthen lang seyn, und 12,737 Mark ohne die Schleusen gekostet haben.

Waaren und Geldumsatz ist daher hier auch lebhafter, als in jener grössern Stadt. An jedem Dienstage ist Wochenmarkt. Jahrmärkte sind zwei, der eine in den drei letzten Tagen in der Woche vor Johannis, der andere vor Sexagesimä. Viehmärkte an den vier nächsten Tagen nach Gallus.

Garding treibt den beträchtlichsten Kornhandel der Landschaft, der sich in den letzten Jahren fast ganz hierher gezogen hat. Im Herbste ist das Verkehr so lebhaft, daß vielleicht mehrere tausend Tonnen Korn an einem Dienstage hier umgesetzt werden. Hier geschieht im Frühjahr auch besonders von Altonaern und Hamburgern der Aufkauf der eiderstedtischen Wolle*). Im Sommer gegen die Aerntezeit ist Garding, so zu sagen, der Sammelplatz, wo sich die Tagelöhner für ganz Eiderstedt Sonntags auf dem Kirchhofe einfinden, und von allen, die Arbeiter bedürfen, hier gesucht und gemiethet werden. Dies vermehrt die Lebhaftigkeit und die Nahrung des Orts besonders für die vielen Krämer, Handwerker und Gastwirthe, die hier wohnen. Ueberhaupt haben Nahrung und Gewerbe in den letzten Jahren beträchtlich zugenommen. Von Handwerkern fehlen jedoch manche wichtige gänzlich, als: Färber, Weißgärber, Handschuh- und Hosenmacher, Hutmacher, Klempner, Seiler und Reepschläger. Voß nennt unter diesen auch Brauer und Brenner. Doch erwähnt Volkmar einer hier angelegten Brauerei, durch welche die Toningschen Brauereien verloren haben. — Aber aus Friedrichsstadt, und besonders aus Husum, kommt

*) Provinzialber. 1787. V. S. 562 ff.

bei weitem der größte Theil deſſen, was an Bier und Branntwein, der hier verbraucht wird. — Manche hieſige Einwohner nähren ſich von Frachtfuhren nach jenen beiden Städten, nach Flensburg und andern Orten.

Unweit der Stadt wurde im J. 1758. an der ſogenannten Fahrt eine große holländiſche Oelmühle erbaut, die vortrefflich eingerichtet iſt *). Auſſer der herrſchaftlichen Windmühle im Weſten der Stadt iſt noch eine kleine unbedeutende Senfmühle. Ueberhaupt ſind im Bezirk des Kirchſpiels, mit dieſer, ſieben Windmühlen.

An die Stadt gränzt, gegen Oſten und Weſten, Sandland, die ſogenannte Gardinger Geeſt und die Sandwehlen; gegen Norden und Süden, aber gutes Marſchland. — Eine Meile von hier liegt die Stadt Tönningen.

*) Vergl. Provinzialber. 1787. II. S. 236. V. S. 567. und Volkmar S. 243.

XI. Hadersleben, Stadt.

(Nach Heinrich Ranzau altitudo poli 56 Gr. — nach Meyers Berechnung 55° 15½ Norder Breite 42° 53½′ Länge — genauer 55° 15′ Norder Breite und 3° 5′ Wester Länge vom Kopenhager Observatorium — von Paris 7° 10′ Oster Länge.)

Nachrichten. Heinrich Ranzau beim Westphalen I. S. 55.
Dankwerth S. 72.
Relation S. 67. und 366.
Hansen S. 339–342.
P. Rhode Samlinger ꝛc. S. 91–142.
Danske Atlas S. 123–139.
Brinken Vorerinnerung wegen einer Topographie der Stadt Hadersleben, Provinzialber. 1793. I. S. 42 ff.
Bemerkungen über den jetzigen Zustand der Stadt Hadersleben, daſ. II. S. 145 ff.
Auch enthält der Samler, ein in Hadersleben herauskommendes Zeitblatt, manche Nachrichten zur Ortkunde.

Grundriß. größerer (nebst den Städten Ripen, Tondern, Husum, Tönningen) von Meyer 1651; — kleiner, auf Meyers Karte von Schleswig und Holstein, 1650.
Grundteigning af Staden Hadersleben tegnet af H. Mickelsen, stukket af O. N. Flint, 1780. — Prospekt von der Südseite, von Michelsen, 1768., gestochen von J. G. Schmid, 1769., beide im Danske Atlas, letzterer auch bei Rhode.

Hadersleben, die nördlichſte Stadt Schleswigs, die letzte auf der groſsen Heerſtraſse von Hamburg nach Kopenhagen diesſeits des Belts, iſt ein offener Ort am nördlichen Ufer der Haderslebener Föhrde, in einem angenehmen Thale gelegen, mit ziemlichen Anhöhen umgeben. Der Theil dieſes Meerbuſens oberhalb der Stadt wird der Haderslebener Damm genannt. Die Stadt dehnt ſich in die Länge von Oſten nach Weſten aus. Von der Süd- und Nordſeite, beſonders von der erſteren, verſchönert jener Damm, gröſstentheils mit Gehölze umgeben, und das damit verbundene Revier, ihren Anblick. Wegen ihrer niedrigen Lage iſt ſie nie befeſtigt geweſen *). Ein ſchmales Waſſer theilt ſie in zwei Theile, Neu- und Althadersleben; jenes hat eine Kirche, die Marienkirche, und zwei Thore, das Süder und Norder Thor; in dieſem iſt die St. Sören- oder Severinskirche, eine Landkirche, die zum Amte gehört. Doch iſt der gröſste Theil von Althadersleben zur Marienkirche eingepfarrt, und dieſer ſowohl, als ein Theil der zu jener Kirche Eingepfarrten, gehört zur Stadt. Es ſind 22 Gaſſen, 390 Häuſer **), über 3000 Einwohner ***); und darunter (1797.) 1290 Kopfſteuerpflichtige.

*) „C'eſt un gros bourg, qui a été autrefois enfermé de murailles, mais eſt aujourd'hui tout ouvert, quoi qu'environné de l'eau d'une petite rivière, qui ſe jette dans un enfoncement qu'y forme la mer baltique.“ (Relation.)

**) „Ce bourg eſt d'environ 400 maiſons.“ (Rélation.)

***) Im J. 1769. zählte man 3141; Rhode ſchätzt ſie gegen 1920; der Danſke Atlas gegen 2000. Nach

Die Neustadt ist zum Theil wohlgebaut *). Durch Feuersbrünste hat sie mehrmals, insonderheit

den Kirchenregistern, die sich bei der Marienkirche von den Gebohrnen seit 1737, von den Getrauten und Gestorbenen seit 1759, befinden — weil die frühern im Brande 1759. verlohren gegangen sind — waren in den letzten 34 Jahren von Neujahr 1764-1798: 717 Getraute; 2705 Gebohrne; 2652 Gestorbene; also im Durchschnitt jährlich der getrauten Paare 21, der Gebohrnen 80, und der Gestorbenen 78. Im haderslebenschen Samler, St. 7. S. 104 ff., wo man Bemerkungen über diese Kirchenliste antrifft, wird die Mariengemeine auf 2240 Personen geschätzt. Die Zahl der Gebohrnen hat fast in jedem neueren Jahrzehend sich vermindert:

1738-1748.	933.
1748-1758.	909.
1758-1768.	798.
1768-1778.	776.
1778-1788.	812.
1788-1798.	791.

In den letzten 30 J. waren nur 112 Uneheliche, in den frühern 30 J. 201: ein Unterschied, der vielleicht von der neuerlich erleichterten Verehelichung unter dem Militär herrührt. Die Zahl der Verstorbenen war sehr ungleich, 1773. nur 52; 1778. dagegen 115, worunter 53 Blatterkinder waren. Todtgebohrne zählte man in den letztern 30 J. 116; 1764. keine; 1776. aber 13, und in den 6 folgenden Jahren jährlich eins.

*) Heinrich Ranzau schreibt: „Nobilium domos et quidem egregios continet plurimos.“ — Jonas von Coldingen: „urbis viae elegantes et spatiosae, forum amplum.“ — „Die alte Stadt ist nicht gar schön erbawet, aber die Newstadt, in einer Insul belegen, hat vor wenig Jahren schöne große steinerne Häuser gehabt, ist aber in anno 1627. in Brandt

1627. und 1759., gelitten. Sie hat einen ansehnlichen Markt, zwei Thore und drei Brücken *), die Norder, die Süder und eine nach Althadersleben; sonst ging auch eine nach dem vormaligen Kastel.

Der sogenannte Schloßgrund gehört zum Amte **).

Die Stadt stand in der erneuerten Landesmatrikel für 100 Pflüge. Nachmals wurden ihr 50 Pflüge nachgelassen.

Die Stadtländereien bestehen aus dem Süder und Norder Felde, die sich beide etwa eine Viertelmeile in die Länge nach Süden und Norden, und eine halbe Viertelmeile in die Breite erstrecken, nicht eingekoppelt, aber gut kultivirt sind ***).

gerathen, da denn nicht allein die Privathäuser mehrentheils darauf gegangen, sondern auch die schöne große Kollegialkirche." Dankwerth S. 72.

*) Daher führt sie auch eine Brücke im Wappen. Ranzau sagt: „pontes ibi conspiciuntur tres cum nonnullis molis aquaticis." — Zur Unterhaltung der drei Brücken ist der Stadt die Hebung von 3 Pfennig von jedem Stück Vieh, das darüber getrieben wird, bewilligt. Der Observanz nach gehen Schweine frei; Ochsen, Pferde und Kühe sind zollpflichtig. Corp. Statut. Slesv. II. 498.

**) S. davon unten.

***) Wegen des Norder Feldes ist ein Rechtsstreit mit der königlichen Rentekammer noch unentschieden. (Jan. 1797.)

Die Stadt hat ihr eignes, von Herzog Waldemar IV. im J. 1292. ihr verliehenes, nachmals von Christian IV. 1639. bestätigtes Stadtrecht *).

Der Magistrat besteht aus einem Bürgermeister, vier ungelehrten Rathsverwandten und einem Stadtsekretär. Der Bürgermeister wird vom Magistrat präsentirt — doch soll der Aufgestellte ein gehörig geprüfter Litteratus seyn — und vom Könige bestätigt. Auch den Stadtsekretär — der ebenfalls ein examinirter Litteratus seyn muß — ernennt der Magistrat, und bewirkt die königliche Bestätigung der Wahl. Die Rathsverwandten werden vom Magistrat aus der Mitte der deputirten Bürger gewählt. Vormals bedurfte es nur einer Anzeige der geschehenen Wahl, gegenwärtig ist die königliche Konfirmation erforderlich **). Ausserdem hat die Stadt einen

*) Westphalen hat es im IV. Bande N. 22. 1977 ff. mitgetheilt. Ein neuer Abdruck desselben und einiger andern Privilegien findet sich im Corp. Statut. Slesv. II. S. 447 = 481. Auch sind daselbst (S. 482 = 551.) 27 die Stadt betreffende Verfügungen abgedruckt.

**) Nähere Bestimmung der Präsent. und Wahlgerecht. vom 9. Dec. 1796. Chronol. Samml. S. 112. — Vergl. Reskr. des Vizestatthalters von Ahlefeldt vom 22. Oktober 1710., und Reskr. vom 14. April 1716. — Bis dahin waren fünf Rathsverwandte. — Corp. Statut. Slesv. II. S. 508 f. — Friedrich III. Konstitution, daß der Stadtschreiber alle Kontrakte und andere briefliche Urkunden verfertigen soll, vom 7. Februar 1656., das. S. 501. — Die Sporteltaxe für den Magistrat ist dem Extrakt des Kommissionalschlusses vom 17. Oktober 1715. angehängt. Vergl. a. a. O. S. 514 = 519.

Stadtvogt *) und einen Stadtkassirer **). Der Stadtvogt hat besonders auch die Stadtpolizei zu verwalten.

Die deputirten Bürger werden vom Magistrat unter drei oder vier vom Deputirtenkollegium aus der Bürgerschaft präsentirten Personen gewählt.

Für die Aufnahme zum Bürger wird nach Verschiedenheit des Gewerbes und Vermögens von 2 bis zu 10 Rthlr. bezahlt ***).

*) Urtheil zwischen dem Magistrat und dem Stadtvogt vom 30. Oktober 1789. Corp. Statutor. Slesv. II. S. 502. — Friedrich IV. Verordnung für das Stadt- und Dinggericht, wodurch dem Stadtvogt, in Ansehung des Dinggerichts, gewisse Limites gesetzt werden, vom 20. December 1718., das. S. 526. — Sporteltaxe für den Stadtvogt vom 21. August 1719., das. S. 529. — Resol., die Schatzungs- und Einquartirungsfreiheit des Stadtvogts betr., vom 9. August 1783. Chronolog. Samml. S. 92. — Wenn derselbe zugleich Rathsverwandter ist, kann er die völlige Einquartirungsfreiheit nur in einer Quantität geniessen.

**) Die Stadtkassirergeschäfte wurden sonst von den deputirten Bürgern abwechselnd besorgt. Durch die Resol. vom 13. Sept. 1793. wurden sie einem bestimmten Manne fur ein jährliches Gehalt von 120 Rthlrn., nebst 10 Rthlr. für Schreibmaterialien aus der Stadtkasse, übertragen. Dieser hat eine auf den vierten Theil seiner Hebung sich erstreckende fideijussorische Kaution zu stellen. Chronol. Samml. S. 87.

***) Nach einer vom Statthalter Grafen von Ahlefeldt entworfenen, und unterm 21. August 1719. bestätigten Rangordnung — welche „zur Verhütung alles Streits und Erbitterung unter der Bürgerschaft gemacht ward" — wurden für die Bürger und ihre

Die Abgaben der Stadt reguliren sich nach der Pflugzahl. Durch die erwähnte Erlassung von 50 Pflügen gewann sie eine Verminderung von 1800 Rthlrn. — Kontribution und Nahrungssteuer betragen ungefähr 3400 Rthlr.; Einquartirung etwa 1900 Rthlr. *).

Weder der Stadt noch dem Magistrate kommt das Abzugsrecht zugute; sondern der Zehnte wird in Erbschafts- und Auswanderungsfällen innerhalb der Stadtgerichtsbarkeit nur vom Magistrat für den König erhoben, und zur weitern Berechnung an die Amtsstube abgeliefert **).

Frauen vier Klassen bestimmt, und diese Rangordnung „zur beständigen Richtschnur im Gehen und Sitzen" festgesetzt. Corp. Statut. Slesv. II. S. 532 ff.

*) Nach einer Bestimmung von 1661. sollte der Schloßgrund nach dem Verhältniß von $10\frac{1}{2}$ zu 100 zur Einquartirung beitragen. Durch die Feuersbrunst im J. 1759. wurde die Häuserzahl in der Stadt vermindert, und der Schloßgrund angewiesen, bis zu Ablauf der resp. 10 und 20 Freijahre, für die neuerbauten Häuser, eine stärkere Einquartirung zu übernehmen. Wegen des verzögerten Baues verschiedener Häuser werden die Freijahre erst mit 1801. zu Ende gehen.

**) Vermöge des Kammerschreibens vom 27sten April 1709. — Im J. 1632. hatte Christian IV. der Stadt, wegen der vielen Brandschäden, die sie im Kriege erlitten, die Erhebung und Einbehaltung des zehnten Pfennigs auf 5 Jahre erlaubt. Dies Recht wurde in der Folge mehrmals auf 5 Jahre verlängert. Im J. 1654. wurde in einem von Friedrich III. bestätigten Vergleich von der Bürgerschaft die Hälfte des Zehnten dem Magistrat zugestanden. Im Jahr 1703. wurde von Friedrich IV. zum letztenmale der

Die Einwohner sind keinem Mühlenzwange unterworfen. Bloß freiwillig bedienen sie sich der Schloßwassermühle *).

Die Fischerei, sowohl im Haderslebener Damm, als in einem Theil der Föhrde, sind verpachtet **).

Unter den Gewerken in der Stadtgerichtsbarkeit sind folgende zünftig: Böttcher ***), Handschuhmacher, Hutmacher, Maurer †), Reifer und Seiler ††), Sattler, Schlachter — deren Amt geschlos-

Stadt auf 5 Jahre der Zehnte zur Beihülfe, wegen der schweren Stadtschulden und monatlichen Kontribution, bewilligt. Vergl. Provinzialber, 1789. IV. S. 53-60.

*) Provinzialber. 1794. II. S. 189.

**) Erstere, als die Hauptfischerei, ist vom Maitag 1797. auf 6 Jahre für 700 Mark verpachtet. — Seit den letztern 20 Jahren hat die Fischerei sehr abgenommen. Die vorzüglichste Fischerei ist jetzt der Sandart.

***) Auf Ansuchen der Amtsböttcher auf dem Schloßgrunde darf, den Zunftartikeln gemäß, die Amtslade auch ausserhalb der Stadtgerichtsbarkeit aufbewahrt werden. Chronolog. Samml. 1788. S. 194.

†) Zunftartikel der Mauermeister vom 13. August 1783. Chronolog. Samml. S. 94. — Die Mauermeister dürfen den in der Stadt gewöhnlichen Gesellenlohn für ihre auf dem Lande arbeitenden Gesellen höchstens nur mit 2 ßl. für jeden Gesellen den Tag erhöhen. Verfüg. vom 23. September 1786. Chronol. Samml. S. 142. — Maurer und Zimmerleute sollen künftig nur Eine dieser Professionen treiben. Resol. vom 16. Juni 1787. Chronol. Samml. S. 97.

††) Auszug aus der Koncession zur Zunftgerechtigkeit und Bestätigung der desfalls entworfenen Artikel

sen ist — Schmiede, (Hufschmiede und Schlösser), Schneider, Schuster, Tischler, Weber, Weißbäkker *) — deren Amt geschlossen ist — und Weißgärber. Die übrigen sind entweder nicht zünftig **), oder haben ihr Amt auswärts. — Die Treibung bürgerlicher Nahrung und Gewerbe ist im Umkreise dreier Meilen um die Stadt durch Christians VI. Verordnung verboten ***). Doch ist nachmals den Amtseingesessenen in den verbotenen Distrikten in Ansehung des Malzens der Gerste ꝛc. und deren Feilbietung eine Ausnahme zugestanden, und in diesem Stücke die vorige Freiheit wieder hergestellt worden †).

Schon vermöge Herzogs Johanns „Begnadungsverschreibung uff den Weinkeller vom 15. Mai 1639." ward ein „offen Stadtkeller zu der Gemeine Besten" privilegirt. In neuern Zeiten ist jedoch dieses Alleinrecht dahin näher bestimmt, daß jedem Bürger, so wie auch jedem Einwohner des Schloßgrundes, der Weinhandel, ohne Unterschied des Maaßes und der Käufer, Einheimischer und Auswärtiger, freistehen

für die Meister des Seilerhandwerks ꝛc., vom 7. Okt. 1778. Chronol. Samml. S. 53.

*) Kein Bäcker darf mehr als Ein Amt an sich kaufen. P. M. vom 13. Febr. 1796. Chronol. Samml. S. 15.

**) So ist die Treibung der Färberei ausdrücklich für ein freies bürgerliches, an Konzessionen nicht gebundenes, Gewerbe erklärt. P. M. vom 24. December 1796. Chronol. Samml. S. 152.

***) Verordnung vom 24. Febr. 1744. Corp. Statut. Slesv. II. 544 ff.

†) Patent vom 5. December 1746. — das. S. 549 f.

soll; eine öffentliche Weinschenke und sitzende Gäste aber nur der Rathsweinschenker und der Apotheker halten dürfen *).

Die Stadtpolizei hat der Stadtvogt zu besorgen **). Bei Injurien, Brüchsachen, kleinen Polizeiverbrechen der Amtsunterthanen innerhalb der

*) Vergl. Corp. Statut. Slesv. II. S. 478 ff. 535 ff.

**) Ausser verschiedenen ältern Bestimmungen über Polizeigegenstände im Stadtrecht, enthält deren auch das vorhin angeführte Urthel zwischen Magistrat und Stadtvogt vom 30. Oktober 1689. So ist dem Stadtvogt nicht zu verstatten, eigenmächtig, ohne Vorwissen des Raths, Haussuchung zu thun, oder jemand, der nicht de fuga suspectus, in Gefängniß, Bolzen oder Schlösser zu bringen. — Er soll keine Besichtigung in Bausachen oder sonst, ohne Konsens Bürgermeisters und Raths, vornehmen. — Die sogenannte Polizeiordnung vom 17. Oktober 1715, welche dem Extrakt des Kommissionalschlusses beigefügt ist, (Corp. Statut. Slesvic. II. S. 520.) betrifft nur „die bei Verlöbnissen, Hochzeiten, Kindtaufen, Begräbnissen und dergleichen actibus eingerissenen Unordnungen." — Nach der Verordnung vom 20. Dezember 1718. gehören alle Civil-, Kriminal- und Blutsachen vor den Magistrat. — Spätere Polizeiverfügungen sind: Plakat vom 4. Mai 1739., wodurch die Auswerfung des Ballastes in das hadersiebische Revier gänzlich verboten wird. Corp. Statut. Slesvic. II. S. 543. — Friedrich V. Reskript vom 10. Febr. 1749. wegen Bedeckung der Gebäude in der Stadt mit Dachziegeln, das. S. 550. — Die Schloß- oder Amtsgründer ersuchten, entweder von der Ziegelbedeckung gänzlich befreit zu werden, oder allenfalls sich von der Hadersleber Stadtbrandverordnung trennen zu mögen. Allein es wurde darauf nicht Rücksicht genommen.

Stadtgerichtsbarkeit soll auf Requisition des Stadtvogts von den Hardesvögten die gewöhnliche Rechtshülfe zum Behuf der Insinuation von Citationen, Befehlen und exsequirten Erkenntnissen geleistet werden *).

Die Stadt hat mit dem Amte einen gemeinschaftlichen Physikus. Die Apotheke liegt auf dem Schloßgrunde. Doch ist der Apotheker, in Ansehung seines Amts, der Visitation und Aufsicht über seine Apotheke dem Magistrat und dessen Befehlen unterwürfig **).

Die Kirchen in der Stadt sind die Marien- und die Hospitalskirche ***). Jene hat drei Prediger. Der erste ist gewöhnlich Probst, und wird vom Könige unmittelbar gesetzt; der zweite und der dritte — welcher letztere zugleich Hospitalsprediger ist — werden vom Magistrat präsentirt, und von der Gemeine gewählt. Herzog Johann bestellte, statt der bisherigen zwei, drei Prediger — „weil der Pastor und ein Kapellan zu solcher großen Gemeine, und sonderlich um sterblicher Läufte willen, nicht genugsam."

Auch

*) Resol. vom 11. November 1794. Chronol. Samml. S. 68.

**) Kommissionalvergleich vom 30. August 1697. §. 4. Corp. Statut. Slesvic. II. S. 507.

***) Eingepfarrt zur Marienkirche ist bloß der Hof Langkiär, eine Viertelmeile von der Stadt. — Die Severin- oder Sörenkirche in Althadersleben ist eine Landkirche, s. oben. In der Marien- und Hospitalskirche soll, nach einer Bestimmung vom 4. März 1785., der Gottesdienst im Sommer und Winter Morgens um 7 Uhr anfangen. Chronolog. Samml. S. 50.

Auch verbesserte er ihr Einkommen, und gab ihnen freie Wohnung, „nachdem er aus gehabter und vorgenommener Erkundigung befunden, daß sie nicht genugsam versorget, und mit ihrem Weib und Kindern sich nicht füglich ehrlich und wohl unterhalten mögen: Welches wir uns nicht unbillig zu Gemüthe gezogen." *)

Zur Haderslebner Probstei gehören, nebst der Stadtkirche, auch die Landkirchen des Amts, ausser dem Törninglehn. Das hiesige Unterkonsistorium, dessen Gerichtsbarkeit sich über diese 35 Kirchen erstreckt, besteht aus dem Amtmann, dem Probsten, dem zweiten und dritten Stadtprediger, und einem der ältesten Landprediger **). Es hat seinen eigenen Sekretär, den der Amtmann bestellt und beeidigt.

Die seit dem J. 1787. hier bestehende Predigerwittwenkasse, eine Stiftung des verstorbenen Pastors Krahe, kommt den Predigern und Schulbedienten in der Stadt, wie den Landpredigern im Amte, zu gute. Wenn nicht über vier Wittwen sind, erhält jede 31 Rthlr. ***)

An der lateinischen Stadtschule, oder dem Johanneum, einer Stiftung Herzogs Johann des Aelteren vom J. 1567., stehen drei Lehrer, Rektor, Kantor und Kollaborator. Die Klassen, deren ebenfalls drei, sind in einem regulären Schulgebäude, worin

*) Herzogs Johanns Fundation vom 5. Mai 1578. — Resol. wegen der freien Wohnung des Diakonus vom 13. Nov. 1751. Corp. Statut. Slesvic. II. S. 494.

**) Vergl. Handbuch oben S. 11.

***) Vergl. oben S. 11. und Provinzialber. 1790. IV. S. 447.

auch ein Auditorium zu Schulfeierlichkeiten, und die Wohnung des Kollaborators und Rechenmeisters ist. Jeder Lehrer unterrichtet nur in seiner Klasse. Zum Unterrichte sind täglich vier öffentliche und zwei Privatstunden bestimmt. Die Lehrbücher wählt jeder Lehrer nach seinem Gefallen. Ausser dem Religions- und Sprachunterricht werden philosophische Anfangsgründe, Erdbeschreibung, Geschichte und Naturgeschichte gelehrt. Schüler waren 1787. überhaupt 28, in der ersten und zweiten Klasse 7, in der dritten 14; im J. 1798. in der ersten 5, in der zweiten keine. Eine vom vorigen Rektor angefangene Schulbibliothek sucht der gegenwärtige zu vervollständigen, und mit zweckmäßigen Büchern zu versehen. Für das Auskommen der Lehrer ist nur kärglich gesorgt. Die Stiftung hat nicht nur keine neue Fonds gewonnen, sondern auch ihr Hauptkapital vorlängst eingebüßt. Christian IV. verschaffte den Kollegen für die ins vierte Jahr zurückgebliebenen Zinsen dieses Kapitals, „weil sie dadurch in große Noth und Armseligkeit ge„rathen, aus gnädigster Kommiseration" einen Ersatz, indem er denselben einstweilen die Gelder, welche jährlich dreien Stipendiaten gereicht wurden, und die Tischgelder auf sechs Knaben zur Hälfte, anwies — „in Erwägung, daß es viel besser sei, die Kolle„gen beizubehalten, als viele Stipendiaten und Kna„ben zu alimentiren, die im Mangel derselben wenig „nutzen, geschweige etwas lernen und proficiren kön„nen." — In Friedrich III. Verordnung vom 30. Mai 1649. heißt es: daß die Schule ihres Dotis von Herzog Hans dem Aeltern über Zuversicht verlustig gegangen, und dahero erwähnte Kollegen eine gerau-

me Zeithero darben und Kummer leiden müssen. Dieser König gab ihnen durch Anweisung der sogenannten Travengelder einige Schadloshaltung, befreite auch ihre Wittwen von bürgerlichen Lasten, so wie Christian VI. den Schulkollegen die schon im J. 1705. ihnen zugesicherte Immunität nachdrücklich bestätigte. — Die Einkünfte des Rektors betragen, nach Abzug der Abgaben, etwa 376 Rthlr.

Die Aufsicht über die Schule führen drei verordnete Konservatoren, der Amtmann, der Probst und der Bürgermeister *).

Im J. 1796. wurde eine königliche Kommission aus diesen dreien und dem Prediger zu Althadersleben ernannt, um die bessere Einrichtung der lateinischen Schule in Berathschlagung zu ziehen.

Eine deutsche Schule, ebenfalls in jenem Schulgebäude, wird von etwa hundert Kindern, Knaben und Mädchen, besucht, und von dem dort wohnenden Rechenmeister besorgt. In Althadersleben ist eine dänische Schule. Auch sind verschiedene Neben- und Winkelschulen **).

*) Vergl. Corp. Statut. Slesvic. II. S. 484 und 452.

**) Vergl. Nachricht von den hiesigen Schulen, Provinzialber 1787. IV. S. 487–491. — Historische Nachricht von der Subsistenz der Lehrer aus alten Urkunden im Rektorat, daselbst 1788. III. S. 361–365. — Berichtigung, 1789. IV. S. 116. und V. S. 219–222. 1790. IV. S. 446–450. — Vorschläge zur Errichtung einer Mittelhohenschule, V. S. 556–561., und 1791. II. S. 195–199. IV. S. 45–49. — Oekonomika des Rektorats, 1792. I. S. 79–83. — Wohnhäuser der beiden ersten Schulkollegen

Noch besteht in der Stadt eine Kurrende, deren Kasse vom Rektor geführt wird. Sie ist ein Ueberbleibsel der custodum currentium, welche Herzog Hans bei Errichtung der Schule mit dem Vorrechte verordnet hatte: „Daß keine Küstereien auf „2 Meilen nächst der Stadt von jemand anders, „als von den Schülern aus derselben, sonderlich aber „den Dorfpriester- und Bauerkindern, so daselbst „frequentiren, sollten bestellt werden.“ Friedrich III. schafte diese wandernden Küster ab, und verordnete, daß eigne Küster bei den Kirchen auf dem Lande angenommen würden *). Der Gesetzgeber bemerkt die Gründe dieser Veränderung, deren manche, triftig genug, auch jetzt noch zur Abstellung ähnlich zweckwidriger Institute rathen. Er sagt, „daß aus solcher Einrichtung vielfältige incommoda und Ungelegenheiten entständen: denn erstlich der Stadtschule dadurch merklich geschadet wird, indem solche currentes custodes gar selten — — etwas Redli-

1794. VI. S. 362 f. — Aktenstücke zur Geschichte der Schule, 1795. II. S. 140-147. III. S. 234-238. 1796. III. S. 310-316. — Kommission zur Verbesserung, daselbst S. 316 ff. — Mehrere zur Geschichte dieser Schule gehörige Urkunden, wie die Fundationsakte von Herzog Hans, die Anordnung wegen der Besoldung und Wohnung der Kollegen, die Stiftungsakte wegen der Kommunität ꝛc. findet man im C. St. Sl. II. S. 482 ff. 492. 495 ff. ꝛc. Die neueste Sammlung solcher Aktenstücke s. Miscellaneen I. S. 174-189. — Neuerlich lieferte der Hadersleybensche Sammler Beiträge zur Geschichte des Johanneums, St. 9 und 15.

*) Reskript vom 20 August 1651. s. Miscell. I. S. 181.

ches lernen, besondern mehrentheils durch das oftmalige Hinauslaufen, so Sonnabends und Mittwochens an den Bettagen, wie auch zu Festzeiten, dann bei Begräbnissen und Hochzeiten geschieht, ihr Buch versäumen, da deroselben Aeltern mehr das Salarium, als ihrer eigner Kinder Frommen sich lassen angelegen sein und belieben, geschweigen an den Sonn- und Festtagen die Musik in der Stadtkirchen zu Hadersleben gänzlich gehindert und eingestellet, fürhero auch das Schulwesen auf den Dörfern ganz verfallen, und fast bei der Gemeine grosse Unwissenheit und barbaries einschleichen will, sintemal das aufgesezte Salarium etwa in den kleinen Kirchspielen nicht kann zureichen, die Kirchspielleute sich auch beschweren, als ob ihnen ein neues auch wohl dreifaches aufgelegt, dahero nichts mit Willen ausgeben, besondern durch harte Exekution dazu müssen gehalten und angestrengt werden, welches Verbitterung und Unwillen hinc inde verursacht.

Nach den Bemerkungen des hiesigen Sammlers bedarf das Schulwesen einer gänzlichen Reform, damit aus vernünftigen Kinderschulen eine gebildetere Jugend, nach ihrer verschiedenen Bestimmung, in gut eingerichtete Bürger- oder gelehrte Schulen übergehen könne. *)

Für Studirende ist eine Summe von 132 Rthlr. 16 ßl. sogenannte Stipendiengelder. Drei im Amte oder in der Stadt Hadersleben Gebohrne und aus der Stadtschule Entlassene, zwei, die dem theo-

*) Vergl. Sammler, St. 3 u. 4. u. Provinzialber. 1797. VII. S. 290 ff.

logischen, einer, der dem juristischen oder dem medicinischen Studium, sich widmen, genießen während drei Jahre jährlich 40 Rthlr. *)

Unter den Armenstiftungen ist die wichtigste das Hospital, welches Herzog Hans im J. 1569 erbauete, „dessen sich" — wie es in der Stiftungsakte heißt — „die armen Leute, so izt und künftig in gewisser Zahl darein gesezet und verordnet werden, zu ihrer bleiblichen Wohnung zu ewigen Zeiten zu getrösten und erfreuen haben sollen." Es genügte dem Stifter nicht, für Obdach gesorgt zu haben; er versah das Hospital auch mit den anderweitigen Nothwendigkeiten, „weil wir bei uns erwogen, daß zu nothwendigen Unterhalt der Armen allerlei erfordern will, und daß mit demjenigen, was bisher an Land, Stein, Rente und Einkommen zu den Almosenbuden binnen und ausser der Stadt gelegen und gehörig gewesen — nicht zuzulangen, sondern noch allerhand Mangel, beide an Holz, Korn, und was in die Küche gehörig, zu befinden ꝛc." **) — Das Hospital besteht aus zwei Flügeln, in deren einem sich die Kirche befindet;

*) Vergl. Provinzialber. 1788. VI. S. 300. und oben in der Amtsbeschreibung S. 12. auch C. St. Sl. II. S. 542. — S. auch Resol. wegen der Theilnehmung an dem Stipend. der Hadersl. Schule vom 10ten Febr. 1786. Chron. Samml. S. 11 f. Zur Berichtigung der oben mitgetheilten Nachricht ist zu bemerken, daß nicht dem Kirchenkassirer, sondern den drei Konservatoren, Amtmann, Propst und Bürgermeister, die Verwaltung zusteht. Provinzialber. 1789. IV. S. 116.

**) S. die Hospitalsfundation d. d. Hansborg in O. T. R. 1569. C. St. Sl. II. S. 486—492.

in dem andern wohnen die Beneficiaten. Der Diakonus ist zugleich Hospitalsprediger. Die Präbenden werden von den drei Konservatoren des Hospitals, den nämlichen der Marienkirche, Amtmann, Probst und Bürgermeister, besetzt. Der Hospitalsprediger wird wechselsweise aus dem Rath und aus der Bürgerschaft gewählt. *) Im lezteren Fall muß er entweder Bürgerdeputirter, oder zehnjähriger Bürger seyn. Die Zahl der Präbendisten war in ältern Zeiten 18, im J. 1736. ward sie mit 6, 1788. mit 12 Personen vermehrt. Jetzt sind also 36, deren jeder der 18 ältesten nach alter Weise wöchentlich 10 ßl., nebst Brod und Bier, die neuern aber wöchentlich 14 ßl., beide bei freier Wohnung und Feurung, erhalten.

Menschenfreundlich und nachahmungswürdig ist das Vermächtniß des Kapitäns Hans Georg Wilhelm Rehwald, der am 17ten Jan. 1718. verstarb. Er bestimmte die Zinsen seines nachgelassenen Vermögens armen Witwen und dürftigen Mädchens, so daß jede jährlich 52 Mk. erhält. Jetzt sollen 17 Personen an dieser Wohlthat Theil haben. Eine seinem Andenken gewidmete Trauerfahne, die unter mehreren, welche die Gräber von Offizieren bezeichnen, in der Marienkirche hängt, droht der Wurmfraß zu vernichten. Im Haderslebenschen Sammler war unlängst die Aufforderung, durch eine Denktafel das Gedächtniß des Wohlthäters zu ehren, um zur Nachahmung Anlaß zu geben. **)

*) Resol. vom 7ten Dec. 1775. C. St. Sl. II. S. 490.
**) St. 7. S. 107 ff.

Noch erwähnt Rhode eines Wandalinschen Legats vom J. 1653 von 1000 Rthlr. für arme Witwen und Waisen; im D. A. sind noch neun Vermächtnisse für Kirche, Schulen und Arme namhaft gemacht, und eine handschriftliche Nachricht gedenkt noch eines Brochmannischen und der Martenschen Legate, doch ohne nähere Angabe.

Das Armenwesen steht unter Verwaltung des Magistrats; nur die Wachsamkeit auf Bettelei, als Polizeigegenstand, ist Sache des Stadtvogts. Die Armentasse hat keine Fonds. Jeder muß dazu nach Verhältniß seines Vermögens steuern. Der Ertrag von Klingbeutelgeldern *) und den Büchsen in öffentlichen Häusern wird zweimal im Jahr, Pfingsten und Weihnachten, ausgetheilt. Die Zahl der Armen ist immer verschieden. Von Kopfsteuer sind (1797) 80 Personen als arm befreit.

Ueber den Verfall des Armenwesens führt die mehrerwähnte hiesige Zeitschrift, der Sammler, laute Klagen Die Armen selbst, sowohl diejenigen, welche Almosen genießen, als die keins erhalten, befinden sich in einem elenden Zustande; am Sonnabend und an hohen Festtagen durchziehen Schaaren alter und junger Bettler die Strassen, und lagern sich an gewissen Plätzen. Der Verfasser des gedachten Aufsatzes giebt Aufhebung des Jurisdiktionsunterschiedes, Vereinigung zu einem einzigen Fond, Verbindung

*) Vom Klingbeuteltragen und der Einforderung und Vertheilung der Armenzinsen dürfen sich die Bürger mit 20 Rthlr. — der Stadt zum Besten — freikaufen. S. Friedrichs IV. Reskript vom 12. Jan. 1717. C. St. Sl. II. S. 524.

rechtschaffener Bürger in eine Gesellschaft von Armenfreunden, Erziehung der verwahrloseten Armenjugend, als Hauptbedingungen der nothwendigen Verbesserung an. Es muß, sagt er, mehr Gemeingeist unter uns zur Tagesordnung gelangen. *)

Auch dem Gewerbe würde dieser Alles belebende wohlthätige Gemeingeist zu statten kommen, wenn gleich, vorerst wenigstens, bis zur Wiedererweckung desselben, um manche gemeinnützige Anstalten wiederherzustellen, und den Aufwand, welchen sie erfordern, zu bestreiten, öffentliche Unterstützung nöthig sein dürfte.

Die meisten Bürger nähren sich vom Brauen, Brennen, Gastgeben für Landleute und von ihrem Ackerbau.

Die Zahl der Handwerker und Professionisten erhellet aus folgender Zusammenstellung zweier Angaben, **) einer etwa vom J. 1773 aus Rhode's Beschreibung entlehnt, und der der neuesten vom Anfange des Jahrs 1798:

	1773.	1798.
Böttcher	4.	3.
Büchsenschmidt	1.	1.
Buchbinder	—	2.
Buchdrucker	1.	1.
Gärber	—	1.

*) Vergl. Samml. St. 2. und Provinzialber. 1797. VIII. S. 287 ff.

**) Auch im D. A. S. 125. findet sich ein Verzeichniß ohne Jahrszahl.

	1773.	1798.
Lohgärber }	6.	2.
Weißgärber }		5.
Gläser	2.	2.
Goldschmiede	3.	4.
Gürtler	2.	1.
Handschuhmacher	12.	10.
Holzdrechsler	4.	2.
Hutmacher	4.	2.
Kammmacher	1.	—
Klempner	1.	1.
Knopfmacher	2.	2.
Kunstdrechsler	—	1.
Kupferschmidt	1.	—
Maler	2.	3.
Maurer	—	4.
Parukenmacher	2.	2.
Reifer	5.	5.
Sattler	3.	5.
Schlachter	7.	6.
Schmiede		
{ Hufschmiede	3.	3.
{ Schlosser	4.	4.
Schneider	17.	15.
Schuster	11.	27.
Stuhlmacher	2.	2.
Tischler	9.	12.
Tobaksfabrikanten	6.	6.
Töpfer	3.	4.
Uhrmacher	2.	1.
Weber	12.	6.
Weißbäcker	8.	7.

Krämer nud Kaufleute zählte man (Jan. 1798.) unter Gerichtsbarkeit des Magiſtrats 20. Mehrere darunter handeln mit Gewürz, beſonders Toback, Ellenwaaren, kurzen Nürnberger Waaren; zwei mit Holz und Eiſen; einer mit Oefen und Galanteriewaaren, einer mit ledernen Handſchuhen. Dieſer leztere raffinirt auch allerlei Sorten Zucker. Schiffe, die jezt nur in kleinen Jachten beſtehen, zählte man im Jahre 1795. nur eilf, zuſammen von 67 Kommerzlaſten mit 26 Mann; vor 200 Jahren zu Heinrich Ranzau's Zeit hingegen 20. *) Ueberhaupt ſoll der Ort vormals nahrhafter geweſen ſeyn, und mehr Gewerbe gehabt haben. **) Heinrich Ranzau nennt Hadersleben keine geringe Stadt des Herzogthums. ***) Dankwerth ſagt: „es iſt eine feine Stadt vor der Zeit geweſen, wie ſie noch in Flor geſtanden."

In neuern Zeiten ſoll, nach öffentlich bekannt gewordenen Nachrichten und Urtheilen, Nahrhaftigkeit, ſtädtiſches Gewerbe und Verkehr mit den umliegenden Landbezirken immer mehr abgenommen haben. Nach dem Daniſchen Atlas war eine Spinnerei, die der verſtorbene Cammerer anlegte, auch eine Blech-

*) „Naves magnas ac parvas habet 20."

**) In der Mitte des 16. Jahrhunderts hatte Herzog Hanns hier eine Münze angelegt, von der noch Schillinge und Marken vorkommen. D. A. S. 126. — Eine Zeitlang war Hadersleben die Hauptſtadt eines Drittheils vom Herzogthum Schleswig. — In der Rangfolge der ſchlesw. holſtein. Städte war ſie die ſiebente. Hanſen, S. 46.

***) „Haud vulgare Slesvic. ducatus oppidum."

fabrike unweit der Stadt, wieder eingegangen. *) „Diese sonst blühende Stadt," sagt ein Ungenannter, **) „treibt immer mehr Landwirthschaft, als städtische Nahrung; Handel und Wandel nimmt jährlich ab, und zusehends wird die Stadt ärmer, als sie gewesen ist. Anstatt daß sonst Hadersleben Fregatten baute, zwey bis drei Schiffe in der See hatte, wird sie, bei allem anscheinenden Luxus, ihre Abnahme keinem forschenden Blicke weiter verbergen können." — Ein ortkundiger Beobachter ***) bestätigte noch vor wenig Jahren diese Behauptung. Wegen des Verfalls des städtischen Gewerbes suchen immer mehr Einwohner ihren Erwerb im Ackerbau und in der Landwirthschaft. Die Handlungtreibenden können dazu eher die Kosten aufbringen, wenigstens mit ihrem Handlungsgewinne den Verlust beim Feldbau ersetzen. Aber Handwerker richten sich gänzlich dadurch zu Grunde. Von ihrem eigentlichen Berufe werden sie abgehalten, in ihrer Kunst suchen sie sich nicht zu vervollkommnen, und Erwerblosigkeit und Konkurse sind die Folgen dieser Verirrung. Dazu kömmt, daß die Handwerker zum Theil mit ungeschickten Arbeitern übersetzt sind. Die Menge der Landhandwerker und Landkrämer, †)

*) D. A. S. 126.

**) Provinzialber. 1792. V. S. 182.

***) Der ungenannte Verfasser der Bemerkungen über die Frage: Warum setzt der Haderslebner Landmann seine Waaren lieber in der Ferne, als in der Nähe ab? Provinzialber. 1793. II. S. 145–154. Aus diesem Aufsatze sind die folgenden Bemerkungen über den Nahrungszustand der Stadt, in Ermangelung neuerer, entlehnt.

†) Vergl. D. A. S. 126.

besonders die Nähe von Christiansfelde, die Geschicklichkeit der dortigen Handwerker und Fabrikanten, die Güte ihrer Waare sind, ungeachtet der hohen Preise derselben, Mitursachen vom Verfall der hiesigen Gewerke. Selbst hiesige Einwohner sollen dort bei Brauern, Brennern, Sattlern ihre Waare nehmen, manche ihr Brodt sich dorther bringen lassen. Nach der Fremde setzen die hiesigen Handwerker noch weniger ab. Nur allein die Handschuhmacher haben so viele Käufer, als sie nur Arbeit liefern können. Durch mehr Industrie würde der haderslebner Professionist dem Christiansfelder es gleich, und dann, bei wohlfeilerm Preise, vielleicht im Absatze, wenigstens in der Stadt, es ihm zuvorthun.

Auch Handlung und Schiffarth sind nicht, was sie in alten Zeiten gewesen, noch weniger, was sie, nach der bequemen Lage der Stadt, sein könnten. Das sogenannte Revier war schon lange durch Untiefen, Sandbänke und Verschlammung für grössere Schiffe unzugänglich. Heinrich Ranzau rühmt noch den sichern, und Jonas von Coldingen den zur Aufnahme vieler Schiffe bequemen Hafen. *) Aber Dankwerth schreibt: „wiewohl das Wasser nah an der „Stadt nicht gar tief ist, also, daß die grössern „Schiffe in dem Munde, zwei Meilen von der Stadt, „sich setzen oder legen müssen.“ — Von der Mündung müssen die Waaren, in Ermangelung ordentli-

*) „portum tutissimum in oceanum orientalem vergentem.“ — Und Jonas von Coldingen: „Portum habet quam plurimis navibus recipiendis accommodum et securum.“

cher Pramen, mit Kosten und Zeitverlust in Böten heraufgebracht werden. Selbst die kleinen hiesigen Jachten können jetzt nicht mehr mit voller Ladung bis zum Löschplatz hinauffegeln. Der Mangel einer brauchbaren Schiffbrücke erschwert auch das Ausladen, welches von den Böten wieder auf Wagen, nicht ohne Zeitverlust und oft mit Nachtheil für die Waaren, geschieht, und nur bei stillem Wetter statt findet.

Das Verkehr der Stadt mit den umherliegenden Landleuten würde lebhafter und einträglicher für die hiesigen Bürger sein, wenn nur jene hier einerseits die gewünschte Gelegenheit zum Absatze ihrer Produkte, andrerseits den Vortheil anträfen, alle ihre Bedürfnißartikel einkaufen zu können. Da beiderlei Umstände hier nicht so günstig, wie in Tondern, Apenrade und Flensburg zusammentreffen; so ziehen die Landleute diese, wenn gleich entfernteren, Marktplätze vor, falls sie nicht etwa schon in Christiansfelde ihres Absatzes und des benöthigten Einkaufs gewiß sind. — Direkten Handel hat Hadersleben wenig oder gar nicht. Die meisten Kaufleute versehen sich von Flensburg, Lübeck oder Hamburg mit den erforderlichen Artikeln. Von Hamburg erhalten sie solche über Hoyer und Ripen, und dann weiter auf der Axe. Dieser Transport vertheuert die Waaren so, daß manche in Apenrade, Flensburg und Tondern wohlfeiler zu haben sind.

Die Reinigung des Reviers, eine neue Schiffbrücke und die Erbauung ordentlicher Pramen, falls nach gereinigtem Hafen grössere Schiffe noch nicht bis zur Brücke segeln könnten, sind, nach dem Urtheile jenes Ungenannten, nothwendige Erfor-

niſſe zum Emporkommen des Handels und zur beſſern Aufnahme der Stadt.

Märkte hält die Stadt mehrere. Krammarkt Montags nach Oſtern und den 25 September, und wenn dieſer am Sonnabend oder Sonntag eintrifft, den nächſten Montag; Fiſchmarkt Jakobi, den 25 Juli; jeden dieſer drei, drei Tage; — Pferdemarkt, von der Faſtnachtswoche bis Oſtern jeden Montag; — Hornviehmärkte zwei, den 16 März, falls an dieſem Pferdemarkt einfällt, den folgenden Freitag, und den 27 April, beide, wenn dieſe Tage Sonntage ſind, am nächſtfolgenden Tage *).

Einen Theil ihrer Nahrung hat die Stadt jetzt von den vielen Durchreiſenden auf der groſſen Kopenhagner Poſtſtraſſe, mehr von der Garniſon und den hier wohnenden königlichen Bedienten; jene Paſſage macht auch den Ort lebhafter.

Einſtimmig rühmt man die Geſelligkeit, Umgänglichkeit und Gaſtfreiheit der Einwohner, die in Verbindung mit der ſchönen Lage, den Aufenthalt hier ſehr angenehm machen. Auf dem Rathsweinkeller iſt ein Billard. Im Winter ſind gewöhnlich mehrere Klubbs, wöchentlich iſt Koncert, oftmals ſind Bälle, auſſer manchen Familienbällen, und alle dieſe Vergnügungen ſind ſo eingerichtet, daß man ohne Beſchwerde daran Theil nehmen kann. Eigentliche Spaziergänge giebt es hier nicht. Unter den öffentlichen Verſammlungsörtern zum Vergnügen und

*) Reſkript vom 21 Sept. 1782. Chronol. Samml. S. 61. — Heinrich Ranzau giebt nur einen Jahrmarkt an: „Mercatum annuum celebrat die Michaelis.“

zur Erholung verdient besonders ein dem Wirth des Rathsweinkellers zugehöriger Lustgarten bemerkt zu werden, der mit zwei artigen Lusthäusern, mehrern Gängen, Terrassen, Bäncken, auch mit einer Kegelbahn versehen ist, und den ganzen Sommer hindurch von zahlreichen Gesellschaften Nachmittags und Abends besucht wird. — Boeghoved ist ein fleissig besuchtes Lustholz auf einem hohen Hügel, eine kleine Viertelmeile von der Stadt. Skallebeck und Ulvshuus sind Vergnügungsörter, jener an der West-dieser an der Nordseite, beide eine Viertelmeile entfernt. Auch nach Christiansfelde wird im Sommer manche Lustreise gemacht. — Auf dem Haderslebner Fisch- und Mühlendamm, der über 1100 Ruthen lang ist und mit dem Revier in Verbindung steht, findet eine angenehme Wasserfahrt statt. Hier zeigt sich die Stadt von ihrer schönsten Seite, in Form eines halben Mondes, umringt mit den reizendsten Feldern und Wäldern *).

In der Stadt ist eine Druckerei bei J. Seneberg; es kommen hier zwei Zeitschriften, die eine Namens Lyna, seit dem Anfange des J. 1797., die andere, der vorerwähnte Sammler, seit der Mitte desselben Jahres heraus. Seit 11 bis 12 Jahren ist eine Lesegesellschaft, auch werden die besten deutschen und dänischen Zeitschriften gehalten. Der Stabschirurgus Schmidt hat eine wohlversehene Bücherssammlung von Werken verschiedener Wissenschaften und Sprachen, und läßt, nach seiner liberalen Denkart, gerne jeden rechtlichen Mann daran Theil nehmen.

Die

*) Rhode, S. 95.

Die hiesige Garnison besteht aus dem Stabe und zwei Eskadrons des holsteinischen Reuterregiments unter des Generalmajor von Düring Kommando. Mit 15 Oberoffizieren, 9 Unterstabspersonen und 158 Unteroffizieren, Trompetern und Reutern begreift die ganze Garnison 182 Köpfe, wovon gewöhnlich 30 Reuter von jedem Eskadron ausser der Exerzierzeit beurlaubt sind. Ausserdem ist hier seit ein paar Jahren eine Exerzierschule, bei welcher sich von den zwei Eskadrons in Kolding zwei Offiziere und 16 Mann aufhalten. In den jährlich zur Uebung bestimmten 28 Tagen im Junius kantoniren die hiesigen Eskadrons in der Nähe von Kolding, woselbst der Sammelplatz des Regiments ist.

Scheel rühmt eine von dem Grafen Kasper Moltke hier errichtete Pflegeanstalt, zur Erziehung der Kinder des hier liegenden Regiments Reuter, wofür die Knaben 8 Jahr im Regiment dienen müssen, und empfiehlt sie andern Oertern zur Nachahmung *).

Die Preise mancher Dinge, besonders der Feurung, sind auch hier beträchtlich gestiegen. Die Klafter Holz ward im Jahr 1797. in manchen Monaten mit 7 bis 8 Rthlr. bezahlt.

Gasthöfe sind die Hamburger Herberge und das Posthaus, dessen Wirthschaft in einem gegenüberliegenden Hause geführt wird.

Das königliche Postamt besorgt sowohl die ordentlichen Posten, als das Beförderungswesen. Rollfuhren finden nicht statt. Der Postmeister befördert die Reisenden theils mit eigenen Pferden und Knech

*) Provinzialber. 1794. IV. S. 41 f.

ten, theils durch Kontrahenten. Das paar Pferde kostet die Meile 37 ßl.; der Postillion erhält 4 ßl. Trinkgeld für die Meile, und der Wagenmeister für jedes Pferd einen ßl. Ein Kourier bezahlt 1 Rthlr., und Staffetten 28 ßl. für die Meile. Die Entfernung nach den Hauptstationen wird auf der Post nach Apenrade für $4\frac{1}{4}$, nach Christiansfelde 2, in den 7 Wintermonaten vom 1 Oktober bis letztem April, wenn nicht der Königsweg, sondern die Landstrasse nach Kolding zu fahren ist, $2\frac{1}{2}$ *); nach Kolding 4, nach Ripen 6, nach Emmerlef $7\frac{1}{2}$ **), nach Tondern $8\frac{1}{2}$ ***), und, zufolge einer neuern Be-

*) Bestimm. v. 24 Nov. 1787. Chron. Samml. S. 147.
**) Bestimm. v. 24 Mai 1788. Chron. Samml. S. 146.
***) „Distat Coldinga et Ripis quatuor, a trajectu proximo duobus, et vicissim a trajectu per mare usque ad urbem Assenam duobus miliaribus.“ Heinrich Ranzau, — Rhode giebt S. 97. folgende Richtungen und Entfernungen an: nach Apenrade über die Süderbrücke nach Langkiär $\frac{1}{2}$, Kiestrup $\frac{1}{4}$, Hoyrup $\frac{1}{2}$, Genner $\frac{3}{4}$, Nordbye $\frac{1}{4}$, Apenrade $\frac{3}{4}$ Meilen — nach der Aaroer Fähre über die Süderbrücke nach Lund 1, Soelkiär $\frac{1}{4}$, Oesbye $\frac{1}{2}$, Haystrup $\frac{1}{4}$, nach dem Fährhause $\frac{1}{4}$, zusammen $2\frac{1}{4}$ M. — nach Tondern über die Süderbrücke nach Erlef eine halbe Viertelmeile, Hegaarde $\frac{1}{4}$, Vamhoel $\frac{1}{4}$, Vitsted $\frac{1}{2}$, Niederjerstall 1, Hellevad $1\frac{1}{2}$, Hoist 2, Hostrup $\frac{3}{4}$, Tondern $\frac{1}{2}$ M. — nach Kolding den Königsweg, von der Norderbrücke bis Bierning $\frac{3}{4}$, Tyrstrup $\frac{3}{4}$, Höckelberg $\frac{1}{2}$, Hostrup anderthalb Viertel-, Vonsild $\frac{3}{4}$, Kolding $\frac{1}{2}$, zusammen $3\frac{1}{2}$ M. — die Landstrasse dahin bis Errigsted $\frac{3}{4}$, Bögeskou $\frac{1}{2}$, Aller $\frac{3}{4}$, Siölund 1, Vonsild $\frac{3}{4}$ M. — nach Ripen durch Althadersleben nach Hamelef $\frac{3}{4}$, Voyensgaard $\frac{3}{4}$, Jägerup $\frac{1}{2}$, Rustrup 1, Gram $1\frac{1}{4}$, Gielstbro $\frac{3}{4}$, Ripen $1\frac{1}{2}$, zusammen $6\frac{1}{2}$ Meilen.

ſtimmung, nach Oberjerſtall, Niederjerſtall und Heils für $2\frac{1}{2}$, nach Biörnſchou $3\frac{1}{2}$, nach Bredebroe 6, nach Mögeltondern für 9 Meilen gerechnet *).

Briefταxe

(nach der Beſtimmung vom 31. Dec. 1734. und 17. Apr. 1779. C. C. R. H., I. S. 878. u. Chronol. Samml. 1779. S. 28.)

Nach däniſchen Poſtörtern.		Nach ſchlesw. Poſtörtern.		Nach holſteiniſch. Poſtörtern.	
Aalburg	5 ßl.	Apenrade	1 ßl.	Altona	4 ßl.
Aarhuus	3 ″	Bredſtedt	—	Arensburg	5 ″
Aſſens	2 ″	Burg	6 ″	Bramſtedt	5 ″
Friedericia	2 ″	Chriſtianſf.	—	Eutin	6 ″
Helſingoer	5 ″	Eckernförde	4 ″	Hamburg	4 ″
Holſtebroe	6 ″	Flensburg	2 ″	Heide	5 ″
Horſens	3 ″	Friedrichſt.	5 ″	Heiligenhaf.	6 ″
Kolding	2 ″	Huſum	5 ″	Itzehoe	4 ″
Kopenhagen	4 ″	Schleswig	3 ″	Kellinghuſ.	5 ″
Korſoer	4 ″	Sonderburg	—	Kiel	4 ″
Nyburg	3 ″	Tönning	5 ″	Lübeck	5 ″
Odenſee	3 ″	Tondern	4 ″	Lütjenburg	5 ″
Randers	4 ″			Lunden	5 ″
Ringſtedt	4 ″			Meldorf	5 ″
Ripen	3 ″			Neumünſter	5 ″
Rothſchild	4 ″			Neuſtadt	6 ″
Slagelſe	4 ″			Nortorf	4 ″
Soroe	4 ″			Oldenburg	6 ″
Warde	4 ″			Oldesloe	6 ″
Weile	2 ″			Ploen	6 ″
Wiborg	4 ″			Preez	5 ″
				Rendsburg	3 ″
				Segeberg	5 ″
				Ulzburg	5 ″

*) Beſtimm. v. 5 Mai 1789. Chronol. Samml. S. 26.

Der hier abgehenden und ankommenden Posten sind fünf fahrende, und eine reitende. Die fahrenden: die sogenannte Kopenhagener fahrende Post nach Kopenhagen Sonnabends Morgens zwischen 2 und 4 Uhr; daher, der Regel nach, Montag, wenn nicht die Beltpassage Ausnahme macht; — dieselbe nach Hamburg gewöhnlich jeden Montags Nachts; bei widrigen Winden werden die eingelieferten Sachen durch eine Extrapost Montags Nachmittags Ein Uhr abgefertigt; daher Freitags Abends oder Nachts; — die schleswig-holsteinische (vormals Heussische) geht ab Donnerstag Morgens 4 Uhr, kommt an Montag gegen Abend; — die jütsche nach Aalburg geht alle acht Tage, nach Ankunft der schleswig-holst., ab; kommt wöchentlich einmal mit der Kopenhagner an; — die Ripensche geht jeden Donnerstag ab, kommt Mittwoch Abends an. — Die reitenden: nach Kopenhagen Sonnabends und Mittwochs Abends; daher, der Regel nach, Montags und Donnerstags; — nach Hamburg Montags und Donnerstags, wenn nicht die Beltpassage Ausnahme macht, in welchem Fall eine Extrapost die eingelieferten Briefe besorgt; von Hamburg, kommt in der Nacht vom Sonnabend auf den Sonntag, und vom Mittwoch auf den Donnerstag, an; — nach Aalburg, geht Montags und Donnerstags eine Stunde nach Ankunft der Kopenhagner ab; daher kommt sie Sonnabends und Mittwochs; — nach Ripen und daher, wie die Aalburger.

Der Haderslebner Schloßgrund.

Diese Kommüne, welche unter Amtsgerichtsbarkeit steht, begreift 129 Häuser, 120 Hauseigenthümer, und 173 Kopfsteuerpflichtige. Herzog Hans schenkte, nach Zerstörung des alten Schlosses Hansburg durch die Schweden, diesen Grund, worauf dasselbe gestanden, seinen Bedienten, um sich darauf anzubauen und niederzulassen. Die Schloßgründer haben in Ansehung des Handels und Wandels gleiche Freiheiten mit der Stadt. Nach dem Kommissionalvergleich zwischen dem Magistrat und den Schloßgründern und Klingenbergern vom 30 August 1697. *) verpflichteten sich diese „zur Beibehaltung guter Nachbarschaft, Liebe und Einigkeit, hinführo an die Stadt jährlich 30 Rthlr. zuerlegen.“ Von der Einquartirung der Stadt tragen sie, zufolge einer neuren königlichen Resolution, **) gegenwärtig $2\frac{5}{4}$. Die Gemeine ist zu $10\frac{1}{2}$ Pfl. angesetzt, und kontribuirt monathlich 3 Rthlr. vom Pfluge. Die königliche Wassermühle, die Apotheke, der sogenannte Grafenhof, die vormalige Probstei, das Dinghaus, das

*) C. St. Sl. II. S. 506 ff. — Im Jahr 1648 hatte die Stadt mit den Schloßgründern auf 6 Jahr einen Vergleich geschlossen, Kraft dessen sie, gegen jährliche 150 Rthlr., auf alle übrigen Forderungen Verzicht leistete. Unterm 1 Dec. 1654. ward dieser auf 6 Jahre erneuert. Aber die fernere Verlängerung unterblieb. — „Die obige Summe scheint der gegenwärtig beträchtlich vermehrten Anzahl von Häusern und Einwohnern des Schloßgrundes nicht angemessen.“

**) vom 25 August 1787. Chronol. Samml. S. 112 f.

Amtshospital, die Wohnung des Amtsboten, das Gefangenhaus heissen privilegirte Pflüge. Der Althaderslebner Theil des Schloßgrundes ist zur St. Severinkirche; die Baracken der Bürger und die Windmühlen auf dem Naff, einem königlichen Domänenstück, auch das sogenannte Kloster, zur St. Marienkirche eingepfarrt. Von dem Vorsteheramte bei der Marienkirche sind die Einwohner des Schloßgrundes nicht ausgeschlossen, müssen aber den Städtern den Vorzug lassen. Auf die Verwaltung des Hospitalvorsteheramts haben sie keine Ansprüche *). An Ländereien besitzt die Kommüne Frei- und sogenannte Oettingsländereien und Parzelen vom niedergelegten Vorwerk Ladegaard. Auf dem Süder- und Norderfelde der Stadtländereien hat sie einige Viehweide unentgeldlich.

Als Mitglied dieser Kommüne oder Bürger wird jeder unentgeldlich aufgenommen. Die Kosten des Bürgerbriefes betragen etwa 4 Rthlr.

An den Brandanstalten der Stadt nimmt die Kommüne Theil. Zu den jährlichen Aufwande für zwei Predigerhäuser, des öffentlichen Schulgebäudes und einer Schullehrerwohnung trägt sie nichts bei. Zur Armenversorgung sollte sie, nach einer alten königlichen Verfügung, mit der Stadt sich vereinigen. Allein diese Verfügung wird nicht befolgt. Etwa 25 Arme unterhält sie, in Ermangelung eigentlicher Fonds, durch monatliche Beiträge. Von vier Armenvorstehern führt Einer die Rechnung, hebt die Beiträge ein, und vertheilt sie wöchentlich.

*) Nach einem Reskript vom 27 August 1764. vergl. C. St. Sl. II. S. 490.

An Handwerkern wohnen hier: Faßbinder 5, Gläser 1, Grobbäcker 3, Grobschmiede 1, Gürtler 1, Holzdrechsler 2, Hutmacher 2, Kattundrucker 1, Knopfmacher 2, Kunstdrechsler 2, Kupferschmiede 1, Parukenmacher 1, Reifer 1, Sattler 1, Schneider 2, Schuster 2, Tischler 3, Tobaksspinner 1, Wagner 2, Weber 2. Jeder Dienstknecht, der Vermögen hat, kann eine Brennerei anlegen. Einige Krämer und Kaufleute machen mit denen in der Stadt gleiche Geschäfte. Die auf dem Schloßgrunde ansässigen Schiffer haben 5 bis 6 Jachten, mit denen sie nach Kopenhagen, Flensburg und Lübeck fahren.

Die zwischen den Städtern und Schloßgründern stattfindende Ungleichheit, in Rücksicht mancher Vortheile und Beschwerden, ist der Eintracht und dem Zusammenwirken zu gemeinnützigen Unternehmungen auf mannichfaltige Weise hinderlich.

XII. Husum, Stadt.

(Nach Meyer 54° 32′ Norder Breite 42° 33′ Länge.)

Nachrichten. Heinr. Ranzau beim Westphalen I. S. 56.
Dankwerths Landesbeschreibung S. 138–142.
J. Laß Sammlung einiger husumschen Nachrichten. Flensburg 1750. 4. Fortsetzung 1750. 4.
Hansen S. 346–352.
Danske Atlas VII. S. 733–790.
Nachrichten von der Stadt Husum, Provinzialber. 1798. IV. S. 282–301.

Grundriß und Prospekt vom J. 1651. Dankwerth S. 78. Danske Atlas S. 772., nebst Prospekt.

Husum macht zwischen der Marsch und der Geest die Scheide. An der sogenannten Aue, die sich aus den oberhalb der Stadt laufenden Bächen und Mühlenteichen bildet, und etwa eine halbe Meile westwärts in die Hever fließt, hat sie einen für kleine Schiffe fahrbaren Hafen *). Größere müssen eine halbe Meile von der Stadt, aussen vor dem Ablauf der Aue, oder auf der Rhede vor Anker gehen. Dort

*) Noch im J. 1643. war der Hafen so tief, daß Schiffe von 100 – 130 Lasten bei der Schiffbrücke anlegen konnten. Nachmals ist derselbe sehr verschlammt. Der Schlamm kann nicht durch das Wasser aus der Stadtschleuse ausgespühlt, sondern nur mit Karren herausgebracht werden, und die Schiffe können nicht mit der ordentlichen Fluth aus- und einlaufen, sondern müssen erst einen günstigen Wind zwischen Süden und Westen, oder zwischen Westen und Norden, abwarten.

nimmt der Heverstrom seinen Anfang, eine große breite, erst nicht gar tiefe Rinne, welche die husumsche Aue und einige andre Ströme zwischen Nordstrand und Eiderstedt bilden *).

Die Stadt wird in 6 Quartiere eingetheilt, hat 750 Häuser; im J. 1769., der Zählung zufolge, war die Volkszahl 3342; — 1792. waren etwa 2600 bis 2700 Kopfsteuerpflichtige und gegen 4000 Einwohner **). Im J. 1797. zählte man 843 Familien ***).

Nach der Landesmatrikel steht die Stadt für 75 Pflüge. — Sie besitzt an Land nur einige Kappeln, von welchen sie ein jährliches Erbpachtsgeld erhält; die übrigen Ländereien auf der Stadtfeldmark gehören den Einwohnern. Die Stadt selbst ist so arm an Land, daß sie einen Exerzierplatz für die hiesige Garnison kaufen mußte.

Im Jahr 1608. erhielt die Stadt ihr eignes Stadtrecht †). In Schifffahrtssachen wird das Wisbyer Seerecht beobachtet. Dies schon in früheren Zeiten hier übliche Recht wurde im J. 1582., als Husum zum Weichbilde gemacht und mit einer eig-

*) Provinzialber. 1793. VI. S. 298.

**) Provinzialber. 1792. III. S. 348.

***) Provinzialber. 1798. IV. S. 282.

†) Corp. Statut. Slesvic. II. S. 555-674. — Erklärung und Einschränkung des Begriffs vom Erbgut im hiesigen Stadtrecht vom 22. Juni 1792. Chronolog. Samml. S. 116. — Verfüg. für die Stadt Husum Corp. Statut. Slesvic. S. 701-775., worunter auch das neue Stadtreglement vom 11. Juli 1712.

nen Polizei- und Gerichtsordnung versehen wurde, vom Graf Adolph bestätigt *).

Der Magistrat besteht aus zwei Bürgermeistern, deren Einer gelehrter und zugleich Stadtsekretär ist, und sechs Rathsherren. Die Rathsherren werden aus der Bürgerschaft, die Bürgermeister aus den Rathsherren gewählt und vom König bestätigt **). — Das Bürgerkollegium besteht aus zwölf Deputirten, und wird aus der ganzen Bürgerschaft gewählt. Sechs derselben, die beständigen, oder sogenannte eiserne Deputirte, aus jedem Quartier Einer, verwalten das Amt bis zum 60. Jahre. Sie sind Wortführer ihres Quartiers, und haben in demselben die Aufsicht über das Brandwesen. Die sechs übrigen dienen nur 4 Jahr, und ernennen bei ihrem Abgange ihren Nachfolger. Sie halten in ihrem Quartier Register über Ab- und Zugang in Ansehung der Kopfsteuerpflichtigen. Bei wichtigen Vorfällen, oder erheblichen Ausgaben wird ein Ausschuß aus den gesammten Bürgern gemacht, deren Versammlung die große Bürgerschaft genannt wird ***).

*) S. Begnadung des Wickbildes Husum mit dem olden Seherecht von Wysbuy, Corp. Statut. Slesvic. II. S. 675-700.

**) „Die Stadt Husum wird regiert von zween Bürgemeistern, so ein Jahr umb das andre präsidiren, und verwaltet der Wortführend oder dirigirende Burgemeister zugleich auch das Ampt eines Richtherrn in geringschätzigen Sachen, welches in andern Schleswigholsteinischen Städten sonst nicht üblich, hat also den ersten Anlauf von dem, was täglich vorfället." Dankwerth S. 141.

***) S. Corp. Statut. Slesvic. a. a. O. S. 728-734. 749.

In jedem Quartier ist ein Hebungsmann für die Kopfsteuer; auch sind, nach der Größe des Quartiers, mehrere Rottmeister, Brunnenmeister und Quartiersleute. Von diesen Geschäften ist der beständige Deputirte frei, das Brunnenwesen ausgenommen, weil dieses mit den Häusern verbunden ist. Sonst sind oft mehrere dieser Aemter in Einer Person vereinigt.

Alle 14 Tage Dienstags ist ordentlicher Gerichtstag; auf Verlangen der Parteien auch in der Zwischenzeit einmal ausserordentlich *).

Ein eignes Seegericht besteht aus vier Kaufleuten, vier Schiffern, welche der Magistrat ernennt, und dem Tonnen- oder Bakenmeister als Aktuar, in dessen Hause es gehalten wird. Von den Aussprüchen dieses Gerichts wird gerade an das Obergericht appellirt **).

*) Verfüg. betr. den Arrest der insolventen Schuldner zur Verhütung unbilligen Mißbrauchs vom 9. Januar 1789. S. 1. — Reskr., daß der Fiskal bei der Abhörung eines Inquisiten ad artic. inquis. nicht zugegen seyn müsse, vom 5. November 1792. S. 150.

**) S. Corp. Statut. Slesvic. a. a. O. S. 676. — Als Husum im 15ten und 16ten Jahrhundert der bedeutendste Seeort an der schleswigschen Westküste war, pflegten Kaufleute und Schiffer zur Ausgleichung ihrer Streitsachen von jeder Seite einige aus ihrem Mittel zu Schiedsrichtern zu wählen, woraus in der Folge dieses Seegericht entstand. Auch aus den benachbarten Oertern wandten sich Handelnde und Seeleute an dasselbe.

Das Medizinalwesen steht unter dem gemeinschaftlichen Physikus der Stadt und des Amts Husum, und der Stadt Friedrichstadt *).

Die ökonomischen Angelegenheiten der Stadt werden vom Magistrat und den zwölf Deputirten besorgt. Ein Rathsherr und zwei Deputirte führen die Stadtrechnung; welches jährlich abwechselt. Ein Kämmereidiener wird vom Magistrat und dem Deputirtenkollegium gewählt. Zu den Stadtdienern gehören noch ein Gerichts- und ein Polizeidiener (Stadtwachtmeister), die vom Magistrat gewählt; ein Angriffsdiener, sechs Nachtwächter, ein Armenvogt, die ebenfalls vom Magistrat angenommen werden, und noch ein Armenvogt, den die Armenvorsteher bestellen.

Die Art und Weise der Kontribution ist von Friedrich V. bestimmt. Die Ansetzung der Schatzung — des sogenannten Mittelschlages — geschieht von beiden Kollegien, Magistrat und Deputirten, vereinigt. Beim Votiren über das einem Jeden beizulegende Quantum macht der jüngste Deputirte den Anfang. Der Stadtsekretär nimmt jedes Votum zu Protokoll **).

Die Abgaben der Einwohner sind, ausser der Kopfsteuer, die stehende Hauskontribution, nach der Größe des Grundes von 3 bis 50 Mark. — Der Mittelschatz, $\frac{1}{2}$ Prozent von dem hier erworbenen

*) Resol., betr. die Bestimmung der Gebühr für die hiesigen Hebammen vom 20. Oktober 1792. Chronol. Samml. S. 145.

**) S. Reglem. vom 31. Mai 1748. Corp. Statutor. Slesvic. II. S. 773.

und schatzpflichtig gewordenen Vermögen, ein Beitrag zur Bezahlung der Zinsengelder; — die monatlichen Armengelder, von 1 ßl. bis 7 Mark, vom Magistrat nach dem Vermögen bestimmt; — die Einquartirungszulage, wozu gewöhnlich eine Ausschreibung von 5 Monat angeordnet wird, 1 ßl. monatlich für jede Mark der Hauskontribution und 3 Pfennig für jede Mark des Mittelschatzes; — die Brandzulage $\frac{1}{8}$ ßl. von jedem Rthlr. der katastrirten Summe; — unbedeutende Scharfrichter- und Wächtergelder, nach der Größe der Hauskontribution bestimmt; dazu kommt noch für die Bürgerwache in den Märkten, wozu jeder Hausvater, wenn ihn die Reihe trifft, Einen Mann stellen muß, in Rücksicht derjenigen, die nicht selbst zur Wache ziehen, das Wachgeld. — Priester-, Küster-Armengelder (welche die Armenvorsteher jährlich einsammlen), und Weihnachtgelder an Stadtdiener sind freiwillig.

Die Einnahme der Stadtkämmerei wurde (1795.) ohne die Kopfsteuer, zu 33,000 Mark gerechnet, worin die Hauskontribution mit 7,392 Mark 6 ßl., die Nahrungssteuer mit 14,601 Mark 4 ßl. und 3 Pfennigen ꝛc. begriffen. An den König bezahlt die Stadt davon, also, ausser der Kopfsteuer, 5900 Mark. Die übrigen Ausgaben sind Salarien-, Zinsengelder und andere. Die Stadtschulden *) beliefen sich damals

*) Die Stadtschulden rühren vom vorigen und dem Anfange dieses Jahrhunderts von den Durchmärschen und Brandschatzungen jener Kriegszeiten her, als fremde Gelder zu ihrer Bestreitung aufgenommen werden mußten. Um diese Gelder zu verzinsen, wurde der Mittelschatz, nach dem Verhältniß des Ver-

auf etwa 200,000 Mark. Seitdem ist aber von 93,005 Mark Schuld an Privatpersonen die größere Hälfte gekündigt.

Das Dezimationsrecht ist der Stadt durch eine Resolution der königlichen Rentkammer vom 17. Oktober 1767. und durch ein Reskript vom 11. Juni 1772. bestätigt, und betrifft sowohl Auswanderungs-, als Erb- und Heirathsfälle. Der Abzug beträgt 6 Prozent *).

Die Einwohner sind sämmtlich Zwangsgäste bei der herrschaftlichen Osterhusumer Wassermühle und den dazu gehörigen drei Windmühlen **).

Von den hiesigen Gewerben sind Bäcker, Schmiede, Schuster, Tischler, Reepschläger, Böttcher, Schneider, Gläser, Weber und Barbierer zünftig ***).

mögens, der Einwohner angeordnet. Vergl. Provinzialber. 1798. IV. S. 284.

*) Provinzialber 1789. IV. S. 60 f., und 1798. IV. S. 284. Corp. Statut. Slesvic. II. S. 774.

**) Provinzialber. 1794. II.

***) Durch Herzog Christian Albrecht Resol., vom 25. 1674., wurden alle Monopolien zu ewigen Tagen aufgehoben, „damit das agonisirende Kommercium in etwas wieder hervorkommen und mit der Zeit floriren mögte," s. Corp. Statut. Slesvic. a. a. O. S. 732. — Neuere Verfügung., das hiesige Zunftwesen betr.: Bescheid für die Meister der Schneiderzunft über die Grenzen ihres Ausschliessungsrechts vom 1. November 1785. Chronol. Samml. S. 112. — Reskr., wodurch den Schlachtern der Ankauf der Kälber vor dem Stadtthore untersagt wird, vom 26. November 1785. Chronolog. Samml. S. 150. — Reskr., betr. das Privilegium

Die Stadt hat von Christian VI. eine neue Tonnen- und Baken-, wie auch Brücken- und Hafenrolle und Verordnung. Nur die Eiderstedter und umliegenden Insulaner, wenn sie eigene Produkte und Waaren nach der Stadt bringen, oder Güter und Waaren abholen, sind von dem Tonnen- und Bakengelde frei *). Die Berechnung der Einnahme und Ausgabe führt der Tonnen- und Bakenmeister.

Im J. 1738. erhielt sie, gleich andern Städten der Herzogthümer, ihr eignes Kommerzkollegium **).

An der Kirche stehen jetzt nur zwei Prediger ***). Der Erste, der mit dem ältesten Bürgermeister zugleich Kirchen-, und mit diesem und dem Stadtsekretär, Schulinspektor †), auch Stadtprobst ist, wird

des Gesellenlohns, vom 20. November 1786. Chronolog. Samml. S. 193.

*) Corp. Statut. Slesvic. a. a. O. S. 753.

**) Die Instruktion desselben s. Laß Samml. zweite Fortsetzung. S. 288 ff.

***) Das Diakonat ist durch die Resol. vom 17. Juli 1795. aufgehoben, s. Corp. Statut. Slesvic. S. 751. — Resol., wodurch den Wittwen der hiesigen Prediger das Gnadenjahr zugestanden wird, vom 19. November 1790. S. 3.

†) Dies Inspektorat des Hauptpastors ist, wie Dankwerth meint, ein Ueberrest der alten Hoheit, welche die Kirchenherren von Husum gleich denen von Schleswig, Flensburg und Hadersleben hatten, daß sie bei der Wahl des Superintendenten erscheinen und ihre Stimmen geben mußten, „wiewohl der Pastor zu Husum sonsten von geistlichen Personen Niemand mehr, als die beeden Helffer am Worte unter

unmittelbar vom Könige gesetzt; der zweite von allen angesessenen Bürgern, aus dreien vom Magistrat Vorgestellten, gewählt, vom Magistrat vozirt, und vom König konfirmirt. Die Stadt hat ihr eignes Konsistorium, das aus dem Hauptpastor der Stadtkirche, dem zweiten Prediger, beiden Bürgermeistern und dem ältesten Rathsherrn besteht. Nur die Einwohner der Stadt gehören darunter *). Von diesem wird ans Oberkonsistorium zu Gottorf appellirt.

Die Stadt hat eine lateinische Schule, welche gegenwärtig aus vier Klassen besteht, deren jede ihren eignen Lehrer hat. In den beiden ersten Klassen wird hauptsächlich auf Studierende Rücksicht genommen, mit der dritten ist zugleich die Bürgerschule **) verbunden, zu der die vierte eine Vorbereitungsklasse ist. In der Bürgerschule werden Religion, Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Mathematik, Sittenlehre, deutsche Sprache, Technologie und etwas von der Schifffahrt, auch für einige die Anfangsgründe der lateinischen Sprache gelehrt. Die Schule hat eine seit 1763. zuerst gegründete Schulbibliothek, welche jetzt schon aus 4000 Bänden besteht, und mit der neuerlich

seiner inspection hat. Diese drei Herren Prediger halten auch Consistorium in denen hier zu Husum vorfallenden streitigen Ehesachen, ohne Zuziehung weltlicher Personen." S. 141.

*) Vergl. die Amtsbeschreibung oben S. 146.

**) Von der Bürgerschule Provinzialber. 1793. III. S. 265. IV. S. 1. — Von der Erziehungsanstalt des Subrektors Forchhammer, das. IV. S. 17-24.

neuerlich eine Leihbibliothek für die Schüler der ersten Klasse verbunden ist *).

Für Studierende sind drei Stiftungen, die Lieth: sche, Petraische und Lüdersche **).

Unter den hiesigen ansehnlich dotirten Armenanstalten, deren Fonds zusammen eine Summe von 100,000 Rthlrn. ausmachen, ist das Hospital oder Gasthaus, worin 30 bis 40 bejahrte oder zurückgekommne Bürger unterhalten werden, die wichtigste. Ihr Fond läßt sich sicher auf 42,000 Rthlr. berechnen. Sie hat vier Vorsteher, die aus der Bürgerschaft gewählt werden. — Vier andre Vorsteher verwalten die allgemeine Armenkasse. Mehrere gute Anstalten zur Hemmung der Bettelei und zur nützlichen Beschäftigung der Armen sind schon vor Jahren errichtet; im J. 1764. eine Spinnschule für Waisen und andre arme Kinder. Im J. 1786. waren 40 Knaben und Mädchen, die eine dazu bestellte, und aus der Armenkasse besoldete, Frau unterrichtete. Spinnräder, Haspel, Feurung und Licht werden aus der Stadtkasse angeschafft. — Für Erwachsene und Alte ist hier auch eine freiwillige Spinnanstalt, die unter Aufsicht eines Vorstehers steht. Zur Beförderung der Wollmanufakturen werden seit einigen Jahren Arme auf öffentliche Kosten im Spinnen auf dem großen Wollrade unterrichtet. — Ein öffentliches Arbeitshaus ist für solche Arme bestimmt, die nicht gutwillig arbeiten wollen oder dem Trunke ergeben sind. Ihr erworbener Arbeitslohn wird ihnen von

*) Provinzialber. 1798. IV. S. 299 ff.

**) Provinzialber. 1788. VI. S. 304.

den Armenvorſtehern berechnet, wofür ſie Unterhalt u. ſ. w. bekommen. Hier wird auch grobes wollenes Zeug und dergleichen mehr zur Bekleidung der Armen gewebt. Im J. 1796. betrug die Einnahme des Gaſthauſes 2950 Rthlr. 16 ßl. — der Armenkaſſe 2358 Rthlr. 32 ßl. — der Kollektengelder 966 Rthlr. 32 ßl. — zuſammen 6275 Rthlr. 32 ßl. — und die Ausgabe 5674 Rthlr. *)

Den beſten Nahrungszweig der Einwohner **) machen die Brau- und Brennereien und der Viehhandel.

*) Provinzialber. 1798. IV. S. 287. — „Was lieſſe ſich — ſetzt der ungenannte Verf. jener Nachrichten hinzu — mit einer Summe von 6000 Rthlrn. und darüber, die hier wirklich jährlich für die Armen verwendet werden kann, bei einer ordentlichen Einrichtung nicht machen!“

**) Vom älteren Zuſtand des Gewerbes und dem vormaligen Wohlſtande der Stadt geben Heinrich Rantzau und Dankwerth folgende Nachrichten: „Portum habet mercatorum negotiationibus famoſum ad quem ex Hollandia, Seelandia, Anglia, Scotia etc. varii generis merces apportantur et hinc Flensburgum (quinque tantum milliaribus Huſio diſſitum) avehuntur, et ſic ex Oceano occidentali in orientalem transferuntur. Oppidum ipſum, etſi paucos intra annos, omnium rerum incremento et opibus praeſertim quantum facies eius pollicetur, mirifice locupletatum, nec non aedificiorum (quae tamen ter Vulcanii violentia ſunt combuſta) multitudine in tantam amplitudinem excreverit, ut inter omnia totius civitatis oppida iam ferme maximum ſit, vel etiam brevi futurum —“ Und beim Dankwerth heißt es: (S. 131.) „Dieweil denn die Stadt an den Marſchländereien ſchier mitten in dieſen Fürſtenthümern bele-

gen, als ist allhier so zu reden, der Fleischstapel, indeme das niedliche Marschgut an Ochsen, Kälbern, jungen Lämmern, Bötling und dergleichen von hinnen sehr häufig gen Schleswig und Gottorf verführet oder vertrieben wird. Fürs andre der Oester Stapel, denn die Oestern werden nicht gar fern von Husum und Tondern auf der See, oder vielmehr binnenländischen Strömen gefangen, zu Husum aber gutentheils ans Landt gebracht und von dannen wiederumb durch diese Fürstenthümer vertrieben. Sonst hat es wöchentlich alle Donnerstage, bevoraus im Frühling und zu Herbstzeiten ein ziemlich Viehmarkt, und erinnere mich dabei, daß in Kriegswesen in einem Jahre bei vier tausend Pferde seynd verhandelt worden, welcher Viehhandel doch mehrentheils von Frembden geführt wird. — Sie haben — umbs J. 1500., 1510., 1570. vierzig schöne große Schiffe, ohne die kleinen, deren viel mehr gewesen, gehabt, deren Reder, Schiffer und Botsleute, wenig Straadinger ausgenommen, allzusammen Husumer gewesen. Zu der Zeit haben die Nordstrander ihr Korn und andre Wahren schier allein gen Husum gebracht und ist nicht so häufig von Hamburgern, Bremern, Holländern, Friesen aus dem Strande abgeholt worden, immaßen nach der Zeit geschehen. Als aber die Kriege von wegen des Königreichs Dännemark, in den J. 1522. und 1533. sich erhoben, haben die Husumer an Geld und Volk ihren Landesfürsten, nach einer kleinen Stadt, die noch den Namen eines Fleckens geführet, ohne Ruhm so statliche Hülfe geleistet, dergleichen von denen herumbliegenden alten Städten wohl keine gethan. Wie sie sich des Schadens in etwas erholet, ist sie durch Gottes Verhängniß innerhalb zehn Jahren zweimal abgebronnen, als 1540. und 1547., wodurch die Einwohner dermaßen verarmet, daß sie ihre eignen Schiffe nicht ausrüsten können, sondern an andre verkaufen müssen, dabei denn auch gesch-

Das Husumer Bier ist berühmt *). Branntwein wird besonders aus verdorbenem eiderstädtischen Waizen gebraut, und nach Flensburg zur weitern Ausfuhr versandt **). Ochsen werden im Frühjahr in großer Menge aus Jütland aufgekauft, auf den umliegenden Ländereien der Stadt und in den nahen Marschländereien fett gemacht, und im Herbste vorzüglich nach Hamburg zu Markte getrieben. Eine

hen, daß frembde Kaufleute in den Schiffhafen, Sielen und Ladestedten des Landes hereingeschlichen, und den Husumern das Brodt gleichsam vor dem Munde hinweggenommen. Gleichwohl seynd nach der letzteren Feuersbrunst noch viele große steinerne Häuser von neven wiederumb aufgeführet, dieweil der Bürgerschaft die Nahrung von den Mältzen noch übrig geblieben, wie sie dann jährlich viel Tausend Tonnen Maltz gemacht und nach Embden verführet haben. Als aber umb das Jahr 1598. die Bürger zu Emden mit ihrem Herrn Grafen Emens Enno, der ein hollsteinisch Freulein geheurathet gehabt, nemlich Herz. Adolphs Tochter, in Zweispalt geriethen, haben ihre fürstl. Gn. Herz. Johann Adolp den Husumern verbiethen lassen, kein Getreide, insonderheit kein Malz hinüber gen Embden zu schiffen, welches Verboth den Embderen nicht so schädlich als den Husumern gewesen, denn jene haben aus Noht, so eine Erfinderin ist vieler Künste, dermaßen gut Maltz machen gelernt, daß sie nach der Zeit mit ihrem eignen Maltze sich beholfen, die Husumer aber seynd umb einen guten Theil ihrer Nahrung gekommen."

*) Das Lieblingsgetränk der Helgolander, Provinzialber. 1790. III. S. 209.

**) Provinzialber. 2794. III. S. 389.

Menge auserlesener Pferde, besonders im nördlichen und östlichen Schleswig aufgekauft, wird auf den umliegenden fetten Weiden gegraset, und von hier in die Fremde gesandt. Einige Einwohner treiben einen ansehnlichen Pferdehandel.

Die Zahl der Handwerksmeister betrug im J. 1767. überhaupt 257 *).

Die wichtigsten Fabriken **) sind: Eine Zuckerraffinoderie; zwei Oelschlägereien ***); eine vortreffliche Kattundruckerei, die im J. 1795. von den Eignern, den Gebrüdern von Herberg, durch Anlegung eines großen Druck-, Färbe- und Trockengebäudes, woran unmittelbar der Bleichplatz gränzt und durch Entfernung der Wäsche vom Seewasser ungemein verbessert worden, (1797.) 69 Arbeiter beschäftigte †), und schon 1787. einen Absatz gegen 18,000 Rthlr. machte; — zwei ansehnliche Färbereien; eine Oelfarbemühle; eine Zeug- und Strumpfweberei und 8 bedeutende Tobaksfabriken.

Die Schifffahrt war vormals ungleich beträchtlicher ††). Jetzt sind die benachbarten Inseln in deren

*) Im Danske Atlas 1787. findet sich ein Verzeichniß der zünftigen und unzünftigen — Eine sehr genaue vereinzelte alphabetische Stand- und Gewerbeliste vom J. 1797. enthalten die Provinzialber. 1798. IV. S. 289-295.

**) Provinzialber. 1787. II. S. 224-238.

***) Resol. wegen der Zollfreiheit des inländischen Rüböls und der Oelkuchen vom 7. März 1787. Chronolog. Samml.

†) Provinzialber. 1798. IV. S. 298.

††) Cives multis utuntur navibus ad merces avehendas ac revehendas. Heinr. Ranzau.

Besitz. Im J. 1795. sandte die Stadt 15 Schiffe aus, die zusammen 153 Kommerzlasten hielten und 41 Mannschaft hatten *). Anfangs 1797. waren 16 von 164 Kommerzlasten mit 41 Mann **).

Seit 1786. befindet sich hier eine nicht unbeträchtliche Kalkbrennerei, die Muschel-, Schnecken- und Austerschalen brennet ***).

Es ist hier eine königliche Zollstätte †), mit einem Zoll- und Lizentverwalter, und einem Kontroleur und Visiteur.

Die reitende und die fahrende Post haben jede ein besonderes Postamt, welche künftig vereinigt werden sollen ††).

Eine Eskadron des schleswigschen Leibregiments Reuter liegt hier in Garnison.

In einem guten Gasthofe wird in Märkten öffentlicher Tisch gehalten. Es sind hier zwei Billiarde.

*) Polit. Journal 1796. März. S. 257.

**) Provinzialber. 1798. IV. S. 296 f.

***) Provinzialber. 1789. II. S. 238.

†) Den hiesigen Schlachtern steht nach einem P. M. vom 17. November 1792. die nämliche Begünstigung im Zollwesen zu, wie den inländischen Handwerkern bewilligt worden. Chronolog. Samml. S. 151.

††) Dankwerth giebt die Entfernungen folgendermaßen an: von Schleswig oder Gottorf 4 Meilweges, von Flensburg 5 M., von Tondern 6 große, von Riepen 10 große, von Apenrade 8, von Hadersleben 12, von Friedrichsstadt 1 große Meile oder 5 Viertheil, von Tönningen 2, von Rendsburg 5 gute, von Eckernforde 6, von der Heide 4 kleine, von Itzehoe 9, von Neumünster 10, von Kiel 9, von Lübeck 17 oder 18, und endlich von Hamburg 16 Meilen.

Kleine bestimmte Gesellschaften könnte man Klubbs nennen. Kartenspiel ist sehr beliebt. Trinkhäuser sind viele *). Der vormalige Konrektor Forchhammer unterhielt eine Lesegesellschaft, die nach dessen Versetzung in drei Abtheilungen, als Sammlung von Lesebüchern von dessen Bruder, als Journalsammlung vom Probst Wolfrath, und in Ansehung der gelehrten Zeitungen für die Schulbibliothek fortgesetzt wurde. Der Probst Wolfrath unterhielt auch eine theologische Lesebibliothek für die Prediger in und um Husum.

Das Schloß hat eine Kapelle. Es wird vom Amtmann bewohnt **).

Die Gegend um die Stadt ist nicht angenehm; An der einen Seite bietet doch die Marsch für den

*) Zur Charakteristik der Stadt Husum giebt Heinrich Ranzau folgende Züge: Cives plerique sunt culti humani, et litterarum non imperiti, studia litteratosque magni faciunt et filios propriis sumtibus in academiis alunt. Verbi divini ministros amore et honore prosequuntur debito: et pauperum inprimis curam habent maximam. Singulis enim annis homines certi constituuntur, qui pauperum habitationes visitent et cuique pro necessitate pecuniam distribuant.

**) Im J. 1752. wurde es sehr verbessert. — Der Verf. der Relation sagt S. 411.: nous vimes un chateau du Duc bati de pierre de taille, environné de fossez, lequel à beaucoup d'apparence, mais il n'est pas meublé et personne n'y demeure. Il est au Nord à une des extrémitez de la ville. — Und S. 576: Nous montames en haut du chateau — et nous vimes que le jardin est fort deperi, parceque le Duc de Holstein, à qu'il appartient, a trop de maisons, pour les pouvoir entretenir toutes.

Fremden manche neue Gegenstände; die Geest an der andern Seite ist baumleer. Lustörter giebt es weder in der Stadt, noch in ihrer Nähe. Der Schloßgarten ist verfallen. Eine halbe Meile von der Stadt liegt ein Hölzchen, Süder Holz *).

Der hiesige Pfingstmarkt ist berühmt, und als Sammelplatz der benachbarten Marschleute und Insulaner durch deren eigenthümliche Trachten für den Fremden besonders interessant.

Der um die Landeskunde so verdiente Doktor Kaspar Dankwerth war hier Bürgermeister. — 1528. hatte die Stadt eine Münze, in welcher einige Rthlr. geprägt wurden. Sie wurde aber bald nach Schleswig verlegt. — 1673. hielt sich die bekannte Antoinette Bourignon hier auf, und unterhielt eine eigne Druckerei für ihre Schriften.

Im St. Jürgens Hospital liegt der berühmte Maler Johann Brugmann begraben. „In hoc (templo) — tumulatus est praestantissimus pictor et caelator Ioannes Brugmannus, qui, praeter alia monumenta excellentissima, tabulas Bordesholmi et Segebergae reliquit plane stupendas **).

*) „Le pays d' autour Husum est fort semblable à l' Eiderstede; c' est à dire, plat, coupé de canaux, très gras et fertile. Les fermes se touchent de tous côtez, n' étant qu' à portée de pistolet l' une de l' autre; ce qui fait comme une village continuel, sans les gros villages et bourgs, qu' on rencontre tres souvent." Rélation p. 568.

**) Heinr. Ranzau.

XIII. Schleswig.

(Nach Helvader 54° 36′ N. B. 28° 10′ L. — nach Meyer 54° 33′ N. B. 43° 2′ L.)

Nachrichten. Heinrich Ranzau beim Westphalen S. 49 = 52.

Nik. Helvader kurze und einfältige Beschreibung der alten weitberühmten Stadt Schleswig ꝛc. aufs new gedruckt im J. 1673.

Dankwerth S. 113 = 117.

Hansen S. 308 = 323.

Danske Atlas VII. S. 501 = 641. (enthält viele schätzbare historische Nachrichten, zufolge der Vorrede vom Etatsrath Langenbek gesammlet.)

Grundriß der alten Stadt Schleswig von 1154. von Meier; von 1649. von demselben; von H. N. Flint im Danske Atlas. — Prospekt gezeichnet von H. F. Schlegel 1781., gestochen von J. G. Friedrich — daselbst.

Schleswig *), die Hauptstadt des Herzogthums, an der äussersten westlichen Bucht des Meerbusens,

*) Das Alter der Stadt läßt sich nicht mit Gewißheit bestimmen. Man hat es ins achte Jahr vor Christi Geburt zurücksetzen und Cl. Drusus Nero Germanikus für ihren Erbauer ausgeben wollen. — Schon im J. 808. nach Ch. G. war sie ein merkwürdiger Ort, und wurde von der Zeit an durch Handel blühend. Unter Knut dem Gr. trieben die Engländer hierher einen beträchtlichen Handel. Bis Hollingstadt kamen die Waaren auf der Treene und von dorther auf der Are. Um die Mitte des elften Jahrh. wurde sie vom König Harald eingenommen und ge-

welche die Schlei bildet *), in einer sehr angenehmen Gegend belegen, ist in Form eines halben Mondes gebaut. Ihre Krümmung beträgt eine Länge von

plündert, und nicht lange nachher von den Wenden verwüstet. Fast hundert J. später, als sie wieder eine wichtige und volkreiche Handelsstadt, ungleich größer als gegenwärtig, gewesen, wurde sie durch die Eroberung des Königs Svend Grathe in einen traurigen Zustand versetzt. Illic Sveno peregrinam classem praedatus direptas Ruthenorum merces stipendii loco militibus erogavit: quo facto non solum advenarum in posterum frequentiam deturbavit, sed etiam splendidam mercimoniis urbem ad tenuem angustumque vicum redegit. *Saxo Gram.* — Um die Mitte des 14. Jahrhunderts wurde sie erst vom König Erich Plogpennig, dann von Christoph I. geplündert und zerstört; in der ersten Hälfte des 15. Jahrh., während der Kriege mit Erich dem Pommer, wurde sie dreimal belagert; 1447. brannte sie fast gänzlich ab. Am Ende des 16. Jahrh. erwähnet Heinrich Ranzau ihres Verfalls: — „amplissimum et ex commerciorum frequentia opulentissimum oppidum, nunc pro fatali eius casu pristina magnificentia haud conspicuum. — Ea est olim opulentissimae et amplissimae urbis deploranda facies. — Im 17. Jahrh. litt sie Kriegsschäden. Auch seit der Vereinigung des Herzogthums Schleswig mit Dännemark, weil sie nun nicht mehr der Sitz der Landesherrschaft war, hat sie in ihrer Nahrung und ihrem Wohlstande verloren.

*) „Sliaswig quae et Heithebu dicitur, quiam brachium quoddam freti barbari alluit, quam Sliam vocant, unde et civitas nomen trahit.“ *Adam Brem.* — „Anglia vetus sita est inter Saxones et Giotos habens oppidum capitale quod sermone Saxonico *Sleſwic* nuncupatur, secundum vero Danos Haithapy.“ *Ethelwerd.*

mehr als einer halben Meile von der einen Ecke zur andern. Die Stadt besteht aus drei Theilen, der Altstadt oder dem eigentlichen Schleswig, dem sogenannten Lollfuß, beide nordwärts, und dem Friedrichsberge am südwestlichen Ende der Schlei. Der Lollfuß ist eine lange Straße zwischen der Altstadt und dem Damm, welcher den Friedrichsberg mit den beiden andern Theilen der Stadt verbindet. Westwärts dieses Dammes liegt das Schloß Gottorf.

Der Vortheile ihrer Lage an der westlichen Schleibucht wurde die Stadt durch die Verstopfung der Schleimündung verlustig. Neuerlich war man bemüht mittelst Grabung eines Kanals durch die südliche Landenge, auf welcher vor Zeiten die Oldenburg stand, eine bessere Einfahrt zu veranstalten, in welche Schiffe, die 12 Fuß tief gehen und 140 Tonnen trächtig sind, sicher einlaufen können *).

*) Vergl. Scheel in den Provinzialber. 1794. IV. S. 53 f. Bruyn Aufforderung zum Kanalhandel S. 160. Otte Bemerkungen über Angeln S. 66. — Ueber die zuerst im 15. Jahrh. geschehene Verstopfung der Schleimünde, vergl. Hoyers Erörterung der Frage: wer eigentlich die Schleimünde verstopft hat. Schleswig 1743. 8. S. 4. — Im J. 1627., als die Holsteiner der Stadt gegen Erichs des Pommers Belagerung Hülfe leisten wollten, schütteten sie Steine in die Mündung, um den Dänen die Zufuhr abzuschneiden, und beförderten dadurch die weitere Verstopfung der Schlei. In der Folge ist die Mündung immer mehr zugeschlemmt. — Zufolge Art. 28. des Kommissionalschlusses v. 1711. sollten sich alle drei Gemeinen der Reparation der Schleimünde mit Nachdruck annehmen. Im Kommissionalschluß v. 4. August 1712. wurde dies Geschäft vorerst ausgesetzt.

In der Landesmatrikel steht die Stadt für 120 Pfl.; nachmals kontribuirte sie für 80 und seit 1682, zufolge damaliger Erlassung, nur für 60 Pfl. *). Die Summe der vollen kontribuablen Häuser ist $240\frac{1}{12}$. Die Zahl der Feuerstellen, deren die meisten nur für Theile eines vollen Hauses, Zweidrittel:, Halbe:, Drittel:, Viertelhäuser stehen, beträgt 1280 **).

Die Volkszahl der Stadt war 1769., zufolge der Zählung, 5629 ***).

Schleswigs Lage ist frei und gesund. Helvader rühmt die „feine frische gesunde Luft und die vielen fliessenden Quellen und Wasserbrunnen." Unter den Häusern zeichnen sich einige ansehnliche aus. Die

Unterm 3. Nov. 1756. wurde dem Magistrat aufgelegt, das Fahrwasser beständig 7 Fuß tief zu erhalten. Aber die im Sommer noch so sorgfältig aufgeräumten Stellen werden gewöhnlich im Winter wieder mit Schlamm bedeckt. Nach einer königl. Resol. v. 22. Juni 1780. sollte der Magistrat versuchen, statt der ihm aufgelegten Vertiefung von 7 Fuß einen Durchschnitt durch ein Stück der Olpeniz-zer Gutsfelder zu machen, und desfalls mit dem Besitzer von Olpeniz einen Akkord zu schliessen. Zur Bestreitung der Kosten sollte ihm erlaubt seyn, doppelte Lastgelder zu nehmen. Die Vereinbarung mit dem Gutsbesitzer ist hierauf zu Stande gekommen.

*) Resol. v. 29. Aug. 1682. C. St. Sl. II. S. 68.

**) Vergl. den Kommissionalschluß vom 7. Sept. 1711. C. St. Sl. II. S. 85. und Danske Atlas S. 530. Nach dem Erdbuche v. 1711. enthielt die Altstadt 120, Lollfuß $55\frac{5}{12}$, Friedrichsberg $64\frac{3}{5}$ von dieser Zahl.

***) „Cives ibi sunt 400 circiter in quibus cerevisiarii decem." *H. Ranzau.*

meisten sind nur klein. Die Stadt hat jetzt drei Kirchen: den Dom oder die Peterskirche, ein schönes großes Gebäude ohne Thurm, zu welchem die Altstadt; — die Michaeliskirche, an der Nordseite der Stadt, auf dem Michaelisberge, zu welcher der Lollsus nebst zehn Dörfern — und die Dreifaltigkeitskirche auf dem Friedrichsberge, zu welchem bloß dieser Theil der Stadt eingepfarrt ist *). Das erst vor drei Jahren neu aufgebaute Rathhaus liegt an der östlichen Seite des großen Markts. Nordwärts an dem Rathhause befindet sich das graue Kloster mit einer Kapelle; unweit des Doms die Kathedralschule; daneben das Waisenhaus. Im Lollsus ist das Präsidentenkloster mit einer Kapelle. Auf dem an der östlichen Seite der Altstadt liegenden Holm, einer Insel, welche die Schiffbrücke mit der Stadt verbindet, ist das adliche Fräuleinkloster St. Johannis belegen, Die westliche Seite des Holms ist mit Häusern bebaut, welche zur Altstadt gehören. Der östliche Theil ist ein größtentheils unangebautes Stück Landes, die Freiheit genannt.

Die Stadtländereien sind beträchtlich. Sie werden öffentlich unter der Bedingung, daß die Häuersleute für alle Unterhaltungskosten stehen, verhäuert **).

*) Von den vormaligen sieben Kirchspielen, oder dreizehn Kirchen, Kapellen und Klöstern, welche die Stadt begriff, lassen sich zum Theil nicht mehr die Spuren, wo sie gestanden, genau und zuverlässig bestimmen.

**) Kommissionalschluß v. 1711. Art. 24. C. St. Sl. II. S. 92.

In der Mitte des elften Jahrhunderts erhielt die Stadt vom König Sven Grathe ihr Stadtrecht *). Seit dem J. 1711. sind die drei Gemeinen, die Altstadt, der Lollfus und Friedrichsberg unter dem Namen der kombinirten Stadt Schleswig unter einem Magistrat vereinigt **).

Der Magistrat besteht aus zwei Bürgermeistern, vier Rathsverwandten und einem Stadtsekretär ***). Bürgermeister und Stadtsekretär werden unmittelbar vom König ernannt. Zur Besetzung erledigter Rathsstellen werden der Statthalterschaft drei Personen

*) „Der Stadt Sleßwygk Stadtrecht angesettet vnd besestiget dorch den großmechtigsten Herren Herren Swen tho Dennemarken Konningk." — Es ist im J. 1155. der Stadt ertheilet. — Abgedruckt, nebst beigefügter hochdeutscher Uebersetzung, im C. St. Sl. II. S. 1 – 51. — Früher 1534., 1603. und 1733. Schleswig 5½ Bogen. 4.

**) Bis 1695. haben Lollfus und Friedrichsberg unter das Ding der Arensharde gehört. Friedrich IV. trennte sie davon, bestellte ein eignes Gericht von 6 Personen, 3 aus jeder Gemeine, und begabte sie mit dem schleswigschen Stadtrechte. Christian August brachte im Kommissionalschluß von 1711. die völlige Vereinigung zu Stande. — Bis 1731. war der Amtmann zu Gottorf Präsident der Städte Schleswig und Eckernförde. Damals ernannte Christian VI. einen Statthalter in beiden Herzogthümern, schaffte die Präsidentur in beiden Städten ab, und wies die Magistrate an, sich künftig in Stadtsachen an den Statthalter zu wenden. Reskr. v. 10. Juli 1731. C. St. Sl. II. S. 87.

***) Seit dem J. 1723. hat die Stadt ihren eignen Stadtsekretär.

vom Magistrat präsentirt *). In Civilsachen findet vom Spruch des Magistrats wegen Geldsummen über 80 Mark und wegen Gerechtsame die Appellation an das Obergericht statt **). Gerichtstag wird in der Regel einmal wöchentlich auf dem Rathhause gehalten. Zwei Stadtvögte sind, einer für die Altstadt, der andere für den Lollfus und Friedrichsberg bestellt. Sie sind zugleich verordnete Auktionsverwalter in ihrem Bezirk ***). Ein eigener Stadtkassirer besorgt die Stadthebung †).

Das Bürgerkollegium besteht aus 12 Deputirten, sechs aus der Altstadt und drei aus jeder der beiden übrigen Gemeinen. Bei eintretender Erledigung

*) C. St. Sl. II. S. 105.

**) Sie muß entweder gleich nach gesprochenem Urtheile mündlich, oder innerhalb 10 Tagen schriftlich eingewandt, zugleich in derselben Frist die verordnete Kaution für 30 Mark Sukkumbenzgelder — auf den Fall, daß der Appellant der Sache verlustig, oder die Appellation fallen lassen würde, auch wegen der etwa ihm zuerkannten richterlich ermässigten Gerichtskosten — geleistet werden. Innerhalb 6 Wochen, nach abgesprochenem Urtheile, geschieht die Introduktion der Appellation. S. Extr. aus Herz. Johann Adolphs Verordnung v. 28. Jan. 1608. C. St. Sl. II. S. 59 f.

***) Artikel, welche dem Auktionsverwalter in der Altstadt in seiner Bestallung loco instructionis ertheilt sind, v. 3. Juli 1795. Chron. Samml. S. 53 ff.

†) Vormals besorgte sie zugleich der Stadtsekretär. Vermöge königl. Resolution, unterm 6. Aug. 1758. aus der Statthalterschaft bekannt gemacht, ist ein für allemal festgesetzt, daß beide Bedienungen getrennt seyn sollen. C. St. Sl. II. S. 96.

wird aus dreien, dem Magiſtrat präſentirten und und von demſelben genehmigten, Subjekten das neue Mitglied von den Deputirten gewählt. Bei erledigten Rathsverwandtenſtellen wird, wegen der Wiederbeſetzung auf dieſes Kollegium vorzüglich Rückſicht genommen *).

Für die Aufnahme zum Bürger wird nach Verſchiedenheit der Herkunft und des Gewerbes von Einheimiſchen oder Fremden, Kaufleuten, Handwerkern oder Tagelöhnern verſchieden, von $2\frac{1}{2}$ bis 6 Rthlrn., bezahlt **).

Im J. 1787. wurde ein neues Schuld- und Pfandprotokoll ***) in der Stadt errichtet.

Die Abgaben werden nach der Hauskontribution berechnet. Die einzelnen Häuſer ſtehen theils höher, theils niedriger als volle Häuſer. Für jedes volle Haus

*) Vergl. C. St. Sl. II. S. 105.

**) Nach dem verbeſſerten Stadtreglement v. 1712. Art. 26. ſoll niemand zum Bürger aufgenommen werden, welcher nicht ein Handwerk und Profeſſion erlernet oder auch ſonſten nicht etwa ex propriis zu leben hat, dergeſtalt, daß hinführo auch keine Tagelöhner als Bürger anzunehmen, ſondern ſolche vielmehr anzuweiſen, ſich mit ihrem Stande zu vergnügen. — Die Taxe des Bürgerrechts ſoll nach eines jeglichen jährl. praeſtando regulirt werden, alſo daß ſie das Triplum von demjenigen in ſich begreifen, was eines jeden jährliches praeſtandum iſt ꝛc. C. St. Sl. II. S. 100.

***) Notifikation vom 22. Sept. 1787. Schl.-holſt. Anz. S. 1071.

Haus werden 12 Rthlr kontribuirt*). Die extraordinäre Kontribution zu Kirchen- und Polizeikosten ist ein Viertheil der ordinären. Für Einquartie-

*) Im Kommissionalschluß v. 1711. werden die Einkünfte der Stadt auf folgende Weise angeschlagen:

Hausschatz zu 12 Rthlr. vom vollen Hause beträgt in allen drei Gemeinen	2880	Rthlr.
Nahrungsschatz	1406	=
Land- und Viehschatz, nebst Verbittelsgeld	400	=
übrige Intraden	642	=
die gewöhnliche Kollekte im Lollfuß und Friedrichsburg zu Salarirung der Prediger und Kirchendiener und Unterhaltung der Kirchengebäude	469	= 29 Sl.
	5797	= 29 =

„womit — heißt es — die gesammten Ausgaben aller dieser Gemeinen gar füglich abgehalten werden können." S. C. St. Sl. II. S. 86. — Doch wird daselbst bemerkt, daß in einem neuen Kataster, welches unterm 5. Dec. 1735. konfirmirt und approbirt ist, der Hausschatz der einzelnen Häuser verändert worden; Land- und Viehschatz nie zur Wirklichkeit gekommen, auch die Kollekte weggefallen sey. — Nach einem alten Herkommen, das mittelst Reskript v. 24. Aug. 1781. bestätigt ist, müssen die Einwohner, welche bei einem Bau ihr Haus weiter ausrükken, oder von der allgemeinen Wasserleitung einen Ableiter machen wollen, für die Kommission des Magistrats 6, 8 bis 10 Rthlr. bezahlen, die zwischen Magistrat und Stadtkasse getheilt werden. Chron. Samml. S. 62.

rung *) werden von jedem Thaler der ordinären jetzt monatlich 6 ßl., für Strassenpflaster auf gleiche Weise ebenfalls 6 ßl. bezahlt. Der Nahrungsschatz wird nach ungefährer Schätzung der Deputirten von zehn bis zu einem Rthlr. berechnet. Die Beiträge zur Brandkasse sind von diesen Abgaben abgesondert. In allen drei Theilen der Stadt sind mehrere Freihäuser, welche unmittelbar unter dem Obergerichte stehen. Die Besitzer derselben sind von der ordinären Kontribution frei, jedoch zu allen ausserordentlichen Anlagen, Kirchen- und Polizeiausgaben beizutragen verpflichtet **). Die Häuser, welche von den Rä-

*) In Ansehung der Naturaleinquartirung hat die Altstadt $\frac{3}{5}$, Lollfuß und Friedrichsberg aber $\frac{2}{5}$ zu übernehmen. C. St. Sl. II. S. 99. — Im J. 1792. am 2. Mai haben Magistrat und Bürgerschaft eine Beliebung getroffen, nach welcher von kontribuablen Häusern, die mit Einquartierung von Offizieren oder Gemeinen belegt sind, der vierte Theil der ganzen Miethe an die Stadtkasse zu bezahlen ist. S. Approb. v. 18. Okt. 1794. Chronol. Samml. S. 67.

**) S. königl. Kommissarienbescheid v. 22. Febr. 1737. — Reskr. aus der Statthalterschaft v. 29. April 1751. und v. 7. Juni 1758. Regulativ v. 23. Mai 1772. und 30. Mai 1774. Bei diesem letzten befindet sich ein Verzeichniß aller Freihäuser in der Stadt. — Die namhaft gemachten Ausgaben, wozu sie pflichtig, sind: zur Predigervokation und Besoldung, zur Unterhaltung der Wasserleitung, zur Reparation und Reinhaltung der Gassen, Salarirung der Nachtwächter, Belohnung der Armenvögte, Anschaffung und Unterhaltung des Brandgeräthes, imgleichen Reparirung der Predigerhäuser, so weit die Besitzer wirklich Parochiani sind, vergl. C. St. Sl. II. S. 118 f.

then, Sekretären und den beiden älteſten Kopliſten des Obergerichts, den Magiſtratsperſonen, dem Stadtvogt und dem Lombardverwalter bewohnt werden, ſind, vermöge Privilegien, von Hausſchatz und Einquartirung frei *).

Der Ertrag des zehnten Pfennigs wird nach alter Gewohnheit getheilt, ſo daß die eine Hälfte dem Magiſtrate zu gute kommt, die andere in die landesherrliche Kaſſe fließt **).

Die Einwohner ſind zu den drei herrſchaftlichen Mühlen pflichtig, in der Altſtadt nämlich zur alten und neuen Stadtmühle, im Lollfuß zur Gottorfer Erbpachtsmühle ***).

Auf dem Schleiſtrom haben die Einwohner, vermöge alter Privilegien, das Recht der freien Fahrt, der Kaufmannſchaft und der Fiſcherei. Die letztere hat öftere Beſchwerden von Seiten der Stadt über Eingriffe und Anmaſſung der Schleijunker (Beiſitzer an der Schlei gelegener adlicher Güter) veranlaßt. Durch einen im J. 1641. zu Kappeln errichteten und in demſelben J. vom Herzog Friedrich beſtätigten Vergleich wurden dieſe Streitigkeiten endlich beigelegt †).

*) C. St. Sl. II. S. 99. und 118.

**) Vergl. C. St. Sl. II. S. 106. und Provinzialber. 1789. IV. S. 63.

***) Provinzialber. 1794. II. S. 190.

†) Vergl. Chriſtians I. Privil. und Konceſſion v. 1480. — Herz. Adolphs Privil. v. 1550. — Königs Chriſtian IV. und Herz. Johann Adolph Mandat v. 5. Mai 1601. und Herz. Johann Adolph Mandat v. 4.

Die städtische Polizei, die Steurung öffentlicher Unruhen, der Vorkaufereien und Preissteigerungen, die Aufsicht auf Maaß und Gewicht haben die beiden Stadtvögte, jeder in seinem Bezirk, zu verwalten *).

Seit dem J. 1744. hat die kombinirte Stadt Eine Brandverordnung, wozu, zufolge des Kommissionalschlusses von 1711. Art. 20., schon damals längstens in einer doppelten sächsischen Frist vom Amtmann, als Präsidenten, das Projekt zur Ratifikation eingegeben werden sollte **).

Nachtwächter sind im Sommer acht, im Winter sechzehn. — Seit einigen Jahren ist mit der nächtlichen Gassenbeleuchtung der Anfang gemacht. Durch freiwilligen Beitrag einiger Einwohner von $2\frac{1}{2}$ Rthlr. jährlich ist man im Stande gewesen, 40 Laternen in der Hauptstraße anzubringen.

April 1604. C. St. Sl. II. S. 52 f. — Die Geschichte dieser Streitigkeiten findet man erzählt im C. St. Sl. a. a. O. S. 53 f.

*) Das verbesserte Stadtreglement v. 4. Aug. 1712. Art. 86. erwähnt ihrer Instruktionen v. 1597., 1683. und 1709. Im Kommissionalschluß v. 1711. wurde der Gerichtsvogt im Lollfuß und Friedrichsberge zugleich zum Stadtvogt bestellt. — Herz. Christian Albrechts Verbot wegen der Vorkäuferei v. 25. Dec. 1690. und Herz. Friedrichs Patent wegen der Vorkäuferei v. 23. Jul. 1695. C. St. Sl. II. S. 81. und 84. — Herz. Friedrichs Mandat wegen der ausser den Jahrmärkten nicht zu duldenden Hausirer und Trödelweiber v. 18. Apr. 1695. — das. 83.

**) C. St. Sl. II. S. 90.

Dazu kommen noch 40 andere von Hauseignern, welche zugleich die Gassen erhellen.

Ein Lombard wurde im J. 1740. auf Ansuchen des Magistrats errichtet *).

Die Stadt hat mit dem Amte einen gemeinschaftlichen Physikus.

Von den drei Kirchen gehören die Domkirche **) mit drei Predigern, und die Michaeliskirche***) mit einem Prediger zur Probstei Gottorf; die Friedrichsberger †) mit zwei Predigern zur Probstei Hütten. An der Domkirche wird der Hauptprediger, der zugleich Probst der Gottorfer Probstei ††) ist, unmittelbar vom König gesetzt; der Archidiakonus und Diakonus werden vom Amtmanne zu Gottorf und vom Magistrat präsentirt, von der Gemeine gewählt, von jenen beiden vozirt nnd vom König bestätigt. Den Prediger an der Michaeliskirche setzt der König unmittelbar. Von den beiden Predigern an der Friedrichsberger wird der erste, der zugleich Probst der Hüttener Probstei ist †††), ebenfalls unmittelbar vom König ernannt, der zweite vom Amtmann und

*) Extr. der königl. Kommission v. 19. Dec. 1740. C. St. Sl. II. S. 120–129.

**) Die Gebühren für die General- und Spezialvisitation bei der Domkirche bestimmt das Reskr. v. 22. Dec. 1795. Chronolog. Samml. S. 176.

***) Vergl. Verordn. v. 16. März 1683. C. St. Sl. II. S. 73.

†) Vergl. Verordn. v. 16. März 1683. C. St. Sl. II. S. 77.

††) Von der Probstei Gottorf, s. oben S. 422.

†††) Von der Probstei Hütten, s. oben S. 353.

Probſten präſentirt, von der Gemeine gewählt und vom Könige beſtätigt. In den beiden Nebenkirchen, im grauen Kloſter und im Präſidentenkloſter wird, in jenem vom Diakonus am Dom, in dieſem von dem Prediger an der Michaeliskirche der Gottesdienſt verſehen. Auſſer dieſem iſt noch die Hofpredigerſtelle auf Gottorf, welche unmittelbar vom König beſetzt wird, und die jetzt der Generalſuperintendent Adler zugleich bekleidet, und die Kloſterpredigerſtelle am St. Johanniskloſter vor Schleswig.

In der Stadt ſind zwei lateiniſche Schulen, die Kathedral- oder Domſchule *) und die Friedrichsberger Schule. Die erſtere hat vier Klaſſen, und iſt mit vier Lehrern, einem Rektor, Konrektor, Kantor, Schreib- und Rechenmeiſter; die andere nur mit einem Rektor beſetzt.

Im J. 1794. wurde auf Antrieb des Bürgermeiſters, Etatsrath Bruyn, eine Bürgerſchule zum Un-

*) In der ſchlesw.-holſt. Kirchenordnung v. 1542 wurde verfüget, daß das Domkapitel eine gute Schule anlegen ſolle. Im J. 1567. wurde die Schule zu einem Gymnaſium erhoben und ſechs Profeſſoren dabei angeſetzt. Schon im J. 1686. ging dieſes Gymnaſium wieder ein, und die Schule gerieth wieder in ihren vorigen Zuſtand. S. Hanſen S. 316. — Durch eine königl. Reſolution v. 16. Nov. 1736. wurden, auf Anſuchen der Kantoren, an der Michaelis- und Friedrichsberger Kirche alle Klipp- und Winkelſchulen gänzlich abgeſchafft. „Der Stadtmagiſtrat ſoll darüber halten; der Schulinſpektor, der worthaltende Bürgermeiſter und älteſter Rathsverwandten oder Deputirter in der Gemeine ſollen alle Quartal die Schule viſitiren und dem Tentamini der Schuljugend beiwohnen.“ C. St. Sl. II. S. 117.

terricht junger Bürgersöhne, die sich dem Gewerbe widmen wollen, errichtet, und der Konrektor an der Domschule zum Lehrer derselben bestellt *).

Für Studierende hat die Stadt neun Stipendien, das dü Corsische, Fabricianische, Schöndagische, Rötscherische, Ahlefeldtsche, Reinbothsche, Lichtische und Soltauische. Das wichtigste darunter ist das erstgenannte von der Geheimenräthin du Cros für Theologie Studierende gestiftet, ein Kapital von 6000 Rthlrn., das von dem Generalsuperintendenten und dem Hauptprediger der Friedrichsberger Kirche verwaltet wird, und dessen Zinsen an vorher examinirte und dem Oberkonsistorium zur Genehmigung vorgestellte Studierende jährlich im Umschlage ausgetheilt werden **).

Unter den milden Stiftungen sind die ältesten das graue Kloster und das Präsidentenkloster, jenes, ursprünglich ein Menoritenkloster, wurde im J. 1528., nachdem die Bürger die Mönche verjagt hatten, vom König Friedrich I. zur Unterhaltung der Stadtarmen verordnet. Zu dessen Gerichtsbarkeit gehören in verschiedenen Dörfern unweit Schleswig zerstreut wohnende Lansten. Die Oberaufsicht über das Institut hat der Amtmann zu Gottorf mit dem Magistrat gemeinschaftlich; die Vergebung erledigter Präbenden, bei welcher nur auf verarmte schleswigsche Bürger, deren Witwen und Kinder Rücksicht genommen werden soll, geschieht von beiden Theilen,

*) Provinzialber. 1794. IV. S. 78 ff.

**) Vergl. nähere Nachricht von diesen Stipendien, Provinzialber. 1788. VI. S. 296 f. Die Fundation des schachtischen Legats s. Miscellan I. S. 163 ff.

nach untersuchter Dürftigkeit und Würdigkeit gemeinschaftlich; Anwartschaften werden gar nicht ertheilt; die Wiederbesetzung soll in der Regel innerhalb sechs Wochen geschehen; über die Klosterlansten hat der Amtmann die alleinige Aufsicht. Unter seinem Vorsitz wird über diese von dem Klostervorsteher und dem grauklösterlichen Ding sowohl in peinlichen als bürgerlichen Sachen die Gerichtsbarkeit ausgeübt *). — Das Präsidentenkloster wurde von dem ehemaligen Regierungspräsidenten, Johann Adolph Kielmann von Kielmannsegk, dem damaligen Hofkanzler und ersterm Minister im J. 1656. erbaut. Fünf arme Männer und eben so viel Frauen erhalten in demselben ausser freier Wohnung jährlich 26 Rthlr. **)

Das Waisenhaus, nahe bei der Kathedralschule, wurde im J. 1719. errichtet. In demselben werden etwa 40 Kinder unterhalten und von zwei Lehrern unterrichtet. Die Direktion besteht aus den jedesmaligen beiden Bürgermeistern und dem ersten Hauptprediger am Dom ***).

Das Marienhospital, im J. 1790. erbaut, hat seinen Namen von der jetzigen Kronprinzessin, welche dazu den Grundstein legte. Es ist alten Armen zum ruhigen Aufenthalte und zur Versorgung bestimmt. Es besteht aus 26 Zimmern in 2 Stockwerken. Im J. 1794. wurden 22 Personen darin aufgenommen,

*) Vorschrift vom 9. Juni 1797. Chronolog. Samml. S. 91.

**) Den Stiftungsbrief v. 21. Jan. 1663. nebst andern Nachrichten s. Noodts Beiträge II. St. 4. S. 547–557.

***) Resol. v. 5. Jul. 1783. Chron. Samml. S. 83.

die vorerſt nur freie Wohnung und Feurung darin erhalten, bis zu ihrer gänzlichen Verſorgung ein hinlängliches Kapital ausgemacht iſt. Alle Bewohner nehmen an einem beim Hoſpital befindlichen geräumigen Garten Theil *).

In dem Arbeitshauſe finden Kinder und Erwachſene, die vormals arbeitslos bettelten, Beſchäftigung. Auch auſſerhalb des Hauſes können ſie Flachs zum Spinnen erhalten. Die Kinder werden, Vor- und Nachmittags eine Stunde, in der Schulſtube im Leſen, Schreiben, Rechnen, in der Religion, Erdbeſchreibung und Geſchichte unterrichtet. Im Jahr 1794. befanden ſich in dem Hauſe ein Buchhalter, ein Spinnmeiſter, ein Tuchmacher, der zugleich Färber iſt, mit 2 Geſellen und einem Lehrburſchen, einige Tuchſcherer, ein Walker, 30 Spinner und 12 Kratzer **).

Eine Verbeſſerung des geſammten ſtädtiſchen Armenweſens wurde im Jahr 1787. angekündigt. Durch Verſorgung wahrer Armen in geſunden und kranken Tagen, durch Beſchäftigung der Arbeitsfähigen und wachſame Armenpolizei, wollte man aller Gaſſen- und Hausbettelei ſteuern. Es ſollte ein allgemeines Armenhaus, worin auch einige Krankenſtuben eingerichtet würden, erbaut; es ſollten mehrere Spinnſchulen, auch ein Werkhaus, errichtet werden. Die Beiträge ſollten freiwillig, die Aufſicht und Verwaltung ſollte ebenfalls freiwillig und unbeſoldet ſeyn. Damals war die Anzahl der Hausarmen auf 150, der

*) Provinzialber. 1795. I. S. 90.

**) Provinzialber. 1795. I. S. 90 f.

Hospitalsgenossen auf 90, der Kinder im Waisenhause 30, und der sonst noch unterhaltenen Kinder ebenfalls 30, überhaupt aber der Brodlosen, die zum Theil als Bettler vom Fleiß und der Sparsamkeit anderer lebten, 600 gerechnet *). Von dem weitern Fortgange dieses Unternehmens ist seitdem nichts öffentlich bekannt geworden.

Schleswig ist der Aufenthaltsort des Prinzen Statthalters und seines Hofes, der höchsten Landesgerichte des Herzogthums, der schleswig-holsteinischen Landkommission, des schleswigschen Generalsuperintendenten, zweier Pröbste, zu Gottorf und Hütten, der meisten Ober- und Unterbeamten beider Aemter Gottorf und Hütten, eines zahlreichen Militärs, des Generalkriegskommissärs ꝛc. Es geht die Hauptstraße der Post zwischen Kopenhagen und Hamburg hier durch. — Dennoch haben Gewerbe und Verkehr, Nahrhaftigkeit nnd Wohlstand des Orts, im Vergleich mit ältern Zeiten, abgenommen **). Zur

*) Eine Nachricht von dieser Verbesserung s. Provinzialber. 1788. IV. S. 72-88.

**) „Olim quidem ingens et potens, ob situs opportunitatem et mercatorum e vicinis atque ad eo longinquis regionibus accurrentium frequentiam, nunc tantum tenue.“ *Jon. Cold.* — „Also ist nun zu unser Zeit Schleswig ein kleines offenes Städtlein, und dannoch zimlich volkreich, hat seine Thum Kirche und collegium canonicorum, cum Politicis, aulicis et viris secularibus besetzt.“ Helvader S. 56. — „Der Handel und Wandel ist in der Stadt nicht gar groß, obwohl die fürstliche Residentz, so nah daran lieget, dann die Provisores oder Verleger desselben wohnen mehrentheils in Hamburg.

Beförderung des Manufakturfleißes sind zuweilen Unterstützungen verliehen. Im J. 1757. wurde eine Kammertuchsmanufaktur errichtet, die bis 1763. 5 bis 6000 Rthlr. kostete; 1759. wurde ein Flachsbauer mit etwa 1700 Rthlr., in den Jahren 1765-1769. ein Zwirnfabrikant mit 1600 Rthlrn. Kosten angesetzt. Eine Fajancefabrik im Lollfuß war vormals die einzige in Dänemark, und, nach den Nachrichten im Danske Atlas, noch im guten Gange. Sie gehört dem Kammerrath Rambusch. Seit der verbesserten Einfahrt in die Schlei hat die Schiffahrt der Stadt merklich zugenommen. Sonst waren nur 80, im J. 1789. über 100 Schiffe an die Stadt gekommen, unter welchen sich 40 von 2050 Lasten befanden **). Eigne Schiffe hatte die Stadt 1795. nur 4, zusammen von 43 Kommerzlasten **).

> Die Wirthschaften und Handwerke seynd schier die beste und gewissesste Nahrung an den Ohrte, insonderheit umb Gotterf herumb, alldieweil immerzu verschiedene Solicitanten sich daselbsten aufhalten." Dankwerth S. 116. — „Es werden auch in dieser Stadt fast allerlei Handwerker, sonderlich die am gebräuchlichsten und nöthigsten seyn befunden, womit sich daselbsten mancher nährt. — Und gleichwie in dieser Stadt allerlei frembd Getränk an Wein und Bier vielfältig ausgeschenkt, so thut der Brawhandel zur Nahrung auch etwas. Und hat das Bier, so man daselbst brawet und an der Farb und Geschmack dem Cakabillen (s. Eckernförde) nicht ungleich, die art an sich, daß es ziemlichermassen getrunken, gut frisch Geblüte und fröhliche Leute machet." Helvader S. 58 f.

*) Otte über Angeln S. 77.

**) Pol. Journal 1796. III. S. 257.

Märkte hält die Stadt 2 Krammärkte, 2 Pferde und 5 Viehmärkte. Der Dom vom 2. Februar bis zum Sonnabend nach Fastnachten ist der wichtigste Markt. Scheel nennt diese Messe noch eine glänzende Spur des vormals vortheilhaften Handels, und meint, daß sie zum Wohlstande der Stadt nicht wenig beitrage. Der Egidienmarkt am 1. September dauert 8 Tage. Der eine Pferdemarkt ist am Mittwoch und Donnerstag nach Reminiscere, der andere an zweien Tagen vom 5. bis 8. September, je nachdem der Sonntag verschieden fällt, die beiden Werktage gleich vor oder gleich nach demselben. Die fünf Viehmärkte werden an den fünf Freitagen von Gallus an gehalten.

Die meiste Nahrung haben die Einwohner jetzt vom Hofe, von den Mitgliedern und zugeordneten der verschiedenen Kollegien und vom Militär.

Mit Lebensmitteln aller Art werden die Wochenmärkte aus den benachbarten Landschaften hinlänglich versehen. In dieser Rücksicht gilt noch größtentheils, was Dankwerth berichtet: „Es ist sonsten ein wohlgelegener Ort, nicht allein wegen der herrlichen Fische, so die Schlie durch Gottes Segen hervorgiebet, sondern auch allerhandt ander Essel Wahre, so aus Angeln nnd Schwantzen ihnen häufig zugeführt werden. Nach dem Westen und Süden ist die anliegende Gegend zwar gering, aber hingegen wird wöchentlich von Husum das niedliche und delikate Marschguth Rind- Lamb- Schäpsenfleisch ꝛc. in Menge hinüber geführt oder getrieben und zu Schleßvich geschlachtet, also daß es in billigen Werthe daselbst zu überkommen —"

Vormals waren gute Stadthölzungen. Aber schon im Kommissionalschluß von 1711. wurde, wegen der schlechten Wirthschaft in denselben, die Ausradung beschlossen; das daraus zu lösende Geld sollte zur Bezahlung der Stadtschulden verwandt werden *). Jetzt ist also keine Stadthölzung mehr vorhanden. Nur der Name der einzelnen Theile derselben hat sich noch bei einigen Stadtkoppeln erhalten.

Der alte Helvader giebt von den Sitten der Einwohner folgende Schilderung: „die Einwohner sind so gesittet, daß sie ganz freundlich gegen jedermann sind, und keine Grimmigkeit bei ihnen ist. Sie sind eines einfältigen und unargelistigen Gemüthes, mit keinen schweren Lastern beladen, wiewol das unter etlichen auch Gebrechlichkeit gefunden, dann wir sind alle Adams Kinder." Der Hof, die Kollegien, das ziemlich zahlreiche Militär würden auf die hiesige Lebensart einen merklichern und allgemeinern

*) Im Art. 23. heißt es: Anlangend der gemeinen Stadthölzung hat sichs bei der Visitationskommission ergeben, daß damit bisher schlecht hausgehalten worden, so daß, wann solches länger kontinuiren sollte, selbige im kurzen völlig ruiniret und konsumiret werden dürfte, und sind wir also entschlossen, daß die Verkaufung des gesammten Stadtholzes unter der Direktion des Amtmanns von Brockdorf veranstaltet werden soll, doch unter dieser ausdrücklichen Condition, daß das daraus zu lösende Geld zu Bezahlung der Stadtschulden verwandt, auch das Land, worauf das Holz gestanden, ausgeradet und zu nutzbarem Lande gemachet, auch so viel thunlich, in Koppeln eingegraben und der Stadt zum Besten verhäuert werde. C. St. Sl. II. S. 91 f.

Einfluß äussern, wenn nicht auf der andern Seite die Ausgedehntheit, bei geringer Bevölkerung und Gewerbsamkeit, und gewissermassen die Ländlichkeit des Orts die Wirkungen jener Umstände verminderten. Mit dem Gewühl, der Thätigkeit und Lebhaftigkeit und dem ganzen äussern Ansehen des benachbarten gewerb- und volkreichen Flensburgs ist der Kontrast auch dem Durchreisenden auffallend.

Fast an jedem Tage sind hier Clubbs: in der Altstadt im Königshofe, Sonntags, Dienstags, Donnerstags und Freitags; beim Gastwirth Schmidt Sonntags, auch auf dem Rathhause; — im Lollfuß Donnerstags beim Gastwirth Seest; — im Friedrichsberge Dienstags und Sonnabends bei Ehlers. Hier hat am letztern Tage der Graf Ahlefeldt Laurwig in Verbindung mit einigen Musikfreunden ein Konzert, auf gemeinschaftliche Kosten der Direktion, veranstaltet, wozu die Billets für den ganzen Winter unentgeldlich ausgegeben werden. Fremde, die sich an einen der Direkteurs oder an den Sekretär der Gesellschaft wenden, erhalten freien Zugang. Die hiesige Hofschauspielergesellschaft, ebenfalls unter der Direktion des Grafen Ahlefeld, spielt in dem Schauspielhause auf Gottorf dreimal die Woche, Montags, Mittwochs und Freitags. Die Preise sind im ersten Range 2 Mark, im zweiten 1 Mark 8 ßl., im Parterre 1 Mark.

Spaziergänge sind der Thiergarten, eine Hölzung, und der daranstoßende königl. Garten Neuwerk, wo im Sommer Sonntags von den Hautboisten Konzert gegeben wird.

Luſtörter in der Nähe ſind Ruhekrug, die Ziegelei, die Stampfmühle, die Pulvermühle und der Baumhof — Louiſenlund, der Sommeraufenthalt des Prinzen Statthalters, zwei Meilen von der Stadt, iſt beſonders ſehenswerth.

Schleswig hat eine Buchhandlung, von Joh. Georg Röhſt, welche mit einem beträchtlichen Sortiment verſehen iſt und alle litterariſche Neuigkeiten zeitig liefert, und eine Buchdruckerei von Johann Wilhelm Serringhauſen. Nach Helvaders Nachricht hat Walther Brenner „dieſe hohe und in aller Welt ruhmwürdige Kunſt zu Schleswig eingeführet umbs Jahr Chriſti 1530. Hernach iſt, auff Erforderung Herzogs Adolph, Nikolaus Wegener von Hamburg mit ſeiner ihm ſelbſt zugeſtandenen Drukkerei Anno 1580. daſelbſt ankommen, welcher nochmals dieſen Ländern zum beſten, ſolche löbliche Drukkerei durch ſeiner Hände Arbeit fleißig treibet und fortſetzet.“ — Unter dem Titel: ſchleswigſche wöchentliche Unterhaltungen, wird bei Serringhauſen ſeit 1791. ein Wochenblatt von ½ Bogen gedruckt. — Einen geſchickten Künſtler hat Schleswig an dem Inſtrumentenmacher Jürgenſen, der an der Herausgabe der ſchleswigſchen Kunſtbeiträge Theil nahm. Seine muſikaliſchen Inſtrumente werden ſehr geſchätzt.

Die Sehenswürdigkeiten in der Domkirche ſind: die berühmte Altartafel, das Meiſterſtück des huſumſchen Bildhauers, Johann Brüggemann, nach allen Regeln der Malerei und Bildhauerkunſt von den härteſten in Oel geſottenen Eichenholz geſchnitzt, 47 Fuß hoch und 25 Fuß breit, worauf in einzelnen

Ich habe mich bemüht, die Ursachen dieser Erscheinung zu ergründen, und bin zu folgendem Resultate gekommen. Die Ursache liegt in der Natur der Sache selbst, und ist nicht in der Unvollkommenheit der Instrumente zu suchen. Wenn man nämlich die Bewegung eines Körpers, der sich in einer Ellipse bewegt, in Bezug auf die Sonne betrachtet, so ist diese Bewegung nicht gleichförmig, sondern sie ist am Perihel am grössten, und nimmt gegen das Aphel hin ab. Wenn man nun die Bewegung eines Planeten in Bezug auf die Sonne betrachtet, so ist diese Bewegung nicht gleichförmig, sondern sie ist am Perihel am grössten, und nimmt gegen das Aphel hin ab. Wenn man nun die Bewegung eines Planeten in Bezug auf die Sonne betrachtet, so ist diese Bewegung nicht gleichförmig, sondern sie ist am Perihel am grössten, und nimmt gegen das Aphel hin ab.

Fig. 1.

Fig. 2.

Fig. 3.

Fig. 4.

Fig. 5.

Fig. 6.

Fig. 7.

Fig. 8.

Fig. 9.

Fig. 10.

Fig. 11.

Fig. 12.

Fig. 13.

Fig. 14.

Fig. 15.

Fig. 16.

Fig. 17.

Fig. 18.

Fig. 19.

Fig. 20.

Fig.

helt mit der Schlange; die Hoffnung mit einem Anker. Sie sind alle von griechischer und angenehmer Haltung, ihre Gewände sehr zierlich und in echt antikem Geschmack gearbeitet. Nahe an dem Untertheile des Sarkophags sind vier schöne Engel oder Genien mit umgewandten Fackeln. Das Bild des Königs selbst steht in Waffenrüstung auf demselben. Zu beiden Enden befinden sich zwei weibliche Gestalten von derselben Grösse und Schönheit mit denen, welche den Sarkophag halten; die eine derselben hält den Waffenschild des Königs, die andere eine Inschrift von lateinischen Versen zum Lobe des Verstorbenen. Alle Bilder sind von dem feinsten Alabaster —" *).

Noch wird hier der sogenannte Schwal, ein langer geschlossener Gang (porticus, ambitus templi) an der Nordseite der Kirche, gezeigt, der nach Dankwerths Bericht „mit dem Gelde der Bettelmünche erbawet worden, welches sie gesammlet haben, wann sie König Erichs, der von seinem Bruder Hertzog Abel umbgebracht worden, Arm für Heiligthum herumbgetragen und dem Volke gezeigt haben."

In der Nähe von Schleswig ist noch die südwärts durch die Schlei von der Stadt getrennte Kirche Haddebye, die erste christliche in den Herzogthümern; und der Nevenberg, eine Insel in der

*) Mit diesen Worten beschreibt Coxe in seiner zweiten Reise Th. III. das Grabmal. S. Provinzialber. 1793. IV. S. 80 f. vergl. Danske Atlas S. 610 f.

Schlei, die noch vor nicht langer Zeit, mittelst einer Brücke, mit dem Lollfuß zusammenhing, merkwürdig. Diese wird im Frühling und einem Theil des Sommers von unzähligen Meven bewohnt. Ihre Ankunft ist den Fischern ein Zeichen, daß die Schlei in dem Frühjahr nicht mehr mit Eis belegt wird. Während ihres Aufenthalts vermehren sie sich hier dreimal. So lange ihre Brüthezeit dauert, wird eine Wache auf der Schiffbrücke gehalten, um jede Störung der Vögel zu verhüten. Gegen Ende des Julius, den 22ten oder 23ten, bald nach der Heuärnte, erfolgt das sogenannte Preisgeben. Eine Menge von Kähnen sammlet sich an den Ufern, um die Jagdlustigen überzusetzen. Dem mit Wache besetzten Hügel darf sich vor dem gegebenen Zeichen auf 100 Schritte Niemand nähern. Mittags wird von obrigkeitlich dazu beorderten Jägern mit drei nach einander folgenden Schüssen das Signal gegeben. Mit dem dritten Schusse schlagen die Fischer ihre Ruder ein, und wetteifern, wer zuerst an dem Hügel lande; und bald sammlen Hunderte von Schützen und Neugierigen sich um den Hügel *).

In Schleswig liegt der Stab und zwei Eskadrons des Leibregiments Reuter, von dem Generalmajor Prinz Christian, Landgraf zu Hessen, als Ober-

*) Eine interessante Beschreibung dieses Volksfestes, nebst Bemerkungen und Vorschlägen zu seiner Veredelung giebt der Prediger Brinckmann in den Provinzialber. 1797. VIII. S. 265-274. Vergl. auch einen Aufsatz vom Prof. Weber daselbst 1798. II. S. 100 ff.

sten und Chef — und das ganze schleswigsche Infanterieregiment mit dem Stabe, von dem Obersten von Waltersdorf kommandirt. Bei dem ersteren ist neulich eine Exerzierschule errichtet.

Das Zollwesen wird in der Stadt von einem Zollinspektor und einem Kontrolleur und Visiteur besorgt. Ein andrer Kontrolleur und Visiteur nimmt die Gottorfer Zollstätte in Acht.

Gasthöfe sind in der Altstadt; im Königshofe bei Mad. Birkmann, und im vormals Bruhnschen Hause, bei Schmidt; im Lollfuß in der Stadt Hamburg bei Seest; im Friedrichsberge bei Hasse und Weber.

Die ordinären und Extraposten werden beide von einem königl. Postamt besorgt. Ordentliche fahrende kommen an und gehen ab wöchentlich sieben, reitende elf. Fahrende nach Norden: die schleswig-holsteinische geht ab Sonnt. Abends 6 Uhr nach Flensburg (Sonderburg, Tondern) Apenrade, Hadersleben; weiter nach ganz Jütland; kommt an Donnerstags Abends 12 Uhr; — die Kopenhagener Donnerstags Abends 6 Uhr; kommt an Dienst. Vorm. — Nach Süden: die Hauptpost nach Hamburg geht ab Dienst. Abends über Rendsburg, Itzehoe, Glückstadt, Elmshorn und Pinneberg; kommt an Donnerst. Abends 8 Uhr. — Freitags Morgens früh 1½ Uhr über Rendsburg und Nortorf, Neumünster, Bramstedt, Ulzburg, Altona und Hamburg; kommt an Sonnt. Abends 8 Uhr. —

Die dithmarsische geht ab Sonnt. Nachm. 2 Uhr über Husum nach Friedrichsstadt, Tönning, Lunden, Heide, Meldorf, Itzehoe, Segeberg, Kellinghusen, Glückstadt, Elmshorn, Pinneberg, Altona und Hamburg; kommt an Sonnt. Morg. 2 Uhr; — die Post nach Eckernförde, Kiel, Preez, Plön, Eutin, Neustadt, Lütjenburg, Oldenburg, Oldesloe, Heiligenhafen, Burg, Lübeck; geht ab Dienst. 2 Stunden nach Ankunft der Kopenhagener; kommt an Donnerst. Abends 6 Uhr; — nach Eckernförde, Kiel, Neumünster, Lübeck und ganz Wagrien geht ab Freit. Morg. früh 1 Uhr, kommt an Sonntags Abends 8 Uhr. — Reitende: die Kopenhagener geht ab Mittwochs und Sonnabends Nachm., kommt an Mont. und Donnerst. Mittags; — die hamburgische und nach ganz Süden geht ab Mont. Mittags und Donnerst. Nachm.; kommt an Mont. und Sonnabends Nachm.; — nach Eckernförde Mont. Mittags 12 Uhr, welche über Rendsburg mit den Hamburger Briefen zurückkommt; ferner nach Eckernförde Donnerst. ½ Stunde nach Ankunft der Kopenhagener; kommt an Mont. Mittags 12 Uhr; — nach Husum, Friedrichsstadt und Tönning geht ab Mont. Mittags 12 Uhr und Donnerst. ½ Stunde nach Ankunft der Kopenhagener; kommt an Mittw. und Sonnabends Mittags 12 Uhr; — nach Kappeln, Arnis und Angeln geht ab Mittwochs und Sonnabends Nachm.; kommt an denselben Tagen Vorm. 11 Uhr an.

Weil die Ankunft der Kopenhagener Posten in Hadersleben von der Beltpassage abhängt, werden

nöthigenfalls, wenn solche nicht zu bestimmten Stunden dort eingetroffen sind, Extrafuhr- und Briefposten von dort abgefertigt. Ist in Schleswig die Kopenhagener Briefpost Dienstags und Freitags Morgens um 7 Uhr noch nicht eingetroffen, so geht die Briefpost nach Husum, Friedrichstadt und Tönning ab; ist sie an denselben Tagen Nachmittags um 4 Uhr noch nicht angekommen, so geht die Briefpost nach Eckernförde ab. Ist die fahrende Kopenhagener Post Vormittags um 10 Uhr noch nicht angelangt, so geht die fahrende Post nach Kiel ab. Der Regel nach wird zur reitenden Post nach Norden und Kopenhagen Mittwochs und Sonnabends Vormittags um 11 Uhr — nach Süden und Hamburg, Montags und Donnerstags Mittags 12 Uhr, eingeliefert. Mit der dithmarsischen fahrenden Post am Sonntage werden, ohne ausdrückliches Verlangen, keine Reisende und Sachen nach Hamburg und Altona abgesandt.

Die Entfernung nach den nächsten Hauptstationen bestimmt die Postordnung nach Flensburg $4\frac{1}{2}$ M., nach Eckernförde 3, nach Rendsburg $3\frac{3}{4}$ M. *).

*) Heinrich Ranzau: „distat Huseuo et Flensburgo quatuor, Rendsburgo tribus, Echernförda duobus milliaribus.“ Dankwerth, „von Flensburg 4, von Tondern 8, Apenrade 7 grosse, Sonderburg 7, Hadersleben 11, Ripen 14, Husum 4, Friedrichstadt 4, Tönning 5 gute, Rendsburg 3, Eckernförde 3, Kiel 6 kleine, Plön 10, Lübeck $16\frac{1}{2}$, Hamburg 15, Itzehoe 9, Glückstadt 11 M.“ (S. 113.)

Statistique des Naissances, Mariages et Décès pendant l'année 1880.

Communes	Naissances	Mariages	Décès
Ambleteuse	39	8	29
Audembert	19	4	15
Audinghen	30	6	23
Audresselles	30	6	23
Bazinghen	19	4	15
Beaucamps	19	4	15
Belle	19	4	15
Bellebrune	19	4	15
Bonningues-lès-Ardres	19	4	15
Boursin	19	4	15
Brêmes	19	4	15
Brunembert	19	4	15
Caffiers	19	4	15
Calais	19	4	15
Calais	19	4	15
Calais

Wagen, welche an den folgenden Tagen zurückkommen. Von Hamburg passiren wöchentlich die neumünsterschen Frachtwagen hier durch nach Flensburg, und gehen von dort, ebenfalls hier durch, über Neumünster nach Hamburg zurück. An unbestimmten Tagen, doch fast jede Woche einmal, fahren zwei hiesige Fuhrleute, Hansen und Corpus, nach Hamburg, und kommen dieselbe Woche von dorther zurück.

Dicht an der Stadt, westwärts zwischen dem Lollfuß und Friedrichsberg, auf einer Insel liegt das Schloß Gottorf. Das Gewässer der sogenannten Burggraben, womit dasselbe umgeben wird, ist durch den vorhin erwähnten Damm, welcher Friedrichsberg mit der übrigen Stadt vereinigt, von der eigentlichen Schlei abgesondert. Nur eine Schleuse setzt es wieder mit der Schlei in Verbindung. Mit dem Lollfuß wird auf der Norder Seite, mittelst einer hölzernen Brücke; mit Friedrichsberg, auf der Süder Seite, mittelst eines Dammes, die Verbindung mit dem Schlosse bewirkt. Dieser letztere Damm ist erst seit drei Jahren von der Erde, die von den Wällen abgenommen worden, aufgeführt.

Gottorf wurde nach der im J. 1161. erfolgten Zerstörung des alten Schlosses Großgottorf, welches an einer andern Stelle, etwa eine halbe M. gegen N. von Schleswig, in der Nähe von Ruhekrug, belegen war, vom Bischof Occo als bischöflicher Hof erbaut, und blieb der Sitz der Bischöfe, bis Herzog

...ſtrong, and ſo ſtrong, that it is not eaſily broken, but
...ſtretched out, and ſo ſtretched out, that it is not eaſily
...ſhrunk together. Now the Nerves are ſtrong, and ſo
...ſtrong, that they are not eaſily broken, but ſtretched
...out, and ſo ſtretched out, that they are

erstere wurde 1749. nach Kopenhagen gebracht. In den königl. Zimmern des Schlosses sind noch die sehenswürdigen Tapeten von dem berühmten Maler Ovens. — Neben dem Schlosse befinden sich ein Getraidespeicher, worin die Reitbahn ist, zwei Stallgebäude, das Komödienhaus, und noch einige andere Nebengebäude. Der Schloßgarten ist im alten Geschmack und sehr verfallen. Von den vormaligen Sehenswürdigkeiten sind wenige übrig. Die im J. 1693. angelegte Kaskade ist noch vorhanden; der große Herkules steht noch, aber ohne Kopf und Arm; das Lusthaus, Amalienburg, wird noch unterhalten; der Königsbaum, eine große kronenreiche Buche, unter der Christian V. seinen Lieblingsplatz hatte, ist abgehauen; die große Orangerie ist verkauft und das Poelholz, das ehedem mit dem Thiergarten einen zusammenhängenden sehr ansehnlichen Forst ausmachte, ist in der neuesten Zeit durchgehauen, und zum Behuf einer Parzele, die hineingelegt wurde, von letzterm getrennt worden. — Jetzt steht das Schloß unter der Aufsicht eines königl. Schloßverwalters. Es werden im Durchschnitt 200 bis 300 Rthlr. auf seine Unterhaltung verwandt.

Gottorf ist die Residenz des Statthalters beider Herzogthümer, des Prinzen Carl, Landgrafen zu Hessen-Cassel *). Auf dem Schlosse wird das

*) Christian VI. bestellte zuerst einen Statthalter für beide Herzogthümer, und hob die bis dahin bestandenen Präsidenturen der Amtmänner in den Städten auf, durch das Reskr. v. 20. Juli 1731. wurden dagegen die Stadtsachen dem Statthalter übertragen. Materialien III. S. 507. — Die Instruktion für

Ober- und das Landgericht, auch das Ober- und Generalkonsistorium gehalten.

Die gegenwärtige Verfassung des gottorfischen Obergerichts ist durch die Verordnung vom 14. Oktober 1773. *) bestimmt. Das Kollegium besteht aus einem Präses, dem Statthalter der Herzogthümer, einem Kanzler, einem Vicekanzler — der in Abwesenheit des Kanzlers dessen Stelle vertritt und das Direktorium führt, bei dessen Anwesenheit aber die Geschäfte eines ordentlichen Raths verrichtet — und fünf wirklichen Räthen. Ausser den Justiz- und Kirchensachen besorgt es auch Polizei- und Regierungsangelegenheiten, und ist obervormundschaftliches Kollegium über die Städte, Aemter und Landschaften des Herzogthums Schleswig.

den Statthalter v. 3. Sept. 1762. steht a. a. O. S. 535-540. abgedruckt.

*) Im J. 1756. erhielt es zuerst eine bessere und festere Einrichtung durch die Verordnung und Instruktion v. 26. Juni. Diese wurde durch die Verordnung v. 31. Juni 1771. sehr verändert. Die Verfassung in Ansehung der Rechts-, Konsistorial- und Kriminalsachen wurde beibehalten, auch dem Obergericht, als Obervormünderkollegium, die Aufsicht über Pupillen und Vormünder übertragen; dagegen sollte es sich mit keinen die Landesregierung, das Kameralwesen, die Polizei und die Oekonomie angehenden Sachen weiter befassen; die Chargen eines Kanzlers und Vicekanzlers sollten nicht weiter statt finden; die Geschäfte distriktsweise unter die sechs Räthe vertheilt werden. Dieses und mehrere dieses Kollegium betreffende Verordnungen findet man in den Mat. zur Stat. der dänischen St. III. S. 519 ff. 545 ff. 564 ff. u. a. m. O.

Gewöhnlich versammlet sich das Obergericht wöchentlich Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags im Sommer um 9 Uhr Morgens, im Winter um halb 10 Uhr auf dem Schlosse; in den gewöhnlichen Ferien einmal in der Woche; ausserdem aber auf Ansage des Direktoriums, so oft ausserordentliche Fälle es nöthig machen.

Bei zu entscheidenden Rechtsstreitigkeiten ist die mündliche Verhandlung eingeführt und gebräuchlich. Wenn eine Sache zum Spruch verhandelt ist, wird darüber in voller Versammlung vom Ersten bis zum Letzten, falls aber ein Referent bestellt ist, von dem letzten Rathe zuerst votirt. In Sachen, worin Replik und Duplik ausser dem Protokoll mündlich angebracht ist, muß das Urtheil nach geendigtem Vortrage auf der Stelle, oder spätestens innerhalb 8 Tagen, bei schriftlichen Verhandlungen aber innerhalb 4, spätestens 8 Wochen, nach geschlossener Sache abgefaßt und den Parteien bekannt gemacht werden. — Ueber bloße Advokatorien, Kuratorien, Citationen, Kommunikatorien, Dilationen wird sogleich nach verlesener Eingabe dekretirt, auch bei mündlich verhandelten Rechtssachen sogleich ohne Relation zu Protokoll votirt. Alle Exhibita hingegen, worüber an die Regierung zu Kopenhagen Bericht abgestattet werden muß, oder die sonst genauerer Erörterung bedürfen; ferner bei Entscheidung schriftlich verhandelter Rechtssachen, werden die Akten vom Direktorium einem der wirklichen Räthe als Referenten zugestellt, welcher die Relation mittelst eines sein Votum mit den Gründen enthaltenden schriftlichen Aufsatzes, sobald möglich, an das Direktorium kurz und

Ausgabe 1 Mk. 50 Pf. Einnahme 1 Mk. 50 Pf.

Der Kassenbericht wird genehmigt.

Der Vorsitzende bittet um Vorschläge für die Wahl des Vorstandes. Es wird vorgeschlagen, die bisherigen Vorstandsmitglieder wiederzuwählen. Dieselben nehmen die Wahl an.

Der Vorsitzende bittet um Vorschläge für die Wahl des Ausschusses. Es werden vorgeschlagen: Bauer Heinrich Schulz, Bauer Wilhelm Schulz, Bauer Friedrich Schulz, Bauer Ernst Schulz, Bauer Gustav Schulz, Bauer Hermann Schulz, Bauer Otto Schulz, Bauer Paul Schulz, Bauer Richard Schulz, Bauer Robert Schulz, Bauer Theodor

Das Obergericht hat die Aufsicht über das Verfahren und die Amtsführung der Unterrichter, und muß bei ordnungswidrigen Vorfällen dieselben in den gehörigen Gang zurückführen, auch, nach Beschaffenheit des Falls, sie dafür gebührend ansehen, oder solchen höhern Orts anzeigen. Als Oberkriminalgericht ertheilt es den Unterrichtern die nöthigen Vorschriften und Anweisungen, und sorgt für die baldige Beendigung der Kriminalprozesse. — Bei dem Obergerichte sind gewöhnlich mehrere Auskultanten angestellt. Diese müssen im juristischen Examen ein vortheilhaftes Zeugniß erhalten haben, und können ohne vorher abgelegte Proben so wenig zu einer berathschlagenden als entscheidenden Stimme gelangen. Die erstere besteht darin, daß sie in allen zum Spruch kommenden Sachen, bei deren Verhandlung sie zugegen gewesen sind, ihre Meinung und deren Gründe dem versammleten Kollegium in bündiger Kürze vor Anfang des entscheidenden Votirens eröffnen. Zur Erlangung einer entscheidenden Stimme müssen sie,

schen O. G. erlassene Verordnungen, anzuführen. P. M. betr. die von den künftig anzustellenden Räthen und Bedienten bei den Oberdikasterien (ausser den Kopiisten und Boten) auf die gewöhnliche Weise zu erlegenden Prozentsteuern v. 6. Juni 1789. Chronolog. Samml. S. 41. — Resol., daß kein Sohn zugleich mit seinem Vater wirkliches Mitglied eines Obergerichts seyn könne, oder künftig werden solle, v. 12. März 1790. Chronol. Samml. S. 16. — Reskr. betr. den Rang der wirklichen Räthe im gott. O. und der Gl. Regierung v. 10. Dec. 1790. — Es wird ihnen der Rang mit wirklichen Justizräthen beigelegt. Chronol. Samml. S. 101.

auſſer der abzulegenden Probe, ein Alter von vollen 25 Jahren erreicht haben *). Ohne eine Proberelation kann niemand Mitglied des Kollegiums werden, wenn er nicht etwa in einem andern Juſtizkollegium ſchon ſeine Geſchicklichkeit gezeigt hat.

Das Obergericht hat drei ordentliche Sekretäre, deren aber keiner in dieſer Qualität eine Rathsſtelle bekleiden kann. Es ſind vier Kopiiſten und zwei beeidigte Boten dabei angeſtellt. — Das Gehalt eines jeden Mitglieds des gottorfiſchen Obergerichts iſt durch das Beſoldungsreglement v. 14. Okt. 1773. folgendermaßen feſtgeſetzt: die ſechs beſoldeten Mitglieder erhalten der Reihe nach 2000, 1700, 1400, 1200, 800, 600 Rthlr. Die Obergerichtsſekretäre der erſte 800, der zweite 600, der dritte 400 Rthlr. Die Kopiiſten der älteſte 200, der zweite, dritte und vierte, jeder 150 Rthlr. Der erſte Kanzleibote 200, der zweite 120 Rthlr.

Das Landgericht wird vom erſten Montage nach Oſtern gehalten **). Es iſt das Appellationsgericht von den adlichen Gerichten und die erſte Inſtanz für die Edelleute und Beſitzer adlicher Güter in Schles-

*) Verf. v. 29. Dec. 1786. Chron. Samml. S. 203.

**) Reſkr. betr. die Errichtung des ſchlesw. Landgerichts v. 14. Jan. 1743. Reſkr. betr. die Abſtellung einiger Juſtizmängel beim gemeinſchaftl. Landgericht v. 28. Jan. 1773. — Verf. an das ſchlesw. und holſt. Landgericht, gemeinſchaftl. Kommiſſionen betr. v. 1. Nov. 1781. S. Material. II. S. 507–510. 562–564. 606–608. — Reſkr. wegen des bei den ſchlesw. Landgerichtsnotariat zu befolgendem Sportelverzeichniſſes v. 13. Jan. 1792. Chronol. Samml. S. 5. vergl. daſelbſt 1791. S. 112 ff.

wig. Es besteht aus dem Statthalter, vier adlichen und vier gelehrten Räthen und dem Landkanzler. Der Landgerichtsaktuarius ist Sekretär, und führt das Protokoll. Die Auskultanten des Obergerichts wohnen auch den Sitzungen des Landgerichts als Auskultanten bei.

Die beiden höchsten geistlichen Gerichte, das Oberkonsistorium und das Generalkonsistorium, werden, jenes dreimal im J., zu Anfang des Neujahrs, Johannis- und Michaelisquartals, jedesmal vor Verhandlung der Civilsachen, dieses gleich nach Endigung des Landgerichts gehalten. Das Oberkonsistorium*) besteht aus den Mitgliedern des Obergerichts, dem Generalsuperintendenten, als Oberkonsistorialrath und einem geistlichen Beisitzer. Es ist die erste geistliche Instanz aller, die unmittelbar unter dem Obergerichte stehen, und auch einiger andern privilegirten Distrikte und Personen, und Appellationsgericht von den Sprüchen der Unterkonsistorien. Das Generalkonsistorium oder Landoberkonsistorium, welches neben den Mitgliedern des Landgerichts eben-

*) Bekanntmachung wegen des zu haltenden Oberkonsistorialgerichts v. 29. Okt. 1760. Schl.-holst. Anz. S. 729. — Plakat wegen Haltung eines jährlichen Oberkonsistorialgerichts v. 11. Nov. 1763., daselbst S. 783. — Verfüg., nach welcher das Oberkonsistorialgericht auf Gottorf künftig gleich nach dem jährlichen Kandidatenexamen im Okt. gehalten werden soll, und der bisher im Februar gewesene Termin aufgehoben wird v. 5. März 1779. das. S. 209. — Verf., daß das gott. O. K. künftig dreimal im J. gehalten werden solle v. 28. Dec. 1796. Chron. Samml. S. 152.

XIV. Sonderburg, Stadt.

(„Die Stadt ist belegen ratione coeli lat. 54° 56′. long. 43° 15′.“ Dankw.)

Nachrichten. Dankwerth S. 100.
Hansen S. 357–361.
Danske Atlas S. 428 f.

Grundriß auf Meyers Landkarte von dem Fürstenthum Sonderburg 1649., und kleiner auf dessen Landkarte von den beiden Herzogthümern 1650. — im Danske Atlas von H. Michelsen 1769. und Prospekt von J. G. Friedrich.

Die Stadt Sonderburg, auf der Insel Alsen, liegt an der Meerenge, welche diese Insel von Sundewitt trennt, an der Schrägung eines hohen Ufers. Die Meerenge, der sogenannte Sonderburger Sund, ist hier zwischen der Stadt und der Düppeler Fährstätte nur einen Flintenschuß breit. Auf einer Landspitze im W. S. W. steht das alte Schloß. Der Hafen ist sicher und bequem, und so tief, daß die größten Schiffe allenthalben anlegen können. Der Strom in der Meerenge ist reissend *).

Wegen der Lage der Stadt am hohen Ufer gehen einige Strassen bergab. Nach Dankwerths Beschreibung war sie „durchgehends von nicht sonders starken und schönen Häusern;“ — seit 1730. hat sie, wie Hansen bemerkt, „Häuser von bessern Ansehen bekommen.“ Es ist nur Eine Kirche, die Marienkir-

*) Vergl. Scheel Provinzialber. 1794. IV. S. 47 f.

Mr. Speaker, I am glad to see that the Minister of Finance has come back to the House. I am sorry that he was not here when I started my speech. I was saying that

ſumme von 50 Mark und darüber, oder Gerechtſame betreffen, ſteht von dem Urtheile des Magiſtrats die Appellation an das Obergericht frei. Der Appellant muß 20 Rthlr. Sukkumbenzgelder niederlegen und Kauzion beſtellen. Beiden vom Magiſtratskollegium zu entſcheidenden Rechtsfällen ſoll im Fall einer eintretenden Gleichheit der Stimmen der Urtheilsſpruch nach der Stimme des Bürgermeiſters, als dirigirenden Mitgliedes des Kollegiums, publizirt werden *). In Anſehung der Magiſtratsgebühren bei Verſiegelungen ꝛc. dient eine Sporteldeſignation v. 1772. bisweilen zur Richtſchnur **).

Von dem hier gehobenen zehnten Pfennig kam vormals die Hälfte der Stadtkaſſe zu gute. Seit dem Anfange dieſes Jahrhunderts iſt dieſe Einrichtung abgekommen ***).

Alle Untergehörige der Stadtgerichtsbarkeit ſind, auſſer 52 Bohlsleuten und 38 Käthnern, in den Dörfern Kiär, Ulkbüll und Sondsmark Zwangsgäſte der beiden von der Stadt belegenen Windmühlen †).

Den gewöhnlichen Bürgereid aller derjenigen, die ſich hier niederlaſſen, und an den bürgerlichen Gerechtigkeiten und Befugniſſen Theil nehmen wollen, haben, zufolge einer königl. Reſolution, auch die

meiſter, v. 1759. bis 1765. aber nur Einer geweſen.

*) Vorſchrift v. 26. Nov. 1796. Chronolog. Samml. S. 107.

**) Reſkr. v. 15. Jun. 1784. Chron. Samml. S. 30.

***) Provinzialber. 1789. IV. S. 63.

†) Provinzialber. 1794. II. S. 190 f.

Bürgersöhne abzulegen; diese entrichten für die Abnahme desselben dem Stadtsekretär eine Gebühr von 16 ßl. und keine weitere Abgabe *).

Die hiesigen Handwerkszünfte dürfen den Handwerkern in dem benachbarten augustenburgischen Distrikt das Gesellenhalten nicht hindern, „weil es ihnen gleichgültig seyn könne, so lange jene ausserhalb dieses Distrikts keinen Verdienst suchen; damit sie aber dazu keinen Anlaß bekommen, soll die Anzahl der Handwerker und Gesellen mit dem Bedürfniß der Güter des Distrikts im gehörigen Verhältniß stehen" **).

Die Krämer machen eine Kompanie aus, die zum Handel mit Kramwaaren privilegirt ist. Nach einer authenthischen Erklärung sind darunter Ellen- und Gewürzwaaren, auch Zucker und Färbematerialien zu verstehen. Jeder andre Handel, namentlich auch Koffee und Thee, gehört zum freien bürgerlichen Gewerbe; nur darf damit keine offene Bude oder Laden gehalten werden ***).

Die hiesigen Schiffer machen schon seit 1681. eine eigne Gesellschaft oder Schiffergelag aus. Im J. 1783. sind auf Ansuchen des Aelter- oder Scheuermanns, nebst den Aeltesten und übrigen Mitgliedern des Gelags, die von denselben entworfenen neuen

*) Resol. v. 3. März 1786., Chron. Samml. S. 121.

**) Reskr. v. 5. Jan. 1791. — Das königl. Reskr. an den Herzog enthält die Einschränkung, daß auf dem der Stadt so nahe liegenden Gute Langenvorwerk nicht leicht Jemanden mit Gesellen zu arbeiten erlaubt werde. Chronolog. Samml. S. 23.

***) Reskr. v. 2. Jun. 1779. Chron. Samml. S. 43.

Artikel vom König bestätigt worden. Für die Aufnahme in die Zunft zahlt jeder, dessen Vater schon ein Mitglied gewesen ist, 3 Rthlr.; andre 6 Rthlr. an Receptions- und Nebenkosten. Das Schiffergelag hat zum gemeinen Besten einige Pfähle im hiesigen Hafen setzen lassen, um die Schiffe mit südl. und südwestl. Winden zu Beförderung ihrer Reise auszuwerben. Fremde und andere Schiffer ausser dem Gelage bezahlen für jede Last der Trächtigkeit ihres Schiffes bei jeder Reise einen Schilling an die Schiffergelagskasse. Die eingeschriebenen Gelagsbrüder zahlen an diese Kasse, wegen der jährlichen Rekognition, von 56 Mark 4 ßl., welche das Gelag für die Ballastgründe auf Sundewitt an die Amtsstube entrichtet, einen ganzen oder halben Schilling, je nachdem sie nur Ballast einnehmen, oder auch wieder auswerfen, die ausser dem Gelage zahlen das Doppelte *).

Auf Ansuchen des Magistrats und der deputirten Bürger ist unterm 11. Jun. 1778. eine Brücken- und Hafenordnung vom König genehmigt, wodurch die Brückenlastgelder von Schiffen und Fahrzeugen, der Brückenzoll für Waaren und Sachen, die Miethe für ausgeliehene Meßtonnen, die Liegezeit an der Schiffbrücke, und die Gebühren für den Bau und die Abbrechung von Schiffen und Fahrzeugen, für die Auflegung der Waaren, Böte, Masten und Ruder auf der Schiffbrücke, wie auch für das Ballastwerfen auf der Brücke und in der Nähe des

*) Vergl. die konfirmirten Artikel v. 12. März 1783. und eine nähere Bestimmung v. 12. Juni 1784. Chronolog. Samml. S. 47. und 29 ff.

Hafens bestimmt werden *). Für die Bescheinigung der entrichteten Brückenlastgelder ꝛc. erhält der Stadtkassirer gewisse Gebühren, welche durch ein Regulativ vom 5. Aug. 1780. bestimmet sind **).

Die Stadt hält drei Krammärkte, am Donnerstag in der vollen Woche nach Pfingsten, am Laurentiustage (10. Aug.) und am Tage nach Michaelis (30. Sept.); und seit dem J. 1789. auch einen Viehmarkt ***) am 22. Okt., jeden nur zwei Tage. Fallen diese Kalendertage auf einen Sonntag, so fängt der Markt am nächsten Montag an; fallen sie auf einen Sonnabend, so ist dieser der erste und der folgende Montag der zweite Marktag. Pferdemarkt wird jeden Dienstag während der Fasten gehalten. Das Stäte- und Freiheitsgeld, welches die Marktleute an die Stadtkämmerei zu entrichten haben, ist durch ein Regulativ bestimmt †).

An der Kirche stehen drei Prediger; der Hauptprediger wird unmittelbar vom König gesetzt, die andern beiden aus drei vom Statthalter aufgestellten Personen von der Gemeine gewählt. Einer derselben besorgt als dänischer Prediger den Gottesdienst in der Frühpredigt in dänischer Sprache. Bei einer Vakanz des Hauptpastorats sollen die Hauptpredigten von den zur Sonderburger Probstei gehörigen sieben Predigern der Nübelharde und dem Pastor zu Kekenis, von dem letztern jedoch wegen seiner weiten

*) Chronolog. Samml. S. 20-31.
**) Chronolog. Samml. S. 73 f.
***) Resol. v. 9. Okt. 1789. Chronol. Samml. S. 82.
†) vom 14. März 1778., s. Chronol. Samml. S. 9.

Entfernung, nur bei jeder zweiten Reihe, übernommen werden *).

In Kirchensachen steht die Stadt, als zur sonderburgischen Probstei gehörig, unter dem sonderburgischen Konsistorium, das aus dem Amtmann, dem Probsten, den andern beiden Stadtpredigern und dem Prediger zu Kekenis besteht. Der Amtsverwalter ist Sekretär desselben.

Ueber das neben der Kirche liegende St. Jürgens Hospital haben der Amtmann, der Probst und der Magistrat die Aufsicht. Jeder dieser drei Theilhaber entscheidet in Klosterangelegenheiten mit einer Stimme **).

An der Stadtschule stehen drei Lehrer, Rektor, Kantor und Schreib- und Rechenmeister.

Bei der Stadt ist ein Kapital von 450 Mark, die Summe verschiedener kleiner Stipendien, belegt, von welchem aber zuverlässige Nachrichten fehlten. Nach dem J. 1756., als zuletzt ein Studierender die Zinsen genossen, hatte sich niemand dazu gemeldet, so daß der Ertrag dem Rathsdiener zum Schulgelde für seine Kinder zu Theil geworden war. Zwei andre Vermächtnisse für dürftige Studierende, das Matzensche und Nikolaische, jedes von 100 Mk.

*) Resol. v. 31. Dec. 1790. Chron. Samml. S. 105.

**) Die Obliegenheiten und Verrichtungen des Amtmanns, Probsten und Magistrats in Kirchen-, Schul- und Hospitalssachen bestimmt das Reglement v. 25. Okt. 1754. Schlesw.-holst. Anzeige 1755. S. 38.

Kapital, sind mit andern Kirchenkapitalien vermengt worden *).

Nahrung und Gewerbe der Stadt besteht vorzüglich in der Schifffahrt, welche der zu Landungen bequeme Hafen begünstigt **). Im J. 1795 hatte sie 67 Fahrzeuge, zusammen von 1346 Kommerzlasten, nächst Flensburg und Apenrade die meisten unter allen Städten im Herzogthum Schleswig. Die Mannschaft war nur zu 183 angegeben, aber von 19 Schiffen unbekannt ***). In einer Liste von sämmtlichen Schiffen in den Seeenrollirungsdistrikten vom J. 1797. waren nur 48 Fahrzeuge mit 224 Mann angegeben †).

Ein hier lebender Künstler **Friedrich Nissen**, seinem Gewerbe nach ein Juwelier, legte sich mit vorzüglichem Erfolge auf die Verfertigung mathematischer Instrumente. Seine Arbeiten liessen, nach dem Urtheile berühmter Kenner, eines Kratzenstein, Abildgaard und Bugge, manche deutsche hinter sich, und kamen den englischen an Zierlichkeit und Genauigkeit sehr nahe ††). Er soll jetzt nach Flensburg gezogen seyn. — Der verdiente **Johann Friedrich Hansen**, Verfasser der Staatsbeschreibung von

*) Provinzialber. 1788. VI. S. 300 f.

**) „Portus est satis profundus et capiendis magnis navibus mercatoriis amplus ac sufficiens.“ Heinr. Ranzau.

***) Polit. Journal 1796. März. S. 257.

†) Provinzialber. 1797. VIII. S. 296.

††) Vergl. eine Nachricht von ihm Provinzialber. 1789. I. S. 111 f., und ein Verzeichniß der Instrumente, die bei ihm zu haben sind, das. in der Beil. S. 5.

Schleswig, war hier Bürgermeister und Stadtsekretär.

Zu den Sehenswürdigkeiten in der Nähe gehört das dem Herzog von Augustenburg zugehörige Schloß *), ein altes ansehnliches Gebäude, welches mit einer krenetirten Mauer, die jetzt ganz verfallen ist, umgeben war. Es hat mehrere Belagerungen ausgehalten. Der schwedische Oberst Aschenberg hatte sich hier zwar festgesetzt, wurde aber von den Alliirten vertrieben, welche dreimal vergebens von Wrangel bestürmt wurden **).

Die Gegend um Sonderburg ist fruchtbar und reizend, wie überall auf dieser wohl bevölkerten, mit Aeckern, Weiden und Gärten geschmückten, und, wegen ihrer vielen Buchten und Landspitzen, an mannichfaltig schönen Ansichten reichen Insel. „Es wächst — wie Dankwerth schreibt — um diese Stadt herumb allerhandt gut Getraide, bevoraus Gersten und Habern in solcher Menge, daß sie dessen in guten Jahren viel ausgeben und andere benachbarte Oerther damit versehen oder speisen können. Es hat auch daselbst einen ziemlichen Fischfang, indem aus dem Meere vielerley Arth Fische, insonderheit Hering und Dorsche gar häufig gefangen werden, also daß daselbst alle Viktualien, Fisch, Fleisch, Salz,

*) Vergl. oben den augustenburgischen Distrikt S. 492 f.

**) Vergl. Scheel Provinzialber. 1794. IV. S. 48. — „Es ist — nach Dankwerth — fein erbawet, jedoch auff die alte Manier und auch auff alt fränkisch mit Rundelen etlichermassen befestiget, ist ziemblich groß begriffen.

Mr. Speaker, I rise today to introduce the Fiscal Responsibility Act of 2023.

Our nation is facing a fiscal crisis that threatens the future of our children and grandchildren.

Our national debt has reached $31.4 trillion, and it is growing at an unsustainable rate.

We are spending more than we are taking in, and we are borrowing from foreign countries to make up the difference.

This is not a sustainable path, and it is time for us to take action to get our fiscal house in order.

The Fiscal Responsibility Act of 2023 would require the federal government to balance its budget within 10 years.

It would also require the government to reduce its debt as a percentage of GDP.

These are common-sense measures that would help us to get our fiscal house in order and ensure a brighter future for our children and grandchildren.

I urge my colleagues to support this important legislation.

5 ßl., nach Eutin 7, Heide 4, Heiligenhafen 7, Kellinghuſen 5, Lunden 4, Lütjenburg 6, Meldorf 4, Neumünſter 5, Neuſtadt 7, Nortdrf 4, Oldenburg und Oldesloe 7, Segeberg 6, Ulzburg 5 ßl. bezahlt.

Die Entfernung iſt nach Dankiverth von Norburg 2, von Glückburg $2\frac{1}{2}$, von Apenrade 3, von Flensburg 3, von Gottorf oder Schleswig 6, von Hadersleben 7, von Tondern $8\frac{1}{2}$, von Huſum 9, von Ripen 10 Meilen.

XV. Tönning, Stadt.

(42° 26′ L. 54° 23′ N. B. nach Meyer.)

Nachrichten. Dankwerth S. 151 f.
Rélation S. 408 f.
Hansen S. 354=356.
Danske Atlas VII. 822=828.
Volkmar S. 15.

Grundriß von Flint im Danske Atlas. Prospekt von J. G. Friedrich ebend.

Tönning, der Hauptort der Landschaft Eiderstedt, liegt am rechten Ufer der Eider, 6 Meilen von der Mündung derselben, auf einer Anhöhe. — Der Fluß hat hier 150 Fuß Breite; der Strom hält etwa 14=15 Fuß Tiefe. Diese wird durch Tonnen und Baken angezeigt, welche vormals von der Stadt, jetzt vom König unterhalten werden, wofür auch die Schiffer Tonnen- und Bakengelder an den König entrichten *). Der Hafen ist geräumig und sicher, nächst dem glückstädtischen einer der besten an der Westseite. Seit seiner Verbesserung im J. 1613. war er so mit Moder angefüllt, daß er kaum noch für kleine Jagden und Ever zulänglich war. Jetzt können 12 Fuß tief stechende Schiffe Winterlager in demselben halten. Auch ist bei der Stadt ein guter Ankergrund und eine sichere Rhede, und bei anhaltenden westlichen Stürmen können die Schiffe ½ M. hinauflaufen und Schutz finden.

*) Provinzialber. 1794. IV. S. 37 f.

Die Stadt ist in 8 Quartiere getheilt. Sie ist gut gebaut. Der große viereckige Marktplatz ist an zwei Seiten von Häusern, an der dritten vom Kirchhofe und der Kirche, und an der vierten von einem mit Linden besetzten Platze eingeschlossen. Es sind 15 Strassen, 420 Häuser und etwa 1560 : 1570 Einwohner.

Die Stadt steht seit 1733. zu 28 Pflügen. Sie hat keine Ländereien. Das Land von den vormaligen Festungswerken gehört dem König und wird an die Einwohner verpachtet.

Im J. 1590. am 12. Oktober, zugleich mit Garding, erhielt Tönning, besonders durch des Kaspar Hoyers Bemühung, vom Herzog Johann Adolph das Stadtrecht *).

Der Magistrat besteht aus zwei Bürgermeistern, unter welchen die Wortführung herkommlich abwechselt **), einem Stadtsekretär und fünf Rathsher-

*) Es besteht aus 28 Artikeln, deren Ueberschriften in den Provinzialber. 1791. I. S. 22 f. bemerkt sind.

**) Sporteltaxe für den ersten Bürgermeister, wie auch für den Gerichtsdiener in geringfügigen und Injurienſachen v. 11. März 1783. Chronol. Samml. S. 40. — Die Wahl zum Bürgermeister soll auf einen der Rechte kundigen und gehörig examinirten Mann gerichtet seyn. Reskr. vom 24. Aug. 1787. Chronol. Samml. S. 112. — Reskr. wegen der Gebühren in Injurienſachen v. 2. Febr. 1790. Chronolog. Samml. S. 6. — Der Magistrat ist schuldig für die Hebung der Quartprozentsteuer einzustehen. Reskr. v. 18. Nov. 1791. Chronol. Samml. S. 111. — Bescheid betr. die Behandl. der geringfügigen Schuld- und Injurienſachen v. 6. December 1791. Chronolog. Samml. S. 117. — Oeffentl.

ten. Die Mitglieder desselben ergänzen durch ihre Wahl die erledigte Stelle*). — Die Angelegenheiten der Bürgerschaft besorgen ausserdem acht Deputirte. Unter denselben wechselt das Stadtkassirersamt jährlich ab, wofür dem jedesmaligen Kassirer 75 Mk. aus der Stadtkasse gezahlt werden **). Diese acht Deputirte haben in den Versammlungen mit Bürgermeister und Rath nur vier Stimmen. Weil ihrer vormals nur vier waren, ist es ohngeachtet der verdoppelten Anzahl, damit beim Alten geblieben ***). — Es sind acht Quartiermeister, deren jeder in seinem Quartier auf die Veränderungen in Ansehung der Einwohner und Häuser desselben Acht haben, und die Anordnungen des Magistrats denselben bekannt machen muß.

Für das Bürgerrecht werden 5 ß 20 Mk. erlegt. Auch durch die Heirath mit eines Bürgers Witwe oder Tochter wird dasselbe gewonnen. Jeder Einwohner, der am Handel und anderm bürgerlichem Betriebe Theil nimmt, wird ohne Rücksicht auf seinen

Befehl betr. die Abstellung der Eingriffe unbefugter Schriftsteller (Winkelschreiber) in die Gerechtsame der Advokaten v. 29. Jan. 1794. Chronol. Samml. S. 3.

*) Die neue Wahl eines Rathsverwandten soll innerhalb vier Wochen von dem Tage der desfalls aus dem Departement der Statthalterschaft ergangenen Verfügung vorgenommen werden und die Sporteln des Abgegangenen nur 6 Mon. lang vom Tage der Erledigung den übrigen zu gute kommen. Reskr. v. 7. Okt. 1796. Chronol. Samml. S. 91.

**) Resol. v. 3. Apr. 1790. Chronol. Samml. S. 30.

***) Danske Atlas S. 827.

bürgerlichen Gerichtsstand zur Nahrungssteuer angesetzt *).

Der Magistrat hat die bürgerliche, und seit dem J. 1648. auch die peinliche Gerichtsbarkeit **).

Die gerichtlichen und Polizeiausgaben werden, ohne vorgängige Moderation der Deputirten vom Magistrat allein beschlossen und angewiesen. Doch werden nur die von dem ganzen Magistratskollegium unterzeichneten bei der Stadtkasse als gültig angenommen ***).

Die Polizei steht unter Aufsicht des Magistrats. Die Gehülfen derselben sind ein Polizeidiener, zwei Gassenvögte und zwei Nachtwächter †). Zur Verwahrung oder Verhaftung verdächtiger oder strafwürdiger Personen dienen der sogenannte Bürgergehorsam im Rathhause und ein eigentliches Gefängniß.

Schon seit dem Jahre 1616. ist ein eigner Begräbnißplatz ausserhalb der Stadt angelegt, und der Kirchhof dienet daher selten zu Beerdigungen.

Das Straßenpflaster ist vor einigen Jahren neu gelegt. Gassenbeleuchtung findet nicht statt. Die Feuerordnung ist vom J. 1740. ††). Zur Hülfe bei Feuersgefahren dienen eine große und eine kleine Spritze. Gegen Ueberschwemmungen sind gute An-

*) Verf. v. 7. Jan. 1797. Chronolog. Samml. S. 1 f.

**) C. St. Sl. I. 224.

***) Verf. v. 7. Jan. 1797. Chron. Samml. S. 2.

†) Die letzteren haben im J. 1795. eine neuere Instruktion erhalten.

††) Die ältere Feuerordnung enthält der Tit. 25. des Stadtrechts.

Chapter 1 Introduction to Computer Networks and the Internet

Today's Internet is arguably the largest engineered system ever created by mankind, with hundreds of millions of connected computers, communication links, and switches; with billions of users who connect via laptops, tablets, and smartphones; and with a myriad of Internet-connected "things" including game consoles, sensors, monitoring devices, televisions, thermostats, home security systems, cars, and more. Given that the Internet is so large and has so many different kinds of components and uses, is there any hope of understanding how it works? Are there guiding principles and structure that can provide a foundation for understanding such an amazingly large and complex system? And if so, what are they? Is it possible to learn about this system so that one can appreciate its elegance and beauty? Fortunately, the answer to all of these questions is a resounding yes! Indeed, it is our goal in these first two chapters to address these questions and to begin to introduce you to the vast and exciting field of computer networking.

In this chapter we present a broad overview of computer networks and the Internet. Our goal here is to paint a picture of the forest before we zoom in to examine the trees. We'll cover many of the pieces of a computer network, the hardware and software that comprise it, and the terminology that you'll be using throughout the book. We'll begin by describing the basic hardware and software components that make up the Internet. We'll start at the edge of a network and look at the applications and end systems that run over the network. We'll then explore the core of a computer network, examining the links and the switches that transport data, as well as the access networks and physical media that connect end systems to the Internet core. We'll learn that the Internet is a network of networks, and we'll learn how these networks connect with each other. After having completed this overview of the edge and core of the Internet, we'll take the broader and more abstract view in the second half of this chapter. We'll examine delay, throughput, and protocol layering and security. We'll conclude this chapter with a discussion of how computer networks are often attacked and some of the principles you'll need to apply when you secure your networks.

The first chapter is rather unique in that it introduces a broad collection of networking topics, but does not delve into any of these topics in depth. So, it will be rich in definitions and in descriptions of the various protocols and technologies that are fundamental to today's Internet. Our goal here is to set the stage for the rest of the book.

1.1 What Is the Internet?

In this book we'll use the public Internet, a specific computer network, as our principal vehicle for discussing computer networks and their protocols. But what is the Internet? There are a number of ways to answer this question. First, we can describe the nuts and bolts of the Internet, that is, the basic hardware and software components that make up the Internet. Second, we can describe the Internet in terms of a networking infrastructure that provides services to distributed applications. Third, we can describe the Internet in terms of the Internet Engineering Task Force (IETF) standards documents known as Requests for Comments (RFCs). We'll begin with the nuts-and-bolts description, illustrating the physical components that make up the Internet. We'll then move on to the services perspective and introduce the key supporting programming interface that is used by Internet applications. Finally, we'll look at the Internet from the perspective of its RFCs.

1.1.1 A Nuts-and-Bolts Description

The Internet is a computer network that interconnects billions of computing devices throughout the world. Not too long ago, these computing devices were primarily traditional desktop PCs, Linux workstations, and so-called servers that store and transmit information such as Web pages and e-mail messages. Increasingly, however, nontraditional Internet devices such as laptops, smartphones, tablets, Internet TVs, gaming consoles, wearables, Internet-connected vehicles, and home electronic systems are connecting to the Internet. Indeed, the term *computer network* is beginning to sound a bit dated, given the many nontraditional devices that are being hooked up to the Internet. In Internet jargon, all of these devices are called **hosts** or **end systems**. By some estimates, there were about 4 billion devices connected to the Internet in 2015, and the number will reach 25 billion by 2020 [Gartner 2014]. It is estimated that in 2015 there were over 7.9 billion people living on planet Earth [Census 2015] and that by 2020 there will be nearly 10 devices connected to the Internet per person.

End systems are connected together by a network of **communication links** and **packet switches**. We'll see in Section 1.2 that there are various types of links that can be made of various types of physical media, including coaxial cable, copper wire, optical fiber, and radio spectrum. Different links can transmit data at different rates, with the **transmission rate** of a link measured in bits/second. When one end system has data to send to another end system, the sending end system segments the data and adds header bytes to each segment. The resulting packages of information, known as **packets** in the jargon of computer networks, are then sent through the network to the destination end system, where they are reassembled into the original data.

A packet switch takes a packet arriving on one of its incoming communication links and forwards that packet on one of its outgoing communication links. Packet switches come in many shapes and flavors, but the two most prominent types in today's Internet are **routers** and **link-layer switches**. Both types of switches forward packets toward their ultimate destinations. Link-layer switches are typically used in access networks, while routers are typically found in the network core. The sequence of communication links and packet switches traversed by a packet from the sending end system to the receiving end system is known as a **route** or **path** through the network. Cisco predicts that annual Internet traffic will reach 1.4 zettabytes (1.4×10^{21} bytes) by 2020 [Cisco VNI 2015].

Packet-switched networks (which transport packets) are in many ways similar to transportation networks of highways, roads, and intersections (which transport vehicles). Consider, for example, a factory that needs to move a large amount of cargo to some storage center located thousands of miles away. At the factory, the cargo is segmented and loaded into a fleet of trucks. Each of the trucks then independently travels through the network of highways, roads, and intersections to the storage center. At the storage center, the cargo is unloaded and grouped with the rest of the cargo arriving from the same shipment. Thus, in many ways, packets are analogous to trucks, communication links are analogous to highways and roads, packet switches are analogous to intersections, and end systems are analogous to buildings. Just as a truck takes a path through the transportation network, a packet takes a path through a computer network.

End systems access the Internet through **Internet Service Providers (ISPs)**, including residential ISPs such as local cable or telephone companies; corporate ISPs; university ISPs; and ISPs that provide WiFi access in airports, hotels, coffee shops, and other public places. Each ISP is in itself a network of packet switches and communication links. ISPs provide a variety of types of network access to the end systems, including residential broadband access such as cable modem or DSL, high-speed local area network access, and mobile wireless access. ISPs also provide access to content providers, connecting Web sites directly to the Internet. The Internet is all about connecting end systems to each other, so the ISPs that provide access to end systems must also be interconnected. These lower-tier ISPs are interconnected through national and international upper-tier ISPs such as Level 3 Communications, AT&T, Sprint, and NTT. An upper-tier ISP consists of high-speed routers interconnected with high-speed communication links. Each ISP network, whether upper-tier or lower-tier, is managed independently, runs the IP protocol (see below), and conforms to certain naming and address conventions. We'll examine ISPs and their interconnection more closely later in this chapter.

End systems, packet switches, and other pieces of the Internet run **protocols** that control the sending and receiving of information within the Internet. The Transmission Control Protocol (TCP) and the Internet Protocol (IP) are two of the most important protocols in the Internet. The IP protocol specifies the format of the packets that are sent and received among routers and end systems. The Internet's principal protocols are collectively known as TCP/IP. We'll begin looking into protocols in this introductory chapter. But that's only a start—much of this book is concerned with computer network protocols!

Given the importance of protocols to the Internet, it's important that everyone agree on what each and every protocol does, so that people can create systems and products that interoperate. This is where standards come into play. Internet standards are developed by the IETF [IETF 2012]. The IETF standards documents are called **Requests for Comments (RFCs)**. RFCs started as general requests for comments (hence the name) to resolve network and protocol design problems that faced the precursor to the Internet. RFCs tend to be quite technical and detailed. They define protocols such as TCP, IP, HTTP (for the Web), and SMTP (for e-mail). There are currently more than 7,000 RFCs. Other bodies also specify standards for network components, for example, the IEEE 802 LAN/MAN Standards Committee [IEEE 802 2012] specifies the Ethernet and wireless WiFi standards.

1.1.2 A Services Description

The discussion above has identified many of the pieces that make up the Internet. But we can also describe the Internet from an entirely different angle—namely, as an infrastructure that provides services to applications. These applications include electronic mail, Web surfing, social networks, instant messaging, Voice-over-IP (VoIP), video streaming, distributed games, peer-to-peer (P2P) file sharing, television over the Internet, remote login, and much, much more. The collection of applications is extremely rich and diverse.

Importantly, Internet applications run on end systems—they do not run in the packet switches in the network core. Although packet switches facilitate the exchange of data among end systems, they are not concerned with the application that is the source or sink of data. Let's explore a little more what we mean by an infrastructure that provides services to applications. To this end, suppose you have an exciting new idea for a distributed Internet application, one that may greatly benefit humanity or one that may simply make you rich and famous. How might you go about transforming this idea into an actual Internet application? Because applications run on end systems, you need to write programs that run on the end systems. You might, for example, write programs in Java, C, or Python. Now, because you are developing a distributed Internet application, the programs running on the different end systems will need to send data to each other. And here we get to a pivotal issue—one that leads to the alternative way of describing the Internet as a platform for applications. How does one program running on one end system instruct the Internet to send data to another program running on another end system?

End systems attached to the Internet provide a **socket interface** that specifies how a program running on one end system asks the Internet infrastructure to deliver data to a specific destination program running on another end system. This Internet socket interface is a set of rules that the sending program must follow so that the Internet can deliver the data to the destination program. We'll discuss the Internet socket interface in detail in Chapter 2. For now, let's draw upon a simple analogy, one that we will frequently use in this book. Suppose Alice wants to send a letter to Bob using postal mail. Of course, Alice can't just write the letter (data) and drop the letter out her window. Instead, the postal service requires that Alice put the letter in an envelope; write Bob's full name, address, and zip code in the center of the envelope; seal the envelope; put a stamp in the upper-right-hand corner of the envelope; and finally, drop the envelope into an official postal service mailbox. Thus, the postal service has its own "postal service interface," or set of rules, that Alice must follow to have the postal service deliver her letter to Bob. In a similar manner, the Internet has a socket interface that the program sending data must follow to have the Internet deliver the data to the program that will receive the data.

The postal service, of course, provides more than one service to its customers. It provides express delivery, reception confirmation, ordinary letter delivery, and many more services. In a similar manner, the Internet provides multiple services to its applications. When you develop an Internet application, you too must choose one of the Internet's services for your application. We'll describe the Internet's services in Chapter 2.

1.1.3 What Can the Internet Provide Its Applications?

We just saw that the Internet is rich in services for its applications. What kinds of services does it provide? Does it provide a service for streaming video? Does it provide a secure service for transferring data? Does it provide a service that attempts to minimize the delay between pushing and receiving? Can it provide a service that guarantees that data will be received without corruption? In this subsection, we'll consider these and similar questions.

We can identify several possible services that a communication protocol can provide to applications in this regard. One dimension along which we can classify Internet services is reliable data transfer. One way a protocol can provide a reliable data transfer service is to guarantee that data sent by the sending process will eventually be delivered without corruption to the receiving process. Such a service would be attractive to many applications, including file transfer, e-mail, and Web transactions. A reliable data transfer service could also be provided to an application by simply having the application send its data into the socket and then sit back and wait for the data to arrive error-free at the receiving process. Another possible service is one that guarantees that the data will arrive at the receiving process within some specified delay (for example, within 100 milliseconds). Such a service might be appealing to real-time applications, such as telephony or virtual reality, that require tight constraints on data delay in order to be "effective" (see, for example, [Haratcherev 2006] [Dhungana 2012]). Another possible service is one that provides security. For example, such a service could encrypt all data sent by the sending process and then decrypt the data before delivering the data to the receiving process.

The Internet provides several services to its applications. But when developing an application for the Internet, you will also have to ask whether the Internet services your application requires are provided. The Internet does not provide all possible services that one might imagine. Why not? Because some services have not been needed by Internet applications, and others are lacking because they are difficult to provide in a scalable manner. For example, a service that guarantees that data will be received without corruption by the receiving process can be provided by checking for bit errors and retransmitting data when bit errors are detected. This service is provided by TCP and is also available to Internet applications. We'll see in Chapter 3 that this service can be relatively expensive. Now imagine a service that guarantees that data will be received without corruption by the receiving process, but that also guarantees that the data will be received within 100 milliseconds. Such a service would be extremely difficult to provide in a scalable manner. Indeed, to the best of our knowledge, no such scalable service is available today, even for the most important and time-insensitive applications.

1.1.4 Some Network Protocols

We've just learned that the Internet is a rich source of services for its applications. We've also learned that every communication activity in the Internet involves a protocol. Protocols are used by many different components of the Internet. In this subsection we introduce four important Internet protocols. We'll start off with the Web's protocol, which is the application-layer protocol that powers the client-server interaction of the Web.

The Web's Application-Layer Protocol: HTTP

The HyperText Transfer Protocol (HTTP), the Web's application-layer protocol, is at the heart of the Web. It is defined in [RFC 1945] and [RFC 2616]. HTTP implements the client-server interaction described previously. In particular, HTTP defines the format and sequence of the messages exchanged between browser and Web server. Thus, HTTP is one piece (albeit an important one) of the Web's software. We'll look at HTTP in detail in Chapter 2. We'll also see there that HTTP is used for other Internet applications besides the Web, including content management systems and P2P file distribution.

The Internet's Network-Wide Logical Host Addressing: IP

The Internet Protocol (IP) is the Internet's network-wide addressing protocol. It is defined in [RFC 791]. IP provides logical addresses for communication between hosts. IP defines the format of the packets that are exchanged between routers and end systems. It also defines how the end systems and routers act on these packets. We'll examine IP in detail in Chapter 4.

Routing Protocols

A routing protocol determines the paths that packets follow as they travel between sources and destinations. The Internet has a number of routing protocols. We'll see in Chapter 5 that the Internet's routing protocols are organized into autonomous systems. Within an autonomous system, the routing protocol is said to be an intra-autonomous system routing protocol. Across autonomous systems, the routing protocol is said to be an inter-autonomous system routing protocol. We'll study the Internet's routing protocols in Chapter 5.

Ethernet

Ethernet is a widely deployed wired LAN protocol. It is defined in [IEEE 802.3]. We'll look at Ethernet in detail in Chapter 6.

WiFi: 802.11 Wireless LANs

The IEEE 802.11 standards group has specified a family of wireless LAN protocols, known as WiFi. We'll look at WiFi in detail in Chapter 7.

1.1.5 A Closer Look at Network Structure

In this subsection we'll begin to look at the structure of networks. We'll start with the network edge and look at the end systems and applications that run on the network. We'll then move into the network core and examine the links and packet switches that transport data. We'll also learn about the access networks and physical media that connect end systems to the Internet core.

The Network Edge

As discussed above, the end systems attached to the Internet are the computers that run network applications. These end systems are also referred to as **hosts** because they host (that is, run) application programs. Hosts are sometimes further divided into two categories: **clients** and **servers**. Informally, clients tend to be desktop and mobile PCs, smartphones, and so on, whereas servers tend to be more powerful machines that store and distribute Web pages, stream video, relay e-mail, and so on. Nowadays, most of the servers from which we receive search results, e-mail, Web pages, and videos reside in large **data centers**. For example, there are over 50 Google data centers in the world, collectively handling search requests, Gmail, Web pages, and YouTube videos. Microsoft and Amazon also have many data centers.

Access Networks

Moving inward from end systems, the next piece of the network is the access network. An access network is the network that physically connects an end system to the first router (also known as the "edge router") on a path from the end system to any other distant end system. Figure 1.1 shows several types of access networks with thick, shaded lines and the settings (home, enterprise, and wide-area mobile wireless) in which they are used.

Figure 1.1 Access networks

Home Access: DSL, Cable, FTTH, Dial-Up, and Satellite

In developed countries, more than 80 percent of the homes have Internet access, with South Korea leading the way with more than 90 percent of homes connected to the Internet [Internet Stats 2015]. Given this widespread use of home access networks, let's begin our tour of networks here. Today, the two most prevalent types of broadband residential access are digital subscriber line (DSL) and cable. A residence typically obtains DSL Internet access from the same local telephone company (telco) that provides its wired local phone access. Thus, when DSL is used, a customer's telco is also its ISP. As shown in Figure 1.2, each customer's DSL modem uses the existing telephone line (the twisted-pair copper wire pair; see Section 1.2.1) to exchange data with a digital subscriber line access multiplexer (DSLAM) located in the telco's local central office (CO). The home's DSL modem takes digital data and translates it to high-frequency tones for transmission over telephone wires to the CO; the analog signals from many such houses are translated back into digital data at the DSLAM.

Figure 1.2 DSL Internet access

The residence's DSL modem and the telco's DSLAM together create a digital data channel between the customer's home and the Internet. This channel is asymmetric, meaning that the upstream transmission rate (from the customer to the Internet) can be different from the downstream transmission rate (from the Internet to the customer). The downstream rate can be as high as 24 Mbps, and the upstream rate can be as high as 2.5 Mbps. If the DSL lines connecting customers to the Internet are short, then the maximum downstream rate can be achieved. If the lines are long, then the maximum rate will be lower. Typically, a residence can choose from a variety of DSL access rate options, with higher rates costing more money. In addition to providing Internet access, DSL also allows the customer to simultaneously use the same telephone line for voice telephone calls. We'll see in Chapter 9 that this allows the customer to "talk over DSL." We'll also see in Chapter 9 that the DSL modem actually divides the customer's access link into three logical channels, a high-speed downstream channel, a medium-speed upstream channel, and a plain old telephone service channel. We'll also see in Chapter 9 that the DSL modem actually divides the customer's access link into three logical channels, a high-speed downstream channel, a medium-speed upstream channel, and a plain old telephone service channel.

Whereas DSL makes use of the telco's existing local telephone infrastructure, cable Internet access makes use of the cable television company's existing cable television infrastructure. A residence obtains cable Internet access from the same company that provides its cable television. As shown in Figure 1.3, fiber optics connect the cable head end with neighborhood-level junctions, from which traditional coaxial cable is then used to reach individual houses and apartments. Each neighborhood junction typically supports 500 to 5,000 homes. Because both fiber and coaxial cable are employed in this system, it is often referred to as hybrid fiber coax (HFC). Cable Internet access requires special modems, called cable modems. As with a DSL modem, the cable modem is typically an external device and connects to the home PC through an Ethernet port. We'll discuss cable modems in detail in Chapter 9. Cable head end

Figure 1.3 A hybrid fiber-coax access network

Cable modem termination system (CMTS) serves a similar function as the DSL network's DSLAM—turning the analog signal sent from the cable modems in many downstream homes back into digital format. Cable modems divide the HFC network into two channels, a downstream and an upstream channel. As with DSL, access is typically asymmetric, with the downstream channel typically allocated a higher transmission rate than the upstream channel. The typical downstream rate in a DOCSIS 2.0 system is 42.8 Mbps and the upstream rate is 30.7 Mbps. DOCSIS 3.0 is the next generation of DOCSIS, with even higher access rates. One important characteristic of cable Internet access is that it is a shared broadcast medium. In particular, every packet sent by the head end travels downstream on every link to every home and every packet sent by a home travels on the upstream channel to the head end. For this reason, if several users are simultaneously downloading a video file on the downstream channel, the actual rate at which each user receives its video file will be significantly lower than the aggregate cable downstream rate. On the other hand, if there are only a few active users and they are all Web surfing, then each user may actually receive Web pages at the full cable downstream rate, because the users will rarely request a Web page at exactly the same time. Because the upstream channel is also shared, a distributed multiple access protocol is needed to coordinate transmissions and avoid collisions. We'll discuss this collision issue in some detail in Chapter 5.

Even when DSL and cable provide access to the Internet at multi-megabit speeds, their performance can still be poor when compared with that of a LAN. For example, in a DSL- or cable-based Internet access system, a single server may be able to send data at a rate of 100 Mbps or more. Even so, the maximum rate over each individual DSL connection may be only a few Mbps, and the maximum rate over each individual cable connection may be only a few tens of Mbps. Thus, if only one or a few users are downloading a file, they may be receiving data at multi-megabit rates. But if many users are doing so, they may be receiving their data at only a few hundred kbps each.

Fiber to the home (FTTH) has been deployed in some areas and provides Internet access at rates in the tens of Mbps. Typically, a residence that has FTTH will obtain Internet access from a telco or from a municipality that has deployed its own fiber network. Figure 1.4 shows a simple FTTH network. Each home has an optical network terminator (ONT), which is connected by dedicated optical fiber to the network interface of a neighborhood splitter. The splitter combines a number of homes (typically fewer than 100) onto a single, shared optical fiber that connects to an optical line terminator (OLT) in the telco's CO. The OLT, which provides conversion between optical and electrical signals, connects to the Internet via the telco's router. In the home, users connect a home router (typically a wireless router) to the ONT and access the Internet via the home router. We'll discuss FTTH in Chapter 9.

Figure 1.4 FTTH Internet access

There are many other technologies that are being used to provide Internet access to residences. For example, in locations where DSL, cable, and FTTH are not available (typically due to economic reasons), a satellite link can be used to connect a residence to the Internet at speeds of more than 1 Mbps. Dial-up access, which uses a telephone line and a modem to connect a home PC to an ISP, is extremely slow at 56 kbps. Finally, if a residence has a traditional phone line, then it can have WiFi or a satellite connection to the Internet.

Enterprise Access: Ethernet and WiFi

In enterprise networks, as well as university campuses and increasingly in home environments, a local area network (LAN) is used to connect an end system to the edge router. Although there are many types of LAN technologies, Ethernet is by far the most prevalent access technology in corporate, university, and home networks. As shown in Figure 1.5, Ethernet users use twisted-pair copper wire to connect to an Ethernet switch, a technology discussed in detail in Chapter 6. The Ethernet switch, or a network of such interconnected switches, is then in turn connected into the larger Internet. With Ethernet access, users typically have access rates of 100 Mbps or 1 Gbps. Servers often have access rates of 1 Gbps and even 10 Gbps.

Figure 1.5 Ethernet Internet access

Increasingly, however, people access the Internet while mobile, from laptops, smartphones, tablets, and so on. In a typical wireless LAN setting, mobile users transmit/receive packets to/from a base station that is in turn connected to the wired network of the Internet. Similar to cellular networks, the base station is typically owned and operated by the wireless network operator. Wireless LAN technology is discussed in detail in Chapter 7.

Wide-Area Wireless Access: 3G and LTE

Increasingly, smartphones, tablets, and other devices are using cellular technology to connect to the Internet. Packets sent by a mobile device are transmitted to a nearby cellular base station, which is owned and operated by the cellular network operator. We'll see in Chapter 7 that the base station is the heart of the cellular network architecture. Data sent by a mobile device to the Internet will pass through the base station, then through the cellular network, and then through the Internet. Cellular network operators have deployed their own high-speed wireless data networks for their customers. Third-generation (3G) wireless networks provide packet-switched wide-area wireless Internet access at speeds in excess of 1 Mbps. Long-Term Evolution (LTE) networks, which have been deployed in many countries around the world, are fourth-generation (4G) cellular networks that provide Internet access at multi-megabit speeds. We'll discuss the basic principles of cellular networks, including 3G and LTE networks, in Chapter 7.

The Network Core

Having examined the Internet's edge, let's now delve more deeply into the network core—the mesh of packet switches and links that interconnects the Internet's end systems. Figure 1.6 highlights the network core with thick, shaded lines.

Figure 1.6 The network core

Packet Switching

In a network application, end systems exchange messages with each other. Messages can contain anything the application designer wants. Messages may perform a control function (for example, the "hi" messages in our handshaking example) or can contain data, such as an e-mail message, a JPEG image, or an MP3 audio file. To send a message from a source end system to a destination end system, the source breaks long messages into smaller chunks of data known as **packets**. Between source and destination, each packet travels through communication links and packet switches (for which there are two predominant types, routers and link-layer switches). Packets are transmitted over each communication link at a rate equal to the full transmission rate of the link. So, if a source end system or a packet switch is sending a packet of L bits over a link with transmission rate R bits/second, then the time to transmit the packet is L/R seconds.

Store-and-Forward Transmission

Most packet switches use **store-and-forward transmission** at the inputs to the links. Store-and-forward transmission means that the packet switch must receive the entire packet before it can begin to transmit the first bit of the packet onto the outbound link. To explore store-and-forward transmission in more detail, consider a simple network consisting of two end systems connected by a single router, as shown in Figure 1.7. A router will typically have many incident links, since its job is to switch an incoming packet onto an outgoing link; in this simple example, the router has the rather simple task of transferring a packet from one (input) link to the only other attached link. In this example, the source has three packets, each consisting of L bits, to send to the destination. At the snapshot of time shown in Figure 1.7, the source has transmitted some of packet 1, and the front of packet 1 has already arrived at the router. Because the router employs store-and-forward transmission, at this instant of time, the router cannot transmit the bits it has received; instead it must first buffer (i.e., "store") the packet's bits. Only after the router has received all of the packet's bits can it begin to transmit (i.e., "forward") the packet onto the outbound link. To gain some quantitative understanding of store-and-forward transmission, let's now calculate the amount of time that elapses from when the source begins to send the packet until the destination has received the entire packet. (We will ignore propagation delay—the time it takes for the bits to travel across the wire at almost the speed of light—which will be discussed in Section 1.4.) The source begins to transmit at time 0; at time L/R seconds, the source has transmitted the entire packet, and the entire packet has been received and stored at the router (since there is no propagation delay). At time L/R seconds, since the router has just received the entire packet, it can begin to transmit the packet onto the outbound link toward the destination; at time $2L/R$, the router has transmitted the entire packet, and the entire packet has been received by the destination. Thus, the total delay is $2L/R$. If the switch instead forwarded bits as soon as they arrive (without first receiving the entire packet), then the total delay would be L/R since bits are not held up at the router. But, as we will discuss in Section 1.4, routers need to receive, store, and process the entire packet before forwarding.

Figure 1.7 Store-and-forward transmission

Now let's calculate the amount of time that elapses from when the source begins to send the first packet until the destination has received all three packets. As before, at time L/R, the router begins to forward the first packet. But also at time L/R the source will begin to send the second packet, since it has just finished sending its entire packet. Thus, at time $2L/R$, the destination has received the first packet and the router has received the second packet. Similarly, at time $3L/R$, the destination has received the first two packets and the router has received the third packet. Finally, at time $4L/R$, the destination has received all three packets.

Let's now consider the general case of sending one packet from source to destination over a path consisting of N links each of rate R (thus, there are $N-1$ routers between source and destination). Applying the same logic as above, we see that the end-to-end delay is NL/R. You should now attempt to determine what the amount of time is that elapses from when the source begins to send the first packet until the destination has received all P packets—the answer is $(N+P-1)L/R$.

Queuing Delays and Packet Loss

Each packet switch has multiple links attached to it. For each attached link, the packet switch has an output buffer (also called an output queue), which stores packets that the router is about to send into that link. The output buffers play a key role in packet switching. If an arriving packet needs to be transmitted onto a link but finds the link busy with the transmission of another packet, the arriving packet must wait in the output buffer. Thus, in addition to the store-and-forward delays, packets suffer output buffer queuing delays. These delays are variable and depend on the level of congestion in the network. Since the amount of buffer space is finite, an arriving packet may find that the buffer is completely full with other packets waiting for transmission. In this case, packet loss will occur—either the arriving packet or one of the already-queued packets will be dropped.

Forwarding Tables and Routing Protocols

Earlier above we said that a packet switch takes a packet arriving on one of its incoming communication links and forwards that packet on one of its outgoing communication links. But how does the packet switch determine which link it should forward the packet onto? Packet forwarding is actually done in different ways in different types of computer networks. Here we briefly describe how it is done in the Internet.

In the Internet, every end system has an address called an IP address. When a source end system wants to send a packet to a destination end system, the source includes the destination's IP address in the packet's header. As with postal addresses, this address has a hierarchical structure. When a packet arrives at a router in the network, the router examines a portion of the packet's destination address and forwards the packet to an adjacent router. More specifically, each router has a **forwarding table** that maps destination addresses (or portions of the destination addresses) to that router's outbound links. When a packet arrives at a router, the router examines the address and searches its forwarding table, using this destination address, to find the appropriate outbound link. The router then directs the packet to this outbound link.

The Internet has a number of special **routing protocols** that are used to automatically set the forwarding tables. A routing protocol may, for example, determine the shortest path from each router to each destination and use these shortest path results to configure the forwarding tables in the routers. How could you actually get a feel for what is inside the Internet map? How do you determine what routers separate your source from a destination? How do you determine what routers separate your source from a destination? How do you determine what routers separate your source from a destination

ster *). Auch sind noch verschiedene Neben- und Winkelschulen, sowohl für Knaben als Mädchen. Die Schulen stehen unter der Aufsicht des Probsten.

Es sind hier zwei Armenhäuser. Die alten Armen erhalten Wochengeld, und Armenkinder werden bei bürgerlichen Leuten in die Kost verdungen.

Ein privilegirter Lombard wurde im J. 1740. errichtet **).

Der Ort hat keine Manufakturen. Einige Einwohner lassen Flachs aus Flensburg kommen, und diesen sowohl als Wolle von armen Leuten spinnen. Auch finden sich hier einige Weberstühle. — Der Handel hat seit der Kanalfahrt zugenommen. Alle aus der Westsee kommenden Schiffe müssen hier anlegen und ihren Zoll entrichten; viele ostseeische überwintern hier; auch nehmen fast alle Schiffer, die den Kanal befahren, hier Provision ein. Mit Landesprodukten, fetten Waaren, Wolle, Häuten, Rübsaat und Getreide ist der Umsatz ansehnlich. Die Zufuhr besteht vorzüglich in Feuerung. — Der Holzhandel ist beträchtlich. Jetzt sind ein Paar Kaufleute, die mit Korn, Eisen und Steinkohlen handeln. Leinen- und Ellenwaaren werden in ziemlicher

*) Vergl. empfehlungswürdiges Verhalten des Schulpatronats in Tönning bei der Wiederbesetzung einer erledigten Schulstelle. Provinzialber. 1797. VI. S. 85-96.

**) S. Provinzialber. 1791. VI. S. 351. nähere Nachricht von seiner Verfassung; und Forordninger 1740. S. 111-116. — Unlängst ward eine öffentliche Verpachtung desselben auf 6 Jahre an den Höchstbietenden von Magistrat und Deputirten bekannt gemacht.

Menge hier verkauft. Eigne Schifffahrt ist wenig; seit kurzem sind doch ein Paar Kaufleute, die eigne Schiffe haben. Einige kleine Schiffe fahren auf Hamburg, Holland, England und Frankreich. Gebaut werden hier keine, ungeachtet des guten Schiffwerfts; auch beschädigte hier nur selten ausgebessert. —

Ackerbau und Viehzucht ist nicht von Bedeutung. Mit der Fischerei beschäftigen sich nur einige Helgolander und Blankeneser, die sich hier niedergelassen haben. Es sind hier zwei Kalk- und eine Steinbrennerei. Bei der jetzigen Aufnahme der Stadt wird viel gebauet und manches alte Haus verbessert. Die Wohnhäuser stehen auch neuerlich in besserm Preise. Einigen Beweis vom zunehmenden Wohlstande giebt es, daß die Stadtkassirer jetzt selten, etwa nur von 3 bis 4 Einwohnern im Jahre die Schatzung gerichtlich einzutreiben haben, da sie vor noch nicht 10 Jahren oft gegen 30 bis 40 Schatzungspflichtige klagbar werden mußten. Volkmar hält Tönning nächst Flensburg und Tondern für den reichsten Ort im Herzogthum Schleswig. — Für die geringere Volksklasse ist gute Gelegenheit zum Erwerbe. Dennoch ist der Ort nicht frei von aller Bettelei.

Die Stadt hält zwei Jahrmärkte um Pfingsten und Michaelis. Im Herbste verursachen Korn und Viehhandel das meiste Verkehr. Weil die Landstrassen in dieser Jahrszeit äusserst schwer zu befahren sind, so müssen denn viele Waaren auf den Kanälen

oder Sielzügen, welche das Land durchschneiden, zur Stadt gebracht werden.

Einmal in der Woche, am Montage, wird ein Wochenmarkt gehalten. Lebensmittel und Feuerung sind ziemlich theuer, zumal im Herbste. Brennmittel werden von der Obereyder her zu Schiffe zur Stadt gebracht. Alles Trinkwasser wird entweder in Cisternen gesammlet, oder aus den um die Stadt liegenden Wehlen geschöpft. Luft und Witterung ist, wie sie Marschboden und Lage erwarten lassen. Doch sind einzelne Beispiele hohen Alters. So ward eine Frau neulich über 100, ein Mann 94 Jahr alt.

Seit einigen Jahren besteht eine Lesegesellschaft an der Bürger jedes Standes, etwa 50, Theil nehmen, Der zweite Prediger besorgt sie.

Der Ort hat verschiedene Gasthöfe. Es ist ein Billard hier. Wöchentlich sind Klubbs, auch Privatgesellschaften häufig. Frauenspersonen nehmen selten daran Theil. Das gewöhnliche Gesellschaftsspiel ist L'hombre. Statt des sonst unter den Einwohnern anderer Städte üblichen Vogel- und Scheibeschiessens ist hier Ringreiten und Kupidoschiessen Sitte. Für Kinder sind oft kleine Bälle und Gesellschaften. Im Ganzen wird noch ziemlich auf Zucht und Ordnung gehalten. Nachtschwärmen ist noch wenig eingerissen. Das Lottospiel wird noch geliebt; es hat hier, wie in allen Städten, viele Einwohner zu Grunde gerichtet. — Die Kirche wird nicht mehr so fleissig besucht, auch seltener kommuni-

Art. 1. Les Statuts de la Société Anonyme des Chemins de fer Économiques, approuvés par Arrêté Royal du 12 Août 1885, sont modifiés comme suit.

Art. 2. Le siège de la Société est fixé à Bruxelles.

Art. 3. Le capital social est porté à 20 millions de francs, représentés par 40,000 actions de 500 francs chacune.

Art. 4. Le Conseil d'administration est autorisé à émettre des obligations jusqu'à concurrence de 20 millions de francs.

Art. 5. Le Conseil d'administration est autorisé à prendre à bail, pour 99 ans, les chemins de fer concédés à la Société Anonyme des Chemins de fer Économiques, par Arrêté Royal du 12 Août 1885.

Art. 6. Le Conseil d'administration est autorisé à acquérir, pour 99 ans, les chemins de fer concédés à la Société Anonyme des Chemins de fer Économiques, par Arrêté Royal du 12 Août 1885.

Art. 7. Le Conseil d'administration est autorisé à prendre à bail, pour 99 ans, les chemins de fer concédés à la Société Anonyme des Chemins de fer Économiques, par Arrêté Royal du 12 Août 1885.

Art. 8. Le Conseil d'administration est autorisé à acquérir, pour 99 ans, les chemins de fer concédés à la Société Anonyme des Chemins de fer Économiques, par Arrêté Royal du 12 Août 1885.

Brieftaxe.

(nach Bestimmung vom 31. December 1734. und 17. Apr. 1779. S. C. C. R. H. I. S. 891. und Chronolog. Samml. 1779. S. 29.)

Nach dänischen Postörtern.		Nach schlesw. Postörtern.		Nach holsteinisch. Postörtern.	
Aalburg	10 ßl.	Apenrade	4 ßl.	Altona	4 ßl.
Aarhuus	8 ;	Bredstedt	—	Arensburg	5 ;
Assens	6 ;	Burg	6 ;	Bramstedt	5 ;
Friedericia	7 ;	Christiansf.	—	Eutin	7 ;
Helsingoer	8 ;	Eckernförde	3 ;	Hamburg	4 ;
Holstebroe	11 ;	Flensburg	3 ;	Heide	2 ;
Horsens	8 ;	Friedrichst.	1 ;	Heiligenhaf.	6 ;
Kolding	7 ;	Hadersleben	5 ;	Itzehoe	4 ;
Kopenhagen	7 ;	Husum	1 ;	Kellinghus.	5 ;
Korsoer	7 ;	Schleswig	2 ;	Kiel	4 ;
Nyburg	6 ;	Sonderburg	—	Lübeck	5 ;
Odensee	6 ;	Tondern	5 ;	Lütjenburg	5 ;
Randers	9 ;			Lunden	1 ;
Ringstedt	7 ;			Meldorf	2 ;
Ripen	8 ;			Neumünster	5 ;
Rothschild	7 ;			Neustadt	7 ;
Slagelse	7 ;			Nortorf	4 ;
Soroe	7 ;			Oldenburg	6 ;
Warde	9 ;			Oldesloe	6 ;
Weile	7 ;			Ploen	6 ;
Wiborg	9 ;			Preez	5 ;
				Rendsburg	3 ;
				Segeberg	6 ;
				Ulzberg	5 ;

Tönningen liegt von Friedrichstadt 1 starke, von Husum und von Heide 2, von Schleswig 5 starke, von Rendsburg 6, und von Hamburg 14 starke Meilen.

Zur Ueberfahrt nach Dithmarschen dient eine Fähre. Das Fährhaus liegt am Ausflusse des Ka-

the arch, and the pressure on the abutment will be in the direction of the line ab. Now, if the arch be divided into any number of voussoirs, as in the figure, and the pressure on the abutment be resolved into two forces, one horizontal and the other vertical, the horizontal pressure will be the same for each voussoir, and the vertical pressure will be the sum of the weights of the voussoirs. Let ab represent the pressure on the abutment, ac the horizontal pressure, and cb the vertical pressure. Then, if ab be produced to d, and ad be taken to represent the pressure on the crown of the arch, cd will represent the vertical pressure on the crown, and ac the horizontal pressure, as before. Hence, the vertical pressure on the crown is equal to the vertical pressure on the abutment, and the horizontal pressure is the same throughout the arch.

Let W be the weight of the arch, H the horizontal pressure, and V the vertical pressure. Then, $V = W$, and $H = V \cot \theta$, where θ is the angle bac. Hence, $H = W \cot \theta$.

If the arch be divided into any number of voussoirs, as in the figure, and the pressure on the abutment be resolved into two forces, one horizontal and the other vertical, the horizontal pressure will be the same for each voussoir, and the vertical pressure will be the sum of the weights of the voussoirs. Let ab represent the pressure on the abutment, ac the horizontal pressure, and cb the vertical pressure. Then, if ab be produced to d, and ad be taken to represent the pressure on the crown of the arch, cd will represent the vertical pressure on the crown, and ac the horizontal pressure, as before. Hence, the vertical pressure on the crown is equal to the vertical pressure on the abutment, and the horizontal pressure is the same throughout the arch.

Let W be the weight of the arch, H the horizontal pressure, and V the vertical pressure. Then, $V = W$, and $H = V \cot \theta$, where θ is the angle bac. Hence, $H = W \cot \theta$.

XVI. Tondern, Stadt.

(Nach Meyers Berechnung 54° 57′ N. B. 42° 20′ L.)

Nachrichten. Heinr. Ranzau beim Westphalen I. S. 57.
Dankwerth S. 85.
Auszüge aus einer handschriftl. Beschreibung der Stadt v. J. 1758. und 1759. — Provinzialber. 1789. I. S. 73 ff. VI. S. 243 ff. 1790. II. S. 130-135.
Urkunden und Materialien III. S. 10-16.
Hansen S. 342-346.
Danske Atlas VII.
Handschriftliche, von Gardie und von Flor II. 1000. und 1797. in der kön. Bibliothek, s. Thaarup.
Grundriß, größerer von Meyer 1651. beim Dankwerth zu S. 78; kleinerer auf der Meyerschen Karte von beiden Herzogthümern; im Danske Atlas zu S. 252. v. J. G. Friedrich; Prospekt daselbst von O. J. Wenso.

Die wohlhabende und nahrhafte Stadt Tondern, oder Tundern *), an der Westseite des Herzogthums, eine der ältesten nächst Schleswig, ist jetzt eine Landstadt. Sie liegt in einer niedrigen Gegend an dem rechten oder nördlichen Ufer der Widaue auf einer von dieser und drei andern Bächen gebildeten Insel. Durch die Eindeichung der Widaue im J. 1554. verlor sie zuerst ihren Hafen; noch mehr als bald nachher (1566.) der große Avetofter See, eigentlich eine

*) Im Gegensatze des Dorfes Mögeltondern wurde sie in alten Zeiten Lütkentondern genannt.

Bild 3. Ein Kreis mit Mittelpunkt M und Radius r.

Bild 4. Ein Kreis mit Mittelpunkt M und Radius r, dessen Fläche durch Sektoren ausgefüllt ist.

Bild 5. Ein Kreis mit Mittelpunkt M und Radius r, dessen Fläche durch Sektoren ausgefüllt ist.

Bild 6. Ein Kreis mit Mittelpunkt M und Radius r, dessen Fläche durch Sektoren ausgefüllt ist.

Bild 7. Ein Kreis mit Mittelpunkt M und Radius r, dessen Fläche durch Sektoren ausgefüllt ist.

Bild 8. Ein Kreis mit Mittelpunkt M und Radius r, dessen Fläche durch Sektoren ausgefüllt ist.

Bild 9. Ein Kreis mit Mittelpunkt M und Radius r, dessen Fläche durch Sektoren ausgefüllt ist.

Bild 10. Ein Kreis mit Mittelpunkt M und Radius r, dessen Fläche durch Sektoren ausgefüllt ist.

Bild 11. Ein Kreis mit Mittelpunkt M und Radius r, dessen Fläche durch Sektoren ausgefüllt ist.

Bild 12. Ein Kreis mit Mittelpunkt M und Radius r, dessen Fläche durch Sektoren ausgefüllt ist.

Stadt einverleibt wurde *), macht eine Vorstadt, die mittelst eines Kanals von dem übrigen Theile der Stadt geschieden und nur durch eine Brücke mit derselben verbunden ist. Zufolge der Zählung hatte die Stadt im J. 1769. — 2584 Einwohner, nach dem Danske Atlas 3600.

Die Stadtländereien bestehen aus dem Süder, Oster, Wester und Norder Felde, welche alle eingekoppelt und gut kultivirt und sehr ergiebig sind. Ausser den nicht unbedeutenden Geestländereien besitzt die Stadt auch ein ansehnliches Stück fruchtbaren Marschlandes im Tonder Köge, das zu ihrer Gerichtsbarkeit gehört und eine bestimmte Schätzung an sie entrichtet. Ueber die dazu gehörigen Deiche verordnet sie einen Deichvogt **).

Die Stadt bedient sich des lübschen Rechts, womit sie schon im J. 1243., auf Verwendung des Minoritenmönchs Reinhard, von Herzog Abel bewidmet wurde.

Der Magistrat besteht jetzt aus einem Bürgermeister und vier Rathsverwandten, deren der älteste zugleich Stadtsekretär, der jüngste zugleich Stadtkassirer ist. Ausserdem ist noch ein Stadtvogt ***).

*) Stadt und Harde hatten damals über 100 Jahre lang einen kostbaren Prozeß geführt, wozu die Stadt beträchtliche Summen negoziiren müssen. Provinzialber. 1789. VI. S. 244.

**) Hansen S. 346. und Provinzialber. 1789. VI. S. 249.

***) S. dessen Instruktion v. 22. Jan. 1791. Chronol. Samml. S. 26 ff. und Sporteltaxe v. 3. September 1795. das. S. 77. — In der angef. handschriftl.

Ausgabe der Bücher, Zeitschriften und Karten, Verwaltung der Bestände, Katalogisierung, Bibliographie, Buchbinderei, Bibliothekswesen, Bibliothekstechnik, Bibliothekslehre, Bibliothekswissenschaft, Bibliothekar, Bibliothekarin, Bibliothekarausbildung, Bibliothekarprüfung, Bibliothekarexamen, Bibliothekarlaufbahn, Bibliothekarberuf, Bibliothekarstelle, Bibliothekarposten, Bibliothekarvakanz, Bibliothekarmangel, Bibliothekarüberfluß, Bibliothekarüberschuß, Bibliothekarüberproduktion, Bibliothekarüberangebot, Bibliothekarunterbringung, Bibliothekarversorgung, Bibliothekarfürsorge, Bibliothekarpflege, Bibliothekarhilfe, Bibliothekarrettung, Bibliothekarrettungsaktion, Bibliothekarrettungsgesellschaft, Bibliothekarrettungsgesellschaftsgründung, Bibliothekarrettungsgesellschaftsgründungsversammlung, Bibliothekarrettungsgesellschaftsgründungsversammlungsprotokoll, Bibliothekarrettungsgesellschaftsgründungsversammlungsprotokollführer, Bibliothekarrettungsgesellschaftsgründungsversammlungsprotokollführerin, Bibliothekarrettungsgesellschaftsgründungsversammlungsprotokollführerinnenausbildung, Bibliothekarrettungsgesellschaftsgründungsversammlungsprotokollführerinnenausbildungsstätte, Bibliothekarrettungsgesellschaftsgründungsversammlungsprotokollführerinnenausbildungsstättenleiter, Bibliothekarrettungsgesellschaftsgründungsversammlungsprotokollführerinnenausbildungsstättenleiterin, Bibliothekarrettungsgesellschaftsgründungsversammlungsprotokollführerinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildung, Bibliothekarrettungsgesellschaftsgründungsversammlungsprotokollführerinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstätte, Bibliothekarrettungsgesellschaftsgründungsversammlungsprotokollführerinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiter, Bibliothekarrettungsgesellschaftsgründungsversammlungsprotokollführerinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiterin, Bibliothekarrettungsgesellschaftsgründungsversammlungsprotokollführerinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildung, Bibliothekarrettungsgesellschaftsgründungsversammlungsprotokollführerinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstätte, Bibliothekarrettungsgesellschaftsgründungsversammlungsprotokollführerinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiter, Bibliothekarrettungsgesellschaftsgründungsversammlungsprotokollführerinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiterin, Bibliothekarrettungsgesellschaftsgründungsversammlungsprotokollführerinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildung, Bibliothekarrettungsgesellschaftsgründungsversammlungsprotokollführerinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstätte, Bibliothekarrettungsgesellschaftsgründungsversammlungsprotokollführerinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiter, Bibliothekarrettungsgesellschaftsgründungsversammlungsprotokollführerinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiterin, Bibliothekarrettungsgesellschaftsgründungsversammlungsprotokollführerinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildung, Bibliothekarrettungsgesellschaftsgründungsversammlungsprotokollführerinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstätte, Bibliothekarrettungsgesellschaftsgründungsversammlungsprotokollführerinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiter, Bibliothekarrettungsgesellschaftsgründungsversammlungsprotokollführerinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiterin, Bibliothekarrettungsgesellschaftsgründungsversammlungsprotokollführerinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildung, Bibliothekarrettungsgesellschaftsgründungsversammlungsprotokollführerinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstätte, Bibliothekarrettungsgesellschaftsgründungsversammlungsprotokollführerinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiter, Bibliothekarrettungsgesellschaftsgründungsversammlungsprotokollführerinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiterin, Bibliothekarrettungsgesellschaftsgründungsversammlungsprotokollführerinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildung, Bibliothekarrettungsgesellschaftsgründungsversammlungsprotokollführerinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstätte, Bibliothekarrettungsgesellschaftsgründungsversammlungsprotokollführerinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiter, Bibliothekarrettungsgesellschaftsgründungsversammlungsprotokollführerinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiterin, Bibliothekarrettungsgesellschaftsgründungsversammlungsprotokollführerinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildung, Bibliothekarrettungsgesellschaftsgründungsversammlungsprotokollführerinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstätte, Bibliothekarrettungsgesellschaftsgründungsversammlungsprotokollführerinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiter, Bibliothekarrettungsgesellschaftsgründungsversammlungsprotokollführerinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiterinnenausbildungsstättenleiterin, Bibliothekarrettungsgesellschaftsgründungsversammlungsprotokollführer

ter einander möglichst vermieden und keiner zum Deputirten gewählt werden, der nicht persönliche Lasten getragen hat. Wenn durch Absterben oder Wahl zum Rathsverwandten eine Erledigung erfolgt, muß die Präsentation unverzüglich geschehen und die Stelle binnen 14 Tagen wieder ersetzt werden *). Bei den Zusammenkünften der Deputirten in Stadtangelegenheiten dürfen die Zehrungskosten die Summe von 20 Rthlr. nicht übersteigen **).

Das Dezimationsrecht ist zwar durch kein ausdrückliches Privilegium der Stadt verliehen; doch sind von jeher 10 Prozent von den weggezogenen Mitteln entrichtet. Zu fürstl. Zeiten wurde die Hälfte der Landesherrschaft, ein Viertheil dem Magistrat und ein Viertheil der Stadtkasse zu Theil ***).

Die Einwohner sind Zwangsgäste der an der Stadt belegenen königl. Wassermühlen †).

Die meisten Handwerke sind zünftig ††).

Als Polizeiverordnung hat von uralten Zeiten die im J. 1691. erneuerte sogenannte Bauersprache

*) Verordn. v. 4. Jul. 1738. und Resol. v. 15. Dec. 1786. Chronol. Samm. S. 197.

**) Resol. v. 22. Jan. 1791. Chronol. Samml. S. 26.

***) Provinzialber. 1789. IV. S. 63 f.

†) Provinzialber. 1794. II. S. 190.

††) Danske Atlas S. 275. — Extrakt der Konzession zur Amtsgerechtigkeit für die Schlachter v. 16. Mai 1781. Chronol. Samml. S. 17–19. — Resol. für die Aelterleute der privilegirten Böttcherzunft, wodurch sie die Befugniß erhalten, die Jahrmärkte in der Stadt Apenrade und den Aemtern Apenrade und Lygumkloster zu besuchen v. 13. Jan. 1787. Chron. Samml. S. 2 f.

in der Stadt gegolten. Sie wird nach altem Herkommen jährlich auf dem sogenannten Allmannsding verlesen. Auch der Stadtvogt ist als Polizeiaufseher in seiner Instruktion auf ihre genaue Befolgung angewiesen. Eben diese Instruktion bestimmt die Pflichten des Stadtvogts in Ansehung der Ordnung und Sicherheit, der Aufsicht auf Maaß und Gewicht, auf das Marktwesen, auf Reinlichkeit, Unterhaltung und ungehinderte Wegsamkeit der Gassen. Die Unterpolizeibediente sind der Marktvogt, der Armenvogt und die Nachtwächter.

Eine Brandordnung erhielt die Stadt unterm. 23. Jul. 1743. zugleich mit der Einrichtung ihrer besondern Brandversicherungskasse. Seit der Vereinigung der besondern Kassen in allgemeine wird auch jene Verordnung nicht mehr beobachtet.

Nach Hansen befinden sich in der Stadt vier und zwanzig allgemeine Brunnen, worunter 30 aus Quellen entstehen, vier aber Röhrenbrunnen sind.

Um den Vor- und Aufkauf der Waaren und Viktualien zu begegnen, und den hiesigen Bürgern und Einwohnern, vornämlich den Unvermögenden, den Ankauf der Lebensmittel zu erleichtern, erhielt die Stadt im J. 1595. eine eigene Marktverordnung *).

Die Stadt hat mit dem Amte Tondern einen gemeinschaftlichen Physikus. Es sind hier zwei Apotheken.

In der Landesmatrikel steht die Stadt für 100 Pflügen; drei hatte sie ausserdem für die einverleibten vormals amtspflichtigen Strasse von der Tonder Har-

*) Chronolog. Samml. 1795. S. 114-120.

de übernommen, auch sich dafür einen sovielten Theil der Hardesschulden anrechnen lassen *). Wegen abgenommener Nahrung ist die Pflugzahl in der Folge auf 70, ausser den angeführten drei Pflügen, herabgesetzt **).

Auf den Häusern haften starke Abgaben, wegen der Stadtschulden, die schon im vorigen Jahrhunderte beträchtlich waren. Durch Kriegssteuer, durch den langwierigen Prozeß mit der Tonder Harde, durch die kostbaren Reisen nach dem vormaligen Vierstädtegericht, waren sie schon im J. 1682. zu einem Kapital von 53,000 Rthlrn. angewachsen, und sind nachmals noch beträchtlich vergrößert. Die Häuser waren in der Mitte dieses Jahrhunderts in geringem Preise und wegen der schweren Abgaben kaum zu verkaufen ***). Neuerlich sollen sich diese Umstände sehr verbessert haben.

Das Schuld- und Pfandprotokoll der Stadt wurde im J. 1781. berichtigt †).

Stadt und Amt gehören unter das tondersche Konsistorium ††).

An der Stadtkirche stehen, nächst dem Probsten, ein deutscher und ein dänischer Prediger, deren der erstere die Nachmittags- und der zweite die Frühpredigt hält. Den Hauptprediger und Probsten be-

*) Provinzialber. 1789. VI. S. 244.

**) Danske Atlas S. 280.

***) Vergl. Danske Atlas S. 276. und Provinzialber. 1789. VI. S. 244 f.

†) S. Proklama v. 26. Sept. 1781. Schlesw.-holst. Anz. S. 720.

††) S. oben die Amtsbeschreibung S. 57 f.

Mrs. Ann Elizabeth Hall, 76, of Hall Road, Hall, died Wednesday, Dec. 28, 1910, at the home of her son, Frank Hall, Hall Road, Hall. Funeral services will be held Saturday, Dec. 31, at 2 p. m. from the Hall Methodist Church. Interment in Hall Cemetery. Mrs. Hall was born in Hall, Dec. 15, 1834, and was married to Thomas Hall, Dec. 15, 1854. Mr. Hall died in 1900. Mrs. Hall is survived by one son, Frank Hall, and one daughter, Mrs. Ann Elizabeth Hall, Hall Road, Hall.

Mrs. Ann Elizabeth Hall, 76, of Hall Road, Hall, died Wednesday, Dec. 28, 1910, at the home of her son, Frank Hall, Hall Road, Hall. Funeral services will be held Saturday, Dec. 31, at 2 p. m. from the Hall Methodist Church. Interment in Hall Cemetery. Mrs. Hall was born in Hall, Dec. 15, 1834, and was married to Thomas Hall, Dec. 15, 1854. Mr. Hall died in 1900. Mrs. Hall is survived by one son, Frank Hall, and one daughter, Mrs. Ann Elizabeth Hall, Hall Road, Hall.

men auch die Stadtprediger Theil. Jetzt führt der Nachmittagsprediger die Direktion.

Die im J. 1612. errichtete lateinische Schule ist mit einem Rektor *) und einem Kantor besetzt. Täglich sind vier öffentliche und zwei Privatlehrstunden bestimmt. In Ansehung der Lehrbücher folgt man noch einer alten Anordnung. Schulbibliothek ist nicht vorhanden. Schulprogrammen werden nicht geschrieben. Die Zahl der Schüler, die vormals wohl 30 betrug, ist jetzt vier. Für das Auskommen der Lehrer ist kärglich gesorgt. — Die Aufsicht über die Schule führt der Magistrat **). In demselben

*) Schon vor Einweihung dieses Schulgebäudes im angeführten J. waren Rektoren. Der erste, von dem man Nachricht hat, 1580. Die Rektoren wurden vormals nicht anders als auf halbjährliche Aufkündigung von Seiten des Raths angenommen. S. Danske Atlas S. 271.

**) Im J. 1777. waren nach einer authentischen Nachricht 21 Schüler, nämlich fünf Privatisten, fünf Anfänger, vier mittlere, sieben oberste Schüler. Ohne eigentliche Klassenordnung fand doch diese Eintheilung statt. Der Rektor hatte an bestimmter Einnahme aus der Stadt- und Kirchenkasse, von der Martinischatzung und der Amtsstube 196 Rthlr. 32 ßl. und 3 Rthlr. 16 ßl. zu 10 Fuder Hofstorf; daneben freie Wohnung. Sein Schulgeld wurde, nach damaliger Anzahl, von jedem Schüler 2 Rthlr. vierteljährig, zu 128 Rthlr., und für Privatisten, von jedem $\frac{1}{2}$ Rthlr. vierteljährig, zu 10 Rthlr. berechnet. Des Kantors bestimmte Einnahme war 87 Rthlr. 32 ßl. und 2 Rthl. 32 ßl. zu 8 Fudern Hofstorf. Seine unbestimmten Einkünfte an Schulgeld, bei Leichen, Hochzeiten und für Musiktexte wurden auf 42 Rthlr. 24 ßl. geschätzt.

[illegible] [illegible] [illegible] [

Stifter dem tonderschen Konsistorium aufgetragen und dafür den Mitgliedern desselben, mit Ausnahme des Amtmanns als Präses, jedem respektive 6 und 4 Rthlr. beigelegt. Nach geschehener Bestätigung ist vom Könige auch dem Generalsuperintenden darüber die Aufsicht aufgetragen *). Jetzt (Neujahr 1799.) sind elf Zöglinge in dieser Anstalt.

Von Stipendien für Studirende ist nichts weiter bekannt, als daß dazu verschiedene Amtskirchen zusammen 30 Rthlr. bezahlen.

Die hiesigen milden Stiftungen sind das Hospital am Oster Thore belegen, zuerst vom König Friedrich I. 1523., dann, nachdem es abgebrannt

aufgezeichnet sind. — Die Fundationsakte vom 1. Aug. 1786. nebst der königl. Konfirmation v. 17. Nov. dess. J. s. Chronolog. Samml. S. 176–190.

*) S. daselbst Reskr. von dems. Datum S. 190. Vergl. auch Bestimmung der Vergeltung für den Aktuarius des tond. Konsistoriums, wegen seines Antheils an den Direktionsgeschäften v. 3. Okt. 1789. Chronolog. Samml. S. 80. — Auch diesem ist ein Jahrgehalt von 6 Rthlrn. aus der Kasse des Instituts beigelegt. — Wegen der Landausschußpflicht ist das Nähere unterm 9. Okt. 1789. verfügt. Die Zöglinge sind während ihres Aufenthalts und auch nach geendigtem wenigstens zweijährigen Unterricht, und darüber beigebrachten vortheilhaften Zeugniß, frei, vorausgesetzt, daß sie sich anheischig machen, die ihnen angetragenen Schuldienste auch wirklich anzunehmen. Chronol. Samml. S. 84 f.

war; 1649. vom Rath, und als es 1725. wieder eingeäschert worden, 1731. von neuem erbaut; das mit demselben verbundene Waisenhaus, das Polizei- oder Arbeits- und Zwangshaus *). Im Hospital erhalten 24 verarmte Bürgerleute nothdürftigen Unterhalt, am Laurentiusabend eine bessere Bewirthung von einem tychsenschen Vermächtnisse. Die Oekonomie des Instituts besorgt ein Vorsteher; die Präbenden werden vom Magistrat besetzt. Die an dasselbe geschenkten Ländereien werden vermiethet. Bei verschiedenen Häusern in der Stadt stehen unablöslich Gelder zu 6 Prozent, die jährlich zum Behufe des Hospitals gehoben werden.

An das Hospital ist im J. 1731. durch die Fürsorge des Probsts Schrader ein Flügel erbaut und zum Waysenhause eingerichtet, in welchem von dem Ertrage des Vermächtnisses eines reichen Spitzenhändlers Peter Struck **), welcher 91 Demat Marschlandes im Friedrichskoege dazu gewidmet hat, 12 arme Waisenknaben im Rechnen, Schreiben und der Religion unterrichtet und bis zur Konfirmation erzogen und verpflegt werden. Der Waisenvater ist zugleich Schulhalter.

*) Vergl. Provinzialber. 1789. I. S. 73-70., wo sich auch von den vormaligen Klöstern Nachrichten finden.

**) S. den Auszug aus diesem Vermächtniß Miscell. I. S. 328 ff. Von den Miethgeldern, die für die Ländereien gehoben, werden auch 140 Rthlr. an sieben Gemeinen zu Schulgeld und Büchern für die Armenkinder ihrer Kirchspiele vertheilt.

Unter den Legaten Jürgen Krögers, ebenfalls eines reichen Spitzenhändlers, ist eins zu dem erwähnten Polizeihause bestimmt. Es ist am Waisenhause angebaut, ein Zwangsarbeits- oder Zuchthaus für unordentliche oder ausschweifende Personen, die hier unterhalten und zum Spinnen oder Spitzenklöppeln angeführt werden; zugleich dient es auch zum Irrenhause. Von den andern Krögerschen Vermächtnissen sind von einem dem Waisenhause, von zweien den Hausarmen die Zinsen bestimmt. Letztern werden sie jährlich vom zweiten und dritten Prediger ausgetheilt.

Eine Anstalt zur Verpflegung und Heilung kranker Armen theils in ihren Wohnungen, theils in einem Krankenhause wurde durch die Bemühung des Physikus D. Richouff im J. 1784. errichtet und 1787. genehmigt *).

Zur Beförderung der Arbeitsamkeit und zur Anlage eines Werkhauses, zum Unterricht der Armenkinder, zur Verpflegung der Dürftigen, und durch diese Vorkehrung zur Abstellung der Bettelei legte derselbe menschenfreundliche Arzt schon im J. 1780. seine Vorschläge, in Verbindung mit denen zur Verpflegung kranker Armen vor **). Doch sind diese

*) Vergl. Provinzialber. 1787. S. 462 = 469. und Chronolog. Samml. 1787. S. 8.

**) Vergl. den Aufsatz desselben Provinzialber. 1788. III. S. 308 = 318.

Ibn Ezra's commentary, however, is not a mere collection of grammatical notes. Rather, it is a full-fledged exegetical work, which, in addition to grammatical explanations, contains a wealth of material on the literal meaning of the text, on its historical background, and on its relation to other biblical passages. Ibn Ezra's commentary is also a valuable source for the history of Jewish thought, as it reflects the author's philosophical and theological views, which were influenced by the Arabic-speaking world in which he lived.

Ibn Ezra's commentary on the Pentateuch is divided into two recensions, a short one and a long one. The short recension is a concise version of the commentary, while the long recension is a more detailed and elaborate version. Both recensions are important for the study of Ibn Ezra's work, as they reflect different stages in the development of his thought.

The commentary on the Pentateuch is also notable for its use of the method of *peshat*, or the literal meaning of the text. Ibn Ezra was a strong advocate of this method, which he contrasted with the method of *derash*, or the allegorical interpretation of the text. He argued that the literal meaning of the text is the most important, and that it should be the starting point for any interpretation.

In addition to his commentary on the Pentateuch, Ibn Ezra also wrote commentaries on the Prophets and the Writings. These commentaries are also important for the study of his work, as they reflect his views on the literal meaning of the text and on the relation between the different books of the Bible.

Ibn Ezra's commentary on the Pentateuch has been published in many editions, and it has been translated into many languages. It is a valuable source for the study of Jewish thought and for the study of the history of biblical interpretation.

fischen Oefen, Flachs und Stockfischwaaren treibt man Umsatz und Gewerb, ohne was in geringen Hökereien und Handthierungen imgleichen mit Färbereien getrieben wird."

Die Zahl der Handwerker und Professionisten im J. 1798. giebt eine handschriftliche Nachricht folgendermaßen an: Böttcher 4, Buchbinder 3, Gärber 3, Gläser 3, Goldschmiede 6, Handschuhmacher 1, Hutmacher 3, Knopfmacher 3, Kunstdrechsler 1, Kupferschmiede 4, Maler 4, Maurer 3, Perükenmacher 3, Rademacher 1, Reifer 3, Sattler 4, Schlachter 5, Schmiede Hufschmiede 2, Schlosser 2, Schneider 15, Schuster etwa 50, Stuhlmacher 2, Tischler 4, Tobaksfabrikanten 4, Uhrmacher 3, Weißbäcker 6. Gewürzhändler zählte man 13, Lakenhändler 8, und solcher, die mit Galanteriewaaren und eisernen Oefen handeln, 4.

Manufakturen giebt es, ausser der berühmten Spitzenmanufaktur, keine von Bedeutung. Aber diese mehr als anderthalbhundertjährige gewissermassen einzig selbstständige und auswärts berühmte Manufaktur im ganzen Herzogthum ist desto merkwürdiger. Es war ums J. 1647., als der verdiente Steenbek aus Dortmund die Spitzenmanufaktur hier zuerst, ganz im Kleinen, auf gemeine Waare eingeschränkt, unternahm. Bald hatte jene Anstalt einen so glücklichen Fortgang, daß in und um Tondern sich immer mehr Frauenzimmer auf das Knöppeln legten, und der Manufakturisten und Spitzenhändler immer

and others, Journal des Débats, 30 May, 1 June, 2 June, 3 June, 4 June, 5 June, 6 June, 7 June, 8 June, 9 June, 10 June, 11 June, 12 June, 13 June, 14 June, 15 June, 16 June, 17 June, 18 June, 19 June, 20 June, 21 June, 22 June, 23 June, 24 June, 25 June, 26 June, 27 June, 28 June, 29 June, 30 June, 1 July, 2 July, 3 July, 4 July, 5 July, 6 July, 7 July, 8 July, 9 July, 10 July, 11 July, 12 July, 13 July, 14 July, 15 July, 16 July, 17 July, 18 July, 19 July, 20 July, 21 July, 22 July, 23 July, 24 July, 25 July, 26 July, 27 July, 28 July, 29 July, 30 July, 31 July, 1 August, 2 August, 3 August, 4 August, 5 August, 6 August, 7 August, 8 August, 9 August, 10 August, 11 August, 12 August, 13 August, 14 August, 15 August, 16 August, 17 August, 18 August, 19 August, 20 August, 21 August, 22 August, 23 August, 24 August, 25 August, 26 August, 27 August, 28 August, 29 August, 30 August, 31 August, 1 September, 2 September, 3 September, 4 September, 5 September, 6 September, 7 September, 8 September, 9 September, 10 September, 11 September, 12 September, 13 September, 14 September, 15 September, 16 September, 17 September, 18 September, 19 September, 20 September, 21 September, 22 September, 23 September, 24 September, 25 September, 26 September, 27 September, 28 September, 29 September, 30 September, 1 October, 2 October, 3 October, 4 October, 5 October, 6 October, 7 October, 8 October, 9 October, 10 October, 11 October, 12 October, 13 October, 14 October, 15 October, 16 October, 17 October, 18 October, 19 October, 20 October, 21 October, 22 October, 23 October, 24 October, 25 October, 26 October, 27 October, 28 October, 29 October, 30 October, 31 October, 1 November, 2 November, 3 November, 4 November, 5 November, 6 November, 7 November, 8 November, 9 November, 10 November, 11 November, 12 November, 13 November, 14 November, 15 November, 16 November, 17 November, 18 November, 19 November, 20 November, 21 November, 22 November, 23 November, 24 November, 25 November, 26 November, 27 November, 28 November, 29 November, 30 November, 1 December, 2 December, 3 December, 4 December, 5 December, 6 December, 7 December, 8 December, 9 December, 10 December, 11 December, 12 December, 13 December, 14 December, 15 December, 16 December, 17 December, 18 December, 19 December, 20 December, 21 December, 22 December, 23 December, 24 December, 25 December, 26 December, 27 December, 28 December, 29 December, 30 December, 31 December, 1 January, 2 January, 3 January, 4 January, 5 January, 6 January, 7 January, 8 January, 9 January, 10 January, 11 January, 12 January, 13 January, 14 January, 15 January, 16 January, 17 January, 18 January, 19 January, 20 January, 21 January, 22 January, 23 January, 24 January, 25 January, 26 January, 27 January, 28 January, 29 January, 30 January, 31 January, 1 February, 2 February, 3 February, 4 February, 5 February, 6 February, 7 February, 8 February, 9 February, 10 February, 11 February, 12 February, 13 February, 14 February, 15 February, 16 February, 17 February, 18 February, 19 February, 20 February, 21 February, 22 February, 23 February, 24 February, 25 February, 26 February, 27 February, 28 February, 29 February, 30 February, 31 February, 1 March, 2 March, 3 March, 4 March, 5 March, 6 March, 7 March, 8 March, 9 March, 10 March, 11 March, 12 March, 13 March, 14 March, 15 March, 16 March, 17 March, 18 March, 19 March, 20 March, 21 March, 22 March, 23 March, 24 March, 25 March, 26 March, 27 March, 28 March, 29 March, 30 March, 31 March, 1 April, 2 April, 3 April, 4 April, 5 April, 6 April, 7 April, 8 April, 9 April, 10 April, 11 April, 12 April, 13 April, 14 April, 15 April, 16 April, 17 April, 18 April, 19 April, 20 April, 21 April, 22 April, 23 April, 24 April, 25 April, 26 April, 27 April, 28 April, 29 April, 30 April, 31 April, 1 May, 2 May, 3 May, 4 May, 5 May, 6 May, 7 May, 8 May, 9 May, 10 May, 11 May, 12 May, 13 May, 14 May, 15 May, 16 May, 17 May, 18 May, 19 May, 20 May, 21 May, 22 May, 23 May, 24 May, 25 May, 26 May, 27 May, 28 May, 29 May, 30 May, 31

Stuhls zu mindern. „Ueber die Uebel nachdenken, „denen der Handwerker durch die Natur seiner Ar„beit ausgesetzt ist, und Mittel dagegen suchen, ist „eine der wohlthätigsten Anwendungen unserer Kennt„nisse. Es heißt unmittelbar das Joch des Lebens „erleichtern, und zwar bei der Klasse von Menschen, „die ihre Kräfte zum Wohlleben für andre mehr als „zu den unentbehrlichen Bedürfnissen hergeben müs„sen —". So sehr das Knöppeln in den Gegenden um Tondern allgemein ist, so wenig wird es von den benachbarten Friesen betrieben. Ungeachtet hier, besonders in den Wintermonaten, Tausende müssig sind, hat diese Handarbeit doch nie Eingang unter ihnen gefunden, und sie ist ihnen selbst verächtlich. Ihr nachtheiliger Einfluß auf die Gesundheit, der sichtbar sieche Körper der Mädchen, besonders die harte Behandlung derselben, sollen die Ursachen dieser Abneigung seyn. Der freidenkende Friese will seine Kinder lieber dürftiger erziehen, als sie durch eine stillsitzende Arbeit siech werden und den Züchtlingen gleich behandeln sehen *).

Auſſer dieser Hauptmanufaktur waren im J. 1790. eine Spitzenzwirnfabrik, die etwa 60 Mädchen beschäftigte und jährlich etwa für 15,000 Rthlr. Absatz hatte, — eine Mützen- und Strumpffabrik, zum Besten des Armenwesens von dem Kaufmann

*) Vergl. über das Knöppeln und den Spitzenhandel Provinzialber. 1789. VI. S. 245 ff. 1790. VI. S. 709 ff.

Asmussen errichtet, welche vor etwa 5 Jahren 40 Arbeitern, theils armen Knaben, theils zum Knöppeln unfähigen Frauenzimmern Arbeit gab, und jährlich etwa für 5000 Rthlr. Waaren absetzte; eine Wollen- und Leinenmanufaktur von eben demselben angelegt, in welcher Weise, Plüsse von Wolle und Kameelgarn, halbbaumwollene Tücher, halbseidene Zeuge und Webkanten von vorzüglicher Güte und zu billigen Preisen verfertigt, und wodurch zwei bis dreihundert Menschen in Arbeit gesetzt wurden. Zum Weben der Kanten war eine kostbare Maschine angeschafft, worauf 20 Stück zugleich verfertigt werden konnten. Die menschenfreundliche Absicht des Unternehmers war, kinderreichen Familien auf dem Lande in arbeitloser Zeit eine nutzbare Nebenbeschäftigung zu veranstalten, und sie vor dem Verarmen zu sichern. Im J. 1789. wurden für 10,000 Rthlr. Waaren verkauft *).

Märkte werden hier ein Krammarkt am Michaelistage, oder wenn dieser auf einen Freitag oder

*) Vergl. Provinzialber. 1790. VI. S. 711 ff. mit 1787. II. S. 238. — In der handschriftlichen Beschreibung Provinzialber. 1789. VI. S. 245. wurden Leinwand- und besonders Wollenmanufakturen, diese wegen der Wolle in der Wieding- und Karrharde, auch wegen der vielen Müssiggänger empfohlen. — Zu Anfang dieses Jahrhunderts war unweit der Stadt eine Muschelkalkbrennerei, auch eine Ziegelhütte, die aber beide eingegangen sind.

Sonnabend fällt, am Montag nach Michaelis drei Tage lang; mehrere Vieh- und Pferdemärkte, am ersten Freitag nach Fastnacht; von der Mitte Aprils bis zur Mitte Mais alle Freitag; den 4 Aug. und 4 Sept., oder, wenn diese Sonnabende oder Sonntage sind, am nächsten Tage; Schlachtviehmarkt von Michaelis bis Martini jeden Freitag gehalten *).

Die niedrige Lage der Stadt und die vielen Graben rings umher verursachen häufige Dünste und verdicken die Luft, die jedoch von den häufigen West- und Nordwestwinden oft genug gereinigt wird. Das Wasser ist nicht aus allen Quellen trinkbar; in manchen hält es Salpeter, Alaun- und Vitriol-theile. Eine Quelle bei Rohrkarr, $\frac{1}{4}$ M. von der Stadt, giebt ein schönes wohlschmeckendes Trinkwasser. Nach der Behauptung eines Beobachters **) ist die Sterblichkeit hier nicht größer, als in andern Städten der Herzogthümer; auch Krankheiten nicht häufiger; hohes Alter bei guter Gesundheit nicht selten.

In der Stadt und auf den benachbarten Dörfern werden viel Küchengewächse gebaut und zum

*) Resol. betr. eine nähere Bestimmung, wann die Jahrmärkte zu Tondern zu halten sind v. 16. Juli 1784. Chronol. Samml. S. 164.

**) Provinzialber. 1789. VI. S. 250.

Verkauf gebracht *), deren Güte den Bardowikern gleich geschätzt wird. Obstbau findet noch sehr wenig statt.

Die Feuerung muß größtentheils über eine Meile weit herbeigeschafft werden. Viel wird aus dem Amte Lyzumkloster zugeführt. Aber schon in der Mitte dieses Jahrhunderts wurde über die hohen und immer steigenden Preise geklagt.

Bauholz kommt theils von der Ostsee, theils über Hoyer.

Die allgemeine Geselligkeit des Orts wird durch die vielen Verwandtschaften und deren Zusammenhang gehindert. Besonders finden unter den vermögenden Einwohnern des Orts viel Familienverbindungen statt, welche den Fremden den Zutritt zu ihren Zirkeln erschweren.

Oeffentliche Versammlungsörter in der Stadt sind drei Weinhäuser, deren zwei mit einem Billard versehen sind. Klubbs sind gewöhnlich im Winter zwei; wöchentlich Konzert, aber Bälle selten. Der vom Bürgermeister Richtsen angelegte Spaziergang wird mit der Zeit, wenn die Bäume erst recht herangewachsen sind, den Mangel anderer Spazier-

*) Besonders von den Sethingern im Kirchspiel Ilberg Provinzialber. 1796. III. S. 283 f. und oben S. 75.

gänge ersetzen. Auſſer der Stadt iſt Altona, ein einzelnes Haus unweit Tondern, ein Vergnügungsort; Mögeltondern und Roſenkranz gleichfalls. Waſſerfahrten werden auf dem Mühlenteiche an der Süder Seite angeſtellt, zuweilen mit Muſik verbunden. Auch nach Korntwed pflegt man Luſtfahrten zu Waſſer zu machen. Seit einigen Jahren iſt eine Leſegeſellſchaft eingerichtet; auch werden die bekannteſten deutſchen Zeitſchriften gehalten.

Gaſthöfe ſind im nordiſchen Löwen, im weiſſen Schwan und bei Reer.

Bei der hieſigen Zollſtätte ſind ein Zoll- und Lizentverwalter, und ein Kontrolleur und Viſiteur angeſtellt.

In der Stadt wohnt ein Seeenrollirungsoffizier, dem monatlich 2 Rthlr. Quartiergeld aus der Stadtkaſſe gereicht wird, wogegen er ſelbſt für ſein Quartier zu ſorgen hat *).

Die Stadt hat keine Garniſon. Dieſem Umſtande will man eine gewiſſe Einfachheit und Reinheit der Sitten unter dem Volke zuſchreiben.

Für die ordentlichen fahrenden Poſten iſt ein königl. Poſtkomtoir. Wöchentlich gehen zwei fah-

*) Reſkr. v. 22. März 1785. Chron. Samml. S. 51.

rende und zwei reitende Posten auf Flensburg, mit welchen nach Kopenhagen sowohl als nach Hamburg Personen, Sachen und Briefe befördert werden. Die fahrenden gehen Montags und Donnerstags früh ab, und kommen Dienstags und Freitags an. Die reitenden gehen Mittwochs und Sonnabends Vormittags um 11 Uhr ab, und kommen Donnerstags und Sonntags an. Die Briefe werden bis gegen 10 Uhr an demselben Vormittag angenommen *).

*) Plakat v. 13. Okt. 1789. Chron. Samml. S. 87.

Briefstaxe.

(nach den Bestimmungen vom 31. December 1734. und 17. Apr. 1779. C. C. R. H. und Chronolog. Samml. 1779. S. 29.)

Nach dänischen Postörtern.		Nach schlesw. Postörtern.		Nach holsteinisch. Postörtern.	
Aalburg	9 ßl.	Apenrade	2 ßl.	Altona	5 ßl.
Aarhuus	7 ;	Bredstedt	—	Arensburg	6 ;
Assens	6 ;	Burg	7 ;	Bramstedt	6 ;
Friedericia	6 ;	Christiansf.	—	Eutin	7 ;
Helsingoer	8 ;	Eckernförde	4 ;	Hamburg	5 ;
Holstebroe	10 ;	Flensburg	2 ;	Heide	5 ;
Horsens	7 ;	Friedrichst.	5 ;	Heiligenhaf.	7 ;
Kolding	6 ;	Hadersleben	4 ;	Itzehoe	5 ;
Kopenhagen	7 ;	Husum	5 ;	Kellinghuf.	6 ;
Korsoer	7 ;	Schleswig	4 ;	Kiel	5 ;
Nyburg	6 ;	Sonderburg	—	Lübek	6 ;
Odensee	6 ;	Tönning	5 ;	Lütjenburg	6 ;
Randers	8 ;			Lunden	5 ;
Ringstedt	7 ;			Meldorf	5 ;
Ripen	7 ;			Neumünster	6 ;
Rothschild	7 ;			Neustadt	7 ;
Slagelse	7 ;			Nortorf	5 ;
Soroe	7 ;			Oldenburg	7 ;
Warde	8 ;			Oldesloe	7 ;
Weile	6 ;			Ploen	7 ;
Wiborg	8 ;			Preez	6 ;
				Rendsburg	4 ;
				Segeberg	6 ;
				Ulzburg	6 ;

Die Entfernung der Stadt von den nächstgelegenen Städten beträgt von Ripen und von Apenrade 4, von Flensburg 5, von Husum 6 Meilen *).

*) Nach Dankwerth von Ripen 4 große, von Hadersleben 7, von Apenrade 4, von Flensburg 5, von Gottorf oder Schleswig 8, von Husum 6 große M. — nach dem dänischen Atlas von Ripen 4, von Apenrade 4, von Flensburg 6, von Husum 6 M. — Nach Hadersleben berechnet Rhode die Entfernung zu $6\frac{3}{4}$ und eine halbe Viertelmeile; auf der Post wird sie zu $8\frac{1}{2}$ M. gerechnet.

Dessau,
gedruckt bei Joh. Christ. Fritsche.

Digitized by Google

Digitized by Google

Erste Abtheilung. Königl. Landdistrikte S. 1—480.

I. Amt Hadersleben S. 1—32.

3, 9 nach Flüssen Komma 4, 12 l. Grönwickshoed 5, 5 l. rühmt er Z. 11 l. Brachsen Z. 6 v. u. nach gehören das Punkt weg 8 **) letzte Zeile l. Provinzialb. 1792 9 **) statt 1784 lies 1787 10 **), 2 l. wann ***) Z. 2 v. u. nach Kosten kein Komma 11, 11 l. jährlich 2 Rthl. von jeder Kirche 16, 11 l. davon 19, 12 v. u. l. Heinsohr 20, 13 l. 2½ M. im N. Z. 19 l. Knudshoved 21, 4 v. u. l. Farriskongen 23, 17 l. Peter Wandel 29, 2 l. Camerer 32, 3 v. u. l. Schlux

II. Aemter Apenrade und Lygumkloster. S. 33 ff.

33, 4 l. Hansen S. 377 34, 1 l. ½ M. Z. 13 l. Flathstein Z. 1 v. u. l. Lachse 35, 8 l. Schwabstedt **) Z. 3 l. anderen Stelle 37, 9 l. dänische 38, 6 v. u. l. Eingesessene *) Z. 1 statt S. 12 l. S. 19 40, 13 l. Nübel Z. 21 l. Schmiedeacker 42 ***) Z. 2 l. Helvader 43, 1 l. Alsleben *) Z. 6 fehlt ist 44, 13 l. 172 st. 178 46, 17 l. Kaalkaadt Z. 18 und 19 l. Brede

III. Amt Tondern. S. 47 ff.

48, 14 l. Geest Z. 16 l. nach ihrer Lage; im Osten Z. 5 v. u. l. Kurbüll 49, 5 v. u. l. erstreckt 51, 1 l. Leckaue 53, 14 l. wieder 57, 12 l. Einen 58 **) 4 l. Landschreiber 60, 6 v. u. l. Enstedt und Feldstedt 61, 20 l. wollen 62, 15 l. Enstedt 63, 10 v. u. l. eine jezt von Hauslenten 64 **), 2 l. Schlaurharde 65, 6 Brunnsrück 70, 5 v. u. l. in der 71, 2 v. u. l. scharfen 73, 3 l. in der Z. 11 Plätze Z. 16 l. Stoltelund 78 **), 7 l. Kleinemmesbüller 82, 13 Moorharde 84, 13 l. Fahretofter Bottschloth **) Z. 2 l. 312 87 *) 5 l. Seedeiche 90 **), 3 v. u. l. 350 91, 13 l. Schmackschiffen 96, 8 nach Lytge kein Komma 98, 5 v. u. l. ihn 99 *), 1 l. Pellworm.

Insel und Landschaft Sylt. S. 100 ff.

100 *), 1 v. u. l. bestimmt 101, *), 2 l. den verhältnismässig 102 **), 1 l. gebrauchen 103, 14 das Wort «auf» wird weggestrichen 104, 5 v. u. statt verschieden

Chapman v. Chapman, 3 Ch. D. 214
Chapman v. Hearse, 2 Salk. 593
Chapman v. Lamb, 4 Ex. D. 284
Chapman v. Lee, 3 Ch. D. 416
Chapman v. Tanner, 1 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 1 Ves. Jun. 267
Chapman v. Tanner, 3 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 5 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 6 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 7 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 8 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 9 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 10 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 11 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 12 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 13 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 14 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 15 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 16 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 17 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 18 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 19 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 20 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 21 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 22 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 23 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 24 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 25 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 26 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 27 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 28 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 29 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 30 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 31 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 32 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 33 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 34 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 35 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 36 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 37 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 38 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 39 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 40 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 41 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 42 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 43 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 44 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 45 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 46 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 47 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 48 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 49 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 50 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 51 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 52 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 53 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 54 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 55 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 56 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 57 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 58 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 59 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 60 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 61 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 62 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 63 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 64 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 65 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 66 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 67 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 68 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 69 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 70 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 71 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 72 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 73 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 74 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 75 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 76 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 77 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 78 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 79 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 80 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 81 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 82 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 83 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 84 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 85 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 86 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 87 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 88 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 89 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 90 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 91 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 92 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 93 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 94 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 95 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 96 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 97 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 98 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 99 Ves. 267
Chapman v. Tanner, 100 Ves. 267

Inhaltsverzeichnis, Berichtigung der Druckfehler und einige Verbesserungen im ersten Theil des Handbuchs der schleswig-holsteinischen Landeskunde.

(Die bey Bemerkung der Druckfehler vorkommenden Ziffern deuten, die erstere vor dem Komma, die Seitenzahl, die nachstehenden aber die Zeilen an.)

Wegen Entfernung des Verf. vom Druckorte, ist der Druckfehler eine grosse Menge eingeschlichen. Die vielen eigenthümlichen Namen und Benennungen, die vielen Zahlen und Citate mögen sie entschuldigen. Doch kommen sie in jenen und diesen seltener vor. Auch ist der Sinn nur hin und wieder entstellt. Die meisten Unrichtigkeiten betreffen die Sprache, und würden ohne Fingerzeig berichtiget werden können. Indessen hat der Verf. sich beflissen, sie zu bemerken, um dem Leser die Mühe zu ersparen. Auf Eigenheiten und Ungleichheiten in der Rechtschreibung des Setzers (z. B. Akcidenzien, Sukcession, Kauzion, Dezimation ꝛc.) hat der Verf. nicht Rücksicht genommen, weil sie in einer Schrift dieser Art nichts zur Sache thun. Die ängstliche Vermeidung aller in geogr. statist. Werken herkommlicher Abkürzungen, (die doch in der Handschrift beybehalten waren,) die Bezeichnung der Einleitung mit arabischen Seitenzahlen, das Fortlaufen derselben S. 58 bis 63 mit den zwischen N. IV und VI einzuheftenden Tafeln; das ganz überflüssige Wort Motto über der Vorrede — diese und ähnliche Versehen wolle der geneigte Leser nicht auf Rechnung des Verfassers schreiben.

Vorrede. S. II — XIV.

S. V*), Z. 3 l. persuaded VII, 18 l. der neueren IX, 12 v. u. l. Volkmars X, 1 l. ungedruckten 12 l. vollständigeren 27 l. dieser letzteren.

Allgemeine Nachrichten. (S. 1—66.)

I. Chorographisch-statist. Ansicht (S. 1—29).

S. 2, Z. 2 nach Nordsee ein Komma, nachgenannt ein Semikolon S. 10 im J. 1793 die Zahl der mehr geb. von Holstein st. 1724 l. 724 14, 9 v. u. l. noch am nächsten 22, 1 v. u. l. ist mir nur 24, 2 l. nach Schmettow 2,021,327 Rthlr. 38 ßl. 6 pf. Z. 16 l. Staatseinkünfte Z. 1. v. u. l. hereingezogen 29, 22 l. enthält mehr als $\frac{1}{3}$ weniger an Einwohnern Z. 24 muß nach Grösse ein Komma stehen.

II. Münzwesen in den Herzogthümern S. 30—35.

S. 31, 2 l. Schlagschatzes *), Z. 3 nach N. ist das S. wegzustreichen 5 l. Büsch's 32, 21 u. 22 stehen die Speciessorten und deren Zahlwerth nicht genau untereinander 35, 3 l. $12\frac{2}{3}$ Rthlr.

III. Wege und Postwesen S. 36—51.

38, 14 l. geblieben ist 39, 1 v. u. l. die neuesten allgemeinen 46, 8 l. Phaeton 48, 5 v. u. l. desselben 49, 15 l. in Rücksicht des Post- als

IV. Schleswig-Holst. Kanal S. 52—58.

54, 6 v. u. l. 1785 5 v. u. st. 1413-1414 l. 413-14 und Provinzialb. 1795.

V. Statistisch-tabellarische Uebersicht des Herzogthums Schleswig (S. 59 — 62 vier Tabellen).

S. 60 auf der zweyten Tafel der königl. Landdistrikte in der zweyten Spalte zu Arroe die Volkszahl l. 5158. Versicherungssumme 167, 326.

VI. Gesammlete Nachrichten von den Landmaßen im Herz. Schleswig S. 63—66.

64, 14 l. eine Mark 66, 1 u. 2. v. u. l. 1 Scheffelsaat 36,

C. Insel Arroe. S. 364.

S. 365, Z. 1. l. Urbarmachung

S. 368, Z. 1. l. In diesen vier 3. v. u. l. Schotzbüll 369, 7. l. Schotzbüllgaard 370, 5. l. Kekenisdrei 371, 5. st. 3) l. 2 ***) 2. l. Billeschau †) 2. nach Pflug Komma 373 *), 1. l. das Justizwesen 375, 2. l. Reels 3. v. u. l. Polizeiverfassung ††) 2. l. bestandenen 376, 3. l. Kopiisten 377, 3. l. Kollegien

XII. Landschaft Angeln. S. 381.

S. 382, Z. 20. l. Munkbrarup — Munkbrarupharde (u. so auch ferner st. Brorup l. Brarup) 21. l. Rüllschau 383, 1. l. Störup und Esgrus 4. l. Havetoft, Satrup, Boel, Tumbye 4. v. u. st. Stappeln l. Kappeln 3. v. u. nach sagt ein Kolon 384 *), 4. st. Doch l. doch 385, 19. l. genauere 387 **), 2. st. 133. l. 178 5. l. Gartenbau

XIII. Amt Flensburg. S. 394.

S. 397, Z. 5. v. u. l. oder anderer 399, **) 3. l. Jun. 400, 6. l. am nächsten 401, 14. l. bekant. Anm. 1 Predigerseste Ländereien. 403, 18. l. Abwesenheit desselben *) 2. v. u. l. den jüngern 404 *), 4. l. 2 Tonnen 6 Scheffel 407 **), 3. st. noch l. nah 408, 15. l. Dollerupholz 22. l. Ausacker und Ausackerholz 412, 9. l. Sanklammer 24. l. Blaatand 25. l. Tveskieg, und später 413, 3. l. Jordel 414, 19. l. herkommlichen 22. l. Wallsbüll

XIV. Amt Gottorf S. 415.

S. 416, *) 15. l. Vogtei Bollingstedt $24\frac{1}{2}$ 418 ***) st. 1771 l. 1781 419, 10. l. Amtsbothen 423, 8. l. an der westlichen ꝛc. 424, 6. v. u. l. $15\frac{7}{72}$ 425, 4. st. beträgt l. betrug (1797) 427, 22. l. Scheggerott 428, 13. und 3. v. u. l. Stolk 432, *) 1. von welchen er 436, 18. l. stehen 17 Dorfschaften 438, 19. l. Thiergarten 20. l. Engebrücker 439, 19. l. Hannewitt 25 l. Die Harde ist noch mit einigem Gehölz versehen. Sie kontribuirt 442 *) 5. l. bei Isarnho 443, 19. l. 40 Rth. 444, 7. l. 476 Feuerstellen.

XV. Landschaft Fehmern. S. 445.

S. 445, Z. 3. l. 492 - 498 3. v. u. nach $\frac{1}{4}$ M. ein Komma *) 3. l. piratis 449, 1. nach Einwohner ein Komma 3. v. u. st. Kolon ein Semikolon 451, 7. nach Forderungen ein Punkt *) 6. l. unvollkommenen 9. l. wichtigeren 453, 9. l. Handwerke Anm. 3. st. Aug. l. Anzeigen 454, 10. l. Vandelsdorf 455, 4. v. u. das Komma muß nach Fourageliefernng stehn 456, 5. v. u. l. Einfuhr 3. v. u. l. Landbesitze 458, *) 3. nach Bedüngung Komma 459, *) 4. l. könne 461, 11. l. verdingen 464, 10. nach vortheilhaft ein Komma 466, 1. nach Bl. ein Semikolon 3. v. u. l. 1780—84 467, 6. 14. 18. l. Ausfuhr *) 1. l. Taf. VI. 470, 6. l. eingeschränkt 472, 6. v. u. l. Sitzsteinen 473, 11. v. u. nach Fremdenstube ein Komma, 476, 2 l. dreitägige 477, 14. v. u. l. giebt, nach 10. l. zu den Lebenden wie 1 zu 35, der Gebornen zu den Lebenden wie 1 zu $31\frac{1}{5}$ (im J. 1781—1791 wie 1 zu $33\frac{3}{4}$) und der Ehen zu den Lebenden, wie 1 zu $132\frac{1}{6}$ (1781 — 1791 wie 1 zu $133\frac{5}{7}$) an. 478, 18. l. 1769 — 1781 480, 9. l. Westmerkelsdorf 17. l. 114 18. l. 529 4. v. u. l. $1\frac{1}{10}$.

Zweite Abtheilung. Adliche Districte. S. 481—518.

S. 483, 2. v. u. l. st. zwei l. drei 485, 10. l. Synsleuten 486, 14. l. Burchardi 487, 10. v. u. l. Beuschau 490, 5. v. u. l. über einen schmalen Sund 491, 11. l. Adzerballig 492, 13. l. Fünshaf 494, 3. l. in den Kirchspielen 496, *) 1. vom 22sten Sept. 504, *) 3. l. v. 23. Apr. 511, 7. st. aber l. eben 16. st. an l. in *) 2. nach Koselaue kein Komma 513, 4. l. Kohövd ***) 2. l. Olpenis 514, 7. l. Sisebye 515, 7. Wohld ohne Parenthesen 516, 4. v. u. l. 327 517, 3. dem Namen nach 518, 11. l. Hütten, Wolfshagen *) l. Jelmbek.

Dritte Abtheilung. Städte und Postörter in alphabetischer Folge. (S. 519 — 766)

I. Stadt Apenrade. S. 521—32

S. 521, Z. 15. l. C. A. Fabricius om Kiöbstaden 20. fehlt: Grundris von Michelsen 1769 und Prospect

A. Landschaft Pellworm. S. 171 ff.

176, 1 l. 1794 177, 18 l. mit 6 Proz. an die Kreditkasse («und» weggestrichen) 179 **), 3 l. worden Z. 4 nach verbunden ein Punkt

Pellwormer Halligen. S. 183 ff.

190*), 1 l. enthielt ***) Z. 5 l. Generalsuperintendent.

B. Landschaft Nordstrand. S. 191.

195, 7 l. Jansenisten 196*), 2 l. Heimreich 198, 5 l. 1654. 200, 3 l. Die

VII. Landschaft Helgoland. S. 201.

201, 4 v. u. l. Nürnb. 1790 202, 1 nach 1795. l. Jan. u. Febr. Hamb. Adr. Comt. Nachr. St. 17—19 *) Z. 4 l. terra sancta 203, 18 st. Zeiten l. Seiten 204, 27 l. Fischerflotte 205, 7 l. das sogenannte Unterland 208, 6 v. u. l. C. sprattus 210, 3 l. Heinrich Ranzau 211, 7 l. Beckspringen 214, 9 l. Lowbuch 215, 9 l. Hummerzoll 216, 7 l. worin 218, 11 l. Stromlotsen **), 4 l. Stromlotsengeschäfts, von dem gegenwärtigen Verfahren dabey, von der Vertheilung 220, 8 l. Börde *) 1 l. v. 28. Jul. 222, 5 l. jenen 223, 17 l. Schniggenfischer 226, 4 l. im 229, 16 l. erhaben

VIII, Landschaft Eiderstedt. S. 231.

232, 12 l. auf der 235, 4 l. Vint Z. 6 v. u. l. salicornia 236, 2 l. Harz oder Horrie 238, 15 u. 16 l. Hunrichs—Viborg Z. 1 v. u. l. bey ihnen 240*), 1 v. u. l. Viborgs 244*), 2 l. 1790 Z. 4 l. 1794. III. S. 347. **) Z. 2 l. 1552 245, 4 l. 1792. 246, 1 l. mehrerer wichtiger 250, 3 ist das Wort zu wegzustreichen 251, 5 v. u. l. zu hegenden 253 †), 1 l. das 255, Anm. Z. 7 l. und einige 256, 9 l. nach gewissen Z. 23 l. Watts 260, 10 l. welchen 261*), 4 l. besetzt 263*), 8 l. Concession 264*); 3 l. Schulgelder 265, 5 nach wöchentlichen kein Komma 267, 15 Landesschatzung 268, 10 l. 2602 Rthlr. 269, 1 l. erhoben Z. 8 l. die Kosten 271, 7 v. u. l. Loo 273, 6 l Fenne Z. 3 v. u. nach Wintergerste oder Hafer, Sommergerste, Hülsenfrucht u. s. w.

von der Süderseite von Schmid im D. A. *) 1. v. u. l. patens 523, **) 1. und 4. l. Waldemar 524, 8. l. Monatsschatzungen 525, *) 5. l. 1728 S. 10. l. 146. 526, (13. Jetzt ist nicht der hiesige Hauptprediger sondern der Pastor zu Loit, Probst der Apenrader Probstei) *) 2. l. Herz. Christ. Albr. 528, **) 3. l. $\frac{1}{4}$ Meile 530, 7. l. Randers 531, 2. l. von Flensburg für $4\frac{1}{2}$ 532, 2. l. Holstebroe 4. l. Korsoer 5. l. Soroe.

II. Stadt Arroeskiöping. S. 533.

S. 535, Z. 8. l. Postboth.

III. Flecken Bredstedt. S. 536.

S. 537, Z. 2. l. sind der Zwölfoberste 15. l. vom siebenten Jahre an **) 1. st. IV., l. VI.

IV Stadt Burg. S. 540.

S. 540, Z. 2. st. Breite l. Länge 15. l. Brandkataster 16. l. nach D. A. 350 Feuerstellen 541, ††) 1. v. u. l. v. 30. Jul. S. 542, 18. l. Konsistorialsachen 543, 11. l. das St. Jürgenshospital

V. Gemeinort Christiansfelde. S. 534.

S. 546, Z. 1. l. stehn 18. l. Abzugsrechte 548, 16. l. Jeden 550, *) 2. l. Generalpostamts **) 3. v. u. l. bezahlt man

VI. Stadt Eckernförde. S. 351.

S. 551, Z. 11. l. 1651 553 13. l. beigetragen *) 1. l. 1789 14. l. an welcher 17. l. von der Gemeine 554, 15. l. demselben 557, 9. l. gegen ostseische Waaren, besonders Flachs, Eisen, Holz, Theer **) 2. l. von 50 bis 8 559, *) 2. l. Danske Atlas VII. 560, 9. l. Noer $1\frac{1}{2}$ 1. v. u. l. Segeberg 561, 1. l. Lütjenburg, Preez.

VII. Stadt Flensburg. S. 562.

S. 562, Z. 7. l. westl. L. Rélation II. l. 367 24. l. Kerngeschichte der Stadt Flensburg. Lübeck 1752 563, 2. l. Materialien 566, 3. v. u. l. bezahlen 572, *) 3. Schoßmale 584, 6. v. u. l. Armenbedegeldern 576,

1. l. Handwerke 589, 5. l. Frachtfahrt 3. v. u. l. während der 590, 6. v. u. l. den 597, 11. l. 16 bis 18 Mk. 13. st. Faden l. Soden 600, 15. l. In allen 607, 3. v. u. kein Komma nach erfragen.

VIII. Festung Friedrichsort. S. 608.

S. 608, *) Z. 4. l. 1632 10. l. an den 16 l. der Misverhältnisse 609, 7. v. u. l. getrauten

IX. Stadt Friedrichstadt. S. 611.

S. 611, Z. 5. l. Camerer's *) Z. 2. l. in das Herz. Schleswig begeben 612, Anm. 3. l. dieselbe 613, *) 2. l. Katholiken 15 614, *) 9. l. Petrus Jügert 615, *) 3. l. Rathsämter 617, **) 5. l. S. 92 618, **) 1. l. Salar 619, 3. l. 500 Mk. 620, 17. l. Tedens 622, 4. l. von dem

X. Stadt Garding. S. 624.

S. 625, *) 2. st. wodurch l. wo auch 627, **) 1. st. im l. zum 628, 3. v. u. l. Tatingschen 629, 1. l. was an Bier und Branntwein hier verbraucht wird.

XI. Stadt Hadersleben. S. 630.

S. 635, *) Z. 2. l. 1689 13. l. Qualität 637, **) 4. l. Fischart 647, 5. l. Hospitalsvorsteher l. 20. l. Mädchen 649, in der lezten Z. soll 1. Gärber unter den Professionisten von 1773, nicht von 1798, stehen 651, 1. v. u. l. Camerer 652, 3. v. u. l. Handwerk 658, 5. Stafetten 659 in der dritten Spalte fehlt: Glückstadt 5 Bl. 661, 3. st. 173. l. 373 Kopfsteuerpflichtige

(Zu dieser vorher in den Provinzialberichten als Probe abgedruckten Beschreibung findet man Berichtigungen und Zusäze im 2. St. der Schlesw. Holst. Blätter 1799 S. 70—80. Jene bestehen in folgenden: S. 631, 6. der Hadersleber Damm ist kein Theil des Meerbusens, sondern ein Binnensee. 632, 1. Neu- und Altstadt sind beide wohl gebaut. 633, 1. Die lezte Feuersbrunst war im Sept. 1798 637, 1. Die Einwohner sind mühlenpflichtig. 614 ***) 1. l. Langkiär, 2 Höfe und eine Kathe 14. Der zweite Prediger ist seit vielen Jahren nicht mehr von der Gemeine gewählt. 648, 12. Der Ertrag von

zwei Klingbeuteln 14. einmal im J. um Weihnachten 651, 5. st. zwei mit Holz l. sieben oder acht mit Zimmerholz und Brettern 21. Mit dem neuerlich beträchtlicher gewordenen Holzhandel, indem 1798 neunzehn Ladungen aus Schweden gekommen sind, hat auch das Verkehr mit den Landleuten zugenommen 654, 1. Es sollen jetzt viele große Böte vorhanden seyn, so daß ein Schiff in zwei Tagen gelöscht werden kann 657, 15. Die mit der Camererschen Spinnerei verbunden gewesene Pflegeanstalt war von kurzer Dauer.

XII. Stadt Husum. S. 664.

S. 665, Z. 12. l. Koppeln S. 668, 18. Mittelschaßes 670, ***) 2. l. vom 25sten Mai 671, ***) 5. l. S. 93 674, **) 13. l. ter Vulcani 675, 20. l. Strandinger 676, 3. gebrannt **) 1. l. 1794 677, 8. Zuckerraffinaderie.

XIII. Stadt Schleswig. S. 681.

S. 681, *) Z. 8. l. Hollingstedt 682, *) 2. l. quam 684, *) Anm. Z. 4. l. wurden 685, 3. und 7. l. zu welcher 689, *) 11. l. Friedrichsberg 691, 12. l. im Lollfuß und Friedrichsberg 691, 6. v. u. l. Besitzer 693, *) 1. l. Konceßion 694, *) 5. l. schon im J. 1580, und 4. v. u. l. Rathsverwandte 695, 5. l. du Crosische 6. nach Schönbagische l. Schachtische 697, 15. st. einige l. ein 698, **) 1. v. u. l. derselben 699, 4. v. u. l. über 200 700, 2. v. u. l. Schleßwich 703, 7. l. Rhöß 704, 7. l. hätten 708, 5. l. 4 Uhr 710, 3. l. C. C. R. H. Spalte 1, 4. v. u. l. Soroe.

Schloß Gottorf. S. 711.

S. 711 Z. 11, sogenannte 714, *) 4. v. u. Diese 718, (Wegen des Gehalts vergl. auch Reskr. v. 2. Jun. 1797. Chr. Sml. S. 90.)

XIV. Stadt Sonderburg. S. 721.

S. 723. 5. Bei den 12. bis weiter 20. st. von l. vor 724, 3. v. u. st. oder l. und *) 1. st. S., 21. l. S. 21. 730, 15. nach Postbote l. der am *) 1 st. 1 789 l. 1780

XV. Stadt Tönning. S. 732

S. 733, **) Z. 4. zum ersten Bürgermeister 740, 13. l. 258, 536 Rthlr. 12 ßl. 14. 1786 l. 1796. 741, 4. l. S. 31, in der dritten Spalte ist hinzuzusezzen: Glückstadt 4 ßl. das lezte Wort l. Ulzburg 742, 11. l. 1712, und st. wird l. ward.

XVI. Stadt Tondern. S. 743.

S. 743, 12. nach VII. seße 252 — 82 13. st. II. l. N 744. ***) 2. st. 1587 l. 1581. †) 1. Urkund. und Mater. — In 745, 13. Schaßung 748, 11. st. den l. dem 7. v. u. l. 1795 3. v. u. Pflüge 1. v. u. Straßen 750, *) 1. v. u. vernommen 753, *) 2. Vergütung 754 *) 1. st. 70 l. 80 755, 5. v. u. l. und, durch diese Vorkehrungen, zur 756, 13. st. im l. in 757, 12. nach Schmiede ein Kolon.

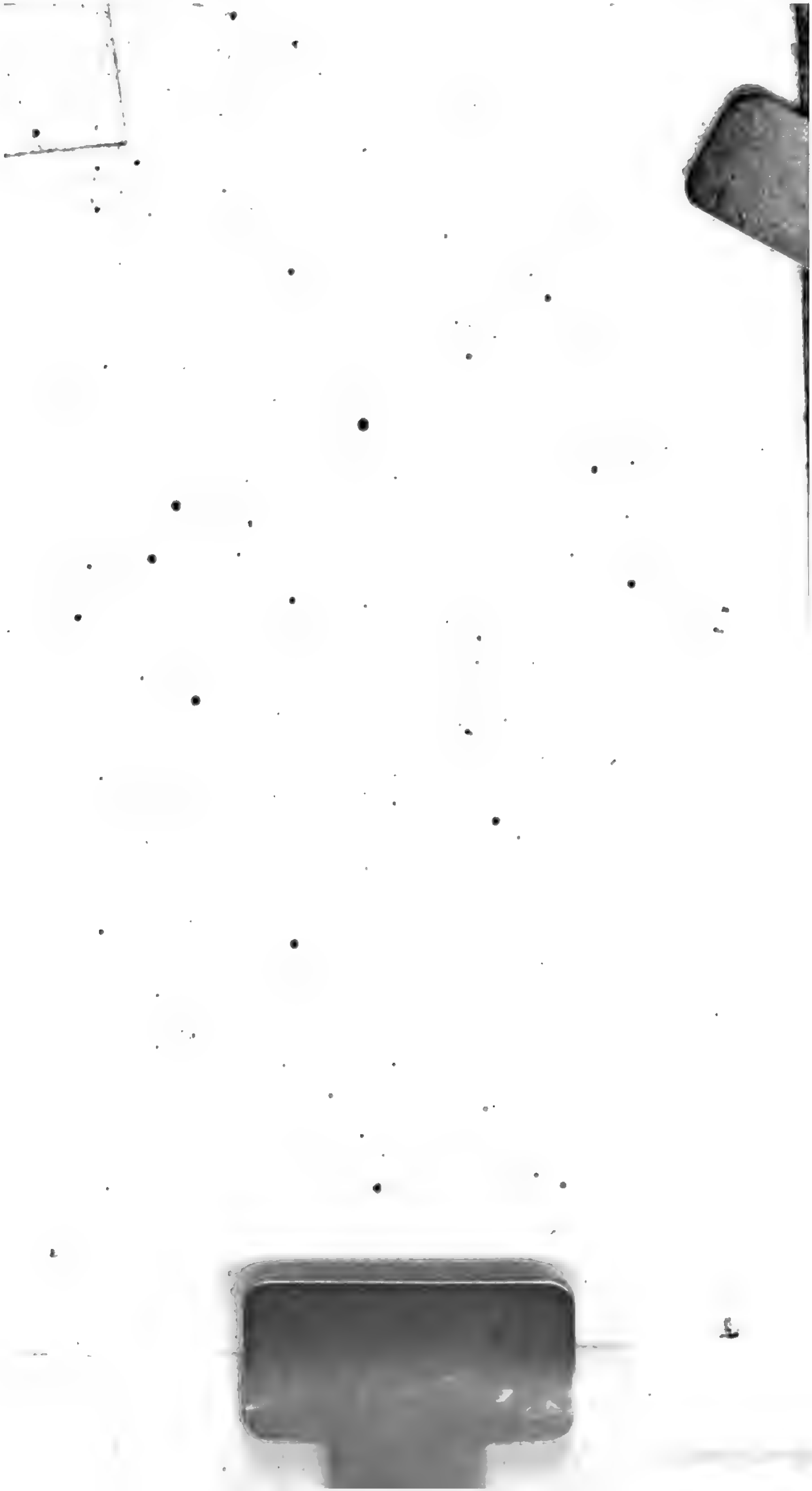

image
not
available

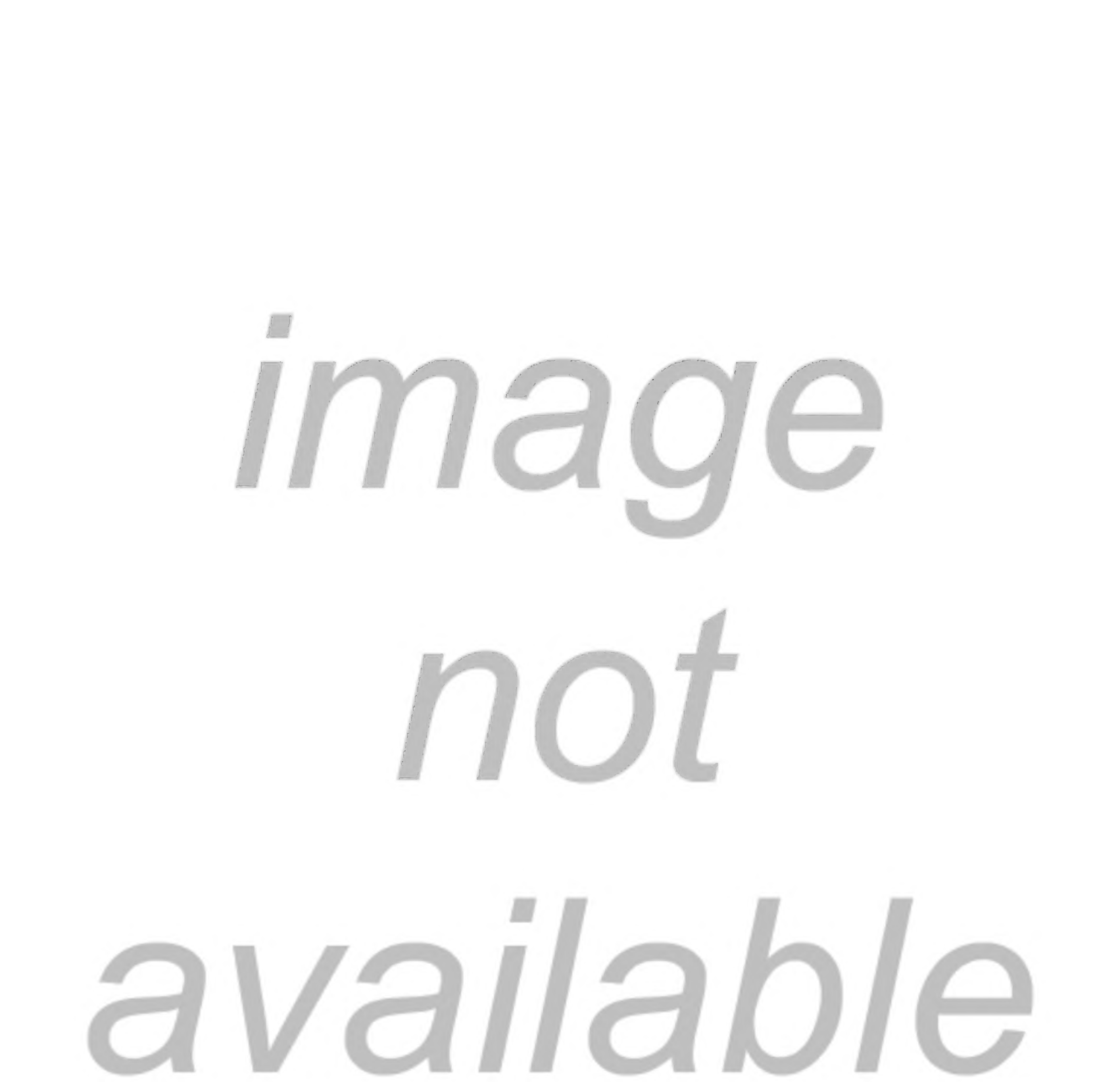
image
not
available

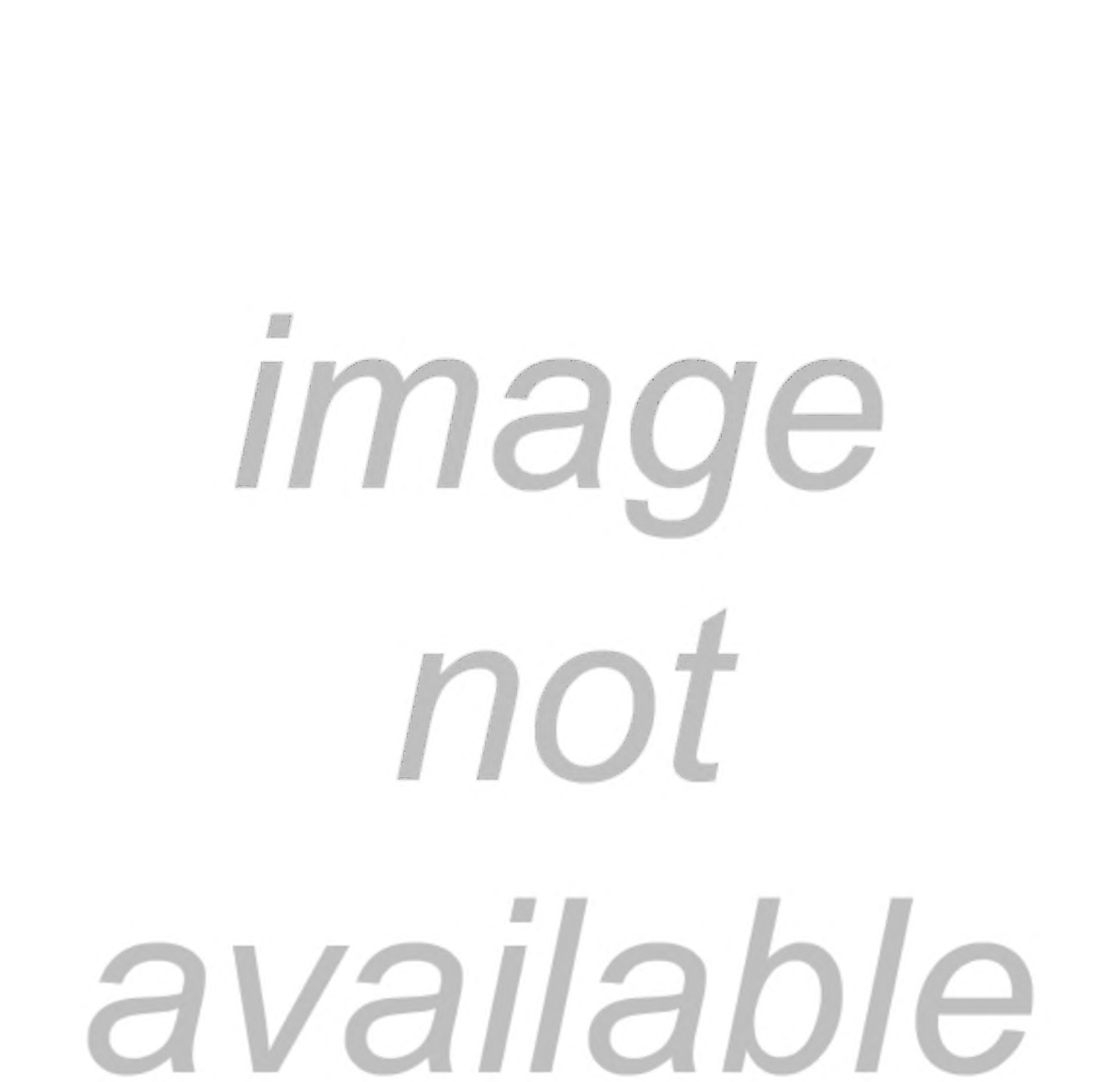
image
not
available